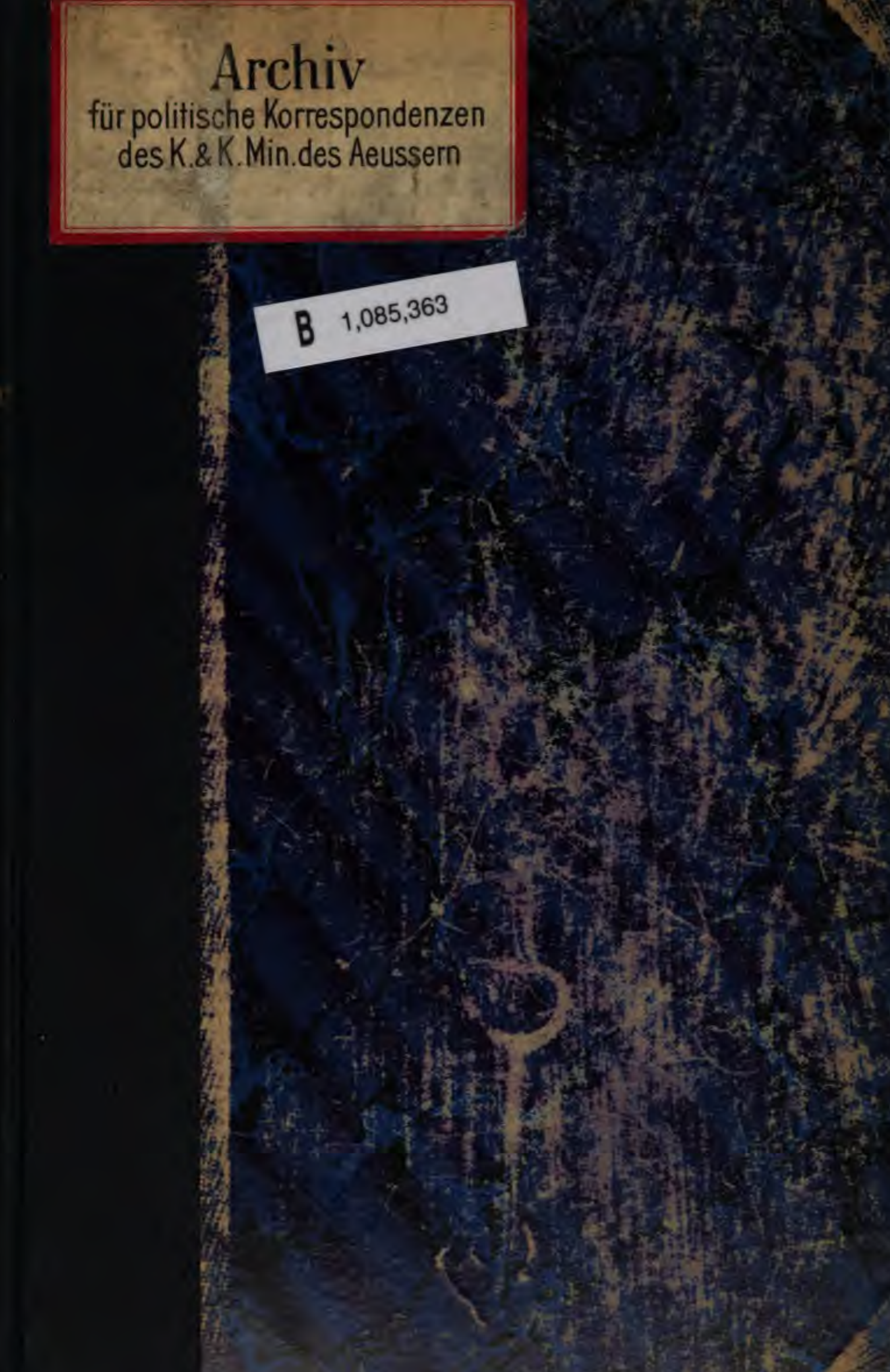

Archiv
für politische Korrespondenzen
des K.&K. Min. des Aeussern
B 1,085,363

Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Fünfzehnter Jahrgang 1899.

(Der ganzen Reihe XL. Band.)

Herausgegeben

von

Gustav Roloff.



München 1900
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Inhalts-Verzeichnis.

Chronik
der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1899.

Januar.

1. Mittelamerika. Die Spanier räumen Kuba.
1. Samoa. Bürgerkrieg. König Malietoa flieht auf ein englisches Kriegsschiff.
4. Samoa. Die drei Konsuln errichten eine provisorische Regierung.
5. Spanien. Abschaffung des Kolonialministeriums.
10./11. Deutsches Reich. Debatte über Fleischnot und Grenzsperre im Reichstage.
11. Rußland. Rundschreiben über die Abrüstungsfrage.
14. Dänemark. Debatte im Folkething über die Ausweisungen aus Nordschleswig.
20. Großbritannien und Egypten. Vertrag über die Verwaltung des Sudan.
25. Deutsches Reich. Debatte über die nordschleswigschen Ausweisungen im preußischen Abgeordnetenhause.
Januar. Großbritannien und Frankreich. Differenzen über Madagaskar.

Februar.

Anf. Oesterreich. Kundgebungen der Parteien.
Anf. Philippinen. Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen den Tagalen und Amerikanern.
6. Vereinigte Staaten. Der Senat genehmigt den Friedensvertrag mit Spanien.
10. Deutsches Reich. Debatte über ländliche Arbeiternot und Schulfrage im preußischen Abgeordnetenhause.
11. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über die Handelsbeziehungen zu Amerika.
12. Deutsches Reich und Spanien. Vertrag über die Karolinen.
15. Rußland. Manifest über die Abänderung der Verwaltung Finlands.
16. Frankreich. Präsident Faure †.
18. Frankreich. Loubet zum Präsidenten der Republik gewählt.
26. Ungarn. Ministerwechsel.
28. Deutsches Reich. Debatte über Samoa in der Budgetkommission des Reichstags.

März.

Anf. Deutsches Reich. Gerüchte über Differenzen zwischen deutschen und amerikanischen Seeleuten vor Manila.
6. Frankreich. Kammerdebatte über den Konflikt mit England wegen Maskat.
7. Großbritannien. Unterhausdebatte über den Konflikt mit Frankreich wegen Maskat.
11. Deutsches Reich. Der Kaiser empfängt Cecil Rhodes.
12. Schweden und Norwegen. Demonstrationen gegen den Kronprinzen in Christiania.
14. Italien. Erklärung der Regierung in der Kammer über die Chinapolitik.
16. Deutsches Reich. Genehmigung des Militärgesetzes.
16. Kreta. Genehmigung der Verfassung durch die Nationalversammlung.
17. Oesterreich-Ungarn. Erklärung im ungarischen Abgeordnetenhause über die Zollgemeinschaft.
Mitte. Samoa. Bombardement von Apia durch Engländer und Amerikaner.
21. Großbritannien und Frankreich. Vertrag über die Abgrenzung ihrer Interessensphären im Sudan und Nigergebiet.
März. April. Vereinigte Staaten. Agitation gegen Deutschland.

April.

Anf. Deutsches Reich, Großbritannien, Vereinigte Staaten. Beschluß, eine Untersuchungskommission nach Samoa zu schicken.
Anf. Niederlande. Versendung der Einladungen zur Friedenskonferenz.
9. Rumänien. Rücktritt des Ministeriums Sturdza.
11. Kurie. Der Papst über den Friedensgedanken.
13. Kapland. Sieg des Afrikanderbondes über die Rhodespartei bei den Wahlen.
14. Deutsches Reich. Diskussion der Samoafrage im Reichstage.
Mitte. Samoa. Erneutes Bombardement von Apia.
26. Oesterreich-Ungarn. Erklärung der Regierung über eine Gebietserwerbung in China.
28. Großbritannien und Rußland. Vertrag über die Abgrenzung ihrer Einflußsphären in China.

Mai.

1. Korea. Eröffnung mehrerer Häfen.
3. Vereinigte Staaten und Spanien. Zahlung der 20 Millionen Dollars für die Philippinen.
13. Samoa. Ankunft der internationalen Untersuchungskommission.
14. Italien. Ministerwechsel.
18. Deutsches Reich. Toast des Kaisers auf den Zaren.
18. Niederlande. Eröffnung der Friedenskonferenz.
20. Oesterreich. Gemeinsames Programm der deutschen Parteien.
Mai. Vereinigte Staaten. Scharfe Kritik der militärischen Zustände auf den Philippinen.
31. Mai bis 4. Juni. Südafrika. Zusammenkunft zwischen Krüger und Milner in Bloemfontein.

Juni.

2. Deutsches Reich. Vorlegung des Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.
3. Frankreich. Der Kassationshof beschließt die Revision des Dreyfusprozesses.
10. Oesterreich-Ungarn. Kompromiß der Regierungen über den Ausgleich.
11. Frankreich. Angriff auf den Präsidenten Loubet.
Mitte. Türkei und Serbien. Grenzkonflikte.
21./22. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über die Abtretung der Karolinen.
22. Frankreich. Ministerwechsel.
23. Italien. Dekret über den Schutz der öffentlichen Sicherheit.
Ende. Spanien. Unruhen wegen neuer Steuern.
Ende. Belgien. Große Demonstrationen gegen ein neues Wahlgesetz.
Ende. Großbritannien. Sendung von Truppen nach Südafrika.
30. Italien. Vertagung der Kammer.

Juli.

1. Frankreich. Dreyfus landet bei Quiberon.
6. Deutsches Reich und Frankreich. Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser und dem Präsidenten.
6. Serbien. Attentat auf König Milan.
Anf. Rußland. Der Zar lehnt die Annahme einer internationalen Adresse für Finland ab.
19. Südafrikanische Republik. Annahme eines Gesetzes über die Erteilung des Wahlrechts an die Ausländer.
20. Oesterreich. Verordnung über die Ausgleichsgesetze.
22. Kanada. Diskussion der Alaskafrage im Unterhause.
28. Großbritannien. Angriffe im Parlament auf die Südafrikanische Republik.
29. Niederlande. Schluß der Friedenskonferenz.

August.

1. Belgien. Ministerwechsel.
Anf. Frankreich und Rußland. Aufenthalt des französischen Ministers des Auswärtigen in Petersburg.
7. Frankreich. Beginn des Dreyfusprozesses.
11. Spanien. Freisprechung der wegen der Uebergabe Santiagos angeklagten Offiziere.
19. Deutsches Reich. Ablehnung der preußischen Kanalvorlage.
28. Großbritannien. Note an die Südafrikanische Republik.
Aug. Sept. Niederlande und Deutsches Reich. Diskussion eines näheren Anschlusses Hollands an Deutschland.

September.

2. Südafrikanische Republik. Zurückziehung der Vorschläge über die Wahlrechtsfrage.
4. Serbien. Ristitsch †.
9. Frankreich. Dreyfus wird zu zehnjähriger Haft verurteilt.
12. Großbritannien. Neue Vorschläge an die Südafrikanische Republik.
17. Südafrikanische Republik. Antwort auf die Note vom 12. September.
24. Großbritannien. Große Kundgebung gegen die Südafrikanische Republik in London.

Oktober.

2. Oesterreich. Ministerwechsel.
7. Deutsches Reich und Niederlande. Besuch der Königinnen in Potsdam.
Oktober. Frankreich und Rußland. Aufenthalt des russischen Ministers des Auswärtigen Graf Murawiew in Paris.
10. Südafrikanische Republik. Ultimatum an England.
10. Großbritannien. Ablehnung des Ultimatums.
17. Oesterreich. Aufhebung der Sprachenverordnungen.
18. Deutsches Reich. Der Kaiser erklärt eine Flottenverstärkung für notwendig.
23. Großbritannien. Das Unterhaus genehmigt einen Kriegskredit.
28. Deutsches Reich. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht einen offiziösen Artikel über eine neue Flottenvorlage.

November.

4. Deutsches Reich und Spanien. Prinz Albrecht von Preußen überreicht dem König den Schwarzen Adlerorden.
14. Deutsches Reich und Großbritannien. Vertrag über Samoa.
20. Deutsches Reich. Ablehnung des Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen.
20./28. Deutsches Reich und Großbritannien. Besuch des Kaiserpaares in England.
22. Oesterreich-Ungarn. Einigung über die Höhe der Quoten.
23. Egypten. Niederlage und Tod des Mahdi.
28. Südafrikanischer Krieg. Niederlage Lord Methuens am Modder.
29. Großbritannien. Chamberlain über ein englisch-deutsch-amerikanisches Bündnis.
29. Deutsches Reich und Niederlande. Zusammenkunft zwischen dem deutschen Kaiserpaar und den Königinnen in Vlissingen.

Dezember.

2. Deutsches Reich, Großbritannien, Vereinigte Staaten. Samoavertrag.
2. Oesterreich-Ungarn. Delegationsdebatte über die auswärtige Lage.
5. Vereinigte Staaten. Botschaft an den Kongreß über die auswärtige Lage.
10. Südafrikanischer Krieg. Niederlage Gatacres bei Stormberg.
11. Südafrikanischer Krieg. Niederlage Lord Methuens bei Magersfontein.
11./14. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über die Flottenverstärkung.
14. Kurie. Der Papst über seinen Ausschluß von der Friedenskonferenz.
15. Norwegen. Das Gesetz über die Flaggentrennung tritt in Kraft.
15. Südafrikanischer Krieg. Niederlage Bullers am Tugela.
18. Großbritannien. Anordnung umfassender Rüstungen.
20. Rußland. Kaiserliches Reskript über die Finanzlage.
22. Oesterreich. Ministerwechsel.
Ende. Südafrikanischer Krieg. Beschlagnahme deutscher Dampfer.

I.

Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

1. Januar. Kaiserliche Verordnung zur „Verdeutschung einzelner Fremdausdrücke" in der Armee.

Das Armeeverordnungsblatt bringt folgenden Erlaß:

Um die Reinheit der Sprache in Meinem Heere zu fördern, will Ich bei voller Schonung der Ueberlieferungen auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimmen, daß von heute ab nachstehende Fremdausdrücke durch die nebenangeführten deutschen Wörter zu ersetzen sind:

Offizier-Aspirant (im aktiven Dienststande)	Fahnenjunker
Portepee-Fähnrich	Fähnrich
Sekond-Lieutenant	Leutnant
Premier-Lieutenant	Oberleutnant
Oberstlieutenant	Oberstleutnant
Generallieutenant	Generalleutnant
Charge	Dienstgrad
Funktion	Dienststellung
Avancement	Beförderung
Anciennetät	Dienstalter.

An Stelle der Bezeichnung „etatsmäßiger Stabsoffizier" sind künftig dem Dienstgrade die Worte „beim Stabe" hinzuzufügen, so daß es heißt statt z. B.:

Oberstlieutenant oder Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im Infanterie- u. s. w. Regiment	Oberstleutnant oder Major beim Stabe des Infanterie- u. s. w. Regiments ....

In derselben Weise sind bei den von der Stellung als Batteriechefs entbundenen ältesten Hauptleuten von Feldartillerie-Regimentern und den den Pionier-Bataillonen zugeteilten 2. Stabsoffizieren und ältesten Hauptleuten neben dem Dienstgrade künftig die Worte „beim Stabe des ...." hinzuzufügen.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 1. Januar 1899.

Wilhelm.

Am 14. Februar ergeht ein analoger Erlaß für die Marine. Vgl. ferner 2. Februar.

1. Januar. (Preußen.) Der Kaiser verleiht dem Maler Professor Adolf Menzel den Schwarzen Adlerorden und sendet an den Professor Anton v. Werner, den Präsidenten der Kunst-Akademie, folgendes Telegramm:

Ich habe Sr. Excellenz dem Professor Dr. von Menzel Meinen hohen Orden vom Schwarzen Adler verliehen; es soll die höchste Ehrung, die einem Künstler je zu teil geworden, ein Zeichen Meiner Dankbarkeit sein für die durch seine Kunst Meinem Hause geleisteten Dienste, sowie ein Sporn werden für die Jünger der Kunst der Malerei, auch auf den von Menzel so erfolgreich betretenen Bahnen zu folgen und zu streben, es ihm gleich zu thun. Wilhelm R.

5. Januar. Der Bundesrat faßt in der Lippe-Detmolder Thronfolgefrage (vgl. 1898 S. 77, 142) folgenden Beschluß:

1. daß — nachdem die fürstlich schaumburg-lippische Regierung der fürstlich lippischen Regierung das Recht bestritten hat, die Thronfolge in Lippe mit den gesetzgebenden Faktoren des Fürstentums selbständig zu regeln, nachdem die fürstlich lippische Regierung abgelehnt hat, diesem Einspruche der fürstlich schaumburg-lippischen Regierung Folge zu geben, und nachdem hierauf die fürstlich schaumburg-lippische Regierung die Entscheidung des Bundesrats angerufen hat — die Zuständigkeit des Bundesrats zur Erledigung der Streitigkeit nach Artikel 76 Absatz 1 der Reichsverfassung begründet sei; 2. daß zur Zeit kein hinreichender Anlaß zu einer sachlichen Erledigung gegeben sei, da ein mit den Ansprüchen Schaumburg-Lippes unvereinbarer Fall der Thronfolge oder Regentschaft in Lippe nicht vorliege; 3. daß durch diesen Beschluß einer späteren Entscheidung über die Wirksamkeit der Akte der lippischen Landesgesetzgebung gegenüber den von Schaumburg-Lippe erhobenen Thronfolge- und Regentschaftsansprüchen nicht vorgegriffen werde; 4. daß auf eine Würdigung aller weiteren an den Bundesrat in dieser Sache gelangten Anträge, Erklärungen und Schriftsätze nicht einzugehen sei.

Die „Lippesche Landeszeitung“ bemerkt dazu: Für unser Land ist die gefallene Entscheidung so ziemlich die schlimmste, welche überhaupt getroffen werden konnte. Sie bedeutet für uns die Fortdauer eines Zustandes der Unruhe und des Unfriedens.

5. Januar. (Stuttgart.) Parteitag der Deutschen Volkspartei. In der Versammlung wird das Zentrum heftig angegriffen, weil es die Verfassungsreform in Württemberg zu Fall gebracht habe.

7. Januar. (Bayern.) Das Ministerium des Innern fordert in einem Erlaß die Landgemeindebehörden zu regerer Mitwirkung an der Ausgestaltung der Arbeitsnachweise auf.

8. Januar. (Essen.) Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter beschließt folgende Petition an die bergbaulichen Behörden:

1. Die Löhne der Arbeiter zu erhöhen entsprechend der günstigen Lage des Kohlenmarktes und der notwendigen Kosten der Lebenshaltung. 2. Arbeiterausschüsse auf den Werken einzuführen zwecks Meinungsaustausches zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über Wünsche und Be-

schwerden der Arbeiter. 3. Den Invaliden und Witwen früherer Belegschaftsmitglieder die Brandkohlen zu den für letztere üblichen Preisen zu überlassen, wenn erstere bezw. die Belegschaftsmitglieder längere Zeit auf den Werken beschäftigt waren.

8./9. Januar. (Preußen.) Der Oberpräsident von Schleswig-Holstein, v. Köller, bereist Nordschleswig und wird durch Fackelzüge und andere Feste gefeiert. Einer Deputation, die um Aufhebung der Ausweisungen (vgl. 1898 S. 174) bittet, entgegnet er, das könne erst geschehen, wenn die dänische Agitation aufhöre.

10./12. Januar. (Hamburg.) Der deutsche Seemannstag beschließt eine Petition an den Reichstag, in die Seemannsordnung die Sicherstellung des Koalitionsrechts der Seeleute aufzunehmen. In einer Resolution wird die Notwendigkeit betont, gegenüber den Bestrebungen der Rheder auf ein internationales Zusammengehen auch ein internationales Aneinanderschließen aller seefahrenden Arbeiter herbeizuführen.

10./11. Januar. (Reichstag.) Interpellation Wangenheim über angebliche Fleischnot. Erklärung Posadowskys.

Abg. v. Wangenheim (kons.) bringt folgende Interpellation ein:

Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft über die Ergebnisse der Enqueten zu erteilen, die in verschiedenen Bundesstaaten über die angebliche Fleischnot stattgefunden haben?

Er führt aus, die von vielen Seiten behauptete Fleischnot existiere nicht. Der Fleischkonsum habe in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Die Grenzsperre sei notwendig wegen der Seuchengefahr. Die deutschen Landwirte haben so große Verluste gehabt, daß sie sehr viel mehr für den Fleischverbrauch hätten liefern können, wenn nicht so viel Vieh an den Seuchen eingegangen wäre. Direkte Verluste an Seuchen sind in Württemberg und Baden drei vom Hundert ermittelt worden, aber sehr viel größer sind die indirekten Verluste durch Verminderung des Wertes der Produktion, durch Verschlechterung der Qualität. Im ganzen sind die Verluste der deutschen Landwirtschaft seit 1883 auf 325 Millionen Mark berechnet worden. 1884 hatten wir noch eine Mehrausfuhr von Vieh, Fleisch und Speck, jetzt haben wir eine sehr erhebliche Mehreinfuhr in diesen Artikeln. Ein Mangel an Schlachtvieh hat in keiner Weise stattgefunden, die Preise sind nicht gestiegen. In den drei Perioden von 1875—83, 1884—93 und 1894—98 haben die Preise betragen für Rindvieh 29,6 ℳ, 28 ℳ und 28,5 ℳ, für Schafe 26 ℳ, 29 ℳ und 24,1 ℳ, endlich für Schweine 40,2 ℳ, 38,8 ℳ und 37,4 ℳ. Das ist die angebliche ungeheure Preissteigerung. Daraus ergibt sich, daß alle die angeblichen Schwierigkeiten für die Fleischversorgung nicht vorhanden sind. Wenn die vereinigten deutschen Fleischer davon sprechen, daß eine nationale Gefahr bestehe, so ist das vollständig unbegründet.

Staatssekretär des Innern Dr. Graf v. Posadowsky: Meine Herren, in der Presse und in zahlreichen, von Innungen, von städtischen Kommunen, von Vereinen ausgegangenen Petitionen, welche teils an den Herrn Reichskanzler, teils an die verbündeten Regierungen gerichtet waren, kam die Behauptung zum Ausdruck, daß die Fleischversorgung zur Zeit eine außer-

ordentlich schwierige, sogar eine unzureichende geworden, und daß damit zusammenhängend eine beunruhigende, die Volksernährung beeinträchtigende Steigerung der Fleischpreise eingetreten sei. Auch die amtlichen Notierungen ließen ein gewisses Steigen der Viehpreise und der Fleischpreise erkennen, wenn auch nicht für alle Viehsorten und nicht für alle Fleischsorten. Diese Verhältnisse veranlaßten den Herrn Reichskanzler, sich mit dem preußischen Herrn landwirtschaftlichen Minister in Verbindung zu setzen wegen Anstellung von Umfragen, inwieweit diese, in den betreffenden Petitionen niedergelegten Behauptungen richtig seien. Der Herr Reichskanzler hat demnächst an die verbündeten Regierungen das Ersuchen gerichtet, solche Umfragen nach denselben Grundsätzen anzustellen, wie solche seitens des Herrn preußischen landwirtschaftlichen Ministers an die Provinzialbehörden gerichtet sind. Es erstreckten sich diese Umfragen auf die Kleinhandelspreise für Fleisch und auf die Marktpreise für lebendes Vieh, außerdem aber noch auf eine Reihe anderer zur Sache wesentlicher Punkte. Ich bin genötigt, und ich bitte den Herrn Präsidenten um Erlaubnis dazu, bei meinen weiteren Ausführungen längere Stellen wörtlich zu verlesen, um Ihnen die Erklärungen, die seitens der größeren Regierungen eingegangen sind, möglichst wortgetreu hier wiederzugeben. Die Umfrage, die also seitens des Herrn Reichskanzlers an die Bundesregierungen gerichtet ist, hatte folgenden Wortlaut: Haben in den letzten Jahren, abgesehen von der natürlichen Vermehrung, Verschiebungen der Bevölkerung stattgefunden, Bildung neuer Industriezentren u. s. w. und ist hierdurch der absolute Fleischbedarf gestiegen? Hat die Konsumkraft der Bevölkerung zugenommen und ist hierdurch eine stärkere Nachfrage nach Fleischnahrung eingetreten, das heißt: der relative Fleischbedarf gestiegen? Hat die Erhöhung der Fleischpreise eine Verminderung des Fleischverbrauchs zur Folge gehabt? Ferner: Ist die Viehzucht in Abnahme oder Zunahme begriffen? Hat insbesondere eine Vermehrung der Schweinezucht und Schweinehaltung stattgefunden, und hat sich die Qualität der Schweine verändert? Welche Aussichten bestehen für die nächste Zukunft? Genügt die eigene Vieherzeugung zur Versorgung mit Fleischnahrung, oder muß eine regelmäßige Zufuhr von außen erfolgen? Hat diese Zufuhr ab- oder zugenommen? Woher kommt im wesentlichen die Zufuhr, wohin geht eventuell die Ausfuhr? Endlich: Wie hat sich Angebot und Nachfrage auf den Viehmärkten gestaltet? Liegen Anzeichen dafür vor, daß in nächster Zeit ein stärkeres Angebot von Vieh, namentlich von Schweinen, stattfinden wird? Ist der Absatz von Vieh und die Fleischversorgung durch besondere Machenschaften, wie Händlerringe und dergleichen, beeinflußt? Meine Herren, die Beantwortung dieser Fragen ist zum Teil erst in den letzten Tagen eingegangen, meistenteils unterstützt mit einem sehr reichhaltigen statistischen Material, welches einer eingehenden Prüfung bedürfen würde, der Herr Reichskanzler ist deshalb heute nur in der Lage, Ihnen den allgemeinen Eindruck wiederzugeben, welchen er aus diesen Aeußerungen der verbündeten Regierungen empfangen hat. Was zunächst die Preise für Rind und Rindfleisch betrifft, so sind dieselben in den letzten Jahren in einzelnen Gegenden allerdings etwas gestiegen, in anderen Gegenden dagegen stabil geblieben oder sogar gefallen. Die Schwankungen in den Preisen waren unerheblich. (Hört! hört! und Sehr richtig! rechts.) Die Regierungen sind deshalb der Ansicht, daß die Preise für Rind und Rindfleisch keineswegs ungewöhnlich hoch sind, vielmehr sich im allgemeinen auf dem Niveau früherer Jahre halten. (Sehr richtig! rechts.) So sind z. B. die Preise für Rinder in Berlin, Breslau, München, Straßburg im November 1898 niedriger als in den Jahren 1894 und 95. (Hört, hört! rechts.) Der Durchschnittspreis in Preußen für das Kilogramm

Rindfleisch betrug im Jahre 1891 128 ₰. Seitdem hat sich dieser Preis bis zum September 98 zwischen 121 und 126 ₰ gehalten und betrug im November 98 125 ₰, mithin immer noch 3 ₰ niedriger wie im Jahre 1891. Meine Herren, ich versage mir hier weitere Zahlenangaben, da Sie kaum geneigt sein sollten, denselben weiter zu folgen. Anders liegen allerdings die Verhältnisse bezüglich der Preise für Schweine und bezüglich der Kleinhandelspreise für Schweinefleisch. Hier stiegen die Preise fast durchweg, in einzelnen Orten und Gegenden sogar erheblich. Man darf aber dabei nicht vergessen, daß die Preise für lebende Schweine im Jahre 1896 einen ganz ungewöhnlichen Tiefstand erreicht hatten (Sehr richtig! rechts), wenn man die jetzigen Preise mit den vergangenen vergleichen will. Auch hier will ich Sie nicht mit vielen Ziffern ermüden, ich will nur darauf hinweisen, daß die Durchschnittspreise für Preußen pro Kilogramm Schweinefleisch im Jahre 1891 130 ₰ betrugen, seitdem bis zum September 1898 zwischen 120 und 144 ₰ schwankten, im Oktober auf 143 ₰ und im November auf 142 ₰ zurückgegangen sind. Die meisten Bundesregierungen erklärten eine Fleischnot für nicht vorhanden und hielten eine vermehrte Zulassung des auswärtigen Fleisches für nicht notwendig. Mit den von den Bundesstaaten mitgeteilten Wahrnehmungen steht wesentlich im Einklang das Ergebnis der von dem deutschen Landwirtschaftsrat angestellten, dem Herrn Reichskanzler in einer ausführlichen Denkschrift übermittelten sehr eingehenden Untersuchungen, sowie das Resultat einer von dem kaiserlichen statistischen Amt für das ganze Reichsgebiet vorgenommenen Feststellung derjenigen Mengen von Fleisch, Speck, Fett u. s. w., welche aus der heimischen Viehzucht und dem Ueberschuß an Vieh-, Fleisch- u. s. w. -Einfuhr über die Ausfuhr zur Verfügung stehen. Der Reichskanzler ist demnach zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese Mengen auch dann als ausreichend für die Volksernährung zu betrachten sind, wenn gebührend berücksichtigt wird, daß allmählich sowohl eine absolute als auch relative Steigerung des Fleischbedarfs stattfindet.

Abg. Fischbeck (fr. Vp.) polemisiert gegen die Sperrung der russischen Grenze, obwohl eine Seuchengefahr nicht vorliege. Abg. Gerstenberger (Z.): Die inländische Viehzucht müsse im Interesse der kleinen Bauern begünstigt werden, da diesen Viehzucht wichtiger als Getreidebau sei. Den Gewinn von den erhöhten Preisen hätten nicht die Landwirte, sondern die Händler und Fleischer gehabt. Preuß. Landwirtschaftsmin. v. Hammerstein begründet die Notwendigkeit der Grenzsperre wegen der Seuchengefahr. Unrichtig sei die Behauptung, daß die Regierung die seuchenpolizeilichen Vorschriften zum Vorwand nehme, um die ausländische Einfuhr zu erschweren und die Preise zu steigern. Das Ausland gehe da strenger vor als Deutschland. Bei der geographischen Lage Deutschlands sei der Fleischnot am besten zu begegnen durch den Schutz der eigenen Produktion, aber alles, was in dieser Beziehung geschehe, werde von einer des nationalen Gefühls in bedenklichem Maße entbehrenden Presse zu Gunsten des Auslandes vertreten.

Am folgenden Tage sprechen noch die Abgg. Stolle (Soz.) und Stephan (Z.) für die Oeffnung der Grenze im Interesse der Konsumenten, die Abgg. Rösicke (wild) und Paasche (nl.) dagegen.

11. Januar. (Reichstag.) Budgetkommission. Debatte über neue Flottenforderungen. Erklärung von Tirpitz.

Abg. Lieber (Z.) polemisiert gegen Gerüchte, die neue Marineforderungen und die Umstoßung des im vorigen Jahre beschlossenen Bauplanes (1898 S. 80) ankündigten. Er befragt die Regierung, ob diese

Behauptungen begründet seien. Staatssekr. Tirpitz: Ich möchte daran erinnern, daß die verbündeten Regierungen einen Flottenplan vorgelegt haben, dessen Durchführung auf sieben Jahre bemessen war. Durch das Entgegenkommen des Reichstages ist diese Zeit auf sechs Jahre verkürzt worden. Nach den Verhandlungen, die in der Budgetkommission und im Plenum geführt sind, habe ich die Supposition, daß die verbündeten Regierungen jetzt wieder einen neuen Flottenplan einbringen wollten, nicht für ernsthaft genommen und daher im Plenum nicht darauf geantwortet. Ich brauche auch nur auf den vorliegenden Etat hinzuweisen, in welchem fast auf jeder Seite das ernsthafteste Bestreben hervortritt, seitens der Marineverwaltung die beschlossene Limitierung auf das strengste innezuhalten. Da aber in der Kommission der Wunsch nach einer Erklärung der verbündeten Regierungen noch einmal an mich herantritt, so erkläre ich ausdrücklich, daß an keiner Stelle in irgend einer Weise die Absicht hervorgetreten ist, einen neuen Flottenplan vorzulegen, daß im Gegenteil bei allen in Betracht kommenden Stellen die festeste Absicht besteht, das Flottengesetz auszuführen und die darin vorgesehene Limitierung innezuhalten.

12. Januar. (Württembergischer Landtag.) Beschlüsse der Ersten Kammer über die Steuergesetze. Scheitern der Einkommensteuerreform.

Die Kammer der Standesherren verwirft den Beschluß der Volkskammer, die Einkommensteuer in der höchsten Stufe auf 5 Prozent zu erhöhen und verlangt eine Erweiterung ihrer Machtbefugnisse, indem dem Gesetze die Bestimmung eingefügt werden soll, daß eine Erhöhung des Steuersatzes nur stattfinden dürfe im Wege der ordentlichen Gesetzgebung, so daß also für diesen Fall das allgemeine Vorrecht der Volkskammer in Finanzfragen eine Einschränkung erfahren würde. — Die zweite Kammer lehnt gegen 11 Stimmen eine Beratung dieser Beschlüsse ab (16. Jan.). — Damit ist das Einkommensteuergesetz definitiv gescheitert.

12./13. Januar. (Reichstag.) Erhöhung der Friedensstärke des deutschen Heeres. — Vermehrung der Armeekorps, der Artillerie und Kavallerie. Dauer der Dienstzeit. — Verweisung an die Budgetkommission. Vgl. 1898 S. 182.

Kriegsminister Generalleutnant v. Goßler: Die beiden Gesetzentwürfe, welche dem hohen Hause zur Beratung vorliegen, unterscheiden sich sehr wesentlich von den gleichartigen Entwürfen der früheren Jahre. Bisher sind in bestimmten Zeitabschnitten einmalige, plötzliche, erhebliche Verstärkungen der deutschen Heeresmacht beantragt und bewilligt worden. Es resultierten hieraus sowohl mannigfache Schwierigkeiten in organisatorischer Hinsicht wie auch eine ungünstige Beeinflussung der finanziellen Entwicklung des Reiches. Dieses System war aber notwendig, weil die deutsche Heeresmacht numerisch für längere Perioden festgelegt worden war und die fremden Staaten diese Zeit benutzt hatten, um für ihre Rüstungen einen erheblichen Vorsprung zu gewinnen. Es kam daher darauf an, diesen Vorsprung mit einem Schlage wieder auszugleichen. Die gegenwärtige Vorlage weicht hiervon ab. Sie nimmt eine ruhige, systematische allmähliche Entwicklung der deutschen Heeresmacht in Aussicht, behält aber die fünfjährige Periode, mit der die gesetzgebenden Faktoren meines Erachtens das Richtige gefunden haben, bei. Derartige Perioden sind sowohl geeignet, Organisationen sich einleben zu lassen, als auch etwaige Mängel,

die ja jeder Organisation anhaften, zu erkennen und auf geeignete Abhilfemaßregeln zu sinnen, andererseits schützen sie vor übereilten Entschließungen. Die Vorlage kommt aber noch in anderer Hinsicht den Wünschen dieses hohen Hauses entgegen, indem sie für eine Reihe von Jahren ein Ziel für die Organisation festsetzt, das nach und nach erreicht werden soll und eine jährliche Bewilligung des Budgets und der Friedenspräsenzstärke zur Folge hat, so daß auf diese Weise dem Reichstage der entsprechende Einfluß auf die Ausgaben des Reiches gewährleistet wird. Fragt man nach den Gründen, welche es ermöglicht haben, diesen Systemwechsel vorzunehmen, so ist zunächst das Friedensmanifest Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Betracht zu ziehen. Diese erhabene Kundgebung gibt uns für absehbare Zeit die Sicherheit, von dieser Seite her durch einen Angriffskrieg nicht bedroht zu werden, und ändert damit wesentlich unsere militärisch-politischen Verhältnisse. Andererseits hat aber auch die deutsche Heeresmacht einen solchen Umfang und eine solche Sicherheit erreicht, daß wir die Nervosität der Rüstungen abstreifen und mit Ruhe der Zukunft entgegensehen können. Ich wende mich nun den Einzelheiten der Vorlage zu: Zunächst werden bestimmte Kommandobehörden gefordert, und zwar für Preußen, Bayern und Sachsen je ein Generalkommando, für Preußen drei, für Bayern und Sachsen je ein Divisionskommando. Kann man sich auch von der zukünftigen Kriegführung eine Vorstellung im Detail nicht machen, so ist es doch Pflicht der Kriegsverwaltung, diejenigen Bedingungen zu klären, unter denen bei solchen Massen eine Operation möglich ist, denn das ist klar, daß man die Heeresmassen ins Ungemessene nicht anwachsen lassen kann, daß ein großes Heer ohne handliche Gliederung operationsunfähig ist. Man muß daher das Heer in kleinere Armeen teilen; diese einzelnen Armeen bleiben aber nur dann operationsfähig, wenn sie so handlich organisiert sind, daß sie der Führung und Verwaltung möglichst wenig Schwierigkeit bereiten, also die Reibungen vermieden werden, die eventuell die Operation ausschließen. Erreicht daher die Stärke eines Armeekorps eine solche Höhe, daß die einheitliche Leitung und Verwaltung unmöglich wird, dann muß man die Stärke eines solchen Korps verringern, muß es teilen. Die Begründung sagt Ihnen bereits, in welchem Maße das XI. preußische Armeekorps in seiner Stärke angewachsen ist; es macht sowohl der Verwendung im Kriege, als auch der einheitlichen Leitung und Ausbildung im Frieden die wesentlichsten Schwierigkeiten. Für den Krieg müssen wir uns infolgedessen mit Improvisationen helfen, obwohl wir davon überzeugt sind, daß, wenn wir im Momente des Krieges erst zur Bildung neuer Kommandobehörden schreiten, dann die Gefechtskraft der Truppen wesentlich geschmälert wird. Will man den Wert der Truppen in seinem vollen Umfange ausnutzen, dann muß man sie in den Verbänden in den Krieg ziehen lassen, in denen sie sich im Frieden befinden. Jeder, der sich für diese Verhältnisse interessiert und einen Blick in die Dislokationskarte der Armee wirft, wird sich überzeugen, daß die 21. und die 25. (großherzoglich hessische) Division zu einem Korps vereinigt, eine Streitmacht bilden, die so verfügbar und verwendungsfähig ist, daß sich daraus ein Kraftzuwachs ergibt, welcher zu den verhältnismäßig geringen Kosten der Schaffung eines Generalkommandos in gar keinem Verhältnis steht. Aehnliche Verhältnisse liegen in Bayern und in Sachsen vor. Auch hier zeigt Ihnen der Blick auf die geographische Lage Bayerns, daß die Teilung in drei Armeekorps gegeben ist und diesem vortrefflichen Kontingent die Aufgaben, die ihm gestellt werden müssen, wesentlich erleichtert werden. Auch beim sächsischen Kontingent sind für den Kriegsfall Improvisationen vorgesehen, auch hier sind die Verhältnisse so dringend, daß die

Teilung dieses Armeekorps in 2 nicht mehr von der Hand zu weisen ist. Dementsprechend soll für Preußen eine neue Division beim XI. Armeekorps gebildet werden und zwar mit dem Sitz in Erfurt. Der Bezirk dieses Korps erhält mit den beiden Divisionsstäben in Cassel und Erfurt eine sehr viel bessere Gestaltung, die durchgehenden Eisenbahnlinien laufen günstiger und diese gleichartige, seit alten Zeiten verwandte Bevölkerung der Hessen und Thüringer wird ein vorzügliches Material für dieses Armeekorps bilden. Das Gleiche ist für das IV. Armeekorps der Fall, dessen Divisionen mit den Stäben bisher in Magdeburg und Erfurt standen. Schiebt man die 8. Division nach Halle, so erscheint auch hier ein abgerundeter, leicht übersichtlicher Korpsbezirk, der auch für unsere Mobilmachung wesentliche Vorteile bietet. Die Bildung neuer Divisionen beim I. und XIV. Armeekorps scheint mit den eben gemachten Ausführungen in Widerspruch zu stehen. Diese Inkonsequenz gebe ich theoretisch ohne weiteres zu; aber es liegen hier doch praktische Bedürfnisse vor, deren Beseitigung nicht in unserer Hand liegt. Es wäre gewiß sehr wünschenswert, auch dort neue Armeekorps zu errichten; es scheitert dieses jedoch an der finanziellen Frage und daran, daß, wenn wir noch mehr Truppen nach den Grenzen ziehen wollten, wir dadurch eine Reihe bestehender Garnisonen entblößen müßten, die allen Bedingungen entsprechen. Die Verstärkung der Armeekorps im Osten und Westen beruht eben auf Verhältnissen, die außerhalb unserer Machtsphäre liegen. Andererseits sind wir uns vollständig über die Aufgaben dieser Truppen im Kriegsfalle klar. Wir müssen sie so organisieren, daß thatsächlich der Grenzschutz, die Deckung des Aufmarsches durch diese Truppenteile erreicht wird. Die Verwendung dieser Truppen bedingt vor allem ein gewisses Zusammenfassen derselben zu gemeinsamem Wirken, d. h., es ist notwendig, für diese Aufgaben höhere Stellen zu haben, die die Verantwortung für die Durchführung der Aufgaben übernehmen; auch werden die Bedenken dadurch abgeschwächt, daß diese Divisionen eventuell in den Rahmen ihrer Korps nicht zurücktreten. Was nun die einzelnen Waffengattungen betrifft, so sind bei der Infanterie, abgesehen von einem Bataillon, das beim sächsischen Kontingent errichtet werden soll, Neuformationen nicht beabsichtigt. Es handelt sich bei dieser Waffe lediglich um Etatsverstärkungen und Etatsausgleichungen . . . . . Die wesentlichste Organisationsänderung betrifft die Feldartillerie. Auch hier ist die Entwicklung der modernen Verhältnisse maßgebend. Der Entschluß, der Feldartillerie ein neues Material zu geben, ist von einer Tragweite gewesen, die wohl im allgemeinen unterschätzt worden ist, und noch jetzt beherrscht dieser zur richtigen Zeit gefaßte Entschluß die militärisch-politische Lage. Wir sind mit dem Material, das wir eingeführt haben, vollständig zufrieden, es hat sich durchaus bewährt, und wir werden zum 1. April dieses Jahres sämtliche Batterien umbewaffnet haben. Es scheint also jetzt der Moment gekommen, sich schlüssig zu machen, ob die gegenwärtige Organisation der Feldartillerie auch diesem vervollkommneten Material entspricht. Diese Frage ist meines Erachtens unbedingt zu verneinen; jede vervollkommnete Maschine verlangt eine andere Bedienung, eine andere Organisation. Wir sind in unseren Anschauungen noch wesentlich von der Zeit Napoleons I. abhängig gewesen; er hat einen großen Teil seiner Schlachten damit entschieden, daß er Artilleriemassen in Reserve hielt und dann, nachdem er diese Massen eingesetzt hatte, durch Kartätschfeuer auf nahe Entfernung die Entscheidung herbeiführte. Diese Verhältnisse treffen nicht mehr zu. Jetzt kommt es vielmehr darauf an, von diesem sicher treffenden, weittragenden rasanten Geschütz von Anfang an einen so ausgiebigen Gebrauch zu machen, daß man damit das Gefechtsfeld

beherrscht. Es werden also in den Schlachten der Zukunft voraussichtlich die Artillerielinien das eigentliche Gerippe der Schlacht bilden und den anderen Waffen den Weg ebnen, der zum Erfolg führt. Um das zu erreichen, um derartige Artillerielinien, derartige Massen zu etablieren, muß man eine Organisation haben, welche die Handlichkeit der Artillerie garantiert. Das kann man aber nur, wenn man kleine Verbände hat, Verbände, in denen eine gemeinsame Feuerleitung noch möglich ist. Darum macht die Vorlage den Vorschlag, jeder Division eine Brigade Feldartillerie, geteilt in zwei Regimenter zu 2 Abteilungen à 3 Batterien zu geben. Ich glaube, daß diese Organisation diejenige ist, welche gewissermaßen dem Ideal der Artillerie entspricht. Ich erwähne nur nebenbei, daß auf diesem Wege auch der so wichtige Munitionsersatz wesentlich erleichtert wird. Neu ist bei dieser in Aussicht genommenen Organisation die Bildung von Feldhaubitzen-Abteilungen. Es ist vorgesehen, innerhalb des gegebenen Rahmens jedem Armeekorps eine Haubitzenabteilung zuzuteilen. Auch in Bezug hierauf muß man die Entwicklung der modernen Technik ins Auge fassen. Das neue vervollkommnete Geschütz ist in seiner Flugbahn rasanter, es beherrscht natürlich das Gefechtsfeld auf größere Entfernungen; aber die Schwierigkeit, den Gegner in der Deckung zu treffen, wächst, und selbstverständlich wird man versuchen, sich einem derartigen Geschützfeuer dadurch zu entziehen, daß man Deckungen benutzt oder sie sich schafft. Wenn nun Feldhaubitzen zur Ergänzung der Flachbahngeschütze vorgeschlagen werden, so ist das keine Improvisation: es finden vielmehr seit Jahren eingehende Versuche mit diesem Geschütz statt. Nicht nur auf den Schießplätzen sondern auch in den Manövern in größeren Verbänden hat sich dasselbe durchaus bewährt und dürfen wir uns der Ueberzeugung hingeben, daß wir, der Technik entsprechend, auch mit diesem Geschütz das Richtige getroffen haben. Die Haubitze ist nicht schwerer als das Flachbahngeschütz; nur selbstverständlich hat sie ein größeres Kaliber und die Geschosse mit verhältnismäßig sehr großen Sprengladungen sind im stande, da rasch entscheidende Wirkung zu bringen, wo die Flachbahngeschütze mit ihren Sprenggranaten viel mehr Arbeit haben und weniger Sicherheit gewähren würden. Also gewähren Sie der Feldartillerie auch in dieser Beziehung das, was sie zur vollkommenen Leistung bedarf.

Ueber die zweijährige Dienstzeit sagt der Redner: Die Vorlage macht den Vorschlag, es bei dem bisherigen Zustande zu belassen, weil der Augenblick zu einer definitiven Beschlußfassung noch nicht gekommen ist. Ich halte es aber für zweckmäßig, diese Frage ganz offen zu erörtern, und will ich die Vorteile und Nachteile der verkürzten Dienstzeit Ihnen nicht vorenthalten. Man hat sich, als man zur zweijährigen Dienstzeit überging, an vielen Stellen wohl von der Verantwortung, die damals die Kriegsverwaltung trug, keinen richtigen Begriff gemacht. Wenn man sich in der Frage irrte, dann stellte man die Operationsfähigkeit der Armee in Frage. (Sehr richtig! rechts.) Aus diesem Grunde wurden die vierten Bataillone geschaffen, weil wir aus den Versuchen, die in kleinerem Umfange gemacht worden waren, die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß, wenn den Truppen alle Schwierigkeiten, welche die Ausbildung beeinträchtigen, genommen würden, die Arbeit geleistet werden könne. Es wurden daher diese vierten Bataillone gewissermaßen als Formationen zweiter Linie betrachtet und demgemäß ausgestattet. Dank dieser Einrichtung ist die Operationsfähigkeit der Armee keinen Moment zweifelhaft gewesen. Wie sich die Sache weiter entwickeln würde, hing wesentlich davon ab, wie sich in der Armee das Vertrauen zu der verkürzten Dienstzeit gestaltete und, ob die Truppen sich in der Lage und bereit fühlten,

die Mehrarbeit leisten zu können. Als diese Erkenntnis gewonnen, diese Frage bejaht worden war, ergab es sich von selbst, aus den Formationen zweiter solche erster Linie zu machen; man ist also, meine ich, ganz logisch vorgegangen. Nach der Verschmelzung der vierten Bataillone haben wir also die thatsächlich verkürzte Dienstzeit seit dem 1. April 1897. Die Vorteile der verkürzten Dienstzeit werden nicht verkannt und ich will sie ohne weiteres hier aufzählen. Vor ihrer Einführung hatten wir zwar den 3. Jahrgang, aber einen verstümmelten, der sich zum größten Teile aus schlecht ausgebildeten und Leuten von schlechter Führung zusammensetzte. Das war keine Hilfe für die Truppen, im Gegenteil, es war ein Hemmnis. Die Truppen sind daher, mit dem Verschwinden dieser Leute aus der Front, in ihrem Aussehen und ihren Leistungen gleichmäßiger. Ferner ist, wie erwartet, und das findet man bei der Bearbeitung der Mobilmachungsvorarbeiten bestätigt, die Zusammensetzung der Feldformationen insofern günstiger und gleichmäßiger geworden, als sie sich aus jüngeren Jahrgängen zusammensetzt als früher. Besonders segensreich für die Armee ist auch der aus Anlaß der Einführung der verkürzten Dienstzeit erfolgte Uebergang von der Maximalstärke zur Durchschnittsstärke für die Armee gewesen. Die sogenannten Prozentmannschaften werden infolge dessen jetzt zugleich mit den Rekruten eingestellt, so daß eine besondere Ausbildung von Nachersatz fortfällt und für jeden Abgang im Laufe des Jahres sofort ein entsprechend ausgebildeter Mann in die frei gewordene Stelle eingestellt werden kann. Nicht weniger bewährt hat sich die Maßnahme, die Rekruten so früh einzustellen, daß die bessere Jahreszeit noch gründlich ausgenutzt werden kann. Die Truppe ist daher im Frühjahre früher verwendungsfähig. Diesem unleugbaren Vorteile stehen aber auch wesentliche Nachteile gegenüber. Zunächst ist, wie ich bereits erwähnt habe, der Stamm an ausgebildeten Mannschaften zu gering. Wir können mit der Etatsstärke in dieser Weise nicht gut durchkommen. Die Güte einer Truppe hängt aber wesentlich von dem Kern ab, an den sich die anderen anlehnen. Es ist daher zweifellos, daß, wenn ich zwei ausgebildete Jahrgänge habe, der Halt der Truppen ein erheblich besserer sein muß, als wenn nur ein Jahrgang Ausgebildeter vorhanden ist. Auch manche Erscheinungen des inneren Lebens der Armee sprechen hiefür und machen sich nach dieser Richtung Zeichen einer Wandlung bemerkbar. Jetzt stehen sich wie in der Schule die Alten und die Neuen gegenüber, es fehlt eben der Ausgleich. Früher hielt der Gefreite des dritten Jahrganges schon Ordnung, er hatte seine Autorität. Das war eine bewährte Hilfe für den inneren Dienst und für die eigene Sicherheit in der Truppe. Auch fehlt das geeignete Personal für verantwortliche Kommandos, für schwierige Posten u. s. w., das nun aus dem zweiten Jahrgang genommen werden muß. Vor Allem wissen wir auch nicht, wie sich im Beurlaubtenstande die kurze Dienstzeit geltend machen wird, denn darüber fehlen die Erfahrungen. Jedenfalls steht fest, daß das Material für die Unteroffiziere der Reserve- und Landwehrformationen nicht mehr in dem Maße vorhanden ist. Früher bildeten wir die tüchtigen Leute des dritten Jahrganges planmäßig zu Unteroffizieren der Reserve- und Landwehrformationen aus. Dazu sind wir jetzt nicht mehr im stande, und die kurze Dienstzeit erlaubt nicht, in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen. Denn wenn auch die Uebungen in reicher Zahl auf dem Papiere stehen, so weiß doch jeder von den Herren, wie es damit steht. Die Mittel, die uns gewährt werden, reichen kaum dazu aus, um im Durchschnitt jeden Reservisten und jeden Landwehrmann je einmal zu einer vierzehntägigen Uebung heranzuziehen. Daß das nicht ausreicht zur Erwerbung der Qualifikation eines Vorgesetzten, leuchtet wohl ein.

Ferner kommt in Betracht, ob das Aufsichts- und Ausbildungspersonal auf die Dauer die Anstrengungen aushält, die die Mehrarbeit bei der verkürzten Dienstzeit mit sich bringt. Auch hier liegen ausreichende Erfahrungen noch nicht vor. Daß aber die Anstrengung eine ganz ungewöhnliche ist, daß eventuell Abhilfe geschafft werden muß, das ist ja in der Litteratur, in der Oeffentlichkeit schon häufig und klar dargelegt worden. Wenn ich nun beide Seiten, die Vorteile und Nachteile der verkürzten Dienstzeit, darzulegen versucht habe, so kann man an mich vielleicht die Frage richten: wie denkt sich die Kriegsverwaltung die Zukunft? Diese Frage ist positiv natürlich nicht zu beantworten. Das Gesetz selbst gibt bereits den Weg an, den wir beschreiten wollen. Im Gesetz ist der Vorschlag gemacht, daß jenen Mannschaften, welche ein drittes Jahr bei der Fahne bleiben, bestimmte Vergünstigungen im Beurlaubtenverhältnisse zugebilligt werden sollen. Wenn es gelingt, auf diesem Wege eine größere Zahl von Mannschaften der Truppe zu erhalten, dann schwindet ein wesentlicher Teil der Nachteile, die ich entwickelt habe. Gelingt das aber nicht, dann muß hier die Gesetzgebung eingreifen, dann würde gesetzlich eine bestimmte Quote festzusetzen sein, die noch über das zweite Jahr hinaus bei den Fußtruppen bei der Fahne verbleibt. Es ist kaum nötig, daß sie ein ganzes Jahr bleibt, man kann nach einem halben Jahre wechseln. Dann gewinnen wir eine Hilfe für das Ausbildungspersonal und das Material für die Unteroffizierchargen der Reserve- und Landwehrformationen. Also der Weg ist hier bereits angedeutet. Ich glaube, daß eine Härte darin nicht liegen würde; denn wenn bei den berittenen Waffen die 3jährige Dienstzeit festgehalten wird und festgehalten werden muß, dann fällt doch diese Gegenleistung der Infanterie nicht so schwer ins Gewicht. . . . . Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch eine sehr ernste Angelegenheit zur Sprache bringen, die mit der Ausbildung in der Armee in wesentlichem Zusammenhang steht. Es bedarf keines Beweises, daß derjenige Ersatz sich am besten ausbilden läßt, der aus gutwilligen und moralisch intakten Leuten besteht. Ich habe schon im vorigen Jahre gesagt, daß wir in dieser Hinsicht keine günstigen Erfahrungen gesammelt haben. Ich habe erst in diesem Jahre erschöpfendes Material mir verschaffen können. Die Nachweisungen reichen bis 1882 zurück. In 10 Jahren hat sich die Zahl der vor ihrer Einstellung bestraften Personen von 10,5 auf 19,2 Prozent erhöht. 1895 waren 41 423 vorbestrafte Personen eingestellt. Ein Teil davon war mehrfach vorbestraft, 1299 Personen waren sogar 6—10mal vorbestraft. Die Zahl der Strafhandlungen hat um 86 Prozent, die Polizeibestrafungen um 142 Prozent zugenommen. Bei dieser Vorlage handelt es sich nicht um plötzliche Entschließungen oder eine besondere Vorliebe für irgend eine Organisation, sondern was gefordert wird, entwickelt sich naturgemäß aus den Unvollkommenheiten, die eine große Organisation mit sich bringt. Wenn man seine Stellung richtig auffaßt, meine ich, das deutsche Volk und seine Vertretung hat das Recht und die Pflicht, Abhilfemaßnahmen vorzunehmen. Ich hoffe, daß das hohe Haus die Vorlage einer Kommission überweisen wird, und nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, wird es mir eine Freude sein, an den Beratungen der Kommission teilzunehmen, und ich habe die Ueberzeugung, daß das, was die Kommission vorschlagen wird, zum Heile Deutschlands und der Armee ausfallen wird.

Abg. Richter (fr. Vp.): Die letzten Ziffern des Kriegsministers eignen sich nicht zu näheren Betrachtungen; es gibt eine Menge von Bestrafungen auf Grund der Steuergesetze, auf Grund von polizeilichen Verordnungen u. s. w., die durchaus keinen sittlichen Mangel bekunden. Die Kriminalstatistik zeigt eine Abnahme der Verbrechen, die einen sittlichen

Mangel enthalten. Bei der großen Zunahme des Heereskontingents müssen natürlich auch die schlechten Elemente des Volkes in das Heer gelangen. Wenn auch von den 26000 Mann mehr nur 7800 Mann auf die Feldartillerie entfallen, so liegt darin doch der Schwerpunkt der Vorlage. Die Organisationsfrage und die Vermehrung der Batterien müssen voneinander geschieden werden. Die erste Frage ist eine durchaus technische, deren Mehrkosten auch nicht so erheblich sind; auch die Frage von der Zuteilung der Artillerie zu den Divisionen statt zu den Armeekorps ist durchaus technisch und verursacht nicht erhebliche Mehrkosten. Anders liegt es mit der Vermehrung der Geschütze; davon hat niemand eine Ahnung gehabt. Selbst die militärischen Sachverständigen haben im „Militärwochenblatt“ derartige Forderungen nicht gestellt. Wenn man mehr Geschütze für notwendig hält, warum vermindert man die Formationen nicht, die ihre Bedeutung verloren haben, z. B. die Zahl der reitenden Batterien, auf deren erhebliche Verminderung man allseitig gerechnet hatte? Hier sollte doch nicht die Tradition entscheiden. Die Motive knüpfen an die Vermehrung der Kavallerie allgemeine Betrachtungen über die Notwendigkeit der Kavallerie; aber was angeführt ist, beweist gar nichts oder nicht viel, denn wenn die 66000 Mann Kavallerie nicht ausreichen, dann macht es doch nicht viel aus, ob noch 1800 Pferde dazukommen. Der Sicherheitsdienst der Aufklärung soll schwieriger geworden sein, aber die früher notwendigen Massenwirkungen der Kavallerieattake haben jetzt gegenüber dem Schnellfeuer keine Bedeutung mehr. Eine gewisse Poesie hat früher den Reiter umschwebt, eine große Kavalleriedivision über das Feld dahinstürmend ist allerdings ein hübscher Anblick. Ich kann mir die Liebhaberei gewisser hoher Herren erklären, aber bei dem jetzigen Schnellfeuer haben solche Attaken doch keine Bedeutung. Für den Grenzschutz sind allerlei Vorbereitungen getroffen. Wenn wirklich ein russischer Kavallerie-Einbruch stattfinden sollte, sehr weit kommen wird er ins Innere des Landes nicht und die zehn Schwadronen mehr bedeuten da auch nichts, man könnte höchstens mehr Kavallerie in die Ostprovinzen verlegen. Graf Caprivi hat einmal gespottet über das, was man als russische Grenzprovinzen betrachtet; er meinte, ein ähnlicher Bezirk würde in Deutschland bis Koblenz reichen und innerhalb dieses Rayons läge viel mehr deutsches Militär als in dem russischen Bezirke. . . . Viele Soldaten würden durch Abkommandierungen zu nichtmilitärischen Zwecken verwendet. Besonders bedenklich ist das Burschenwesen. Ich wohne in der Nähe der Artillerie- und Ingenieurschule, wo man das Treiben der Burschen sehen kann. Die Annehmlichkeiten des Burschenlebens gegenüber dem Leben des aktiven Soldaten sind derartig, daß man wirklich sagen kann: Frei ist der Bursch! . . . . Die Unsicherheit über die Dauer der Dienstzeit müsse aufhören. Wir sind uns schlüssig geworden, unseren Antrag auf dauernde Festlegung der zweijährigen Dienstzeit einzubringen. Daß man das Aushilfspersonal aus dem dritten Jahrgange bei der zweijährigen Dienstzeit nicht haben würde, ist keine neue Erfahrung, das wußte man schon bei der Einführung derselben. Man spricht von der Leutenot auf dem platten Lande; man sieht sich nach Italienern u. s. w. um. Die Mannschaften werden eben der Arbeit auf dem Lande durch den verstärkten Heeresdienst entzogen. Wenn man die Verhältnisse auf dem Lande durch Industrialisierung des Ostens heben will, dann sollte man nicht den Geldmarkt für unproduktive Anlagen so erheblich in Anspruch nehmen. Die Finanzlage ist ja allerdings im Reiche und in Preußen eine günstige. Aber der preußische Finanzminister warnt dringend davor, daraufhin neue Ausgaben zu bewilligen; denn nur ein wohlhabendes Land mit guten Finanzen wird auch stark sein.

Abg. v. Stumm (RP.): Die Kosten der Vorlage überschritten nicht die Leistungsfähigkeit Deutschlands. Hätten wir nicht für unsere Rüstungen die zwei Milliarden ausgegeben, so hätten wir längst den Krieg. Man hätte die Schuldenvermehrungen vermeiden können, wenn wir jährlich 40 Millionen mehr aus der Tabaksteuer hätten verwenden können. Wir sind dazu bereit gewesen, aber die Mehrheit des Reichstags hat das abgelehnt. Die Reichsschulden sind aber gar nicht bedenklich, denn die Staatsschulden in Preußen sind ja nur nominell, weil sie reichlich durch die Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w. gedeckt sind. Ich behaupte, es gibt gar keine produktivere Anlage, wie die Armee. (Heiterkeit links.) Denn sie dient dem Schutze und der Sicherheit des Landes; an der Sicherheit des Landes haben alle erwerbenden Klassen ein großes Interesse. Abg. v. Levetzow (kons.): Die Vorlage enthält Inkonsequenzen und Widersprüche (Hört! links), über die man sehr schwer hinwegkommt. Es scheint mir, daß hier ein A gesagt wird, dem ein B folgen soll, das noch nicht genannt ist. Wie steht es mit der fehlenden 5. Schwadron bei den Jägern zu Pferde? Wenn man diese Lücken und Unklarheiten sieht, so kommt man zu der Vermutung, daß die Regierung uns noch weitgehende Zukunftspläne zumuten will. Wenn man A sagen soll und dabei die Empfindung hat, daß ein B nachfolgen wird, dann möchte man gern wissen, wie das B aussieht. (Heiterkeit.) Ich mache dem Kriegsminister keinen Vorwurf, aber den Wunsch darf der Reichstag doch aussprechen: Wenn bei der Flotte sich solche Gründungspläne für längere Zeit aufstellen ließen, müßte es auch beim Heere möglich sein. Ich bin überzeugt, daß in der Kommission im großen Ganzen das, was ich vermisse, von der Kriegsverwaltung beschafft werden wird. Ich kann im Namen meiner Freunde erklären, daß wir je nach den Erklärungen, die dort hierüber abgegeben werden, unsere Abstimmung über die Vorlage einrichten werden. Die Frage der zweijährigen Dienstzeit läßt die Vorlage in suspenso, weil Erfahrungen darüber, ob mit der zweijährigen Dienstzeit auf die Dauer auszukommen sei, noch nicht vorliegen. Auch von Ihnen weiß das keiner, Sie können sich sämtlich darüber nicht klar sein. Es soll nun ein Korrektiv gesucht werden, um gewisse Mängel der zweijährigen Dienstzeit auszugleichen, namentlich den Mangel an ausreichendem Ausbildungspersonal aus Leuten im dritten Jahrgange. Es sollen Leute veranlaßt werden, länger als zwei Jahre zu dienen. Ja helfen wird's nicht (Heiterkeit), wir haben Aehnliches mit dem vierjährigen Freiwilligendienst bei der Kavallerie, und davon soll auch kein Gebrauch gemacht sein. Eine endgültige Probe auf die zweijährige Dienstzeit werden wir im Frieden schwerlich machen können, sondern vielleicht erst in einem unglücklichen Kriege. Ich will das nicht aussprechen, aber für den Augenblick wäre es ein Leichtsinn, die zweijährige Dienstzeit festzulegen.

Am folgenden Tage wendet sich Abg. Bebel (Soz.) gegen die Vorlage. In den letzten zwei Jahren hat sich eine vollständige Verschiebung der politischen Zustände gezeigt; in einem Kriege Rußlands und Frankreichs gegen Deutschland würde England jetzt eine große Rolle spielen aus eigenstem Interesse. Die Verhältnisse zwingen Rußland dazu, jeden Krieg zu vermeiden. Die russische Landwirtschaft hat mehrere schwere Notjahre hinter sich; der russischen Wirtschaft fehlt es an Kapital, die Finanzlage ist eine sehr bedenkliche; deshalb kann Rußland an einen Krieg im großen Stil nicht denken. Auch die orientalische Frage liegt heute so günstig, daß auf Jahre hinaus keine ernsthaften Verwicklungen daraus entstehen werden. Frankreich fühlt sich auch wohl nicht in der Lage, allein einen Krieg gegen Deutschland zu beginnen. Deutschland befindet sich vor Frankreich in einem

Vorsprunge dadurch, daß durch die Freiwilligen die Aushebungsziffer erheblich vergrößert wird. Frankreich muß ferner aus seiner Armee die Truppen für die Kolonien stellen. Seit 1889 sind im Vergleich zu dem Jahrzehnt vorher für das Heer 1688 und für die Marine 361 Millionen mehr verausgabt worden. Die Kulturaufgaben leiden darunter. Für die Verhütung der Ueberschwemmungen, welche Tausende von Familien jährlich in ihrem Nahrungsstande gefährden, hat aber der Staat die erforderlichen wenigen Millionen nicht übrig. Die Deutschen sind nicht das reiche Volk, als welches die Militärschwärmer sie darstellen.... Der immer dringender werdende Kampf um das Dasein zwingt alle Bevölkerungsklassen, darauf Wert zu legen, daß die intelligenten Kräfte nicht zu lange durch den Militarismus in Anspruch genommen werden. Die Landwirte haben auf ihren Versammlungen die dümmsten Arbeiter für die besten erklärt; aber der Militärverwaltung wird ein intelligenter Industriearbeiter wahrscheinlich lieber sein als ein dummer Bauernjunge. Wir wollen die Kinder von Jugend auf militärisch erzogen wissen, damit die eigentliche Dienstzeit verkürzt werden kann. Für diese Ideen trat früher auch das Bürgertum ein, z. B. der deutsche Nationalverein unter Vorsitz des Herrn v. Bennigsen noch im Jahre 1865. Referent war damals Herr Blum-Heidelberg. Redner verweist darauf, daß auch aktive Militärs für ein Volksheer eintreten, so Oberst v. Bernhardi, der im Februar v. J. in einem Vortrage neben der eigentlichen Aktions-Armee die allgemeine Volksbewaffnung verlangt hat. Als Vorbereitung dafür schlägt er die allgemeine militärische Jugenderziehung vor. Wie vortrefflich die Miliz sich bewährt, das sieht man in der Schweiz. Die Leistungsfähigkeit der dortigen Miliz erkennen selbst deutsche Offiziere an. Was das kleine amerikanische stehende Heer und die sich daran anschließende Miliz im Kriege gegen Spanien geleistet hat, ist noch in aller Gedächtnis. Abg. Frhr. v. Hertling (Z.): Wir werden die Vorlage sachlich prüfen und nicht nach parteitaktischen Gesichtspunkten. Wenn wir aber auch die Interessen der nationalen Verteidigung über die Parteiforderungen stellen, so muß ich doch sagen, daß die Einbringung der Vorlage uns überrascht hat. Wir waren der Meinung, daß, nachdem die Seemacht eine so außerordentliche Steigerung erfahren hat, man nicht mit solchen erheblichen Forderungen für die Landmacht kommen würde. Zwischen dem Wortlaut der damaligen Erklärung des Kriegsministers und dem Inhalt der Vorlage liegt kein Widerspruch vor; aber der Eindruck der Erklärung des Kriegsministers war ein derartiger, daß von starken Mehrforderungen zunächst abgesehen werden würde. Und warum kommt man im gegenwärtigen Augenblicke mit einer solchen Mehrforderung? Unsere eigene Politik ist eine durchaus friedliche, unsere Verhältnisse zu den Nachbarstaaten geben keinen Anlaß zu Befürchtungen. Herr v. Stumm hat auf den Dreibund hingewiesen. Was Oesterreich betrifft, so kann man dem befreundeten Staate nur die lebhaftesten Sympathien aussprechen in der Hoffnung, daß es dem alten Kaiser gelingen möge, die inneren Wirren zu überwinden. Die finanziellen Schwierigkeiten Italiens sind nur die Folgen der dort bestehenden politischen und sozialen Schwierigkeiten, sowie der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Das offizielle Italien müßte sich vollständig von den revolutionären Elementen trennen, die dort eine große Rolle gespielt haben. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die konservativen Elemente müßten herangezogen werden und namentlich müßte in irgend einer Weise eine Lösung der römischen Frage gefunden werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) So gern ich das jugendliche Gefühl, welches in der Kundgebung des russischen Kaisers liegt, mit Freuden begrüße, der mit dem Palmenzweig an des Jahrhunderts Neige steht, so ist das Bild doch zu schön, als daß man

an seine Ueberführung in die Wirklichkeit glauben könnte. Die russische Diplomatie ist nicht so ideal gesinnt, sondern sehr materiell, daß man nicht hoffen kann, daß sie die Gedanken des Kaisers erfüllen wird. Wenn überhaupt ein Programm für die Abrüstungskonferenz zu stande kommt, wenn ein Schiedsgericht eingesetzt werden sollte, so würde an die Spitze desselben nur eine Macht treten, welche außerhalb der materiellen Interessen steht. Das zur Erhaltung der Sicherheit, der Macht und Größe des Vaterlandes Notwendige müssen wir bewilligen, aber es ist für die Mitglieder des Reichstags außerordentlich schwierig, sich zu überzeugen, daß gerade diese oder jene Maßregel unbedingt notwendig ist. Herr v. Stumm will alles unbesehen annehmen. Aber das ist nicht gut möglich, weil es sich nicht um ein einheitliches zusammenhängendes Ganze handelt, sondern um ein Bündel sehr verschiedenartig motivierter Forderungen, deren Begründung nicht frei von Widersprüchen ist. Die Kritik des Herrn v. Levetzow war wohl hauptsächlich motiviert durch eine Abneigung gegen die zweijährige Dienstzeit. In dieser Beziehung stehe ich nicht auf seinem Standpunkte. Wir würden es begrüßen, wenn es möglich wäre, die zweijährige Dienstzeit festzulegen. Wenn während eines weiteren Quinquennats die zweijährige Dienstzeit bestanden haben wird, wenn die ganze Organisation darauf eingerichtet sein wird, dann wird man von der zweijährigen Dienstzeit nicht mehr zurücktreten können. Den verschiedenen Forderungen stehen wir mit einem verschiedenartig abgestuften Wohlwollen gegenüber. Die meiste Sympathie haben wir für die Forderungen für die Artillerie, deren Wirkungen möglichst ausgebeutet werden müssen. Die Schaffung kleinerer Verbände halten wir für notwendig, aber zunächst nicht eine Vermehrung der Artillerie. Auch bezüglich der Vermehrung der oberen Kommandobehörden werden wir uns unsere Entscheidung vorbehalten. Diese Aenderung mag zweckmäßig sein, aber ihre Notwendigkeit ist noch nicht bewiesen, zumal man nicht übersehen kann, ob es mit diesen neuen Forderungen nun zu Ende ist. Selbst Herr v. Levetzow befürchtet allerlei weitergehende Zukunftspläne. Denn mit der finanziellen Leistungsfähigkeit geht es zu Ende. Sehr geringe Sympathien sind bei meinen Freunden vorhanden für die neuen Kavallerieformationen, namentlich bezüglich der zu Regimentern zusammengelegten Jäger zu Pferde. Abg. Sattler (nl.): Seine Partei werde die Hauptbestandteile der Vorlage annehmen. Abg. Liebermann v. Sonnenberg (d. Rfp.): Ich habe im Namen meiner Partei folgende Erklärung abzugeben: Wir sind unter der Voraussetzung, daß es gelingen wird, eine Form zu finden, die Kostenfrage so zu regeln, daß die mittleren und ärmeren Schichten des Volkes nicht ungebührlich belastet werden, bereit, der Heeresverstärkung zuzustimmen. Wir gehen dabei von der Erwägung aus; daß Deutschland bald Gelegenheit haben wird, zu erkennen, daß es Recht gehabt hat, während des Friedens sein Schwert zu schärfen. Abg. Rickert (frs. Vg.) polemisiert gegen die Aeußerungen Bebels über das Milizsystem, dessen Wert auch für die Schweiz sehr zweifelhaft sei. Die Frage der zweijährigen Dienstzeit ist für uns abgeschlossen. Wir halten es für absolut unmöglich, daß man von der zweijährigen Dienstzeit wieder auf die dreijährige zurückgehen kann. Was die finanzielle Seite der Vorlage betrifft, so ist die Finanzlage jetzt günstig; wenn aber einmal neue Steuern erforderlich sein sollten, dürfen die schwächeren Schultern nicht mehr belastet werden.

Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten an die Budgetkommission verwiesen.

13. Januar. (Preußen.) Der schlesische Provinziallandtag erklärt sich bereit, 20 Prozent der Kosten, die die Anlagen zur

Verhütung der Hochwassergefahr im Gebiet der linken Oderneben-flüsse erfordern, zu tragen.

16. Januar. (Preußen.) Der Kaiser eröffnet den Landtag mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Indem Ich Ihnen beim Beginn eines neuen Abschnitts der parlamentarischen Arbeiten Meinen Königlichen Gruß entbiete, gebe Ich Meinem Vertrauen Ausdruck, auf Ihre verständnisvolle Unterstützung auch bei den bevorstehenden wichtigen Aufgaben rechnen zu können. Die Finanzlage des Staates ist fortdauernd eine günstige. Die Rechnung des Jahres 1897/98 hat ebenso wie die der Vorjahre mit einem beträchtlichen Ueberschuß abgeschlossen. Auch das laufende Jahr wird ein befriedigendes Ergebnis bringen. In dem Staatshaushaltsetat für 1899 hat, entsprechend den zu erwartenden höheren Einnahmen, namentlich bei den Betriebsverwaltungen, dem steigenden Ausgabebedarf wiederum in weitem Maße Rechnung getragen werden können. Insbesondere sind für die von der Staatsregierung in Aussicht genommene, von dem Landtage befürwortete Neuregelung der Gehaltsverhältnisse einzelner Klassen von Unterbeamten die erforderlichen Mittel bereit gestellt, und zwar in einem Umfange, welcher über die gegebene Anregung hinausgeht. Mit dieser abermaligen Aufwendung für die Unterbeamten, welche auf einige bisher nicht berücksichtigte Kategorien von mittleren Beamten ausgedehnt wird, ist die im Jahre 1890 begonnene allgemeine Aufbesserung der Beamtenbesoldungen abgeschlossen. Nach dem Vorbilde der Fürsorge für die Hinterbliebenen der unmittelbaren Staatsbeamten soll ferner die Witwen- und Waisenversorgung der Volksschullehrer anderweit geordnet werden. Die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten bedarf allgemein, sowohl im Interesse der Beamten als auch der Gemeinden, einer gesetzlichen Regelung, welche sich gleichfalls an die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen anlehnen wird. Die Medizinalverfassung des Staates wird in der Lokalinstanz in einer den gesteigerten Anforderungen an die Gesundheitspflege entsprechenden Weise gesetzlich auszugestalten sein. Auch sollen im Interesse der Hebung des ärztlichen Standes ehrengerichtliche Einrichtungen ins Leben gerufen und den Aerztekammern erweiterte Befugnisse gegeben werden. Auf dem Gebiete des Gemeindewahlrechts hat die im Jahre 1891 eingeleitete Steuerreform Verschiebungen verursacht, welche durch das Gesetz wegen Aenderung des Wahlverfahrens vom 29. Juni 1893, wie sich schon jetzt übersehen läßt, nur zum Teil beseitigt sind und einen weiteren Ausgleich erwünscht erscheinen lassen. Zu diesem Zwecke wird ein Gesetzentwurf Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden. Die kommunale Besteuerung der in neuerer Zeit entstandenen großen Warenhäuser entspricht nicht ihrer Bedeutung und Stellung im gewerblichen Verkehr; sie bedarf einer besonderen Regelung, welche die gerechtere Heranziehung dieser Betriebe sichert und dadurch zugleich den kleineren Gewerbetreibenden für den Wettbewerb einen wirksameren Schutz gewährt. Ein bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen voraussichtlich noch in dieser Tagung vorgelegt werden. Die auf fast allen wirtschaftlichen Gebieten eingetretene kraftvolle Entwicklung hat auch an die Staats-Eisenbahnverwaltung außergewöhnliche Anforderungen gestellt. Dank der bereitwilligen Unterstützung des vorigen Landtages haben besondere Maßregeln in die Wege geleitet werden können, deren Durchführung es ermöglichen wird, dem steigenden Verkehrsbedürfnis zu entsprechen. Zur Erweiterung des Staatseisenbahn-

netzes, sowie zur Förderung der Kleinbahnunternehmungen wird auch in diesem Jahre Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Bereits bei dem Bau eines Kanals von Dortmund nach den Emshäfen ist die Herstellung einer leistungsfähigen Wasserverbindung zwischen dem Rhein, der Weser und der Elbe im Interesse des Verkehrs und der heimischen Gütererzeugung als notwendig erkannt worden. Die seither eingetretene außerordentliche Steigerung des Verkehrs, insbesondere das Bedürfnis, für Massengüter leistungsfähige, billige Verkehrswege zu schaffen, lassen den unverzüglichen Ausbau einer neuen Wasserstraße zwischen diesen großen Strömen, und damit die Herstellung eines für den Westen und den Osten gleich vorteilhaften Verbindungsweges dringlich erscheinen. Demselben wird zugleich die wichtige Aufgabe zufallen, das Landeskulturinteresse der anliegenden Gebiete durch Verbesserung der Wasserverhältnisse zu fördern. Auf Grund der bisherigen Verhandlungen ist zu erwarten, daß die Nächstbeteiligten durch Uebernahme der geforderten Garantien ihr Interesse genügend bekunden werden. Es wird Ihnen daher eine Vorlage zugehen, welche den Bau von Schiffahrtskanälen von dem Dortmund-Ems-Kanale einerseits nach dem Rheine, andererseits nach der Weser und der Elbe vorsieht, und welche Ich Ihrer thätigen Unterstützung anempfehle. Die schwierigen Verhältnisse, mit denen die Landwirtschaft noch immer zu kämpfen hat, nehmen Meine Teilnahme nach wie vor in Anspruch. Meine Regierung erachtet es als ihre ernste Pflicht, fortgesetzt auf die Hebung der Landwirtschaft bedacht zu sein. Die Sicherung der im Jahre 1897 von Hochwasserschäden schwer heimgesuchten Landesteile gegen die Wiederkehr ähnlicher Verheerungen ist Gegenstand umfangreicher technischer Vorarbeiten gewesen, nach deren Abschluß Verhandlungen mit den Provinzialvertretungen über die als notwendig erkannten Abhilfemaßregeln eingeleitet sind. Das Bürgerliche Gesetzbuch und die gleichzeitig am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Reichsgesetze machen eine Reihe von Vorschriften notwendig, um das neue Reichsrecht auf den dem Landesrechte vorbehaltenen Gebieten zu ergänzen und ältere Landesgesetze ihm anzupassen. Ihrer Beschlußfassung werden die Entwürfe der hierzu bestimmten Gesetze unterliegen, deren rechtzeitige Verabschiedung zur Durchführung des großen Gesetzgebungswerkes erforderlich ist. Meine Herren! Die wirtschaftlichen und politischen Gegensätze, von denen unsere Zeit erfüllt ist, legen der Verwaltung und Gesetzgebung in besonderem Maße die Pflicht auf, unbeirrt von dem Streite des Tages, die staatlichen Einrichtungen im Interesse aller Klassen der Bevölkerung zu sichern und auszubauen. Die Grundlagen unseres Staats- und Volkslebens sind gesund und festgefügt. In ernstem Streben wird an der Entfaltung der geistigen und sittlichen Kräfte des Volkes gearbeitet. Auf wirtschaftlichem Gebiete zeigt sich gesteigerte Schaffensfreudigkeit und stetige Entwicklung; der Wohlstand des Landes ist sichtlich im Wachsen. Mit Zuversicht blicke ich deshalb in die Zukunft. Ihren Arbeiten, die Gott segnen möge, wünsche Ich vollen Erfolg zum Wohle des Vaterlandes.

16. Januar. (Preußisches Herrenhaus.) Präsidentenwahl. Nachruf auf Fürst Bismarck.

Das Herrenhaus wählt sein altes Präsidium, Fürsten zu Wied, Frhrn. v. Manteuffel und Oberbürgermeister Becker durch Akklamation wieder. Der Präsident gedenkt der verstorbenen Mitglieder und fährt dann fort: Meine Herren! Außer denen, die ich genannt habe, haben wir noch ein Mitglied verloren, dessen Wirksamkeit weit über die Grenzen Preußens und Deutschlands hinausging, dessen Ruhm den Erdkreis erfüllt. Unter

dem glorreichen Szepter unseres großen Kaisers und Königs Wilhelm des Großen hat Fürst Bismarck als erster seiner Paladine durch seine gewaltige Geistes- und Thatkraft und durch den ihm nie fehlenden Erfolg an erster Stelle dazu beigetragen, den Traum des deutschen Volkes zu erfüllen und ein einiges, mächtiges, Frieden gebietendes Deutschland zu schaffen. Gleich nach dem Hinscheiden des Fürsten hatten einige Mitglieder unter Führung unseres Vicepräsidenten Frhrn. v. Manteuffel die Gelegenheit, namens des hohen Hauses einen Kranz am Sarge des Verewigten niederzulegen und den Gefühlen der Trauer und Verehrung namens des Herrenhauses Ausdruck zu geben. (Bravo!) Das Herrenhaus betrachtet es als ein Vorrecht, daß Fürst Bismarck, der in der Geschichte zu allen Zeiten als einer der Ersten Preußens und Deutschlands genannt und als einer der größten Staatsmänner aller Zeiten und aller Nationen verehrt werden wird, zu seinen Mitgliedern bis zu seinem letzten Atemzuge gezählt hat. Sie alle haben sich bereits von Ihren Sitzen erhoben, um der Ehrung unseres dahingeschiedenen Mitgliedes Fürsten Otto von Bismarck Ausdruck zu geben.

17. Januar. (Württemberg.) Die erste Legislaturperiode des Landtags wird durch den Ministerpräsidenten geschlossen.

17. Januar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Präsidentenwahl. Nekrolog auf Bismarck. Vorlegung des Etats.

Das Präsidium der letzten Session, die Abgg. v. Kröcher (D.konf.), v. Heeremann (Z.), Krause (nl.) werden wiedergewählt.

Präsident v. Kröcher: Ehe wir in unsere Geschäfte eintreten, wird es nötig sein, des großen Verlustes zu gedenken, den die preußische Monarchie im Laufe des vorigen Jahres dadurch erlitten hat, daß Fürst Bismarck am 30. Juli 1898 dahingeschieden ist. Meine Herren, jeder, dem ein gut preußisches Herz in der Brust schlägt, — und das sind wir alle, und hoffentlich wird es in diesem Hause immer so bleiben, — der wird stets dankbar dafür sein, daß der Fürst durch seinen Rat, seine Thatkraft, seine Weisheit und seine Mäßigung wesentlich dazu beigetragen hat, Preußen auf die Stelle in Deutschland, Deutschland auf die Stelle in der Welt zu stellen, welche beiden gebührt. Meine Herren, der Fürst ist am 30. Juli gestorben, also in einer Zeit, wo der Landtag nicht versammelt war. Deswegen hielt ich mich nicht für befugt, namens des Hauses eine Beileidskundgebung den Hinterbliebenen zu übermitteln. Ich habe mich darauf beschränkt, dem ältesten Sohne des Fürsten meine Ueberzeugung auszusprechen, daß das Haus ein sichtbares Zeichen seines Beileids gegeben haben würde, wenn es dazu in der Lage gewesen wäre. (Beifall.) Meine Herren, Sie haben sich zu meiner Freude schon von Ihren Plätzen erhoben, ehe ich die Bitte gestellt hatte, sich zu erheben. Es wird von einer späteren Entschließung des Hauses und von den Anordnungen zur Beisetzung abhängen, ob und in welcher Weise sich das Haus an der Beisetzung beteiligt. (Zustimmung.)

Die Polen, die vor Beginn der Ansprache den Saal verlassen hatten, finden sich wieder im Saale ein.

Hierauf legt Finanzminister v. Miquel den Etat vor. Dieser ist in Einnahme und Ausgabe auf 2326327348 ℳ festgesetzt. Von den Ausgaben entfallen 2187175538 ℳ auf das Ordinarium und 139151810 ℳ auf das Extraordinarium. Gegenüben den Veranschlagungen für das laufende Etatsjahr ergeben diejenigen für 1899 bei den Einnahmen ein Mehr von 138799964 ℳ, bei den Ausgaben einen gleichen Mehrbetrag,

von welchem auf das Ordinarium 131284158 ℳ, auf das Extraordinarium 7515806 ℳ entfallen. Bei den staatlichen Betriebsverwaltungen ist im Ordinarium ein Mehrüberschuß von 39,2 Millionen veranschlagt, wobei zu bemerken ist, daß bei allen, den Betriebs- als den übrigen Verwaltungen, dem veranschlagten Mehrbedarf für 1899 noch derjenige Betrag hinzuzurechnen ist, welcher auf die einzelnen Verwaltungen von dem für 1899 im Etat des Finanzministeriums ausgebrachten Betrage von insgesamt 12,3 Millionen zu Diensteinkommensverbesserungen für Unterbeamte und einzelne Kategorien von mittleren Beamten entfällt. Von den Mehrüberschüssen bei den Betriebsverwaltungen entfallen 15,2 Millionen auf die Eisenbahnverwaltung, deren Einnahmen um 76,2 Millionen höher veranschlagt sind, namentlich um 24,5 Millionen bei dem Personen- und um 47,9 Millionen bei dem Güterverkehr. Der Mehrüberschuß bei der Verwaltung der direkten Steuern ist auf 12,3 Millionen, darunter 12 Millionen aus der Einkommensteuer, veranschlagt, bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung auf 5 Millionen, bei der Forstverwaltung auf 3,9 Millionen, bei der Verwaltung der indirekten Steuern auf 3,5 Millionen. Ein Minderüberschuß von 0,7 Millionen ergibt sich bei der Domänenverwaltung, bei welcher namentlich eine Mindereinnahme von nahezu 400000 ℳ infolge der beabsichtigten Uebertragung der Nutzung des Bernsteinmonopols auf die Handels- und Gewerbeverwaltung, ferner eine Mindereinnahme von 135878 ℳ an Ertrag von Domänenvorwerken veranschlagt ist. Die Dotationen und die allgemeine Finanzverwaltung weisen im Ordinarium einen Mehrbedarf von 3 Millionen auf. Bei der Verwaltung der öffentlichen Schuld berechnet sich der Mehrbedarf auf 3,8 Millionen, für beide Häuser des Landtages namentlich infolge der längeren Dauer der Sessionen auf 0,4 Millionen; bei der allgemeinen Finanzverwaltung ergibt sich ein Minderbedarf von 1,2 Millionen. Bei den eigentlichen Staatsverwaltungen sind Mehreinnahmen von insgesamt 7,7 Millionen in Ansatz gebracht, jedoch handelt es sich hierbei zum größeren Teile um Mehransätze, welche sich nur infolge der Anwendung des Grundsatzes der Brutto-Etatisierung auf die Einnahmen und Ausgaben der Gefängnisse und der Strafanstalten ergeben, und denen demnach entsprechende Mehransätze bei den Ausgaben gegenüberstehen. Bei der Handels- und Gewerbeverwaltung sind 1,7 Millionen Mehreinnahmen aus der Nutzung der Bernsteinwerke veranschlagt, denen indessen 1 Million Mehrausgaben aus demselben Anlasse gegenüberstehen. Die dauernden Ausgaben der eigentlichen Staatsverwaltungen erhöhen sich um insgesamt 36,5 Millionen. Auf das Finanzministerium entfallen davon 16,7 Millionen, worunter 12,3 Millionen für die Einkommenverbesserungen der Beamten, auf die allgemeine Bauverwaltung 1,4 Millionen, worunter 0,7 Millionen infolge der Uebernahme der Kosten für Verwaltung und Unterhaltung des Dortmund-Ems-Kanals, auf die Handels- und Gewerbeverwaltung 1,7 Millionen, auf die Justizverwaltung 2,6 Millionen, auf die Verwaltung des Innern u. a. über 700000 ℳ für die Polizeiverwaltung in Berlin und Umgegend, 400000 ℳ für die Polizeiverwaltung in den Provinzen, auf die landwirtschaftliche Verwaltung 0,7 Millionen, auf die Gestütverwaltung 0,1 Millionen, auf das Kultusministerium 7,8 Millionen, wovon 5,5 Millionen zur Durchführung der Gesetze betreffend das Diensteinkommen der Geistlichen.

17. Januar. (Reichstag.) Etat. Debatte über die Lippesche Thronfolge. Vgl. S. 2.

Abg. Lenzmann (Fr. Vp.): Nach dem Tode des Fürsten im Jahre 1895 bewarben sich drei Linien um den Thron: der Fürst von

Lippe-Schaumburg, die Biesterfelder und die Weißenfelder Linien der Grafen von Lippe. Der Fürst von Lippe-Schaumburg ist nur als Mitglied der Linie Lippe-Alverdissen mit dem Hause Lippe-Detmold verwandt. Die drei Thronprätendenten vereinbarten einen Schiedsrichterspruch, was durch ein Schiedsgerichtsgesetz in Lippe-Detmold gutgeheißen wurde. Das Schiedsgericht trat unter dem Vorsitze des Königs von Sachsen zusammen. Es kam auf die Entscheidung der Frage an, ob die Reichsgräfin Modeste v. Unruh, die ein Biesterfelder geheiratet hatte, ebenbürtig war oder nicht, vielmehr dadurch den bacillus ignobilis (große Heiterkeit) in diese fürstliche Familie hineingetragen hatte. Drei Rechtslehrer, untern andern Laband und Bornhack, stellen sich in diesem Streite auf die Seite von Lippe-Schaumburg. Sie weisen auf die Unebenbürtigkeit und außerdem darauf hin, daß die Biesterfelder nie Apanage bezogen hätten, auch hätten letztere ihre Zugehörigkeit zur fürstlichen Familie gelockert, sich nie als Erbherren benommen. Der Schiedsrichterspruch ist trotzdem zu Gunsten des Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld ausgefallen. Bedauerlicherweise hat der Spruch übersehen, die Frage auch für die Descendenz zu regeln, sodaß der Graf seine Nachkommen, sie mögen noch so blaublütig sein, nicht gleichzeitig anerkannt sieht. Um diese Lücke auszufüllen, wollte die Lippesche Regierung ein Gesetz verabschieden lassen; aber der Fürst von Lippe-Schaumburg protestirte sofort dagegen unter dem Vorgeben, der Sohn des Grafen Ernst stamme aus einer noch viel schlimmeren Mischehe. Der Graf hat nämlich eine Gräfin Wartensleben geheiratet, die das große Unglück hat, eine bürgerliche Mutter zu haben. Zuerst ignorierte die Lippesche Regierung diesen Anspruch und darauf wandte sich der Fürst von Lippe-Schaumburg an den Bundesrat, um auf Grund des Art. 76 der Verfassung eine Entscheidung herbeizuführen. Der Antrag ging dahin, der Bundesrat solle dem Graf-Regenten und der Regierung verbieten, die Thronfolge im Landtage zur Entscheidung zu bringen. Dadurch sollte dem Fürstentum Lippe-Detmold direkt in den Arm gefallen und gewaltsam die Ordnung seiner Landesangelegenheit verhindert werden. Der Bundesrat hat nun am 5. Januar jenen kuriosen Beschluß gefaßt, der das Kopfschütteln des ganzen Deutschen Reiches erregt, der ganz so anmutet, als sei der selige Bundestag in der Eschenheimergasse wiedererstanden. (Unruhe rechts.) Dieser Spruch ist das Schlimmste, was dem Lande, seiner Regierung und seinen Beamten zugefügt werden konnte. Während der letzten fünf Jahre hat sich das Beamtentum dort zu einer charakterfesten Stellungnahme nach irgendeiner Seite nicht entschließen können. Die Hinausschiebung der Entscheidung hat in dem Ländchen einen unerträglichen Zustand erzeugt, auf den die Reichsverdrossenheit in erster Linie zurückgeführt werden muß. War denn der Bundesrat zu solchem Beschluß legitimiert? Die Lipper sagen Nein! Nach Art. 76 unterliegen Streitigkeiten von verschiedenen Bundesstaaten auf Anruf eines Teiles der Erledigung durch den Bundesrat. Dieser hat bei seiner Entscheidung den Wortlaut des Artikels nicht respektiert; er hatte den Streit zu erledigen, nicht aber die sachliche Entscheidung zu vertagen. Solche Allmacht hat der Bundesrat nicht, wenn sie ihm auch paßte, um vielleicht momentanen Konflikten aus dem Wege zu gehen. Es handelt sich auch nicht um einen Streit von Bundesstaaten, es handelt sich um eine Frage des Privat-Fürstenrechts, ob infolge des Dazwischentretens der genannten beiden Damen die Biesterfelder von der Succession in die Lippe-Detmoldische Erbfolge ausgeschlossen sein sollten. Solche Fragen sind von den ordentlichen Gerichten zu entscheiden. War das Lippe-Detmolder Landgericht nach der Meinung des Fürsten von Schaumburg-Lippe befangen, dann konnte er ja die Richter perhorrescieren, das Oberlandesgericht und

schließlich das Reichsgericht anrufen. Aber den Bundesrat anrufen in einer solchen Frage, das übersteigt alle Begriffe, die wir bisher von Recht und Gerechtigkeit gehabt haben. Auch Professor Binding in Leipzig spricht sich in seinem Urteil über die Sache ganz in meinem Sinne aus und negiert die Zuständigkeit des Bundesrats. Ueber die Thronfolge in einem Staate entscheidet heutzutage dieser Staat selbst. Der Bundesrat ignoriert das aber. Soll das im Reich geändert werden, dann kann das nicht einseitig der Bundesrat, sondern nur die Gesetzgebung. Das Privatfürstenrecht mag ja früher eine Berechtigung gehabt haben, heute am Ende des 19. Jahrhunderts kann man es kaum noch begreifen.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners habe ich folgendes zu erklären: Die Reichsverfassung weist in Artikel 76 Absatz 1 gewisse öffentlich-rechtliche Streitigkeiten unter bestimmten Voraussetzungen dem Bundesrate zur Erledigung zu, der selbständig und allein darnach zu handeln, insbesondere zunächst über seine Kompetenz zu entscheiden hat. Ein solcher Entscheid ist lediglich ein Akt bundesrechtlicher Jurisdiktion. Obwohl ich mit dem ergangenen Beschlusse völlig einverstanden bin, vermag ich im Hinblick auf diese staatsrechtliche Stellung des Bundesrats doch nicht in eine Diskussion einzutreten; denn Urteile können naturgemäß nicht wie Gesetzentwürfe oder Akte der vollziehenden Gewalt den Gegenstand einer nachträglichen zweiseitigen Verhandlung bilden. Indes scheint mir auch zu dem Beschlusse über die Zuständigkeit kein aufklärendes Wort nötig, denn es ist in dem Beschlusse durch Aufführung der einzelnen Thatsachen selbst völlig klar gestellt, daß bei der allerdings kontroversen Auslegung des Artikels 76 Absatz 1 der Reichsverfassung der Bundesrat in seiner großen Mehrheit den Umstand als entscheidend erachtet hat, daß thatsächlich in seiner äußeren Erscheinung für beide Parteien der Streit den Charakter einer von ihren Regierungen geführten Staatsangelegenheit angenommen hat und die Bundesinstanz in dieser Streitlage angerufen worden ist. Das Verhältnis der Landesgesetzgebung gegenüber dem fürstlichen Hausrechte bildet den Hauptstreitpunkt, und da über diesen die Entscheidung völlig vorbehalten ist, muß ich es mir versagen, durch irgend welche Erklärungen der künftigen Entscheidung unbefugterweise vorzugreifen. Endlich ist es bemängelt, daß der Bundesrat nicht sofort zu einer materiellen Erledigung des Streites geschritten ist. Würde ein strittiger Successionsfall bereits eingetreten sein, oder nach menschlicher Voraussicht näher bevorstehen, so wäre es freilich nicht wohl angegangen, von dem Kompetenzpunkt schon die nächste Frage zu trennen, unter welchen prozessualen Modalitäten die weitere Erledigung erfolgen wird; indes ist zu beachten, daß bei der Bejahung der Kompetenz jetzt schon der Rechtsstand für beide Teile im Sinne der Ziffer 3 des Beschlusses festgelegt worden ist. Die Trennung des Entscheids der Zuständigkeits- und der sachlichen Frage hat unter der Herrschaft der Austrägalordnung des früheren deutschen Bundesrechts regelmäßig stattgehabt. Es entspricht auch nur dem Charakter des Bundesverhältnisses, nicht vorzeitig durch Vereinigung der verschiedenen Prozeßabschnitte die Möglichkeit auszuschließen, daß in einem neuen Stadium eine Annäherung der streitenden Teile, sei es durch eigene Vereinbarung eines Austrags, sei es in der Sache selbst, eintrete.

Abg. Dr. Lieber (Z.) bestreitet die Zuständigkeit des Bundesrats und des Reichstags in dieser Frage. Allein die Staatsgesetzgebung sei in diesem Falle kompetent.

18. Januar. Der Reichstag lehnt gegen die Stimmen der Konservativen und Reichspartei den Antrag Graf Klinckowström

(kons.) ab, eine verschärfte Strafe für die Veröffentlichung von vertraulichen Aktenstücken einzuführen.

21. Januar. Der „Reichs-Anzeiger" schreibt über die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten:

Die deutsche Presse hat in der letzten Zeit wiederholt mit den Beziehungen zwischen den deutschen und amerikanischen Seeoffizieren auf der ostasiatischen Station sich beschäftigt. Wir sind in der Lage, auf Grund mehrerer in der letzten Zeit eingetroffenen Berichte festzustellen, daß das Verhältnis zwischen den genannten Offizieren nicht nur frei von jeder Spannung ist, sondern daß der Verkehr im Gegenteil einen sehr entgegenkommenden und herzlichen Charakter trägt, wie dies gelegentlich wiederholter Besuche, Einladungen ꝛc. zum Ausdruck gekommen. Das Verhalten der deutschen Seeoffiziere ist stets in jeder Beziehung korrekt gewesen.

21./24. Januar. (Preußischer Landtag.) Etatsberatung. Verschuldungsfrage; Vorgehen gegen Delbrück; Nichtbestätigung Kirschners; Erlaß über Waffengebrauch; Polenfrage.

Abg. Richter (Fr. Vp.) kritisiert die Finanzpolitik, die auf Thesaurierung in Preußen und steigende Verschuldung im Reiche hinauslaufe und tadelt die Absicht, die Wasserbauverwaltung mit dem Landwirtschaftsministerium zu verbinden. Der Redner polemisiert gegen die Unterrichtsverwaltung, die die jüdischen Lehrer zurücksetze und verurteilt das Vorgehen gegen Prof. Delbrück. Die Nachricht von dem Bombenattentat in Aegypten sei ein Wahlschwindel gewesen. Der Erlaß über den Waffengebrauch widerspreche den preußischen Traditionen. Der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird von der Polizei in Berlin illusorisch dadurch gemacht, daß die Polizeibehörden mit Wissen der Minister auf einen Beschluß der Stadtbehörden keinen Bescheid erteilt haben bezüglich des Friedhofes der Märzgefallenen. Diese Verzögerung steht im Zusammenhang mit der Verzögerung der Bestätigung des Ober-Bürgermeisters Kirschner von Berlin, der am 23. Juni gewählt worden ist. Die Frage hat eine allgemeine Bedeutung für das Land. Man sagt, der Minister des Innern habe die Bestätigung befürwortet, sie liege aber im Zivilkabinet. Gleichgültig aber, wie die Sache liegt, der Minister des Innern allein ist verantwortlich für das, was geschieht und nicht geschieht. Die Inschrift an dem Eingangsthor des Friedhofs soll beanstandet sein. Man sollte meinen, daß sie einen revolutionären Charakter hätte. Sie heißt einfach: „Ruhestätte der in den Märztagen in Berlin 1848 Gefallenen." Das ist doch eine Thatsache. Die Märzkämpfe sind ein Glied in der Kette der historischen Ereignisse, aus denen Preußen als Verfassungsstaat hervorgegangen ist. Man hat die gefallenen Soldaten geehrt durch ein Denkmal im Invalidenpark. Dagegen hat niemand etwas einzuwenden gehabt. Hier handelt es sich nicht um ein Denkmal, nur um eine Ruhestätte, darum, zu verhüten, daß diese Ruhestätte nicht zum Schindanger gemacht wird. Will man das aber absichtlich herbeiführen, so würde mir eine solche Kleinigkeit geradezu unverständlich sein. Wenn die Regierung erklären wollte, daß es sich nur um eine Verkettung von Zufälligkeiten handelt, so würde das am meisten im Interesse der Regierung liegen. Es bleiben ohnehin noch große Fragen genug übrig, die zu gerechter Unzufriedenheit Veranlassung geben und bei denen wir auf Abhilfe nicht hoffen bei der Zusammensetzung der Regierung.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) betont die Not der Landwirtschaft, die durch den Rückgang der Pachtgelder um 22 Prozent illustriert

werde. Kultusminister Dr. Bosse wendet sich gegen Abg. Richter. Infolge von Beschwerden christlicher Eltern sei bestimmt worden, daß jüdische Lehrerinnen nur da unterrichten, wo jüdische Kinder wären. Ueber den Fall Delbrück sagt der Minister: Von der Lehrfreiheit ist hierbei gar keine Rede. Der ganze Fall Delbrück liegt nicht auf diesem Gebiete, sondern auf dem Gebiete des Beamtenrechts und des Beamtentaktes. Die Professoren sind zweifellos Staatsbeamte. Sie haben dieselben Pflichten wie die Staatsbeamten. Der Satz: „professor legibus solutus est“ gilt in Preußen nicht. (Sehr richtig! rechts.) Professor Delbrück ist Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher“, die mehr regierungsfreundlichen Tendenzen folgen. Aber in Bezug auf einzelne grundlegende Fragen nimmt jene Zeitschrift eine gegnerische Stellung ein. Ich darf nur hinweisen auf die seltsamen Ausführungen über die Polenpolitik der Regierung; sie ließen an Schärfe nichts zu wünschen übrig. Aber niemand hat daran Anstoß genommen, denn die Regierung fürchtet die Kritik nicht; sie kann unter Umständen nützen und kann unter Umständen sehr patriotisch sein. Aber um eine solche sachliche Kritik handelt es sich in dem betreffenden Artikel nicht; er sprach das Urteil in einer verletzenden Form aus, die die Regierung unmöglich ertragen konnte. Wenn wir das ruhig hätten hingehen lassen, unter diesen Verhältnissen, wo das Ausland Gift daraus saugen konnte, so hatten wir keinen Anspruch mehr auf Achtung. Die wissenschaftliche Bedeutung des Professors liegt zum Teil auf einem Gebiete, das nicht jedermann bekannt ist; deshalb bin ich damals bezüglich des Polenartikels für ihn eingetreten. Aber das kann mich nicht hindern, in diesem Falle meine Pflicht zu thun. Man sagt: die Regierung strenge ein Disziplinarverfahren an gegen den Nachfolger v. Treitschkes. Der Lehrauftrag v. Treitschkes ist noch nicht vergeben, weil es keinen Nachfolger für ihn gibt. (Zustimmung rechts.) Die Professoren haben stets den Takt bewiesen, daß sie sich nicht in dieser Weise wie in diesem Falle gegen die Behörden gewendet haben. Wenn wir gegenüber diesen maßlosen Beschimpfungen die Hände in den Schoß gelegt hätten, wo hätten wir wohl die Kraft und die Autorität herbekommen sollen, gegen die Unterbeamten vorzugehen! Mit gerechter Hand, aber mit eiserner Energie müssen wir vorgehen.

Abg. Sattler (nl.) ist mit der Aufstellung des Etats im allgemeinen einverstanden und betont lebhaft die Notwendigkeit des projektierten Mittellandkanals. Ueber den Schießerlaß sei nähere Aufklärung notwendig. Das Verfahren gegen Prof. Delbrück sei unzweckmäßig, da diesen als Politiker niemand ernst nehme.

Am 23. erklärt Min. des Innern v. d. Recke: Herr Richter wünscht Auskunft über die Bestätigung des Ober-Bürgermeisters von Berlin und über die Verhältnisse des Friedhofes der Märzgefallenen. Er konstruiert einen Zusammenhang zwischen beiden Dingen und folgert, daß die Polizei eine Entscheidung unterlasse, um den Rechtsweg abzuschneiden. Die Wahl des ersten Bürgermeisters hat im Juni 1898 stattgefunden. Die allgemeine Praxis ist, die Bestätigung erst sechs Wochen vor Beendigung der Wahlperiode nachzusuchen, weil sonst allerhand Menschlichkeiten dazwischen kommen könnten. In diesem Fall ist eine besondere Verkettung von Umständen eingetreten. Es waren mündliche Rücksprachen nötig, welche durch Abwesenheit von Personen verzögert wurden. Die Allerhöchste Entscheidung steht noch aus. Mag sie nun so oder so ausfallen, jedenfalls unterliegt sie nicht der Kritik des hohen Hauses. Der Kirchhof der Märzgefallenen soll neu eingefriedigt werden. Der Plan ist eingereicht worden; er hat Einspruch erfahren; es sind neue Pläne eingefordert worden. Das hat,

da verschiedene Ministerien dabei beteiligt sind, Verzögerung mit sich gebracht. Die Entscheidung wird in nächster Zeit erfolgen. Keine Seele hat daran gedacht, die Entscheidung zu unterlassen. Das ist lediglich eine Erfindung des Abg. Richter. Ich komme nun zu dem in der Presse sehr verständnislos besprochenen und auch von Herrn Richter scharf getadelten Erlasse wegen des Waffengebrauchs. Herr Richter hat ihn in formeller Beziehung bemängelt; man hätte ihn nicht als geheim behandeln sollen. Ich habe den Erlaß nicht geheim gehalten. Bin ich denn dafür verantwortlich, daß diejenigen, die ihn veröffentlicht haben, ihn gefälscht und als geheim bezeichnet haben? Der Erlaß ist von mir nicht als geheim bezeichnet worden. Den Erlaß zu publizieren hatte ich keinen Anlaß, denn er enthält materiell keine Aenderung der bisherigen Bestimmungen, er schärft den Behörden nur ein, daß, wenn sie von den Waffen Gebrauch machen, dies ordentlich geschieht. Unnötiger Waffengebrauch soll aber vermieden werden. Daß es den preußischen Traditionen entspricht, blind zu schießen und flach zu hauen, ist durchaus unwahr. Der preußische Kriegsminister hat seine Meinung darüber schon im Reichstag gesagt. Es bleiben alle sonstigen Bestimmungen unangetastet. Das bezieht sich namentlich auf die Entschließung der Befehlshaber, ob überhaupt und mit welchen Waffen eingeschritten werden soll. Auf die Rechtmäßigkeit des Erlasses ist Herr Richter nicht eingegangen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Rechtmäßigkeit durchaus nicht bemängelt werden kann. Der Erlaß ist verständig und zweckmäßig. Man kann den prämeditierten, frivolen Aufläufen, wie wir sie im vorigen Jahre gehabt haben, nur mit einem richtigen Mittel entgegentreten, das zugleich das humanste ist, nämlich mit äußerster Strenge. Ich halte es für meine Aufgabe, für Ruhe und Ordnung in der Monarchie zu sorgen, und ich werde mich weder durch sentimentale noch durch schneidige Aeußerungen des Herrn Richter von dieser meiner Pflicht abbringen lassen. -- Am folgenden Tage begrüßt Abg. v. Zedlitz (frk.) die Maßregeln der Regierung zur Hebung des Deutschtums im Osten und Schleswig, hält aber das Vorgehen gegen Prof. Delbrück für inopportun; er sei ein verdienstvoller Historiker und Patriot, aber kein Politiker. Abg. Motty (Pole) polemisiert gegen den H.K.T.-Verein und den Alldeutschen Verband. Es existierten Bestrebungen, den Polen, falls sie des Deutschen nicht mächtig seien, die staatsbürgerlichen Rechte zu nehmen. — Der Etat wird an die Budgetkommission verwiesen.

23. Januar. (Württemberg.) Der König eröffnet den Landtag. Die Thronrede erwähnt keine Projekte zur Verfassungsreform.

24. Januar. (Hannover.) Der Kaiser verordnet, daß die preußischen Truppenteile, die 1866 aus den ehemaligen hannoverschen Regimentern gebildet worden sind, als Stiftungstage die Stiftungstage der alten hannoverschen Regimenter führen.

Die Ordre, die in Gegenwart des Kaisers auf dem Waterloo-Platze verlesen wird, lautet:

An das Generalkommando des 10. Armeekorps.

Als Mein in Gott ruhender Herr Großvater im Jahre 1870 zur Abwehr feindlichen Anfalles das Schwert zog, standen Hannovers kriegerische Söhne treu zu ihrem neuen König und zu ihrem deutschen Vaterlande, auf blutigen Schlachtfeldern bewährten sie die alte hannoversche Tapferkeit. Auf die unvergänglichen Ehrentafeln der Vergangenheit schrieben sie

die neuen Namen Spichern, Metz, Beaune la Rolande, Le Mans. So zeigten sie sich der Ahnen wert, der Sieger von Krefeld, Minden und Waterloo, sowie der tapferen Streiter auf der spanischen Halbinsel. Diese ihnen und der ganzen Provinz Hannover so teuren Erinnerungen, die mit der Auflösung der hannoverschen Armee die Hauptstätte ihrer Pflege eingebüßt hatten, habe Ich wieder zu beleben beschlossen. Von nun an sollen die preußischen Truppenteile, welche die alten hannoverschen Krieger aufgenommen hatten, Träger der Ueberlieferungen der früheren hannoverschen Regimenter sein und deren Auszeichnungen weiter führen. Ich will dadurch sowohl den Kämpfern von 1870/71 ein neues Zeichen Meines königlichen Dankes geben, als auch die vielfach besonders hervorragenden Leistungen anerkennen, welche den hannoverschen Soldaten zu allen Zeiten einen ehrenvollen Namen errungen haben. Zugleich gebe ich Mich der Hoffnung hin, daß jetzt alle früheren Angehörigen der hannoverschen Armee die lang entbehrte Stätte wiederfinden werden, an der sie im Kreise der jüngeren Kameraden die stolzen Erinnerungen der Vorfahren pflegen können. Ich bestimme hiermit, daß als eins angesehen werden: Das Garde- und das 7. Infanterieregiment mit dem Füsilierregiment General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (3. Hannoversches Nr. 73), mit dem 19. Dez. 1803 als Stiftungstag; das Leib-Regiment mit dem Infanterieregiment von Voigts-Rhetz (3. Hannoversches Nr. 79), mit dem 3. Januar 1838 als Stiftungstag; das 2. Infanterieregiment mit dem 4. Hannoverschen Infanterieregiment Nr. 164, mit dem 27. November 1813 als Stiftungstag; das 3. Infanterieregiment mit dem 1. Hannoverschen Infanterieregiment Nr. 74, mit dem 27. November 1813 als Stiftungstag; das 4. Infanterieregiment mit dem 5. Hannoverschen Infanterieregiment Nr. 165, mit dem 24. März 1813 als Stiftungstag; das 5. Infanterieregiment mit dem 2. Hannoverschen Infanterieregimert Nr. 77, mit dem 26. März 1813 als Stiftungstag; das 6. Infanterieregiment mit dem Infanterieregiment Herzog Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78, mit dem 30. November 1813 als Stiftungstag; das Garde-, 2. und 3. Jägerbataillon mit dem Hannoverschen Jägerbataillon Nr. 10, mit dem 19. Dezember 1803 als Stiftungstag; die Gardes du Corps mit Meinem Ulanenregiment (1. Hannoversches Nr. 13, mit dem 19. Dezember 1803 als Stiftungstag; das Garde-Kürassierregiment mit dem 2. Hannoverschen Ulanenregiment Nr. 14, mit dem 10. Dezember 1805 als Stiftungstag; das Garde- und das Königin-Husarenregiment mit dem Husarenregiment Königin Wilhelmina der Niederlande (1. Hannoversches) Nr. 15, mit dem 19. Dezember 1803 als Stiftungstag; das Cambridge-Dragonerregiment mit dem 1. Hannoverschen Dragonerregiment Nr. 9, mit dem 25. November 1805 als Stiftungstag; das Kronprinz-Dragonerregiment mit dem 2. Hannoverschen Dragonerregiment Nr. 16, mit dem 24. März 1813 als Stiftungstag; die Artellerie mit dem Feld-Artillerieregiment v. Scharnhorst (1. Hannoversches) Nr. 10, mit dem 19. Dezember 1803 als Stiftungstag; das Ingenieurkorps mit dem Hannoverschen Pionierbattaillon Nr. 10, das Trainkorps mit dem Hannoverschen Trainbattaillon Nr. 10.

(Die Ordre trägt das Datum: Berlin, den 24. Januar 1899.)

Hierauf hält der Kaiser folgende Rede:

Ich habe den heutigen Tag, den Geburtstag Friedrichs des Großen erwählt, um die ruhmvollen Thaten der hannoverschen Armee mit dem 10. Armeekorps wieder erstehen zu lassen, weil unter der Führung dieses größten Feldherrn seines Jahrhunderts es auch der hannoverschen Armee vergönnt war, Siegeslorbeer für ihre Feldzeichen zu erringen, die un-

vergeßlichen Tage von Minden und Krefeld reden davon. Das 10. Armeekorps hat in dem glorreichen Kriege 1870/71, wie in späterer Friedenszeit, besonders durch seine vortreffliche Haltung im vorigen Jahr, als Ich es besichtigte, Mir die Gewähr gegeben. daß es sich als ein treuer Hüter der herrlichen Traditionen der hannoverschen Armee erweisen wird. Von Meinem Ulanenregiment erwarte Ich ganz besonders, daß die großen Ehrungen, welche Ich heute auf dasselbe gehäuft habe, ein neuer Ansporn sein werden, stets durch seine Leistungen besonders hervorzuleuchten. Den alten ehemaligen Kameraden werden die Regimenter des 10. Armeekorps fortan eine Heimstätte für sie und ihre Söhne sein, und sie werden den vortrefflichen Geist der nie ermüdenden Treue und rückhaltlosen Tapferkeit der hannoverschen Söhne bis in die fernsten Zeiten in sich stets fortpflanzen und pflegen.

Bei einem Frühstück in einem Offizierskasino hält der Kaiser folgende Rede:

Eines der Hauptprinzipe, welche Ich stets, solange ich die Ehre habe, Mein Heer zu führen, aller Orten verkündet und vertreten habe, ist Tradition, und dieser Gedanke hat Mich zu dem Entschluß geführt, welcher an dem heutigen Tage seine Vollendung gefunden hat. Ich glaube des Einverständnisses aller sicher zu sein, wenn Ich annehme, daß die heute von Mir befohlenen Ehrungen Ihrer aller Herzen mit Freude erfüllt haben, weil durch dieselben die Tradition hoch gehalten wird und die glorreichen Namen der Vergangenheit wieder aufgelebt sind. Ich wünsche dem 10. Armeekorps von Herzen Glück dazu, daß es nunmehr mit Stolz zurückblicken kann auch auf die ruhmreichen Tage der hannoverschen Armee von Krefeld, Minden und Waterloo. Dann hat Mich aber vor Allem auch der Gesichtspunkt geleitet, daß Ich es für den zurückgezogen lebenden Soldaten als das Schwerste gehalten habe, daß es ihm nicht mehr vergönnt ist, mit seinem Truppenteile Freud' und Leid zu teilen. Es lag Mir daran, Ihnen heute diese Lücke auszufüllen, indem Ich die Tradition der hannoverschen Regimenter mit den neuen Regimentern des 10. Armeekorps wieder habe aufleben lassen, und hiedurch den Herren die Erinnerung an ihre militärische Jugendzeit frisch erweckt habe. In den Regimentern des 10. Armeekorps und den sonstigen hannoverschen Truppenteilen mögen nunmehr diejenigen, welche der alten hannoverschen Armee angehört haben, ihre volle Heimat finden. Das 10. Armeekorps aber möge sich stets der stolzen Thaten der alten hannoverschen Arme bewußt bleiben. Alles, was wir auf dem Herzen haben, alles, was wir wünschen und hoffen, fassen wir zusammen in den Ruf: Das 10. Armeekorps Hurrah!

24. Januar. (Preußen.) Das „Militär-Wochenblatt" veröffentlicht folgende Kabinettsordre an die hessischen und nassauischen Truppenteile:

Als Mein in Gott ruhender Herr Großvater im Jahre 1870 zum Schutze von Deutschlands Ehre und Unabhängigkeit Sein Volk zu den Waffen rief, scharten sich Hessens Söhne voller Begeisterung unter Seine Fahnen. An den blutigen Tagen von Wörth, Sedan, Orleans, Le Mans, St. Quentin, vor Metz und vor Paris bewährten sie die alte hessische Tapferkeit in neuen Großthaten, würdig der Ahnen, die in zahllosen Kämpfen, auf den Schlachtfeldern von fast ganz Europa und in der neuen Welt unverwelkliche Ruhmeskränze um ihre Fahnen gewunden hatten. Für diese Hingebung und Treue spreche Ich den alten hessischen Kriegern

heute erneut Meinen Königlichen Dank aus. Diesen Dank zolle Ich auch den tapferen Söhnen Nassaus, die eingedenk des von den Vätern in Spanien und bei La BelleallIance errungenen Ruhmes mit ihren hessischen Waffenbrüdern in Ausübung aller Kriegertugenden gewetteifert und mitgewirkt haben, daß die Tage von Wörth und von Sedan Ehrentage deutschen Heldenmutes wurden. Ich will Meinem Herzenswunsche, den Ueberlieferungen großer Vergangenheit in Meinem Heere eine Stätte liebevoller Pflege zu bereiten, dadurch ein Genüge leisten, daß ich diejenigen preußischen Truppenteile, welche im Jahre 1866 hessische oder nassauische Stämme in sich aufgenommen haben, zu Trägern deren Geschichte bestimme. Ist es auch nicht angängig, die Hessischen Regimenter, welche den Ereignissen des Jahres 1806 erlegen sind, als in denjenigen Truppenteilen fortbestehend anzuerkennen, die erst nach Vernichtung der Fremdherrschaft wieder aufgestellt sind, so weiß Ich doch, daß auch deren Thaten in den Regimentern Meines tapferen XI. Armeekorps unvergessen bleiben und in ihnen bis in die fernste Zukunft vorbildlich wirken werden. Ich setze hiernach fest, daß als eins angesehen werden sollen:

I. Von den kurhessischen Truppen:

1. das Leib-Garderegiment mit dem Füsilierregiment von Gersdorff (Hessischen) Nr. 80, mit dem 22. November 1813 als Stiftungstag; 2. das 1. Infanterieregiment (Kurfürst) mit dem 1. Hessischen Infanterieregiment Nr. 81, mit dem 5. Dezember 1813 als Stiftungstag; 3. das 2. Infanterieregiment (Landgraf Wilhelm von Hessen) mit dem 2. Hessischen Infanterieregiment Nr. 82, mit dem 30. November 1813 als Stiftungstag; 4. das 3. Infanterieregiment (Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen) mit dem Infanterieregiment von Wittich (3. Hessischen) Nr. 83, mit dem 22. November 1813 als Stiftungstag; 5. das Jäger- und das Schützenbataillon mit dem Hessischen Jägerbataillon Nr. 11, mit dem 5. Dezember 1813 als Stiftungstag; 6. das Artillerieregiment mit dem Hessischen Feldartillerieregiment Nr. 11, mit dem 22. November 1813 als Stiftungstag; 7. die Pionierkompagnie mit dem Hessischen Pionierbataillon Nr. 11, mit dem 1. März 1842 als Stiftungstag; 8. die Trainabteilung mit dem Hessischen Trainbataillon Nr. 11, mit dem 13. Juni 1854 als Stiftungstag;

II. Von den nassauischen Truppen:

1. das 1. Infanterieregiment mit dem 1. Nassauischen Infanterieregiment Nr. 87, mit dem 14. März 1809 als Stiftungstag; 2. das 2. Infanterieregiment mit dem 2. Nassauischen Infanterieregiment Nr. 88, mit dem 13. August 1808 als Stiftungstag; 3. das Jägerbataillon mit dem Hessischen Jägerbataillon Nr. 11; 4. die Artillerieabteilung mit dem Nassauischen Feld-Artillerieregiment Nr. 27, mit dem 15. März 1833 als Stiftungstag; 5. das Pionierdetachement mit dem Hessischen Pionierbataillon Nr. 11.

Berlin, den 24. Januar 1899.

Wilhelm.

An das Generalkommando XI. Armeekorps.

25. Januar. (Reichstag.) Jesuitengesetz. Obligatorische Schiedsgerichte.

Das Haus genehmigt einen Antrag Graf Hompesch (Z.) wegen Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu, die von den Abgeordneten Grafen Limburg-Stirum und Rickert eingebrachten gleichlautenden Gesetzentwürfe auf Aufhebung des § 2 des genannten Gesetzes. — Ferner verweist das Haus einen sozialdemokratischen Antrag auf Einführung obligatorischer gewerblicher Schiedsgerichte an eine Kommission.

25. Januar. (Preußischer Landtag.) Interpellation über die dänischen Ausweisungen in Nordschleswig. Erklärung Reckes.

Abg. Barth (fr. Vg.) bringt folgende Interpellation ein: Der Oberpräsident von Schleswig-Holstein hat nach einem öffentlichen Zugeständnis in öfteren Fällen Ausweisungen dänischer Staatsangehöriger aus Nordschleswig nicht um deswillen angeordnet, weil diese Personen sich lästig gemacht haben, sondern nur zu dem Zwecke, um einen Druck auf die dänisch gesinnten Dienstherrschaften auszuüben. Ist es zutreffend, daß Maßregeln dieser und ähnlicher Art aus der Initiative des Oberpräsidenten Herrn von Köller hervorgegangen sind, und ist die Staatsregierung geneigt, die von dem Oberpräsidenten angeordneten Maßregeln mit ihrer Verantwortung zu decken?

Abg. Barth (fr. Vg.): Die Ausweisungen seien ungerecht, denn die dänische Agitation sei dem preußischen Staate ungefährlich. Die Verfolgung der dänischen Sprache habe ungünstig gewirkt. Die Maßregeln richten sich gegen politisch ganz unschuldige Personen. Glaubt man durch diese Ausweisung von Dienstboten unter den dänisch gesinnten Herrschaften Schrecken zu erregen? Ich glaube, daß das nur dazu führen wird, die Leute zu verstocken und sie von dem Anschluß an das Deutschtum abzuhalten.

Minister des Innern v. d. Recke: Nichts liegt dem deutschen Wesen ferner, und nichts entspricht weniger preußischen Traditionen, als eine fanatische Verfolgung fremder Nationalitäten. Man hat den Deutschen in ihrer Gesamtheit früher sehr häufig den entgegengesetzten Vorwurf gemacht, und man kann aus der Geschichte eine ganze Reihe von Beispielen vorführen, die das Gegenteil beweisen, so daß es eines Beweises hierfür durchaus nicht bedarf. Es hieße also von den bewährten preußischen Traditionen abgehen, wollte man andere Bahnen wandeln. Dies jetzt zu thun, liegt keineswegs in der Absicht der preußischen Staatsregierung. Sie ist davon so weit jetzt entfernt, wie jemals, und sie hat auch, was die Gewährung des Gastrechts betrifft, einen Vergleich mit keinem anderen Staate zu scheuen. Aber, wie festgefügt der preußische Staat auch ist, er hat doch einige Grenzbezirke, wo sich ein Kampf gegen deutsche Sitte, deutsche Art, deutsche Arbeit und auch gegen die Integrität des Staates vollzieht, und es muß, wenn der preußische Staat seine Aufgabe richtig erfüllen will, hier sein ernstes Streben sein, rechtzeitig mit Abwehrmaßregeln einzusetzen. Es handelt sich um einen Schutz der nationalen Interessen gegen antinationale Bestrebungen. Die weltbürgerlichen Interessen müssen hier zurücktreten gegen die Pflichten der Selbsterhaltung und der Wahrung der staatlichen Autorität. (Zustimmung rechts.) So steht die Sache nun auch in Nordschleswig. Auf die einzelnen Maßnahmen, die die preußische Verwaltung dort getroffen hat, auf die erleichterte Naturalisation und die rücksichtsvolle Behandlung will ich nicht näher eingehen. . . . . Die dänische Agitation ist von Jahr zu Jahr stärker geworden und hat namentlich in den letzten Jahren eine Sprache geführt, die geradezu eine fanatische genannt werden muß. Diese Sprache hat die deutsche Bevölkerung auf das schärfste verletzt. Typisch ist eine Aeußerung des Redakteurs Hanssen, des Verlegers des vielgenannten „Hejmdall“. Der Abg. Hanssen hat erklärt, daß er einer Vereinigung Nordschleswigs mit Dänemark nicht entgegentreten würde, daß diese vielmehr das Ziel seiner Agitation sei. Wenn ein Abgeordneter Nordschleswigs, der den Eid auf die Verfassung geleistet hat, sich derartig ausspricht, dann kann man sich die Agitation derjenigen denken, die an solche Schranken nicht gebunden sind. . . . . Die Maßregeln sollen ein Schlag ins Wasser sein und die Unzufriedenheit vermehren. Es ist erst kurze Zeit darüber

verflossen. Die Landräte berichten, daß eine wesentliche Abnahme der Agitation und damit Ruhe und Frieden eingetreten sei, wie noch nie seit der Einverleibung Nordschleswigs in Preußen. Die Wirkung ist also eine sehr heilsame gewesen, und wir müssen Herrn v. Köller dankbar sein, daß er sich zu diesen Maßnahmen verstanden hat. Ich kann also namens der Staatsregierung nur erklären, daß sie die Maßnahmen desselben vollkommen billigt.

Abg. Bachmann (nl.): Die dänischen Vereine erhalten die Agitation in Fluß. Der dänische Sprachverein, dem auch die Abgg. Johannsen und Hanssen angehören, gibt Kinderschriften heraus; einen Kalender, dessen Tendenz schon aus dem Titelblatt ersichtlich ist; aber der Inhalt ist noch viel bedenklicher. Ferner gibt es einen Schulverein und religiöse Gesellschaften, welche dem Zweck dienen, die dänische Bevölkerung von dem Besuch der deutschen Kirchen abzuhalten durch Veranstaltung besonderer religiöser Versammlungen. Die Agitation der dänischen Presse, namentlich des „Hejmdall" ist so bekannt, daß man einzelnes kaum nachzuweisen braucht. Ebenso wie bezüglich der geistigen Interessen zeige sich bei den Dänen auch hinsichtlich der materiellen Interessen, daß sie mit den Deutschen nicht zusammengehen wollen.

Abg. Graf Moltke (kons.): Die deutsche Bevölkerung sei der Regierung dankbar für ihre Wachsamkeit; Herr v. Köller sei der populärste Mann in Schleswig.

Abg. Hanssen (Däne): Was mir immer vorgehalten wird, ist ein herausgerissener Satz aus einer Rede, die ich gehalten habe, ehe ich Abgeordneter war. Ich bin deshalb verhaftet worden. Ich habe nicht so genau verfolgt, wie meine Vernehmungen zu Protokoll genommen worden sind. Ich habe die behaupteten Ausdrücke niemals gebraucht. Der Minister des Innern und die schleswig-holsteinischen Abgeordneten sollten dafür sorgen, daß die Beamten sich eines anständigen Tones gegen die Dänen bedienten. Landräte haben Wähler, welche dänisch gestimmt haben, als Meineidige, sie haben die beiden dänischen Abgeordneten als bezahlte Agitatoren bezeichnet; die Kreisblätter sprechen davon, daß man den dänischen Redakteuren einen Stein an den Hals binden und sie in das Meer werfen sollte. Wie steht es mit der von Dänemark aus beeinflußten Agitation? Es sind von 1867 bis 1890 über 51000 Nordschleswiger nach Dänemark ausgewandert, welche dort süd-jütländische Vereine zu gesellschaftlichen Zwecken gebildet haben, die auch die Mittel aufbringen für Freiplätze auf den dänischen Schulen. Von Losreißungsbestrebungen ist dabei gar nicht die Rede. Solche Beschuldigungen müssen wir mit Entrüstung zurückweisen. Wir haben den Wunsch, mit Dänemark wieder vereinigt zu werden. Aber wir stehen auf dem Boden der preußischen Verfassung, fordern aber auch unsere Rechte als preußische Männer; wir wollen unsere dänische Sprache und Kultur aufrecht erhalten.

26. Januar. (Reichstag.) Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für ein Goethe-Denkmal in Straßburg.

Abg. Prinz Carolath (nl.) beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, als Beihilfe zu den Kosten der Errichtung eines Goethe-Denkmals in Straßburg (Elsaß) den Betrag von 50000 ℳ durch Nachforderung in einen Ergänzungshaushalt für das Rechnungsjahr 1899 einzustellen. Abg. Schädler (Z): Es ist gefährlich, diesem Antrag gegenüber Stellung zu nehmen, man wird mindestens zu den Philistern gerechnet werden. Allein auf die Gefahr hin riskiere ich es. Warum soll Goethe gerade in Straßburg ein besonderes Denkmal haben? Aus rein praktischen, nüchternen Er-

wägungen trete ich dem Antrage entgegen, die große Bedeutung Goethes lasse ich dabei ganz beiseite. Auch steht er wohl nicht als Vorbild des Patriotismus für die jetzt wiedergewonnenen Reichslande da. Will Straßburg das Denkmal, so möge es die Sache zu Ende führen; die Ehre wird dann für Straßburg um so größer sein, und der Anteil des deutschen Volkes kann sich ja allerorts klingend ausdrücken. Gefährlich ist der Antrag auch wegen der Konsequenzen. Kann nicht morgen oder übermorgen ein Antrag kommen (Zuruf: Heine!) — wenn Sie wollen, gewiß! — irgend einem andern großen Mann ein Denkmal aus Reichsmitteln zu errichten oder dazu beizutragen? Gerade der gegenwärtige Etat enthält schon eine Reihe von Forderungen für Kunst und Wissenschaft, wir müssen daher um so schärfer darauf achten, daß auf diesem neuen Wege nicht fehlgegangen wird. Ich lehne den Antrag ab, wenn ich auch in den Reichslanden deswegen als Philister signalisiert herumlaufen muß.

Der Antrag wird darauf der Budgetkommission überwiesen.

27. Januar. (Lippe-Detmold.) Der Graf-Regent hält bei der Feier von Kaisers Geburtstag folgende Rede (vgl. Jahrg. 1898 S. 141, 172):

Es ist für mich selbstverständlich, daß persönliche Erfahrungen noch so schmerzlicher Art, wie solche mir das letztverflossene Jahr gebracht hat, und wie sie zu meinem tiefsten Bedauern auch der Oeffentlichkeit preisgegeben worden sind, nie und nimmermehr einen Einfluß ausüben können auf das freudige Bekenntnis meiner Treue zu Kaiser und Reich. Reichsverdrossenheit und partikularistische Unterströmungen haben in meinem Hause und Herzen keine Stätte. In allen Schwierigkeiten und Kämpfen, welche meiner Regierung bereitet werden, bewahre ich festes, ruhiges Vertrauen auf Gott, pflichtgemäßes Festhalten an meinem Recht und unerschütterlichen Glauben an seinen Sieg. Ob dieses Recht noch durch einen Akt der Landesgesetzgebung ausdrücklich zu deklarieren sei, ist für mich eine Sorge rein landesväterlicher Art. So wünschenswert und ersprießlich es auch wohl für die endliche Beruhigung meines Landes erscheinen dürfte, das, was längst in demselben als das Recht meines Hauses erkannt und bezeugt ist, gesetzlich festzulegen, so wenig bedarf meine Familie eines solchen gesetzgeberischen Aktes. Unser Recht von Gottes Gnaden steht auch ohne dies absolut fest und hat nach meinem Vertrauen seine stärkste Garantie im Bestande des Deutschen Reiches selbst. So weit dieses Recht einer Anerkennung durch menschliche Autoritäten bedurfte, so ist ihm solche reichlich zu Teil geworden. Völlig erschöpfend schon im Schiedsspruche von 1897. Zugleich gedenke ich mit tiefster Ergriffenheit in diesem Augenblick unseres heimgegangenen großen Bismarck, der mir wiederholt und gerade in den letzten Jahren seine feste Ueberzeugung von dem Rechte meines Hauses bestätigt hat. Endlich kann ich mitteilen, daß erst vor wenigen Wochen noch eine der höchstangesehenen deutschen Juristenfakultäten, die der Universität Leipzig, in einem ausführlich begründeten wissenschaftlichen Gutachten ihre einmütige Rechtsüberzeugung dahin ausgesprochen hat, daß jede Anfechtung des Rechts meiner Söhne auf die Thronfolge im Fürstentum Lippe aus mehreren Gründen zu verwerfen sei, von denen jeder für sich stark genug wäre, diese Verwerfung allein zu tragen. Die Verwirklichung dieses von so vielen und hohen menschlichen Autoritäten erkannten Rechts lege ich getrost in Gottes Hand. Sollte mir aber auch die erhoffte Freude nicht mehr beschieden sein, seine allgemeine Anerkennung selbst zu erleben, so wird mich das nicht abhalten, mit voller landesväterlicher Liebe der Regierung meines

Landes zu walten und in der Bundestreue zu wetteifern mit allen Gliedern des Deutschen Reiches.

27. Januar. Eine kaiserliche Ordre verleiht den Konsuln und Dragomans des Reiches an Stelle ihrer bisherigen Uniform eine neue Dienstkleidung nach dem Schnitte der Uniform der übrigen Reichsbeamten. Diesen Beamten in den Tropen und anderen heißen Gegenden wird das Anlegen einer besonderen, dem Klima angepaßten Tropenuniform gestattet.

30. Januar. (Reichstag.) Marineetat. Wahlfreiheit der Werftarbeiter.

Abg. Singer (Soz.) polemisiert gegen einen Erlaß der Danziger Werftverwaltung, der die Arbeiter vor der Wahl von Sozialdemokraten gewarnt habe. Staatssekretär Tirpitz ist der Ansicht, daß die Verwaltung nicht in der Weise hätte bei den Wahlen hervortreten sollen. Abg. v. Stumm (Rp.): Wir haben stets auf dem Standpunkte gestanden, daß ein Arbeitgeber und Vorgesetzter das Recht hat, seine Ansichten bei den Wahlen auszusprechen und seinen Einfluß auf die Untergebenen geltend zu machen. Es handelt sich dabei um einen wohlgemeinten Rat (Heiterkeit links), der vielleicht den Auffassungen der Wahlprüfungskommission nicht entspricht. Keine Staatsverwaltung kann notorische Sozialdemokraten in ihren Betrieben halten, weder die Eisenbahnverwaltung, noch die Marineverwaltung, noch die Kriegsverwaltung.

30. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über Krisengerüchte:

Seit einigen Wochen beschäftigt sich die Presse mit Gerüchten, wonach der Herr Reichskanzler seinen Rücktritt ins Auge gefaßt haben soll. Einige Blätter wissen sogar schon den Tag des Rücktritts anzugeben. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß auch diesmal die Gerüchte über einen Kanzlerwechsel völlig unbegründet sind.

Ende Januar. (Hannover.) Die „Deutsche Volkszeitung", das offfzielle Organ der Welfenpartei, bemerkt zu den Kabinettsordres über die hannoverschen und hessischen Truppenteile:

In diesen Gnadenbezeigungen des deutschen Kaisers in seiner Eigenschaft als König von Preußen erblicken wir zunächst die Erkenntnis dieses Fürsten, daß eine Armee von der Bedeutung und den Traditionen der königlich hannoverschen sich nicht einfach, wie 1866 geschehen, wegdekretieren läßt. . . . . . Die jetzigen preußischen Regimenter hannoverschen Ersatzes als unmittelbare Fortsetzungen der alt-hannoverschen Truppen zu denken, ist zwar möglich, Träger der Traditionen derselben können sie innerlich aber nur werden, wenn sie wieder königlich hannoversche Regimenter unter ihrem angestammten Königshause sind. . . . . . Wir Deutschhannoveraner erblicken in dem Erlaß des Kaisers eine Verurteilung der Annexion als eines politischen Fehlers, die weitere Erkenntnis als eines Unrechts wird die folgerichtige Entwickelung dieser Auffassung sein. Ob der Erlaß von unsern Gegnern als Schlag gegen das Welfentum aufgefaßt wird, ändert nichts an der Thatsache, daß die That ein Erfolg der deutschhannoverschen Partei ist.

31. Januar. (Reichstag.) Etat. Tirpitz über Kiautschou.

Nachdem Abg. Dr. Lieber (Z.) die Bewilligung von 8½ Millionen Mark für Kiautschou empfohlen hat, erklärt Staatssekretär Tirpitz: Meine Herren, ich benutze gern die Gelegenheit, um Ihnen über die Motive, nach denen bei der Verwaltungsarbeit für Kiautschou vorgegangen wird, etwas Näheres auszuführen. Wie ich mir erlaubt habe, in der Budgetkommission im vorigen Jahre schon als Absicht auszusprechen, und wie es in der Denkschrift, die dem hohen Hause vorgelegt ist, ausgeführt wurde, sind für unser Vorgehen in Kiautschou zunächst die wirtschaftlichen Gesichtspunkte der Entwicklung dieser neuen Kolonie maßgebend gewesen. Ich verkenne keinen Augenblick die große Bedeutung in militärisch-maritimer Hinsicht, welche Kiautschou bei etwaigen Wirren in Ostasien erlangen kann, wenn ich auch hoffe, daß solche den dortigen Ländern ebenso wie uns erspart bleiben. Das kann aber nicht hindern, daß zunächst die Hauptaufgabe in der wirtschaftlichen Entwicklung zu suchen ist. Zunächst sind Werte zu schaffen, ihr Schutz ist die zweite Aufgabe. Meine Herren, der nächstliegende Vergleich, der ja gerade bei Kiautschou zu Tage tritt und auch vielfach gezogen wird, ist derjenige mit Hongkong; derselbe ist von mancher Seite, wenn auch nicht zu Gunsten von Kiautschou, behandelt worden. Aber meine Herren, da möchte ich doch hervorheben, daß Hongkong eine fast fünfzigjährige koloniale Arbeit hinter sich hat, um zu der Blüte zu gelangen, die es jetzt erreicht hat. Abgesehen hiervon, hat man niemals Hongkong als einen neuen Platz in kaufmännischem Sinne bezeichnen können; denn damals, im Jahre 1841, als Hongkong in die Verwaltung der englischen Regierung überging, zogen die Kaufleute von Macao und Kanton, die sich dort nicht mehr für sicher hielten, mit ihrem ganzen Handel, ihren Schiffen und Familien nach Hongkong und bildeten dort einen geschlossenen Wirtschaftskomplex. Sie alle wissen, daß wir in Kiautschou zunächst nur eine Gruppe von kahlen Felsen haben, und daß Kiautschou sich erst seinen Platz unter den asiatischen Plätzen im Konkurrenzkampf wird erringen müssen. Hongkong und im gewissen Sinne auch Shanghai sind schon längst Handelszentren ersten Ranges, während Kiautschou den fertigen Niederlassungen gegenüber erst erstarken muß. Ich bin fern davon, die Aussichten von Kiautschou zu günstig zu beurteilen. Wenn man indessen den einzig möglichen Vergleich zieht, der in diesem Falle gezogen werden kann, — das ist der Vergleich der Leistung in Hongkong, nachdem es ½ oder ¾ Jahre in die Verwaltung Englands übergegangen war, mit dem jetzigen Zustande, wie er in Kiautschou sich darstellt —, so glaube ich, daß die Marineverwaltung diesen Vergleich nicht zu scheuen braucht. Ich möchte Ihre kostbare Zeit mit derartigen historischen Rückblicken nicht in Anspruch nehmen und nur noch als Thatsache anführen, daß die erste Entwicklung von Hongkong sich auch keineswegs ganz glatt vollzogen hat. Man braucht nur einen Blick in die Bände der „Times“ aus den 40er oder 50er Jahren zu werfen oder der damals führenden englischen Zeitung, der „Army and Navy Gazette“, so wird man finden, welche Flut von Vorwürfen der englischen Verwaltung damals gemacht worden ist. Die „Times“ haben noch dreizehn Jahre, nachdem Hongkong in die Verwaltung Englands übergegangen ist, es als eine most filthy and most disgusting colony bezeichnet und als einen der schwersten Mißgriffe, die man überhaupt hätte machen können, und doch ist Hongkong ein Platz ersten Ranges geworden, und die Verwaltung in Hongkong gilt als mustergültig. Ich glaube, daß für Kiautschou in ähnlichem Sinne wie für Hongkong das Wort gilt, welches englische Kaufleute der Regierung gegenüber zum Ausdruck brachten, um sie zu bewegen, Hongkong zu besetzen. Sie sagten:

wir brauchen a deep port and a free port for ever. Meine Herren, ein sicherer tiefer Hafen und Handelsfreiheit, das ist eigentlich das ganze Programm, mit dem auch wir an die Entwicklung von Kiautschou herangetreten waren. Die Herren werden aus der dem Hause vorgelegten Denkschrift entnehmen können, wie weit die Hafenarbeiten vorwärtsgeschritten sind, und inwieweit wir uns bemüht haben, die Hafenarbeiten derartig zu fördern, daß wir auf sicherer Grundlage weiter bauen können. Der Denkschrift sind Karten und Skizzen beigegeben, aus denen sich die Lage der voraussichtlichen Stadtentwicklung ergibt. Ich darf hinzufügen, daß augenblicklich der erste Tiefbautechniker der Marine sich auf dem Wege nach Kiautschou befindet, um mir über die Zweckmäßigkeit der gerade für den Hafenbau getroffenen Maßregeln zu berichten. Daß diese Maßregeln wirklich zweckmäßig sind, daß die Einrichtungen den militärischen, wirtschaftlichen und maritimen Rücksichten entsprechend getroffen werden, dazu bedarf es einer gewissen Zeit, und Uebereilung könnte in dieser Beziehung nur schaden. In wirtschaftlicher Beziehung, meine Herren, ist die größte Handelsfreiheit und die größte Gewerbefreiheit für Kiautschou gesichert worden, die nur irgend jemals eine Kolonie gehabt hat. Das ganze Gebiet von Kiautschou bis an die Grenze, wo unsere neutrale Zone anfängt, ist Freihafengebiet, und die Gewerbefreiheit, die angeordnet ist, wird nur begrenzt durch die notwendigen hygienischen Anforderungen und die Anforderungen der allgemeinen Ordnung und Sicherheit. Die Marineverwaltung hat auch in Bezug auf die Steuern sich die größte Zurückhaltung auferlegt. Das war notwendig, weil nichts verkehrter gewesen wäre, als den Prozeß der Erstarkung dieser Kolonie durch ein zu eiliges Herausziehenwollen von Erträgen in Gefahr zu bringen. Eine Ueberlastung mit Steuern in der Anfangsperiode würde den ganzen Zweck der Besitzung in Frage gestellt haben, und die Mittel, die nach Kiautschou vom Reiche hätten hineingesteckt werden müssen, würden ins Wasser geworfen sein. Wie die Herren indessen aus der Denkschrift entnehmen werden, ist auf der andern Seite von der Marineverwaltung die Möglichkeit, gewisse Einnahmen in Zukunft zu erzielen, nicht außer Augen gelassen worden. Die Landpolitik, die wir hier verfolgt haben, dürfte den Beweis dafür abgeben. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß bei der von uns befolgten Landpolitik keineswegs das finanzielle Interesse in den Vordergrund geschoben worden ist, sondern daß das in zweiter Reihe gestanden hat. Die Steuer auf den Grund und Boden in Kiautschou ist, wie Sie sehen, die einzige wesentliche Steuer, die den Europäer trifft. Es ist nur zu wünschen, daß die deutschen Ansiedler, die deutschen Kaufleute, ein ähnliches Einsehen für die Notwendigkeit eines derartigen Ertrages für das Gouvernement haben mögen, wie seinerzeit die englischen Kaufleute in Hongkong, an deren Spitze Herr A. Matthiesen der englischen Regierung den Vorschlag machte, den völligen Verzicht auf Zolleinnahmen zu ersetzen durch eine Belastung des Grund und Bodens, welche ja hier die Kaufleute trifft. Meine Herren, wir haben bei der Verwaltung des Landes von dem englischen Verfahren der Verpachtung, der sogenannten Lease, abgesehen, wir haben eine Art Verkauf eingerichtet, bei welchem dem Reich ein Anteil an dem steigenden Wert des Grund und Bodens gesichert ist. Wir haben mit diesem Verkaufsmodus dem eingewurzelten Gefühl des deutschen Volkes Rechnung getragen, das gern auf eigener Scholle sitzen will. Meine Herren, neben den dringenden wirtschaftlichen Aufgaben, die in Fülle im ersten Halbjahr an uns herangetreten sind, haben die allgemeinen Kulturaufgaben zurücktreten müssen. Indessen sind auch hier gute Anfänge gemacht worden. In erster Linie kommt hierbei das Missionswesen in Betracht; wir sind den Mis-

fionsgesellschaften gegenüber nach den Grundsätzen strengster Parität verfahren. Wir haben ihnen den Grund und Boden für Kirchen und Schulen unentgeltlich überlassen und die Missionsanstalten können bei der Erfüllung ihrer Kulturaufgaben der beständigen Unterstützung der Verwaltung gewiß sein. Auf dem Gebiet des Schulwesens ist auch schon einiges gethan. In Bezug auf die sanitären Verhältnisse ist, dank der Rührigkeit des Gouvernements und dank unseres sehr tüchtigen und erfahrenen ärztlichen Marinepersonals, viel geschehen, doch sind die Verhältnisse noch nicht günstig. Meine Herren, wenn das hier freimütig ausgesprochen wird, so darf, glaube ich, die Marineverwaltung auf der anderen Seite den Glauben beanspruchen, wenn sie sagt: wenn erst einmal die Bodenumwälzung in der Hauptsache vollendet sein wird und wenn die Wohnungen für die Europäer entsprechend eingerichtet sein werden, dann werden die hygienischen Verhältnisse in Kiautschou auch gute sein. Der Satz, der in der Denkschrift ausgesprochen ist, daß Kiautschou wohl Aussicht hat, für die südlichen Gegenden von China einmal zu einem Erholungsort zu werden, der gewissermaßen die sanitären Aussichten charakterisiren soll, ist wohlbegründet ausgesprochen. Ich habe selbst den Vergleich an der chinesischen Küste mit allen in Betracht kommenden Häfen gezogen und mit unseren Aerzten darüber verhandelt. Die Europäerstadt in Tsintau liegt nach Norden zu geschützt gegen die rauhen Winterwinde, die ja nach dem etwas erschlaffenden Sommer besonders gefährlich für die Atmungsorgane sind. Auf der anderen Seite liegt Tsintau offen nach der See zu wie, glaube ich, keine andere Stadt Chinas und empfängt den Südwest-Monsun aus allererster Quelle. Dazu ist bequeme Gelegenheit zur Anlage von Sanatorien in den höheren Lagen vorhanden. Ich glaube also, daß die Behauptung der Denkschrift wohl aufrecht erhalten werden kann. Ich bin in der Lage, einige weitere Nachrichten zu geben. Wie Sie sehen, hat der Abschluß der Denkschrift, um sie dem hohen Hause überhaupt noch zugänglich machen zu können, bereits im Oktober stattfinden müssen. Inzwischen sind vom Gouvernement noch Nachrichten eingetroffen, die bis zum Dezember datiert sind. Danach hat allerdings die Eröffnung des Hafens einige Zeit in Anspruch genommen; wir mußten das Land vermessen, Kataster anlegen, die Ablösung der außerordentlich komplizierten Besitzverhältnisse betreiben, ohne in größere Differenzen mit den bisherigen Besitzern zu kommen, wir mußten die Zollfrage mit China regeln, deren Erledigung ja nicht von uns allein abhing — kurzum eine Reihe von Vorarbeiten war zu machen, ehe die Eröffnung des Hafens stattfinden konnte. Sie konnte nicht früher stattfinden, als sie stattgefunden hat. Aber seitdem die Eröffnung perfekt geworden, ist ein Einströmen von Handel und Industrie nach Kiautschou über Erwarten hinaus erfolgt. Meine Herren, Kiautschou ist nach der Funktion, welche es künftig in Asien einnehmen wird, ein Depot; es ist ebenso wie Hongkong ein Stapelplatz für europäische und chinesische Güter, ein Umladeplatz von den Seeschiffen nach den Adern des Landverkehrs. Diese Adern des Landverkehrs sind in Kiautschou voraussichtlich nicht die Wasserwege; solche existiren dort zwar von alters her, aber sie kommen für diese Zwecke in den nächsten Jahren jedenfalls nicht in Frage, sondern die Verkehrsadern dort werden die Eisenbahnen sein. Damit ist die außerordentliche Bedeutung, welche gerade die Eisenbahnen für die Entwicklung von Kiautschou besitzen, charakterisiert. Hinsichtlich der Eisenbahnkonzessionen schweben noch Verhandlungen, die, glaube ich, nur gestört würden, wenn ich im Augenblicke darauf einginge. Ich bin nicht zweifelhaft, daß diese Eisenbahnlinien in einem so dicht bevölkerten und reichen Lande von einer gewissen Kultur eine große Masse von Bedürfnissen befriedigen werden, um so mehr, als die Verkehrswege

in Shantung, wie bemerkt, nicht die Wasserstraßen sind. Wenn ich nun aber auch glaube, daß die Eisenbahnen im Transport von Personen, Rohwaren und Fabrikaten reiche Gelegenheit zu Thätigkeit haben werden, besteht doch kein Zweifel, daß gewissermaßen das Rückgrat, etwas, was man von vornherein klar beurteilen kann, die Ausbeute der Kohlenbergwerke im Shantunggebirge sein wird. Da bin ich in der angenehmen Lage, nach den neuesten uns zugegangenen Nachrichten mitzuteilen, daß in größerer Nähe unseres Schutzgebietes, als wir erwartet hatten, mächtige Kohlenlager sich gefunden haben, die auch bequem abzubauen sein werden, und die nach dem Aussehen der Kohle eine gute Qualität versprechen. Die genauen Heizeigenschaften dieser Kohle sind wir inzwischen bestrebt, seitens Seiner Majestät Schiffe in Kiautschou feststellen zu lassen. Meine Herren, ich verkenne keineswegs, daß es nicht unerhebliche Ausgaben sind, die das Reich für diese neueste und recht eigenartige Kolonie aufzuwenden hat; ich glaube aber nach dem persönlichen Studium, welches ich angestellt habe, bei der Thatsache, daß vom Jantsekiang an bis nach Nordchina nicht ein einziger natürlicher Hafen vorhanden ist und daß Kiautschou schon von alters her der Ausfuhrhafen von Shantung gewesen ist, ehe es so vernachlässigt ward und ehe die europäischen Settlements entstanden waren, daß bei der Berücksichtigung der übrigen Faktoren, die hier in Frage kommen können, und ferner bei dem Material, das inzwischen seit dem Frühjahr vorigen Jahres uns in immer reichlicherem Maße zugeflossen ist — ich glaube, daß ich dann wohl die bestimmte Hoffnung aussprechen kann, daß das Geld, welches das Reich in diese Kolonie hineinsteckt, sich voll rentieren und daß der Erwerb dieser Kolonie allen Kreisen Deutschlands direkt oder indirekt zu gute kommen wird. Nur vor Einem, meine Herren, glaube ich, werden wir uns hüten müssen; es ist das ein gewisser Zug unserer Zeit, gegen den wir an dieser Stelle etwas angehen müssen. Wir können nicht von heute auf morgen Erfolge erwarten. Wir würden durch ein derartiges zu starkes Bestreben nur den Erfolg im ganzen unterdrücken und wir würden gerade das verhindern, wo meiner Ueberzeugung nach eine besondere deutsche Chance ruht, wir würden methodisches Vorgehen und verständiges System hindern.

Ende Januar. (Preußen.) Dem Landtag geht der Entwurf eines Gesetzes über ärztliche Ehrengerichte zu.

Der wichtigste Paragraph lautet: Ein Arzt, welcher die Pflichten seines Berufes verletzt oder sich durch sein Verhalten der Achtung und des Vertrauens unwürdig zeigt, welche der ärztliche Beruf erfordert, hat die ehrengerichtliche Bestrafung verwirkt. — Gegen den Entwurf wird in Aerztekreisen lebhaft protestiert.

Ende Januar. (Bayern.) In der liberalen Presse werden scharfe Angriffe gegen die Zustände in den Priesterseminaren erhoben. Die körperliche und geistige Pflege der Zöglinge soll vernachlässigt sein. Viele Zentrumsorgane widersprechen.

2. Februar. (Berlin.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nachfolgenden kaiserlichen Erlaß:

Gefühle innigsten Dankes für Gottes gnädige Führung erfüllten Mich an Meinem diesjährigen Geburtstage. Wenn Ich den Blick rückwärts lenke auf die hinter Mir liegenden vier Jahrzehnte Meines Lebens und das erste Jahrzehnt Meiner Regierung, so sind Mir im Wechsel der Zeiten auch

tiefschmerzliche Ereignisse und Erfahrungen nicht erspart geblieben, aber Ich habe doch in Meinem Hause und Herrscherberufe Gottes Güte in reichem Maße erfahren. Eine besondere Gnade war Mir in dem letzten Jahre dadurch beschieden, daß der sehnliche Wunsch Meiner Jugend durch den Besuch der heiligen Stätten, wo der Herr und Heiland gewandelt und das Erlösungswerk vollbracht hat, erfüllt wurde uud Ich zugleich zur Förderung des deutschen Ansehens in jenen fernen Landen beitragen durfte, wo viele unserer Landsleute als Träger der deutschen Kultur und christlicher Nächstenliebe dem deutschen Namen Ehre machen. Die herzliche Anteilnahme an dem glücklichen Verlaufe der Palästinafahrt ist Mir auch in den überaus zahlreichen Kundgebungen entgegengetreten, durch welche Mir beim Eintritt in ein neues Lebensjahr warme Glück- und Segenswünsche aus allen Kreisen der Bevölkerung schriftlich und telegraphisch zum Ausdruck gebracht worden sind. In den Grenzen des Vaterlandes, wie in fernen Ländern und Erdteilen, wo deutsche Patrioten weilen, haben festliche Vereinigungen und Veranstaltungen aller Art Zeugnis von dem Bewußtsein der engen Zusammengehörigkeit von Fürst und Volk abgelegt. Hochbeglückt danke Ich allen Beteiligten aufrichtig für die Aeußerungen treuer Liebe und Anhänglichkeit Sie bestärken Mich in dem Bestreben, Meine volle Kraft auch ferner für das Wohl und die Größe des Vaterlandes einzusetzen, um ihm die Grundlage einer gedeihlichen Weiterentwicklung, den Frieden, mit Gottes Hilfe zu erhalten. Ich ersuche Sie, diesen Meinen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, 1. Februar 1899.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler.

2. Februar. (Bayern.) Der Prinz-Regent erläßt Bestimmungen über die Verdeutschung von Fremdausdrücken in der Armee. (Vgl. S. 1.)

3. Februar. (Berlin.) Der Kaiser nimmt an dem Festmahl des Brandenburgischen Provinziallandtags teil und erwidert auf die Ansprache des Oberpräsidenten:

Mein verehrter Oberpräsident und liebe Brandenburger Männer!

Die Rede, die wir soeben vernommen haben, hat in patriotischer Weise, vergoldet mit poetischem Schwung, die Thaten Meines Hauses und die Geschichte unseres Volkes in kurzen Umrissen dargelegt. Ich glaube wohl aus dem Herzen eines jeden von Ihnen zu sprechen, wenn Ich sage, daß zwei Umstände es gewesen sind, welche es Meinen Vorfahren und Meinem Hause ermöglicht haben, diese Aufgabe in dieser Weise zu lösen. Der eine, der Hauptumstand ist der gewesen, daß sie vor allen anderen Fürsten und schon zu einer Zeit, wo vielleicht dergleichen Gedanken und Gefühle noch nicht gangbar waren, die persönliche Verantwortlichkeit dem Herrscher im Himmel gegenüber fühlten und vertraten. Der zweite Umstand war der, daß sie das Volk der Märker hinter sich hatten. Wenn wir uns in den Augenblick versetzen, wo der Landeshauptmann und zum Kurfürsten ernannte Friedrich I. sein herrliches fränkisches Heimatland mit der Mark vertauschte, die damals in einem Zustande war, wie wir es uns kaum nach den Beschreibungen der Historiker vorstellen können, so ist dieser Tausch nur so zu verstehen, daß der Herr in sich den Beruf fühlte, in dieses Land zu ziehen, welches ihm anvertraut war von kaiserlicher Huld, um hier geordnete Zustände herbeizuführen, nicht bloß um des Kaisers willen,

oder um seiner selbst willen, sondern weil er überzeugt war, daß ihm die Aufgabe von oben gestellt war. Dasselbe können wir bei allen Meinen Vorfahren verfolgen. Die großen Kämpfe nach außen, die Entwicklung und die Gesetzgebung nach innen sind immer nur von dem Gedanken geleitet gewesen der Verantwortlichkeit für das ihm untergebene Volk, für das ihm anvertraute Land. Der Herr Oberpräsident hat gütigerweise Unserer Reise gedacht und der dort von mir vollzogenen Thatsachen. Ich kann wohl sagen, daß manche und vielseitige Eindrücke erhebender Natur an Meinem Auge vorübergezogen sind, teils religiöser, teils historischer Art, teils auch aus dem modernen Leben. Aber von allen Eindrücken der erhabenste und ergreifendste war doch nächst Unserer Feier in Unserer Kirche der, auf dem Oelberg zu stehen und die Stätte zu sehen am Fuße desselben, wo der gewaltigste Kampf, der je auf der Erde ausgefochten worden ist, der Kampf um die Erlösung der Menschheit von dem Einen ausgefochten wurde. Diese Thatsache hat Mich dazu bewogen, an dem Tage gewissermaßen noch von neuem Mir den Fahneneid zu schwören nach oben, nichts unversucht zu lassen, um Mein Volk in sich zu einigen und das, was es trennen könnte zu beseitigen. Beim Verweilen aber in dem fremden Lande und an den verschiedenen Stätten, wo für uns Germanen der uns so teuere Wald und das schöne Wasser so mangelten, fielen Mir die märkischen Seen mit ihrer dunkeln, klaren Flut und die märkischen Eichen- und Kiefernwälder ein, und da dachte Ich bei Mir, daß wir es doch, trotzdem wir in Europa zuweilen über die Achsel angesehen werden, in der Mark weit besser haben, wie in der Fremde. Wenn Ich an den Baum, an die Behandlung desselben, an die Liebe für den Wald denke, so fällt Mir dabei ein Ereignis ein, was gerade für uns und den Anfang des Ausbaues unseres Reichs von hohem Interesse ist. Es war nach den großen erhebenden Vorgängen des Jahres 1870/71. Die Truppen waren wieder eingezogen; der Jubel und die Begeisterung hatten sich gelegt, und die alte Arbeit und die Gründung und Entwickelung des neugewonnenen Vaterlandes sollte nun beginnen. Da saßen die drei Paladine des großen alten Kaisers zum erstenmal allein bei gemeinschaftlichem Mahle, der große General, der gewaltige Kanzler und der getreue Kriegsminister, und nachdem das erste Glas auf dem Landesherrn und das Vaterland geleert worden war, ergriff der Kanzler das Wort und, sich zu seinen beiden Genossen wendend, sagte er: Wir haben nun alles erreicht, wofür wir gekämpft, gestritten und gelitten haben, wir stehen auf der Spitze dessen, was wir uns nur je geträumt haben; was kann für uns noch irgendwie Interessantes und Erhebendes oder Aneiferndes kommen, nach dem, was wir durchlebt haben? Eine kurze Pause folgte darauf, und da sagte der alte Schlachtenlenker mit einemmal: Den Baum wachsen sehen! Und tiefe Stille verbreitete sich im Zimmer. Ja, meine Herren, der Baum, den wir wachsen sehen, und für den wir sorgen müssen, ist die deutsche Reichseiche. Gesundes Wachstum ist ihr bestimmt, weil sie in der Hut der Märker steht, in deren Land ihre Wurzeln sich befinden. Sie hat manchen Sturm durchgemacht und oft auszugehen gedroht; aber der Stamm und das Reislein, in die märkischen Sande gesenkt, wird, so Gott will, in alle Ewigkeit halten. Ich kann somit heute nur von neuem geloben, alles zu thun, was Ich dazu vermag. Auch die Reise an die gelobten Stätten und die geheiligten Orte wird Mir behilflich sein, um diesen Baum zu beschützen und zu fördern und zu pflegen, wie ein guter Gärtner die Zweige zurückzuschneiden, die überflüssig sind; auf die Tiere zu gehen, die seine Wurzeln benagen wollen, um sie auszurotten. Ich hoffe dann das Bild zu sehen, daß der Baum sich herrlich entwickelt und vor ihm steht der

deutsche Michel, die Hand am Schwertknauf, den Blick nach außen, um ihn zu beschirmen. Sicher ist der Friede, der hinter dem Schild und unter dem Schwert des deutschen Michel steht. Es ist ja ein herrliches Beginnen für alle Völker, den Frieden herbeiführen zu wollen; aber es wird ein Fehler bei den ganzen Berechnungen angestellt. So lange in der Menschheit die unerlöste Sünde herrscht, so lange wird es Krieg und Haß, Neid und Zwietracht geben, und so lange wird ein Mensch versuchen, den anderen zu übervorteilen. Was aber unter den Menschen, das ist auch unter den Völkern Gesetz. Deswegen wollen wir trachten, daß wir Germanen wenigstens zusammenhalten wie ein fester Block. An diesem rocher de bronze des deutschen Volkes, draußen weit über die Meere und bei uns zu Haus in Europa, möge sich jede den Frieden bedräuende Welle brechen! Wer Mir dazu zuerst zu helfen berufen ist, das ist die Mark, das sind die Märker, und da Ich annehme, daß es Ihnen nicht schwer fallen kann, dem schwarz-weißen Banner und ihrem roten, dem der Markgrafen, zu folgen, so hoffe Ich, daß Ich dafür Verständnis unter Ihnen finde, daß Ich Mich auf die Mark zu stützen beabsichtige nach wie vor, und daß Ich dabei auf Ihre getreue Mitarbeit rechne. Daher erhebe Ich das Glas und rufe, es lebe die Mark Brandenburg und ihre Mitglieder! Hurra! — Hurra! — Hurra!

3. Februar. Das Preußische Abgeordnetenhaus verweist den Gesetzentwurf über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen an eine Kommission. — Sämtliche Parteien sprechen sich sympathisch darüber aus.

4. Februar. Dem Reichstage geht ein Gesetzentwurf über Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs zu, der sich den Schutz der öffentlichen Sittlichkeit zur Aufgabe macht.

Februar. (Sachsen.) Verurteilung von Arbeitern wegen Gewaltthaten.

In Löbtau hatte ein Haufen Arbeiter, die vorher ein Richtfest unter reichlichem Genuß von Spirituosen gefeiert hatten, versucht in einen andern Bau einzudringen, wo in Ueberstunden gearbeitet wurde. Bei einer Schlägerei, die hieraus entsteht, wird der Sohn des Bauunternehmers schwer mißhandelt. — Das Schwurgericht in Dresden verurteilt unter Ausschluß der Oeffentlichkeit dafür sieben Arbeiter zu 6—10 Jahren Zuchthaus, zwei zu 4 Jahren Gefängnis.

Das Urteil wird in der sozialdemokratischen und zum Teil in der bürgerlichen Presse scharf kritisiert als zu hart und eingegeben vom Klassengegensatz. — In der sozialdemokratischen Partei werden Geldsammlungen für die Angehörigen der Verurteilten veranstaltet, die binnen wenigen Wochen an 40000 Mark ergeben.

6. Februar. (Skyren bei Krossen.) Der frühere Reichskanzler Graf Caprivi, fast 68 Jahre alt, †.

Der Kaiser telegraphiert an den Neffen des Verstorbenen, General v. Müller:

General v. Müller, Skyren. Soeben durch Nachricht vom Hinscheiden Ihres Onkels, Generals der Infanterie, Grafen Caprivi, überrascht, spreche Ich Ihnen und der Familie des Heimgegangenen Meine teilnahmsvolle Mittrauer aus. Als Soldat von seinem Kriegsherrn immer hochgeschätzt, als Reichskanzler Mein arbeitsfreudiger, überzeugungstreuer

Mitarbeiter, hat Graf Caprivi auch in der Zurückgezogenheit während seiner Inaktivität es verstanden, sich die Anerkennung und Dankbarkeit seines Königs und Kaisers zu erwerben.

Wilhelm I. R.

6. Februar. (Koburg-Gotha.) Der Erbprinz von Sachsen-Koburg-Gotha in Meran, 24 Jahre alt, †.

7. Februar. (Württemberg.) Der „Staats-Anzeiger" veröffentlicht den Finanzetat für 1899 und 1900.

Danach beträgt der Staatsbedarf für 1899 80489494 (+ 6421478) ℳ, für 1900 81094064 (+ 7026048) ℳ. Von den Ausgaben entfallen 28,3 Prozent auf Leistungen an das Reich, 24,4 Prozent auf die Staatsschuld, 15,5 Prozent auf Kirchen- und Schulwesen, 11,6 Prozent auf die Verwaltung des Innern, 5,3 Prozent auf die Justizverwaltung und 5,1 Prozent auf die Finanzverwaltung. Von den Einnahmen kommen 28½ Millionen auf die Erträgnisse der Domänen, Forsten, Salinen und Eisenbahnen (Kammergut); 33 Millionen auf die Steuern, 19 Millionen auf Ueberweisungen aus dem Reich. Aus der allgemeinen Verwaltung des Jahres 1896 und 1897 ist ein verfügbarer Ueberschuß von 9932928 ℳ verblieben. Derselbe wird ganz zur Befriedigung außerordentlicher Bedürfnisse verwendet, und zwar 1 Million als Darlehen an landwirtschaftliche Genossenschaften, der Rest je zur Hälfte für Eisenbahnzwecke und für außerordentliche Bedürfnisse der übrigen Staatsverwaltungen. Sämtlichen Mehrausgaben kann ohne Erhöhung der bestehenden Steuersätze entsprochen werden.

7. Februar. Der Bayerische Landtag tritt zu einer außerordentlichen Session zur Beratung der neuen Steuergesetze zusammen.

7. Februar. (Reichstag.) Nachruf auf Caprivi. Erste Beratung der Bankvorlage.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung mit folgendem Nachruf: Meine Herren! Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich dem Hause eine Trauerbotschaft mitzuteilen. (Die Mitglieder des Reichstages, auch die anwesenden Sozialdemokraten, erheben sich.) Gestern in den Abendstunden ging mir folgendes Telegramm zu: „Dem Präsidenten des Reichstages Grafen Ballestrem. Euer Hochgeboren zeige ich hierdurch an, daß mein Onkel, der ehemalige Reichskanzler Graf Caprivi, heute morgen 10 Uhr sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet Donnerstag, 9. Februar, um 1 Uhr, in Skyren statt. Landrat v. Lamprecht." Meine Herren, so wäre wenige Wochen nach dem Heimgange seines großen Amtsvorgängers auch der zweite Kanzler des Deutschen Reiches von Gott aus dieser Zeitlichkeit abberufen worden. Meine Herren, der Reichskanzler Graf Caprivi hat gewiß nicht an die Größe seines berühmten Vorgängers herangereicht, aber auch er war ein Mann, der Deutschlands Wohl gefördert hat, und dem es auch nicht an Größe gebrach. Er war groß in seiner unwandelbaren Pflichttreue, er war groß in der unbedingten Hingebung zu seinem kaiserlichen Herrn und zum deutschen Vaterlande. Er war endlich auch groß in ehrenhafter und wahrhaft ritterlicher Gesinnung. (Beifall.) So wird das Bild des zweiten Kanzlers in der Zukunft vor dem deutschen Volke stehen als das Bild eines Ritters ohne Furcht und Tadel! (Beifall.)

Die Mitglieder des Reichstages haben sich erhoben, um das Andenken des Kanzlers Grafen v. Caprivi zu ehren; ich stelle dies fest.

Staatssekretär Graf Posadowsky begründet die Bankvorlage und polemisiert gegen die Bestrebungen auf Verstaatlichung der Reichsbank: Man hat zum Zwecke der Verstaatlichung oder einer fortschreitenden Verstaatlichung — will ich lieber sagen — darauf hingewiesen, daß das Reich, falls die Reichsbank ganz verstaatlicht würde, einen erheblich größeren Gewinn aus diesem Reichsinstitut ziehen könnte. In den Jahren 1876 bis 1890 hat die Reichsbank einen durchschnittlichen Ertrag von 11 Millionen, in den Jahren 1891—1897 einen durchschnittlichen Ertrag von 15,2 Millionen Mark geliefert. Würde die Reichsbank verstaatlicht, so hätten wir zuerst das Grundkapital herauszuzahlen mit 120 Millionen, und ferner den halben Reservefonds mit 15 Millionen. Die Anteilseigner müßten also eine Zahlung von zusammen 135 Millionen erhalten. Würden wir dieses Kapital aufbringen durch eine 3prozentige Anleihe zum Kurse von 95, so wäre ein Kapital von 142105000 ℳ und zu dessen Verzinsung eine Summe von 4213150 ℳ erforderlich. Dieser Zinsbetrag plus demjenigen Betrage, der jetzt schon dem Reich aus der Reichsbank zugeflossen ist, würde die Summe bilden, die wir abzuziehen hätten von dem Gesamtertrage der Bank, um die Differenz zu finden, welche die reine Betriebseinnahme zu Gunsten des Reichs in Zukunft darstellte; es würden sich damit die Einnahmen des Reichs aus der Reichsbank etwa um 4185000 ℳ erhöhen. Eskomptiert man aber schon die Ermäßigung des Gewinnstes der Anteilseigner auf Grund der Novelle, so würde sich dieser Mehrertrag des Reichs auf 3385000 ℳ ermäßigen. Gegenüber den Bedenken, die gegen die Reichsbank als reines Staatsinstitut sprechen, erscheint in der That ein Mehrertrag von etwas über 3 Millionen nicht so ausschlaggebend, daß man deshalb eine vollkommene Systemänderung vornehmen sollte, um so weniger, wenn man erwägt, daß mit der Uebernahme der Bank auf das Reich auch schon in friedlichen Zeiten immerhin ein nicht unerhebliches Risiko verbunden ist, und dieses Risiko in kriegerischen Zeiten aus Gründen, die ich für überflüssig halte, näher zu erörtern, sehr erheblich verschärft würde.

Am folgenden Tage wendet sich Abg. Schönlank (Soz.) gegen die Verstaatlichung und die Angriffe auf die Diskontopolitik der Reichsbank. Die Reichsbank habe ihre Aufgaben korrekt gelöst. Am 10. Februar kritisiert Abg. v. Kardorff (RP.) die Bankleitung und fordert einen niedrigern Diskont und Stärkung des Goldvorrats. — Die Vorlage geht an eine Kommission.

9. Februar. (Böllinghausen bei Soest.) Der Gutsbesitzer v. Bockum-Dolffs, langjähriger Abgeordneter, 96 Jahre alt, †.

9. Februar. Auf die neuen 3prozentigen Reichs- und Staatsanleihen — 75 Millionen Mark deutsche 3prozentige Reichsanleihe und 125 Millionen Mark preußische 3prozentige Konsols — werden rund vier Milliarden Mark gezeichnet.

10. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Interpellation über die Arbeiternot im Osten. Reden Miquels und Hammersteins. Debatte über die ländlichen Schulen. Preßdiskussion.

Abg. Szmula (Z.) bringt folgende Interpellation ein: Ist der Staatsregierung bekannt, daß in diesem Jahre der Mangel an ländlichen Arbeitern sich so vergrößert hat, daß die Fortführung der Bewirtschaftung

größerer und kleinerer Besitzungen in Frage gestellt wird, und welche Maßregeln gedenkt sie eventuell zu ergreifen, um dieser Kalamität zu steuern? Damit verbunden wird der Antrag Gamp (frk.): Die Staatsregierung zu ersuchen: mit Rücksicht auf die in der Landwirtschaft, insbesondere in den landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, herrschende, den rationellen Betrieb der Landwirtschaft ernstlich gefährdende Arbeiternot ungesäumt die zur Milderung derselben geeigneten gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßregeln in die Wege zu leiten und zu diesem Zwecke insbesondere in Aussicht zu nehmen: 1. die Einführung der Konzessionspflicht für Gesindemakler, Arbeitsvermittler und ähnliche Gewerbetreibende und das Verbot des Betriebes dieser Gewerbe im Umherziehen; 2. die Erschwerung des Kontraktbruches durch Ahndung der Verleitung zu demselben seitens der Arbeitgeber sowie der Gesinde- und Arbeitsvermittler und die Regelung der Ersatzpflicht für den dem beschädigten Arbeitgeber entstandenen Schaden; 3. die anderweite Festsetzung der Schulzeiten auf dem platten Lande unter voller Aufrechterhaltung der Ziele des Volksschulunterrichts (Halbtagsunterricht, Dispensation von der Sommerschule); 4. Maßnahmen gegen die stetig zunehmende Verrohung und den sittlichen Niedergang der Minderjährigen sowie zur Kräftigung und Stärkung der elterlichen Gewalt denselben gegenüber; 5. die möglichste Verminderung der Beschäftigung von Arbeitern seitens der Staatsbetriebe während der Erntezeit; 6. die Aenderung der Armengesetzgebung dergestalt, daß die Witwen- und Waisenfürsorge größern Verbänden übertragen wird; 7. die planmäßige Ansiedlung von mittleren und kleineren Landwirten sowie von landwirtschaftlichen Arbeitern unter Aufwendung von Staatsmitteln; 8. bis zur Wirkung der vorerwähnten Maßnahmen die erweiterte und erleichterte Zulassung ausländischer Arbeiter.

Abg. v. Glasenapp (kons.) schildert die Arbeiternot im Osten. 1893 wanderten von Westpreußen 33000 Leute ab, während nur 6000 aus Rußland einwanderten; 1898 wanderten 20000 fort und nur 10000 kamen aus Rußland herein. Nach ihrer Heimat kommen die Arbeiter aus den Ostprovinzen erst wieder zurück, wenn sie nicht mehr arbeitsfähig sind. Früher bildeten die Arbeiter mit den Bauern zusammen einen Stand; der seßhafte Landarbeiterstand ist aber jetzt infolge der historischen Entwicklung ganz verschwunden. Die niedrigen Löhne tragen nicht die Schuld an der Arbeiternot, denn die Löhne sind so gestiegen, daß die Lohnfrage schon zu den größten Schwierigkeiten für die Landwirtschaft gehört. . . . . Die dauernde Zulassung ausländischer Arbeiter wäre eine nationale Gefahr, wir dürfen die fremden Arbeiter nur für die Zeit vom 1. März bis 15. Dezember zulassen. Der unbeschränkte Zustrom dieser auf niedrigerer Kulturstufe stehenden ausländischen Arbeiter wäre aus kulturellen Gründen äußerst bedenklich, und wir würden auch dadurch in eine gewisse Abhängigkeit von Rußland geraten. Aber wir wollen auch in dieser Beziehung ebenso unabhängig vom Ausland sein, wie in unserer Versorgung mit Brot und Fleisch. — Finanzminister v. Miquel führt die Arbeiternot auf das gleichzeitig gestiegene Bedürfnis nach erhöhter Arbeitskraft in Industrie und Landwirtschaft zurück. Vielleicht seien einige Maßregeln auf dem Gebiete der Schule und eine Ansiedlung unter Verminderung des Großgrundbesitzes erwägenswert. Abg. Becker (Z.) will keine Beschränkung der Freizügigkeit, die Arbeiternot könne nur durch lohnende Produktion gehoben werden. Ministerialdirektor Kügler: Der auf die Schule bezügliche Teil des Antrages Gamp könne nur ausgeführt werden unter Wahrung des jetzigen Bildungsniveaus des Volks.

Landwirtschaftsminister v. Hammerstein: Eine der wichtigsten Fragen sei die Erziehung der Kinder, ihnen müsse die Liebe zum landwirt-

schaftlichen Berufe wieder beigebracht werden und da biete sich ein dankbares Feld der Thätigkeit für landwirtschaftliche Vereine, für Geistliche und Lehrer. Aber gerade die letzteren und die Schulverwaltungen lassen es in dieser Beziehung vielfach fehlen, die Lehrer stehen dem landwirtschaftlichen Berufe zu fern und die Kinder verlernen ganz den Begriff dafür, wozu sie der liebe Gott auf das Land gesetzt hat. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Statt in den landwirtschaftlichen Betrieb eingeführt zu werden und Liebe für die Einzelheiten der landwirtschaftlichen Berufsthätigkeit, für die Wartung des Viehes, für das Melken ꝛc. zu lernen, lernen die Kinder stricken (Heiterkeit und lebhafte Zustimmung rechts) und was weiß ich sonst noch, wofür sie keine Verwendung haben. Die Lehrer selbst verderben die Geistesrichtung der bäuerlichen Bevölkerung. Der Niedersachse lebt mit seiner Kuh und seinem Vieh unter einem Dache und hat darin niemals etwas Entehrendes gefunden, aber der Lehrer thut es nicht, er will einen eigenen Stall haben und gibt dabei ein schlechtes Beispiel. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Ich danke der Schulverwaltung für ihren guten Willen, ich könnte es aber nicht übers Herz bringen, meine persönliche Meinung über die Thätigkeit von Schule und Lehrer nicht hier darzulegen. Man muß die Hand an die Wunde legen, wenn man sie heilen will. Ich freue mich, durch Ihre lebhafte Zustimmung zu erfahren, daß meine Anschauungen im großen und ganzen von Ihnen geteilt werden. Ich hoffe, daß wir eher als bisher dazu gelangen, daß ohne Vernachlässigung des Wissens der Kinder ihre Erziehung für das praktische Leben mehr gefördert wird. (Lebhaftes Bravo rechts.) Es sei sehr schön, daß wir theoretisch an der Spitze der Kultur marschieren und so soll es auch bleiben, aber die Beziehung zum praktischen Leben werde dabei vernachlässigt. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Graf Strachwitz (Z.) stimmt dem Landwirtschaftsminister zu. Die Verrohung der jungen Leute und die Unbotmäßigkeit des Gesindes sei hauptsächlich veranlaßt durch die Klassenverhetzung, den Kampf gegen die Kirche, die Autorität der Arbeitgeber, durch die Aufwiegelung der Massen gegen die angebliche Begehrlichkeit der Agrarier und auch durch den Kulturkampf. Abg. Korn (kons.) fordert Maßregeln gegen den Kontraktbruch, gegen den schwer anzukämpfen sei. Humanitätsdusel hat aber keinen Zweck. Die Strafen müssen wirksam sein, und bei den Minderjährigen wirkt am besten, wenn sie zur rechten Zeit angewendet wird, die Prügelstrafe. Abg. Hirsch (fr. Vp.) bestreitet den allgemeinen Arbeitermangel. Polizeimaßregeln würden nichts helfen, sondern allein die Verbesserung der Stellung der ländlichen Arbeiter.

Am folgenden Tage erklärt Abg. Hoheisel (Z.): Was der Landwirtschaftsminister über die Schule gesagt habe, finde seinen vollen Beifall, nur treffe sein Tadel nicht auf alle Lehrer und Geistlichen zu. Die Sozialdemokratie hätte leichtere Arbeit auf dem Lande, wenn nicht die katholische Geistlichkeit in Gesellen- und Arbeitervereinen ihren Einfluß geltend mache. Die Kinder müßten früher zur landwirtschaftlichen Arbeit angehalten werden, und die Feldarbeit in der Sonnenhitze schade ihnen nichts, sondern mache sie gesund und frisch. Die Schule sei mit einer Menge Ballast beschwert. Man könne Naturkunde, Mathematik und Aehnliches noch kürzen. Das könnten die Kinder, wenn sie es notwendig haben, später auch noch in anderen Schulen lernen. Nur keine Schulsitzerei. Um spätestens 10 Uhr könne man die Kinder ganz gut aus der Schule entlassen, damit sie ihren Eltern in der Landwirtschaft helfen. Die Schule solle die Kinder auf die Verführungen des städtischen Lebens aufmerksam machen. Kommen die jungen Burschen von der Stadt auf das Land zurück, so verhöhnen sie

die Eltern wegen ihres Glaubens. Für eine solche städtische Bildung danken wir. Die Autorität der Eltern soll gestärkt werden. Das werde sich durch alle Strafgesetze nicht erreichen lassen, wenn nicht durch den religiösen Unterricht die sichere Grundlage dafür gelegt wird. Nur die Kirche ist im stande, die Schule in dem Bestreben wirksam zu unterstützen, den Kindern den Respekt vor den Autoritäten beizubringen. Die Unsittlichkeit herrsche auf dem Lande, aber sie habe sich aus den Städten übertragen. Bei der Revision der Gesindeordnung werde nicht zu vergessen sein, daß der Dienstbote in die Familie eintrete und sich damit in ein gewisses disziplinarisches Abhängigkeitsverhältnis begebe.

Ministerialdirektor Kügler wendet sich gegen die ungünstige Beurteilung der ländlichen Schulen. Die schwarze Schilderung des Vorredners sei nicht angebracht. Es sollte in der Schule zu viel gelehrt werden! Wer aber die Verhältnisse kenne und wisse, daß wir dort vielfach nur halbe Tage Schule haben und daß in den ländlichen Schulen im Osten nur das Allernotwendigste gelehrt wird, der könne solche Vorwürfe nicht erheben. Von Stereometrie, von Mathematik ist dort keine Rede. Der Vorredner sagt: nicht multa, sondern multum. Es fragt sich aber, was man unter multum verstehe, und der Vorredner scheine in dieser Beziehung sehr niedrige Anforderungen zu stellen. (Sehr richtig! links.) Die Schule soll allerdings eine Vorbereitung für das praktische Leben sein. Die Kinder sollen geistig geschult werden, damit sie, wenn sie in das Leben eintreten, wirtschaftlich vorwärts kommen. Ich bestreite, daß die religiöse und sittliche Bildung in den Schulen derart verwahrlost würde, wie der Vorredner behauptet. Ueber den Handarbeitsunterricht hält man sich auf. Wer ihn kennt, weiß, daß es sich nicht um feine Handarbeiten handelt. (Widerspruch und Lachen rechts.) Ich sage nur, wer ihn kennt (Zustimmung links), der weiß, daß die Mädchen im wesentlichen nur soviel davon lernen, daß sie im stande sind, die Kleider der Männer zu flicken. (Gelächter und Lärm rechts.) Auch in der Heimatkunde soll nicht genug geleistet werden. Haben Sie vielleicht die Volksschulen einmal besucht? (Lärm rechts.) In dieser Beziehung wird nichts versäumt. Sie verlangen eine bessere Vorbereitung der Kinder für die ländliche praktische Thätigkeit. Ja, wie soll denn der Lehrer das machen, soll er mit den Kindern auf das Feld gehen und ihnen die ländlichen Arbeiten zeigen? (Unruhe rechts.) Wenn der Lehrer sagen soll, daß die Kinder nicht in die Stadt gehen mögen, weil sie dort nicht mehr verdienen, als auf dem Lande, so kann ich das nicht empfehlen, denn die erste Pflicht des Lehrers ist, wahrhaft zu sein (Lebhafter Beifall links, Unruhe rechts und im Zentrum), und keine Behauptung aufzustellen, deren Unwahrheit sich leicht herausstellt. Man soll doch nicht glauben, daß die Schule Kinder mit Scheuklappen erziehen soll. Das ist unmöglich in der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht und des Verkehrs. Das Abströmen vom Lande beruht ja wesentlich darauf, daß die Landwirtschaft nicht im stande ist, so hohe Löhne zu zahlen wie die Stadt. Die Lehrer möchte der Vorredner warnen, in landwirtschaftlichen Vereinen thätig zu sein, weil das zu Konflikten mit der Schulverwaltung führen könnte. Der darin liegende Angriff ist durchaus unberechtigt. Wir legen den Lehrern in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten in den Weg. Die Lehrer haben allerdings in neuerer Zeit weniger Gelegenheit, ihre Aecker selbst zu bewirtschaften, aber das kommt daher, daß der Lehrer unter denselben Schwierigkeiten leidet wie der bürgerliche Besitzer, daß er keine Arbeiter bekommt oder sie so teuer bezahlen muß, daß der Acker nichts mehr einbringt. (Heiterkeit rechts.) Dazu kommt, daß die Aecker häufig den Lehrern zu hoch im Gehalt angerechnet worden sind. (Große Unruhe rechts.) Durch

das Lehrerbesoldungsgesetz mit seiner Freigabe des Hausgartens werde daran wohl etwas gebessert werden. Es sei auch nicht zu vergessen, daß manche Art der landwirtschaftlichen Thätigkeit den Lehrern mit der Zeit von Spezialisten abgenommen worden sei, z. B. die pomologische. Die Regierung hätte direkt gewarnt, die Lehrer damit weiter zu befassen, weil die aus den Baumschulen stammenden Bäume kräftiger seien, als die vom Lehrer selbst gezogenen. (Große Unruhe und Lachen rechts.) Die Angriffe auf die Schulverwaltung müsse er daher auf das Entschiedenste zurückweisen. (Beifall links.) — Der Antrag Gamp wird an eine Kommission verwiesen.

In der Presse wird die Rede Küglers als Protest gegen die Rede Hammersteins aufgefaßt, und die Frage diskutiert, ob der Landwirtschaftsminister oder der Kultusminister seinen Abschied nehmen müsse. Die konservative Presse stimmt dem Landwirtschaftsminister zu, die liberale greift ihn scharf an.

11. Februar. (Reichstag.) Interpellation über die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. Erklärung Bülows.

Abg. Graf Kanitz (kons.) bringt folgende Interpellation ein: Ist der Reichskanzler bereit, über den Stand der Verhandlungen zur Regelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika Auskunft zu geben?

Staatssekretär des Auswärtigen Amts v. Bülow: In Erwiderung auf die Anfrage der Herren Interpellanten habe ich Nachstehendes zu erklären. Im Hinblick auf die gewichtigen Bedenken, die sich einer amtlichen Erörterung des Standes der Verhandlungen mit einer auswärtigen Macht so lange entgegenstellen, als diese Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangt sind, erscheint es den verbündeten Regierungen heute nicht angängig, sich erschöpfend über die Auffassung zu äußern, welche über die einzelnen Fragen, die den Gegenstand der schwebenden Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu bilden haben, auf beiden Seiten stattfindet. Es ist aber den verbündeten Regierungen nur erwünscht, vor diesem Hause klarzustellen, in welchem Geiste unsererseits die Verhandlungen mit Amerika geführt werden. Unsere Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten beruhen vertragsrechtlich auf dem preußisch-amerikanischen Abkommen vom Jahre 1828 und den gleichartigen Vereinbarungen der anderen deutschen Seeuferstaaten. Unsere Differenzen mit Nordamerika sind im wesentlichen auf die verschiedene Auffassung zurückzuführen, die über die Tragweite der in dem Vertrage wechselseitig zugesicherten Meistbegünstigungen besteht. Die einschlägigen Bestimmungen des preußisch-amerikanischen Abkommens, die mit den Vereinbarungen der anderen deutschen Seeuferstaaten im wesentlichen übereinstimmen, haben folgenden Inhalt: der Artikel V sieht vor, daß auf den Eingang der Erzeugnisse des einen vertragschließenden Landes in das Land weder andere noch höhere Abgaben gelegt werden sollen als diejenigen, welche auf dieselben Artikel in jenem anderen Lande gelegt sind oder gelegt werden möchten. Der Artikel IX aber lautet: Wenn von einem der kontrahierenden Teile in der Folge anderen Nationen irgend eine besondere Vergünstigung in Betreff des Handels oder der Schiffahrt zugestanden werden sollte, so soll diese Begünstigung sofort auch dem anderen Teile mit zugute kommen, wenn er dieselbe zugesteht, wenn sie ohne Gegenleistung zugestanden wird, ebenfalls eine solche, wenn sie an die Bedingung einer Konzession geknüpft ist, gegen Gewährung derselben Vergünstigung. Aus diesen Abmachungen haben wir stets gefolgert, daß uns hinsichtlich

aller Zollfragen die unbeschränkte Meistbegünstigung zusteht, daß wir dagegen auf etwaige besondere Vergünstigungen anderer Art, die von seiten der Union dem Handel oder der Schiffahrt eines dritten Staates gegen Entgelt gewährt werden, nur dann Anspruch machen können, wenn auch wir uns zu entsprechenden Gegenleistungen an die Vereinigten Staaten verstehen. Dieser Auffassung haben wir durch unser zollpolitisches Verhalten auch thatsächlich Rechnung getragen. Im Gegensatz hierzu vertritt die amerikanische Regierung die Ansicht, daß die im Artikel IX des Vertrags enthaltene Einschränkung allgemein gedacht und also auch in Zollfragen maßgebend sei. Der Artikel V würde also durch Artikel IX eingeschränkt werden. Die verbündeten Regierungen vermögen nicht von der ihrerseits stets festgehaltenen Anschauung abzugehen, zu der sie sich nach dem wohlerwogenen Sinn und Wortlaut der Verträge für berechtigt erachten. In dieser Verschiedenheit der Auffassung über die Tragweite der Meistbegünstigungsklausel liegt der Grund für unsere Beschwerden und zwar zunächst hinsichtlich der Behandlung unseres Zuckers, sowie hinsichtlich der Tonnengelder. Nach dem Dingley-Tarif soll bei der Einführung von prämiiertem Zucker nach den Vereinigten Staaten außer dem allgemeinen Einfuhrzoll noch ein besonderer Zollzuschlag in Höhe der im Ursprungslande gewährten Prämien erhoben werden. Gegen die daraufhin beim Schatzamt in Washington für unsern Zucker festgesetzten Zuschläge haben wir geltend gemacht: I. daß sie im Widerspruch mit unserm Meistbegünstigungsverhältnis stehen und II. daß der Zollzuschlag weder im Vergleich zu anderen Prämienländern, noch nach den gesetzlichen Bestimmungen des Dingley-Tarifes richtig berechnet werde. Unsere Bemühungen sind insoweit erfolgreich gewesen, als die Vereinigten Staaten diejenige Differenzierung unseres Zuckers beseitigt haben, die in der ungleichmäßigen Berechnung des Zuschlages im Vergleich zu anderen Prämienländern besteht. Daneben haben wir bei der Unionsregierung angeregt, daß bei der Berechnung des Zollzuschlages einmal der Betrag unserer allgemeinen Betriebssteuer, die sämtliche Fabriken trifft, und ferner gewisse mit der Kontingentierung im Zusammenhange stehende Beträge, nämlich der Steuerzuschlag für die sog. Ueberkontingente in Abzug gebracht werden. Den letzten Teil unserer Forderungen haben die Vereinigten Staaten mit der Begründung abgelehnt, daß diese Mehrbelastung nur einzelne Produzenten treffe und auf die Höhe der gesetzlich gewährten Prämien ohne Einfluß sei. Dagegen hat uns die Unionsregierung zugesichert, unsere Forderung auf Abzug der allgemeinen Betriebssteuer noch zum Gegenstande neuer Erwägungen zu machen. Die Tonnengelderfrage ist dadurch hervorgerufen, daß die amerikanische Regierung auf Grund einer von uns 1888 abgegebenen Erklärung, daß in deutschen Häfen keine Tonnen- oder Leuchtfeuer-Abgaben im Sinne der amerikanischen tonnages und light house dues erhoben werden, den aus deutschen Häfen kommenden Schiffen Befreiung von den amerikanischen Tonnengelder-Abgaben gewährt, dann aber 1896 diese Befreiung zurückgezogen hat, obgleich in der Zwischenzeit bei uns gar keine Aenderungen eingetreten sind, vielmehr der Zustand der gleiche geblieben war. Es liegen Anzeichen dafür vor, daß auf seiten der Vereinigten Staaten die Neigung besteht, durch eine Abänderung der Gesetzgebung die Frage gegenstandslos zu machen. Im Widerspruch mit unserer Auffassung der Meistbegünstigung steht ferner, daß die Vereinigten Staaten uns nicht die gleichen Zollerleichterungen gewährt haben, wie sie Frankreich nach dem Reziprozitätsabkommen vom vorigen Jahre für verschiedene Waren zu teil geworden sind, und wie sie auf die gleichen Erzeugnisse der Schweiz neuerlich ausgedehnt worden sind. Was die Beschwerden

unseres Ausfuhrhandels über die Höhe des Zollsatzes des Dingley-Tarifs und die Handhabung der in der amerikanischen Zollgesetzgebung ergangenen Ausführungsbestimmungen anlangt, so haben wir das Mißverhältnis der wechselseitigen zur Erhebung gelangenden Zölle und die lästigen Bestimmungen des amerikanischen Verzollungsverfahrens wiederholt zum Gegenstand dringender Vorstellungen bei der Regierung der Vereinigten Staaten gemacht. Wir sind willens, in beiden Beziehungen auch fernerhin alles Erforderliche zu thun und namentlich mit Nachdruck dafür einzutreten, daß die Interessen unseres Ausfuhrhandels durch Handhabung der Verzollungsvorschriften nicht gefährdet werden. Zur Begleichung der entgegenstehenden Auffassungen und zur befriedigenden Verständigung über die schwebenden einzelnen Fragen bedarf es auf beiden Seiten der Erkenntnis, welches weittragende, gegenseitige Interesse für jedes der beteiligten Länder in Frage steht. Von dieser Erkenntnis durchdrungen, dürfen wir, zumal im Hinblick auf die zunehmende Entwicklung der amerikanischen Einfuhr nach Deutschland, die gleiche Auffassung bei den Vereinigten Staaten voraussetzen. Wir geben uns deshalb der Hoffnung hin, daß in nicht zu ferner Zeit eine für beide Teile annehmbare und befriedigende Lösung der bestehenden Schwierigkeiten erzielt werden wird. Die verbündeten Regierungen sind sich der Pflichten bewußt, welche ihnen die Vertretung und Wahrnehmung der uns zustehenden Rechte auferlegt. Sie nehmen aber zugleich das Vertrauen dieses hohen Hauses dafür in Anspruch, daß sie diejenigen Wege zu verfolgen wissen werden, durch welche die ihrer Pflicht anvertrauten vaterländischen Interessen auf die Dauer am besten und sichersten gewahrt bleiben. (Beifall.)

13. Februar. Der Reichstag genehmigt ohne Debatte die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und Peru, betreffend die Stellung der deutschen Konsuln in Peru und der peruanischen Konsuln in Deutschland.

13. Februar. (Berlin.) Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte faßt folgenden Beschluß:

Die VI. Generalversammlung des Bundes der Landwirte spricht ihre Freude darüber aus, daß, nachdem auf der V. Generalversammlung des Bundes im verflossenen Jahre die Wiederaufnahme der Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck zum gleichmäßigen Schutze der gesamten vaterländischen Arbeit als das Hauptziel jeder Politik der Sammlung ausgesprochen worden war, nunmehr auch die Reichsregierung sich auf diesen Boden gestellt und die Notwendigkeit der Umkehr zu der Bismarckschen Wirtschaftspolitik anerkannt hat. Die Generalversammlung erwartet aber, daß die Regierung nicht allein in der richtigen Ausgestaltung des Zolltarifes und den darauf neu zu begründenden wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande die Erfüllung einer nationalen Wirtschaftspolitik erblicken möge, sondern in gleicher Weise in dem Schutze der produktiven Arbeit gegenüber allen denjenigen wirtschaftlichen Mächten, welche im Inlande durch Verteuerung des Geldes, durch spekulative Einwirkung auf die Preisbildung der meisten Produkte sowie durch großkapitalistische Unternehmungen, welche den Handwerker- und Kaufmannsstand bedrohen, durch Einrichtung immer neuer Surrogatindustrien u. s. w. den redlichen Erwerb der schaffenden Stände des Vaterlandes beeinträchtigen. Gegenüber dem sogenannten Fleischnotschwindel erwartet die heutige Generalversammlung von der Reichsregierung, daß auf dem Gebiete der Vieh- und Fleischeinfuhr das Ausland nicht vor dem Inland bevorzugt werde. (Stürmischer Beifall.)

16. Februar. Der Reichstag verweist nach viertägiger Debatte die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

16. Februar. (Reichstag.) Interpellation über die Ausweisung dänischer Unterthanen. (Vgl. S. 28.)

Abg. Johannsen (Däne) befragt den Reichskanzler: Erachtet der Reichskanzler die außerordentlichen Maßregeln und die damit in Verbindung stehenden Ausweisungen dänischer Unterthanen, welche von der preußischen Staatsregierung in den nordschleswigschen Kreisen ergriffen worden sind, für gerechtfertigt und den Interessen des Reichs entsprechend?

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Das Recht der Ausweisung von Ausländern ist der Ausfluß eines Landeshoheitsrechtes der einzelnen Bundesstaaten, dessen Ausübung weder nach der Reichsverfassung noch nach den Reichsgesetzen der Beaufsichtigung seitens des Reichs unterliegt. Die Bestimmung des Art. 4 Nr. 1 der Reichsverfassung, wonach die Fremdenpolizei der Beaufsichtigung seitens des Reichs und dessen Gesetzgebung untersteht, kann auf die Ausweisung von Ausländern nicht bezogen werden. Diese Bestimmung ist im Jahre 1867 auf Antrag des Abg. Michaelis in die Verfassung des Norddeutschen Bundes aufgenommen worden. Die Absicht des Antrags ging lediglich dahin, die Möglichkeit auszuschließen, daß etwa auf dem Wege der einzelstaatlichen Fremdenpolizei reichsgesetzliche Bestimmungen über Indigenat und Freizügigkeit illusorisch gemacht werden könnten. Dagegen ist eine Einschränkung des Rechts der Einzelstaaten zur Ausweisung von Ausländern aus dieser Bestimmung nicht abzuleiten. Der Geschäftskreis des Reichskanzlers wird mithin durch die von der königlich preußischen Regierung verfügten Maßregeln, welche den Gegenstand der Interpellation bilden, nicht berührt. Aus diesem Grunde muß ich es ablehnen, die Interpellation zu beantworten und auf dieselbe sachlich einzugehen. — Sollte eine Besprechung derselben stattfinden, so würden sich die Vertreter der verbündeten Regierungen daran nicht beteiligen können.

Abg. Johannsen kritisiert die Ausweisungen, die nur erfolgt seien, um die Dienstherren der Ausgewiesenen zu schädigen. Anstatt Ruhe werde man dadurch Unruhe schaffen. Am folgenden Tage kritisiert Abg Haenel (fr. Vg.) die staatsrechtlichen Ausführungen des Reichskanzlers. Durch die Ueberweisung der Fremdenpolizei an das Reich sollte verhindert werden, daß die Einzelstaaten in die Beziehungen des Reiches zu den fremden Staaten eingreifen. Gewiß ist die Ausweisung ein Souveränitätsrecht, ebenso wie die anderen Souveränitätsrechte, die den Einzelstaaten geblieben sind, z. B. das Recht der Ernennung von Gesandten ꝛc. Aber es handelt sich hierbei um ein Recht, durch dessen Ausübung das Verhältnis des Deutschen Reiches zu den fremden Staaten berührt wird. Was bedeutet die nordschleswigsche Frage? Ein Landstrich hat sich mit Preußen, mit Deutschland noch nicht verschmolzen. Wenn das eine Gefahr der Abreißung bedeutet, trifft der Verlust bloß Preußen? Trifft er nicht das Deutsche Reich? Ist die Frage deshalb nicht eine, die vor den Reichstag gehört? Die norddeutsche Verfassung hat Schleswig erst zu Deutschland gebracht. Der Vertrag mit Oesterreich von 1878 wegen Aufhebung des Art. V des Prager Friedens ist lediglich dem Reichstage vorgelegt worden und nicht dem preußischen Abgeordnetenhause. Wir haben deshalb vollständig das Recht, kraft unserer eigenen Kompetenz die Frage in ihrem ganzen Umfange gründlich zu erörtern. Abg. v. Tiedemann (RP.): Die dänische Agitation sei künstlich gezüchtet

und habe ihre Ausdehnung nur durch die Schwäche der preuß. Regierung erlangt. Abg. Lieber (Z.): Die Ausweisungen würden ihren Zweck nicht erreichen.

16. Februar. (Reichstag.) Erklärung Thielmanns über die Zuckerfrage. Bedeutung Kubas.

In der Budgetkommission sagt der Schatzsekretär Frhr. v. Thielmann über die unserer Zuckerindustrie von Kuba drohende Gefahr: Er erkenne an, daß die Gefahr vorhanden sei, aber er halte sie nicht für so dringend, wie dies im Landtage zum Ausdruck gebracht worden sei. Kuba sei vielfach verwildert und bedürfe einer jahrelangen Bearbeitung, um wieder ertragsfähig zu werden. Es herrsche dort große Leutenot. Von den weißen Arbeitern seien 60 Prozent verzogen, verdorben, verstorben, die schwarzen Arbeiter seien durch den Krieg verlottert, Ersatz sei außerordentlich schwierig. Sachverständigerseits meine man, daß Kuba, welches im Vorjahre 250 000 Tonnen Zucker erzeugt habe, im laufenden Jahre 500 000 Tonnen liefern werde, 1900: 800 000 und 1902 oder 1903 etwa 2 000 000 Tonnen. Ihm (dem Staatssekretär) erscheine diese Schätzung zu hoch gegriffen. — Abg Paasche berichtet, daß die Zuckerfelder in Kuba mit Queckengras überwuchert, vielfach in Ochsenweide umgewandelt seien. Die kubanischen Neger seien zu träge geworden, um für den Plantagenbau bald wieder verwendet werden zu können. Die Neger der Südstaaten von Nordamerika fühlten sich zu erhaben über die kubanischen, um mit ihnen in Wettbewerb zu treten. Auf fünf Jahre sei jedenfalls eine Konkurrenz von Kuba nicht zu fürchten, um so weniger, als auch die übervölkerten benachbarten Inseln einen Arbeiterersatz nicht abgäben. Barbadoes mit 240 000 Negern habe für die Leutenot in Trinidad nichts abgegeben.

16. Februar. (Berlin.) Differenz zwischen der Stadtverwaltung und dem Polizeipräsidium über den Bau eines Gitters zum Friedhof der Märzgefallenen von 1848.

Auf ein Gesuch des Magistrats um Bauerlaubnis für ein Thor und Gitter zum Friedhofe der Märzgefallenen antwortet der Polizeipräsident:

Berlin, den 16. Februar 1899. Auf das durch den Stadtbaurat Hoffmann am 24. Mai v. J. eingereichte Gesuch um Erteilung der Bauerlaubnis für den Entwurf zum Eingang des Friedhofs der Märzgefallenen, erwidere ich der städtischen Bau-Deputation, daß die beantragte Bauerlaubnis versagt werden muß. Wie aus den diesem Antrag vorhergegangenen Verhandlungen der städtischen Körperschaften und aus der Art, in welcher die Ausführung geplant ist, hervorgeht, bezweckt das Bauwerk eine Ehrung der dort begrabenen „Märzgefallenen“, mithin eine politische Demonstration zur Verherrlichung der Revolution, die aus allgemeinen ordnungspolizeilichen Gründen nicht gestattet werden kann.

von Windheim.

17. Februar. Der Kaiser richtet folgendes Telegramm an Frau Felix Faure:

Profondément ému par la nouvelle de la mort de votre époux, Monsieur le Président de la République Française, je m'empresse de vous exprimer quelle part sincère je prends à votre perte cruelle. L'Impératrice se joint à Moi en formant les voeux les plus ardents à ce que le Dieu tout-puissant veuille vous accorder la force pour pouvoir porter le deuil qui vous a accablée.

Guillaume. I. R.

17. Februar. (Reichstag.) Nachruf für Felix Faure.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Ich habe dem hohen Hause die Mitteilung zu machen, daß der Präsident der Französischen Republik, Herr Felix Faure, gestern abend an einem Schlaganfall plötzlich verschieden ist. Ich bin gewiß, daß die Vertretung des deutschen Volkes sich eins weiß mit Sr. Majestät dem Kaiser und den verbündeten Regierungen in dem Ausdruck aufrichtiger und herzlicher Sympathie für die französische Nation, welche den Heimgang eines Mannes beklagt, der als ihr Staatsoberhaupt unentwegt die großen Interessen des Friedens, der Eintracht und der Wohlfahrt der Völker gefördert hat. (Allseitiges Bravo.) Eingedenk des gemeinsamen Bandes, welches alle gebildeten Völker umschlingt, geben auch wir unserer Trauer Ausdruck über den Verlust des französischen Volkes, das zu keiner Zeit aufgehört hat, einer der großen Träger der Zivilisation zu sein. (Lebhaftes, allseitiges Bravo.) — Präsident Graf Ballestrem: Der Reichstag hat sich erhoben, um seiner Sympathie Ausdruck zu geben; ich konstatiere das.

18. Februar. (Bayerischer Landtag.) Die Kammer der Abgeordneten genehmigt die Einkommensteuervorlage mit 113 gegen 1 Stimme.

20. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Justizetat. Begnadigungen und Prozesse wegen Majestätsbeleidigungen.

Abg. Schmitz (Z.) klagt über die Zunahme der Majestätsbeleidigungsprozesse und den Eifer der Staatsanwälte in der Verfolgung von Anklagen und wünscht eine Vermehrung der Richter. Die süddeutschen Staaten seien Preußen in dieser Beziehung weit voraus. Der Minister solle sich auch ernstlich fragen, wie die schiedsrichterliche Thätigkeit zu heben sei. Die bedingte Verurteilung sei einer bedingten Begnadigung vorzuziehen.

Minister Schönstedt hält es auch für notwendig, daß keine Anklagen erhoben werden, die von vornherein aussichtslos sind. Was die Majestätsbeleidigungsprozesse anbelangt, so sei es eine Art Dogma geworden, zu glauben, daß deren Zahl zugenommen hat. Das Gegenteil sei aber der Fall. Die Zahl der Majestätsbeleidigungsprozesse habe ständig abgenommen, in Preußen in den Jahren von 1894—97 von 429 auf 398, 375 und 305; letzteres ist die geringste Zahl seit 1886, und der Prozentsatz der Verurteilten hat sich in demselben Zeitraum von 1,98 auf 1,35 Prozent vermindert. (Hört! hört! rechts.) Solche Fabeln gehen von den sozialdemokratischen Blättern aus, die ihre eigene Statistik führen. Sie werden von bürgerlichen Blättern übernommen, und dann kommt die Klage über die unerhörte Strenge ꝛc. Es wäre wünschenswert, wenn die Zahl sich noch weiter verringere. Niemand könnte damit ein größerer Gefallen geschehen, als den Richtern und Staatsanwälten. Aber wir haben dies nicht in der Hand. Gleichwohl könnte gerade auf dem Gebiete der Majestätsbeleidigung vielfach mit größerer Vorsicht bei der Erhebung der Anklage verfahren werden, namentlich wenn es sich um Denunziation aus unlauteren Beweggründen handelt. Die Staatsanwälte sind angewiesen, in solchen Fällen vor Erhebung der Anklage mit besonderer Vorsicht zu verfahren. Der Abg. Richter habe auch bei der Etatsberatung von einer systematischen Begnadigung bei Vergehen wegen Ueberschreitung der Amtsgewalt gesprochen. Das sei auch eine der Fabeln, die gern verbreitet werden. 1898 sind im ganzen 15 Prozent derartiger Begnadigungen erfolgt, und 85 Prozent sind abgewiesen worden. Der Rückgang der schiedsrichterlichen Thätigkeit sei

allerdings zu bedauern, von Amtswegen aber wenig dagegen zu thun, und die Erfahrungen mit der bedingten Begnadigung seien noch nicht abgeschlossen. Dies rechtfertige aber bis jetzt nicht die Meinung, daß die bedingte Verurteilung vor dieser den Vorzug verdiene.

22. Februar. (Reichstag.) Erste Beratung der Budgetkommission über die Militärvorlage.

In Bezug auf die geforderte Erhöhung der Friedensstärke erklärt Abg. Gröber (Z.), seine Freunde seien einer Vermehrung der Etatsstärke pro Bataillon geneigt. Gegenwärtig gebe es deren 10 verschiedene, und es sei die Frage, welche Stärke die richtige sei. Er schlage als Durchschnittszahl pro Bataillon 584 Mann (146 pro Kompanie) vor, die er für ausreichend halte. Das würde eine Ersparnis von 6000 Mann bedeuten. Sein Antrag gehe also dahin, der Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres eine jährliche Bataillonsdurchschnittsstärke von 584 Mann zu Grunde zu legen.

Kriegsminister v. Goßler erklärt, daß durchschnittlich 600 Mann bei der zweijährigen Dienstzeit als etatsmäßige Bataillonsstärke notwendig seien. Lediglich aus finanziellen Gründen habe er sich beschränkt und nicht so viel gefordert. Unter 590 pro Bataillon könne er nicht herunter gehen. Das würde schon eine Absetzung von 2035 Mann bedeuten. Der Antrag Gröber sei unannehmbar.

Referent Bassermann beantragt die Durchschnittsstärke der Infanteriebataillone auf 590 Mann ohne Unteroffiziere festzustellen.

Der sächsische Bundesratsbevollmächtigte Oberst Graf Vitztum von Eckstädt erklärt sich gegen den Antrag Gröber: Bei dessen Annahme würde die genügende Ausbildung der Infanterie in Frage gestellt. Aehnlich äußert sich der württembergische Vertreter.

Bei der Abstimmung wird zunächst der § 2 der Regierungsvorlage, in dem die Friedenspräsenzstärke bis 1904 auf 502506 Mann festgesetzt wird, gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt, ebenso hierauf der Antrag Bassermann auf Erhöhung der Durchschnittsstärke pro Bataillon auf 590 Mann gegen die Konservativen, Nationalliberalen und Freisinnige Vereinigung. Dagegen wird der Antrag Gröber — Durchschnittsstärke von 584 Mann — gegen die Stimmen der Linken angenommen. — Die geforderten 10 Schwadronen Kavallerie werden mit 16 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

23. Februar. (Berlin.) Das „Armee-Verordnungsblatt“ bringt folgende Kabinettsordre über die unlauteren Angebote gewerbsmäßiger Geldleiher an Offiziere:

Aus Vorkommnissen der jüngsten Zeit habe Ich wiederum ersehen müssen, wie häufig unlautere Angebote gewerbsmäßiger Geldleiher an die Offiziere Meines Heeres herantreten. Jugendlich leichter Sinn und Mangel an Erfahrungen in Geldangelegenheiten lassen aus solchergestalt gebotener Gelegenheit häufig den Anfang schwerer Bedrängnis, ja vollständigen Ruins werden. Ich will alle Mittel angewendet wissen, um von Meinen Offizieren Versuchungen dieser Art fern zu halten. Meine dahin zielende Ordre vom 5. Juli 1888 muß jedem Offizier als Mein ernster Wille immer vor Augen stehen. Ich bestimme, daß künftig jeder Offizier die an ihn gelangenden unlauteren Geldanerbietungen ohne Verzug seinen Vorgesetzten zu melden hat. Die Generalkommandos und die sonst zuständigen Militärbehörden verpflichte Ich, nach Feststellung des strafbaren Charakters des Angebots

und womöglich dieserhalb erzielter gerichtlicher Verurteilung, solche Fälle fortlaufend dem Kriegsministerium mitzuteilen. Dieses hat dann wegen Veröffentlichung der Namen derartiger Geschäftsleute und der näheren Umstände des Falles das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 23. Februar 1899.

Wilhelm.

24. Februar. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt die Vorlage über die Verbesserung der Beamtenbesoldungen.

Die Vorlage umfaßt nicht die Beamten mit mehr als 12000 ℳ Einkommen, im übrigen sämtliche Beamte, höhere, mittlere und untere. Und zwar fällt dabei nicht bloß absolut, sondern auch relativ der größere Anteil an der Gehaltsverbesserung auf die Unterbeamten; denn deren Gehalt wird um durchschnittlich 20 Prozent erhöht, während die Aufbesserung bei den mittleren und dem Gros der höheren Beamten nur durchschnittlich 10 Prozent beträgt, die am besten gestellten Beamten der letzteren Art aber überhaupt von der Aufbesserung ausgeschlossen sind. Aber die Fürsorge der Regierung und des Staates für die Unterbeamten beschränkt sich nicht auf diese Erhöhung der Gehälter. Für sie allein sind die 2½ Millionen Mark bestimmt, welche zu Stellenzulagen in dem Etat für 1899 ausgebracht sind. Ihnen kommt auch vorzugsweise die Erhöhung des Mindestbetrages der Witwen- und Waisengelder zu gute. Endlich ist ihnen in erster Linie die Fürsorge des Staates für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Beamten gewidmet. Neue Dienstwohnungen werden für höhere Beamte nur ganz ausnahmsweise, wie z. B. für einzelne Amtsrichter in den überwiegend polnischen Landesteilen, errichtet; dagegen sind allein in dem Etat für 1899 2 Millionen Mark für die Erbauung von Dienstwohnungen für die Zoll- und Grenzaufseher eingestellt. An den 10 Millionen Mark, welche in den letzten Jahren zur Herstellung von zweckmäßigen Mietswohnungen für untere Beamte und Arbeiter in den Staatsbetrieben flüssig gemacht worden sind, nehmen die mittleren und höheren Beamten überhaupt nicht teil. Was von dieser Summe nicht auf die Herstellung von Arbeiterwohnungen verwendet worden ist, kommt unverkürzt den Unterbeamten zu gute. Mit der Bereitstellung jener 10 Millionen ist die fürsorgende Thätigkeit des Staates auf diesem Gebiete noch keineswegs zum Abschluß gebracht, die Regierung beabsichtigt vielmehr, noch weitere Kredite zum Zwecke der Herstellung guter und billiger Wohnungen für Beamte und Arbeiter in den Staatsbetrieben zu erbitten. (Berl. Polit. Nachr.)

25. Februar. Das Preußische Abgeordnetenhaus bewilligt gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen 752400 Mark zum Bau der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek und des Provinzialmuseums in Posen.

Ende Februar. (Preußen.) Thätigkeit der Ansiedlungskommission 1898.

Nach dem an den Landtag gelangten Berichte sind von der Ansiedlungskommission für die Provinzen Westpreußen und Posen im Jahre 1898 15 Rittergüter, 9 größere, selbständige Gutsbezirke bildende Besitzungen und 9 Bauerngrundstücke erworben worden, und zwar 1 Rittergut, 2 Güter, 1 Bauerngrundstück im Zwangsversteigerungsverfahren, die übrigen Güter und Bauernwirtschaften im Wege des freihändigen Ankaufs. Die Ankäufe umfassen 14828,76 ha zum Kaufpreise von 11478100 Mark. Auf den

Regierungsbezirk Danzig entfallen 2469,56 ha, auf Marienwerder 3871,59 ha, Posen 3469,15 ha und Bromberg 5018,44 ha. Unter Hinzurechnung der Erwerbungen aus den Vorjahren umfaßt der Gesamterwerb der Ansiedlungskommission Ende 1898: 112467,81 ha zu einem Kaufpreise von 71,4 Millionen Mark. Aus deutscher Hand stammten davon 32,77 Prozent und aus polnischer 67,23 Prozent. Der Flächenerwerb des Jahres 1898 bedeutet gegenüber dem des Jahres 1897, in dem 4914,79 ha angekauft wurden, eine ganz bedeutende Steigerung. Insgesamt waren Ende 1898 2947 Stellen begeben. Davon umfaßten 407: 0 bis 5 ha, 571: 5 bis 10 ha, 633: 10 bis 15 ha, 532: 15 bis 20 ha, 331: 20 bis 25 ha, 371: 25 bis 50 ha, 84: 50 bis 120 ha; 18 waren Restgüter. Von den 2947 Ansiedlern waren 2782 evangelisch und 165 katholisch.

Ende Februar. (Würzburg.) Konflikt des Prof. Schell mit der katholischen Kirche.

Die Schriften des katholischen Professors Dr. Schell an der Universität Würzburg werden auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Es sind folgende Werke: „Die katholische Dogmatik", „Die göttliche Wahrheit des Christentums", „Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts", „Die neue Zeit und der alte Glaube". Von der „Katholischen Dogmatik" erschienen die beiden ersten Bände mit bischöflicher Approbation und zwar der erste 1889. Beim 3. Band wurde die Approbation nicht mehr erteilt, ebenso nicht bei den übrigen. Die Index-Kommission gab Schell gar keinen Grund an, beanstandete also aus seinen Werken nicht gewisse Sätze. Professor Schell weigert sich anfangs, das Urteil anzuerkennen, unterwirft sich dann aber. — Die Angelegenheit wird in katholischen und protestantischen Blättern lebhaft diskutiert.

28. Februar. (Reichstag.) Budgetkommission. Erklärungen des Staatssekretärs v. Bülow über die Lage auf Samoa, Kuba und die Delagoabai:

Die historische Entwicklung, die zu den gegenwärtigen Wirren auf Samoa geführt hat, ist der Kommission bekannt. Durch die Generalakte von 1889 war auf Samoa eine Dreiherrschaft hergestellt worden zwischen Deutschland, England und Amerika. Wenn schon ein Kondominium zu Unzuträglichkeiten zu führen pflegt, so ist dies bei einem Tridominium in noch höherem Maße der Fall. Seit dem Inkrafttreten der Generalakte hat es in Samoa nicht an Reibungen gefehlt zwischen den Vertretern der verschiedenen Mächte. Dazu kommt der unruhige Charakter der Bevölkerung. Schon im Jahre 1891 zeigte sich eine tiefergehende Gärung auf Samoa. Im Jahre 1893 kam es zum offenen Bürgerkriege zwischen den Anhängern Malietoas und denen Mataafas. Es bedurfte des Eingreifens deutscher und englischer Seestreitkräfte, dessen Folge war, daß Mataafa nach den Marschall-Inseln übergeführt wurde. Im Jahre 1894 brach ein neuer Aufstand aus, der, wiederum nach notwendig gewordenem Eingriff deutscher und englischer Schiffe, mit der Unterwerfung des Häuptlings Tamasese endigte. Im vergangenen Jahre stellten die Vertreter der drei Mächte den gemeinschaftlichen Antrag, es möge Mataafa nach Samoa zurückgeführt werden. In derselben Richtung hatte sich Malietoa selbst ausgesprochen. Die Mächte gaben hierzu ihre Zustimmung. Nachdem diese Zustimmung gegeben war, trat ein ernstes Vorkommnis ein, nämlich der Tod des Königs Malietoa. Alle drei Konsuln erklärten jedoch, daß der Tod Malietoas kein Hindernis sein solle für die Rückberufung von Mataafa. Mataafa wurde

darauf durch ein deutsches Kriegsschiff nach Samoa zurückgeführt. Seiner Einsetzung als Nachfolger Malietoas stellte sich jedoch eine Gegenpartei hindernd in den Weg, indem sie Tanu, den unmündigen Sohn Malietoas, als Thronkandidaten proklamierte. Beide Parteien appellierten an die Entscheidung des Oberrichters, welcher sich für den Minoritätskandidaten Tanu aussprach. Infolge dieses Schiedsspruchs kam es sofort in Apia zu offenem Kampf, bei welchem die Mataafa-Partei siegte. Die Konsuln der drei Mächte erkannten das fait accompli an und die durch Anhänger des Mataafa gebildete provisorische Regierung. Die endgültige Regelung der Thronfolgefrage steht bei den Mächten. Ueber die gesamten Vorkommnisse auf Samoa behalte ich mir ein abschließendes Urteil bis nach Eingang und genauer Prüfung des schriftlichen Berichts vor. Ich halte aber an der Hoffnung fest, daß es gelingen wird, auch die jüngsten Wirren auf Samoa unter Wahrung der deutschen Rechte und Interessen in einer Weise beizulegen, die den zwischen den drei beteiligten Regierungen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen entspricht. Daß die Verhältnisse auf Samoa einer Neuregelung bedürfen, wird im Prinzip von allen Seiten anerkannt. Es läßt sich nicht leugnen, daß das Tridominat sich nicht bewährt hat. Wir würden unsererseits bereit sein, in eine „reinliche Scheidung“ zu willigen, falls die beiden anderen Mächte damit einverstanden sind. Solange aber dies Einverständnis nicht vorhanden ist, bleiben wir auf dem Boden der Akte von 1889 stehen. Wir werden die Rechte, welche uns diese Akte gewährt, nicht verkürzen und unsere Interessen nicht bescheiden lassen. Wir respektieren aber auch unsererseits die Rechte, welche anderen kraft der Samoa-Akte zustehen. — Ferner erklärt der Staatssekretär auf eine Anfrage über die Schädigungen, welche deutsche Reichsangehörige auf Kuba während der dortigen kriegerischen Wirren erlitten haben: Die Firma Schmidt & Fischer hat ihre Forderung auf 2½ Millionen angegeben, die Lobeck'schen Erben ihre Verluste auf 1 Million, die übrigen Schadenersatz-Forderungen betragen zusammen etwa 800000 ℳ. Abg. Hasse hat bereits anerkannt, daß es nicht leicht sein wird, den Geschädigten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Wir werden nicht aufhören, uns der Reklamationen unserer Landsleute auch in Kuba nach Möglichkeit anzunehmen und namentlich darauf hinzuwirken, daß unsere Nationalen nicht schlechter behandelt werden, als die gleicherweise betroffenen Unterthanen dritter Staaten. — Auf eine Anfrage des Abg. Richter (fr. Vp.), wie weit die deutsch-englischen Verhandlungen gediehen seien und ob wegen des Delagoabai-Vertrages etwas mitgeteilt werden könne, oder ob die Sache noch Geheimnis sei. Staatssekretär v. Bülow erwidert, im Februar vorigen Jahres sei seitens der englischen Regierung uns ein Vertragsentwurf unterbreitet worden. Derselbe sei geprüft worden und im Sommer wurde dem britischen Kabinett unsererseits ein Gegenentwurf zugestellt. Darauf sei noch keine Antwort eingegangen. In Bezug auf das Abkommen zwischen Deutschland und Großbritannien wegen Delagoa sei Geheimhaltung beschlossen worden, er könne daher nichts darüber mitteilen. Uebrigens handle es sich weniger um aktuelle Fragen, als um Eventualitäten.

1. März. (Reichstag.) Etat. Angriffe auf die künstlerische Ausschmückung des Hauses.

Bei den Ausgaben zur Ausschmückung des Reichstags erklärt Abg. Lieber (Z.): So, wie es bisher mit der Ausschmückung des Reichstagsgebäudes gegangen ist, kann es nicht weitergehen. Ueber die neueste, nur probeweise erfolgte Anbringung einer Malerei kann man nicht hart genug urteilen. Malerei verdient dieses Bildwerk kaum genannt zu werden; ein

Kunstwerk ist es nur, wenn jede Schmiererei ein solches sein sollte. (Zustimmung rechts.) Es ist das schlechteste Werk des vielgenannten Künstlers. Auf die Umgebung wirkt dieses Bildwerk wie ein Tintenklex, wie ein Hohn auf jeden geläuterten Geschmack. (Zustimmung rechts.) Wenn wir so unser Gebäude ausschmücken wollen, dann kommen wir besser weg, wenn wir die Titelbilder der „Jugend" sammeln und ankleben, statt solche Spottgeburt von Dreck und Feuer als dekorative Malerei zu verwenden. (Heiterkeit rechts.) Mir thun die Besucher des Reichstagsgebäudes leid, die, bis die Kommission ihr Vernichtungsurteil gefällt haben wird, sich an dieser Kunst, an dieser Ausschmückung des Reichstages erfreuen sollen. Lieber weißgetünchte Flächen lassen, als in dieser Weise das Reichstagsgebäude zu verhonipeln.

Diese gegen den Maler Fr. Stuck gerichteten Vorwürfe rufen eine lebhafte Besprechung in der Presse und scharfe Proteste aus der Künstlerschaft hervor. Geh. Baurat Wallot legt infolge dieser Debatte die Leitung der Ausschmückungsarbeiten nieder.

2. März. (Wilhelmshaven.) Der Kaiser ernennt den Prinzen Heinrich zum Chef des ostasiatischen Kreuzergeschwaders.

4. März. (Reichstag.) Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Einrichtung eines besonderen Senats für das bayerische Heer bei dem Reichs-Militärgericht in Berlin.

Abg. Schädler (Z.): In Bayern ist die Volksvertretung mit der königlichen Regierung einig darüber gewesen, daß Bayern bezüglich der Militärgerichtsbarkeit ein Vorrecht zusteht. Der bayerische Senat mit seinem Sitz in Berlin ist nicht geeignet, den Eindruck eines selbständigen Gerichts zu machen. Wieweit die bayerische Vertretung der Volksvertretung gegenüber für diese Vorlage verantwortlich ist, zu entscheiden, ist hier nicht der Ort. Ich vermisse auch Kautelen dafür, daß der gegenwärtig geschaffene Zustand nicht ohne Zustimmung Bayerns geändert werden kann. Ehe nicht Aufklärung darüber gegeben ist, kann ich für die Vorlage nicht stimmen.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Auf die Anfrage des Herrn Vorredners habe ich zu erwidern, daß unter den verbündeten Regierungen volles Einverständnis darüber besteht, daß eine etwaige spätere Abänderung dieses Gesetzes, sofern dieselbe notwendig werden sollte, nicht ohne eine neue Vereinbarung mit Bayern erfolgen wird (Beifall im Zentrum), da der vorliegende Gesetzentwurf, wie die Begründung desselben ergibt, auf einer Vereinbarung mit diesem Bundesstaate beruht. (Beifall im Zentrum.) Bayerischer Bundesbevollmächtigter Graf von Lerchenfeld-Köfering: Die Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Schädler, daß die Frage besteht, ob das Reservatrecht durch den vorliegenden Gesetzentwurf gewahrt ist, veranlaßt mich zu einer kurzen Erklärung. Es ist bekannt, daß die bayerische Regierung stets auf dem Standpunkt gestanden hat, daß Bayern hinsichtlich der obersten Instanz ein Reservatrecht besitzt. Es ist dieser Standpunkt in allen Vorstadien der Militär-Strafgerichtsordnung festgehalten worden, sowohl bei den kommissarischen Beratungen im preußischen Kriegsministerium, als später bei den Beratungen im Bundesrat und dem Reichstage gegenüber. Auf dem gleichen Standpunkt steht die bayerische Regierung heute noch. Sie hält dafür, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf, welcher Ihrer Beschlußfassung unterliegt, das Reservatrecht gewahrt ist; sie ist der Ansicht, daß Bayern hiermit gewährt worden ist, was nach

der jenseitigen Ueberzeugung, d. h. der Ueberzeugung derjenigen Staaten, welche nicht auf dem Standpunkte gestanden haben, daß Bayern ein Reservatrecht, Bayern in Rücksicht auf die besondere Stellung einer Armee gewährt werden konnte, und andererseits, daß Bayern das erhält, was Bayern verlangen muß, ohne seinen grundsätzlichen Standpunkt zu verlassen und ohne seinem Recht irgend etwas zu vergeben. Was die weitere Frage des Herrn Abg. Schädler wegen der Garantieen betrifft, so hat der Herr Reichskanzler bereits diese Frage beantwortet. Darin, daß in den Motiven ausdrücklich der Vertragscharakter, der dem Gesetz zu Grunde liegt, anerkannt ist, und in der Erklärung, daß in dem Bundesrat Einmütigkeit darüber bestand, daß eine spätere Aenderung, wenn sie notwendig werden sollte nicht ohne eine neue Vereinbarung mit Bayern vorgenommen werden könne, liegt diejenige Garantie, welche Bayern verlangen konnte und verlangen mußte und im vollen Maße damit erhalten hat. — Die Vorlage wird in 1. und 2. Beratung genehmigt.

7. März. Der Reichstag verweist den Entwurf eines Hypothekenbankgesetzes an eine Kommission.

8. März. (Reichstag.) Zweite Beratung der Militärvorlage in der Budgetkommission.

Die Kommission genehmigt die Mehrforderungen für die Artillerie und von den Forderungen für die Kavallerie beschließt sie 17 Eskadrons Jäger zu Pferde. Die Friedenspräsenzstärke wird auf 495000 Mann festgesetzt, die i. J. 1903 erreicht werden soll. Die Vorlage hatte 7006 Mann mehr verlangt. — Wegen der Ablehnung der 7000 Mann wird in der Presse vielfach von der Möglichkeit einer Reichstagsauflösung gesprochen.

9. März. (Reichstag.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderung und Ergänzung des Strafgesetzbuchs.

In Verbindung damit wird beraten der Antrag des Zentrums, der fast denselben Inhalt hat wie die Vorlage. Letztere ändert die Vorschriften über die Kuppelei (§§ 180 und 181), schafft Strafvorschriften für die Zuhälter (§ 181a) und verschärft die Vorschriften über das Verkaufen und Feilhalten von Druckschriften (§§ 184, 184a und 184b). — Der Antrag des Zentrums enthält außerdem, den Kommissionsbeschlüssen der früheren Session entsprechend, eine Aenderung bezüglich der sittlichen Gefährdung von Arbeiterinnen durch die Arbeitgeber unter Mißbrauch des Arbeits- oder Dienstverhältnisses (§ 182a) und eine Strafbestimmung für Personen, welche ansteckende Krankheiten verbreiten. — Endlich wird in Verbindung hiermit der Antrag des Abg. v. Stumm verhandelt: den Reichskanzler zu ersuchen, bei Gelegenheit der in Aussicht stehenden Revision des Strafgesetzbuches auf die Verschärfung derjenigen Strafen Bedacht zu nehmen, welche für Sittlichkeitsverbrechen, insbesondere für die gegen Kinder gerichteten, vorgesehen sind.

Gegen die Zentrumsanträge erklären sich die meisten Redner. Die Vorlage und die Anträge werden an eine Kommission verwiesen.

9./18. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Kultusetat. Parität. Volksschule und Polenfrage.

Abg. Dasbach (Z.) klagt über die Fesselung des Ordenswesens. Abg. Hackenberg (nl.) beschwert sich, daß der Staat die evangelische Kirche gegen die katholische zurücksetze. — Am 14. fordert Abg. Frhr. v. Heere-

mann (Z.) christliche Erziehung in den Volksschulen und sieht in der Oberaufsicht des Staates über die Schulen Mißtrauen gegen die Kirche. Kultusminister Bosse: Nicht allein die Kirche, auch der Staat habe die Aufgabe, das Volk zu erziehen, allerdings christlich zu erziehen.

Am folgenden Tage beschwert sich Abg. v. Grabski (Pole), daß der Unterricht in der polnischen Sprache in Posen systematisch unterdrückt werde.

Kultusminister Bosse: Der Sprachunterricht ist nur ein Mittel für die national-polnische Agitation (oho! bei den Polen), und dem muß die Regierung entgegentreten. Die Kinder können soviel polnisch lernen, wie sie wollen, wir wollen nur nicht, daß unsere eigenen Lehrer in die polnische Agitation hineingezogen werden. (Sehr gut! rechts.) Wir hatten unseren Volksschullehrern erlaubt, polnischeu Privatunterricht zu geben. Diese Erlaubnis ist in erschreckender Weise mißbraucht worden. Es bildeten sich polnische Sprachenkomitees, welche das Land mit einem Netz polnischer Sprachschulen umspannten, in welchem polnischer Sprachunterricht in der Litteratur u. s w. in tendenziöser Weise erteilt würde. Diesem Unfug mußten wir ein Ende machen. Wir sind froh, daß wir unsere Lehrer von der Sprachagitation befreit haben. Wir lassen die Polen polnisch sprechen, soviel sie wollen. Wir fürchten uns auch nicht davor. Aber der preußische Staat hat nicht die Aufgabe, eine fremde Sprache zu propagieren. (Oh! bei den Polen.) In der Schulvorstandssitzung muß deutsch gesprochen werden, und wer nicht deutsch kann, gehört nicht dort hinein. Auch der Vorredner versteht ausgezeichnet Deutsch und das hat er und haben die Polen im Allgemeinen in der preußischen Schule gelernt. — Am 18. wird ein Antrag Friedberg (nl.) 6000 Mark zur Ausbildung altkatholischer Theologen zu bewilligen mit 151 gegen 147 Stimmen abgelehnt.

März. Gerüchte über die Gründe für den Wechsel im Kommando des ostasiatischen Kreuzergeschwaders.

Der Vizeadmiral v. Diederichs wird durch den Kontre-Admiral Prinz Heinrich ersetzt. Englische und amerikanische Blätter behaupten, er sei abberufen, weil er vor Manila Streitigkeiten mit dem amerikanischen Admiral Dewey gehabt habe. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt dazu (9. März): In ausländischen Blättern sind Vermutungen über die Gründe für den Wechsel im Kommando des Kreuzergeschwaders aufgetaucht, die in keiner Weise mit den Thatsachen übereinstimmen. Dieser Wechsel war für jeden Kenner des Dienstbetriebes in der Marine ganz selbstverständlich, da seit Jahren in der Marine der Brauch besteht, die im Auslande befindlichen Offiziere alle 2 Jahre abzulösen. Insbesondere sind Angaben, wie die, daß Admiral v. Diederichs in Ungnade gefallen sei und wegen Mangels an Takt und Unkenntnis der Höflichkeiten im internationalen Flottengebrauche getadelt werde, völlig unbegründet.

9. März. (Bayern.) Die Kammer der Abgeordneten genehmigt mit 114 gegen 21 Stimmen das Gewerbesteuergesetz. Damit hat die Kammer die Steuerreform erledigt.

März. (Berlin.) Cecil Rhodes weilt in Berlin, um, wie es heißt, mit dem Auswärtigen Amt über die Anlage einer Zentralbahn vom Kap bis zum Nil, die Deutsch-Ostafrika berühren soll, zu verhandeln. — Er wird am 11. März vom Kaiser empfangen.

10. März. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht amtliche Berichte des Generalkonsul Rose über die Vorgänge in Samoa.

In dem Bericht des Generalkonsuls Rose vom 23. Januar über die Ereignisse vom 31. Dezember 1898 bis zum 4. Januar 1899 wird hervorgehoben, daß die Entscheidung des Oberrichters Chambers zu Gunsten Tanus verblüffend wirken mußte, da Chambers am 5. Oktober 1898 in einer schriftlichen, allgemein bekannt gewordenen Erklärung geäußert hatte, es würde kein Grund vorliegen, Mataafa den Platz des Königs vorzuenthalten, falls er rechtsgiltig zum König gewählt werden sollte. In einer Besprechung der Vorsichtsmaßregeln vor dem Ausbruche des Kampfes zwischen den Parteien der Samoaner äußerten der englische Konsul Maxse und Kapitän Sturdee die Absicht, das Vordringen der Mataafaleute mit Gewalt abzuwehren und die Tanupartei thätig zu schützen. Von deutscher Seite wurden nur solche militärische Schritte angekündigt, die durch die Rücksicht auf den Schutz des Lebens und Eigentums der Weißen bedingt waren. In die Wohnung des Oberrichters, wo die englische und amerikanische Flagge gehißt waren, war eine englische Wache gelegt. Nach Lage der Oertlichkeit wäre diese Wache mitten in den Kampf der Eingeborenen hineingezogen worden. Sie verließ am 1. Januar Vormittags unter Einziehung der Flaggen den Platz, nachdem sich der Oberrichter zuvor nach Apia begeben hatte. Der Generalkonsul schildert dann, wie er am 1. Januar nachmittags zum Tivoli-Hotel ritt, um gleich vielen anderen Weißen die Vorgänge zu beobachten, und dabei einen Haufen Mataafaleute durchqueren mußte, mit denselben jedoch nicht sprach, und wie er kurz nach 4 Uhr mit Leutnant Frielinghaus vom Kreuzer „Falke" nach dem Stadtteil Songi und von dort nach Hause ritt. Somit sei die Anklage Chambers, der deutsche Generalkonsul sei um halb 5 Uhr Nachmittags an der Spitze der Mataafaleute geritten, als diese das Tivoli-Hotel angriffen, vollkommen aus der Luft gegriffen. Ein Beweis dafür sei das schriftliche Zeugnis des Leutnants Frielinghaus. Die ersten beiden Schüsse seien von zwei namentlich bekannten Malietoaleuten abgefeuert worden. Die Tanuleute wurden am 2. Januar von dem Kreuzer „Porpoise", und da der Raum dort nicht ausreichte, von dem Kreuzer „Falke" aufgenommen. Bei der Schilderung der Einsetzung der provisorischen Regierung sagt Rose, Dr. Raffel hatte sich in den unruhigen Tagen durch seine Thätigkeit allgemeine Anerkennung erworben. Der Bericht citirt die Lobeserhebungen, die eine englische Zeitung in Apia am 7. Januar Raffel spendet. In demselben Sinne bewegten sich die Dankesäußerungen des englischen Konsuls und des englischen Kapitäns. So war die Einsetzung der provisorischen Regierung mit Raffel an der Spitze schon am 3. Januar beschlossene Sache. In der Schilderung des Verhaltens der beiderseitigen Kriegsschiffe wird erwähnt, daß Raffel am 3. Januar für den Schutz der englischen Mission sorgte. Zum Schluß dieses Berichts sagt Rose, Mataafa nahm nicht an den Kämpfen Teil. Auch von englischer Seite sei in einer Zuschrift an eine Zeitung in Apia anerkannt worden, daß Mataafa für den Krieg nicht verantwortlich zu machen und bis zuletzt bemüht gewesen sei, denselben zu verhindern. — Ein zweiter Bericht des Generalkonsuls behandelt die Vorgänge vom 4. bis 9. Januar. Raffel schloß am 6. Januar das Obergericht, weil nach seiner Ansicht die Wahrnehmung des Oberrichterpostens durch Chambers für die Dauer der Regierung rechtlich ausgeschlossen war, die entgegen der Entscheidung des Herrn Chambers vom 31. Dezember entstanden sei. Der Bericht tritt der Auffassung des englischen Konsuls entgegen, als bedeute das Vorgehen Raffel's eine Beleidigung der englischen

Flagge. Rose schildert, wie am 7. Januar mittags das Obergericht durch Chambers und den englischen Konsul zwangsweise wiedereröffnet wurde, während der englische Konsul die Beschießung von Apia angedroht und die „Porpoise“ zur Zeit der zwangsweisen Eröffnung des Obergerichts ihre Geschütze auf das Gerichtsgebäude gerichtet habe, unterließ Rose, sich an den Kreuzer „Falke“ zum Schutze Raffels zu wenden, weil er nicht wollte, daß bewaffnete Abteilungen zweier befreundeter Staaten aus so minimer Veranlassung sich feindselig gegenüberständen. Rose bespricht dann die Proklamation vom 7. Januar, worin Chambers das Obergericht von dem Bestehen irgend einer provisorischen Regierung für unabhängig erklärt, und die Kundgebung des englischen und amerikanischen Konsuls, worin Chambers für den einzigen rechtmäßigen Oberrichter erklärt wird, auch während des Bestehens der provisorischen Regierung.

(Der Bericht im Staats-Archiv B. 62.)

11. März. Der Reichstag bewilligt das Etatsgesetz für die Schutzgebiete gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei und Sozialdemokraten. — In der Debatte war besonders die Frauenfrage in Südwestafrika behandelt worden.

12. März. (Bayern.) Die Feier der hundertjährigen Herrschaft der Linie Pfalz-Zweibrücken in Bayern und der 78. Geburtstag des Prinz-Regenten werden gleichzeitig durch Paraden, Schulfeiern und Festzüge im ganzen Lande gefeiert. (Vgl. Fester, Deutsche Rundschau Jahrgang 1899.)

14. März. Es wird folgende kaiserliche Verordnung über die Organisation der oberen Marinebehörden veröffentlicht.

Nachdem Ich Mich entschlossen habe, den Oberbefehl über Meine Marine ebenso wie über Meine Armee Selbst zu führen, erachte Ich es nicht für zweckmäßig, wenn zwischen Mir und den einzelnen Befehlshabern eine zentrale Kommandobehörde steht, die lediglich Meine Befehle zu übermitteln haben würde. Ich bestimme daher: 1. Die Behörde „Oberkommando der Marine“ kommt in Fortfall. 2. Die bisherige Admiralstabsabteilung des Oberkommandos wird selbständig mit der Bezeichnung „Admiralstab der Marine“, mit dem „Chef des Admiralstabes der Marine“ an der Spitze und dem Sitz in Berlin. Der Chef des Admiralstabes wird Mir unmittelbar unterstellt. Ich verleihe ihm die Disziplinar- und Urlaubsbefugnisse, wie sie bisher dem Kommandirenden Admiral zustanden. Im Admiralstabe werden außer den Admiralstabsgeschäften die militärpolitischen Angelegenheiten der im Auslande befindlichen Schiffe bearbeitet. Alle übrigen Abteilungen und Dezernate des Oberkommandos werden aufgelöst. 3. Es werden Mir ferner unmittelbar unterstellt: die Chefs der Marinestationen, der Inspekteur des Bildungswesens, der Chef des I. Geschwaders, der Chef des Kreuzergeschwaders. Ich verleihe diesen Befehlshabern die gerichtsherrlichen, Disziplinar- und Urlaubsbefugnisse, wie sie bisher dem Kommandierenden Admiral zustanden. 4. Ich behalte Mir vor, einen „Generalinspekteur der Marine“ zu ernennen. Ich werde Meine Befehle zur Ausführung von Inspizierungen im Bereich der gesamten Marine diesem Offizier für jeden einzelnen Fall zugehen lassen. 5. Ich behalte Mir ferner vor, nach Ausspruch der Mobilmachung sowie alljährlich für die Dauer der Herbstmanöver den Flottenchef zu ernennen. 6. Die im

Auslande befindlichen selbstständigen Schiffskommandos werden Mir in allen militärpolitischen Angelegenheiten unmittelbar unterstellt. Ich werde diesen Schiffskommandos Meine Befehle durch den Chef des Admiralstabes zugehen lassen. 7. In allen Angelegenheiten, die sich nicht auf die militärpolitische Verwendung beziehen, werden die im Auslande befindlichen selbstständigen Schiffskommandos, mit Ausnahme der Seekadetten- und Schiffsjungen-Schulschiffe, demjenigen Stationskommando unterstellt, welches die Besatzung kommandiert hat. In technischen und Verwaltungsangelegenheiten verkehren die Kommandos der im Auslande befindlichen Schiffsverbände und Schiffe unmittelbar mit dem Reichs-Marineamt. 8. Die Seekadetten- und Schiffsjungen-Schulschiffe sowie die Schiffsjungenabteilung werden der Inspektion des Bildungswesens mit der unter 6. erwähnten Einschränkung unterstellt. 9. Die Inspektionen des Torpedowesens und der Marine-Infanterie werden dem Kommando der Marinestation der Ostsee, die Inspektion der Marine-Artillerie wird dem Kommando der Marinestation der Nordsee unterstellt. Die Beziehungen dieser Behörden zum Reichs-Marineamt werden hierdurch nicht geändert. 10. Die Kommandierung aller Seeoffiziere und Offiziere der Marine-Infanterie, welche bisher vom Kommandierenden Admiral zu verfügen waren, behalte Ich Mir vor, ebenso die der Sanitätsoffiziere, soweit Versetzungen von einem Befehlsbereich in den anderen damit verbunden sind. Die Ausbildung und demzufolge die Stellenbesetzung der Maschineningenieure ist Sache der Stationskommandos. Machen die Stellenbesetzungen Versetzungen von einem Befehlsbereich in den anderen notwendig, so sind dieselben bei Mir zu beantragen. 11. Die Besatzungen für die Schiffe stellt das Kommando der Station, welcher das Schiff angehört. Bei Differenzen zwischen den Schiffs- bezw. Geschwaderkommandos und den Landbehörden über die Zusammensetzung der Besatzungen und die Auswechslung von Mannschaften entscheiden die Stationskommandos. Die Interessen der Schiffskommandos sind hierbei in erster Reihe zu berücksichtigen. Mannschaftsausgleiche zwischen beiden Stationen regelt das Reichs-Marineamt. 12. Die Mobilmachungsbestimmungen sind vom Staatssekretär des Reichs-Marineamts zu bearbeiten. Zentralstellen für die Friedensvorbereitungen und die Durchführung der Mobilmachung innerhalb ihres Stationsbereichs bleiben wie bisher die Stationskommandos.

14. März. (Berlin.) Ludwig Bamberger, bis 1893 Abgeordneter, Führer der freisinnigen Vereinigung und früher der Nationalliberalen, fast 76 Jahre alt, †.

14. März. (Reichstag.) Zweite Beratung der Militärvorlage.

Die Kommission hat beschlossen, statt einer Friedenspräsenz von 502506 nur eine solche von 495500 Gemeinen zu bewilligen. — Kriegsminister v. Goßler: Bei der ersten Beratung der Militärvorlage im Plenum, habe ich der Erwartung Ausdruck gegeben, daß es innerhalb der Kommission gelingen würde, eine Einigung über die Vorlage der verbündeten Regierungen zu erzielen. Ich ging davon aus, daß die Armee ein einigendes Element für alle Parteien sei und daß, wo es sich um Maßnahmen für die Verteidigung des Vaterlandes handele, parteipolitische Interessen nicht in Frage kommen könnten. Ich glaube, daß ich in dieser Zuversicht mich im Einverständnis mit allen maßgebenden Parteien des Hauses befinde. Die Kommissionsberatungen haben nun in vieler Hinsicht zu einem erfreulichen Resultat geführt. Es ist anerkannt worden, daß die geplante Heeres-

verstärkung im allgemeinen auf richtigen Grundsätzen beruht und den thatsächlichen Verhältnissen entspricht. Demzufolge sind die geforderten Formationen ausnahmslos bewilligt worden. Aber es sind auch Aenderungen eingetreten, Aenderungen, die ich ihrer Bedeutung nach in wesentliche und in weniger wichtige einteilen darf. Wenn ich mich zunächst den letzteren zuwende, so ist der Abschluß der Heeresverstärkung von 1902 auf 1903 verschoben. Ich habe in Bezug hierauf bereits in der Kommission der Voraussetzung Ausdruck gegeben, daß selbstverständlich alle Neuformationen im Jahre 1902 abgeschlossen sein müßten, und daß für 1903 nur die Verteilung des Restes der Mannschaften auf die verschiedenen Waffengattungen oder Formationen in Betracht kommen könnte. Es ist ja auch bisher so verfahren worden. Die Militärverwaltung muß sich auch ohnedies eine gewisse Reserve an Mannschaften verfügbar halten, denn es treten in jedem Etatsjahr bestimmte Bedürfnisse nach Ausgestaltung einzelner Formationen hervor. Hat man die erforderliche Zahl an Mannschaften hierfür nicht zur Hand, so müssen die Verpflegungsetats der Truppen geändert werden, und es entstehen Unsicherheiten, Mißverständnisse und Kosten, auch leidet die Einheitlichkeit der gesamten Etats. Trifft die von mir gemachte Voraussetzung zu, so würde ich ein prinzipielles Bedenken in Betreff der Aenderung der Jahreszahl nicht geltend zu machen haben. Zweitens ist bei der Kavallerie eine Trennung der Maße der Kavallerie und der Jäger zu Pferde erfolgt. Ich sehe in dieser Aenderung keine Verbesserung; die Jäger zu Pferde sind eine Kavallerietruppe und entspricht daher ihre Rangierung zwischen Verkehrstruppen und Train der Bestimmung dieser Waffe nicht. Ich kann somit nur dringend bitten, die Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen. Drittens ist ausdrücklich vorgesehen, daß die Verteilung der Mannschaften auf die einzelnen Waffengattungen durch die jährlichen Etatsbewilligungen erfolgen soll. Das ist selbstverständlich und auch bisher ist so verfahren worden. Der Vorschlag bietet somit nichts Neues und halte ich denselben daher für überflüssig. Nach den Darlegungen, die hierüber in der Kommission gemacht worden sind, muß ich übrigens annehmen, daß eine Beschränkung der Kommandogewalt durch diesen Zusatz in keiner Weise beabsichtigt ist, ich müßte einer solchen Absicht sonst auf das entschiedenste entgegentreten. Wenn ich hiermit die weniger wichtigen Aenderungen erschöpft habe, so wende ich mich jetzt der schwerwiegendsten Aenderung, der Verringerung der Präsenzstärke um 7006 zu. Ich bin in der Presse vielfach der Ansicht begegnet, ich hätte diese Verringerung von vornherein für unannehmbar erklären sollen, dann wäre die Situation klar gewesen. Ich halte diese Ansicht für falsch; denn kein Bevollmächtigter zum Bundesrat hat das Recht, Anträge für annehmbar oder unannehmbar zu erklären, wenn nicht ein bezüglicher Beschluß des Bundesrats vorliegt, so daß mich in dieser Hinsicht kein Vorwurf treffen kann. Ich habe mich darauf beschränkt, ruhig und bestimmt zu erklären, wie ich für meine Person an der Regierungsvorlage unbedingt festhalten müsse, wobei zu berücksichtigen bleibt, daß ja auch die Mitglieder der Kommission durch ihre Abstimmung das Votum ihrer Parteien nicht binden. Zudem läßt sich bei Anträgen von der Bedeutung, wie der vorliegende, die Konsequenz nicht ohne weiteres übersehen, und bedurfte es eingehender Berechnungen, um nach dieser Richtung hin ein klares Bild zu erhalten. Nachdem diese inzwischen erfolgt sind, kann ich jetzt zu der Frage Stellung nehmen. Die von der Budgetkommission vorgeschlagene Zahl von 495 500 Mann ist eine Durchschnittsziffer; es ist eine Pauschsumme, die von der Berechnung der Verpflegungsetats der einzelnen Truppenteile absieht, und es dem obersten Kriegsherrn ermöglicht, die Etats der einzelnen Truppen-

formationen festzusetzen. Im Prinzip läßt sich hiergegen nichts einwenden, denn es ist richtig, daß die Festsetzung des Truppenetats im Rahmen der Gesamt-Präsenzziffer Sache des obersten Kriegsherrn ist, und jährlich haben nach den hervortretenden Bedürfnissen auch thatsächlich Verschiebungen einzelner Etats stattgefunden. Eine derartige Durchschnittsziffer ist bei einer stufenweisen Vermehrung der Armee, wie sie die Regierungsvorlage vorschlägt, zweckmäßig, da man aus diesem Pauschquantum je nach der fortschreitenden Bildung von Truppenteilen und Etatsverstärkungen den Bedarf an Mannschaften innerhalb der einzelnen Etatsjahre ohne Schwierigkeiten entnehmen kann. Natürlich muß diese Ziffer so bemessen sein, daß sie eine Deckung des Bedarfs auch unter allen Umständen sichert. Ist daher das Prinzip nicht anfechtbar, so ist es doch notwendig, festzustellen, ob die vorgesehene Pauschsumme genügt, um die Verpflegungsetats auf diejenige Höhe zu bringen, welche den militärischen Aufgaben entspricht. Auf Grund eingehender Berechnungen muß ich die Frage verneinen. Als man im Jahre 1893 die verkürzte Dienstzeit bei den Fußtruppen einführte, wurde mit Zustimmung des Reichstags die Etatsstärke der Bataillone auf 600 Mann, die der Bataillone mit hohem Etat auf 660 Mann festgesetzt. Hierfür war der Grundsatz maßgebend, dem älteren Jahrgang bei der zweijährigen Dienstzeit annähernd dieselbe Stärke zu geben, wie der bisherige zweite und dritte Jahrgang zusammengenommen. Diese Zahl ist zwar nicht voll erreicht worden, die Richtigkeit dieser Auffassung ist jedoch nicht zu bestreiten, denn die Jägerbataillone, welche noch heute diesen Etat haben, sind hierfür ein sprechender Beweis. Als sodann im Jahre 1896 die Notwendigkeit hervortrat, die Truppen erster Linie zu verstärken und hierfür die vierten Bataillone verwendet wurden, fand eine Verringerung der Etats der Infanterie statt, um die neuen Truppenteile auf eine einigermaßen solide Grundlage zu stellen. Mein Herr Amtsvorgänger rechnete damit, daß es ausreichen würde, den Etat der Infanteriebataillone um 20 Mann zu verringern. Diese Annahme hat sich als zutreffend nicht erwiesen. Der Etat von 660 sank auf 639, der von 600 auf 573 und trotzdem erreichten die Bataillone der neuen Regimenter nur einen Etat von 501 Mann. In den Bataillonsstärken der übrigen Bundesstaaten mit eigener Militärverwaltung finden sich noch weitere Varianten. Dieser Zustand ist auf die Dauer im Interesse der Truppen nicht haltbar und unbedingt Abhilfe notwendig Die Zahl der ausgebildeten Mannschaften genügt nicht, um den Truppenteilen einen festen Halt zu geben, in der Winterperiode ist die Ausrückestärke zu gering, auch ist es nicht möglich, bei dem geringen Dienststande die weitere Ausbildung der älteren Mannschaften sachgemäß zu fördern. Rechnet man Kranke und Abkommandierte hinzu, so ist die Verwendungsfähigkeit der Truppen zu gewissen Zeiten überhaupt in Frage gestellt. Es ist daher notwendig, hier die Konsequenzen der verkürzten Dienstzeit zu ziehen. Die in der Vorlage der verbündeten Regierungen enthaltene Zahl — 502506 – ist so berechnet, daß nach Abzug der für andere Waffengattungen und besondere Formationen erforderlichen Quote so viel Mannschaften für die Infanterie übrig bleiben, daß die Bataillone auf rund 580 Mann gebracht werden können und außerdem die notwendige Vermehrung und Verstärkung der Bataillone auf hohen Etat eintritt. Die Zahl 580 entspricht der Annahme meines Amtsvorgängers. Legt man diese Zahlen zu Grunde, so läßt sich die zweijährige Dienstzeit gerade noch durchführen und in den Grenzdistrikten tritt diejenige Sicherheit ein, welche den militär-politischen Rücksichten entspricht. Will man die zweijährige Dienstzeit in dem Wunsche, sie auch hinreichend auszugestalten, einführen und durchführen, so ist ein ausreichender Truppenetat

hierzu die vornehmste Bedingung. Die von der Kommission vorgeschlagene Zahl von 495 500 Mann ergibt gegenüber den geforderten 502 506 Mann eine Differenz von 7006 Mann. Es kann infolge dessen der Etat der Infanteriebataillone im allgemeinen nur auf 569 Mann festgesetzt werden; der bisherige Etat von 573 Mann verringert sich um 4 Mann. Die Bataillone auf hohem Etat können höchstens von 639 auf 640 gebracht werden, eine Vermehrung der Zahl der Bataillone auf hohen Etat ist überhaupt nicht möglich, und die Bedürfnisse, die der Chef des Generalstabes in dieser Hinsicht zur Sprache gebracht hat, müssen unberücksichtigt bleiben. Auch bei einer derartigen Disposition muß bereits auf Mannschaften, die für andere Waffen designiert waren, zurückgegriffen werden. Will man einen als Minimalgrenze zu betrachtenden Etat von 750 Köpfen das Bataillon einführen und außerdem die notwendige Zahl von Bataillonen auf den höheren Etat von 640 bringen —, so muß man alle für die Etatsvermehrung der anderen Waffen bestimmten Mannschaften, der Infanterie überweisen und schädigt dadurch die anderen Waffen. Bei den Bundesstaaten mit eigener Militärverwaltung werden die Etats der Infanterie noch wesentlich geringer. Also hier wird die Verwendungsfähigkeit der Bataillone noch mehr beeinträchtigt. Für das württembergische Kontingent tritt überhaupt keine Verstärkung, sondern eine Verminderung ein, es wird mithin durch die Beschlüsse der Kommission in seiner bisherigen Friedensstärke herabgesetzt. Ich gehe nun von der Auffassung aus, daß es den Antragstellern wohl nicht möglich gewesen ist, diese Konsequenzen zu übersehen, und ich nehme nach den von mir im Einzelnen gemachten Ausführungen an, daß es gelingen wird, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, da ich nicht in der Lage sein werde, den verbündeten Regierungen die Annahme einer geringeren als der in der Vorlage vorgesehenen Friedensstärke zu befürworten. Unter allen Umständen ist die Militärverwaltung aber außer stande, innerhalb des im Gesetz festgelegten Zeitabschnittes von fünf Jahren mit dieser Ziffer zu rechnen. Indem ich daher an den Patriotismus des hohen Hauses in der festen Zuversicht appelliere, daß die Erhaltung und Tüchtigkeit der Armee den allein leitenden Gesichtspunkt ihrer Entschließungen bilden wird, kann ich nur nochmals dringend bitten, in dieser Hinsicht die Vorlage der verbündeten Regierungen unverändert anzunehmen. (Lebhaftes Bravo rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Sattler (nl.): Die Frage, ob 7000 Mann mehr oder weniger bewilligt werden sollten, könnte allein von der Heeresverwaltung entschieden werden. Abg. v. Levetzow (kons.): Seine in der ersten Lesung erhobenen Bedenken seien geschwunden; die Kosten betrügen für die 7000 Mann nur 2 Mill., könnten also nicht die Abstriche rechtfertigen. Abg. Lieber (Z.): Nach den Erklärungen der Vorredner scheine es, als ob der Reichstag lediglich den Regierungsforderungen zuzustimmen habe. In den letzten Jahren haben wir außerordentlich viel für das Landheer bewilligt, für die Artillerie 144 Millionen, für die Flotte 409 Millionen, für die Festungen 50 Millionen; für die Vorlage sind wir bereit, 130 Millionen einmalige Ausgaben zu bewilligen. Das macht neben der regelmäßigen Entwickelung des Heeres- und Flottenetats rund 733 Millionen Mark. Für die Flotte haben wir im Beharrungszustande eine regelmäßige Mehrausgabe von 30 Millionen Mark jährlich bewilligt, für das Heer wollen wir 24 Millionen bewilligen. Die Zinsen von den vorher bezeichneten 733 Millionen betragen 23,7 Millionen, so daß eine jährliche Mehrbelastung von 77,7 Millionen sich herausstellt. So unscheinbar der von der Kommission vorgenommene Abstrich zu sein scheint, im Zusammenhange mit dem anderen, spielt er doch eine erhebliche Rolle. Bei der Verteidigung des Vaterlandes

gelten auch für das Zentrum parteipolitische Rücksichten nicht. Wir sind der Meinung, daß auch mit dem Abstrich die Vorlage noch ausreichen wird, das zu erreichen, was erreicht werden soll. Sollte uns nachgewiesen werden, daß die Truppen oder die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit gefährdet wird, so würden wir bei späterer Gelegenheit nachzuhelfen geneigt sein. Zur Zeit ist uns ein solcher Nachweis nicht geliefert.

Abg. Richter (fr. Vp.): Die Frage der Abkommandierung von Mannschaften erscheine viel wichtiger als die Streichung der 7000 Mann. Wenn die Auflösung erfolgte, so würde man sagen, daß das nicht wegen der 7000 Mann geschieht, sondern aus anderen Gründen. Man will eine Zuchthausvorlage im wahren Sinne des Wortes durchbringen, man will das Wahlrecht ändern; der Wahlkampf wird sich dann darum drehen, ob ein selbstherrliches Regiment eingeführt werden soll, oder ob ein selbständiger Reichstag bestehen bleibt.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Ich muß die Behauptung, daß an maßgebender Stelle die Tendenz bestände, Konflikte herbeizuführen, mit Entschiedenheit zurückweisen, ebenso wie ich die Behauptung zurückweise, daß Velleitäten an der maßgebenden Stelle herrschen. Die maßgebende Stelle wird geleitet durch die Sorge für die Sicherheit des Reichs und ist sich auch der Verantwortung dieser Sorge vollkommen bewußt.

In namentlicher Abstimmung wird die Regierungsvorlage (502 506 Gemeine) mit 209 gegen 141 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen die Deutschkonservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen, die Freisinnige Vereinigung mit Ausnahme des Abg. Haenel, die Mitglieder des Bundes der Landwirte und von den Wilden die Abgg. Ahlwardt und Smalakys. Dagegen stimmen die Sozialdemokraten, die deutsche und die freisinnige Volkspartei, das Zentrum, die Mitglieder des bayerischen Bauernvereins, der Hospitant der freisinnigen Vereinigung Riff, der Hospitant der deutschen Reformpartei Köhler und die Wilden Sabin und Schwarz.

Die Beschlüsse der Kommission (495 500 Mann) werden gegen die Stimmen des Zentrums und der freisinnigen Vereinigung ebenfalls abgelehnt.

15. März. (Preußen.) Der Provinziallandtag von Posen nimmt die Vorlage betreffend die Kaiser Wilhelm-Bibliothek und das Museum einstimmig an. Auch die polnischen Mitglieder stimmen sämtlich dafür.

16. März. (Reichstag.) Dritte Beratung der Militärvorlage.

Die Abgg. Lieber und Genossen beantragen, die in der zweiten Lesung abgelehnten Bestimmungen über die Friedenspräsenzstärke und über die Zahl der Formationen nach den Beschlüssen der Kommission wieder herzustellen und eine Präsenzstärke von 495 500 (statt 502 506) Mann zu bewilligen; ferner bezüglich der Formationen zu bestimmen, daß in den 482 Eskadrons für die Kavallerie diejenigen Formationen inbegriffen sein sollen, die zur Erhaltung und Weiterbildung der Spezialtruppe der Jäger zu Pferde (Meldereiter) erforderlich sind. Die Kommission hat ferner folgende Resolutionen vorgeschlagen: I. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine Nachweisung der von der Militärverwaltung für Zwecke der Zivilverwaltung abgegebenen Wachtmannschaften dem Reichstag zugehen zu lassen. II. Die verbündeten Regierungen um eine Mitteilung darüber

zu ersuchen, 1. in welchem Umfange gegenwärtig Mannschaften des aktiven Heeres zu Aufgaben, welche die militärische Ausbildung beschränken, verwendet werden müssen; 2. welche Ausgaben für die Beschaffung der etwa erforderlichen Ersatzmittel aufgebracht werden müßten. III. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, derselbe wolle in den Etat Mittel einstellen, um solchen Infanteriemannschaften, die freiwillig das dritte Jahr oder die Hälfte desselben im aktiven Dienste verbleiben, eine Prämie bezw. eine höhere Löhnung gewähren zu können. Abg. Lieber (Z.) beantragt: Der Resolution III folgende Fassung zu geben: III. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, derselbe wolle in den Etat Mittel einstellen, um 1. statt der Mannschaften des aktiven Heeres, die zur Zeit bei den Bekleidungsämtern gegen Prämien beschäftigt werden, bürgerliche Handwerker gegen Lohn zu beschäftigen; 2. solchen Infanteriemannschaften, die freiwillig das dritte Jahr oder die Hälfte desselben im aktiven Dienste verbleiben, eine Prämie bezw. eine höhere Löhnung gewähren zu können; ferner folgende Resolution IV anzunehmen: IV. Die Bereitwilligkeit auszusprechen, wenn sich bei Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes die nachweisliche Unmöglichkeit ergeben sollte, mit der Friedenspräsenzstärke von 495 500 Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten die zweijährige Dienstzeit bei den Fußtruppen aufrecht zu erhalten, alsdann nötigenfalls auch noch im Laufe der Geltungsdauer des § 2, in erneute gesetzgeberische Erwägungen über Bemessung der Friedenspräsenzstärke mit den verbündeten Regierungen einzutreten.

Kriegsminister, Generalleutnant v. Goßler: Die Entscheidung über die Militärvorlage soll am heutigen Tage erfolgen, eine Entscheidung, die auf 5 Jahre die Organisation des deutschen Heeres festzulegen berufen ist. Man könnte meinen, es habe keinen Zweck mehr, darüber zu sprechen, eine Rede des Kriegsministers könne doch an der Stellungnahme der Parteien nichts mehr ändern. Das mag sein, aber weil es so ist, kann ich heute wenigstens die Vorlage ohne solche Rücksichten als Soldat bis zum Schlusse verfechten. Was ist denn eigentlich eine Militärvorlage? Ist sie ein in einem Bureau ersonnener künstlicher Bau, oder eine doktrinäre Bekräftiguug einer einseitigen Ansicht? Nein, sie ist der Niederschlag langjähriger militärischer Erfahrungen, sie will auf Grund derselben den Erfordernissen der Zukunft Rechnung tragen und sie drückt den bestimmten Willen aus, soweit das die Organisation ermöglicht, den Sieg an die deutschen Fahnen zu fesseln. Schon die Entstehung einer solchen Vorlage ist schwierig genug; auf allen Gebieten des weiten Militärressorts regt es sich, überall entstehen neue Bedürfnisse, Alles strebt nach Vervollkommnung. Schwer ist die Sichtung, aber allmählich krystallisiert die eigene Masse um gewisse Zentralpunkte, es bilden sich feste Kerne und die Grundlage der Arbeit ist damit geschaffen. Aber dem frischen Entschluß folgt die mühselige Umsetzung desselben in trockene, endlose Zahlen, die unvermeidliche Rücksicht auf politische und finanzielle Erwägungen. Blicke ich auf den Weg zurück, den auch diese Vorlage gemacht hat, so muß man von dem Vertreter derselben vor Allem eine Eigenschaft verlangen, die Beharrlichkeit, und darum werde ich bis zuletzt auf dem Boden der Vorlage verharren. Überblicke ich das Resultat, welches aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen ist, so darf ich frei der Ansicht Ausdruck geben, daß wichtige, vielleicht entschiedenere Fortschritte der Armee gesichert sind. Ich will nicht auf die einzelnen Details hier eingehen, sondern mich darauf beschränken, die bei den einzelnen Waffen in Betracht kommenden Verhältnisse dem hohen Hause nochmals vorzuführen. Bei Weitem im Vordergrund steht die neue Organisation der Feldartillerie, eine Organisation von socher Bedeu-

tung, daß erst durch sie der Feldartillerie die volle Entwicklung ihrer Leistungsfähigkeit auf dem Schlachtfelde garantiert ist. Sie wird in bisher unerreichtem Maße ein Hauptmittel der höheren Führung. Eine ganz neue Truppengattung, die Verkehrstruppen, sind unter einheitlicher Spitze geschaffen. Sie entsprechen den Bedürfnissen der modernen Zeit und ermöglichen die Leitung und Bewegung der Massen. Von der Kavallerie ist der Bann genommen, der seit fast 30 Jahren auf ihr ruhte. Ihrer Vermehrung durch Neuformationen — einem dringenden Bedürfnis — ist, wenn auch in bescheidenen Grenzen, genügt. Die Fußartillerie, die Pioniere und der Train haben diejenige Verstärkung erhalten, die für sie erforderlich waren. Nur eine Waffe ist den anderen Waffen gegenüber zu kurz gekommen, und das ist gerade die Hauptwaffe: die Infanterie. Ohne eine gute Infanterie können wir die uns gestellten Aufgaben überhaupt nicht lösen, in ihr liegt die eigentliche lebendige Kraft der Nation und des ganzen Heeres, von ihrer Kriegsfertigkeit und Disziplin hängt das Schicksal der Feldzüge im wesentlichen ab. (Sehr richtig! rechts). Ich brauche auf die zersetzenden Einflüsse des Infanteriegefechts nicht näher einzugehen, sie sind oft genug beschrieben, und wer sie selbst kennt, weiß, welche Anforderungen an eine gute Infanterie gestellt werden müssen. Um diese zu erreichen, bedarf es der sorgfältigsten Erziehung im Frieden. Hierbei darf man aber nicht vergessen, daß die Dauer der Dienstzeit in unmittelbarer Wechselwirkung mit der Stärke der Kadres steht. Eine Infanterie mit längerer Dienstzeit erhält verhälnismäßig schwache Rekrutenquoten; ihre Ausbildung ist entsprechend erleichtert. Eine Infanterie mit zweijähriger Dienstzeit bedarf eines möglichst starken Jahrganges älterer Mannschaften, sonst sinkt ihr Niveau auf eine Rekrutenschule herab. (Sehr richtig! rechts). Soll die deutsche Infanterie ihren altbewährten Ruf, den sie in allen Feldzügen bewiesen hat, behalten, so braucht sie starke Bataillone, und diese Lebensbedingung ihr nach Möglichkeit zu schaffen, ist der Zweck der Vorlage der verbündeten Regierungen. Von der Stärke der Bataillone hängt eben die Möglichkeit der Durchführung der zweijährigen Dienstzeit in erster Linie ab. Dieser Grundsatz dürfte daher für alle Teile eine dringende Veranlassung sein, den Etat der Bataillone, ihre Friedenspräsenzstärke, so zu gestalten, daß die Durchführung der verkürzten Dienstzeit mit vollem Erfolge auch unbedingt gesichert wird. In der Budgetkommission ist der Gedanke hervorgetreten, die Abkommandierungen möglichst einzuschränken. Gewiß ist das richtig, und seitens der Heeresverwaltung wird diesem Gedanken auch nachgegangen werden; aber es müssen beide Maßnahmen Hand in Hand gehen, daher erst die Erhöhung der Präsenzstärke und dann die Verminderung der Abkommandierungen. Auch war man bezüglich der Ersatzmittel für Abkommandierte recht freigebig. Ich habe die laufenden Ausgaben hierfür auf rund 20 Millionen Mark jährlich berechnet. (Hört, hört! rechts.) Demgegenüber steht hier eine Ausgabe von 2½ Millionen. (Hört, hört!) Bewilligen Sie diese für die Erhöhung der Präsenzstärke der Infanterie, damit wird dieser Waffe unendlich mehr genügt. Was gefordert ist, ist in den engsten Grenzen gehalten, und diese Forderung muß immer wieder auftreten, wollen Sie der Hauptwaffe nicht die Grundlagen ihrer Existenz verkümmern. Ich gebe zu — wie neulich der Herr Abg. Dr. Lieber angeführt hat — daß, wenn man Unteroffiziere und Gemeine in der Gesamtheit der Armee und der Marine zusammenfaßt, die Präsenzstärke 1 Proz. der Bevölkerung um etwas überschreiten wird. Die zu Grunde gelegte Bevölkerungsziffer entspricht aber der Volkszählung vom Jahre 1895, inzwischen haben sich die Zahlen erheblich verschoben. Zerreißen Sie, meine Herren, nicht das organische Gefüge der Militärvorlage,

geben Sie jeder Waffe, was der Waffe gebührt, auch der braven deutschen Infanterie. Allerdings sieht ja die Gesetzgebung die Mittel vor, um unzureichende Kadres unter gegebenen Verhältnissen verwendungsfähig zu machen. Nach dem Gesetze vom 3. August 1893 können im Falle notwendiger Verstärkungen auf Anordnung des Kaisers die sonst zu entlassenden Mannschaften im aktiven Dienst zurückbehalten werden; desgleichen können nach dem Gesetze vom 9. November 1867 durch kaiserliche Anordnung Mannschaften der Reserve als notwendige Verstärkung zum Dienst einberufen werden. Das sind aber doch gesetzliche Mittel, auf welche man im Interesse der Mannschaften, die aus ihren bürgerlichen Verhältnissen herausgerissen werden oder länger bei der Fahne bleiben müssen, ungern zurückgreift. Das Richtige wird immer sein, die Präsenzstärke so festzusetzen, daß sie allen Eventualitäten entspricht. Ich kann daher nur nochmals die dringende Bitte Ihnen ans Herz legen: nehmen Sie die Präsenzstärke, wie sie in der Heeresvorlage enthalten ist, an! Sie ist die richtige Grundlage für die weitere Entwicklung der Armee, im besonderen der Infanterie. Wird diese Forderung heute nicht genehmigt, so wird sie unabweisbar wiederkommen. (Bravo!)

Abg. Dr. Lieber (Zentr.): Meine politischen Freunde haben in Erwägung gezogen, ob es nicht möglich sei, eine Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage anzubahnen. Das Ergebnis liegt Ihnen in unseren Anträgen vor. Wir würden die Anträge nicht eingebracht haben, wenn in der zweiten Lesung seitens der Vertreter des Bundesrats das Wort „unannehmbar" gefallen sein würde. Das war nicht der Fall und die Parteien haben sich auch ihre Entschließungen für die dritte Lesung vorbehalten; die Parteien der Rechten, namentlich die Reichspartei, haben ihre Hoffnungen auf eine Verständigung nicht aufgegeben. ..... Die zweijährige Dienstzeit solle aufrecht erhalten und zu einer dauernden Einrichtung der Landesverteidigung gemacht werden. Dafür sollen hohe Opfer gebracht werden, aber erst, wenn der Nachweis erbracht sein wird, daß mit dem jetzt Bewilligten die zweijährige Dienstzeit nicht aufrecht erhalten werden kann. Es soll mit den Kommissionsbeschlüssen erst einmal ein Versuch gemacht werden. Die zweijährige Dienstzeit ist eine verhältnismäßig junge Einrichtung; die Probe ist noch nicht gründlich gemacht. Wir müssen erst an der Kriegstüchtigkeit unserer Reserve und Landwehrmannschaften erproben, wie die militärische Erziehung in zwei Jahren gewirkt hat. Meine politischen Freunde haben alles bewilligt, was zur Durchführung der zweijährigen Dienstzeit notwendig ist. Wir glauben aber auch, daß der Reichstag von den verbündeten Regierungen zu fordern berechtigt sei, daß die Probe gemacht wird, ob nicht mit den jetzigen Bewilligungen die zweijährige Dienstzeit durchgeführt werden kann. Wir sind zu dieser Forderung um so eher berechtigt, als die ganze Vorlage sich ja auf den Boden der stufenweisen Verstärkung der Heeresorganisation stellt, als erst nach zwei Jahren mehr notwendig werden würde, als jetzt bewilligt werden soll. Es wäre besser, die Entwicklung abzuwarten und dann in loyaler Weise zwischen den einzelnen Faktoren der Gesetzgebung zu verhandeln. Ich möchte mich der Hoffnung hingeben, daß dieser unser Vorschlag seitens der verbündeten Regierungen und seitens der Parteien, die überhaupt eine Verständigung erzielen wollen, angenommen werden möchte. Es ist uns nicht allzu leicht geworden, die Ihnen unterbreiteten Vorschläge zu machen. Wir wissen ganz genau, was die Herren auf der linken Seite des Hauses daraus machen werden. (Heiterkeit.) Obgleich es auch Ihnen (links) ganz angenehm sein wird, wenn eine Verständigung erzielt wird. (Lebhafter Widerspruch links).

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Meine Herren, ich will nicht nochmals die militärisch technischen Nachweise führen für die Vorteile, welche die Vorlage bei vollkommener Durchführung bieten würde. Im Hinblicke jedoch auf die militärische Wirksamkeit, welche die von Ihrer Kommission bewilligten Formationen besitzen, und in der Erwägung, daß deren Durchführung eine Verzögerung nicht erleiden darf, haben die verbündeten Regierungen sich entschlossen, der Vorlage auch in der veränderten Form, wie sie sich aus dem heute eingebrachten Antrage ergibt, zuzustimmen. Diese Erklärung vermag ich namens der verbündeten Regierungen nur unter dem Vorbehalt abzugeben, daß dieselben entschlossen sind, vor Beendigung der in der Vorlage festgesetzten Zeit an das hohe Haus mit erneuten Anträgen heranzutreten. Nach dem Wortlaut der vier Resolutionen und den eben gehörten Erklärungen des Abg. Lieber glauben die verbündeten Regierungen die Zuversicht haben zu können, daß ihre in der Vorlage geforderten Formationen, wenn auch nicht zur Zeit, so doch rechtzeitig die Genehmigung des hohen Hauses finden werden.

Abg. v. Levetzow (konf.): Die Konservativen würden unter Voraussetzung der Annahme der Resolutionen für die Kommissionsbeschlüsse stimmen. — Abg. Bassermann (ntl.): Meine politischen Freunde hätten es auf das Tiefste bedauern müssen, wenn zwischen der Regierung und dem Parlament ein Konflikt entstanden wäre. Einmal wegen des Eindruckes auf das Ausland und auch wegen der Einwirkung auf die Verhältnisse im Innern. In dem Augenblicke, wo die bürgerlichen Parteien mit der Regierung in Streitigkeiten geraten, würden die Sozialdemokraten die Früchte ernten. Es sind auch Bestrebungen vorhanden, die auf eine Abänderung der Verfassung zielen, die, wenn sie siegen sollten, zu schweren inneren Wirren führen würden. Es kann unsere Aufgabe nicht sein, diese Bestrebungen zu fördern durch einen Konflikt in Militärfragen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist, daß die Bewilligungen für die Artillerie diese auf eine neue Grundlage stellen. Diese Bewilligungen sollte man nicht durch einen Wahlkampf aufs Spiel setzen. Wir werden für die Anträge Lieber stimmen. Nachdem die verbündeten Regierungen die Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, den Versuch zu machen mit der vorgeschlagenen Bewilligung, und nachdem in Aussicht gestellt ist, daß eine Verbesserung der Vorlage später noch nachgeholt werden kann durch die Resolution IV, wird uns die Annahme der Vorlage erleichtert. Wir sind der Meinung, daß die Annahme der Vorlage von vielen Vaterlandsfreunden mit Freuden begrüßt werden wird. (Zustimmung rechts und bei den Nationalliberalen).

Abg. Bebel (Soz.): Daß die Herren vom Zentrum ihre Stellung ändern würden, hat Herr Lieber schon bei der zweiten Lesung deutlich ausgesprochen und die verbündeten Regierungen werden nicht verfehlen, der Aufforderung des Herrn Lieber Folge zu leisten und in 1 oder 2 Jahren ihre Vorlage zu machen. Bei den früheren Militärvorlagen hat man wenigstens den Vorbehalt gemacht, daß die Deckung der Kosten nicht gesucht werden dürfe in Steuern, die die breiten Massen und den Mittelstand belasten; aber diesmal hat man das versäumt, und bei den großen Kosten ist es nicht ausgeschlossen, daß man zur Deckung auf die Erhöhung von Steuern auf Lebensmittel zurückgreifen muß. Die Steigerung der Militärlasten Deutschlands sei um so weniger notwendig, als es den Franzosen gleichkomme und als im französischen Parlament offen erklärt worden sei, daß Frankreich an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen sei. Rußland sei in keiner Weise geneigt, zu Gunsten Frankreichs einen Krieg zu beginnen; dieser Meinung habe auch im Januar die Kreuzzeitung Ausdruck gegeben.

Die Resolutionen I und II werden ohne Debatte angenommen. Von der Resolution III in der Fassung des Antrages Lieber wird die Nummer 1 fast einstimmig, die Nummer 2 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der deutschen und der freisinnigen Volkspartei angenommen.

Die Vorlage wird mit 222 gegen 132 Stimmen angenommen. Für die Vorlage stimmen die Konservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen, die freisinnige Vereinigung, das Zentrum mit Ausnahme der Abgg. v. Lama, Mayer (Landshut), Moritz, Ranner, Werthmann, Witzlsperger, Wörle, Aigner und Baumann; die welfischen Hospitanten des Zentrums stimmen mit der Mehrheit des Zentrums für die Vorlage, während der Welfe v. Schele-Wundorf gegen dieselbe stimmt. Für die Vorlage stimmen außerdem von den Wilden die Abgg. Pauli (Potsdam), Böckel und Smalakys. — Gegen die Vorlage stimmen die Sozialdemokraten, die deutsche und freisinnige Volkspartei, die Elsässer, die Polen, die Antisemiten, der Hospitant der freisinnigen Vereinigung Riff und von den Wilden die Abgg. Eßlinger, Bachmeier, Sabin und Köhler.

Mitte März. (Preußen.) Dem Landtag geht folgende Kanalvorlage zu:

§ 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt, zur Ausführung eines den Rhein, die Weser und die Elbe verbindenden Schiffahrtskanals, bestehend aus: 1. einem Schiffahrtskanal vom Rhein in der Gegend von Laar bis zum Dortmund-Ems-Kanal in der Gegend von Herne (Dortmund-Rhein-Kanal), 2. verschiedenen Ergänzungsbauten am Dortmund-Ems-Kanal in der Strecke von Dortmund bis Bevergern, 3. einem Schiffahrtskanal vom Dortmund-Ems-Kanal in der Gegend von Bevergern bis zur Elbe in der Gegend von Heinrichsberg unterhalb Magdeburg (Mittellandkanal) mit Zweigkanälen nach Osnabrück, Minden, Linden, Wülfel, Hildesheim, Lehrte, Peine und Magdeburg einschließlich der Kanalisierung der Weser von Minden bis Hameln nachstehende Beträge, und zwar: zu 1. 45298000 ℳ, zu 2. 4067000 ℳ, zu 3. 211419700 ℳ, zusammen also 260784700 ℳ nach Maßgabe der von dem Ressortminister festzustellenden Pläne zu verwenden. Beträge, welche bei einer der vorstehenden Bauausführungen erspart werden, können für die andere verwendet werden.

§ 2. Mit der Ausführung der im § 1 bezeichneten Bauten ist nur dann vorzugehen, wenn vor dem 1. Juli 1900 die beteiligten Provinzen oder andere öffentliche Verbände der Staatsregierung gegenüber in rechtsverbindlicher Form nachstehende Verpflichtungen übernommen haben, und zwar: 1. hinsichtlich des im § 1 unter 1 aufgeführten Dortmund-Rhein-Kanals den durch die Schiffahrtsabgaben und sonstige Einnahmen des Dortmund-Rhein-Kanals etwa nicht gedeckten Fehlbetrag der von dem Ressortminister festgesetzten Betriebs- und Unterhaltungskosten dieses Kanals bis zur Höhe von 509200 ℳ für das Rechnungsjahr dem Staate zu erstatten, ferner einen Baukostenanteil von 15099330 ℳ aus eigenen Mitteln in jedem Rechnungsjahre mit 3 Prozent zu verzinsen und mit 1/2 Prozent, sowie den ersparten Zinsbeträgen zu tilgen, soweit die Einnahmen dieses Kanals nach Abzug der aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltungkosten zur Verzinsung und Abschreibung des für den Dortmund-Rhein-Kanal verausgabten Baukapitals mit zusammen drei und einhalb vom Hundert nicht ausreichen; 2. hinsichtlich des im § 1 unter 3 aufgeführten Mittellandkanals mit den genannten Zweigkanälen und der Weserkanalisierung von Minden bis Hameln den durch die Schiffahrtsabgaben und sonstige Einnahmen dieser Wasserstraßen etwa nicht gedeckten Fehlbetrag der durch den Ressortminister festgestellten Betriebs- und Unterhaltungskosten derselben

bis zur Höhe von 1623300 ℳ für das Rechnungsjahr dem Staate zu erstatten, ferner einen Baukostenanteil von 78049980 ℳ aus eigenen Mitteln in jedem Rechnungsjahre mit 3 Prozent zu verzinsen und mit einem halben Prozent sowie den ersparten Zinsbeträgen zu tilgen, soweit die Einnahmen aus diesen Wasserstraßen nach Abzug der aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Verzinsung und Abschreibung des gesamten, für den Mittellandkanal mit Zweigkanälen und der Weserkanalisierung von Minden bis Hameln verausgabten Baukapitals mit zusammen drei und einhalb vom Hundert nicht ausreichen.

§ 3. Der Ressortminister kann im Einverständnis mit dem Finanzminister den Beginn der Verpflichtung der beteiligten Verbände, für die Abschreibung des Baukapitals mit ½ Prozent aufzukommen, bis zum Beginn des sechzehnten Jahres nach dem vom Ressortminister festgestellten Zeitpunkt der Betriebseröffnung des Dortmund-Rhein-Kanals, sowie des Mittellandkanals hinausschieben.

§ 4. Uebersteigen die Einnahmen einer der in § 1 unter 1 und 3 bezeichneten Unternehmungen in einem Rechnungsjahre die aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltungskosten und die zur Verzinsung und Abschreibung des verausgabten Baukapitals mit 3½ Prozent erforderlichen Beträge, so ist der Ueberschuß zunächst zur weiteren Abschreibung des Baukapitals und nach vollendeter Abschreibung zur Zurückzahlung der vom Staate und den beteiligten Verbänden in früheren Jahren geleisteten Zubußen nach dem Verhältnis dieser, danach zur Erstattung der vom Staate verausgabten Bauzinsen und schließlich zur Erstattung der von den letzteren sowie von den Zubußen des Staates und der Verbände mit drei Prozent zu berechnenden Zinsen nach dem Verhältnis der beiderseitigen Zinsbeträge zu verwenden.

§ 5. Die Beträge, welche von den beteiligten Verbänden auf Grund der vorbezeichneten Verpflichtungen der Staatskasse oder jenen von dieser zu erstatten sind, werden für jedes Rechnungsjahr nach Anhörung von Vertretern der Verbände von dem Ressortminister und den Finanzminister endgültig festgestellt.

§ 6. Bei der Aufbringung und Unterverteilung der aus diesen Verpflichtungen den Provinzen, Kreisen und Gemeinden erwachsenden Lasten finden die gesetzlichen Vorschriften über die Mehr- und Minderbelastung einzelner Kreise und Kreisteile, sowie der §§ 9 und 20 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 Anwendung.

§ 7. Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Deckung der im § 1 erwähnten Kosten im Wege der Anleihe eine entsprechende Anzahl von Staatsschuldverschreibungen auszugeben.

Die Vorlage wird von den industriellen Interessenten, den Vertretern des Westens und den Liberalen überwiegend sympathisch begrüßt; agrarische Kreise, der Osten, vornehmlich Schlesien, sind im allgemeinen dagegen. Gegen die Vorlage sprechen sich auch Hamburger Stimmen aus und die Vertreter der Saarindustrie unter Führung des Abg. v. Stumm.

16. März. (Friedrichsruh.) Die Leiche des Fürsten Bismarck wird im Mausoleum beigesetzt. Der Kaiser nimmt an der Feier teil, ferner Deputationen der Parlamente und Regierungen.

21. März. Das Preußische Herrenhaus verweist folgende Anträge des Grafen Pfeil-Hausdorf an eine Kommission:

Die Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken daß 1. für die schulentlassene männliche und weibliche Jugend bis zum 18. Lebensjahre

der Aufenthalt in Schankstätten verboten werde; 2. die Kommunen bei gleichzeitiger Gewährung eines Zuschusses aus Staatsmitteln dazu angehalten werden, Aeltesten-Kollegien zu errichten, welche im Verein mit den Ortsgeistlichen beider christlichen Konfessionen Einrichtungen treffen, um den genannten jungen Leuten es zu ermöglichen, an Sonn- und Festtagen in angemessener Weise eine erfrischende und veredelnde Unterhaltung zu erlangen, 3. der Inhalt der Nummern 2 und 3 im § 119a des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 betr. Abänderung der Gewerbeordnung (Lohnzahlung an Minderjährige betr.), auch auf die Gesindeordnung ausgedehnt werde, 4. schleunige Bestimmungen erlassen werden, wonach a) junge Leute unter 18 Jahren nicht ohne ausdrückliche Genehmigung derjenigen, unter deren väterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt sie stehen, aus ihrem Heimatsort allein fortziehen dürfen, b) die Gemeinde zur Abweisung eines Neuanziehenden dann befugt ist, wenn derselbe nicht den Nachweis einer den sittlichen und hygienischen Anforderungen entsprechenden Wohnung erbringt. Hierbei ist das Schlafstellen-Unwesen zu beschränken.

21. März. (Reichstag.) Etat des Auswärtigen Amtes. Bülow über Cecil Rhodes.

Abg. Richter (fr. Vp.) fragt, welchen Inhalt die Beratungen mehrerer Regierungsvertreter mit Cecil Rhodes gehabt hätten. Er warnt deutsches Geld für den Bau afrikanischer Zentralbahnen aufzuwenden. Staatssekretär v. Bülow: Ueber die Unterhandlungen, welche in den letzten Tagen hier geführt worden sind zwischen den diesseits beteiligten Ressorts und Herrn Cecil Rhodes kann ich schon heute und mit Rücksicht darauf, daß es sich um schwebende Unterhandlungen handelt, nicht alle Einzelheiten mitteilen, möchte jedoch dasjenige sagen, was sich ohne Schädigung der Sache sagen läßt. Was die Legung eines Telegraphen durch unser ostafrikanisches Schutzgebiet in der Richtung von Süden nach Norden und im Anschluß an die schon bestehende südafrikanische Linie angeht, so ist hierüber zwischen der transafrikanischen Telegraphengesellschaft und uns ein Abkommen getroffen worden. Das Inkrafttreten und die Veröffentlichung dieses Abkommens hängen ab von dem ferneren Gange anderweitiger Verhandlungen. Ich kann aber schon jetzt sagen, daß in diesem Abkommen unsere Hoheitsrechte und unsere Interessen in jeder Richtung gewahrt worden sind. Die transafrikanische Telegraphengesellschaft erhält durch dieses Akommen die Erlaubnis, die in Rede stehende Linie auf ihre Kosten durch deutsches Gebiet zu legen. Der Bau muß binnen spätestens fünf Jahren beendet sein. Die Angestellten und Arbeiter der Gesellschaft sind während ihres Aufenthaltes in Deutsch-Ostafrika den deutschen Gesetzen unterworfen und haben den Anordnungen des deutschen Gouverneurs Folge zu leisten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, außer den für ihre Zwecke erforderlichen Durchgangsdrähten einen weiteren Draht zwischen den beiden der deutschen Grenze am nächsten gelegenen Stationen von Rhodesia einerseits und Britisch-Ostafrika andererseits auf ihre Kosten anzubringen, welcher Draht für den Telegraphenverkehr von Deutsch-Ostafrika bestimmt ist und Eigentum der deutschen Regierung wird. Die Unterhaltungskosten für diesen letzteren Draht übernimmt die deutsche Regierung, die auch befugt ist, zu dem gleichen Zweck noch weitere Drähte auf ihre Kosten anzubringen. Im übrigen erfolgt die Unterhaltung der Telegraphenlinie von der deutschen Regierung auf Kosten der Gesellschaft. Die deutsche Regierung behält sich das ausschließliche Recht vor, Telegraphenstationen in Deutsch-Ostafrika zu errichten und zu betreiben. Nach Ablauf von 40 Jahren kann die deutsche Regierung die Linie unentgeltlich übernehmen. Ueber die Durchführung

der geplanten transafrikanischen Süd-Nordbahn durch unser Territorium haben bisher nur ganz vertrauliche Vorbesprechungen stattgefunden, welche noch zu keiner Entscheidung und zu keiner Entschließung geführt haben. Wir werden aber selbstverständlich auch in dieser Beziehung nur solchen Vorschlägen zustimmen, durch welche unsere Rechte nicht verletzt werden und bei denen unsere Interessen nicht zu kurz kommen.

22. März. Das Preußische Abgeordnetenhaus verwirft einen Antrag Langerhans (fr. Vp.), die Staatsregierung zu ersuchen, die zur Einführung der fakultativen Feuerbestattung in Preußen erforderlichen gesetzgeberischen Maßregeln zu treffen. Dafür stimmen die Freisinnigen, die Nationalliberalen und einige Freikonservative.

23. März. Das Preußische Herrenhaus genehmigt folgende Resolution über die Gehaltserhöhungen:

„Indem das Herrenhaus die im Etat enthaltenen Gehaltserhöhungen billigt, erklärt es zugleich, daß es in demselben den Abschluß dieser Bewegung sieht und die königliche Staatsregierung ersucht, weitergehenden agitatorischen Bestrebungen entgegenzutreten.“ In der Debatte wird die Frage der Bekämpfung der Sozialdemokratie erörtert; Graf Mirbach wendet sich gegen das allgemeine Wahlrecht und Graf Klinckowström fordert ein scharfes Ausnahmegesetz.

24. März. Das Preußische Herrenhaus genehmigt das Etatsgesetz.

Der Etat balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 2326283698 Mark. Fortdauernde Ausgaben sind 2187164288, einmalige und außerordentliche 139120410 Mark. — Das Abgeordnetenhaus hat den Etat am 18. März angenommen.

24. März. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Debatte über den obersten Militärgerichtshof. Erklärung Crailsheims:

Auf eine Bemerkung des Abg. Wagner (lib.), daß die Regierung den bayerischen Standpunkt unter schwierigen Verhältnissen gewahrt habe, erklärt der Minister v. Crailsheim: Die bayerische Regierung sei von Anfang an auf dem Standpunkte gestanden, daß ein einziges oberstes deutsches Militärgericht die Verletzung eines bayerischen Reservatrechtes sei. 1881 sei es wenig beachtet worden, daß man einen deutschen Gerichtshof für zivilrechtliche Fragen der Militärpersonen schaffen wollte. Damals verlangte Bayern seinen eigenen Gerichtshof. 1889, als die Frage der Militärstrafprozeßordnung aktuell wurde, habe Bayern seinen eigenen obersten Gerichtshof verlangt. Bayern begegnete dabei dem Widerspruch des ganzen Bundesrates, der hier das Vorhandensein eines Reservatrechtes bestritt. Bayern konnte sich auf den Fürsten Bismarck berufen, und es drängt mich, hier das Zeugnis zu geben, daß der größte erste Kanzler stets der treueste Freund Bayerns war. (Bravo!) Bayern stellte im Bundesrat den Antrag, auf Errichtung eines eigenen obersten Gerichtshofes, dessen Mitglieder bei einer Abweichung von der Reichsrechtsprechung an den Sitz des obersten deutschen Militärgerichtshofes zu einer Plenarberatung gehen sollten. Dieser

Antrag wurde weder im Ausschuß, noch im Plenum des Bundesrats angenommen. Der Minister streift nun die Reichstagsdebatte bei Annahme der Militärstrafprozeßordnung und sagt: Wir stimmten gegen das Militärstrafgesetz und gegen das Einführungsgesetz, weil uns die Erklärung, daß das Reservatrecht offen bleibe, nicht genügte, und weil wir, entsprechend der früher im Landtag abgegebenen Erklärung, mit mehreren Punkten des Gesetzes nicht einverstanden waren. Wertvoll war es, daß der Bundesrat Bayern nicht majorisieren wollte. Dankenswert ist es, daß die neue Strafprozeßordnung nicht publiziert wurde, bevor ein Ausgleich mit Bayern erreicht war. Die schließlich zu stande gekommene Abmachung zwischen der Präsidialmacht und Bayern ist gesetzlich gemacht. Wenn die Lösung sich auch mit dem ursprünglichen Standpunkt nicht deckt, so ist sie doch von juristischer, praktischer und politischer Seite als befriedigend zu bezeichnen. Ein Anspruch Bayerns auf einen obersten Militärgerichtshof in München ist in der Verfassung nicht klar ausgesprochen. Die Versailler Verträge enthalten nur eine Bestimmung, daß das bayerische Kontingent ein in sich geschlossenes Ganzes unter der Militärhoheit des Königs von Bayern ist. Wir leiteten davon ab, daß eine Schmälerung der Militärjustizhoheit eine Schmälerung der Militärhoheit sein würde. Aber Bayern ist den Reichsmilitärgesetzen untergeordnet. Aus diesem Grund wurde uns ein Reservatrecht Bayerns bezüglich des Militärgerichtshofes bestritten. Wir sind jedoch der Meinung, daß das Reich wohl bestimmen könne, wie die oberste Rechtssprechung in Bayern zu regeln ist. Aber das Reich dürfe die bayerische Rechtssprechung nicht ganz oder teilweise an sich ziehen. Sie könne nur durch Organe wie der König von Bayern ausgeübt werden. Dem sei nun Rechnung getragen. Der geschaffene Zustand sei ein günstiger. Ein Münchener Gerichtshof hätte keine Fühlung mit dem deutschen Gerichtshof, wenn man in Berlin zu einer Plenarversammlung zusammentreten müsse. Jetzt hätten die bayerischen Reservatrichter auch Einfluß auf die Reichsrechtsprechung. Hätte Bayern einen Münchener Gerichtshof erhalten, so wäre sicher nicht bestimmt worden, daß der deutsche oberste Gerichtshof mit den bayerischen Richtern sich verständigen müsse, wenn ersterer von der bayerischen Rechtsprechung abweiche. Es wäre nur das Umgekehrte angenommen worden. Der Deutsche Reichstag würde sich wohl erkundigt haben, warum das Militärstrafprozeßgesetz nicht publiziert werde. Wenn dann bekannt geworden wäre, daß Bayern das Anerbieten eines eigenen Senats ablehne, so würde das den Reichstag sehr ungünstig gegen Bayern und seine Reservatansprüche gestimmt haben. Der Reichstag würde dann einen Beschluß gefaßt haben, und über das Anerbieten eines eigenen bayerischen Senats nicht hinausgegangen sein. Der Bundesrat würde dem zugestimmt haben und es wäre so das Präjudiz einer Majorisierung Bayerns in einer Reservatrechtsfrage geschaffen worden. Was hätten wir dann thun sollen? Widerstand leisten? Das wäre gewiß unpolitisch gehandelt. Ein Schiedsgericht verlangen? Vielleicht wäre der Bundesrat darauf gar nicht eingegangen. Jedenfalls lag die Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit nahe, daß Bayern das Vorhandensein eines Reservatrechtes abgesprochen worden wäre und dann wären die bayerischen Armeeangehörigen unter nichtbayerische Rechtsprechung gekommen, und das Ansehen Bayerns wäre auf lange Zeit hinaus geschädigt gewesen. Wir haben viel erreicht, wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, die zu überwinden waren. Die übrigen Bundesstaaten haben ja mit wenig Ausnahmen das Reservatrecht verneint. Nun kann unsere Vereinbarung nur durch eine neue Vereinbarung geändert werden. Es sind also alle Besorgnisse für die Zukunft ausgeschlossen. An den bayerischen Landtag hat sich die bayerische Regierung aus guten Gründen

wegen der Frage nicht gewendet. Es mag dahin gestellt sein, ob die Regierung ohne Zustimmung des Landtags ein Reservatrecht aufgeben kann. Bisher stand die Regierung auf dem Standpunkt, daß es nicht staatsrechtliche Pflicht, sondern politische Klugheit sei, den Landtag zu fragen. Wenn im vorliegenden Falle ein Reservatrecht aufgegeben worden wäre, würde die Regierung vorher den Landtag befragt haben. Aber die Regierung hat kein Reservatrecht aufgegeben, sie hat erreicht, was zu erreichen war. Den Landtag trotzdem zu befragen, wäre ein politischer Fehler gewesen, hätte die Sache nur erschweren können. Jedenfalls sehen wir aus dem Vorgange mit dem obersten Gerichtshof, daß Zweifel über eine Reservatberechtigung nicht durch Majorität, sondern im Wege freundschaftlichen und wohlwollenden Ausgleichs erledigt werden. Wir haben die Wahrung der Interessen Bayerns mit loyaler Erfüllung unserer Pflicht für das ganze deutsche Vaterland verbunden. (Bravo rechts.)

Abg. v. Walter (Z.): Wir stehen vor einem fait accompli, wir müssen hinnehmen, was wir nicht ändern können. Mit der erzielten Einheit in der Rechtssprechung kann ich mich nicht trösten. Eine Rechtseinheit, die zur Diktatur wird, wie es auch mit dem Reichsgericht in Leipzig wird, ist zu beklagen. Wenn es zur Beseitigung eines Reservatrechts nichts braucht als die Nichtanerkennung seitens der Präsidialmacht, dann gibt es kein Reservatrecht, dann steht es mit der Selbständigkeit Bayerns schlecht. Der bayerische Senat ist kein selbständiges Gericht mehr über bayerische Angehörige, er ist ein Zwitterding. Die Selbständigkeit des Senats hat eine Grenze und ist auch der Geschäftsordnung des Präsidenten des obersten Gerichtshofs untergeordnet. Auch seine Stellung in Berlin erhöht die Selbständigkeit nicht. Vielleicht wäre es anders gegangen, wenn man rechtzeitig alles gethan hätte, das Reservatrecht zu hüten. Selbst wenn der Gang der Dinge unaufhaltsam gewesen wäre, hätte man sich die Wegnahme des Reservatrechts lieber aufzwingen lassen sollen! Was einem genommen wird, kann man wieder erhalten, was man aber herausgegeben hat, ist herausgegeben. Die Reservatrechte sind nicht nur ein Recht der Krone, sondern auch ein Recht des Volkes, also hätte man die Volksvertretungen fragen sollen. Ich gebe zu, daß sich die Gegner der Lösung im Landtage hätten überzeugen lassen. Wenn die Zustimmung zu den Versailler Verträgen zu erreichen war, hätte man vielleicht auch jetzt die Zustimmung erreichen können. Man hätte jedenfalls nicht einseitig ohne den Landtag vorgehen dürfen. Wir halten die Selbständigkeit Bayerns im Reiche für notwendig. Nicht weil das Reservatrecht verloren ging, bringen wir es zur Sprache, sondern weil Gefahr ist, ein Reservatrecht nach dem andern bei der Regierung zu verlieren. Wenigstens nachträglich hätte die Zustimmung des Landtags eingeholt werden sollen. Das bedrückt mich. Wenn wir so fortfahren, ohne den Landtag Reservatrechte aufzugeben, gehen wir wahrlich keiner rosigen Zukunft entgegen. Wenn es so fortgeht, ist es fraglich, ob es noch Wert hat (der Redner stockt etwas in der Fortführung des Satzes und in dem Suchen des Wortes), die Verhandlungen fortzuführen. Das Protokoll des Bundesrats und die Erklärung des Reichskanzlers im Reichstag können uns keine Garantien geben. Es geht das Gerücht, daß das Abkommen nur für die Dauer der Regentschaft gelten werde, weil der Regent sich nicht für befugt halte, über Rechte der Krone zu verfügen. Wenn dem so ist, dann fürchte ich, daß, wenn der Thron wieder besetzt ist, der Kampf aufs neue angeht. Man wird auf Bayern einstürmen, um es zum Aufgeben des Rechtes, das ja nun zweifelhaft geworden ist, zu bestimmen. Wenn dann die Widerstandskraft der Regierung nicht stärker ist, dann wird es schlimm gehen. Ich bin nicht

befriedigt, ich bin traurig, daß es so gekommen, daß Bayern einen kostbaren Stein aus seiner Krone verloren hat. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Aub (Lib.) führt aus, daß die Liberalen die Reservatrechte ebenso schützen und stets auf den föderativen Ausbau gehalten haben. Welchen Zweck hat die Redeschlacht? Es ist eine Aktion, keine Resolution, kein Antrag eingebracht. Wozu die ganze Unterhaltung? Wollen Sie königlicher sein als der König, das heißt, der Prinzregent? Ich habe das Vertrauen zu der Krone, daß sie die Rechte des Landes wahrt. Ich kann mich nur darüber freuen, daß die Sache in freundschaftlicher Weise erledigt wurde und die Sache an sich doch geblieben ist. Ich würde es betrauern, wenn eine Trübung zwischen der Präsidialmacht und Bayern eingetreten wäre. Grund zu düstern Zukunftsblicken besitzen wir nicht. Wir wollen, daß das gute Verhältnis zum Reiche ungetrübt bleibe.

25. März. (Preußen.) Der Disziplinarhof erkennt gegen gegen den Professor an der Universität Berlin Hans Delbrück auf einen Verweis und 500 Mk. Geldstrafe (vgl. Jahrg. 1898 S. 192). Der Ankläger hatte Versetzung in ein anderes Amt mit gleichem Range ohne Ersatz der Umzugskosten beantragt.

27. März. Veränderungen der Friedensstärke und der Formation des Heeres.

Das „Armeeverordnungsblatt" veröffentlicht das Gesetz, betreffend Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes, ferner das Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres sowie die hieraus folgenden Formationsänderungen. Danach werden neu errichtet ab 1. April 1899 das Armeekorps Nr. 18 mit dem Sitz des General-Kommandos in Frankfurt a. M. durch Abzweigung der 21. und 25. Division vom 11. Armeekorps; ferner drei Divisionen mit dem Standort Allenstein, Erfurt und Kolmar im Elsaß. Ferner werden verlegt die Stäbe der 2. Division nach Insterburg, der 73. Infanteriebrigade nach Rastenburg, der 8. Division sowie der 15. Infanteriebrigade und der 8. Kavalleriebrigade nach Halle. Die 76. Infanteriebrigade und 83. Infanteriebrigade in Erfurt, die 2. und 37. Kavalleriebrigade tauschen die Nummern. Ferner werden neu errichtet: die Inspektion für Verkehrstruppen in Berlin und eine Halbinvalidenabteilung für das 18. Armeekorps. Ab 1. Oktober werden neu errichtet: 18 Feldartillerie-Abteilungsstäbe und 35 fahrende Batterien. Die Feldartillerie wird gleichzeitig den Divisionen unterstellt. Ferner wird neu errichtet ab 1. Oktober: Die Inspektion der Telegraphentruppen in Berlin, drei Telegraphenbataillone in Berlin, Frankfurt a. d. Oder und Koblenz; ferner wird neu errichtet zu einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkt ein Kadettenhaus in Naumburg an der Saale.

31. März. (Baden-Baden.) Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe feiert seinen 80. Geburtstag. Der Kaiser sendet ihm folgendes Telegramm:

„Ich freue Mich, Ew. Durchlaucht zur glücklichen Vollendung Ihres 80. Geburtstags die wärmsten Glückwünsche aussprechen zu können. Gott der Herr hat Sie in Ihrem Leben und in Ihrer Arbeit bisher sichtbar gesegnet. Er wolle Ihnen auch ferner Gesundheit und Kraft verleihen, damit Ihre ausgezeichneten Dienste Mir und dem Vaterlande noch lange erhalten bleiben. Ich weiß Mich eins mit Meinen hohen Verbündeten und

dem ganzen deutschen Volke, wenn Ich Ihnen an Ihrem heutigen Ehrentage die Gefühle tiefempfundenen Dankes zum Ausdruck bringe für die aufopfernde Treue, mit welcher Sie als ein leuchtendes Vorbild Ihres verantwortungsvollen Amtes walten. Ihr wohlgeneigter Wilhelm I. R."

März—April. Samoafrage. Verhältnis der deutschen Seeleute zu den amerikanischen und englischen.

Auf Grund verschiedener Nachrichten gehen Gerüchte durch die Presse, daß die Mannschaft des deutschen Kreuzers „Falke" in schlechtesten Beziehungen zu den amerikanischen und englischen Seeleuten vor Samoa stände. Der Bericht des Kommandant des Falke, Korvetten-Kapitän Schönfelder, betont dagegen, daß Streitigkeiten nicht vorgefallen seien.

Ende März. Samoafrage. Gemeinsame Kommission.

Deutschland schlägt vor, eine hohe Kommission von je einem Spezialbevollmächtigten der drei Mächte zur endgültigen Erledigung aller jetzt streitigen Fragen nach Samoa zu entsenden. Die amerikanische Regierung stimmt sogleich zu, etwa eine Woche später auch die englische. Die Beschlüsse dieser Kommission müssen einstimmig gefaßt sein, um Geltung zu haben.

Anfang April. (Berlin.) Aeußerung des amerikanischen Gesandten über die deutsch-amerikanischen Beziehungen.

Die Münchener „Allgem. Ztg." berichtet über eine Unterredung mit White, dem Gesandten der Union: Mr. White betonte, er sei ohne jede Information über die Gründe, welche England zu einer abfälligen Beurteilung der deutschen Politik bezw. des Verhaltens der deutschen Beamten in Samoa veranlaßten. Jedenfalls könne er versichern, daß man sich in Amerika durch die Bemühungen der englischen Jingos in eigenen Entschließungen nicht beeinflussen lassen werde, da die amerikanische Regierung prinzipiell geneigt sei, mit Deutschland in Frieden und Einvernehmen zu leben. Die bessere amerikanische Presse denke nicht daran, jene Hetzereien der „gelben" Presse, die leider aus englischen Kreisen unterstützt werde, irgendwie ernst zu nehmen. Wenn infolge der Beurteilung, welche die kriegerischen Ereignisse des vorigen Sommers in einem Teil der deutschen Presse gefunden, ein Rest von Bitterkeit auch in den Herzen derjenigen Amerikaner zurückgeblieben sei, die da auf die deutsche Freundschaft stets einen besonders großen Wert legten, so dürfe man in Deutschland darum doch nicht klagen, daß die Amerikaner für den Wert einer solchen Freundschaft unempfindlich geworden seien, möge auch englischerseits der Versuch unternommen werden, aus jener Bitterkeit im gegenwärtigen Augenblick Kapital zu schlagen. Mr. White fügte hinzu, daß sein Ideal allerdings eine Verbrüderung der drei verwandten Nationen, Deutschlands, Englands und Amerikas, sei; er könne jedoch nicht verhehlen, daß zur Zeit in England gewisse Einflüsse der Erfüllung eines solchen Wunsches feindlich gegenüberständen; aber er glaube trotzdem, daß die Ursache der gegenwärtigen Verstimmung zu geringfügig sei, als daß es bei einer entgegenkommenden Haltung des in seinem eigenen Machtbereich so konsolidiert wie nur möglich dastehenden Deutschland nicht gelingen sollte, dieselbe zu überwinden.

3. April. (Württemberg.) Die Landesversammlnng der evangelischen Arbeitervereine in Reutlingen erklärt jede Verschärfung der Gesetze zur Verhütung von Terrorismus durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer für eine Bedrohung der freiheitlichen Rechte der Arbeiter.

10. April. (Gotha.) Staatsminister v. Strenge verliest folgendes Schreiben des Herzogs v. Connaught über die Thronfolge:

Nach dem allzu frühen Heimgange des Erbprinzen von Koburg und Gotha und infolge des bedingten Verzichts des Prinzen von Wales für sich und seine Nachkommen auf das Erbfolgerecht in den Herzogtümern Koburg und Gotha bin ich nach dem Hausgesetze der nächste zur Thronfolge bestimmte Agnat des Herzogshauses. Als solcher bin ich und mein Haus bereit, unsre Pflichten gegen unsre angestammten Herzogtümer Koburg und Gotha zu erfüllen. Ich ermächtige Sie, von meiner vorstehenden Erklärung den geeigneten Gebrauch zu machen. Arthur, Herzog von Connaught; Rom, den 6. April 1899.

In der Presse wird vielfach der Wunsch laut durch ein Reichsgesetz die Nachfolge auswärtiger Prinzen in Deutschland künftighin unmöglich zu machen.

April. Teilnahme für die evangelische Bewegung in Oesterreich.

In Berlin bildet sich ein Hilfsausschuß für die evangelische Bewegung in Oesterreich, dem u. a. Hofprediger Dr. Faber, Dr. Harnack, Dr. Hieber, Dr. Kaftan, Nobbe, Professor Freiherr von Soden angehören. Sie erlassen folgenden Aufruf: Los von Rom! So schallt es unter den Deutschen Oesterreichs von Kronland zu Kronland, von den Städten auf die Dörfer. War es im Anfang nur ein Ruf zum Schutze deutscher Art wider den Ultramontanismus, so klingt aus ihm je länger, um so deutlicher das Verlangen nach evangelischer Wahrheit und Gemeinschaft heraus. Um aber zum Ziele zu gelangen, sind die österreichischen Brüder auf unsere thatkräftige Teilnahme angewiesen. Deshalb ist es unsere Ehrenpflicht, ihnen unsere Hilfe nicht zu versagen. Es handelt sich um die Verbreitung evangelischer Schriften und die Versorgung der sich neu bildenden evangelischen Gemeinden. Der Protestantismus hat dem deutschen Volke den reichsten Segen gebracht. Unseren Dank dafür können wir kaum besser abstatten, als wenn wir dazu helfen, daß unsere deutschen Brüder in Oesterreich, wie einst schon ihre Väter, an diesem Segen teilnehmen. Darum bitten wir alle evangelischen Glaubensgenossen, dies Werk kräftigst zu unterstützen. Gott selbst ruft augenscheinlich uns alle in entscheidungsvoller Zeit zur Stärkung der vielen Tausend Hände, die sich nach uns ausstrecken.

Gegen die Behauptung, die Uebertrittsbewegung sei nur auf politische, nicht auf religiöse Motive zurückzuführen, wendet sich u. a. das „Sächsische Kirchenblatt.“

11. April. (Bayern.) Die Konferenz der bayerischen Bischöfe in Freising erläßt folgende Kundgebung:

Die in Freising versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns haben an den Klerus ihrer Diözesen eine gemeinsame Erklärung hinausgegeben, welche sich über folgende Hauptpunkte ausspricht: 1. Die Kirche und ihr von Gott bestelltes Lehramt, nicht aber ein einzelner Gelehrter, haben darüber zu entscheiden, was katholische Wahrheit ist, oder was derselben widersprechend ist. 2. Alle wahrhaft guten Katholiken, umsomehr alle Priester, müssen den Entscheidungen der Kirche voll und innerlich Gehorsam leisten und eifrig darüber wachen, daß sie nicht in jene feinen Schlingen verstrickt werden, welche man gerade jetzt gegen den wahren und gegen den wahrhaft katholischen Geist bereitet. 3. Die katholische Kirche verwirft nicht die Wissenschaft, sondern den Irrtum; sie verdammt keineswegs die Freiheit einer gesunden und richtigen Forschung; aber sie verwirft die

zügellose Forschung, welche sogar die ewigen Wahrheiten unter dem Vorwande des Fortschritts entstellen oder korrigieren möchte. 4. Die Wahrheit, wie sie die katholische Kirche lehrt, ist allgemein und göttlich; es wäre darum eine thörichte Anmaßung, der katholischen Wissenschaft einen nationalen Charakter beilegen zu wollen. 5. Die bayerischen Oberhirten erklären ebenso mit voller Entschiedenheit, daß die Erziehung des katholischen Klerus Sache der Kirche ist. Die Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns werden stets mit allem Eifer bemüht sein, diese wichtige Aufgabe im Sinne der Kirche und nach ihren Vorschriften zu erfüllen. Der Presse jedoch steht kein Urteil über diese kirchliche Angelegenheit zu, noch viel weniger kann derselben eine Einflußnahme auf den Vollzug dieser oberhirtlichen Amtspflicht zugestanden werden. 6. Es ist gewiß keinem verwehrt, die Aufmerksamkeit der berufenen Wächter des Glaubens und der Disziplin auf dringende Zeitbedürfnisse hinzulenken, nur muß dies in der durch den kirchlichen Geist gebotenen Form und Bescheidenheit geschehen. Politische Organe und vollends kirchenfeindliche Zeitungen sind sicher nicht der Platz dafür.

11. April. Verschärfung der Prüfungsbestimmungen für Fahnenjunker und Fähnriche.

Der Kaiser erläßt an die Generalinspektion des Militärerziehungs- und Bildungswesens nachstehenden Befehl: „Ich habe aus dem Bericht der Generalinspektion vom 13. Februar d. J. und den gleichzeitig mir vorgelegten Jahresberichten der Ober-Militärexaminationskommission und der Inspektion der Kriegsschulen mit Befriedigung ersehen, daß die Prüfungen zum Offizier sowie zum Fähnrich auf den Kriegsschulen und im Kadettenkorps zu wesentlichen Ausstellungen keinen Anlaß gegeben haben. Dagegen sind die Leistungen bei den übrigen Fähnrichprüfungen zum Teil nicht unerheblich hinter den zu stellenden wissenschaftlichen Anforderungen zurückgeblieben. Der Hinweis in den mir vorgelegten Berichten auf die Ursachen dieser Mängel, welche auf die recht oberflächliche allgemeine Bildung der aus Vorbereitungsanstalten hervorgegangenen Prüflinge, insonderheit derjenigen zurückzuführen sind, welche, ohne die Reife für die Prima zu besitzen, zu den Prüfungen zugelassen werden, läßt es mir geboten erscheinen, daß die weitgehende Nachsicht, welche im Hinblick auf die Zahl der meiner Armee noch fehlenden Offiziere bisher bei den Prüfungen zum Fähnrich gewaltet hat, in dem Maße fernerhin nicht mehr geübt werden soll. Ich will dem Vorschlage der Generalinspektion daher meine Zustimmung erteilen, daß die Ober-Militärexaminationskommission anzuweisen ist, den Maßstab an die wissenschaftlichen Anforderungen, wie solche in der Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes vom 11. März 1880 vorgeschrieben sind, wieder voll anzulegen. Gleichzeitig werde ich den Generalkommandos und den beteiligten obersten Waffenbehörden aufgeben, eine strengere Prüfung der Gesuche um Erlaß des Zeugnisses der Reife für die Prima eintreten zu lassen. Die Bestimmungen dieser meiner Ordre sollen, um den Prüflingen Zeit zu gewähren, den hiernach in Zukunft zu stellenden Anforderungen genügen zu können, dem Antrage der Generalinspektion entsprechend, erst vom Frühjahr nächsten Jahres ab in Kraft treten."

11. April. (Berlin.) Bei der Reichstagsersatzwahl im zweiten Berliner Wahlkreise werden insgesamt 46309 Stimmen abgegeben. Fischer (Soz.) wird mit 23905 Stimmen gewählt. Der freisinnige Kreitling erhält 17239 Stimmen. — Bei der

Wahl am 15. Juni v. J. war Kreitling mit geringer Majorität gewählt worden.

Mitte April. (Sachsen.) Das Ministerium erläßt eine Standesordnung für Ärzte.

Diese untersagt jede ärztliche Reklame als der Würde des Standes nicht entsprechend. Der Kauf und Verkauf der Praxis soll nicht statthaft sein, ebenso die mißbräuchliche Bezeichnung als Spezialist und die briefliche Behandlung der Kranken. Ein Arzt darf einen Kranken aus der Behandlung eines anderen nur übernehmen, wenn dieser rechtzeitig davon benachrichtigt ist. Der behandelnde Arzt muß die Zuziehung eines zweiten Arztes gestatten, dieselbe kann aber nur in Uebereinstimmung mit ihm geschehen. Ein Arzt muß in dringenden Fällen dem anderen assistieren. Unzulässig ist es, einen Berufsgenossen durch das Anbieten billiger oder unentgeltlicher Hilfe zu verdrängen; unbemittelten Kranken das Honorar ganz oder teilweise zu erlassen, steht dem Arzt frei. Verboten ist, über die Wirkung sogenannter Geheimmittel Zeugnisse auszustellen oder mit Nichtärzten zusammen Patienten zu behandeln.

13./18. April. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Vorlage über den Bau eines Kanals vom Rhein bis zur Elbe (Mittellandkanal). (Vgl. S. 68.) Verweisung an eine Kommission.

Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen: Der Gesetzentwurf bringt Ihnen nicht wesentlich neue Pläne, denn das Projekt ist bereits vielfach erörtert worden seit Anfang der achtziger Jahre. Auch aus dem Lande sind wesentlich neue Gedanken für und wider weder in der Presse, noch in den Versammlungen, noch in den Denkschriften aufgestellt worden. Um so mehr hat sich die Staatsregierung für verpflichtet erachtet, die Vorlage sorgfältig vorzubereiten. Der Bau eines solchen Schiffahrtskanales ist seit 1840 mehrfach geplant und immer wieder als eine wirtschaftliche Notwendigkeit hingestellt worden, auch von beiden Häusern zuletzt in dem Gesetze von 1886, das die Regierung zum Bau des Dortmund-Emskanals und des Oder-Spreekanales ermächtigte. Es kann mit Recht bezweifelt werden, ob es richtig war, von den Kanälen zunächst den Dortmund-Emskanal auszuführen. (Sehr richtig! links.) Es würde aber heute von keinem Wert sein, darüber retrospektive Betrachtungen anzustellen. Der Kanal von Dortmund zum Rhein ist vom Hause abgelehnt worden. Die Folge davon war, daß nicht mehr die vorteilhaftere Linie, sondern die unvorteilhaftere durch das Emscherthal gewählt werden mußte. Das neue Projekt kostet ebenso viel wie das abgelehnte mit allen geplanten Abzweigungen. Nur nach einer Richtung hat die Ablehnung des Dortmund-Rheinkanals ihr Gutes gehabt; man ist im Lande und in der Staatsregierung zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur die vollständige und gleichzeitige Ausführung des gesamten Kanals im stande sein wird, dem Verkehrsbedürfnis Rechnung zu tragen und eine eminente Landesmelioration herbeizuführen. Oestlich der Elbe hat Preußen seine Wasserstraßen ausgebaut, ohne daß jemals ein Widerspruch von den Landesteilen westlich der Elbe erhoben worden wäre. Oestlich der Elbe hat man sich aber stets anerkennend über die Bedeutung der Wasserstraßen ausgesprochen. Ich darf nur erinnern an die Weichselregulierung, an den Großschiffahrtsweg um Breslau herum, an die Herstellung der masurischen Seenverbindung, an die Verbindung Stettin-Berlin und an den Teltowkanal. Schrittweise ist der Staat vorgegangen mit der Ausführung dieser Projekte. Er wird das auch in Zukunft thun, ohne

befürchten zu müssen, daß ihm von seiten anderer Landesteile Widerspruch entgegengesetzt wird. Und nun sollte an der Elbe damit Halt gemacht werden? Jenseits der Elbe sollte alles auf die Eisenbahnen angewiesen sein? Das kann wohl kaum ernsthaft gemeint sein. Der Wettbewerb weist direkt auf die Herstellung von Wasserstraßen hin, die bei allen Völkern die Vorbedingung zur wirtschaftlichen Entwicklung gewesen ist. Diese Projekte durchgeführt zu haben, ist nicht das geringste Verdienst der großen Herrscher aus dem Hohenzollernhause. Es ist unnatürlich, wenn der Güteraustausch zwischen dem Osten und Westen sich teilweise über das Meer hin vollzieht. Gerade bei uns, wo Eisenbahnen und Kanäle in der Hand des Staates vereinigt sind, liegen die Bedingungen für den Ausbau der Wasserstraßen am günstigsten. Durch diesen Ausbau werden die Bedenken, die man auf dem finanziellen und wirtschaftlichen Gebiete gegen die Staatsbahnen geltend machen kann, am besten beseitigt. Bereits bei der Etatsberatung habe ich darauf hingewiesen, daß die Eisenbahnverwaltung alle Ursache hat, sich nach einer Entlastung umzusehen, wenn sie den steigenden Verkehrszuwachs bewältigen will. Es gibt in der ganzen Welt, auch in England nicht, ein räumlich so begrenztes Feld, wie das Dortmunder Revier, auf dem sich ein so riesiger Verkehr entwickelt. Eine erhebliche Vermehrung der Eisenbahnen im dortigen Gebiete würde auf Schwierigkeiten stoßen wegen der Tracierung und wegen der hohen Kosten. Nur weil der Staat einheitlich disponieren kann, konnte er den Verkehr leiten; die drei Eisenbahnen, die früher dort arbeiteten, hätten den Verkehr nicht aufrecht erhalten können. Es muß die Entlastung der Eisenbahnen durch eine Wasserstraße gesucht werden, wofür sich 1883 bereits mein Amtsvorgänger Maybach ausgesprochen hat, der jedenfalls als Autorität auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens anerkannt werden wird. Die stückweise Ausführung des Kanals ist vom Hause 1895 mißbilligt worden, gegen eine solche Stückendurchführung würden mit Recht alle die Bedenken, welche von den landwirtschaftlichen Interessenten vorgebracht werden, in größerem Maße geltend gemacht werden können als gegen das ganze Projekt. Von der Wichtigkeit des Kanals zeugen die schweren Opfer, welche die beteiligten Landesteile zu bringen bereit sind. Da die Kosten des Kanals viel höher veranschlagt sind als die Kosten des Dortmund-Emskanals, so wird eine Ueberschreitung der Kosten nicht stattfinden. Die Kosten würden aber noch größer sein, wenn dem Verkehrsbedürfnis Rechnung getragen werden sollte durch die Anlage von Güterschleppbahnen. Der Uebergang eines Teiles der Transportmengen auf den Kanal wird allerdings für die Eisenbahnen eine gewisse Einbuße zur Folge haben: aber durch die Steigerung des Verkehrs während der Bauzeit wird diese Einbuße wohl wieder ausgeglichen werden. Der Kanalverkehr wird sich nicht bloß beschränken auf den jetzt vorhandenen, jetzt von den Eisenbahnen bewältigten Verkehr, sondern er wird auch durch den Kanal selbst vermehrt werden. Das hat sich bei anderen Kanälen gezeigt, daß der überwiegende Teil des Zuwachses an Verkehr von neuen Produktionsstätten herrührt. Durch die Ausführung des Kanals werden die Wasserverhältnisse im Interesse der Landwirtschaft erheblich verbessert werden. Die Gegner des Kanals machen geltend, daß andere Landesteile dadurch geschädigt werden. Aus Schlesien macht man die Forderung geltend, daß Kompensationen gewährt werden sollen. Die Staatsregierung kann solche Forderungen nicht als berechtigt anerkennen. Wenn aber nachweisbar infolge der Verschiebungen der wirtschaftlichen Verhältnisse Notstände eintreten werden, so wird die Regierung bereit sein, den Notständen abzuhelfen. Dafür kann die Regierung sich auf die Vergangenheit berufen, sie hat immer alles gethan, um solchen Notständen abzuhelfen. Wir wollen erst

abwarten, was nach 10 Jahren sich als notwendig ergibt unter den ganz anders gestalteten Verhältnissen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß wir bei Erörterung aller Bedenken in der Lage sind, nachzuweisen, daß diese Bedenken sämtlich übertrieben sind. Der Landtag der Monarchie ist vor eine ernste Entscheidung gestellt. Nach der Verstaatlichung der Privatbahnen ist kein Schritt auf dem Gebiete des Verkehrswesens geschehen, der sich mit diesem vergleichen läßt. Die Staatsregierung sieht in der Vorlage eine notwendige Konsequenz und Ergänzung der Eisenbahnverstaatlichung. Die Staatsregierung hofft, daß das Ergebnis Ihrer Prüfung das sein wird, daß Sie der Vorlage Ihre Zustimmung geben. (Zustimmung im Zentrum und links.)

Abg. Graf Kanitz (kons.): Wir haben zu untersuchen, ob das Kanalprojekt der Allgemeinheit des ganzen Landes zu gute kommen wird oder nicht. Es wird untersucht werden müssen, ob es sich jetzt, wo die Kulturstaaten mit großen Eisenbahnnetzen bedeckt sind, empfiehlt, noch Wasserstraßen auszubauen. In anderen Staaten haben die Eisenbahnen längst den Sieg davongetragen. (Widerspruch links.) Der Minister meinte, die Wasserstraßen würden gebraucht neben den Eisenbahnen im Interesse der Wehrhaftigkeit des Landes. Unsere Eisenbahnen können allerdings nur schwer die großen Truppenmassen befördern. Aber wenn wir uns dafür auf den Wasserweg verlassen wollten, würden wir verlassen sein. Denn abgesehen von dem Umstande, daß die Kanäle zufrieren, ist die Zuverlässigkeit der Wasserwege höchst bedenklich. Wie würde es 1870/71 möglich gewesen sein, unsere Truppen im Winter zu versorgen, wenn wir auf Wasserstraßen angewiesen gewesen wären! England liefert den besten Beweis dafür, daß die Wasserstraßen mit den Eisenbahnen nicht mehr konkurrieren können. Die englischen Eisenbahngesellschaften haben die Kanäle angekauft und verfallen lassen. In England ist nur ein Kanal im Kohlenrevier von Newcastle gebaut worden und zwar von den Kohleninteressenten selbst. In Amerika hat der größte Kanal, der Eriekanal, seine Bedeutung verloren, seitdem die Eisenbahnen gebaut sind. In Amerika würde derjenige für verrückt erklärt werden, der neben die Eisenbahnen einen Kanal bauen wollte. In Frankreich werden noch erhebliche Summen für Kanalbauten ausgegeben, obwohl auch hier eine Beschränkung stattgefunden hat. Aber das liegt darin, daß Frankreich kein Staatsbahnsystem hat, während wir ein solches haben. Wären die französischen Eisenbahnen verstaatlicht, so würde kein Pfennig mehr für Kanalbauten ausgegeben werden. Der Güterverkehr auf den französischen Kanälen hat sich von 1847—1894 nur um 55 v. H. gesteigert. Die übrigen Verkehrssteigerungen haben die Eisenbahnen bewältigt. Die Wasserstraßen werden den Interessenten vom Staate kostenlos und abgabenfrei oder doch ziemlich abgabenfrei überlassen. Warum sollen die Eisenbahnen allein ihre Verzinsung aufbringen? Das ist, darin hat der Eisenbahndirektionspräsident Ulrich vollständig recht, eine verkehrte Welt. Der Minister meint allerdings, daß der Kanal, der jetzt gebaut werden soll, seine Unterhaltung und Verzinsung aufbringen wird. Aber vestigia terrent! Beim Dortmund-Emskanal haben wir das Gegenteil erlebt. Die Anlagekosten dieses Kanals sind erheblich überschritten worden; der Kanal ist heute noch nicht im Betriebe. Es war die Absicht der kgl. Staatsregierung, für die Verzinsung des Baukapitals durch Erhebung von Abgaben zu sorgen. Warum wird das Versprechen, welches damals bei der Beratung der Vorlage gegeben wurde, nicht eingelöst? Die Regierung wird es uns nicht verdenken, wenn wir jetzt ihren Erklärungen mit einiger Reserve gegenüberstehen. Sonst wird immer die einheimische Produktion bevorzugt, auch bei den Eisenbahntarifen. Die Wasserstraßen sind aber

auch für die ausländische Produktion zu billigen Tarifen befahrbar. Die Garantien, welche von verschiedenen kommunalen und sonstigen Verbänden übernommen sind, sind mir durchaus nicht ausreichend. Grunderwerbskosten für den Dortmund-Emskanal, die von den Ruhrkohlenbesitzern getragen werden sollten, sind heute noch nicht gezahlt, weil die Besitzer der reichen Kohlenwerke dazu nicht im stande sind, trotz der großen Verdienste, die sie erzielen. Wenn Herr Schmieding 1896 recht hatte, daß das Ruhrkohlengebiet die Hälfte oder auch nur ein Viertel der Eisenbahnüberschüsse einbringt, dann wird die Einbuße, die die Eisenbahn durch den Kanal erleiden wird, eine sehr viel erheblichere sein, als die Vorlage berechnet. Herr von Maybach hatte Bedenken gegen die Wasserstraßen, weil sie im Winter zufrieren und nicht zur Entlastung der Eisenbahnen beitragen, wenn es gerade am nötigsten ist. Nicht bloß die Massengüter werden den Wasserverkehr vorziehen, sondern auch die hochwertigen Güter, weil für sie die Eisenbahnfrachten sehr hoch sind, so daß die Ersparnis sehr erheblich ist. Nicht 50—66 Millionen, sondern 100—120 Millionen Mark wird der Ausfall der Eisenbahneinnahmen betragen. 66 Millionen Mark repräsentieren ein Kapital von 2 Milliarden Mark, das wir dem Kanal zum Opfer bringen. Diese Milliarden könnten wir in anderer Weise verwenden, auch für Eisenbahnbauten, nicht bloß in den Distrikten, die ohnehin wohlhabend sind, sondern auch in den ärmeren Landesteilen. Das wird für die Landeswohlfahrt und die Landesverteidigung wichtiger sein. Welche Vorteile soll der Kanal bringen! Er soll den Austausch der Produkte des Ostens und Westens ermöglichen. Für die Landwirtschaft des Ostens wird dieser Vorteil gleich Null sein, denn es wird nicht möglich sein, landwirtschaftliche Produkte nach dem Westen abzusetzen. Dem stehen die langen Transportfristen und namentlich die Unterbrechung der Schiffahrt im Winter, wo das Getreide verschickt werden müßte, entgegen. Ostpreußen hat aber keine direkte Wasserverbindung, müßte also immer noch die Eisenbahn auf langen Strecken benutzen. Wenn die Wasserstraßen das leisten sollen, was die Staffeltarife nicht mehr leisten können, weil sie aufgehoben sind, warum hat man die Staffeltarife denn aufgehoben? Weil sie auf die Märkte des Westens drückten! Die westliche Landwirtschaft ist über die Wirkungen der Kanäle sehr verschiedener Ansicht. Ich halte es für ausgeschlossen, daß wir neue Handelsverträge bekommen. Wir werden keine Gegenliebe bei den anderen Staaten finden. Der österreichische Handelsvertrag ist abgeschlossen worden in der Voraussetzung, daß die Oesterreicher allein von dem Vertrage einen Vorteil haben würden. Die Oesterreicher werden keinen neuen Vertrag abschließen, denn sie haben keinen Vorteil davon gehabt, sondern nur Nachteile. Für die Landwirtschaft steht vom Kanal ein direkter Schaden ziemlich sicher in Aussicht, namentlich durch den immer fühlbarer werdenden Arbeitermangel. Nicht die Arbeiten für den Kanal werden eine erhebliche Arbeiterzahl in Anspruch nehmen, sehr viel schwerwiegender ist die Frage: Wie soll der Arbeiterbedarf in den Industriebezirken gedeckt werden, wenn die Industrie einen weiteren Aufschwung nimmt? Die letzte Zählung dieser Abwanderung hat 1890 stattgefunden; bei der nächsten Zählung wird die Ermittelung wieder angestellt werden. Die Arbeiterzahl in den Kohlenbergwerken hat sich von 80000 auf 180000 gesteigert und trotzdem sind die Kokereien nicht im stande, ihre Bestellungen zu erledigen. Die Industrie wird durch den Kanal nicht dezentralisiert werden, der Arbeiterzustrom wird sich vielmehr noch steigern, wenn neben den Kohlenbergwerken sich die Eisenindustrie noch mehr etabliert. Die Provinz Schlesien hat auch ein gewisses Recht auf diejenigen Absatzgebiete, die heute von ihr versorgt werden. Die Kompensationen, die Schlesien fordert, sind vom

Minister abgelehnt worden. Die Forderung von Kompensationen war vielleicht ein kleiner taktischer Fehler. Kompensationen können ja auch versprochen werden und sie werden nachher vergessen. Lieber also die ganze Vorlage ablehnen. Warum fordert Schlesien allein Kompensationen? Können nicht Harburg, Altona und auch der Osten ebenfalls Kompensationen fordern? (Sehr richtig! rechts.) Ich wünsche keinen Stillstand in der Entwickelung des Verkehrswesens. Aber die Entwickelung muß eine gleichmäßige sein für alle Landesteile, sie muß Hand in Hand gehen mit der einheimischen Produktion, sonst kommt der Verkehr mehr dem Auslande als dem Inlande zu gute; dann werden die reichen Bezirke noch reicher, die armen noch ärmer. Ich habe die Vorlage so ruhig und objektiv wie möglich geprüft, aber ich bin dahin gelangt und kann dies namens der überwiegenden Mehrheit meiner Freunde erklären, daß die Nachteile die Vorteile weit überwiegen; mein Wunsch ist es, daß das Haus die Vorlage ablehnt. (Zustimmung rechts.)

Am folgenden Tage spricht Abg. Stengel (frkons.) gegen die Vorlage; der Staat solle die Kanäle Privatunternehmern überlassen und die Eisenbahnen mehr ausbauen. Abg. Herold (Z.): Durch den Kanal würde der Osten seine agrarischen Produkte billig nach dem Westen bringen können. Finanzminister Dr. v. Miquel: Die Regierung beschränkte sich 1886 darauf, den Dortmund-Emskanal zu beantragen, um Emden zu einem Exporthafen zu gestalten und Deutschland von den holländischen Häfen unabhängig zu machen. Der Landtag stellte die Bedingung, daß dieser Kanal nun als Teil des großen Mittellandkanals zu betrachten sei. 1895 wurde der Dortmund-Rheinkanal abgelehnt, weil er nur ein Stück des großen Kanals war. (Widerspruch rechts.) Jetzt möchte man den Kanal ablehnen, obgleich die Gründe dafür heute noch mehr vorhanden sind als damals, denn der Eisenbahnverkehr bedarf heute noch mehr als damals der Entlastung. Die Begründung der Vorlage hebt auch die vorhandenen Bedenken ausdrücklich hervor, namentlich auch die Verluste, welche der Eisenbahnverkehr erleiden wird. Die staatliche und wirtschaftliche Aufgabe, den Osten und Westen in eine intime Verbindung zu bringen, ist noch keineswegs gelöst worden. Der Osten muß seine landwirtschaftlichen Produkte nach dem Westen absetzen und seinerseits die Industrieprodukte aus dem Westen beziehen. Dafür müssen billige Verbindungen geschaffen werden. Daran lasse ich mich nicht irre machen durch kleinliche Berechnungen und angebliche Widersprüche, durch die Behauptung, daß die Eisenbahnen zu Grunde gerichtet würden. Der Kanal dient nur dem inneren Verkehr, ändert aber an den Einfalls- und Ausfallsthoren unserer in die See laufenden Flüsse durchaus nichts. Der Mittellandkanal macht uns nur vom Auslande unabhängiger, wenn einmal unsere Häfen blockiert sein sollten. Wenn der Osten auch keinen Vorteil vom Kanal hat, wie Graf Kanitz behauptet, so hat er doch auch keinen Schaden davon. Warum sträubt sich also unsere östliche Landwirtschaft gegen den Kanal? Wenn der Kanal die Steinkohlen in Berlin und Umgegend billiger machen sollte, so haben davon die Konsumenten, die Landwirtschaft und die Industrie einen Vorteil. Aehnlich liegt es bei den die Landwirtschaft besonders interessierenden Kalisalzen, Thomasschlacken u. s. w. Wenn die Landwirtschaft genügend geschützt ist, dann kann auch der Osten sein Getreide nach dem Westen schicken; Herr Herold, ein Freund des Kanals, befürchtet ja die Schädigung der westlichen Landwirtschaft durch diese Konkurrenz. Man könnte finanzielle Bedenken haben wegen der großen Anlagekosten und wegen der Ausfälle an Eisenbahneinnahmen; die Frage ist ängstlich geprüft worden, aber die Bedenken haben sich verflüchtigt, weil die Beteiligten

Garantien übernommen haben. Dem Staate kann es also gleichgültig sein, wie der Kanal sich rentiert; die Provinzen haben die Garantie übernommen in einer Höhe, wie es bisher noch nicht vorgekommen ist. Wir bauen seit 1880 Eisenbahnen, obwohl wir wissen, daß sie zum großen Teil gar nicht rentieren werden. Wenn man, wie Herr Schmieding will, die Steuereinnahmen und die Staatsaufwendungen aufrechnet, dann ist allerdings in den letzten Jahren der Osten bevorzugt gewesen. Aber der Osten zahlt nicht bloß in Geld, sondern auch in Menschen; der Westen hat von den Bahnen im Osten den Vorteil, daß er die Schienen und die sonstigen Materialien liefert. Solche Aufrechnungen einer Provinz gegen die andere sollte man unterlassen, denn sie führen schließlich zur Auflösung des Staates. (Zustimmung links.) Der Ausfall an Einnahmen bei den Eisenbahnen ist mit 53 Millionen wohl genau berechnet; er wird aber in zehn Jahren durch den gesteigerten Verkehr auf den Eisenbahnen, der die Grenze der Leistungsfähigkeit bald erreicht hat, wieder eingeholt werden. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen hat die Verantwortlichkeit der Verwaltung nach allen Seiten hin erhöht, sowohl in Betreff der Fürsorge für das Personal, als auch in Bezug auf die Bewältigung des Verkehrs, dessen Steigerung nicht immer den Nettoertrag erhöht. Der Staat muß dem gesteigerten Verkehr ein Unternehmen zur Verfügung stellen, das er nicht selbst betreibt, sondern den Privaten überläßt. Trotzdem der Verkehr auf dem Rhein steigt, sind die auf beiden Ufern laufenden Eisenbahnen überlastet; auch der Verkehr auf dem Main, der Elbe und Oder steigt, ohne daß die Eisenbahnen Verluste erleiden. Man behauptet, bei Erhebung von Abgaben auf dem Rhein und den anderen Flüssen würde der Verkehr aufhören. Ich mache mich anheischig, auf dem Rhein, der Elbe u. s. w. erhebliche Abgaben einzuführen, ohne daß der Verkehr abnimmt. Der Finowkanal rentiert ein Kapital von zehn Millionen, obgleich er sicherlich keine zwei Millionen gekostet hat. Auch die übrigen märkischen Wasserstraßen werfen eine annehmbare Rente ab. Abgaben auf natürlichen Wasserstraßen sind auf Grund internationaler Verträge ausgeschlossen. Wenn man eine Dezentralisation der Industrie wünscht, dann muß man billige Kohlen, die Grundlage für die Industrie, schaffen. Die Unternehmungen am Kanal werden wertvoller werden, namentlich weil sie ihre schweren Massengüter Thon, Steine u. s. w. leichter in den Verkehr bringen können. Kompensationen werden von allen Seiten gefordert, so daß sie sich hoffentlich unter einander selbst kompensieren. Die Schlesier thun so, als wenn sie am Rande des Abgrundes ständen. Jede neue Eisenbahn benachteiligt einzelne Interessenten, trotzdem hat man den Staat noch niemals für verpflichtet erachtet, einen Schadenersatz zu leisten. Für Schlesien ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen, für Oberschlesien sind 30 Millionen für die Oderkanalisierung gegeben. Ich komme nun zu den Kompensationen, die von so vielen Seiten gefordert worden, daß ich hoffe, sie werden sich gegenseitig kompensieren. Kompensationen derart, daß der eine zu gleicher Zeit etwas haben will, wenn der andere etwas bekommt, sind unmöglich. Man muß erst abwarten, ob Kompensationen nach zehn Jahren überhaupt notwendig sind. Da entscheidet das Interesse des Gesamtstaates. Zu Kompensationen wird man aber schließlich viel leichter kommen, wenn man den Kanal annimmt, als wenn man ihn ablehnt. Es handelt sich hierbei um Summen, die gar nicht ins Gewicht fallen gegenüber den Summen, die wir konstant in jedem Jahr bewilligen; es handelt sich nur um wenige Millionen Mark jährlich. Der Kanal friert allerdings im Winter acht Wochen zu; aber der Kanalverkehr ist eben vorher im Herbste bewältigt, gerade zu der Zeit, in welcher auch die Eisenbahnen durch Rüben- und

Kohlentransporte am meisten in Anspruch genommen sind. Wenn die Kohlenzechen nicht vorsichtig sind, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben. Die abfälligen Urteile über den Kanal werden nicht gefällt auf Grund objektiver Studien, sondern weil der Wille, den Beweis zu haben, von vornherein vorhanden war. (Widerspruch rechts, Zustimmung links.) Der Landtag wollte 1896 kein Stückwerk, sondern das ganze Projekt, jetzt will man gar nichts mehr. Bleiben Sie also bei Ihrer ersten Liebe! (Heiterkeit und Beifall.)

Am 15. April betont Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein den Nutzen des Kanals für die Landwirtschaft, da er durch Schaffung niedriger Frachten die Produktionskosten verbillige. Abg. v. d. Borght (nl.): Die Kanäle seien notwendig, weil die Eisenbahnen den Verkehr nicht mehr bewältigen könnten. Auch in Frankreich sei der Wasserverkehr bedeutend gestiegen. Der Kanal komme nicht einem bestimmten Interessengebiete, sondern der ganzen Monarchie zu gute, weil er Eisen und Kohle verbillige. — Am 17. April erklärt Handelsminister Brefeld den Kanal für den Absatz des stetig größer werdenden westfälisch-rheinischen Industriebezirks für unentbehrlich. Die Wasserstraßen seien leistungsfähiger als die Eisenbahnen. Abg. Gamp (frkons.) protestiert gegen den wiederholt ausgesprochenen Vorwurf, daß die Kanalgegner Sonderinteressen vertreten. Der Landwirtschaft könne man durch Reform der Armen- und Schullasten, Wegebesserungen u. dergl. leichter Verbilligung der Produktion schaffen als durch den Kanal. Der Kanal werde die Arbeiternot im Osten noch erhöhen. — Nachdem am folgenden Tage noch die Abgg. v. Pappenheim (kons.) und Sümmermann (kons.) die Vorlage bekämpft, die Minister Miquel und Brefeld, die Abgg. v. Moltke (frkons.) und v. Eynern (nl.) sie verteidigt haben, wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Die Presse beteiligt sich lebhaft an der Diskussion der Kanalfrage. Ein Teil der kanalfreundlichen Blätter behauptet, das Staatsministerium sei in dieser Frage nicht einig, namentlich sei der Vizepräsident v. Miquel im Herzen ein Gegner des Kanals. Die „Nordd. Allg. Ztg." tritt diesen Behauptungen entgegen.

14. April. (Reichstag.) Interpellation über die Vorgänge auf Samoa. Erklärung Bülows. Preßurteile.

Abg. Lehr (nl.) bringt, unterstützt von den meisten Parteien folgende Interpellation ein: „Ist der Herr Reichskanzler bereit, über die Vorgänge vor und auf Samoa, sowie über die von der Regierung getroffenen und beabsichtigen Maßnahmen Auskunft zu geben?" In der Begründung führt er aus, daß die Vorgänge große Erregung hervorgerufen hätten. Er kritisiert scharf das Vorgehen Englands und Amerikas und fordert eine starke Flotte, um die Wiederholung ähnlicher Demütigungen zu verhüten.

Staatssekretär v. Bülow: Ich bin gern bereit, meine Herren, mich über eine Angelegenheit auszusprechen, welche die öffentliche Meinung mit Recht lebhaft beschäftigt, und die für die Regierung seit Wochen ein Gegenstand ernster Aufmerksamkeit ist. Auf der anderen Seite werden sie es verstehen — und ich denke, auch der Herr Antragsteller wird es verstehen (sehr gut! links), — wenn ich in meiner amtlichen und verantwortlichen Stellung nicht Dinge sagen werde, welche eine friedliche Beilegung der entstandenen Schwierigkeiten in Frage stellen könnten. (Sehr wahr!) Ueber die Vorgeschichte der jüngsten Wirren auf Samoa habe ich mich in der Budgetkommission ausgesprochen und ich habe namentlich darauf hingewiesen, wie es seit dem Inkrafttreten der Samoa-Akte doch selten weder an

Unruhe noch an Reibungen zwischen den Vertretern der drei beteiligten Regierungen gefehlt hat. Was unser Verhalten gegenüber diesen Verwickelungen angeht, so kann ich dasselbe zusammenfassen in dem einfachen Satz: Festhalten an der durch die Samoa-Akte gegebenen Rechtslage, so lange diese Akte nicht durch übereinstimmenden Beschluß der unterzeichneten Mächte modifiziert ist. (Sehr richtig!) Also Achtung der anderen auf Grund dieser Akte zustehenden Rechte, aber auch volle und unbedingte Aufrechterhaltung unserer eigenen deutschen Rechte. (Sehr richtig!) Im Interesse der Ruhe auf Samoa wie im Interesse ruhiger Beziehungen zwischen den beteiligten Regierungen würden wir es an und für sich nützlich finden, wenn die nach und nach unzureichend gewordene Samoa-Akte ersetzt werden könnte durch eine der gegenwärtigen Situation besser entsprechende Neuregelung. In diesem Sinne habe ich seinerzeit im Hinblick auf die mannigfachen Unzuträglichkeiten, welche die Dreiherrschaft in Samoa mit sich bringt, in der Budgetkommission gesagt, wir wären geneigt, wie ich mich ausdrückte, in eine reinliche Scheidung zu willigen. Da sich aber die Nachteile des gegenwärtigen Zustandes der Dinge für die beiden anderen beteiligten Mächte ebenso fühlbar machen wie fur uns, so haben wir keine Veranlassung und empfinden auch kein Bedürfnis, in dieser Richtung aus eigener Initiative mit besonderen Vorschlägen hervorzutreten. Solange aber die Samoa-Akte zu Rechte besteht, muß dieselbe von allen Beteiligten loyal beobachtet werden, dem Buchstaben nach und dem Geiste nach. Wortlaut und Tendenz der Samoa-Akte fordern, daß auf Samoa nur solche endgültige Entscheidungen getroffen werden, welche auf einstimmigen Beschlüssen der drei beteiligten Regierungen beruhen. Wir haben deshalb von vornherein in London und in Washington keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir solche Veränderungen in Samoa, zu denen wir unsere Zustimmung nicht gegeben hätten, als rechtsunverbindlich betrachten müssen. Wir konnten nicht zugeben, daß entgegen dem zweifellosen Text der Samoa-Akte, im Widerspruch mit dem Vertragsrechte ohne uns oder gar gegen uns über Samoa entschieden werde. Dieses von uns aufgestellte und vertretene Prinzip der notwendigen Einstimmigkeit ist zuerst von Amerika und schließlich auch von England angenommen worden. Ein anderer leitender Gesichtspunkt für uns war, uns nicht in die Streitigkeiten der eingeborenen Häuptlinge einzumischen. Den verschiedenen Thronkandidaten stehen wir an und für sich ohne parti pris gegenüber. Da aber die provisorische Regierung des Häuptlings Mataafa von den drei Konsuln anerkannt worden war, so mußte sie unserem Konsul als der legale status quo so lange erscheinen, bis durch einstimmigen Beschluß der drei Mächte eine neue Regierung eingesetzt war. Schon weil wir uns den internen Vorgängen auf Samoa gegenüber neutral verhalten, haben wir das Eingreifen englischer und amerikanischer Schiffe in diese Streitigkeiten weder mitgemacht noch gebilligt. Ueber die letzten Zusammenstöße auf Samoa liegen bisher nur verstümmelte, lückenhafte Telegramme unseres Konsuls und mehr oder weniger glaubwürdige Berichte ausländischer Telegraphen-Agenturen vor, sodaß über dieselben ein abschließendes Urteil noch nicht möglich ist. Ueber einen Konflikt zwischen dem amerikanischen Admiral und dem Kommandanten dort von Sr. Majestät Schiff „Falke“ ist uns nicht das Allermindeste bekannt (hört, hört! links), und ich halte in Uebereinstimmung mit meinem verehrten Freunde, dem Herrn Staatssekretär des Reichs-Marineamts, einen solchen Konflikt für vollständig unbegründet. Jedenfalls bin ich überzeugt, daß das Verhalten, daß das Ehrgefühl, der Takt, die Selbstbeherrschung unserer Seeoffiziere eben so sehr über alles Lob erhaben war, wie die Mannszucht der Leute. (Bravo!) Was den in

Samoa verhafteten Reichsangehörigen angeht — es handelt sich augenscheinlich um den Leiter der Pflanzung Vailele, Herrn Hufnagel —, so haben wir sogleich in ernster Weise die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf diesen Vorfall gelenkt und der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, daß unserem Landsmann kein Leid geschehen werde, sofern derselbe, was wir bestimmt annehmen, unschuldig sein sollte. Durch diese lokalen Vorgänge auf Samoa kann übrigens der endgültigen Regelung der dortigen Verhältnisse nicht präjudiziert werden. Diese Regelung erfolgt nicht an Ort und Stelle, sondern sie kann nur hervorgehen aus der Vereinbarung der drei beteiligten Kabinette. Um eine solche Neuregelung herbeizuführen, haben wir die Entsendung einer Spezialkommission in Vorschlag gebracht und für die Beschlüsse dieser Spezialkommission Einstimmigkeit gefordert und nach Ueberwindung nicht unerheblicher Schwierigkeiten auch durchgesetzt. (Bravo!) Ich freue mich mitteilen zu können, daß die englische Regierung durch ihren hiesigen Botschafter mir nunmehr amtlich erklärt hat, sie acceptiere die Vorschläge der deutschen Regierung hinsichtlich der Handlungsweise und der Funktionen der Spezialkommission. Die Funktionen und Befugnisse der Spezialkommission kann ich in Kürze, wie folgt, zusammenfassen: Die im Hinblick auf die in Samoa ausgebrochenen Unruhen und zum Zweck der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung daselbst durch die drei Signatarmächte der Berliner Samoa-Akte ernannte Kommission wird die provisorische Regierungsgewalt über die Samoa-Inseln übernehmen. Zu diesem Zweck soll die Kommission die höchste Amtsgewalt in den Inseln ausüben. Alle und jede anderen Amtspersonen daselbst, sei es, daß deren Amtsgewalt aus den Bestimmungen der Berliner General-Akte oder anderweit hergeleitet ist, haben dem Befehl der Kommission zu gehorchen und die drei Mächte werden ihre konsularischen und Marine-Vertreter zu entsprechender Unterordnung anweisen. Keine Maßnahme, welche von den Kommissaren in Gemäßheit ihrer vorbezeichneten Amtsgewalt getroffen wird, soll rechtsgültig sein, wenn nicht alle drei Kommissare der Maßnahme zustimmen. Es gehört zu den Aufgaben der Kommission, zu erwägen, welche Bestimmungen sie für die zukünftige Landesregierung oder die Abänderung der Berliner Schlußakte für notwendig erachten, und an ihre Regierungen über die Auffassungen, zu denen sie schließlich gelangt sind, zu berichten. Meine Herren, wir geben uns der Hoffnung hin, daß es der Spezialkommission gelingen wird, zu einer gerechten, billigen und für alle Teile annehmbaren Regelung der Verhältnisse auf Samoa zu gelangen. Wir werden nur solchen Beschlüssen unsere Zustimmung geben, durch welche die klaren deutschen Rechte und die gewichtigen deutschen Interessen auf Samoa nicht beeinträchtigt werden. In einem Teile der ausländischen Presse ist darauf hingewiesen worden, daß der Wert von Samoa nicht im Verhältnisse steht zu der Bedeutung, welche diese Inselgruppe in der internationalen Politik und für die internationalen Beziehungen gewonnen habe. Gewiß, meine Herren, auch wir Deutschen glauben, daß wegen einer Inselgruppe in der fernen Südsee, die von 30000 Wilden bewohnt wird, unter denen kaum 500 Europäer leben, mit einem Gesamthandel von kaum 3 Millionen Mark, zwischen drei großen und gesitteten und christlichen Völkern den Krieg zu entfesseln, im höchsten Grade ruchlos sein würde. Ich bin anch davon durchdrungen — und rate, dies auf keiner Seite zu vergessen, — daß es in der auswärtigen Politik vor allen Dingen darauf ankommt, sich nicht das richtige Augenmaß beeinträchtigen zu lassen und jede Frage nach ihrer realen Bedeutung einzuschätzen. Dabei dürfen wir aber doch zweierlei nicht vergessen: einmal, daß wir die Pflicht haben, Handel und Wandel, Eigentum und Erwerb

unserer Landsleute auf Samoa zu schützen, dann aber, daß wir auf Samoa vertragsmäßige Rechte besitzen, deren Aufrechterhaltung das deutsche Volk als eine nationale Ehrensache empfindet. (Sehr richtig! Bravo!) Wir verlangen auf Samoa nicht mehr, als uns dort vertragsmäßig zusteht. Diese unsere vertragsmäßigen Rechte aber dürfen und werden wir nicht verkürzen lassen. (Lebhafter Beifall.)

Der Reichstag verzichtet auf eine Besprechung der Erklärung; die meisten Parteiführer erklären sich gegen die scharfen Aeußerungen des Abg. Lehr.

In der Presse wird die Erklärung Bülows im allgemeinen zustimmend besprochen und die Rede Lehrs vielfach getadelt. Einige Organe, wie die „Tägl. Rundschau", rügen die Unterlassung der Besprechung; der Reichstag habe in dieser nationalen Frage zu einer imposanten Kundgebung kommen müssen.

15. April. Der Reichstag verweist die Vorlagen über Änderungen im Postwesen nach viertägiger Debatte an eine Kommission. — Es handelt sich vorwiegend um die Beseitigung der Privatpostanstalten, die Herabsetzung des Portos, den Postzeitungstarif und Änderungen im Telegraphenwesen.

Mitte April. (Preußen.) Der Regierungspräsident von Schleswig erläßt einige Vorschriften über die Ausweisung von Dänen, die die Kompetenzen der Lokalbehörden beschränken.

15. April. (Baden.) Die Erste Kammer genehmigt das von der Zweiten bereits angenommene Pfarrdotationsgesetz. Hierdurch werden 150000 Mk. zur Aufbesserung der Gehalte der katholischen Pfarrer bewilligt.

17. April. (Berlin.) Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt offiziös über die Beamtenvereine:

„Einige von den Beamten des Reiches und Preußens gebildete Vereine haben eine bedauerliche und bedenkliche Haltung eingenommen. So fern auch der Regierung die Absicht liegt, den Beamten die Bildung von Vereinen und Gesellschaften zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, zur Hebung der geistigen und sittlichen Ausbildung ihrer Mitglieder und der Förderung ihrer Standesinteressen zu verwehren oder deren Petitionsrecht zu beschränken, so bestimmt muß doch von kaiserlichen und königlichen Beamten erwartet und verlangt werden, daß die Schranke innegehalten wird, welche durch die geleisteten Eide und die amtliche Stellung gegeben ist. Die Teilnahme an Vereinen, die hiemit im Widerspruch stehende Bestrebungen befolgen, insbesondere welche beabsichtigen, durch einen massenhaften Zusammenschluß von Vereinsmitgliedern einen Druck behufs Durchsetzung von Forderungen auf die vorgesetzten Behörden zu üben, ist, wie die Beamten bei objektiver Prüfung selbst einsehen müssen, für sie nicht statthaft. Die kaiserlichen und königlichen Beamten werden, wie die Regierung zuversichtlich vertraut, auch ohne daß sie von den vorgesetzten Behörden auf die Unzulässigkeit eines solchen Verhaltens besonders aufmerksam gemacht werden, sich von derartigen Bestrebungen fernhalten und, falls das Bewußtsein der Beamtenpflicht vor der Teilnahme an denselben nicht ohnehin bewahrt, zukünftig die bezeichneten Vereine meiden, die betreffenden

Fachorgane nicht weiter durch eine Beteiligung an denselben fördern. Niemals mehr, als in der gegenwärtigen Zeit, wo die Umsturzpartei an den Grundfesten des Vaterlandes zu rütteln versucht, ist dies eine der obersten Pflichten aller öffentlichen Beamten und müssen sie es als Ehrenpflicht erkennen, in dieser Richtung der königstreuen Bevölkerung ein Vorbild zu sein."

17./18. April. (Reichstag.) Erste Beratung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes.

Die Abgg. Gerstenberger (Z.), Graf Klinckowström (konf.), Holtz (RP.) und Sieg (nl.) erklären sich gegen die Ausdehnung der Fleischbeschau auf die Hausschlachtung und verlangen Schutzvorschriften für das vom Ausland eingeführte Fleisch. Abg. Lenzmann (frs. Vp.) ist für das Gesetz und wendet sich gegen die Versuche, die Einfuhr ausländischen Fleisches unmöglich zu machen. — Am folgenden Tage wird die Vorlage einer Kommission überwiesen.

18. April. (Bayerischer Landtag.) Im Abgeordnetenhause protestieren mehrere Abgeordnete des Zentrums gegen die von dem protestantischen Pastor Bräunlich betriebene Agitation zu gunsten der evangelischen Bewegung in Oesterreich. Es sei Landesverrat, da Deutschland mit Oesterreich enge verbündet sei. — Die Liberalen und Sozialdemokraten widersprechen.

18. April. (Bayerischer Landtag.) Die Abgeordnetenkammer genehmigt den Antrag Lerno (Z.) auf Aufhebung der Amortisationsgesetze mit 75 gegen 68 Stimmen (Liberale und Bauernbund). Die Regierung hatte sich gegen den Antrag ausgesprochen.

19./20. April. (Reichstag.) Erste Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung. Anträge Bassermann und Heyl.

Die Beratung der Vorlage, die neue Bestimmungen über Konzessionspflichtigkeit der Gesindevermieter, die Hausindustrie, den Ladenschluß u. a. bringt, wird verbunden mit einem Antrag Bassermann (nl.) über die Kündigungsfristen für Werkmeister und v. Heyl über Arbeiterschutz in den Werkstätten der Hausgewerbetreibenden und betr. die Arbeitszeit in offenen Verkaufsstellen, in Schank- und Gastwirtschaften.

Abg. Frhr. v. Heyl (nl.) bezeichnet die Bestimmungen der Novelle für die Hausindustrie als nicht genügend; namentlich müsse die Kinderarbeit beschränkt und die Hausindustrie in dieser Hinsicht unter die Gewerbeordnung gestellt werden, ebenso müßten die weiblichen Heimarbeiter des durchgreifenden Schutzes der Gesetzgebung teilhaftig werden. Die Ergebnisse der Kommission für Arbeiterstatistik über die Verhältnisse in den Gastwirts- und Schankgeschäften würden voraussichtlich noch lange nicht die Legislative beschäftigen, darum möge man die günstige Gelegenheit benutzen, um ein segensreich wirkendes Provisorium zu schaffen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Diese Vorschläge seien undurchführbar; der Antragsteller scheine einem Idealismus zuzuneigen, mit dem die Praxis in Widerspruch stehe; man möge sich nur den Widerspruch zum Bewußtsein bringen, der darin liege, daß sich gestern eine so heftige Gegner-

schaft gegen die Forderung des Staates erhoben habe, eine Gewähr zu schaffen, daß den Arbeitern kein verdorbenes Fleisch vorgesetzt werde — und daß man heute fordere, jeder Gewerbetreibende solle Sonntags sein Huhn im Topf und in der Woche sein Beefsteak sicher haben.

Abg. Pfannkuch (Soz.): Weder die Regierungsvorlage noch die Anträge reichten aus, die Mißstände zu beseitigen. — Am folgenden Tage billigt Abg. Hitze (Z.) die Tendenz der Vorlage und der Anträge, hält aber den Antrag Heyl nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern auf dem der Bundesratsverordnungen für durchführbar. Abg. Lenzmann (fr. Vp.) erkennt die guten Seiten der Regierungsvorlage an, aber tadelt die vorgeschlagenen Polizeivorschriften. — Die Anträge und die Vorlage gehen an eine Kommission.

20. April. (Reichstagsersatzwahl.) Bei der Ersatzwahl in Melle-Diepholz (Hannover) erhält Wamhoff (nl.) 5968, v. Bär (Welfe) 5426, v. Pestel (konf.) 1248 Stimmen. In der Stichwahl wird Wamhoff mit 7953 gegen v. Bär mit 6896 Stimmen gewählt.

20. April. (Bayerischer Landtag.) Die Kammer der Abgeordneten genehmigt einstimmig den Antrag Lutz (konf.) auf Erhaltung der Privatnotenbanken in vollem Umfange. Die Regierung hatte den Antrag gebilligt.

20. April. (Hessen.) Die Zweite Kammer beschließt nach dreitägiger Verhandlung in namentlicher Abstimmung mit allen gegen acht Stimmen, die Regierung zu ersuchen, bei der Landtagswahl das direkte Wahlrecht einzuführen.

21. April. (Berlin.) Der Professor der Geographie, Heinrich Kiepert, 80 Jahre alt, †.

24. April. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über den Trinkspruch des Kapitän Coghlan (vgl. Nordamerika):

„Die politische Tragweite derartiger Taktlosigkeiten eines einzelnen fremdländischen Offiziers wollen wir schon deshalb nicht überschätzen, weil sie, wie es scheint, im angeheiterten Zustand begangen wurden. Wir nehmen Akt davon, daß die vorgesetzte Behörde sofort Korrektur eintreten ließ."

26. April. (Bayerischer Landtag.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt einstimmig die Ausführungsbestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

27. April. Der Reichstag genehmigt in 2. Beratung die Bankvorlage, die das Grundkapital der Reichsbank auf 180 Millionen Mark erhöht. — Abg. Arendt (RP.) plädiert für Verstaatlichung der Reichsbank, findet aber wenig Zustimmung. (Annahme in 3. Beratung 28. April gegen die Stimmen der Konservativen und Antisemiten.)

28. April. (Bayerischer Landtag.) Die Kammer der Reichsräte genehmigt gegen drei Stimmen die Vorlage, betreffend die Ablösung der Steuer-, Umlagen- und Zollfreiheit der Standesherren.

Ende April. (Berlin.) Der Staatssekretär des Reichspostamts erläßt neue Bestimmungen über die Durchführung der Sonntagsruhe im Postdienst.

April. Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser und Mc Kinley.

Aus Anlaß des projektierten neuen Kabels, das Deutschland mit Amerika verbinden soll, telegraphiert der Kaiser an den Präsidenten der Verein. Staaten:

Der Kaiserliche Generalpostmeister hat Mir soeben gemeldet, daß Eure Excellenz freundlichst Ihre Zustimmung zur Landung des deutschen Kabels an den Küsten der Vereinigten Staaten erteilt haben. Diese willkommene Nachricht wird einmütige Befriedigung und Freude im ganzen Deutschen Reiche hervorrufen, und Ich danke Euerer Excellenz dafür aufs herzlichste. Möge das neue Kabel unsere beiden großen Nationen noch enger verbinden und Frieden, Wohlfahrt und Wohlwollen unter ihren Angehörigen fördern helfen!

Wilhelm, I. R.

Der Präsident der amerikanischen Union antwortet:

Ich habe mit Vergnügen Euerer Majestät Telegramm über die Verbindung der beiden Länder durch ein direktes Kabel erhalten. Es gereichte mir zur aufrichtigen Befriedigung, der Landung dieses neuen Kabels an den Küsten der Vereinigten Staaten meine Zustimmung zu erteilen, um so mehr, als ich darin eine Gelegenheit erblickte, die hohe Aufgabe des internationalen Telegraphenverkehrs zu fördern, indem dadurch räumlich getrennte Nationen enger verbunden und ihre Angehörigen in innigere Beziehungen gebracht werden im Interesse wechselseitigen Vorteils und freundschaftlichen Wohlwollens. Daß das neue Kabel sich als weiteres Band zwischen den beiden Ländern bewähren möge, ist mein heißer Wunsch und meine Hoffnung.

Wilhelm Mc Kinley.

30. April. (Darmstadt.) Professor Ludwig Büchner, 75 Jahre alt, †.

1. Mai. (Preußen.) Der Kultusminister erläßt eine Verfügung, wonach die körperliche Züchtigung in öffentlichen Schulen eingeschränkt werden soll. Der Erlaß, der scharf kritisiert wird, wird am 27. Juli erheblich modifiziert.

1. Mai. (Lübeck.) Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag des Senats, wonach im Anschluß an die Fertigstellung des Baues des Elbe-Trave-Kanals eine Vertiefung der Trave von Lübeck bis zur Ostsee von fünf Meter auf acht Meter Wassertiefe und eine Fahrwasserregulierung mit einem Kostenaufwande von fast fünf Millionen Mark vorgenommen werden soll.

2. Mai. (Hessen.) Die Zweite Kammer lehnt nach sechstägiger Generaldebatte mit 28 gegen 2 Stimmen die Weinsteuer ab und genehmigt einen Antrag Osann, die Verhandlung über die Weinsteuerreform zu vertagen und die Regierung zu ersuchen, die Frage des Ersatzes der Weinsteuer in Erwägung zu ziehen und das Ergebnis dem Landtage noch in dieser Session in Form einer Gesetzesvorlage zugehen zu lassen.

1./2. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Beratung von Maßregeln zur Abhilfe der ländlichen Arbeiternot (vgl. S. 40).

Die am 11. Februar gewählte Kommission beantragt, der Regierung folgende Abhilfemittel zu empfehlen: 1. die Einführung der Konzessionspflicht für das Gewerbe der Gesindemakler, Arbeitsvermittler und ähnliche Gewerbetreibender mit der Maßgabe, daß für kleinere Orte die Erteilung der Konzession von dem Nachweis des vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht wird, sowie das Verbot des Betriebes dieses Gewerbes im Umherziehen, die Verschärfung der Kontrolle der Gesindevermieter und Stellenvermittler hinsichtlich der Buchführung, der Vermittlungstarife, der Zurückbehaltung von Legitimationspapieren, der Beherbergung der Stellensuchenden und dergleichen; 2. die Erschwerung des Kontraktbruchs a) durch Bestrafung der Arbeitgeber und Stellenvermittler wegen Verleitung dazu, b) durch Bestrafung des Arbeitgebers, welcher wissentlich kontraktbrüchige Arbeiter beschäftigt, c) durch Einführung einer Ersatzpflicht nach Analogie der §§ 124b und 125 der Reichsgewerbeordnung; 3. die größere Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bei Festsetzung der Schulzeiten auf dem platten Lande (Halbtagsunterricht, Sommerschule, Ferienzeit) unter voller Wahrung der Ziele des Volksschulunterrichts; 4. die möglichste Verminderung der Beschäftigung von Arbeitern seitens der Staatsbetriebe während der Erntezeit, sowie überhaupt die größere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Arbeiternot bei den vom Staate auszuführenden Bauten; 5. die größere Rücksichtnahme bei dem Strafvollzug während der dringenden landwirtschaftlichen Arbeitszeiten sowie die vermehrte Beschäftigung von Korrigenden und Strafgefangenen bei Meliorationsarbeiten; 6. die Einschränkung des bisherigen Verfahrens, den Arbeitsmarkt durch Gewährung von besonderen Tarifverbilligungen auf weite Entfernungen zum Nachteil der Landwirtschaft künstlich zu verschieben; 7. die Herbeiführung von Bestimmungen, wonach junge Leute unter 18 Jahren nicht ohne ausdrückliche Genehmigung derjenigen, unter deren (väterlicher oder vormundschaftlicher) Gewalt sie stehen, aus ihrem Heimatsorte fortziehen dürfen; 8. die Gewährung des Rechts an die Gemeinde, die Abweisung neu Anziehender dann zu bewirken, wenn dieselben nicht den Nachweis einer den sittlichen und hygienischen Anforderungen entsprechenden Wohnung erbringen, wobei das Schlafstellenunwesen zu beschränken ist; 9. die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz zur Erleichterung der Verpflichtungen der Wohnsitzgemeinde durch stärkere Heranziehung der Arbeitsgemeinde; 10. die planmäßige Ansiedelung von kleinen und mittleren Landwirten, sowie von landwirtschaftlichen Arbeitern durch Genossenschaftsverbände und unter Mitwirkung des Staates in dazu geeigneten Bezirken; 11. a) die Beurlaubung von im aktiven Militärdienst stehenden Mannschaften zu dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten — Erntearbeiten u. s. w., b) die größere Rücksichtnahme auf die dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten bei der Wahl des Zeitpunktes zur

Einziehung von Reservisten und Landwehrleuten zu militärischen Uebungen, c) die Revision der Dienstvorschriften über Marschgebührnisse für die zur Entlassung kommenden Mannschaften nach der Richtung hin, daß die früher der Landwirtschaft angehörenden Mannschaften nach ihrem Heimats- oder Gestellungsort entlassen werden; 12. die Erweiterung der Zulassung ausländischer Arbeiter, soweit es die nationalen Rücksichten irgend gestatten, insbesondere auch zum Gesindedienst in nicht gemischtsprachigen Bezirken, sowie die Vereinfachung der von den Arbeitgebern den Behörden gegenüber abzugebenden Verpflichtungserklärungen.

Der Antrag wird mit einigen Modifikationen am 2. und 15. Mai angenommen gegen die Stimmen der Freisinnigen.

2. Mai. (Berlin.) Eduard v. Simson, Präsident des Reichsgerichts a. D., 1848 Präsident der deutschen Nationalversammlung, 1871—74 Präsident des Reichstags, 88 Jahre alt, †.

3. Mai. (Reichstag.) Präsident Graf Ballestrem hält folgenden Nachruf auf Eduard v. Simson:

„Ich habe dem Hause eine Trauerbotschaft mitzuteilen. Nach einer Mitteilung des Herrn Justizrats v. Simson ist der Vater desselben, der langjährige ehemalige Präsident des Reichstags, Reichsgerichtspräsident a. D. Dr. Martin Eduard v. Simson gestern abend im 89. Lebensjahre sanft entschlafen. Meine Herren! In allen Entwicklungsphasen der deutschen Einheitsbewegung hat der Entschlafene eine hervorragende Stellung eingenommen und eine bedeutsame Thätigkeit entfaltet. Als Präsident der Frankfurter Nationalversammlung kündigte er an der Spitze einer Deputation derselben am 3. April 1849 Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Wahl zum Deutschen Kaiser an. Später war der Entschlafene auch Präsident des Erfurter Parlaments. Sowohl im konstituierenden, als im ersten ordentlichen Reichstag des Norddeutschen Bundes und im Zollparlament bekleidete Simson die Stelle des ersten Präsidenten. Als solcher überreichte er an der Spitze einer Deputation des Norddeutschen Reichstags am 18. Dezember 1870 Sr. Majestät dem König Wilhelm I. von Preußen in Versailles die Adresse, durch welche Allerhöchstdemselben die deutsche Kaiserwürde angetragen wurde. Auch der Deutsche Reichstag wählte Simson zum ersten Präsidenten. Er bekleidete diese Würde von 1871 bis 1874, wo er aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl ablehnte. Aber noch bis 1876 gehörte er dem Reichstag als Mitglied an. Im Jahre 1879 wurde Simson zum ersten Präsidenten des neu errichteten Reichsgerichts in Leipzig ernannt. 1888 verlieh Se. Majestät Kaiser Friedrich III. dem Entschlafenen den hohen Orden vom Schwarzen Adler und damit den erblichen Adel. Dieser in der neuesten Geschichte des Deutschen Reichs so bedeutsam hervorgetretene Mann ist nicht mehr. Trauernd und tief bewegt steht der Deutsche Reichstag an der Bahre dieses seines ausgezeichneten ersten Präsidenten, dem er immer ein hoch ehrendes und dankbares Andenken bewahren wird. Ich erbitte mir Ihre Ermächtigung, im Namen des Reichstags ein Beileidsschreiben an den Sohn des Verstorbenen zu richten und eine Kranzspende an der Bahre des Verewigten niederzulegen. Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß diese Ermächtigung erteilt ist. Wegen weiterer Beteiligung des Reichstags an den Trauerfeierlichkeiten gedenke ich mit den Herren Senioren zu beraten, und bitte sie, sich nach Schluß der Sitzung in meinem Konferenzzimmer einzufinden.“

3. Mai. (Berlin.) Es bildet sich ein Ausschuß zur Herbeiführung einer internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz. Dem Ausschuß gehören an: Freiherr von Berlepsch, die Professoren Schmoller, Wagner, Delbrück und Sombart, die Reichstagsabgeordneten Bassermann, Schmidt-Elberfeld, Lieber, Hitze, Stöcker, Rösicke, ferner die Herren Naumann, Nobbe, Werminghaus, Sonnemann, Pfister, Max Hirsch, Schmalbein, Brentano, Brust. — Die sozialdemokratische Partei hatte die Beteiligung abgelehnt.

4. Mai. Der Reichstag verweist nach zweitägiger Debatte einen Antrag Hitze (Z.) auf Errichtung von Arbeitskammern, einen Antrag Rösicke (lib.) auf Errichtung eines Reichs-Arbeitsamtes und einen Antrag v. Heyl (nl.) auf Ausgestaltung der gewerblichen Schiedsgerichte an die Kommission für die Gewerbeordnung.

4. Mai. (Preußen.) Die Kanalkommission des Abgeordnetenhauses unternimmt eine Informationsreise in das rheinisch-westfälische Industriegebiet.

5. Mai. Die Württembergische Abgeordnetenkammer bewilligt 20 800 000 Mark zum Bau von Eisenbahnen.

6. Mai. (Köln.) Kardinalerzbischof Krementz, 79 Jahre alt, †.

8. Mai. (Baden.) Die Zweite Kammer fordert mit 34 gegen 25 Stimmen die Einführung des allgemeinen, direkten Wahlrechts. — Die Regierung verheißt die Einbringung einer Vorlage, wodurch „dem Bürgertum der Einfluß, auf den es Anspruch hat, erhalten bleibt".

8. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) 2. Beratung des Gesetzentwurfs über die Versorgung der Witwen und Waisen von Lehrern an öffentlichen Volksschulen.

Nach dem Beschlusse der Kommission besteht das Witwengeld in 40 vom Hundert desjenigen Ruhegehaltes, zu dem der Verstorbene berechtigt gewesen ist, oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. Das Witwengeld soll jedoch mindestens 216 *M.* jährlich betragen und 2000 *M.* nicht übersteigen.

Nach der Regierungsvorlage soll das Witwengeld bis zur Höhe von 240 *M.*, das Waisengeld für Halbwaisen bis zur Höhe von 48 *M.*, für Vollwaisen bis zur Höhe von 80 *M.* jährlich aus der Staatskasse bezahlt werden (§ 14).

Die Kommission schlägt statt dessen vor: Zu den Bezirks-Witwen- und Waisenkassen leistet der Staat einen jährlichen Beitrag in Höhe von 3/4 der erforderlichen Aufwendungen.

Kultusminister Bosse und Finanzminister v. Miquel erklären sich unbedingt gegen den Kommissionsantrag, der trotzdem angenommen wird.

Am 10. Mai wird das Gesetz in dritter Beratung angenommen, nachdem § 14 folgendermaßen formuliert ist: „Witwengeld wird bis zur Höhe von 420 ℳ, das Waisengeld für Halbwaisen bis zur Höhe von 84 ℳ, für Vollwaisen bis zur Höhe von 140 ℳ jährlich aus der Staatskasse gezahlt."

12. Mai. Das Bayerische Abgeordnetenhaus genehmigt das Gesetz über die Ablösung der Steuer-, Umlagen- und Zollfreiheit der Standesherren. Die Sozialdemokraten verlangen einfache Aufhebung und stimmen gegen das Gesetz.

13. Mai. Das Preußische Herrenhaus genehmigt das Gesetz über die Feier des Karfreitags, wonach bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten an diesem Tage verboten werden. Fürstbischof Kopp hatte sich dagegen ausgesprochen im Namen der Katholiken. – In evangelischen Kreisen findet das Gesetz scharfen Widerspruch.

13. Mai. (Frankfurt a. M.) Der Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands faßt folgenden Beschluß über die Arbeitsvermittlung:

„Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein wertvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Kongreß hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt. Die Mitwirkung von Staat und Gemeinde bei der Arbeitsvermittlung kann deshalb nur darauf beschränkt sein, die Mittel für die dazu notwendigen Einrichtungen und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen. Der Kongreß erkennt dagegen an, daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vorteil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen." Für diese wird dann gefordert Verwaltung durch eine in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten Vertretern zusammengesetzte Kommission unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden.

16. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Ablehnung der Kanalvorlage in der Kommission.

§ 1 Abs. 1, betreffend den Bau des Schiffahrtskanals vom Rhein bis Dortmund, wird mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt, ebenso der Zentrumsantrag, statt der Lipper Linie die Emscher Thallinie zu bauen, mit 19 gegen 9 Stimmen. Der 2. Absatz, betreffend die Ergänzungsbauten des Dortmund-Ems-Kanals, wird mit 18 gegen 10 Stimmen abgelehnt; mit demselben Stimmenverhältnis der Absatz 3 des § 1, betreffend den Bau des Dortmund-Ems-Elbe-Kanals. Somit ist der ganze § 1 von der Kommission abgelehnt und die folgenden §§ werden mit 14 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

17. Mai. (Wiesbaden.) Der Kaiser bringt folgenden Trinkspruch auf das Füsilierregiment v. Gersdorff aus:

„Ich danke dem Offizierkorps im Namen Meiner erlauchten Mutter, des hohen Chefs des Regiments, für die durch den Kommandeur zum Aus-

druck gebrachten Gefühle des Offizierkorps. Ich habe dem Regiment als Gründungsjahr 1813 bestimmt und damit den Willen bekundet, daß dasselbe als teilweise aus dem kurhessischen Leib-Garde-Regiment hervorgegangen zu betrachten ist. Dadurch habe Ich die Tradition pflegen wollen, welche ein wichtiger Bestandteil des Geistes der Armee für alle Zeiten gewesen ist und bleiben soll. Dem Regiment wünsche Ich zu diesem Ehrentag Glück, noch ganz besonders deswegen, weil es heute zum erstenmal seinen hohen Chef zu Gaste bei sich sieht. Mein besonderes Wohlwollen habe Ich dem Regiment verschiedentlich ausgedrückt, und Ich drücke Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich den Dank für die Gnade aus, die Stelle als Regimentschef angenommen zu haben. Ich bin fest überzeugt, daß das Regiment zu jeder Zeit, im Frieden wie im Krieg, dem Andenken des hohen Generals, dessen Namen es durch Meinen Willen trägt, und der ein Vorbild der vornehmen und kühnen Ritterlichkeit gewesen ist, Ehre machen und zur Zufriedenheit Meiner hohen Mutter Hervorragendes leisten und den Ruhm seines Namens, den das Regiment durch seine Tapferkeit vor dem Feind erworben hat, der Armee bewahren wird."

18. Mai. (Bayerischer Landtag.) Die Kammer der Reichsräte genehmigt mit allen gegen 9 Stimmen den Entwurf zum Gewerbsteuergesetz.

18. Mai. (Berlin.) Wirkl. Geh. Rat Professor Dambach, Kronsyndikus, 68 Jahre alt, †.

18. Mai. (Wiesbaden.) Der Kaiser bringt folgenden Trinkspruch auf den Zaren aus:

„Zu dem Toast auf die Gesundheit Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, den Ich wie alljährlich aus vollem Herzen ausbringe, füge Ich am heutigen Tage Meinen herzlichsten Glückwunsch zu dem Beginn der Seiner Allerhöchsten Initiative entsprungenen Konferenz hinzu. (Zum russischen Botschafter gewandt): Mein verehrter Graf! Mein Wunsch geht dahin, daß es Seiner Excellenz dem Baron von Staal und dem Grafen zu Münster, zwei erprobten und erfahrenen Staatsmännern gelingen möge, auf dem Boden der alten bewährten Tradition, die Mein Haus mit dem Seiner Majestät und die das deutsche mit dem russischen Volke verbindet, gemäß den vom Kaiser und Mir an beide Herren ergangenen übereinstimmenden Befehlen die Konferenz so zu führen, daß ihr Erfolg Seine Majestät den Kaiser befriedigen werde. Seine Majestät der Kaiser Nikolaus hurra!"

21. Mai. (Hochkirch i. Schlesien.) Paul Majunke, früher Zentrumsabgeordneter, 56 Jahre alt, †.

23. Mai. (Altona.) Der evangelische Arbeiter-Vereinstag faßt folgenden Beschluß über den Schutz der Arbeitswilligen:

„Die Delegiertenversammlung erklärt, daß sie jeden Terrorismus von Arbeitgebern und Arbeitnehmern entschieden verurteilt, daß sie aber die bestehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuches, besonders in § 183 für vollständig genügend und bei gleicher Anwendung nach beiden Seiten angemessen hält."

25./27. Mai. (Kiel.) Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses. Referate: Professor Kaftan-Berlin: Das Verhältnis der

lutherischen Kirche zur sozialen Frage. Fabrikbesitzer Freese-Berlin: Das konstitutionelle System im Fabrikbetriebe. Professor Paulsen-Berlin: Die Wandlung des Bildungsideals im Zusammenhang mit der sozialen Entwicklung.

25. Mai. (Bayern.) Bei der Reichstagsersatzwahl im zweiten niederbayerischen Wahlkreise (Straubing) wird Echinger (Zentrum) mit 6068 Stimmen gegen Wieland (Bauernbund) mit 5975 Stimmen gewählt.

27. Mai. (Berlin.) Die Hauptversammlung der Kolonialgesellschaft verlangt Beschleunigung des Ausbaus der Flotte.

27. Mai. (Ulm.) Prinz Ludwig v. Bayern spricht sich auf einem Feste des Vereins für Hebung der bayerischen Fluß- und Kanalschiffahrt energisch für den Mittellandkanal aus.

31. Mai. (Gotha.) Debatte im Landtag über die Erbfolge.

Bei der Haushaltsberatung führt Abg. Liebetreu aus, daß die Frage der Thronfolge des Herzogtums Sachsen-Koburg-Gotha über die Grenzen desselben in weiten Kreisen eifrig und ernst besprochen werde, wozu nicht zum geringsten manche befremdliche Aeußerung der englischen Presse den Anlaß gegeben habe. Der Landtag weise das vorgeschlagene Eingreifen der Reichsinstanz zurück, lege jedoch dagegen Verwahrung ein, als könne Land und Volk von Koburg und Gotha als ein totes Familienerbstück betrachtet werden. Nach § 4 der Verfassung habe der Herzog seinen wesentlichen Aufenthalt im Staatsgebiete zu nehmen, um mit den Zuständen des Landes und den Bedürfnissen des Volkes vertraut zu sein. Dieser Gesichtspunkt sei auch für den Thronfolger geltend, der seinen wesentlichen Aufenthalt im Lande nehmen müsse. Nach dieser Richtung hätte die Staatsregierung längst eine beruhigende Erklärung erlassen sollen. Redner glaubt im allgemeinen Einverständnis zu handeln, wenn er diese hochbedeutsame Frage hier anrege und der Staatsregierung Gelegenheit gebe zur Aeußerung, bevor dieser Angelegenheit an Wichtigkeit nachstehende Fragen bei der Etatsberatung besprochen werden. Hierauf bringt Abg. Arnold folgenden Antrag ein:

„Der gemeinsame Landtag wolle die herzogliche Staatsregierung ersuchen, an höchster Stelle darauf hinzuwirken, daß der nach menschlichem Ermessen dereinst zur Thronfolge berufene Prinz Arthur von Connaught baldmöglichst seinen wesentlichen Aufenthalt in den Herzogtümern Koburg und Gotha nehme, hierselbst eine deutsche Erziehung erhalte und sich mit den Verhältnissen seiner neuen Heimat aus eigenen Anschauungen vertraut mache."

Diesen Antrag will Staatsminister Strenge an die Kommission verwiesen wissen, um dort Erklärungen abzugeben, die sich der Oeffentlichkeit entziehen sollen. Der Landtag beschließt jedoch sofortige Abstimmung und nimmt den Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten an.

2. Juni. Dem Reichstag wird folgender Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses vorgelegt:

„§ 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur

Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu erkennen.

§ 2. Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung

1. zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern,
2. zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aufsuchung von Arbeit zu hindern,
3. bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3. Wer es sich zum Geschäfte macht, Handlungen der in §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 4. Dem körperlichen Zwang im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgerät, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet.

Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafen- oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet.

Eine Verrufserklärung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5. Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder nicht teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung eine Beleidigung mittels Thätlichkeit, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrags.

§ 6. Wer Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung bedroht oder in Verruf erklärt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu erkennen.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, teilnimmt, wird mit Gefängnis bestraft.

Die Rädelsführer sind mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8. Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefördert werden und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebs geeignet, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundes-

staats zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum herbeizuführen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat, gegen die Rädelsführer Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Ist infolge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Rädelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Sind in den Fällen des Abs. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Rädelsführer Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahr ein.

§ 9. Soweit nach diesem Gesetz eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung
1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen,
2. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen,
3. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnunternehmungen.

§ 11. Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben."

Dieser Entwurf wird von der sozialdemokratischen und freisinnigen Presse gewöhnlich als „Zuchthausvorlage" bezeichnet und rundweg abgelehnt, da er das Koalitionsrecht aufhebe. Dagegen begrüßen den Entwurf die „Berliner Neuesten Nachrichten", „Staatsbürger-Zeitung", „Hamburger Nachrichten", „Kreuz-Zeitung", „Allgemeine Zeitung" u. a. Viele nationalliberalen Blätter, wie „National-Zeitung", äußern Bedenken, weisen aber eine Diskussion nicht ab. Die Zentrumspresse bekämpft den Entwurf im allgemeinen wegen seiner Einschränkung des Koalitionsrechts.

In den folgenden Tagen finden viele Volksversammlungen statt, die gegen die Vorlage protestieren; so in Berlin am 7. Juni 19 unter sozialdemokratischer Leitung. — Der Ausschuß des Berliner Gewerbegerichts (Arbeiter und Arbeitgeber) spricht sich gegen den Entwurf aus, ebenso die christlichen Arbeitervereine.

2. Juni. (Kiel.) Der Kaiser hält beim Stapellauf des Linienschiffes „Kaiser Wilhelm der Große" folgende Taufrede:

„Aus Erz gefügt, in starrer, lebloser Form steht das Schiff vor uns, bereit zum Ablauf. Seine Linien sind kaum dem Schönheitsgefühl des Beschauers entsprechend; und doch, im Augenblick, wo es in die See hinabrauscht, wo es sich mit der Tiefe vermählt, gewinnt es Leben und Lebenskraft, sobald das Meer mit seinem unendlichen Zauber, dem niemand widerstehen kann, dieses Schiff berührt hat, so daß es dereinst, bewohnt von Hunderten tapferer Seeleute, geführt von tüchtigen Offizieren, stolz auf dem Meere schwimmen wird, ein Stück großer deutscher Wehrkraft, dessen unser Vaterland so dringend und notwendig bedarf. Den Gedanken bewährter Geistesarbeiter, von denen einer, gleich dem Soldaten auf dem Schlachtfelde, hier sein Leben endete, entsprungen und in Form gebracht durch die Hammerschläge von Hunderten deutscher fleißiger Männer, soll dieser Koloß, ehe er sich mit der Tiefe vermählt, seinen Namen erhalten. Wir denken bei dem Namen, den er erhalten wird, an den großen Herrn,

dessen Name das alte königliche preußische Panzerschiff über 30 Jahre mit Ehren getragen hat, den Namen König Wilhelms. Möge es uns an ihn erinnern als den großen Organisator des Heeres und Schmied der großen Waffe. Möge der friedliche Bürger und der Gewerbetreibende eine Ermahnung darin erblicken, daß überall in der Welt das Deutsche Reich ihn schützt, und möge dem Arbeiter und dem Handwerksmann bei dem Anblick dieses Schiffes in Erinnerung gebracht werden die landesväterliche Fürsorge des ersten deutschen Kaisers, der er einst durch die kaiserliche Botschaft den glänzendsten Ausdruck verliehen hat. Wie das alte Panzerschiff den König vergegenwärtigte, so soll das jetzige uns den Kaiser vor Augen führen, dem allein wir das Deutsche Reich verdanken, er, der in Demut als Werkzeug Gottes es verstanden hat, die deutschen Fürsten und Völker zusammenzuführen. Durch die Hand der in Ehrfurcht begrüßten Tochter Kaiser Wilhelms taufe ich dich „Kaiser Wilhelm der Große".

2. Juni. (Kiel.) Der Dichter Klaus Groth, 80 Jahre alt, †.

3. Juni. (Bayerischer Landtag.) Die Abgeordnetenkammer genehmigt das von der Reichsratskammer beschlossene Amortisationsgesetz, wonach Schenkungen oder Zuwendungen von Todeswegen an geistliche Gesellschaften im Werte von mehr als 10000 Mark der landesherrlichen Genehmigung bedürfen, und daß diese, soweit es sich um Gegenstände des unbeweglichen Vermögens handelt, auch bei entgeltlichem Erwerb von der gleichen Wertsumme an erforderlich ist.

6. Juni. (Reichstag.) Vorlegung des Vertrags mit Spanien über die Erwerbung der Karolinen.

Staatssekretär v. Bülow: Ich habe das Wort erbeten, meine Herren, um diesem hohen Hause mitzuteilen, daß Deutschland mit Spanien einen Staatsvertrag über die Abtretung der Karolinen-, der Palau- und der noch in spanischem Besitz befindlichen Marianen abgeschlossen hat. Zur Ausgestaltung der deutschen Besitzungen in der Südsee, wie im Hinblick auf die Handelsinteressen, welche wir seit lange auf den Karolinen besitzen, haben wir es für unsre Pflicht gehalten, dafür Sorge zu tragen, daß diese Inselgruppen bei einem Besitzwechsel für Deutschland nicht verloren gingen. Das mit der königlich spanischen Regierung am 12. Februar d. J. getroffene Abkommen lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

Die kaiserlich deutsche Regierung und die königlich spanische Regierung sind über die folgenden Punkte übereingekommen:

1. Spanien wird an Deutschland die Karolinen-Inseln mit den Palaus und Marianen, Guam ausgenommen, gegen eine auf 25 Millionen Pesetas festgesetzte Geldentschädigung abtreten.

2. Deutschland wird dem spanischen Handel und den spanischen landwirtschaftlichen Unternehmungen auf den Karolinen, den Palaus und den Marianen die gleiche Behandlung und die gleichen Erleichterungen gewähren, welche es dem deutschen Handel dort gewähren wird, und wird auf den genannten Inseln den spanischen religiösen Ordensgesellschaften die gleichen Rechte und die gleichen Freiheiten gewähren, wie den deutschen religiösen Ordensgesellschaften.

3. Spanien wird ein Kohlendepot für die Kriegs- und Handels-

marine in dem Karolinen-Archipel, ein gleiches in dem Palau- und ein drittes in dem Marianen-Archipel errichten und auch in Kriegszeiten behalten können.

4. Dieses Abkommen soll sobald als möglich der durch die Gesetze beider Länder vorgeschriebenen verfassungsmäßigen Zustimmung unterbreitet und soll ratifiziert werden, sobald diese Zustimmung vorliegt.

Gleichzeitig ist über die wechselseitige Gewährung der Konventionaltarife eine Verständigung mit Spanien zustande gekommen, wie sie den Wünschen und Interessen des deutschen wie des spanischen Handels entspricht. Sobald die Cortes den Verkauf der genannten Inselgruppen genehmigt haben, werden wir diesem hohen Hause sofort die erforderlichen Vorlagen zur Beschlußfassung unterbreiten und es wird dem Hause mit aller Auskunft zugleich die Gelegenheit voller sachlicher Prüfung geboten werden. Mit Rücksicht hierauf und angesichts der Thatsache, daß die getroffene Vereinbarung in diesem Augenblicke einem fremden Parlamente zur Beratung vorliegt, würde die kaiserliche Regierung auch aus Gründen internationaler Courtoisie es mit Dank erkennen, wenn das hohe Haus von einer weiteren Besprechung zur Zeit noch Abstand nehmen wollte. (Lebhafter Beifall.)

5. Juni. (Berlin.) Vertrag mit Uruguay.

Staatssekretär v. Bülow unterzeichnet mit dem Ministerresidenten von Uruguay eine Uebereinkunft, nach der der am 20. Juni 1892 zwischen dem Deutschen Reiche und Uruguay abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag, welcher mit dem 31. Juli 1897 außer Kraft getreten war, auf unbestimmte Dauer mit einjähriger Kündigungsfrist wieder in Kraft gesetzt werden soll. Die Wirksamkeit der Uebereinkunft beginnt mit dem 30. Tage nach dem Austausche der Ratifikationsurkunden.

8. Juni. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl im ersten hannoverschen Wahlkreise wird Graf zu In- und Knyphausen (kons.) mit 8507 gegen Agena (nl.) mit 7301 Stimmen gewählt.

8. Juni. (Württemberg.) Statistische Mitteilungen über die Eisenbahnen. Verhältnis zu Preußen.

Bei Beratung des Eisenbahnetats führt der Berichterstatter Dr. Kiene aus, dieser Etat biete ein verhältnismäßig günstiges Bild für das nächste Jahr. Es seien die Reineinnahmen für das nächste Jahr auf 16.63 Millionen, für das übernächste Jahr auf 16.77 Millionen veranschlagt. Vor vier Jahren überstieg der Zinsbedarf die Reineinnahmen um 2 Millionen Mark. Das Eisenbahnnetz umfaßte zu Anfang der Etatsperiode 1570 km und ist in der neuen Periode um 119 km vergrößert worden. Bahnstationen gab es in Württemberg 421. Befördert wurden über 28 Millionen Personen und über 7 Millionen Tonnen Güter. Ueber 12,000 Personen waren an der Bahn beschäftigt. Redner wünscht bezüglich der Feststellung der Tarife die fortgesetzte Mitwirkung der Volksvertretung, ferner eine Erhöhung des Mehltarifs zu Gunsten der einheimischen Mühlen gegen die bedrohliche Konkurrenz der rheinischen Großmühlen. Bezüglich der Eisenbahngemeinschaft mit Preußen betont Redner, die Regierung und die Kammer hätten sich dagegen ausgesprochen, wie in Bayern und in Baden. Dies gebe eine moralische Stärkung gegen etwaige Eingemeindungsgelüste.

Ministerpräsident Dr. Frhr. v. Mittnacht teilt die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Eisenbahnen für das Jahr 1898 mit. Hienach

betrug der Reinertrag der württembergischen Eisenbahnen 18.86 Millionen Mark, d. i. gegen den Voranschlag mehr 3.61 Millionen Mark und gegen 1897 mehr 1.13 Millionen Mark oder 6.4 Prozent. Trotz dieser Einnahmesteigerung stehe Württemberg mit seinen Eisenbahnen noch weit hinter anderen Staaten zurück. Eine Ermäßigung des Stückgutstapeltarifs sei nötig geworden. Eine Majorisierung durch Preußen sei nicht eingetreten, aber obwohl man den Stapeltarif als ungünstig anerkannt habe, sei doch die Ansicht der württembergischen Eisenbahnverwaltung dahin gegangen, daß der Anschluß an den preußischen Tarif ohne Schädigung der württembergischen Verhältnisse nicht zu umgehen sei. Der Minister verspricht eine Herabsetzung des Mehltarifs und kommt sodann auf die Reform des Personentarifs zu sprechen. Es könne eine Herabsetzung der Grundtaxe für die verschiedenen Wagenklassen pro Kilometer auf 6, 4, beziehungsweise 3.5 und 2.3 Pfennig in Aussicht genommen werden, was allerdings bedeutende Einnahmeausfälle ergeben würde. Allerdings würden dann auch alle Ausnahmetarife, wie ermäßigte Rückfahrtskarten und Landeskarten, in Wegfall kommen. Um neue Ausnahmetarife könne es sich nicht mehr handeln.

9. Juni. Der Reichstag genehmigt nach eingehender zehntägiger Beratung die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz in zweiter Lesung. (Annahme in dritter Beratung 15. Juni gegen 6 konservative und welfische Stimmen.)

9. Juni. Das Preußische Abgeordnetenhaus verweist folgenden Gesetzentwurf betr. die Bildung der Wählerabteilung bei den Gemeindewahlen an eine Kommission:

§ 1. In den Stadt- und Landgemeinden, in welchen die Bildung der Wählerabteilungen für die Wahlen zur Gemeindevertretung nach dem Maßstabe der direkten Steuern stattfindet, werden die Wähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in drei Abteilungen geteilt und zwar in der Art, daß auf jede Abteilung ein Dritteil der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt. Für jede nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagte Person ist an Stelle dieser Steuer ein Betrag von drei Mark zum Zusatz zu bringen.

§ 2. Stimmberechtigte, deren für die Bildung von Wählerabteilungen maßgebender Steuerbetrag den im Durchschnitt auf einen Wähler in der Gemeinde entfallenden Steuerbetrag übersteigt, sind stets der zweiten oder ersten Abteilung zuzuweisen, im übrigen wählen Personen, die vom Staate zu einer Steuer nicht veranlagt sind, stets in der dritten Abteilung. Erhöht oder verringert sich infolge dessen die auf die erste und zweite Abteilung entfallende Steuersumme, so findet die Bildung dieser Abteilungen in der Art statt, daß von jener Summe auf die erste und zweite Hälfte entfällt. Eine höhere Abteilung darf niemals mehr Wähler zählen als eine niedere.

§ 3. Steuern, die für Grundbesitz oder Gewerbebetrieb in einer anderen Gemeinde entrichtet werden, sowie die Steuern für die im Umherziehen betriebenen Gewerbe sind bei Bildung der Abteilungen nicht einzurechnen. Wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden, tritt an deren Stelle die vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.

§ 4. Der § 5 des Gesetzes vom 29. Juni 1893 über das Gemeindewahlrecht bleibt im übrigen unberührt.

Gegen das Gesetz werden von konservativen, nationalliberalen und freisinnigen Rednern viele Bedenken geltend gemacht.

9. Juni. (Gotha.) Ministerielle Erklärung über die Thronfolge.

Auf eine Anfrage erwidert der Staatsminister v. Strenge: „Vorerst kann ich erklären, daß die Herzogliche Regierung mit dem Beschlusse des Landtages vom 31. Mai d. J. grundsätzlich einverstanden ist und den von dem Landtage eingenommenen Standpunkt stets festgehalten hat. Was die Thronfolge selbst anlangt, so sind dem Staatsminister von seiten Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs von Connaught seither weitere Mitteilungen, als die dem Landtage bekannte, nicht zugegangen. Auch übt derselbe die hausgesetzlichen Rechte des nächsten Agnaten des Herzoglichen Hauses unverändert aus. Wenn Schwierigkeiten entstanden sind, so wird eine definitive Entscheidung jedenfalls in kürzester Zeit zu erwarten sein. Daß sie ohne Wissen und Mitwirkung der Staatsregierung und nach Umständen auch des Landtages erfolgen würde, ist ausgeschlossen." — Nach der Geschäftsordnung ist eine Diskussion über diese Erklärung ausgeschlossen.

10. Juni. (Berlin.) Die Berliner Gewerkschaftskommission spricht den ausgesperrten dänischen Arbeitern ihre Sympathie aus. — In Berlin und anderen Gewerkschaften wird für die Dänen gesammelt.

10. Juni. (Bayern.) Feierlicher Schluß des Landtags durch den Prinzregenten. — Die Thronrede hebt besonders die Genehmigung der Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch und die Steuerreform auf Annahme der Kapitalrenten-, Einkommen- und Gewerbe-Steuer hervor.

13. Juni. Die „Kölnische Zeitung" schreibt zu der in englischen Blättern verbreiteten Nachricht, die deutsche Regierung verhalte sich durch der Haager Konferenz gegenüber den Anträgen auf Einsetzung eines ständigen Schiedsgerichtshofs unbedingt ablehnend:

„Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen ist diese Nachricht unbegründet und zählt zu denjenigen Ausstreuungen, die es der deutschen Regierung nahegelegt haben, den Antrag auf alsbaldige regelmäßige Veröffentlichung der amtlichen Sitzungsprotokolle einzubringen, um dadurch die Verbreitung derartiger falscher Meldungen unmöglich zu machen. Deutschland steht zunächst durchaus auf dem Boden des Artikels 8 des den Konferenzberatungen zu Grunde gelegten russischen Arbeitsprogramms, welches die Einsetzung von Schiedsgerichten von Fall zu Fall regelt. Darüber hinaus beantragten England, sowie andere Staaten die Einsetzung eines ständigen Schiedsgerichtshofs in verschiedener Form. Die deutschen Vertreter haben diese Anträge entgegengenommen und geprüft, aber allerdings kein Hehl daraus gemacht, daß diese weitergehenden Anträge an einem schweren Fehler leiden, dessen Wegräumung erforderlich sei, ehe den Anträgen zugestimmt werden könne. Dieser Fehler bestehe darin, daß in den Anträgen keine Bestimmungen vorgesehen sind, welche eine unbedingte Unparteilichkeit des Schiedsgerichtshofs den streitenden Staaten gewährleisten.

Von den sämtlichen Großmächten kann man geradezu sagen, daß sie bei der Austragung nahezu jeder internationalen Frage von nur einiger Bedeutung mehr oder weniger interessiert sind, und daß es für diese ausgeschlossen ist, die Lösung einer solchen Frage herbeiführen zu helfen, ohne daß sie dabei ihr eigenes Interesse im Auge behalten und mitberücksichtigen. Das tritt gerade augenblicklich wieder zu Tage in den Streitigkeiten zwischen England und Transvaal. Für Deutschland schweben zur Zeit keine Fragen, deren Austragung eines Schiedsspruchs harrt Um so unbefangener kann es, im Hinblick auf Möglichkeiten der Zukunft, auf die Gefahr aufmerksam machen, die sich aus einer ungenügenden Wahrung der unbedingten Unparteilichkeit solcher Schiedsgerichtshöfe ergeben müsse. Sobald die Bürgschaften einer solchen Unparteilichkeit gegeben werden, wird auch Deutschland den über den russischen Vorschlag hinausgehenden Anträgen zustimmen können."

15. Juni. (München.) Eröffnung der allgemeinen Deutschen Sportausstellung.

Mitte Juni. (Preußen.) Ein Rundschreiben des Bundes der Landwirte an die Wahlkreise betont, daß die Regierung in der Kanalfrage den schärfsten Druck auf die Abgeordneten, die Beamte sind, ausüben werde und ermahnt in der Ablehnung des Kanals unbedingt fest zu bleiben.

15. Juni. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung der Kanalvorlage. Rückverweisung an die Kommission.

Die Kommission beantragt die Ablehnung der Vorlage und schlägt folgende Resolution vor:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: a) Der königlichen Staatsregierung seine Bereitwilligkeit zur Bewilligung der für die Vermehrung und Erweiterung der Ausrüstung und Anlagen der Eisenbahnen erforderlichen Mittel auszusprechen, um die Leistungsfähigkeit der Staatsbahnen entsprechend dem stetig wachsenden Verkehr zu erhöhen, b) der kgl. Staatsregierung seine Bereitwilligkeit zur Bewilligung der zum Bau der Schleusentreppe bei Henrichenburg sowie zum Ausbau des Ruhrzubringers bei Hohensyburg — letzteres unter der Voraussetzung, daß das Wasser aus der Ruhr nur entnommen wird, wenn dieselbe mindestens 16 Kubikmeter per Sekunde führt — erforderlichen Mittel auszusprechen.

Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe: Ihre Kommission hat in ihrer Sitzung vom 17. vorigen Monats die entscheidenden Teile des uns heute wieder vorliegenden Gesetzentwurfes abgelehnt. Die Gründe für und gegen den Mittellandkanal sind sowohl bei der ersten Beratung im Plenum wie in der Kommission eingehend erörtert worden und die Herren haben ausgiebige Gelegenheit gehabt, sich ihre Meinung zu bilden. Indem ich dessen ungeachtet das Wort ergreife, um Ihnen die Vorlage zu empfehlen, so thue ich es, weil ich geglaubt habe, bei der ersten Lesung den beteiligten Herren Ressortministern das Wort überlassen zu sollen und mich nun verpflichtet fühle, in dieser hochwichtigen Frage ebenfalls Stellung zu nehmen. Wenn ich die Gründe prüfe, welche gegen den Kanal geltend gemacht worden sind, so finde ich zunächst die Befürchtung vor der Schaffung neuer Einbruchsstellen für die auswärtige Konkurrenz und dann die Besorgnisse, daß unsere Staatsfinanzen sowohl durch die zum Bau erforderlichen Geldmittel als auch durch den Ausfall in den Einnahmen der Eisenbahnen ge-

fährdet werden könnten. Was die Befürchtung vor den Einbruchsstellen für die fremde Konkurrenz betrifft, so will es mir scheinen, als hätten wir deren schon so viele, daß eine mehr oder weniger nicht von durchschlagender Bedeutung ist. Ueberdies kann dieser Einwand für den Osten der Monarchie überhaupt nicht in Betracht kommen. Ueberhaupt lehrt die Erfahrung, daß sich die Aussichten des Verkehrs schwer berechnen lassen. Die genauesten Berechnungen erweisen sich, wenn das Verkehrsmittel in Thätigkeit ist, in überraschender Weise unzutreffend. Welches Kopfschütteln hat z. B. die Bahn längs des Rheins und dann gar die zweite am rechten Rheinufer hervorgerufen und wie hat sich da der Verkehr auf den zwei Bahnen und dem Rhein in unerwarteter Weise entwickelt! Die geäußerten Besorgnisse vor neuen Einbruchsstellen erinnern mich an die Zeit des Beginns unserer Bahnen. Jeder damals projektierten Bahn wurde der Ruin vorausgesagt. Nachteile wurden vorausgesehen, die sich in keiner Weise verwirklicht haben. Ja, die abenteuerlichsten Besorgnisse wurden laut. In der Frage der Verkehrsentwickelung lassen sich, wie gesagt, keine sicheren Berechnungen anstellen. Ich glaube, daß der Nutzen, den unsere östlichen Provinzen vom Kanal ziehen werden, nicht zu unterschätzen ist. Wenn z. B. jetzt die Grubenhölzer von den östlichen Provinzen auf dem Seewege nach Rotterdam und von da aus nach dem Ruhrgebiet gebracht werden, so ist doch anzunehmen, daß es Produkte genug gibt, für die der bequemere und billigere Weg des Kanals zum Transport vom Osten nach dem Westen gewählt werden kann. Daß die Bedeutung des Mittellandkanals für den Binnenverkehr selbst von schlesischer Seite nicht mehr abfällig, sondern eher sehr zustimmend beurteilt worden ist, geht aus einem Vortrage hervor, den der langjährige Vorsitzende der Breslauer Handelskammer wie des schlesischen Provinzialvereins für Fluß- und Kanalschiffahrt, Kommerzienrat Schoeller, im Oktober 1891 gehalten hat. Er sagte unter anderem: „Es muß hervorgehoben werden, daß durch den Rhein-Elbekanal zur Verbindung der leistungsfähigen Ströme für den Binnenverkehr etwas geschaffen werden kann, wie kein zweites Land der Welt etwas Aehnliches aufzuweisen vermag. Da Preußen seine Hauptausdehnung von Westen nach Osten hat, so ist erklärlich, daß mit alleiniger Ausnahme der Oder die nichtpreußischen Ströme bei ihrem verhältnismäßig kurzen Lauf durch Preußen fast ebenso viel dem Auslande wie dem Inlande dienen, während die Querverbindung der großen Ströme von der Weichsel bis zum Rhein dem Binnenverkehr in hervorragender Weise zu gute kommen würde. Das preußische Herrenhaus hat das Verdienst, bei den wiederholten Verhandlungen über den Dortmund-Emskanal die Herstellung des Mittellandkanals unentwegt im Auge behalten zu haben." Ferner sagt Schoeller: „Jedes Jahr, welches den Bau des Mittellandkanals hinausschiebt, ist ein Versäumnis in der weiteren Erstarkung Preußens." Da die Hauptgegnerschaft gegen den Mittellandkanal von Schlesien kommt, so ist diese schlesische Stimme nicht ohne Bedeutung, und es ist zu hoffen, daß die Opposition dieser Provinz einer ruhigen Auffassung weichen werde. Man hat im Laufe der Beratungen die Besorgnis geäußert, daß der aus dem Bau des Mittellandkanals folgende Aufschwung der Industrie in den westlichen Landesteilen noch mehr Arbeiter aus dem Osten nach dem Westen ziehen und dadurch der Landwirtschaft weitere Nachteile zufügen werde. Auch fürchtet man, daß die Agglomeration großer Arbeitermassen im Westen — im Ruhrgebiete — Gefahren mit sich bringt. Ich kann diesen Befürchtungen die Berechtigung nicht absprechen. Aber ich bestreite, daß diese Gefahren durch den Kanal vermehrt werden. Wir erleben seit den letzten zwanzig Jahren einen ungewöhnlichen Aufschwung der Industrie, welcher unseren Staat

aus einem überwiegenden Agrikulturstaate allmählich zu einem gemischten landwirtschaftlich-industriellen Staate übergeführt hat mit allen seinen Folgerungen und Konsequenzen. Landwirtschaft und Industrie sind gegenseitig auf einander angewiesen. Beide Gewerbe wissen, daß sie einander bedürfen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß der geforderte Kanal, wie jede Hebung der Verkehrsmittel nicht nur der Industrie, sondern auch der Landwirtschaft zum Nutzen gereichen wird. Aber selbst wenn Sie nur annehmen, daß er dem landwirtschaftlichen Gewerbe nicht schaden wird, müßte eine Verständigung — so meine ich — auch auf dieser Basis möglich sein. Die Staatsregierung hat wiederholt bewiesen, daß sie gewillt ist, der Landwirtschaft, so weit es in ihren Kräften steht, zu helfen, und sie hat zu dem Behuf die Aufwendung bedeutender Staatsmittel nicht gescheut. Wir hätten Ihnen daher selbstverständlich auch die gegenwärtige Vorlage nicht unterbreitet, wenn wir nicht voraussähen, daß auch die Landwirtschaft neben der Industrie in der Lage sein wird, Vorteile aus der neuen Verbindung des Ostens mit dem Westen zu ziehen. Es fragt sich nun, soll diese verbesserte Verbindung ausschließlich durch den Bau von Schienenwegen herbeigeführt werden oder soll das Kanalsystem vervollständigt werden? Ich glaube, wir können und müssen das eine thun und das andere nicht lassen. Auch wenn der Mittellandkanal gebaut wird, wird in der Arbeit an weiterer Hebung der Leistungsfähigkeit unserer Eisenbahnen nicht innegehalten werden dürfen. Wir haben aber durch den Bau des Kanals die Möglichkeit, an den Ausbau der Eisenbahnen und die Beschaffung des Eisenbahnmaterials mit mehr Ruhe heranzugehen. Was die finanzielle Seite der Frage betrifft, so hat in der That die bedeutende Summe, die der Bau des Kanals in Anspruch nehmen wird, im ersten Augenblick etwas Erschreckendes. Bei näherer Prüfung und insbesondere, wenn man in Betracht zieht, daß die Provinzen ungefähr die Hälfte von dem leisten, was der Staat leistet, verlieren sich aber die Bedenken. Und wenn der Herr Finanzminister, dem man Verschwendungssucht nicht vorwerfen und große Vorsicht nicht absprechen kann, erklärt, die Kosten seien nicht so exorbitante, daß sie eine Ablehnung motivieren könnten, so glaube ich, können wir uns in dieser Beziehung beruhigen. Zum Schlusse fasse ich das Gesagte in einer Erklärung zusammen, welche ich im Namen der Staatsregierung abgebe: Die Staatsregierung steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Herstellung eines die Flußläufe des Landes verbindenden Kanals vom Rhein bis zur Elbe mit den sich anschließenden Seitenverbindungen dringend geboten ist. Der Rhein-Elbekanal ist eine notwendige Ergänzung der Verkehrsstraßen der Monarchie; er ist ein allen Wirtschaftszweigen Segen bringendes, die allgemeine Wohlfahrt hebendes Kulturwerk und er erhöht die Wehrfähigkeit des gesamten deutschen Vaterlandes. Bei dem gewaltigen Zunehmen des Verkehrs in dem rheinisch-westfälischen Industriegebiete gewährt der Kanal den Eisenbahnbetrieben die wirksamste Entlastung. In dieser Auffassung ist die Staatsregierung durch die Verhandlungen der Kommission des hohen Hauses wesentlich bestärkt worden. Die Staatsregierung verkennt nicht, daß die Ausführung dieses Werkes in den Produktions- und Konsumtionsbedingungen Verschiebungen hervorrufen wird, welche mit nachteiligen Folgen für einzelne Landesteile verknüpft sein können. Wir behalten uns vor, auf diese Frage im Laufe der Debatte zurückzukommen. Indessen trägt die Staatsregierung kein Bedenken, schon jetzt im allgemeinen zu erklären, daß sie nach Kräften bemüht sein wird, zweckdienliche vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung dieser Nachteile rechtzeitig in die Wege zu leiten und auch demnächst in den Fällen, wo dies notwendig erscheinen wird, auf dem Gebiete der Eisenbahn-

tarife wesentliche Störungen in den Absatzverhältnissen auszugleichen. Die Durchführung der beabsichtigten großen Landesmelioration wird dadurch wesentlich gerechtfertigt und erleichtert, daß die zunächst beteiligten Provinzen und andere kommunale Verbände dieselbe in ausgiebigster Weise und in zweckmäßiger Form unterstützen. Die Staatsregierung gibt der sicheren Erwartung Ausdruck, daß der Landtag der Monarchie seine Genehmigung einem Unternehmen nicht versagen wird, dessen Ausführung von beiden Häusern des Landtages der Staatsregierung im Gesetz vom 9. Juli 1886 zur Pflicht gemacht und von ihr als eine der wichtigsten ihr obliegenden wirtschaftlichen und politischen Aufgaben betrachtet wird. Die Staatsregierung muß aber entscheidenden Wert darauf legen, daß die Vorlage noch in dieser Tagung des Landtages zur Erledigung kommt.

Abg. v. Heeremann (Z.): Im Namen meiner politischen Freunde und im Auftrage derselben habe ich folgendes zu erklären: Wir sind zur Zeit noch nicht in der Lage, zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe Stellung zu nehmen. Während die kgl. Staatsregierung noch vor einiger Zeit gegen Kompensationen für solche Landesteile, welche sich durch den Kanal in ihren Interessen gefährdet sehen, grundsätzlich ablehnend verhielt, so hat sie neuerdings ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, für Schlesien und das Lippethal solche eintreten zu lassen. Ob diese Zugeständnisse für Schlesien genügen, darüber sind die Vertreter dieser Provinz einstweilen geteilter Meinung und sie wünschen, erst mit den Körperschaften zu beraten, die sie hieher gesandt haben. Was die Lippe betrifft, so läßt sich zur Zeit nicht übersehen, ob die zu stellenden Bedingungen der Provinz Westfalen es ermöglichen, neben den finanziellen Garantien für das geplante Unternehmen die Kanalisierung dieses Flusses zu bewerkstelligen. Zudem kommen noch eine Reihe anderer Bezirke in Betracht, welche sich durch den geplanten Kanal in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen gefährdet erachten. Es erscheint uns, daß zur Zeit die Frage nicht hinreichend aufgeklärt ist, inwieweit solche Befürchtungen berechtigt sind, und inwieweit durch geeignete Maßnahmen, die später zu ergreifen wären, diese Befürchtungen beseitigt werden. Zur Klärung und Entscheidung dieser Frage wird es noch einer sorgfältigen Prüfung bedürfen, weshalb wir eine Hinausschiebung der Verhandlungen über den vorliegenden Gesetzentwurf und dessen Zurückweisung an eine Kommission erbitten möchten. Sollte dieser Bitte nicht entsprochen werden, so würden wir zu unserem Bedauern nicht in der Lage sein, eine Entscheidung zu treffen (Hört, hört!) und uns gezwungen sehen, uns der Abstimmung zu enthalten. (Große Unruhe und Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Stengel (fk.) und Graf Limburg-Stirum erklären sich gegen die Zurückverweisung. Die Regierung werde auch in einer neuen Kommissionsberatung nichts Neues über Kompensationen für die östlichen Landesteile beibringen können. Abg. Sattler (nl.), Rickert (fr. Vg.) und Richter (fr. Vp.) sind für die Rückverweisung, um die Frage nicht von der Tagesordnung verschwinden zu lassen. — Die Rückverweisung wird mit 240 gegen 160 Stimmen beschlossen.

16. Juni. (Gotha.) Im Landtag erklärt Staatsrat Schmidt über die Thronfolgefrage.

In der Thronfolgefrage hat Herzog Alfred den Staatsminister beauftragt, persönlich in England mit den Beteiligten in Verhandlungen zu treten und dort eine schleunige Erledigung der hervorgetretenen Schwierigkeiten und Bedenken zu betreiben. Der Staatsminister wird sich in den nächsten Tagen diesem Auftrag unterziehen und nach seiner Rückkehr vor-

ausfichtlich in der Lage sein, umfängliche Mitteilungen zu machen. Die gegenwärtige, noch unentschiedene Sachlage verbietet solche Mitteilungen in öffentlicher Sitzung.

17. Juni. Der Reichstag genehmigt die Verlängerung des Handelsprovisoriums mit England bis zum 30. Juli 1900 einstimmig.

Juni. Durch die Presse geht die Nachricht, daß Deutschland die Bären-Insel annektiert habe. Die „Nordd. Allg. Ztg." dementiert das Gerücht (23. Juni).

18. Juni. (Brunsbüttel.) Der Kaiser empfängt eine Abordnung ehemaliger hannoverscher Offiziere und erwidert auf eine Ansprache.

„Die von Ihnen Mir gewidmete sinnige Gabe habe ich mit großem Vergnügen entgegengenommen und danke den hier anwesenden Herren, die im Namen ihrer Kameraden sie Mir dargeboten haben, um so mehr dafür, als Sie eine weite Reise gemacht haben, deren es bedurfte, damit die Uebergabe an dem heutigen von Ihnen gewünschten Tage stattfinden konnte. Es ist ein hochbedeutsamer, für die Geschichte unseres Vaterlandes und seine politische Entwicklung sehr wichtiger Tag Auf dem Schlachtfelde von Waterloo wurde heute vor vierundachtzig Jahren die korsische Weltherrschaft endgültig zertrümmert, und damit war die Grundlage für die Einigung Deutschlands geschaffen, kaum geahnt freilich von den Mithandelnden und von den Zeitgenossen, aber nach und nach erstarkt und gewachsen und im Jahre 1870 ausgestaltet zu einem herrlichen Bauwerke. Dabei hat die Traditon mächtig mitgewirkt und geholfen. Sie zu pflegen und zu fördern war eins der Hauptziele, welche Ich am 24. Januar verfolgte, als Ich die Bestimmungen traf, an die wir heute erinnert werden. Rascher als Ich gedacht hatte und über Meine Erwartungen hinaus sind Meine Hoffnungen in Erfüllung gegangen. Es liegen Mir aus den Garnisonen in Ihrer Heimat Meldungen vor, die beweisen, daß Mein Gedanke, die glorreichen Ueberlieferungen Ihrer alten Armee in den Truppenteilen, die jetzt hannoversche heißen, wieder aufleben zu lassen, in weiten Kreisen der Bevölkerung Wurzel gefaßt hat und verstanden wird; die Beteiligung von Unteroffizieren und Soldaten sowohl wie von Offizieren und Kriegervereinen an den Festfeiern, die heute bei jenen Truppenteilen stattfinden, ist eine lebhafte und sehr zahlreiche; sie wird dazu beitragen, die Alten mit den Jungen zu vereinigen, die Tradition zu erhalten und fortzupflanzen. In solcher Gesinnung und Empfindung bewährt sich aufs neue die Tüchtigkeit des deutschen Volkes, das festhält an der Ueberlieferung aus der Väter Zeit und den Spuren der Altvorderen folgt. Solche Sinnesart bietet Mir eine Bürgschaft für die Zukunft und leistet Gewähr dafür, daß der Geist Ihrer alten Armee und ihres vorzüglichen Offizierkorps fortleben wird in deren Nachfolgern, daß das Vaterland für die Zukunft auf sie zählen kann, wie es bei Waterloo und in den Kämpfen von 1870 und 1871 mit althannoverscher soldatischer Tüchtigkeit und Tapferkeit gerechnet hat.

18. Juni. (Brunsbüttel.) Der Kaiser nimmt an einer Segelregatta teil und erwidert auf die Ansprache des Hamburger Bürgermeisters Mönckeberg:

„In zündender Rede, mit schwungvollen Worten hat Se. Magnifizenz, Ihr verehrter Herr Bürgermeister, soeben im Namen aller Ver-

sammelten mich begrüßt. Ich danke Ihnen von Herzen für diesen freundlichen Empfang. Es ist durchaus keine Schmeichelei, wenn Ich erkläre, daß der Tag der Elbe-Regatta für Mich immer ein Tag der Freude ist, welchem Ich mit Ungeduld entgegensehe, denn er bedeutet für Mich immer einen Feiertag nach schweren Mühen. Das Zusammensein mit Herren, die gleichen Zielen entgegenstreben, mit Männern von Kopf und beseelt von dem Geist, der über die Welt dahinschwebt, mit Männern, die schon manches gesehen und erlebt haben, ist für Mich ein Labsal und regt auch Mich zu neuen Gedanken, zu frischem Thun an. Sie haben freundlicherweise bei Ihrem Rückblick der Anstrengungen und Arbeiten gedacht, die Ich unternommen habe, um auch bei uns den Segelsport vorwärts zu bringen. Meine Herren, das ist eine von den Künsten -- so will ich es einmal nennen — die wir pflegen können, weil wir im gesicherten Frieden zu leben imstande sind, und wir können das schon, weil wir nunmehr auf der Basis stehen, welche Mein seliger Herr Großvater und Mein seliger Herr Vater uns erstritten haben. Seitdem nun aber ein Deutsches Reich besteht und unser gesamtes deutsches Volk unter einheitlichem Banner auf sein Ziel hinarbeitet, und seitdem wir wissen, daß wir durch unser festes Zusammenstehen eine unüberwindliche Macht in der Welt darstellen, mit welcher gerechnet werden muß, seitdem haben wir auch den Frieden bewahren können. Und keine Kunst ist wohl so geeignet, den Mut zu stählen und das Auge zu klären wie die Fahrt auf dem Wasser. Ich hoffe, daß jahraus jahrein von Innern des Landes mehr und mehr ein starker Zuzug hieher stattfinde, um immer mehr die Reihen der Sportsfreunde zu stärken und zu vermehren und nicht bloß den Kampf mit den Elementen aufzunehmen, der Geschicklichkeit erfordert, sondern Ich verspreche Mir auch von dem Verkehr des Inlands mit der „Wasserkante" großen Vorteil und befruchtende Gedanken für Mein Volk. Meine Herren, Sie haben soeben gehört und Ich bin Ihnen dafür dankbar, daß Sie mit Freuden und mit Anerkennung unsrer Politik folgten. Es ist Mein Grundsatz überall, wo Ich es vermag, neue Punkte zu finden, an denen wir einsetzen können und an denen in späteren Zeiten unsre Kinder und Enkel das ausbauen und sich zunutze machen können, was wir ihnen erworben haben. Langsam nur hat das Verständnis für Wasser- und Seewesen, für die Wichtigkeit des Meeres und seiner Beherrschung bei unsern Landsleuten platzgegriffen, aber das Verständnis ist erwacht, und wenn einmal beim Deutschen eine Idee, ein Gedanke Funken gefangen hat, so wird selbiger auch bald zur lodernden Flamme. So wird es auch hier sein. Das deutsche Volk ist wie ein edles Vollblutpferd, es duldet nicht, daß ihm einer an die Gurten herankommt, sondern es will seinen Platz vorn behaupten, und das ist Mein Wunsch. Mögen wir mit unsern sämtlichen Bestrebungen und mögen Sie in Hamburg mit Ihren Gedanken und Ihren vorwärtsgehenden Bestrebungen an der Spitze marschieren, wie bisher! Darauf leere Ich Mein Glas!"

19. Juni. (Reichstag.) Bülow über die Ereignisse auf Samoa.

Auf einige Bemerkungen der Abgg. v. Liebermann (Antis.) und Hahn (Bd. d. L.) erwidert Staatssekretär v. Bülow: Ich hatte nicht erwartet, daß die Samoa-Frage heute angeschnitten würde; nachdem dies geschehen, will ich unsern Standpunkt in dieser Beziehung präzisieren. Ich habe unsre Haltung dahin zusammengefaßt, daß wir den Rechtsboden der Samoa-Akte weder selbst verlassen, noch durch andere uns davon verdrängen lassen würden; daraus folgt, daß wir unsre deutschen Rechte un-

bedingt behaupten, aus dieser unsrer Auffassung geht hervor, daß die Regelung der Dinge auf Samoa abhängig ist von unsrer Zustimmung und ohne dieselbe nicht endgültig durchgeführt werden kann. Auf Grund dieses Prinzips der Einstimmigkeit ist inzwischen die Samoa-Kommission gebildet worden, die seitdem auf Samoa eingetroffen ist. Sie stellt bis auf weiteres die Regierung von Samoa dar und hat die Regierungsgewalt übernommen. Alle anderen Vertreter sind dieser Kommission untergeordnet worden. Es liegen nur telegraphische Meldungen vor, die ich in einem Auszug verlesen möchte, obwohl dieselben überwiegend schon bekannt sind:

Die Kommission hat mit den streitenden Parteien verhandelt; es ist nicht notwendig, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, um die Ruhe herzustellen; Mataafa hat mit der Ablieferung der Gewehre den Anfang der Waffenauslieferung gemacht. Dem Streite beider Teile wird vielleicht durch Abschaffung des Königtums ein Ende gemacht werden. Admiral Kautz wird abgelöst werden, die Abberufung des Oberrichters Chambers bleibt vorbehalten. Die deutschen Unterthanen sind in Freiheit gesetzt worden, nachdem sich ihre Unschuld herausgestellt hat, nach Ordnung der allgemeinen politischen Verhältnisse wird die Entschädigungsfrage geregelt werden. Die Kommission wird die Aufgabe haben, die Ruhe und Rechtsordnung wiederherzustellen. Es würde unsrer Auffassung widersprechen, wenn die Wünsche der Bevölkerung wegen der Schaffung einer Eingeborenen-Regierung in Rücksicht gezogen würden, wir halten aber daran fest, daß wir in den Streitigkeiten der eingeborenen Häuptlinge nicht Partei ergreifen, ebensowenig wie wir die Parteinahme der Vertreter anderer Mächte für Tanu gebilligt haben: Wir haben noch eine andere Aufgabe, die wir nicht einen Augenblick außer Auge gelassen haben: eine volle Entschädigung für unsre Landsleute zu erlangen. (Zustimmung rechts.) Die Frage ist noch nicht reif für ein diplomatisches Eingreifen. Das wird erst möglich sein, wenn wirklich Ordnung hergestellt ist. Wir hoffen, daß Ordnung geschaffen wird und wir werden nicht um eines Haares Breite von unserm guten Recht abweichen (Zustimmung rechts), aber wir werden mit ruhiger Ueberlegung und mit kaltem Blute die Sache behandeln müssen.

19./22. Juni. (Reichstag.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses. (S. 96.)

Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Gegen den Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses sind lebhafte Angriffe gerichtet worden sowohl in der Presse als in öffentlichen Versammlungen. Diese Angriffe haben auch bereits im Reichstag einen Ausdruck gefunden, und doch bringt der Gesetzentwurf Ihnen nichts Neues und Unerwartetes, denn schon vor acht Jahren hat der Minister v. Berlepsch die Wiederaufnahme der damals abgelehnten Vorlage in ausdrückliche Aussicht gestellt. Nach den Erfahrungen, die wir inzwischen bei den Ausständen gemacht haben, war nicht vorauszusetzen, daß die verbündeten Regierungen dauernd ihre Absicht aufgeben würden, den Terrorismus, der bei Ausständen den Arbeitern gegenüber angewendet wird, zu bekämpfen. (Zustimmung rechts.) Die abfällige Kritik, die insbesondere von seiten der sozialdemokratischen Partei in leidenschaftlicher Weise gegen diese Gesetzesvorlage geübt wird, erklärt sich aus dem Grund, weil diese Partei die Vorlage als ihrem Interesse nachteilig ansieht (Abg. Bebel ruft: Durchaus nicht!). Sie befürchtet, daß der Einfluß, den sie auf die Arbeiter ausübt, dadurch beeinträchtigt werden kann. Daß diese Besorgnis nicht ganz unbegründet ist, muß ich zugeben und ich begreife vollkommen, daß die Herren der sozial-

demokratischen Partei das Gesetz bekämpfen. Was ich aber nicht begreifen würde, das wäre, daß diejenigen Parteien, deren Bestrebungen weder auf die Einrichtung einer Republik noch auf den Kollektivismus abzielen, sich an der grundsätzlichen Bekämpfung der Vorlage beteiligen würden. (Lebhafte Zustimmung rechts, Lachen links). Das Koalitionsrecht der Arbeiter soll in keiner Weise beschränkt werden. (Erneutes Lachen links.) Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern bleibt nach wie vor die Möglichkeit und das Recht, behufs Einwirkung auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu gemeinschaftlichen Verabredungen sich zusammenzuschließen. Arbeiterausstände bleiben nach wie vor möglich. Es ist eine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß dem Arbeiter die Möglichkeit abgeschnitten werden solle, seine Arbeitsbedingungen zu verbessern. Das Gesetz soll lediglich die Beschränkung der persönlichen Willensfreiheit und die Thätigkeit der gewerbsmäßigen Agitation und Verhetzer verhindern. Wenn wir das Gesetz erst in letzter Stunde vorgelegt haben, so lag das daran, daß wir früher nicht in der Lage waren, die Hindernisse, welche sich der Vorlage entgegenstellten, zu beseitigen. Nun kam das Ende der Tagung heran. Nach der feierlichen Ankündigung der Thronrede und bei den Gerüchten, die über den Inhalt des Gesetzes in tendenziöser Weise verbreitet wurden, durften die verbündeten Regierungen nicht zögern, den Gesetzentwurf dem Reichstag vorzulegen. Jeder Unbefangene wird zugeben, daß die verbündeten Regierungen noch heute auf dem Standpunkt von 1890 stehen. Ich hoffe, daß wir, wenn auch nicht in diesen Tagen, doch bei den späteren Verhandlungen ein Gesetz zustande bringen, das die Interessen der Arbeiter zu schützen geeignet ist. (Beifall rechts.)

Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky: Die Vorlage wolle die Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigen, sie schütze die persönliche Freiheit der Arbeiter gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts. Der Terrorismus der sozialdemokratischen Arbeiter schüchtere sogar die Zeugen vor Gericht ein. Die Koalitionsfreiheit der Sozialdemokratie ist ein Januskopf: Freiheit für die Arbeiter und Zwang für diejenigen, welche sich dem Willen der Arbeiter nicht fügen wollen. Das Streben der Marx'schen Politik geht dahin, durch die Organisation der Arbeiter die gegenwärtige Staatsform zu zersprengen. Die sozialdemokratischen Arbeiter lesen niemals etwas, was in anderen Zeitungen steht. Man könnte mit Engelszungen reden, die Arbeiter erführen nichts davon. Die Sozialdemokraten haben eine gut organisierte Partei, welche sogar Erlasse erhält, die sich auf dem Ministertische befinden. (Lachen links.) Sie haben eine vollkommene Finanzverwaltung und ein vollkommenes Steuersystem in den Streikkassen, die sogar zwangsweise eingetrieben werden. Abg. Bebel: Das Gesetz sei ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie, der es Hunderttausende von Arbeitern zuführen werde. Auch die evangelischen und katholischen Arbeitervereine seien entrüstet über das Gesetz. Die Arbeitgeberorganisationen würden schonend behandelt. Unter den Augen des Herrn v. d. Recke versammelt sich der Zentralverband deutscher Industrieller, eine Koalition von Vereinen, und beschäftigt sich trotz dem Verbindungsverbote mit politischen Fragen, ohne daß die Polizei einschreitet, die jeden Augenblick einschreitet, wenn es sich um Arbeiter handelt. Die Aufhebung des Verbindungsverbotes ist allerdings versprochen worden, aber das Versprechen ist bis heute nicht gehalten worden. Das Verbindungsverbot besteht als Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter noch heute. Verurteilungen von Unternehmern seien nur wenige vorgekommen, trotzdem dieselben in ihren Arbeitgeberverbänden sehr fleißigen Gebrauch gemacht haben von den schwarzen Listen, wofür Redner zahlreiche Beispiele anführt.

20. Juni. Abg. v. Levetzow (kons.): Die Sozialdemokratie wolle einen Staat im Staate bilden. Die Vorlage verbessere das Koalitionsrecht, weil sie dem Arbeiter ermöglicht, von seinem Recht Gebrauch zu machen. Abg. Lieber (Z.) erklärt sich namens des Zentrums gegen das Gesetz. Anlaß zur Forderung nach Verschärfung der Strafbestimmungen haben die Ausschreitungen sozialdemokratischer Führer oder Parteigenossen gegeben. Es leiden große Kreise der Arbeiter unter Bedrückung sozialdemokratischer Berufsgenossen. Aber wir sind der Meinung, daß dagegen die völlige Freiheit der Organisation ein nicht zu unterschätzendes bedeutsames Mittel abgeben wird; denn organisierte Arbeiter werden sehr viel vorsichtiger und sorgsamer zu Werke gehen, als nicht organisierte Arbeiter. Abg. Bassermann (nl.): Die Vorlage werde den Eindruck hervorrufen, daß die Regierung das Koalitionsrecht antasten wolle, und das werde den monarchischen Sinn der Arbeiter erschüttern und den Sozialdemokraten zu gute kommen. Auch in die bürgerlichen Kreise werde durch dieses Gesetz Zwietracht getragen und den nationalen Aufgaben dadurch geschadet. Es stehen sich hier zwei Weltanschauungen gegenüber. Die eine sieht in der Arbeiterbewegung nur die Sozialdemokratie; die andere Weltanschauung vertraut der gesunden Vernunft der Dinge. Sie erkennt das Berechtigte der Sozialdemokratie an und betont, daß durch eine richtige Sozialpolitik es gelingen wird, das Vertrauen der Arbeiter wiederzugewinnen und den Bann der Sozialdemokratie zu brechen. Auf diesem Wege sind drakonische Gesetze nicht brauchbar. Diese letztere Weltanschauung sieht hoffnungsfreudig in die Zukunft und vertraut, daß es gelingen wird, die Arbeiter zu gewinnen für eine vaterländische Politik. Aus dieser Anschauung stimme ich gegen das Gesetz und gegen die Kommissionsberatung. Abg. Arendt (RP.) für die Vorlage, die den Fehler der Aufhebung des Sozialistengesetzes zum Teil wieder gut mache. Abg. v. Liebermann (Antis.) hat viele Bedenken gegen die Vorlage, glaubt aber, daß aus ihr etwas Brauchbares geschaffen werden könne. Am folgenden Tage erklärt sich Abg. v. Czarlinski namens der Polen gegen das Gesetz. — Eine Kommissionsberatung wird am folgenden Tage gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

21./22. Juni. (Reichstag.) Bewilligung der Kaufsumme für die Karolinen. Handelsbeziehungen zu Spanien.

Für den Erwerb der Karolinen rc. werden 17215000 *M.*, die durch eine Anleihe gedeckt werden sollen, und 465000 *M.* fortdauernde Ausgaben für die Einrichtung der Verwaltung verlangt. Verbunden damit wird die erste Beratung der Vereinbarung über die Handelsbeziehungen zwischen dem Reich und Spanien, wodurch Spanien die Meistbegünstigung gewährt wird.

Staatssekretär v. Bülow: Ich habe der Beschlußfassung des Hauses das Abkommen zu unterbreiten, das wir mit Spanien über die Abtretung der Südsee-Inseln beschlossen haben. Durch diese Erwerbung wird zunächst unser Besitz in der Südsee vervollständigt. Unser Schutzgebiet im Großen Ozean bildete bisher einen flachen Halbkreis, eine langgestreckte, unzusammenhängende Linie; durch die Karolinen und Marianen wird der Kreis geschlossen: die Marianen im Norden, die Palau-, Karolinen- und Marschall-Inseln in der Mitte, das Kaiser Wilhelm-Land und der Bismarck-Archipel im Süden bilden nunmehr ein zusammenhängendes Ganzes. Wenn diese Inseln in den Besitz einer anderen Macht als Deutschland übergegangen wären, so würde dadurch unser Schutzgebiet in der Südsee gewaltsam auseinandergesprengt und in seiner Entwicklung gehemmt und minderwertig geworden sein. Von dem Stadpunkt unsrer allgemeinen politischen Entwicklung in der Südsee ist die jetzt erreichte Erweiterung unsrer dortigen

Machtsphäre nützlich und notwendig. Die Lage der neu erworbenen Inseln ist besonders günstig. Wir hoffen, daß durch unsern neuen Besitz auch unser alter Besitz gefördert, entwicklungsfähiger und ergiebiger werden wird. Auf den Karolinen befinden sich seit langem deutsche Handelsniederlassungen; es sind dort Faktoreien gegründet, Handel und Verkehr liegt noch heute überwiegend in den Händen der deutschen Jaluit-Gesellschaft, der deutsche Kaufmann steht nach wie vor in erster Reihe. Wenn diese Länder in eines anderen Besitz gekommen wären, so würde dadurch nicht nur die politische Zukunft unseres Südsee-Besitzes gefährdet worden sein, sondern es wären auch in handelspolitischer und wirtschaftlicher Beziehung Keime vernichtet worden, die der Entwicklung fähig sind. Es ist nicht meine Art, in politischen und wirtschaftlichen Fragen an die Phantasie zu appellieren; ich werde keine Luftschlösser aufführen und keine Schönfärberei treiben. Sowohl der Vertrag mit China über Kiau-tschou wie der Vertrag mit Spanien sind Glieder einer Kette; in beiden Fällen sind wir ruhig, nüchtern und besonnen vorgegangen. Wir sind zu der Annahme berechtigt, daß unser neuer Besitz auch in wirtschaftlicher Beziehung wertvoll ist. Wenn die Spanier aus diesen Inseln nichts gemacht haben, so ist das kein Beweis für ihre wirtschaftliche Wertlosigkeit; ich möchte der spanischen Verwaltung nicht zu nahe treten, aber ich glaube, daß die jetzige Wertlosigkeit der Inseln weniger an ihnen selbst, als an der bisherigen Verwaltung liegt. Insbesondere konnte die Jaluit-Gesellschaft unter spanischer Herrschaft nicht mit dem Plantagenbau beginnen, was unter deutscher Herrschaft sofort der Fall sein wird. Deutscher Fleiß und Unternehmungsgeist werden jetzt dort unter weit günstigeren Bedingungen vorgehen als bisher. Günstigere Konjunkturen können einen momentan unergiebigen Besitz in einen wertvollen verwandeln. Ich kann mich in dieser Beziehung auf die Denkschrift beziehen, namentlich in Bezug auf den Wasserreichtum und die Gewinnung von Kopra. Weit wichtiger ist, daß die erworbenen Inseln vorzügliche Häfen zu Ankerplätzen enthalten. Wir haben auf den Marschall-Inseln keinen einzigen Hafen, der sich für eine sichere Marinestation eignen würde. Die Marianen können sich mit der Zeit zu einem Stützpunkt entwickeln für den Schiffahrtsverkehr zwischen Südostasien und Zentralamerika. Die Bevölkerung unserer neuen Inseln wird uns als eine gutartige und anständige geschildert. Wir werden in humaner Weise mit diesem bildsamen Menschenmaterial umgehen und bei voller Aufrechterhaltung unserer Autorität doch nicht vergessen, daß wir es mit Menschen zu thun haben, gegen die wir die Pflichten unseres christlichen Glaubens zu erfüllen haben. Unter der spanischen Herrschaft waren die Inseln in drei von einander unabhängige Verwaltungsbezirke eingeteilt, wir werden daran bis auf eine kleine Modifikation festhalten. Die drei Bezirke sollen bis auf weiteres dem kaiserlichen Gouvernement der Schutzgebiete in Neu-Guinea unterstellt werden. Wir werden uns auf erfahrene Beamte und die eingeborenen Polizeibeamten beschränken. Alle Beamte ohne Ausnahme sollen nur kommissarisch angestellt werden und dazu besonders praktische und in der Südsee erfahrene Männer verwendet werden. In konfessioneller Beziehung werden selbstverständlich nach dem Grundsatz strengster Parität die Interessen aller Missionsanstalten gleichmäßig gewahrt werden. Ich komme jetzt zu dem Punkt, wo in der Regel die Gemütlichkeit aufzuhören pflegt, nämlich zum Kostenpunkt. Umsonst waren die Inseln nicht zu haben. (Große Heiterkeit). Es kommt auch unter den besten Freunden nicht vor, daß man sich ohne weiteres Inseln und Inselgruppen schenkt. Es gab auch bis jetzt keinen Preiscourant für Südsee-Inseln. Da spielen verschiedene Imponderabilien mit, aber als gewissenhafter Mann kann ich versichern, daß der

für die Inseln bemessene Preis ein angemessener, auch vom Standpunkt der Gerechtigkeit ist. Daß wir nicht zu teuer bezahlt haben, beweist der Umstand, daß in der amerikanischen Presse der Preis der Karolinen-Inseln auf 10 Mill. Doll., also auf 44 Mill. Mark geschätzt worden ist, während die amerikanischen Delegierten während der Friedensverhandlungen mit Spanien für eine einzelne Karolinen-Insel 4 Millionen boten. Wir hatten die Pflicht, dafür zu sorgen, daß durch unsere neuen Erwerbungen unsre Beziehungen zu den anderen Mächten nicht gestört würden. Wir haben dies erreicht, ohne uns unsrerseits irgendwelche Gegenleistungen auferlegen zu lassen. (Beifall rechts.) Wir hoffen, durch unsre Festsetzung auf den Karolinen und Marianen unsre Beziehungen zu unsern Nachbarn, den Amerikanern und Japanern, noch vertrauensvoller zu gestalten. Wir denken gar nicht daran, uns in der Südsee in Gegensatz stellen zu wollen zu Amerika, seine Interessen zu beeinträchtigen, wie wir auch nicht annehmen, daß Amerika ohne jeden Grund die unsrigen zu schmälern geneigt sein sollte. Dem rührigen und begabten japanischen Volk bringen wir aufrichtige Sympathien entgegen. Es ist uns nicht eingefallen, die aufsteigende Linie dieses Volkes feindlich durchkreuzen zu wollen: in jener Gegend ist Platz für mehr als ein Volk. Wir hoffen, durch den Vertrag zwischen uns und Spanien in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht die früheren Divergenzen harmonisch auszugleichen und die Beziehungen zu Spanien so freundlich zu gestalten, wie es der Abwesenheit aller Interessengegensätze zwischen diesen beiden Völkern und ihrem wohlverstandenen Interesse entspricht. Das Geschäft, das wir mit Spanien abgeschlossen haben, ist ein ehrliches Geschäft, bei dem es keinen Uebervorteilten gibt und mit dem beide Teile zufrieden sein können. Für Spanien waren die Inseln nur noch Bruchstücke eines eingestürzten Gebäudes, für uns sind sie Pfeiler und Strebebogen für einen, so Gott will, zukunftsvollen Bau. Ich spreche daher die Erwartung aus, daß nach Maßgabe der natürlichen Vorzüge dieser Inseln und nach ihrer geographischen und politischen Lage uns ein kolonialer Zuwachs zufällt, der für unsern Handel und unsre Machtstellung segensvoll sein wird. Dies wird eine bedeutsame Etappe auf dem Wege der deutschen Kolonialpolitik bezeichnen. Die verbündeten Regierungen vereinigen sich in dem Wunsch, daß der endgültige Uebergang dieser Inseln in den Besitz des deutschen Volkes von Ihnen gutgeheißen werden möge. (Beifall rechts).

Die Forderungen werden in erster und zweiter Beratung gegen die Stimmen der freis. Volkspartei, der deutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten angenommen. Das Handelsabkommen wird angenommen. Danach heben beide Staaten die wechselseitige Differenzierung auf und gewähren sich künftig die Meistbegünstigung, also die über den deutschen allgemeinen Tarif, resp. den spanischen Minimaltarif hinaus den meistbegünstigten Staaten zugestandenen Zollermäßigungen. Beispielsweise genießt Deutschland die ermäßigten Zölle auf eine Reihe von Industrieartikeln des schweizerisch-spanischen Handelsvertrags; Spanien zieht für die Bodenprodukte Nutzen. (Den Wortlaut der Aktenstücke und zugehörigen Denkschriften vgl. „Staats-Archiv" Bd. 63). Genehmigung in dritter Beratung 22. Juni.

21. Juni. Das **Preußische Abgeordnetenhaus** genehmigt gegen die Stimmen einiger Konservativen das Gesetz über die Versetzung richterlicher Beamter in den Ruhestand.

23. Juni. (**Preußisches Abgeordnetenhaus.**) In der Kanalkommission gibt der Minister der öffentlichen Arbeiten

Thielen folgende Erklärung über die Kompensationen für andere Landesteile ab:

„Die Staatsregierung kann nur an der bereits in beiden bisherigen Verhandlungen bekundeten und begründeten Auffassung festhalten, daß grundsätzlich der Bau neuer Verkehrsstraßen an sich diejenigen Landesteile, welche von ihnen keine Vorteile oder aber Nachteile erwarten, nicht berechtigen, einen Anspruch auf Kompensationen zu erheben oder gar zu fordern, daß die Landesvertretung ihre Genehmigung der betreffenden Gesetzentwürfe von der vorherigen Zusicherung dieser Kompensationen abhängig mache. Der entgegengesetzte Grundsatz kann weder von der Staatsregierung noch von der Landesvertretung aufgestellt werden, denn er würde zu einer unwirtschaftlichen Vergeudung der Staatsmittel oder zu einer völligen Stockung in der Entwickelung des Verkehrswesens führen. Die Regierung erachtet es selbstredend nach wie vor für die Aufgabe der Verkehrspolitik, eine ungestörte Entwickelung der wirtschaftlichen Lage der verschiedenen Landesteile zu fördern. Sie wird daher auch bemüht sein, wesentliche Verschiebungen und Benachteiligungen, die in den Absatzverhältnissen einzelner Gebiete des Vaterlandes infolge des Rhein-Elbekanals demnächst eintreten sollten, durch zweckentsprechende Maßnahmen, insbesondere auch auf dem Gebiete der Eisenbahntarife, hintanzuhalten. In letzterer Beziehung kann sie aber zur Zeit eine ins einzelne gehende Zusicherung nicht machen, da sie weder das Bedürfnis an sich, noch den Umfang desselben übersehen kann, auch nicht in der Lage ist, der verfassungsmäßigen Entscheidung der Krone in Tarifsachen vorzugreifen. Im vorliegenden Falle aber, wo zwei an verschiedenen Enden des Staatsgebiets belegene Montan-Industrie-Reviere, welche hinsichtlich des Absatzes ihrer Produkte auf gewissen in der Mitte des Landes belegenen Märkten in einem natürlichen Wettbewerbverhältnisse stehen, rechtfertigt es sich, von jenem Grundsatze eine Ausnahme zu machen und schon jetzt auf Maßnahmen Bedacht zu nehmen, welche geeignet sind, wesentliche Verschiebungen in jenen Wettbewerbverhältnissen hintanzuhalten, welche ihrer Natur nach eine längere Ausführungszeit beanspruchen. Unter ausdrücklicher Billigung Seiner Majestät des Königs habe ich daher namens der Staatsregierung folgende Erklärung abzugeben: Die Staatsregierung wird, wenn der vorliegende Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Genehmigung erhält, die Wasserstraße zwischen Oberschlesien und Berlin zu einer leistungsfähigen auf Staatskosten ausbilden. Die dieserhalb eingeleiteten Ermittlungen haben als wahrscheinlich ergeben, daß es technisch durchführbar sein wird, durch Anlegung von Stauweihern der nicht kanalisierten Oderstrecke auch in trockenen Zeiten eine Wassertiefe von etwa 1,40 Meter, die für die Beförderung von Schiffen bis 450 Tonnen geeignet ist, zu verschaffen. Sollte indessen dieser Weg sich als ungangbar erweisen, so werden als Ausgleich anderweite Maßnahmen, insbesondere auch auf dem Gebiete der Eisenbahntarife zu dem Zwecke in Aussicht zu nehmen sein, die Parität der Frachtkosten zwischen dem oberschlesischen und dem rheinisch-westfälischen Montanreviere auf dem Schnittpunkt Berlin zu gewährleisten. — In Betreff der Frage der Kanalisierung der Lippe ist die Staatsregierung bereit, einem etwaigen Antrag der Provinz Westfalen auf Erteilung der Konzession zur Kanalisierung der Lippe vorbehaltlich näher festzusetzender billiger Bedingungen zu entsprechen. Die Staatsregierung hat keine Veranlassung, auf die übrigen Kompensations-Forderungen einzugehen.“

23. Juni. (**Berlin.**) Der Kaiser erhebt den Staatssekretär des Aeußern v. Bülow in den Grafenstand.

23. Juni. Der Reichstag wird bis zum 14. November vertagt.

Seit den Reichstagswahlen sind folgende Personalveränderungen erfolgt: Es sind zwei Mandate erledigt, das des Abg. Lotze für Pirna (Reformpartei), das für ungültig erklärt wurde, und das des Abg. Brodbek für Eßlingen (Deutsche Volkspartei), der ausschied, nachdem die Wahlprüfungskommission die Ungültigkeit seiner Wahl beantragt hatte. Schon vor der Einberufung des Reichstags waren vier Abgeordnete gestorben: Dr. v. Cuny, Kreuznach (nl.), v. Plötz, Pyritz (kons.), Graf v. d. Decken, Nienburg (Welfe), und Biesantz, Schaumburg (fr. Volksp.). Sie wurden, gleichfalls noch vor Einberufung des Reichstags, ersetzt durch Professor Paasche, Rittergutsbesitzer Frhrn. v. Wangenheim, Major a. D. Frhrn. v. Schele und Kammergerichtsrat a. D. Müller. Eine Verschiebung in den Parteiverhältnissen trat durch diese Ersatzwahlen nicht ein. Während der ersten Session des Reichstags starben die Abgg. Dieden (Bernkastel, Z.), v. Arnswald-Böhme (Melle-Diepholz, Welfe), Rath (Neuß, Z.) und Franzius (Emden, nl.). Die Abgg. Kreitling (Berlin II, fr. Vp.) und Eßlinger (Bayer. Bauernbund) legten ihre Mandate nieder, der erstere, weil seine Wahl von der Wahlprüfungskommission für ungültig erklärt wurde. Sie wurden ersetzt durch Gutsbesitzer Biesenbach (Z.), Hofbesitzer Wamhoff (nl.), Rechtsanwalt Am Zehnhoff (Z.), Graf zu Inn- und Knyphausen (kons.), Fischer (Soz.) und Echinger (Z.). Es haben demnach die Welfen, die Freisinnige Volkspartei und der Bayerische Bauernbund je ein Mandat verloren, die Konservativen, die Sozialdemokraten und das Zentrum je eins gewonnen. Die Nationalliberalen verloren und gewannen je ein Mandat. („Leipz. Tagbl.")

Resultate der Reichstagssession.

Folgende Gesetze sind vom Reichstage und Bundestage angenommen worden: Gesetz über Kontrolle des Reichshaushalts von Elsaß-Lothringen und den Schutzgebieten (Deutsch. Reichsgesetzbl. 6). — Ges. über Abänderung des Zolltarifs (7). — Ges. über Errichtung eines bayerischen Senats beim Reichsmilitärgericht (8). — Etatsgesetz (10). — Ges. über eine Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres (10). — Ges. über Schuldentilgung (10). — Ges. über Haushalt der Schutzgebiete (10). — Ges. über Friedensstärke des Heeres (11). — Ges. über Abänderung des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (11). — Ges. über Abänderung des Bankgesetzes (23). — Gebührenordnung für den Kaiser-Wilhelm-Kanal (24). — Ges. über Flaggenrecht der Kauffahrer (24). — Ges. über Nachtragsetat für 1899 (25). — Ges. über Nachtragsetat für die Schutzgebiete (25). — Verwendung des Invalidenfonds (27). — Ges. über einen zweiten Nachtragsetat für die Schutzgebiete (27). — Aufnahme einer Anleihe (27). — Ges. über Handelsbeziehungen zum britischen Reiche (27). — Ges. über Abänderung der Rechtsverhältnisse der Schutzgebiete (29). — Ges. über die Hypothekenbanken (32). — Invalidenversicherungsgesetz (33).

24. Juni. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt die Vorlage über die Feier des Karfreitags in folgender Fassung:

„Der Karfreitag hat die Geltung eines bürgerlichen allgemeinen Feiertages. — In Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung soll die bestehende herkömmliche Werktagsthätigkeit am Karfreitag nicht verboten werden; es sei denn, daß es sich um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienst gewidmeten Gebäuden handelt."

Viele evangelische Kreise, z. B. die „Deutsch-Evangelischen Blätter", protestieren scharf gegen dieses Gesetz.

Ende Juni. (Herne in Westfalen.) Unruhen unter Bergarbeitern. Bestrafungen.

Polnische Bergarbeiter legen die Arbeit nieder, weil sie sich durch höhere Knappschaftskassen-Abzüge benachteiligt glauben. Es kommt zu solchen Unruhen, daß Militär einschreiten muß, wobei mehrere Arbeiter getötet werden. — In der Presse werden vielfach die Unruhen als ein Beweis für die Notwendigkeit der Strafverschärfungen hingestellt. Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, daß der Streik nicht von der Sozialdemokratie, sondern von nichtorganisierten Arbeitern ausgegangen sei und daß die Strafmittel hinreichend seien. Z. B. ein Schlepper, dessen Vergehen an Körperverletzung streifte, erhält 9 Monate Gefängnis. Sieben Bergleute werden mit Gefängnis von fünf bis sieben Monaten bedacht, weil sie vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen Gesetze aufgefordert hatten. Ein Schlepper wird wegen versuchter Nötigung, Widerstandes und wörtlicher Beleidigung zu neun Monaten Gefängnis, zwei andere Angeklagte wegen Teilnahme an einer Zusammenrottung, sowie wegen Widerstandes zu 1 Jahr 6 Monaten bezw. 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Ein Schlepper hatte zwei Arbeiter, die zur Zeche gehen wollten, bedroht. Das Urteil lautet auf neun Monate Gefängnis. Von drei Ausständigen, welche von der Zeche kommende Arbeiter thätlich angegriffen hatten, wird einer zu zwei und die beiden anderen zu je einem Jahre Gefängnis verurteilt.

30. Juni. (Düsseldorf.) Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen bedauert die ablehnende Haltung großer Parteien im Reichstage gegen das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen.

3. Juli. (Koburg.) Der gemeinschaftliche Landtag genehmigt das Gesetz über die Thronfolge.

Danach ist für die Thronfolge der Herzog Karl Eduard von Albany bestimmt. Stirbt dieser ohne Nachkommen oder erlischt sein Mannesstamm, so wird Prinz Arthur von Connaught, bezw. dessen Descendenz nachfolgen. Unter den gleichen Voraussetzungen gelangt eventuell die Nachkommenschaft des Prinzen von Wales zur Nachfolge. Der Herzog von Albany muß seinen wesentlichen Aufenthalt im Lande nehmen. Der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg erhält die Zustimmung des Landtags zur Regierungsverwesung für den Herzog von Albany; falls dieser minorenn zur Regierung gelangt und ein anderer Vormund bestimmt wird, so muß hiezu die Einwilligung des Landtags eingeholt werden.

4. Juli. (Eckernförde.) Der Kaiser tritt die Nordlandsreise auf der Yacht „Hohenzollern" an.

5. Juli. (Preußisches Herrenhaus.) Karfreitagsvorlage. Diskussion über den Schutz der Arbeitswilligen.

Das Haus genehmigt mit großer Majorität die Karfreitagsvorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses (S. 115). Es folgt die Beratung des Antrages des Grafen v. Mirbach: „Das Herrenhaus spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die kgl. Staatsregierung im Bundesrate

für die Vorlage eines Gesetzes „zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ an den Reichstag eingetreten ist. Das Herrenhaus erwartet, daß die kgl. Staatsregierung an dem im vorgenannten Gesetzentwurfe eingenommenen Standpunkte unentwegt festhalten wird.“

Graf Mirbach: Die Streiks verdankt man wesentlich der Sozialdemokratie; sie führt sie durch Boykotts und körperlichen Zwang und durch Gewährung von Geldmitteln durch. Das geschieht nicht zum Vorteil der Arbeiter. Nur ein prosperierendes Gewerbe kann seine Arbeiter auf die Dauer hoch bezahlen. Wenn das richtig ist, komme ich zu der Schlußfolgerung: Nichts ist schädlicher als lang anhaltende Streiks. Es handelt sich hier um das Wehe der Arbeiter, was die Sozialdemokratie in Händen hat. Es muß mit Naturnotwendigkeit das Ergebnis der Streiks sein, daß die Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Streiks haben die Koalitionen der Arbeitgeber erst herbeigeführt. Die Arbeitgeber werden gezwungen, auf die Streiks Rücksicht zu nehmen, dadurch wird das Gewerbe belastet. Die Sozialdemokratie will die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung umstürzen. Ueber die großen Massen herrscht man nur durch weitgehende Unzufriedenheit, und die Erreger, die Bazillen der Unzufriedenheit, sind Not und Jammer, die hereinbrechen müssen über die Arbeiter bei einem Kampfe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern.

Prof. Schmoller: Ich vermisse die kleinen Reformen, die neben den Strafbestimmungen hergehen müßten. Es wäre zwischen den Konservativen, Nationalliberalen und dem Zentrum nicht so schwer, einen Mittelweg zu finden, wenn man denen, welche die Arbeitervereine anerkennen wollen, einige kleine Konzessionen gemacht hätte. Man hat nur eine Strafgesetzgebung vorgelegt, die von den Bundesregierungen gewiß nicht als privilegium odiosum gemeint war, die aber notwendig unter einen falschen Gesichtspunkt gekommeu ist. Damit muß man bei den Massen, bei den Millionen rechnen. Wir haben unter 12—14 Millionen Arbeitern nur 2 Millionen Sozialdemokraten. Aber auch die übrigen Arbeiter haben in der Vorlage ein privilegium odiosum gefunden, vielleicht weil falsch agitiert wurde. Ueberall entwickelt sich das Vereinswesen, Zentralverbände der Industriellen, Landwirtschaftskammern und Kartelle werden von der Regierung geschützt. Ich bin dafür, aber wenn überall sonst organisiert wird, so darf es den Arbeitern nicht erschwert werden. Das ist aber jetzt der Fall. Das ist der dunkle Punkt, der die Mißstimmung erhält, die so stark ist, daß sie die Mehrheit des deutschen Volkes und Reichstages für sich hat. In monarchischen Staaten ist es Aufgabe der Regierung, das Bewußtsein nach allen Seiten aufrecht zu erhalten, daß sie gleiches Licht und gleiche Sonne gewähren will. Es ist aber der Schein nicht vermieden worden, als ob die Regierung die Arbeitgeber besser behandelt als die Arbeiter.

Der Antrag wird mit 72 gegen 22 Stimmen angenommen.

5. Juli. (Württemberg.) Die Kammer der Ageordneten genehmigt gegen eine sozialdemokratische Stimme den Gesetzentwurf über den Bau von Nebenbahnen.

6. Juli. Depeschenwechsel des Kaisers mit Präsident Loubet. (S. Schweden und Norwegen.)

6. Juli. (Baden.) Die evangelische Generalsynode für das Großherzogtum Baden spricht einstimmig ihre Freude über die evangelische Bewegung in Oesterreich aus.

10. Juli. (Sachsen.) Die amtliche „Leipziger Zeitung“ schreibt über die Frage einer Eisenbahngemeinschaft mit Preußen:

Die Mittel, führt das Blatt aus, welche einer so großen Verwaltung, wie der preußischen, zur Verfügung ständen, um die ohnehin notleidenden Kleinen mürbe zu machen, seien so mannigfaltig und zahlreich, daß sie ihren Zweck höchstens noch in Verwaltungsgebieten wie dem sächsischen verfehlten, das trotz Anschlußerschwerung und Ablenkung des Durchgangsverkehrs vermöge der Dichtigkeit seines Bahnnetzes und seiner Industriebevölkerung finanziell immer noch glänzend abschließe. Wenn preußische offiziöse Blätter versicherten, es handle sich nicht um „preußische Herrschsucht“, nicht darum, die mittelstaatlichen Bahnen unter ein „preußisches Eisenbahnjoch“ zu bringen, und die politische Selbständigkeit der einzelnen Staaten werde nicht tangiert, so würden sie wohl guten Glaubens sein. Dessenungeachtet, fährt das Regierungsorgan wörtlich fort, müssen sie uns aber gestatten, an der Ueberzeugung festzuhalten, daß wir in Sachsen bei dem Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich oder bei einer Eisenbahngemeinschaft mit dem führenden Bundesstaate uns weder einer so kulanten Verwaltung noch eines so dichten Eisenbahnnetzes, wie das jetzige sächsische, erfreuen würden, daß mit der Selbständigkeit unseres Eisenbahnwesens auch der Lebensnerv unserer politischen Selbständigkeit, unsere Leistungsfähigkeit als gesundes Mitglied des großen deutschen Nationalstaates unterbunden würde. Die Zeiten, wo die staatliche Selbständigkeit dieser Mittelglieder für die nationale Sache eine Gefahr war, sind vorüber. In ihrer heutigen Gestalt kommt diese Selbständigkeit, kommt das Gedeihen der Gliedstaaten nur dem großen Ganzen zu gute und bildet vielleicht den einzigen Vorzug, den wir vor den großen zentralisierten Staaten des Ostens und des Westens haben. Von einer nationalen Gefahr also kann keine Rede sein. Machen die Verkehrsbedürfnisse eine weitere Verstärkung der Reichsgewalt auch auf diesem Gebiete zur Notwendigkeit, sei es durch eine kräftigere Ausgestaltung des Reichseisenbahnamtes oder sonst wie, so wird man sich dieser Notwendigkeit, wie wir annehmen, auch hier nicht verschließen, aber von dem Gedanken, daß die Verhältnisse bei uns in allen diesen Dingen wesentlich anders liegen, als in den süddeutschen Staaten, namentlich in Hessen und Württemberg, können wir uns nicht trennen.“ (Nach der „Tägl. Rdschau.“).

10. Juli. (Potsdam.) Der Oberpräsident von Brandenburg, Staatsminister v. Achenbach, †.

10. Juli. (Bayern.) Urwahlen zum Bayerischen Landtag.

15. Juli. (Preußen.) Fleischeinfuhrverbot.

Die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Belgien nach Preußen und Elsaß-Lothringen wird durch landespolizeiliche Verordnungen auf Grund des Viehseuchengesetzes verboten. Diese Maßregel wird damit begründet, daß die belgische Regierung neuerdings die Einfuhr amerikanischen Rindviehs nach bestimmten belgischen Häfen zur sofortigen Abschlachtung gestattet hat und hiermit die Möglichkeit gegeben ist, daß frisches Fleisch von in Belgien geschlachteten amerikanischem Rindvieh über die belgische Grenze nach Deutschland eingeführt wird. Das in Amerika herrschende Texasfieber hat das Verbot veranlaßt.

17. Juli. (Bayern.) Hauptwahlen zum Bayerischen Landtag. Ergebnis. Bündnis zwischen Zentrum und Sozialdemokraten. Preßdiskussion.

Es erhalten das Zentrum 83 Mandate, die Liberalen einschließlich der pfälzischen Abgeordneten, die sich zum Bund der Landwirte hinneigen, 45 Mandate; die Konservativen 4, der Bauernbund in seinen verschiedenen Schattierungen (Niederbayern und Schwaben 6, Unterfranken 2, Mittelfranken 5) zusammen 13; die Sozialdemokraten 11, die Demokraten 1. Hiezu kommen noch die Abgg. Dr. Ratzinger und Schub (beide wild). Bisher besaßen das Zentrum 73, die Liberalen 67, die Sozialdemokraten 5 Mandate.

Zentrum und Sozialdemokratie hatten ein Wahlbündnis für München und die Pfalz geschlossen, wodurch in München 3 Sozialdemokraten und 2 Zentrumsabgeordnete, in Zweibrücken 1 Sozialdemokrat und 2 Zentrumsabgeordnete in Speyer von jeder Partei 2 gewählt werden. Diese Sitze gehörten bisher den Liberalen.

Das Wahlbündnis, das von den übrigen Parteien verurteilt wird, wird auch von den nichtbayerischen sozialdemokratischen Organen zum Teil getadelt, z. B. vom „Vorwärts", weil das Zentrum nun die absolute Mehrheit in der Kammer habe und auf die Sozialdemokratie keine Rücksicht mehr zu nehmen brauche. Die bayerischen sozialdemokratischen und meisten Zentrumsblätter verteidigen es.

Juli. Im Anschluß an die Debatten über die bayerischen Landtagswahlen schreibt die „Köln. Volksztg." über die Vertretung der Sozialdemokratie in den Landtagen:

„Während die Sozialdemokratie in der bayerischen Abgeordnetenkammer bisher durch 5 Abgeordnete (4 für Nürnberg und 1 für München II) vertreten war, dürfte sie nach dem Kompromiß mit dem Zentrum in der neuen Kammer 11 Mitglieder zählen. Die bayerische Abgeordnetenkammer würde dann von allein einzelstaatlichen Landtagen die meisten sozialdemokratischen Abgeordneten aufweisen. In der sächsischen Zweiten Kammer hatten es die Sozialdemokraten bereits auf 15 Abgeordnete gebracht; aber seit der Wahlrechtsänderung (Einführung eines Dreiklassenwahlsystems) ist diese Zahl auf 8 gesunken, und sie dürfte noch weiter sinken, da ein Teil der sächsischen Sozialdemokraten sich nicht mehr an der Landtagswahl beteiligt. Im übrigen gestaltet sich die sozialdemokratische Vertretung in den Landtagen also: Württemberg 1 sozialdemokratischer Abgeordneter, Baden 3, Hessen 4, Weimar 1, Gotha 7, Meiningen 4, Reuß j. L. 3, Altenburg 4, Schwarzburg-Rudolstadt 1. An den preußischen Landtagswahlen hat sich die Sozialdemokratie im vorigen Jahre zum ersten male, aber nicht geschlossen und nicht überall, beteiligt. Der Erfolg blieb aus. Den günstigsten Boden findet die Sozialdemokratie in den thürinigischen Kleinstaaten, die ja auch fünf Sozialdemokraten in den Reichstag geschickt haben (Weimar, Gotha, Meiningen, die beiden Reuß). In Bayern sind die Reichstagswahlkreise München II, Nürnberg, Erlangen-Fürth und Speyer ebenfalls durch die sozialdemokratische Partei vertreten. Bei der diesmaligen bayerischen Landtagswahl hat sich eine ganz bedeutende Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen gezeigt, besonders in München I und II und in Nürnberg. . . . Die steigende Vertretung der Sozialdemokratie in den Landtagen verdient zweifellos Beachtung, ebenso aber auch die noch stärker steigende Vertretung dieser Richtung in den Kommunalvertretungen. Hat doch z. B. Sachsen in 333 Gemeinden 809 sozialdemokratische Vertreter aufzuweisen. In drei Gemeinden besitzen die Sozialdemokraten die Mehrheit."

18. Juli. (Molde-Norwegen.) Der Kaiser unterzeichnet einen Erlaß, wonach die Inselgruppen der Karolinen, Palaos- und

Marianen-Inseln von dem Zeitpunkt der Übergabe an die deutschen Behörden unter kaiserlichem Schutze stehen. (Veröffentlichung im „Reichs-Anz." 28. Juli.)

19. Juli. (Württemberg.) Beschluß der Abgeordnetenkammer über eine süddeutsche Tarifreform.

Die Kammer genehmigt einstimmig einen Antrag, welcher das Zusammengehen der süddeutschen Bahnverwaltungen behufs Einführung einer Personen-Tarifreform begrüßt und den Wegfall der Ermäßigungen bei Rückfahrtskarten und Rundreisekarten billigt. Die Einheitssätze sollen betragen 6, bezw. 4 Pfg. pro Kilometer für die erste und zweite Wagenklasse, für die dritte Wagenklasse, deren Sätze jetzt noch 2.3, bezw. 2.5 Pf. betragen, wird ein Einheitssatz von 2 Pf. als wünschenswert bezeichnet. Falls letzterer Vorschlag aber bei den Verhandlungen mit den anderen Bahnverwaltungen nicht durchgehen sollte, solle wenigstens der Wegfall der Zuschlagskarten für Schnellzüge und schließlich, wenn auch letzteres nicht erreichbar ist, mindestens die Ermäßigung des Schnellzugszuschlags für die dritte Wagenklasse auf 0.65 Pf. anzustreben versucht werden.

19.—26. Juli. (Geestemünde.) Aufenthalt des französischen Avisos „Ibis" im Hafen von Geestemünde.

20. Juli. (Württemberg.) Vertagung des Landtags.

21. Juli. (Sachsen.) Der König feiert sein 50jähriges Jubiläum der Verleihung des Ordens pour le mérite. Eine preuß. Deputation unter Führung des Prinzen Albrecht überreicht dem König eine goldene Krone zu dem Orden.

22. Juli. (Berlin.) Der Privatdozent Dr. Arons an der Universität, gegen den wegen seiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden war, wird von der philosophischen Fakultät freigesprochen. Der Regierungsvertreter meldet Berufung an.

28. Juli. (Hamburg). Bürgermeister Versmann, Bevollmächtigter zum Bundesrat, †.

1. August. (Kiel.) Der Kaiser kehrt von der Nordlandsreise zurück.

5. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über die Friedenskonferenz im Haag (vgl. Niederlande):

Der Haager Friedenskonferenz, die am letzten Samstag nach mehr als zweimonatlicher Tagung ihre Arbeiten glücklich zum Abschluß brachte, war von dem menschenfreundlichen und erhabenen Willen des Zaren in seinem Manifeste vom August v. J. das Problem gestellt, im Wege internationaler Erörterung nach wirksamen Mitteln zu forschen, um allen Völkern die Wohlthat eines wirklichen und dauerhaften Friedens zu sichern und vor allem der fortschreitenden Entwicklung der heutigen Kriegsrüstungen ein Ziel zu setzen. Man wird den Delegierten der 26 auf Einladung der niederländischen Regierung in der Hauptstadt Hollands vertreten gewesenen Staaten das Zeugnis nicht versagen können, daß sie sich redlich bemüht

haben, der ihnen zugefallenen Aufgabe nach besten Kräften gerecht zu werden, und daß ihre Bemühungen nicht ohne Erfolg geblieben sind. Daß die Konferenz utopische Träume mit einem Schlage verwirklichen würde, hatte kein verständig Denkender erwartet, aber bei einem so gewaltigen Problem, dem schwierigsten und umfassendsten Werke der Welt, vermögen auch scheinbar kleine Schritte von segenbringender Bedeutung zu werden, wenn dieselben sich innerhalb des Erreichbaren halten und dabei doch in der Richtung auf das Ideal erfolgen, das nicht von heute auf morgen erreichbar ist. Eine zweifellos wertvolle Errungenschaft ist zunächst die von der Konferenz erzielte Einigung über die Ausdehnung der bisher nur für den Landkrieg geltenden Genfer Konvention auf den Seekrieg. Durch neue Be-stimmungen ist besonders die Unverletzlichkeit der militärischen Hospitalschiffe anerkannt worden und auch die von Privaten und Wohlthätigkeitsgesellschaften ausgerüsteten Hospitalschiffe sollen unter gewissen, genau formulierten Beschränkungen den weitestgehenden Schutz genießen. Geistliche und Sanitätspersonen sind unverletzlich. Für schonende Behandlung in Feindeshand gefallener Verwundeter und Kranker ist gesorgt. Auch mit der Ausarbeitung des kodifizierten Kriegsrechts für den Landkrieg hat die Konferenz eine verdienstvolle Arbeit verrichtet. Der darüber ausgearbeiteten, 60 Artikel umfassenden Konvention liegt die seinerzeit nicht ratifizierte Brüsseler Deklaration von 1874 zugrunde, deren Bestimmungen aber vielfache Erweiterungen und Verbesserungen erfahren haben. Gegen Flüchtlinge und wieder ergriffene Kriegsgefangene, sollen fort an nur Disziplinarstrafen zulässig sein. Zur Erkundigung über das Schicksal der Kriegsgefangenen sind Auskunftsstellen in Aussicht genommen. Die Bestrebungen der Wohlthätigkeitsanstalten zur Erleichterung des Lebens der Kriegsgefangenen erhalten das weitestgehende Entgegenkommen zugesichert. Eingehende Bestimmungen regeln den Schutz der Bewohner des besetzten Landes sowie die Heimbeförderung der Verwundeten und Kranken. Hervorgehoben zu werden verdient, daß gemäß den getroffenen Festsetzungen von der deutschen Kriegsführung schon bisher verfahren worden ist. Es liegt in der Natur der Dinge, daß auf diesem Gebiet nur mit äußerster Vorsicht vorzugehen war. Demgemäß tragen die Festsetzungen zunächst durchweg fakultativen Charakter. Ein jeder Staat benennt bis zu vier geeignete Personen für den Schiedsrichterdienst. Aus der Gesamtheit wird eine permanente Liste gebildet, aus der die streitenden Staaten die Schiedsrichter wählen sollen. Kein Staat ist gezwungen, sich dieser Einrichtung zu bedienen, vielmehr erfolgt die Anrufung der Schiedsgerichtseinrichtung und die Auswahl der Schiedsrichter lediglich im Wege freier Vereinbarungen zwischen den Streitenden. Auch die Vorschriften betreffend das Schiedsgerichts-Verfahren gelten nur, soweit die Parteien nichts vereinbaren. Den gleichen Charakter der Freiwillig keit tragen die Bestimmungen über die allgemeine und sogenannte spezielle Vermittlung, sowie die internationalen Enquetekommissionen zur Aufklärung thatsächlicher Verhältnisse. Wenn die Beratung über die Frage der Einschränkung einer Verstärkung der Heereseinrichtungen, insbesondere die Herbeiführung eines Stillstandes in der Vervollkommnung der Waffen, ohne eigentliches Ergebnis geblieben ist, so lag dies in der Natur der gegebenen Verhältnisse. Es ist aber als ein nicht geringes Verdienst der Konferenz anzuschlagen, die Unmöglichkett dargelegt zu haben, auf diesem Gebiet zu einschneidenden Vereinbarungen zu gelangen. Es ist schließlich mit Befriedigung zu begrüßen, daß auf der Konferenz mit erheblicher Mehrheit über das Verbot einzelner Kriegsmittel und Kampfesarten, welche das menschliche Gefühl besonders abstoßen, Vereinbarungen getroffen

wurden. Wer jetzt die Ergebnisse der Konferenz im ganzen überschaut, muß anerkennen, daß schon die Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg und die detaillierte Festsetzung der Kriegsgesetze und der Kriegsgebräuche allein einen wichtigen Fortschritt der Zivilisation bedeutet, welcher der Konferenz einen ehrenvollen Platz in der Geschichte sichert. Auch die Schiedsgerichts-Konvention wird bei besonders maßvoller Anwendung in manchen Fällen Gutes stiften können. Wenn die Wirkung auch bei großen Lebensfragen der Völker in der Regel versagen wird, so wird es doch eine wichtige, verantwortungsvolle Aufgabe der Regierungen sein, darüber zu wachen, daß die über Vermittlung und Arbitrage neugeschaffenen Bestimmungen keineswegs durch mißbräuchliche Anwendung geradezu Gefahren heraufbeschwören. Diese Beschlüsse der Haager Konferenz zur Einschränkung und Humanisierung des Kriegs sind ein wertvolles Vermächtnis des scheidenden Jahrhunderts an das kommende, ein Vermächtnis, das dem edlen Schöpfer des Konferenzgedankens, dem Kaiser Nikolaus, zum bleibenden Ruhm gereichen wird!

8. August. Der Botschafter in Paris, Graf Münster, wird in den Fürstenstand erhoben.

11. August. (Dortmund.) Der Kaiser nimmt an der Feier zur Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals teil. Auf die Ansprache des Oberbürgermeisters Schmieding erwidert er:

„Mein verehrter Herr Oberbürgermeister! Ich spreche Ihnen Meinen herzlichen Dank aus zunächst für die Einladung, Ihre Stadt zu besuchen und sodann für den Empfang und die Ausschmückung derselben und ihrer Vororte. Ich wäre gerne schon früher gekommen, wenn Mich nicht die Sorge wegen des Befindens Meiner Frau zuerst zu ihr geführt hätte, und erst, als Ich Mich überzeugte, daß Ich sie ruhig verlassen kann, ohne in Besorgnis zu schweben, habe Ich Mich entschließen können, Ihre Stadt zu besuchen. Das Werk, das Ich soeben besichtigt habe, ermöglicht hoffentlich der Stadt Dortmund, wieder ihren Flug über die See zu nehmen, wie sie ihn einstmals genommen hat. Nur möchte Ich glauben, daß der Kanal, wie er augenblicklich anzusehen ist, nur ein Teilwerk ist. (Lebhaftes Bravo.) Er ist aufzufassen in Verbindung mit dem großen Mittellandkanal, den zu bauen und zur Durchführung zu bringen, Meine Regierung und Ich fest und unerschütterlich entschlossen sind. (Lebhaftes Bravo.) Es ist selbstverständlich schwierig, solche neue große Gesichtspunkte selbst in die Bevölkerung hineinzubringen und das Verständnis dafür zu erwecken. Ich glaube aber, daß mit der Zeit auch die Ueberzeugung sich immer mehr Bahn brechen wird, daß der Ausbau unsrer großen Wasserstraßen absolut notwendig ist und für beide Teile, für die Industrie und die Landwirtschaft, segensreich sein wird. (Bravo!) Der Anstoß zum Bau der Wasserstraßen ist in weiten Jahrhunderten zurück zu suchen; zwei Meiner größten Vorfahren, der Große Kurfürst und Friedrich der Große, sind die bedeutendsten Wasserbauer gewesen. Der Große Kurfürst hat weitausgreifend seinen Blick auf Emden gerichtet und schon damals die Absicht gehabt, die Stadt durch einen Wasserweg mit dem märkischen Lande zu verbinden und damit zur Hebung derselben beizutragen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß es auch dieser Stadt gelingen wird, in Verbindung mit Dortmund und weiterhin mit dem Hinterlande, welches sich anschließt, wieder einer guten großen Zukunft entgegenzugehen. Ich weiß auch, daß in den großen Hansastädten der Nordsee bereits Bewegungen im Gange sind, die, wenn sie zur Ausführung kommen sollten, für den Dortmund-Ember Kanal die größte

Zukunft versprechen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die stets wachsenden Bedürfnisse unsres Landes auch größere und leichtere Wege verlangen, und als solche müssen wir neben den Eisenbahnen die Wasserstraßen betrachten. Der Austausch der Massengüter im Binnenlande, der vor allen Dingen auch der Landwirtschaft zu Gute kommt, läßt sich nur auf dem Wasser bewerkstelligen; und so hoffe Ich, daß die Volksvertretung, diesem Gesichtspunkt nachgebend, Mich in die Lage versetzen wird, hoffentlich noch in diesem Jahre Meinem Lande den Segen dieses Kanals zuteil werden zu lassen. (Bravo.) Infolge dessen hoffe Ich auch von ganzem Herzen, daß diese so reich ausgeführte und, wie man überall beobachten kann, vorwärts schreitende Stadt zu einer neuen ungeahnten Zukunft sich emporschwingen wird, und daß sie sich den alten Hansatraditionen entsprechend entwickeln wird. Was damals als Rückhalt der Hansa fehlte, ein starkes, geeintes, einem Willen gehorchendes Reich, haben wir durch die Gnade des Himmels und die Thaten Meines Herrn Großvaters wieder errungen, und diese Macht soll auch für dieses Werk mit voller Wucht eingesetzt werden. Dafür werde ich stehen." (Beifall und Hochrufe).

In dem Dortmunder Rathause hält er folgende Rede:

„An altehrwürdiger Stätte, in einer Stadt, an Geschichte, an schönen und schweren Tagen, an Freude und Leid reich, erhebe Ich den Pokal, von deutscher Schmiedekunst gefügt, gefüllt mit deutschem Naß, um von ganzem Herzen der Bürgerschaft Meinen Dank auszusprechen für den überwältigend großartigen und herzlichen, ungekünstelten Empfang, den sie Mir bereitet hat. Ich glaube wohl, aus dem Herzen eines jeden Dortmunders zu sprechen, wenn Ich sage, daß die Zugehörigkeit zu dem preußischen Staat und die unter das Haus Hohenzollern der Stadt Dortmund nicht zum Nachteil gereicht hat. In diesen Landen, wo schon so alte Beziehungen zu Meinen Vorfahren herrschten, wo die Treue sprichwörtlich ist, da ist selbstverständlich auch die treue Gesinnung der Bürgerschaft für Mich vorhanden. Das Werk, welches wir heute eingeweiht haben, wird hoffentlich ein Markstein in der Wendung der Geschicke der hiesigen Stadt sein. Es wird aber auch hoffentlich der heutige Tag ein Markstein im Fortschreiten der Einsicht aller Meiner Unterthanen sein, daß es nothwendig ist, zuweilen die eigenen Wünsche und Aspirationen dem Wohl des gesamten Staates unterzuordnen. So hoffe Ich, daß das Teilstück, dieses erste Glied, das wir heute eingeweiht haben, im Verhältnis zu dem großen Werke des Ausbaues unserer Wasserstraßen aufgefaßt und verstanden werden wird; denn nicht etwa soll unsere gesamte Kraft bloß auf diesen Kanal gerichtet sein oder er allein die Arbeit und Leistung des preußischen Staates für längere Zeit absorbieren. Abgesehen von ihnen, sind von Mir zur Arbeit befohlen und bereits in Ausführung begriffen große Projekte, die der Oder gleichmäßigen Lauf und gleichmäßige Tiefe verleihen sollen, um auch die nördlichen Provinzen und einen Teil Schlesiens mit der See zu verbinden. Auch anderweite große Wasserarbeiten sind geplant in unseren östlichen Provinzen, die der Landwirtschaft zu Gute kommen sollen. Nur durch das Ineinandergreifen und das Nebeneinanderbestehen von Industrie und Landwirtschaft ist es möglich, den Staat vorwärts zu bringen und auf gesunder Basis weiter zu führen. So hoffe Ich, daß auch die Stadt Dortmund an ihrem Teile von diesem Werke reichen Nutzen ziehen wird. Ich trinke auf das Gedeihen und Blühen der Stadt." (Lebhafte Hurrarufe).

13. August. (Tübingen). Professor der Theologie Weizsäcker †.

16./17. August (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung der Vorlage über den Bau eines Kanals vom Rhein bis zur Elbe. Ablehnung der Hauptpunkte. Erklärung Thielens, Miquels, Buddes.

Minister der öffentl. Arbeiten Thielen: Ich will heute nochmals den Standpunkt der Regierung kurz darlegen. Sie ist durch die Kommissionsverhandlungen in ihrer Auffassung nur gestärkt worden, daß die Herstellung des Rhein-Elbe-Kanals eine Landesmelioration der allerbedeutendsten Art ist, die allen Zweigen der Volkswirtschaft reichen Segen bringt, die Wehrkraft des Landes stärkt und den Betrieb der Eisenbahnen da, wo er sich heute nur mit Aufbietung ganz erheblicher Kosten und Anspannung aller Kräfte ermöglichen läßt, in wirksamer Weise entlastet. Von derselben Auffassung ging der Landtag 1886 aus, als er aus eigenem Antrieb in das Gesetz über den Dortmund-Ems-Kanal den Plan der Herstellung einer Wasserverbindung zwischen sämtlichen großen Strömen Preußens einfügte, und ebenso 1894, als er die stückweise Ausführung dieses Planes zurückwies. Hat sich denn die wirtschaftliche und die finanzielle Lage des Landes seit 1886 so wesentlich verändert? Doch nur in dem Sinne, daß die Gründe, welche damals für diese Wasserstraße sprachen, heute in noch stärkerem Maße vorliegen, und daß die damals geäußerten Bedenken dagegen, die hauptsächlich in der Finanzlage begründet waren, heute wesentlich schwächer sind als damals. Der Verkehr auf den Eisenbahnen wächst von Monat zu Monat; er erstreckt sich auf Industrie, Handel und Gewerbe. Der Rhein-Elbe-Kanal ist geeignet, dem wachsenden Verkehrsbedürfnisse abzuhelfen. Eine Vermehrung und Verbesserung der Verkehrsstraßen liegt auch im Interesse der Landwirtschaft, seitdem der Maschinenbetrieb in erhöhtem Maße eingeführt ist. (Große Unruhe.) Auf den Eisenbahnen kann der steigende Verkehr nur mit Aufwand der größten Geld- und Arbeitskraft bewältigt werden Diese Lage wird sich für die Eisenbahnen noch verschlimmern, da der Bau des Rhein-Elbe-Kanals ungefähr 8—10 Jahre dauern wird. Deshalb fühle auch ich als Eisenbahnminister mich verpflichtet, auf den Ernst der Situation hinzuweisen. Wir brauchen den Kanal; Schleppbahnen allein reichen nicht aus. Landwirtschaftliche Gründe können gegen den Kanal nicht erhoben werden. Sie sind ebenso widerlegt worden wie die technischen Gründe. Als unerläßliche Vorbedingung für den Bau des Kanals ist stets erachtet worden eine angemessene Beteiligung der Interessenten und eine angemessene Festsetzung der Kanalabgaben. (Der Präsident bittet um Ruhe.) Beide Bedingungen sind erfüllt worden. Einen breiten Raum in den Verhandlungen hat bisher die Frage der Kompensationen eingenommen. Die Regierung hat keinen Anlaß, ihre grundsätzliche Auffassung über die Berechtigung der Kompensationen irgendwie zu ändern. Sie hat in dieser Beziehung bestimmte Erklärungen abgegeben. Zu den Kompensationen ist doch nicht zu rechnen, daß eine Provinz auf ihre eigenen Kosten irgend eine Verkehrsstraße anlegen soll. Die Regierung kann nur anerkennen, daß die Kompensationen eine Berechtigung haben, die ihre Begründung an und für sich in dem Rhein-Elbe-Kanal selbst haben; und so weit es sich um solche handelt, hat die Regierung ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Kompensationen zu gewähren. Die Regierung hofft, daß der Landtag die Vorlage genehmigen wird und damit der Entwicklung des Landes in wirtschaftlicher und politischer Beziehung nach jeder Richtung eine Förderung zu Teil werden läßt, die die kommenden Geschlechter erst vollkommen zu würdigen in der Lage sein werden.

Abg. Graf Limburg-Stirum (konf.): Die Interessen der Landwirtschaft spielen bei dieser Vorlage gar keine Rolle. Man sagt, der Kanal würde die Landwirtschaft fördern. Die berufenen Vertreter der Landwirtschaft bestreiten dies entschieden. Es ist unrichtig, daß wir aus Feindschaft gegen die Industrie gegen den Kanal sind. Der Kanal wird zwar der Landwirtschaft keinen Vorteil bringen, aber deshalb sind wir nicht gegen den Kanal. Der Konflickt der Industrien in den verschiedenen Bezirken bringt uns dahin, gegen den Kanal zu sein. Die technische Frage ist keineswegs so klar, wie man es darstellt. Ich erinnere nur an die Erfahrungen mit dem Ober-Spreekanal. Und was haben wir erst zu erwarten bei dem so viel größeren Mittellandkanal! Die Vertreter der Regierung haben den Kanal in der Kommission sehr geschickt verteidigt, aber überzeugt haben sie uns nicht. Die Militärverwaltung benutzt ja natürlich jedes Verkehrsmittel, daß sie aber gerade den Kanal bevorzugt, glaube ich nicht. Dies bestätigt auch General von Blume in seiner Schrift über die Grundlagen der Wehrkraft. In wirtschaftlicher Beziehung habe ich mich nicht überzeugen können, daß eine wesentliche Entlastung der Eisenbahnen durch den Kanal in dem erhofften Maße eintreten wird. Bis dahin wird uns der Bau von Eisenbahnen nicht erspart bleiben. Eine einseitige Verschiebung des Verkehrs ist noch keine Vermehrung des Verkehrs. Die Verkehrspolitik muß eine gleichmäßige sein, wenn sie den allgemeinen Wohlstand fördern soll. Dieser Kanal soll nur einen Teil des Landes bereichern und darum ist nur ein Teil der Interessenten dafür. Der Kanal kommt vorwiegend Holland und Belgien zu Gute. Es ist eine große Gefahr, daß wir die Herrschaft über unsere Tarifpolitik aus den Händen geben.

Oberst Budde: Die Militärverwaltung legt hohen Wert auf das Zustandekommen der Vorlage. Ich muß mir dabei große Zurückhaltung auferlegen, denn wir können unsere Transportdispositionen für den nächsten Krieg nicht preisgeben. Die Landesverteidigung hat ein großes Interesse an dem Kanal, und in der Kommission haben wir gezeigt, daß unsere Gründe dazu nicht als Vorspann für diese Vorlage von gestern auf heute erfunden sind, sondern haben eingehendes Material als das Ergebnis eines Studiums vieler Jahre der Kommission mitgeteilt, das in einem geheimen Buche von 1896 niedergelegt ist. Das Buch enthält sowohl allen Nutzen wie alle Schwächen der Wasserstraßen. Wir haben nicht übertrieben, aber die Wasserstraßen sind eines der vielen bedeutenden Hilfsmittel im Kriege, um die Massengüter nach dem Kriegsschauplatz zu führen. Das notwendige Kriegsmaterial hat sich seit unserem letzten Kriege bedeutend mehr gesteigert als die Zahl der Eisenbahnen. Darum müssen die Eisenbahnen durch die Wasserstraßen entlastet werden. Die Wasserstraßen sollen die Eisenbahnen zwar nicht ersetzen, aber ergänzen. Daher ist der Vergleich, ob die Eisenbahnen oder Wasserstraßen wertvoller sind, hinfällig. Gewiß sind die Eisenbahnen wertvoller als die Wasserstraßen. (Hört, hört! rechts.) Aber die Wasserstraßen sind eine notwendige Ergänzung der Eisenbahnen. Wir müssen nach Osten und Westen Front machen. Im Westen ist unsere Operationsbasis der Rhein, im Osten sind es Weichsel und Warthe. Die Operationsbasis des Rheins gibt uns die Möglichkeit, die Magazine an den Wasserstraßen, wo große Mühlen und Speicher sind, in einer Zeit zu füllen, wo die Eisenbahnen von der Mobilmachung und dem Aufmarsch der Armee völlig in Anspruch genommen sind. Im letzten Kriege haben die Eisenbahnen Glänzendes beim Aufmarsch geleistet. Als aber der Aufmarsch beendet war, kam der Transport der Güter. In kurzer Zeit war alles überfüllt. Wir haben Vorbereitungen getroffen, daß solche Zustände nicht wiederkehren. Die Kriegsschauplätze wechseln von Tag zu Tag. Der

Eisenbahnbetrieb stockt, wenn nicht alles Hand in Hand geht. Der Mittellandkanal ist, wie ein Blick auf die Karte lehrt, ein Zubringer ersten Ranges von Berlin, Hamburg, Magdeburg aus. Wenn Sie uns eine neue Wasserstraße geben, so tragen Sie zur Lösung des Zufuhrproblems in hohem Maße bei. Der Kanal wird sowohl für den Westen als für den Osten in der Zubringung von Nutzen sein. Die Militärverwaltung wird von den Eisenbahnen den Gebrauch machen, den sie für notwendig hält. Volkswirtschaftlich ist aber von Bedeutung, daß im Kriege die Eisenbahnen außerordentlich in Anspruch genommen werden. Es müssen dann Stockungen eintreten, da der Verkehr sich fieberhaft für die Armee verstärken wird. Eine Wasserstraße vom Rhein bis schließlich zur Weichsel ist nun ein sehr wertvolles Korrektiv. Der Kanal ist also eine Reserve für die Volkswirtschaft, und ich glaube, daß manche Industrie vor dem Thürschluß steht, wenn der Kanal nicht gebaut wird. Der General von Blume hat gesagt, daß die Eisenbahnen schneller arbeiten. Dieser Ansicht bin ich auch. Graf Moltke hat heute vor 25 Jahren, am 16. August 1874 (Heiterkeit), in seinem Gutachten über den Rhein-Elbe- und Dortmund-Emskanal gesagt: „Ein Kanal zur Verbindung des Rheins mit Weser und Elbe über Minden-Hannover nach Wolmirstedt führt aus dem Innern nach der Westgrenze des Reiches in die Nähe eines wahrscheinlichen Kriegsschauplatzes und stellt uns hiemit eine Verbindung her, die für Kriegstransporte zweifellos große Vorteile bietet." Moltke wies auch auf das Beispiel Frankreichs hin; ich stelle diese Auffassung der Meinung des Generals von Blume gegenüber. Dieser hat übrigens an einer Stelle ausdrücklich anerkannt, daß ein Kanal unter Umständen mehr leistet als eine Eisenbahn. (Hört, hört, Heiterkeit!) Graf Moltke hat 1883 betont, daß Kanäle neben den Eisenbahnen gebaut werden sollen. Die Eisenbahnen sind seitdem ausgebaut worden; die zweite Aufgabe liegt Ihnen jetzt vor. Ich betrachte das Gutachten des Grafen Moltke als ein teures Vermächtnis, das jetzt eingelöst werden kann. Nach dem Kriege hat Frankreich seine Wasserstraßen parallel mit den Eisenbahnen ausgebaut und dafür 737 Mill. Fr. ausgegeben. Dieser Kanal stellt eine Verstärkung der Verteidigungskraft des deutschen Vaterlandes dar,. nach der Meinung nicht nur des Herrn Kriegsministers, sondern der ganzen Heeresverwaltung. (Lebhafter Beifall.) Abg. Fritzen (Z.) für die Vorlage, warnt aber die Regierung des Kanals wegen zur Auflösung zu schreiten; das würde eine unheilvolle Spaltung zwischen Industrie und Landwirtschaft hervorrufen. Abg. Graf Ballestrem (Z.) gegen die Vorlage. Die Kanäle seien überwundener Standpunkt. Wo Platz für einen Kanal sei, sei Platz für drei Eisenbahnen.

Am 17. August erklärt Minister Thielen, der Kanal werde später doch gebaut, wenn er auch jetzt abgelehnt werde, aber dann würden die Kosten weit höher sein. Abg. v. Jazdzewski (Pole): Die Polen würden nur für den Kanal stimmen, wenn die Regierung den Eisenbahnbau in Posen umfassender betreibe als jetzt.

Finanzminister v. Miquel: Ein Hauptbedenken der Gegner ist die allgemeine Finanzlage bei Verringerung der Eisenbahnüberschüsse. Aber ich kann als Finanzminister den Bau dieses Kanals aus guten Gründen vollständig verantworten. Es ist nicht Ueberhebung, wenn ich meine, der Abgeordnete ist nicht so in der Lage wie der Finanzminister, sich ein Bild nicht bloß von der Gegenwart, sondern noch mehr von der vermutlichen Zukunft der finanziellen Entwicklung Preußens zu machen. Mir, der im ganzen Lande neun Jahre hindurch als übermäßig fiskalischer und sogar kleinlicher Finanzminister hingestellt ist, wird man nicht nachsagen, daß ich wider meine bessere Ueberzeugung diesen Kanal empfehle. Die Eisenbahnen

sind ein Rückgrat der ganzen preußischen Finanzen; aber wir haben dafür gesorgt, daß sich das mehr und mehr vermindert, und wenn die Eisenbahnüberschüsse in den letzten Jahren trotz des glänzenden Verkehrsaufschwunges sich im Nettobetrage vermindert haben und wir dies nicht nur ertragen konnten, sondern sogar sehr bedeutende sonstige Ueberschüsse gehabt haben, so zeigt das, daß unsere Bemühungen in jener Richtung nicht erfolglos gewesen sind. Bisher haben wir die Ausgaben um 200 Millionen vermehren können. An den Mehreinnahmen des letzten Jahres sind die Eisenbahnüberschüsse überhaupt nur mit 1/9 beteiligt. (Hört, hört! links.) Während wir unsere Staatsausgaben um 200 Millionen erhöht haben, abgesehen von den wachsenden Ausgaben für das Reich, hat Frankreich ohne die Militärausgaben kaum um 10 Millionen Franken seinen Staatshaushalt vermehrt. Allerdings kann man das größte Gewicht auf die Erhaltung und thunlichste Vermehrung der Eisenbahnüberschüsse legen, darin bin ich mit dem Grafen Limburg vollständig einverstanden, ohne mit seiner Motivierung einverstanden zu sein. Die Umgestaltung der Eisenbahnanlagen am Rhein würde gegen 300 Millionen erfordern. Wir haben eine fortschreitende Kultur, Steigen des Wohlstandes, Wachsen des Verkehrs, Steigen der Wertschätzung der persönlichen Dienstleistungen, Wachsen der Löhne und Steigen der Beamtengehälter, Vermehrung des Personals, Verminderung der Arbeitsleistung durch Sonntagsruhe u. s. w. Das alles kann ein gewöhnlicher Privatunternehmer vertragen, denn er wirft diese Produktionskosten auf den Preis, oder er kann seinen Betrieb einstellen. Wie soll aber die Eisenbahnverwaltung diese wachsenden Produktionskosten abwerfen? Um so vorsichtiger müssen wir in der Herabsetzung der Tarife sein, und man kann nicht sagen, daß jede Tarifherabsetzung ein großer Vorteil für den Staat ist. Wie steht es dagegen mit dem Kanal? Er wird gebaut, beaufsichtigt, einigermaßen unterhalten (Heiterkeit rechts) und braucht wenig Personal, kostet also viel weniger. Der Eisenbahnverkehr ist so kompliziert und schwierig geworden, daß ein Teil seiner Verantwortlichkeit auf den Kanal abgegeben werden muß. Wir haben im vorigen Jahre 63 Millionen Mehreinnahmen gehabt und allein 54 Millionen im Ordinarium mehr ausgegeben. Wenn wir durch den Kanal auf einen Einnahmeausfall bei den Eisenbahnen von 50 Millionen rechnen, so macht das auf mich als Finanzminister einen sehr geringen Eindruck, wenn mir die Eisenbahn nicht sagen kann, wie die Ausgaben steigen. Wenn der Kanal nicht kommt, werden erst recht erhöhte Ausgaben durch die Umgestaltung der Eisenbahn in dem Industriebezirk erforderlich sein. Sehen Sie sich nur die erste Rate für die Bahnhofsbauten an! Für die nächste Zeit ist in jeder Beziehung eine erhebliche Steigerung der Ausgaben zu erwarten. (Hört, hört!) Jawohl: Hört, hört! Das würde aber anders, wenn wir den Kanal bauen. Für landwirtschaftliche Zwecke, namentlich Meliorationen, ist in den letzten Jahren außerordentlich viel geschaffen, und wir haben die östlichen Provinzen nicht entfernt zurückgesetzt. Wenn zu befürchten wäre, daß der Bau des Kanals diese Meliorationsarbeiten für den Osten vermindern würde, so hätte ich niemals für den Kanal gestimmt. Beim Bau von Klein- und Nebenbahnen ist besonders auch der Osten berücksichtigt worden. Ich führe das nicht an, um zu sagen, daß der Osten dadurch bevorzugt worden sei. Das ist eine Verbesserung im allgemeinen Interesse des Staates. In Bezug auf die Förderung des Kleinbahnwesens wird auch in Zukunft der Staat in wirksamer Weise neben den Provinzen eingreifen müssen. Auch die Verbesserung der Schiffahrt auf der Oder, welche die beiden größten Städte der Monarchie verbindet, wird im allgemeinen Staatsinteresse durchgeführt werden. Durch diese Maßnahmen wird auch

ein Einfluß auf die Eisenbahnüberschüsse geübt. Die Regulierung der großen natürlichen Wasserstraßen, der Elbe, des Rheins u. s. w. ist durchgeführt ohne Rücksicht auf die Eisenbahneinnahmen. Mit großer Mehrheit sind diese Regulierungen bewilligt worden und sogar einstimmig haben Sie (rechts) für eine neue Einfallsthür gestimmt, für den Elbe-Travekanal. (Widerspruch bei den Konservativen — Rufe: Wir haben dagegen gestimmt! Heiterkeit.) Auf verschiedenen Gebieten haben wir als Ergänzung der Eisenbahnen den Wasserverkehr absolut notwendig; bezüglich des Ruhrreviers sagt die Eisenbahnverwaltung, daß wir bald an der Grenze der Leistungsfähigkeit seien. Die Staatsregierung kann über eine solche sachkundige Erklärung eines Ressortministers nicht hinweggehen, namentlich, wenn uns die Sache so klargelegt worden ist, daß ein Laie das begreifen muß, und wenn man die natürliche Lage Preußens betrachtet, daß eine Verbindung der Wasserstraßen des Ostens und Westens fehlt. Nachdem noch Abg. Schmieding (nl.) darauf verwiesen hat, daß eine Beeinträchtigung des Eisenbahnverkehrs durch den Kanal nicht zu befürchten sei, wird die Diskussion geschlossen.

In namentlicher Abstimmung wird zunächst der Teil des § 1, welcher sich auf den Bau des Dortmund-Rheinkanals und die Ergänzungsbauten für den Dortmund-Emskanal bezieht, mit 212 gegen 209 Stimmen abgelehnt. Der Abg. Rintelen (Z.) enthält sich der Abstimmung. — Für den Dortmund-Rheinkanal stimmen von den Konservativen die Abgg. Conrad-Flatow, Ditfurth, Graf zu Dohna, v. d. Gröben, v. Heimburg, v. Negelein, v. Plettenberg-Mehrum, Rehling, v. Veltheim und Weihe; von den Freikonservativen die Abgg. Brauer, v. Bülow-Bossee, Conrad-Graudenz, Christophersen, Heye-Stolzenau, Kelch, Kröner, Graf Moltke, v. Tiedemann, v. Tzschoppe, Vorster und Weyerbusch; ferner von den schlesischen Zentrumsmitgliedern die Abgg. Graf Ballestrem, v. Huene, Letocha, Metzner, Mücke, Porsch, Stanke und Graf Strachwitz. Von den Nationalliberalen stimmen gegen den Dortmund-Rheinkanal die Abgg. Hische, Holtermann, Seer und Puttfarken; ferner der Antisemit Werner. — In namentlicher Abstimmung erfolgte sodann die Ablehnung des Mittellandkanals mit 228 gegen 126 Stimmen. 65 Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung und zwar meistens Mitglieder des Zentrums. Von den Konservativen und Freikonservativen sind etwa dieselben Stimmen auch für diese Position. Abgelehnt werden die §§ 2—5. Abg. Graf Strachwitz (Z.) beantragt zu § 6, daß gleichzeitig mit der Fertigstellung des Mittellandkanals für Schlesien die Möglichkeit geschaffen werden möge, auf dem Wasser- oder Eisenbahnwege Montangüter von dem oberschlesischen Industrierevier nach Berlin zu Frachtsätzen zu befördern, welche die heutige Spannung zwischen Oberschlesien und Rheinland-Westfalen aufrechterhalten. — Dieser Antrag und § 6 werden angenommen, ebenso § 8.

16. August. (Rudow b. Berlin.) Rittergutsbesitzer v. Benda, bis 1898 Abgeordneter, Führer der Nationalliberalen, 83 Jahre alt, †.

16. August. (Heidelberg.) Der Chemiker Prof. Robert Wilh. v. Bunsen, 88 Jahre alt, †.

18. August. (St. Privat bei Metz.) Der Kaiser nimmt an der Enthüllung eines Denkmals des 1. Garderegiments z. F. teil und hält folgende Rede:

„Ernste und weihevolle Erinnerungen umgeben den heutigen Festtag und lassen unsere Herzen höher schlagen. Mein 1. Garde-Regiment z. F., vertreten durch Meine Leibkompagnie, seine ruhmreichen Fahnen und viele alte Kameraden, die einstmals an dieser Stelle gefochten und geblutet haben, wird heute das Denkmal für seine Gefallenen enthüllen. Es geschieht dies unter Teilnahme Meines jüngsten Regiments und gleichsam der gesamten deutschen Armee, vertreten durch die Truppen des 16. Armeekorps. Es ist fast das einzige Regiment gewesen, welches an dieser blutgedrängten Stelle durch ein Denkmal bisher noch unvertreten war. Und doch hat es den vollen Anspruch darauf! Obwohl es durch seine Geschichte eng an Mein Haus gegliedert, zur Erziehung der Prinzen und Könige desselben berufen, so recht eigentlich als ein Familien- und Hausregiment angesehen werden darf, so hat doch Meines Großvaters kaiserliche Majestät keinen Augenblick gezaudert, diese Ihm so teuere Truppe voll für des Vaterlandes Wohl einzusetzen. Wie das Regiment gekämpft und geblutet und seinen Fahneneid gelöst, wie sein Verhalten des großen Kaisers Lob, sein Leiden und seine Verluste Seine Thränen ihm verdient haben, lehrt die Geschichte! Seinen unter dem grünsen Rasen ruhenden Helden setzt das Regiment mit Mir, als seinem ältesten Kameraden, den Erinnerungsstein. Die gewählte Form des Denkmals ist abweichend von den sonst auf dem Schlachtfelde üblichen. Der gepanzerte Erzengel stützt sich, friedlich ruhend, auf sein Schwert, geziert mit dem stolzen Motto des Regiments: semper talis. Ich will daher, daß dieser Figur auch eine allgemeine Bedeutung verliehen werde. Es steht auf diesem blutgedrängten Felde gleichsam als Wächter für alle hier gefallenen braven Soldaten beider Heere, sowohl des französischen wie unseres. Denn tapfer und heldenmütig für ihren Kaiser und ihr Vaterland sind auch die französischen Soldaten in ihr ruhmvolles Grab gesunken. Und wenn unsere Fahnen sich grüßend vor den erzenen Standbilde neigen werden und wehmutsvoll über den Gräbern unserer lieben Kameraden rauschen, so mögen sie auch über den Gräbern unserer Gegner wehen, ihnen raunen, daß wir der tapferen Todten in wehmutsvoller Achtung gedenken. Mit tiefem Danke und Aufblick gegen den Herrn der Heerschaaren, für seine unserm großen Kaiser gnädig bewährte Führung wollen wir uns vergegenwärtigen, daß auf den heutigen Tag die um des höchsten Richters Thron gescharten Seelen aller derer, die einst in heißem Ringen sich auf diesem Felde gegenüberstanden, im ewigen Gottesfrieden vereint auf uns herabsehen!"

18. August. (Preußen.) Offiziöse Kundgebung über die zweite Lesung der Kanalvorlage.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bezeichnet die Ergebnisse der Abstimmung der zweiten Lesung der Kanalvorlage als sehr betrübender Art. Wenn die Haltung der konservativen Parteien „wider Verhoffen in der morgigen dritten Lesung fortdauert, so liegt die Befürchtung sehr nahe, daß die bisherige Stellung der konservativen Parteien zur Staatsregierung und selbst zur Krone infolgedessen eine erhebliche Erschütterung erleiden würde. Die Minister haben schon darauf hingewiesen, daß diese Frage nicht vereinzelt werden könne, und daß die Parteien alle Veranlassung haben, in ihrem eigenen Interesse sie im Zusammenhang mit der gesamten politischen und wirtschaftlichen Lage des Landes zu betrachten. Wir können daher nur die dringende Hoffnung und Mahnung aussprechen, daß die konservativen Parteien noch im letzten Augenblicke auch von diesem Standpunkte aus die Frage betrachten und in der morgigen Abstimmung ihre bisherige schroffe Ablehnung modifizieren. Die von den gegnerischen Parteien angeführten

Gründe und Bedenken gegen das große nationale Unternehmen sind im Laufe der Beratungen von allen Gesichtspunkten aus so vollständig widerlegt worden, daß denselben eine Aenderung in ihrer Haltung um so leichter werden muß."

19. August. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Dritte Beratung der Kanalvorlage. Ablehnung. Erklärung Hohenlohes und Miquels über die Pläne der Regierung.

Abg. Bachmann (nl.) beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, mit Einschluß der Paragraphen bezüglich der schlesischen Kompensationen. — Abg. Albers (Z.) beantragt dagegen die Wiederherstellung des § 1 Ziffer 1 und 2 bezüglich des Dortmund-Rheinkanals und der Ergänzungsbauten am Dortmund-Ems-Kanal. — Die Abgg. Dr. Arendt (frk.) und Genossen beantragen, im Falle der Ablehnung des Dortmund-Rheinkanals die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage eine Vorlage über die Verbindung des Dortmund-Emskanals mit dem Rhein durch Kanalisierung der Lippe oder durch eine andere leistungsfähige Wasserstraße zu machen.

Abg. v. Kardorff (frk.) ist gegen den Mittellandkanal. Angesichts der Erklärung der Regierung, daß der Dortmund-Rheinkanal nur denkbar ist als Glied des Mittellandkanals, und ohne die Zusicherung, daß das Wasser zu diesem Kanal nicht der Weser entnommen werden soll, kann er nicht für diesen Kanal stimmen. Die Regierung habe durch die Kanalvorlage und die Zögerung, den Kampf gegen die Sozialdemokratie aufzunehmen, der Sammlungspolitik geschadet. Abg. Richter (fr. Vp.): Wir werden für die Regierungsvorlage im ganzen stimmen, also für den nationalliberalen Antrag, aber sind nicht in der Lage, für den Zentrumsantrag zu stimmen, wenn der nationalliberale Antrag gefallen ist. Wir wollen nicht einen Gesetzentwurf schaffen helfen, der sich auf den Dortmund-Rheinkanal beschränkt. Dieser Kanal in seiner Isolierung ist etwas anderes als der Dortmund-Rheinkanal in Verbindung mit dem Mittellandkanal. Die Bewilligung dieses Dortmund-Rheinkanals allein würde nicht ein erster Schritt sein, sondern ein Hindernis für jedes weitere Vorgehen. Der Mittellandkanal ist die Seele für die Verbindung von Osten und Westen. Die Vorlage ist nicht eine gewöhnliche Verkehrsverbindung. Der Dortmund-Rheinkanal würde lediglich eine solche Verkehrsverbindung lokaler Natur sein und lediglich dem Getreide des Auslandes den Zugang nach dem Westen erleichtern zum Schaden des Ostens. (Hört! links.) Wir wünschen, daß endlich die Stagnation in der Eisenbahntarifentwicklung gebrochen wird. (Zustimmung links). Für solchen Zweck lohnt es sich, ganze Arbeit zu machen. Wir haben keinen Sinn für einen Torso, für einen Stumpf, der an die Stelle des ganzen Gesetzes treten soll.

Abg. Fritzen (Z.): Wenn der Dortmund-Rheinkanal angenommen wird, ist auch Aussicht auf die Lippekanalisierung vorhanden, weil der Kanal den kolossalen Verkehr nicht allein bewältigen kann. Der Dortmund-Rheinkanal ist eine Ergänzung des Dortmund-Emskanals; der Rhein wird dadurch mit dem Meere in Verbindung gesetzt, was besonders für Kriegszeiten von großer Bedeutung ist. Deshalb werden wir für den Dortmund-Rheinkanal stimmen. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Wir sind gegen den Dortmund-Rheinkanal als einen Teil des Projektes, weil derselbe ebenfalls einen Bruch mit unserm Eisenbahnsystem bedeutet, den wir nicht mitmachen können. Die Eisenbahnen würden trotz dieses Kanals nicht entlastet werden, die Eisenbahnbauten würden ebenso wie jetzt er-

forderlich sein, und das ist der Grund, den wir 1894 auch schon gegen diesen Kanal geltend gemacht haben. Dieser Kanal würde die Eisenbahntarifpolitik stören und unsere Herrschaft über dieselbe zerstören. Wir haben es bedauert, daß durch den Kanal ein Zankapfel geworfen ist zwischen die Landwirtschaft und die Industrie. Das war nicht günstig für die Politik der Sammlung. Der Herr Finanzminister hat für die Landwirtschaft geleistet, was er konnte; aber er hat etwas nicht thun können: er konnte die unheilvollen Folgen der Handelsverträge nicht von der Landwirtschaft abwenden.

Ministerpräsident Fürst Hohenlohe: Wenn der Mittellandkanal, wie es den Anschein hat, heute verworfen wird, so wird er doch nicht von der Tagesordnung verschwinden. Er wird wiederkommen und die Regierung wird dann dafür sorgen, daß er zur Annahme gelangt. Diese Frage kann nicht allein und für sich behandelt werden, denn sie wird weittragende Folgen in Beziehung auf das bisherige Verhältnis der Konservativen zur Regierung haben und kann nur unheilvoll auf das Zusammengehen der staatserhaltenden Elemente des Landes, namentlich auf das Zusammengehen auf dem Gebiete der Handelspolitik, wirken. Das mögen die Herren von der Rechten bedenken! Auf eine Anfrage des Abg. Rickert (fr. Vg.), ob es möglich sei, den Dortmund-Rheinkanal allein auszuführen erklärt Finanzminister v. Miquel: Die Regierung werde, wenn sich, was er bezweifle, herausstellen sollte, daß der Teilkanal technisch ausführbar sei, doch unbedingt auf der Durchführung des ganzen Mittellandkanals bestehen (Bewegung); so lange sie nicht sicher sei, daß in dieser Beziehung ihr Bestreben Erfolg habe, werde sie zur Ausführung dieser einzelnen Strecke nicht schreiten.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der nationalliberale Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, also des Dortmund-Rhein- und des Mittellandkanals mit 235 gegen 147 Stimmen abgelehnt. 32 Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung. Die Abstimmung ist im wesentlichen dieselbe wie am 17., nur fehlt von den Konservativen und Freikonservativen eine ganze Reihe und von den Zentrumsmitgliedern, welche sich in der zweiten Lesung der Abstimmung enthalten hatten, stimmen einige für, die anderen gegen den Antrag. Von den Nationalliberalen stimmen die Abgg. Kahlcke, Seer und Beinhauer ebenfalls gegen den Antrag; die beiden hannoverschen Abgg. Hische und Puttfarken fehlen. — In namentlicher Abstimmung wird auch der Dortmund-Rheinkanal (Antrag Albers) mit 275 gegen 134 Stimmen abgelehnt; drei Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung. Für diesen Antrag stimmen nur die Mitglieder des Zentrums, die Konservativen und Freikonservativen, welche bereits in der zweiten Lesung dafür gestimmt haben, und diejenigen Nationalliberalen, deren Wahlkreise an dem Kanal interessiert sind; die meisten Nationalliberalen stimmen mit den beiden freisinnigen Gruppen dagegen. — Die übrigen Teile der Vorlage werden ohne Debatte abgelehnt, ebenso sämtliche von der Kommission beantragten Resolutionen und der Antrag Arendt.

August. Die Presse über die Ablehnung der Kanalvorlage.

In der Presse der Linken wird der Zwist zwischen der Regierung und den Konservativen mit Freude begrüßt und die Auflösung des Abgeordnetenhauses empfohlen. Die konservativen Organe erklären, trotz dieser Drohung werde die Partei fest bleiben. Die klerikale „Köln. Volksztg." meint, ein Wahlkampf werde sich nur zwischen Links und Rechts abspielen, das Zentrum bleibe unberührt. Die nationalsoziale „Hilfe" erhofft ein Schwinden des Einflusses des Frhrn. v. Stumm, weil dieser ein Gegner des

Kanals sei. Die „Post“ (freikonservativ) befürchtet von Neuwahlen eine noch größere Verwirrung unter den Parteien der Rechten. Die „Tägl. Rdschau“, „Frankf. Ztg.“ u. a. erklären, das Zentrum habe die Vorlage zu Fall gebracht, weil die Gemeindewahlrechtsnovelle keine Aussicht auf Annahme habe.

Ferner wird vielfach von einem Gegensatz Hohenlohe—Miquel gesprochen; Fürst Hohenlohe wünsche die Auflösung des Hauses, während Herr v. Miquel im Interesse der Konservativen widerstrebe.

21. August. (Köln.) Weihbischof Dr. Schmitz †.

22. August. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Die Kommission lehnt die Novelle zum Gemeindewahlgesetz mit 13 gegen 8 Stimmen ab. Finanzminister v. Miquel kündigt eine neue Vorlage für die nächste Session an.

23./24. August. Das Preußische Herrenhaus genehmigt die Gesetzentwürfe, die im Anschluß an das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Abänderung der bestehenden Justizgesetze notwendig geworden sind. — Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses werden mehrfach modifiziert.

25./29. August. (Preußischer Landtag.) Erledigung der Justizgesetze.

25. August. Das Preußische Abgeordnetenhaus modifiziert Beschlüsse des Herrenhauses über das Ausführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche und das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche. — 26. August. Das Herrenhaus ändert die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wiederum ab. Das Abgeordnetenhaus tritt dem Beschlusse des Herrenhauses über das Handelsgesetzbuch bei, lehnt aber die Aenderungen über die Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch ab. — Am 29. August tritt das Herrenhaus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bei, und der Landtag wird geschlossen. — Die Schlußsitzung des Landtags war bereits für den 26. August angekündigt worden, mußte aber infolge der Differenz zwischen beiden Häusern wieder verschoben werden.

27.—31. August. (Neiße.) Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. — Kopp über die Stellung des Papstes. Soziale Beschlüsse. — Deutsche und Polen.

Zum Präsidenten wird Reichsgerichtsrat Spahn gewählt. Fürstbischof Dr. Kopp verlangt für den Papst volle Freiheit in der Ausübung seines heil. Amtes. Der Papst ist die größte moralische Macht der Welt. Das Papsttum hat den größten moralischen Einfluß auf der Erde. Darum ist es der berufenste Schiedsrichter zwischen Völkern und darum betrachtet es der Papst als eines von den hohen Idealen, diese Rolle in der Welt einnehmen zu können — nicht aus Herrschsucht, sondern weil er sich fühlt als Vertreter des himmlischen Friedensfürsten. Darum werden Katholiken nicht Vertrauen setzen auf Bestrebungen, welche die Religion nicht zur Mitwirkung heranziehen. Mag man über die Stellung des Papsttums denken, wie man will — für uns Katholiken ist das Papsttum das Zentrum des religiösen Lebens. Darum richten sich unsre Augen stets auf dasselbe. — Aber die Lage des heiligen Vaters verlangt mehr als Liebe, denn sie ist

unwürdig seiner hohen Stellung. Wir müssen beten und werkthätige Hilfe leisten. Die deutschen Katholiken werden auch ferner mit anderen Nationen in der Unterstützung des heiligen Vaters wetteifern. Die deutschen Katholiken bieten ein herrliches Bild der Einheit. Sie stehen fest zu ihren Vertretern im Parlament und — man mag versuchen, was man will — man wird das Volk nicht von ihnen trennen.

Es werden im weiteren Verlauf der Verhandlungen u. a. folgende Beschlüsse gefaßt:

„Die 46. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands erneut die Mahnung: Gründet überall katholische Arbeitervereine! und betont die Notwendigkeit, insbesondere auch die wirtschaftlichen Interessen des Arbeiterstandes wahrzunehmen und zu diesem Zwecke die auf christlicher Grundlage aufgebaute Gewerkschaftsbewegung zu fördern; die Generalversammlung erkennt in den christlichen Gewerkvereinen nicht einen Ersatz der konfessionellen Arbeitervereine, sondern eine notwendige Ergänzung derselben und hält die möglichst baldige Durchführung christlicher Gewerkschaften für ein wesentliches Mittel zum sozialen Frieden." II. „Die 46. Generalversammlung fordert im Namen der Humanität und des Christentums möglichste Beschränkung und Beseitigung der Beschäftigung von verheirateten Frauen und die möglichste Durchführung und Erweiterung der Schutzbestimmungen für Kinder in Fabrikbetrieben." III. „Die 46. Generalversammlung betrachtet es als eine hochwichtige Aufgabe, auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse sowohl der alleinstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen, als auch der Arbeiterfamilien erhöht Bedacht zu nehmen und weist besonders auf entsprechende Hospize und Baugenossenschaften hin." IV. „Die 46. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands dankt der Zentrumsfraktion für die nachdrückliche und umsichtige Vertretung der berechtigten Interessen aller Berufsstände und erhofft deren unentwegtes Fortschreiten auf dieser Bahn."

„Der Bauernstand als der grundlegende Stand der Gesellschaft, durchdrungen von christlich-konservativer Gesinnung, verdient als einer der Hauptträger der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung die umsichtigste Aufmerksamkeit und Fürsorge. Von jeher hat die politische Vertretung der Katholiken Deutschlands ihre volle Thätigkeit den Interessen der Landwirtschaft gewidmet und durch ihre anregende und ausschlaggebende gesetzgeberische Arbeit das Gedeihen derselben gefördert. Für diese erfolgreiche Thätigkeit spricht die Generalversammlung der Zentrumspartei ihre volle Anerkennung und Dank aus. Zugleich erachtet sie es als dringende Notwendigkeit, daß auch in Zukunft auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung alle jene Maßregeln ergriffen werden, die nach objektiver, fachkundiger Beurteilung geeignet erscheinen, die gegenwärtige Notlage der Landwirtschaft zu erleichtern und den Bauernstand in jeder Beziehung zu heben und zu fördern.

Vor Eröffnung der Versammlung hatten die Polen polnische Ansprachen und polnische Berichte verlangt, widrigenfalls die Versammlung nicht besucht werden sollte. Die „Germania" erklärt die Anwendung der polnischen Sprache auf einem deutschen Katholikentage für unmöglich, die „Köln. Volksztg." befürwortet ihre Zulassung, da es sich nicht um einen „deutschen" Katholikentag, sondern um eine Tagung der „Katholiken Deutschlands" handle. — Infolgedessen finden polnische Ansprachen statt, aber viele polnische Arbeiter, denen die Konzessionen nicht weit genug gehen, verlassen die Versammlung.

28. August. Allgemeine Feier zum 150. Geburtstag Goethes.

29. August. (Preußen.) Der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe schließt den Landtag mit folgender Erklärung:

„Meine Herren! Am Schlusse dieser ungewöhnlich langen und arbeitsreichen Session ist es mir Bedürfnis, Ihnen namens der Königlichen Staatsregierung für die Mühe und Hingebung zu danken, mit der Sie sich der Durchberatung der Ihnen unterbreiteten gesetzgeberischen Vorlagen unterzogen haben. Es ist dadurch, wie mit besonderer Befriedigung anerkannt wird, die Möglichkeit geschaffen worden, diejenigen Gesetze rechtzeitig zu verabschieden, welche die Einführung des am 1. Januar 1900 Geltung erlangenden neuen Reichsrechts für unser engeres Vaterland zur Voraussetzung hat. Auch auf verschiedenen anderen Gebieten der Staatsverwaltung hat sich Ihre Mitarbeit als fruchtbringend erwiesen. Aufs tiefste muß die Regierung Sr. Majestät des Königs andererseits bedauern, daß das große Kanalunternehmen zur Verbindung von Rhein, Weser und Elbe, welches einem dringenden Verkehrsbedürfnis entsprechen und den Osten und den Westen der Monarchie wirtschaftlich noch inniger vereinigen soll, die Zustimmung des Hauses der Abgeordneten nicht gefunden hat. Sie hält im allgemeinen Interesse der Landeswohlfahrt an diesem großen Werke unverbrüchlich fest und gibt sich der sicheren Erwartung hin, daß die Ueberzeugung von dessen Notwendigkeit und Bedeutung im Volke immer mehr Boden fassen, und daß es bereits in der nächsten Session gelingen wird, eine Verständigung darüber mit dem Landtage der Monarchie herbeizuführen. Auf Grund des mir erteilten Allerhöchsten Auftrags erkläre ich die Sitzungen des Landtags für geschlossen."

Resultate der Preußischen Landtagssession.

Folgende Gesetze sind zustandegekommen: Etatsgesetz (Gesetzsammlung Nr. 9) — Erweiterung des Stadtkreises Kassel (10) — Gesetz über die Frankfurter Synagogen (10) — Ges. über die Umzugskosten der Geistlichen in Wiesbaden (15) — Ankauf der Bernsteinwerke Stantien u. Becker (17) — Aenderung jagdpolizeilicher Bestimmungen (17) — Ges. über die Gemeindebullen der Prov. Sachsen (20) — Ges. über Pensionierung von Richtern (21) — Nachtragsetat (23) — Ges. über Anstellung und Versorgung von Kommunalbeamten (24) — Ges. über Jagd auf eignem Besitz (25) — Aufhebung der Neckarflößerei (25) — Ges. über Karfreitagsfeier (28) — Bewilligung von Staatsmitteln für Arbeiterwohnungen (29) — Ges. über Schutzmaßregeln im Odergebiet (29) — Ausführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzbuch (31) — Ges. über freiwillige Gerichtsbarkeit (31) — Ausführungsges. über die Aenderung in der Zivilprozeßordnung (31) — Ausführungsges. über Zwangsversteigerung (31) — Ausführungsges. zum Handelsgesetzbuch (31) — Ausführungsges. zur Grundbuchordnung (31) — Gebührenordnung der Rechtsanwälte (31) — Berliner Gerichtsorganisatiion (33) — Ges. über evangelische Kirchenverfassung in Frankfurt (35) — Verteilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücksteilungen (36) — Ges. über die Landesbank in Wiesbaden (37) — Ges. über ärztliche Ehrengerichte (40) — Ges. über Versorgung der Hinterbliebenen von Volksschullehrern.

August. In der Presse wird über die Möglichkeit eines deutsch-holländischen Zollbundes debattiert.

31. August. (Preußen.) Der Staats-Anzeiger veröffentlicht folgenden Erlaß des Staatsministeriums an die Oberpräsidenten:

Die kgl. Staatsregierung hat zu ihrem lebhaften Bedauern die Wahrnehmung machen müssen, daß ein Teil der Beamten, welchen die Ver-

tretung der Politik Seiner Majestät des Königs und die Durchführung und Förderung der Maßnahmen der Regierung Seiner Majestät obliegt, sich dieser Pflicht nicht in vollem Maße bewußt ist. Nicht nur die höheren politischen Beamten, sondern auch die kgl. Landräte dürfen sich in ihrer amtlichen Thätigkeit nicht durch die Stimmungen ihrer Kreise und die Meinungen der Bevölkerung über die Maßnahmen der Regierung Seiner Majestät beirren lassen; sie sind berufen und verpflichtet, die ihnen bekannten Anschauungen derselben zu vertreten und die Durchführung ihrer Politik, insbesondere in wichtigen Fragen, zu erleichtern und das Verständnis für dieselben in der Bevölkerung zu erwecken und zu pflegen. In allen Beziehungen, in welche sie durch ihre amtliche Stellung mit dem öffentlichen Leben gebracht werden, haben sie sich gegenwärtig zu halten, daß sie die Träger der Politik der Regierung Seiner Majestät sinn und den Standpunkt derselben wirksam zu vertreten haben, unter keine Umständen aber auf Grund ihrer persönlichen Meinungen die Aktion der Regierung zu erschweren berechtigt sind. Sie würden im andern Falle durch ihr Verhalten die Autorität der Staatsregierung schwächen, die Einheitlichkeit der Staatsverwaltung gefährden, ihre Kraft lähmen und Verwirrung in den Gemütern hervorrufen. Ein solches Verhalten steht mit allen Traditionen der preußischen Verwaltung im Widerspruch und kann nicht geduldet werden. Wir vertrauen, daß es genügen wird, die politischen Beamten hierauf mit Ernst und Bestimmtheit hinzuweisen, und hoffen, daß nicht wieder ein Anlaß geboten werden wird, weitergehende Maßregeln zu treffen.

Berlin, den 31. August 1899.

Das Staatsministerium.

Fürst zu Hohenlohe.

Eine weitere offiziöse Kundgebung in der amtlichen „Berliner Correspondenz" besagt:

„Das Staatsministerium bringt in einem Erlaß vom 31. August cr. den politischen Beamten in eindringlicher Weise in Erinnerung, daß sie in ihrer amtlichen Stellung berufen und verpflichtet sind, die Regierungspolitik zu unterstützen und zu fördern, keinesfalls aber sich für berechtigt erachten dürfen, derselben Hindernisse in den Weg zu legen. Diese Kundgebung wiederholt im wesentlichen nur diejenigen Grundsätze, welche auch bisher in Geltung waren und im Laufe der Zeit den Beamten in amtlicher Form mehrfach von neuem eingeschärft worden sind. Wie die Staatsregierung zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben und zur Durchführung der von ihr angeordneten Maßnahmen der willigen und eifrigen Hingabe seitens der Beamten nicht entbehren kann, darf sie auch nicht darauf verzichten, daß die zu unmittelbarer Vertretung der Regierungsabsichten, insbesondere in den Provinzen und Kreisen, berufenen höheren Verwaltungsbeamten in der Hauptsache der vom Staatsministerium vorgezeichneten Richtungslinie folgen. Diese Forderung ist um so unerläßlicher, wenn es gilt, für große und neue nationale Zielpunkte, deren Tragweite die Allgemeinheit nur allmählich zu erkennen vermag, in der Bevölkerung Verständnis zu wecken und den Boden zu bereiten. Wer ungeachtet seiner Stellung als politischer Beamter diesen Aufgaben sich entzieht und gar noch die Regierungspolitik durch Begünstigung von Sonderbestrebungen oder partikularen Interessen erschwert, verstößt gegen die Amtspflichten, zu deren Erfüllung er durch den Eintritt in den Staatsdienst sich berei erklärte hat; sein Verhalten stände mit allen Traditionen der preußischen Verwaltung im Widerspruch. Die Staatsregierung hat aus den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit leider die Ueberzeugung

gewinnen müssen, daß eine Anzahl politischer Beamten die Grenzen der politischen Bethätigung, welche im vorbezeichneten Erlaß erneut gewiesen worden sind, bewußt oder unbewußt überschritten hat. Die Staatsregierung hat über eine solche Aktion um so weniger hinwegsehen können, als es sich im vorliegenden Falle um Fragen handelt, die noch inmitten des Widerstreits der Meinungen und des Zwiespalts der Parteien stehen, die daher einer aufklärenden Thätigkeit und einer vorurteilslosen Haltung seitens der zu Trägern der Regierungspolitik berufenen Beamten ganz besonders bedürftig erscheinen. Unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen entsprechen die betreffenden Beamten nicht in ausreichendem Maße in allen Beziehungen denjenigen hohen Anforderungen, die im Interesse des Dienstes und in Anbetracht der auf ihnen ruhenden Verantwortlichkeit an sie zu erheben sind. Die Staatsregierung hat sich daher entschließen müssen, eine Anzahl politischer Verwaltungsbeamten mit Wartegeld einstweilen in den Ruhestand zu versetzen. Es mag hierzu bemerkt werden, daß die Staatsregierung bei ihrer Entschließung selbstverständlich nicht die Stellungnahme der betreffenden Beamten in ihrer Eigenschaft als Landtagsabgeordnete zu den Tagesfragen, sondern lediglich deren Verhalten gegenüber den besonderen Pflichten des von ihnen gegenwärtig bekleideten Amtes in Betracht gezogen hat. Die vaterländische Gesinnung und das ausgeprägte Pflichtgefühl des preußischen Beamtenstandes werden, wie nicht zu bezweifeln, dazu mitwirken, in Zukunft Geschehnisse hintanzuhalten, die eben jetzt das Einschreiten der Staatsregierung notwendig gemacht haben."

Ende August. Anf. September. (Preußen.) Eine Anzahl Verwaltungsbeamter, die als Abgeordnete gegen den Kanal gestimmt haben, werden „im Interesse des Dienstes" in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

September. (Preußen.) Diskussionen über die Beamtenmaßregelung. Angriffe auf Miquel. Angebliche Ministerkrisen. (Vgl. Dezember.)

Der Erlaß der Regierung und die Maßregelungen der Verwaltungsbeamten werden von den Kanalgegnern mit Versicherungen an ihrem Standpunkt festzuhalten beantwortet. — Im allgemeinen wird die Maßregelung verurteilt, nur wenige liberale Blätter suchen sie zu rechtfertigen. Die liberale Presse fordert scharfen Kampf gegen die Konservativen. — Die „Agrar. Korrespondenz" schlägt den Konservativen Obstruktion und Verweigerung des Budgets vor, was die „Kreuz-Ztg." als unvereinbar mit konservativer Gesinnung zurückweist.

Es werden viele Vermutungen aufgestellt, wer die Beamtenmaßregelungen vorgeschlagen habe. Die „Kreuz-Ztg." nennt Herrn v. Miquel als Urheber. Infolgedessen wird dieser in Organen der Rechten scharf angegriffen; so schreibt die agrarische „Deutsche Tagesztg.", sie habe ihm niemals getraut. In liberalen Blättern wird er als heimlicher Kanalgegner angefeindet. Zugleich wird über Ministerkrisen berichtet. Ende September lassen die Angriffe der Rechten nach. Die klerikale „Germania" motiviert dies damit, daß Herr v. Miquel sich mit den Konservativen verständigt habe. Sie schreibt: Das hat die „Friedenskonferenz" gemacht, die sich (27. September) in Berlin W hinter den Kulissen abspielte. Und wenn man den Preis erfahren will, um welchen dieser „Kuhhandel" abgeschlossen wurde, so gibt folgende Mitteilung der „Deutsch. Tagesztg." darüber hinlänglich Aufschluß: „Von einem weiteren Vorgehen gegen den

Bund der Landwirte ist, wie man uns aufs bestimmteste versichert, nicht die Rede gewesen und wird auch künftig nicht die Rede sein." . . . Für den weiteren Verlauf der Krisis wird man dieses Versöhnungs-Techtelmechtel zwischen dem Herrn v. Miquel und der konservativen Opposition nicht aus den Augen verlieren können. Herr v. Miquel hat sich in den letzten Tagen davon überzeugen müssen, daß er bei allen Parteien das Vertrauen verloren hat, und daß damit seine Stellung als Minister unhaltbar geworden ist. Aber mit einer Zähigkeit, wie sie den Bewohnern der „Grafschaft" Bentheim, seiner Heimat, eigen ist, klammert er sich an sein Ministerportefeuille, um es zu behalten, vielleicht auch, um eine noch höhere Stellung zu erreichen, bezüglich deren er vor zwei Jahren, als er von Wiesbaden plötzlich nach Berlin reiste, seine Aspirationen deutlich genug hat durchblicken lassen. Herr v. Miquel wird aus dieser Andeutung, die wir heute zum erstenmale fallen lassen, zur Genüge ersehen, daß wir sehr gut unterrichtet sind, auch wenn wir ratione temporis habita eine Zeit lang schweigen."

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über die angebliche Ministerkrisis: In letzter Zeit finden sich in mehreren liberalen und konservativen Blättern allerlei Angaben über das Verhalten einzelner Minister zu der Kanalfrage und zu verschiedenen damit im Zusammenhange stehenden Maßregeln der Staatsregierung, besonders in betreff des Vorgehens gegen die politischen Beamten. Wir können auf das bestimmteste versichern, daß alle diese Mitteilungen jeder thatsächlichen Grundlage entbehren. Irgend welche Uneinigkeit innerhalb des Staatsministeriums besteht in keiner Weise, wie denn auch alle Minister für die in Rede stehenden Maßregeln die gleiche Verantwortung tragen. Die in den Zeitungen hierüber mitgeteilten Einzelheiten sind völlig unzutreffend.

4. September. (Preußen.) Die Minister des Innern, v. d. Recke, und der geistlichen Angelegenheiten, Dr. Bosse, treten zurück. Ihre Nachfolger werden der Regierungspräsident von Düsseldorf, Frhr. v. Rheinbaben, und der Oberpräsident von Westfalen, Dr. Studt.

September. Der Kaiser nimmt an den Manövern im Elsaß und an den Kaisermanövern in Württemberg und Baden teil.

5. September. (Straßburg.) Der Kaiser hält auf einem Festmahl im Kaiserpalast folgende Rede:

„Ehe Ich auf das Wohl des Reichslandes trinke, liegt es Mir am Herzen, Ihnen zunächst den Schmerz der Kaiserin auszusprechen, daß sie nicht hat in diesen Tagen an Meiner Seite hier weilen können, und Ihnen ihren herzlichen Gruß zu übermitteln, bedauernd, daß es ihr nicht vergönnt war, ihrer Pflicht entsprechend die Anstalten zu besuchen und manchen Leuten Freude und Trost zu spenden. — Ich habe Gelegenheit gehabt, schon seit vielen Jahren, schon zur Zeit Meines Großvaters, die Reichslande zu studieren, die Feste und Aufnahmen mitzufeiern, die damals hier stattfanden. Auch während der letzten zehn Jahre Meiner Regierung hat sich Beobachtung an Beobachtung gereiht. Ich kann mit tiefer Bewegung und hoher Dankbarkeit vollinhaltlich nur bestätigen, daß die stets steigende und inniger werdende Wärme des Empfangs und der Begeisterung, die Mir hier entgegenschlagen, ein deutlicher Beweis dafür ist, daß die Reichslande verstanden und begriffen haben, was ihnen durch ihre Einfügung in

das Deutsche Reich zuteil geworden ist. Wohin man blickt, frohes Treiben, eifrige und fleißige Arbeit, vorwärtsschreitende Entwicklung und weitgehender Aufschwung. Nun, meine Herren, Ich spreche Ihnen Meine Glückwünsche zu dem Zustande aus, in dem Ich die Reichslande getroffen habe. Ich ehre das Gefühl der alten Generationen, denen es schwer gewesen ist, sich in die neuen Verhältnisse zu fügen, und bin dankbar und gerührt bei dem Jubel der jüngeren Generation, die aufgewachsen ist unter dem Banner des Reiches. Vor allem aber auch möchte Ich den edlen Herren der Kirche, die großen Einfluß auf unsere Bevölkerung haben, ans Herz legen, daß sie mit ihrer ganzen Arbeit und mit Einsetzung ihrer ganzen Persönlichkeit dafür sorgen, daß die Achtung vor der Krone und das Vertrauen zur Regierung immer fester und fester werde; denn in den heutigen bewegten Zeiten, wo der Geist des Unglaubens durch die Lande zieht, ist der einzige Halt und der alleinige Schutz, den die Kirche hat, die kaiserliche Hand und das Wappenschild des Deutschen Reichs, und Ich denke, wenn Ich in den Herzen der Straßburger richtig gelesen habe, daß der jubelnde Empfang, der Mir heute zuteil geworden und auch gestern beim Einmarsch von der Parade, aus dem Verständnis mitentsprungen ist, welches der herrliche Anblick kampfbewehrter Söhne des Landes bei den Bewohnern der alten schönen Stadt hervorgerufen, wodurch von neuem das Gefühl in ihnen bestärkt worden ist: „Sub umbra alarum", „unter des Deutschen Reiches Adler" ist das Reichsland gesichert gegen alles, was da kommen mag! Deshalb erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl der Reichslande, in der Hoffnung, daß ihnen noch weiter ein tiefer Frieden beschieden sei zur ruhigen schwunghaften Fortentwicklung! Was Ich dazu thun kann, Mein Land in Frieden zu erhalten und zu regieren, das soll geschehen! Daß Sie aber davon Vorteil haben sollen, dafür lassen Sie mich sorgen! Elsaß-Lothringen lebe hoch! hoch! hoch!

6. September. (Straßburg.) Der Kaiser beauftragt den Statthalter von Elsaß-Lothringen, der Bevölkerung das folgende Dankschreiben zur Kenntnis zu bringen:

„Der festliche Empfang, welcher Mir bei Meiner jetzigen Anwesenheit im Elsaß bereitet worden ist, ließ eine so weitgehende patriotische Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung erkennen, daß Ich hiedurch auf das angenehmste berührt worden bin und nur lebhaft bedauere, daß die Kaiserin, Meine Gemahlin, nicht an Meiner aufrichtigen herzlichen Freude teilnehmen konnte. Durch mannigfache zahlreiche Aufmerksamkeiten sind Mir die beredten Beweise treuer Ergebenheit und zuversichtlichen Vertrauens kundgegeben worden. Ich erblicke in dieser Meinem Herzen wahrhaft wohlthuenden Gesinnung eine hoffnungsvolle Bürgschaft für die weitere gedeihliche Entwicklung des schönen Reichslandes. Mit solchen Empfindungen scheiden zu können, ist ein erhebendes Gefühl. Mir ist es daher ein aufrichtig empfundenes Bedürfnis, dies öffentlich mit Meinem herzlichen, warmen Dank auszusprechen. Zu Meinem lebhaften Bedauern muß Ich heute schon das Elsaß verlassen, unter dessen Bevölkerung Ich Mich stets so besonders wohl fühle. Ich scheide mit den aufrichtigsten Wünschen für ferneres Gedeihen und Wohlergehen. Ich ersuche Sie, vorstehendes zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Straßburg, den 6. Sept. 1899. (gez.) Wilhelm I. R."

7. September. (Stuttgart.) Bei der Galatafel wechseln der König von Württemberg und der Kaiser folgende Trinksprüche:

Der König sagt: „Es ist Mir eine große Freude, daß Ew. Majestät in Meinem Lande wieder Einkehr gehalten haben. Die glänzenden Augen und der Jubel der Bevölkerung werden Zeugnis abgelegt haben für die treuen und aufrichtigen Gefühle derselben. Wie einst dem hochseligen Kaiser Wilhelm dem Großen, dessen Denkmal Ew. Majestät gesehen haben und dessen Errichtung aus den innersten Gefühlen des württembergischen Volkes hervorgegangen ist, so schlagen auch heute dem Enkel des großen Kaisers die Herzen entgegen. Ich gebe Meinem Danke dafür Ausdruck, daß Ew. Majestät auch heute den Leistungen Meines Armeekorps ein wohlwollendes und lobendes Urteil gesprochen haben. Der Stolz des Soldaten ist es, seinem obersten Kriegsherrn auf dem Paradefelde zu zeigen, daß er fähig sein wird, sobald der Ruf des obersten Kriegsherrn an ihn ergeht, sich in ernster Waffenthat zu bewähren und sein Blut für Kaiser, König und Vaterland zu vergießen! Ich danke für die besondere Gnade, den Kronprinzen des Deutschen Reichs von nun an in den Listen Meines Armeekorps führen zu können. Ich erblicke darin einen neuen Beweis der Gnade und der Huld für Mein Haus und Mein Armeekorps. Daß wir aber nicht ruhen, sondern stets mit gleichem Eifer fortfahren werden, uns dieser Huld würdig zu zeigen, fasse Ich zusammen in das Gelöbnis ewiger Treue und Aufopferung bis zum letzten Blutstropfen. Seine Majestät der Kaiser und König hurra, hurra, hurra!"

Der Kaiser erwidert: „Ew. Majestät bin Ich dankbar für die soeben geäußerten Worte. Es ist Mir in der That eine hohe Freude gewesen, das wundervolle Armeekorps unter Ew. Majestät Führung zu sehen. Ich beglückwünsche Ew. Majestät dazu. Ew. Majestät werden es Mir nicht verdenken, wenn auf Württembergs Boden die Pulse Meines Herzens schneller schlagen. Denn dieses Land bildete die Wiege Meines Geschlechtes. Von hier aus zogen Meine Vorfahren in die Ferne, in die Nordmark, um ein neues Vaterland zu gründen und jahrhundertelang für das Emporblühen des neuen Volkes zu arbeiten. Ich glaube den in der That zum Herzen gehenden Jubel und den begeisterten Empfang dahin richtig zu begreifen, daß Ich annehme, daß das Volk stolz ist, sein Armeekorps unter der Führung seines Königs zu sehen. Darin versinnbildlicht sich, wie in unsern germanischen Monarchien das Königtum an der Spitze eines Volkes die einzige wirkliche sichere Stütze für die Bewahrung von Thron und Altar, Religion und Sitte am Ausgange des 19. Jahrhunderts ist. Ich fasse allen Meinen Dank zusammen in dem Wunsch, daß es Ew. Majestät und Ihrem Haus vergönnt sein möchte, alle Zeit so sprechen zu können wie dereinst Ew. Majestät erlauchte Vorfahren, daß sie allezeit und überall ihr Haupt in den Schoß der Unterthanen legen können! Seine Majestät der König von Württemberg hurra, hurra, hurra!"

8. September. (Karlsruhe.) Bei dem Festmahl bringt der Großherzog von Baden folgenden Trinkspruch auf den Kaiser aus:

„Ew. Majestät an dieser Stelle und bei diesem Anlaß wieder begrüßen zu können, ist für Mich und Mein Haus eine ebenso große Ehre als Freude. Die Freude wird noch dadurch erhöht, daß Ew. Majestät mit den Leistungen des XIV. Armeekorps zufrieden gewesen sind und einen so gnädigen Ausspruch darüber gethan haben, der neuen Eifer und neue Kraft der Thätigkeit bringen wird. Die Leistungen vor Ew. Majestät zeigen zu können, wird allen Teilen des Armeekorps eine besondere Ehre und ein besonderer Vorzug sein, und Ich hoffe, daß auch die nächsten Tage die Zufriedenheit Ew. Majestät erringen werden. Ich kann aber von dieser Stelle aus nicht umhin, auch an die Vergangenheit zu denken. An der gleichen

Stelle wurde uns stets die Ehre zuteil, Ew. Majestät Großvater begrüßen und verehren zu können. Ihm verdanken wir, das weiß niemand so genau als Ew. Majestät, so vieles für die Armee, so vieles, was zum Geiste des Soldaten gehört, zum Geiste des Heeres. Wir folgen mit um so größerer Liebe Ew. Majestät, als Ew. Majestät in aufopfernder Thätigkeit andauernd bemüht sind, diese Traditionen fortzuführen und durch sie Stärke des Heeres zu erhöhen und zu vermehren. . . . Das ist kein Zweifel, daß der Geist des Offizierkorps die Stärke des Heeres ist! Möge es Mir gestattet sein, Ew. Majestät treue Wünsche auszusprechen für alles, was Ew. Majestät unternehmen, um dem Heere neue Kraft zuzuführen, und um den Geist zu erhalten, von dem wir eben sprechen. Möge Ew. Majestät die ganze Kraft zuteil werden, durch den himmlischen Vater, welche notwendig ist, um ein so hohes vielseitiges Amt mit der ganzen Liebe und Hingebung durchführen zu können, die Ew. Majestät in sich empfinden, um das zu leisten, was wir heute sehen. In dieser Empfindung bringe Ich Ew. Majestät die Bitte dar, ein Hurra ausbringen zu dürfen im Namen Meines Hauses, Meines Landes und des XIV. Armeekorps. Seine Majestät Kaiser Wilhelm hurra, hurra, hurra!"

Der Kaiser erwidert:

„Ew. kgl. Hoheit wollen Mir gestatten, von ganzem und tiefstem Herzen Meinen Dank zu Füßen zu legen für die freundlichen Worte, sowie Meine innigsten und herzlichsten Glückwünsche zu dem heutigen schönen und trotz aller eingetretenen Schwierigkeiten so erfolgreichen Tage für das XIV. Armeekorps. Ew. kgl. Hoheit haben die Güte gehabt, unsern Blick auf die Vergangenheit zu richten und damit ist wohl gerade an dieser Stelle und in diesem Hause für uns alle eine Reihe von Bildern erschlossen, die uns allen das Herz schwer machen und das Auge feucht. Wenn man daran denkt, wie vor 20 Jahren die Parade desselben Armeekorps von Heldengestalten geführt und geleitet wurde, welche nicht mehr sind: der große Kaiser an der Spitze seines Regiments, das Ich heute vorführen durfte, Mein seliger Vater, von dem Sonnenglanze der Zukunft umstrahlt, an der Spitze des Seinigen, und der Sieger von Nuits: Sie sind dahingegangen, wir sind zurückgeblieben und uns liegt es ob, was sie hinterließen, auch zu erhalten. In dieser Hinsicht schließt sich der heutige Paradetag würdig an die anderen an, ein Stolz für unser Volk und unser Land und eine Mahnung für das Ausland. Denn ob gold-rot, ob schwarz-rot, ob grün-weiß oder schwarz-weiß, es reiht sich Fähnlein an Fähnlein und bildet in seiner Gesamtheit ein Ganzes, welches um das goldene Panier unsres Reiches gelagert ist, um dasselbe zu schützen und zu sichern. Und nicht zum geringsten erblickte Ich mit Genugthuung das zweite Treffen, das in Gestalt der alten Krieger dem Paradetage zusah, die noch die Ehre gehabt haben, unter unsern Vorfahren zu fechten und die großen Tage des alten Kaisers mitzuerleben. Daß dem aber so ist, verdanken wir dem Umstand, daß es dem großen Kaiser vergönnt war, nach langjähriger Prüfung und Vorbereitungsarbeit die deutschen Fürsten zu finden, die ein Herz voll Begeisterung für die große Sache mitbrachten und sofort an seine Seite traten. Der sicherste Kitt für den Zusammenhalt unsres Vaterlands das ist das verständnisinnige Zusammenarbeiten unsrer Fürsten und das Blut, das gemeinsam vergossen wurde auf dem Schlachtfeld. Möge das scheidende Jahrhundert unser junges Reich und unser Heer in der Verfassung sehen, wie sie einst der große Kaiser uns hinterließ, mögen wir uns stets bewußt sein, daß wir dafür zu sorgen haben, die Religion zu schützen, die dem Volk erhalten bleiben soll, und für Sitte und Ordnung einzustehen. Mögen

uns immer deutsche Fürstinnen zur Seite stehen, wie die große Kaiserin und ihre erlauchte Tochter, welche die Not des Volkes mit liebender Hand überall lindert. Das wird auch im neuen Jahrhundert trotz aller neuen Geister und Ideen die alte monarchische Treue bewahren, sturmfest, als Beispiel allen anderen Ländern. Ich neige Mich in Ehrfurcht vor dem erhabenen Fürstenpaar, welches diese Idee in inniger Liebesarbeit zur Verwirklichung gebracht hat und das seinem Lande und uns Allen ein Vorbild geworden ist. Ich erhebe Mein Glas mit den innigsten Wünschen für das Haus, das Land und das Armeekorps Eurer königlichen Hoheit! Seine königliche Hoheit der Großherzog hurra, hurra, hurra!"

8. September. (Berlin.) Der „Reichs-Anzeiger" schreibt im amtlichen Teile über die Erklärungen der deutschen Regierung zur Dreyfus-Angelegenheit:

„Wir sind ermächtigt, nachstehend die Erklärungen zu wiederholen, welche hinsichtlich des französischen Hauptmanns Dreyfus die Kaiserliche Regierung, bei loyaler Beobachtung der einer fremden inneren Angelegenheit gegenüber gebotenen Zurückhaltung, zur Wahrung ihrer eigenen Würde und zur Erfüllung einer Pflicht der Menschlichkeit abgegeben hat. Der Kaiserliche Botschafter bei der französischen Republik Fürst Münster von Derneburg hat nach Einholung der Allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Kaisers im Dezember 1894 und Januar 1895 dem Minister des Auswärtigen Herrn Hanotaux, dem Ministerpräsidenten Herrn Dupuy und dem Präsidenten der Republik Herrn Casimir-Perier wiederholt Erklärungen dahin abgegeben, daß die Kaiserliche Botschaft in Frankreich niemals, weder direkt noch indirekt, irgendwelche Beziehungen zum Hauptmann Dreyfus unterhalten hat. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts Staatsminister Graf von Bülow hat am 24. Januar 1898 in der Budgetkommission des deutschen Reichstages folgende Erklärung abgegeben: ‚Ich erkläre auf das allerbestimmteste, daß zwischen dem gegenwärtig auf der Teufelsinsel befindlichen französischen Exkapitän Dreyfus und irgend welchen deutschen Organen Beziehungen oder Verbindungen irgend welcher Art niemals bestanden haben.'"

September. Die Presse über den Dreyfusprozeß.

Der Prozeß wird von allen Blättern lebhaft verfolgt und das Urteil kommentiert. Im allgemeinen, mit Ausnahme der antisemitischen Zeitungen wie der „Staatsbürger-Zeitung", wird das Urteil als falsch bezeichnet und Dreyfus als unschuldig angesehen. Die Blätter der Linken bringen die schärfsten Angriffe auf die Richter, die als Fälscher, Meineidige u. s. w. bezeichnet werden. Andere Blätter sehen in den französischen Generalen dagegen nur Befangene und führen die Erregung der liberalen Presse auf jüdischen Einfluß zurück. So schreibt die „Tägliche Rundschau": „Wenn ein späterer Geschichtsschreiber die Dreyfuskrise und ihre Wirkung auf Deutschland zu beschreiben haben wird, wird er vor einem Rätsel stehen und er wird die Lösung nur finden in der ungeheuren Macht des Judentums, der allbeherrschenden Stellung der jüdischen Presse am Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Ohne Berücksichtigung des Judentums wird kein Zeitpsycholog mit der Dreyfus-Angelegenheit fertig werden, und wer für die in diesen Tagen bis zum Ueberdruß abgenützten Phrasen von Menschlichkeit und Gerechtigkeit einfach ‚Interessen des Judentums' setzt, wird in den meisten Fällen von der Wahrheit weniger abirren, als derjenige, der unehrlich oder feige genug ist, die Judenfrage bei der Dreyfusangelegenheit nach Möglichkeit auszuschalten.

10./11. September. (Hamburg.) Parteitag der deutsch-sozialen Reformpartei. Parteiprogramm.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg wünscht eine schärfere Haltung in der Judenfrage und ein freundschaftlicheres Verhältnis zu verwandten Gruppen, insbesondere zum Bunde der Landwirte und zu den Konservativen, vielleicht auch zu den Nationalliberalen. Graf Reventlow tadelt, daß die Partei die Zuchthausvorlage nicht a limine abgewiesen, sondern für Kommissionsberatung gestimmt habe. Abg. Vielhaben will keinen engeren Anschluß an die Konservativen und begründet die Haltung der Partei gegen die Zuchthausvorlage, weil diese zum Schutz der Schwachen bestimmt sei. — Am folgenden Tage werden nach stürmischer Debatte folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Es ist die Aufgabe der antisemitischen Partei, die Kenntnis vom wahren Wesen des Judenvolkes zu vertiefen und immer weiter zu verbreiten. Wir stehen erst am Anfang dieser Thätigkeit.

2. Die zionistischen Bestrebungen sind eine Frucht der antisemitischen Bewegung. Sie enthalten das Bekenntnis zu der so oft abgeleugneten nationalen Zusammengehörigkeit aller Juden. Die staatsrechtlichen Bestrebungen der Zionisten verdienen nur dann Unterstützung, wenn Sicherheit geboten würde, daß wirklich alle Juden gen Zion ziehen. Das erscheint leider ausgeschlossen. Es ist nicht zu dulden, daß die „Alliance israélite" suverän wird und einen Gesandten am deutschen Kaiserhofe unterhält.

3. Dank der Entwickelung unserer modernen Verkehrsmittel dürfte die Judenfrage im Laufe des 20. Jahrhunderts zur Weltfrage werden und als solche von den anderen Völkern gemeinsam und endgültig durch völlige Absonderung und (wenn die Notwehr es gebietet) schließliche Vernichtung des Judenvolkes gelöst werden. Der wahre Friedenskongreß wird derjenige sein, der sich mit der Stellung der erdbewohnenden Menschheit zum Hebräer beschäftigt. — Bis dahin aber wird es Sache jeder einzelnen Nation sein, sich der Judenplage zu erwehren, so gut sie es den Umständen nach kann.

4. Einer der ersten Schritte beim legislativen Einschreiten gegen das Judenvolk muß es sein, festzustellen, wer vor dem Gesetz als Jude gelten soll, und daß es die Abstammung und diese ganz allein ist, die die Zugehörigkeit zum Judentum bestimmt. Der Parteitag begrüßt den im Sommer 1898 veröffentlichten Entwurf zu einem Judenmatrikelgesetz als willkommene Vorarbeit zur Lösung dieser grundlegenden Aufgabe.

5. In Punkt 19 des Parteiprogramms werden statistische Erhebungen über die Juden gefordert. Es ist nötig, daß diese Statistik die in Deutschland befindlichen Juden in all den Lebensäußerungen erfaßt, über die bezüglich der Gesamtbevölkerung Erhebungen angestellt werden.

6. Der Parteitag empfiehlt der Fraktion, im Reichstage alljährlich durch geeignete Anträge die Parteien und die einzelnen Abgeordneten zur Stellungnahme in der Judenfrage zu zwingen.

12. September. (Wolgast i. Pommern.) Der letzte Veteran der Freiheitskriege, Rentner August Schmidt, 104 Jahre alt, †.

13. September. (Karlsruhe.) Der Kaiser richtet folgendes Handschreiben an den Großherzog von Baden:

„Durchlauchtigster Fürst! Freundlichst geliebter Vetter, Bruder und Oheim! Bei dem heutigen Scheiden aus Eurer Königlichen Hoheit Landen ist es Mir ein aufrichtiges Herzensbedürfnis, Eurer Königlichen Hoheit durch Uebersendung anliegender Abschriften Meiner Ordres an die komman-

dierenden Generale des XIV. und des zu Eurer Königlichen Hoheit Armee-Inspektion gehörigen XV. Armeekorps von Meiner hohen Freude Kenntnis zu geben, mit der Mich der vortreffliche Zustand beider Armeekorps erfüllt hat. Das nie ermüdende Interesse und die hingebende Thätigkeit, welche Eure Königliche Hoheit mit Aufopferung Ihrer Kräfte allezeit der Ausbildung Ihrer Truppen widmen, finden in so glänzenden Erfolgen ihren schönsten Lohn. Mir aber gereicht es zu wahrhafter Genugthuung, Mich mit Eurer Königlichen Hoheit in vollster Uebereinstimmung zu wissen über die zu erstrebenden Ziele und die hohe Wichtigkeit, die der Erhaltung und Stärkung der Wehrhaftigkeit unseres deutschen Vaterlandes gebührt. Ich verlasse heute das herrliche Baden mit den herzlichsten Segenswünschen und mit warm bewegtem Dank für die Aufnahme, die Mir hier von Euerer Königlichen Hoheit, von der Stadt Karlsruhe und von allen Kreisen der Bevölkerung zu teil geworden ist. Es hat alles das Meinem Herzen wahrhaft wohlgethan, und kann Ich nur Mein lebhaftes Bedauern wiederholen, daß die Kaiserin, Meine Gemahlin, nicht mit Mir an diesen erhebenden Eindrücken teilnehmen konnte. Eurer Königlichen Hoheit würde Ich ganz besonders dankbar sein, wenn Sie auch allen Beteiligten in Ihren Landen Kenntnis von diesen Meinen Gefühlen geben möchten. Ich verbleibe mit herzlicher Liebe und unveränderlich aufrichtiger Verehrung und Freundschaft Eurer Königlichen Hoheit freundwilliger Vetter, Bruder und Neffe.

(gez.) Wilhelm Rex.

Karlsruhe, den 13. September 1899."

15. September. (Stuttgart.) Der „Staats-Anzeiger" veröffentlicht folgendes Handschreiben des Kaisers an den König von Württemberg.

„Ew. Majestät wollen aus Meiner Ordre an den General v. Falkenhausen entnehmen, in welch hohem Maße Mich die Leistungen des Württembergischen Armeekorps befriedigt haben. Dasselbe befindet sich in einem so trefflichen, kriegstüchtigen Zustand, daß Ich Ew. Majestät zu solchen Truppen nur aufrichtig beglückwünschen kann. Wenn Ew. Majestät auch aus vollem Herzen, wie Mir bekannt, Meinen Wunsch teilen, daß Unserm teueren deutschen Vaterland die Segnungen des Friedens erhalten bleiben, so werden Ew. Majestät aus diesen Uebungen gleich Mir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Wir der Zukunft ruhigen Herzens entgegensehen können. Ew. Majestät wollen zugleich Meinen herzlichsten Dank entgegennehmen für die so herzliche Gastfreundschaft, welche Mir in Ew. Majestät Haus zu teil geworden ist und wollen auch den Bewohnern Ihres schönen Württemberger Landes zu erkennen geben, daß der überaus wohlthuende und glanzvolle Empfang, der Mir bereitet worden ist, ebenso wie die gute Aufnahme, welche die zahlreichen Truppen überall gefunden haben, zu Meiner Freude Zeugnis ablegen von der Gesinnung, die in der Armee eine feste Stütze für die gedeihliche Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes erkennt. Ich verbleibe mit der Versicherung vollkommenster Hochachtung und aufrichtiger Freundschaft Ew. Majestät freundwilliger Vetter und Bruder

(gez.) Wilhelm."

Mitte September. (Bayern.) Infolge heftiger Regengüsse tritt Hochwasser ein. In München stürzt die neue eiserne Prinzregenten-Brücke ein.

18. September. (Sachsen.) Bei der Reichstagsersatzwahl in Pirna erhalten Fräßdorf (Soz.) 12627, Lotze (Antis.) 11650,

Strohbach (freis.) 1997 Stimmen. Bei der Stichwahl am 26. wird Lotze mit 12937 gegen Fräßdorf mit 12370 Stimmen gewählt.

19.—25. September. Der Kaiser reist zur Jagd nach Schweden.

21. September. (Bremerhaven.) Ein Trockendock des Norddeutschen Lloyd, das für die größten Schiffe Raum gewährt, wird in Gegenwart des Admirals Tirpitz eröffnet.

24. September. (Mainz.) Abg. Lieber hält in großer Versammlung eine Rede, worin er über die Stellung des Zentrums zur Sozialdemokratie sagt:

In Bezug auf die Zuchthausvorlage stehen wir heute auf demselben Standpunkte, den ich im Namen der Fraktion bei der ersten Lesung darzulegen die Ehre hatte. Wir werden dieselben Verhaltungsmaßregeln innehalten und sind bereits an der Arbeit, positive Vorschläge zum Schutze der Arbeitswilligen gesetzlich zu finden, ohne die der Mißbrauch des Koalitionsrechts nicht getroffen werden kann. Redner beschäftigt sich hierauf mit der Stellung des Zentrums zu den anderen Parteien. Der Kampf gegen die übrigen Parteien ist vollständig in den Hintergrund getreten durch den immer schärfer werdenden Kampf gegen den Todfeind des Zentrums, die Sozialdemokratie. Geben wir uns doch darüber keiner Täuschung hin, daß der letzte Entscheidungskampf geschlagen werden muß zwischen uns und ihnen. (Stürmischer Beifall.) Dagegen werde man mit den Nationalliberalen besser stehen. Bei den letzten Reichstagswahlen haben sie in einer ganzen Anzahl von Kreisen fest zu uns gestanden und treu das gegebene Wort gehalten und Zentrumsleute gegen Sozialdemokraten unterstützt. (Lebhafter Beifall.) Nicht ebenso könnte er das von den Konservativen rühmen.

25. September. (Preußen.) Der frühere Minister des Innern v. d. Recke wird zum Oberpräsidenten von Westfalen ernannt.

28. September bis 3. Oktober. (Berlin.) Tagung des internationalen Geographen-Kongresses.

28. September. (Bayern.) Der Prinzregent eröffnet den Landtag mit folgender Thronrede:

Meine Herren Reichsräte und Abgeordnete. Nach vollzogener Neuwahl der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten sehe Ich heute den Landtag um Mich versammelt und entbiete Ihnen als den Vertretern des Landes Meinen herzlichen Gruß. Umfassend sind die Aufgaben, zu denen Sie berufen sind. In Erfüllnng der bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen werden dem Landtage zunächst der Entwurf des Budgets und Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode, sowie die Rechnungsnachweisungen für die XXIII. Finanzperiode mitgeteilt werden. Wie aus diesen Vorlagen zu ersehen, war es möglich, das Budget trotz der gesteigerten Ausgaben ohne Heranziehung außerordentlicher Deckungsmittel abzugleichen und außerdem von den Erübrigungen der Jahre 1896 und 1897 erhebliche Beträge zur Abschreibung gesetzlicher Anlehenskredite, sowie zur Bestreitung außerordentlicher einmaliger Staatsausgaben in Aussicht zu nehmen. Gleichzeitig wird dem Landtage auch ein Gesetzentwurf zugehen, welcher namentlich eine weitere Verstärkung des Amortisationsfonds für die Grundentlastung in

Aussicht nimmt. Infolge des erfreulichen Verkehrsaufschwunges machen sich bei den staatlichen Verkehrsanstalten fortgesetzt neue Bedürfnisse geltend, zu deren Befriedigung dem Landtage mehrfache Kreditvorlagen zugehen werden. Dieselben beziehen sich auf eine Fortsetzung des zweigeleisigen Ausbaues der Staatseisenbahnen und der Vermehrung des Fahrmaterials, auf eine Reihe von Neu- und Ergänzungsbauten an den im Betriebe stehenden Eisenbahnlinien, sowie auf Postbauten, Telegraphen- und Telephonanlagen. Auch wird Sie ein Gesetzentwurf beschäftigen, welcher in größerem Umfange die Bereitstellung von Wohnungen für das in geringeren Bezügen stehende Eisenbahnpersonal zum Zwecke hat. Ferner ist eine Vorlage in Aussicht genommen, die dazu bestimmt ist, durch Ausbreitung des Lokalbahnnetzes den Wünschen weiter Bevölkerungskreise entgegenzukommen. Wegen des bevorstehenden Inkrafttretens des Hypothekenbankgesetzes vom 13. Juli 1899 wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes zugehen, durch das den Inhabern von Pfandbriefen der Bayerischen Landwirtschaftsbank ein Vorrecht vor allen anderen Konkursgläubigern in Ansehung der Befriedigung aus den Hypotheken der Bank gewährt wird. Zur Ergänzung der durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs veranlaßten Landesgesetze wird ferner ein Entwurf gesetzlicher Vorschriften über die zum Schutz der Grundstücke und der Erzeugnisse von Grundstücken gestattete Pfändung von Sachen, sowie über die Entrichtung von Ersatzgeld vorgelegt werden. Auch über die Zwangserziehung werden Sie voraussichtlich noch in dieser Session eine Vorlage erhalten. Weiter wird ein Gesetzentwurf über die Abmarkung der Grundstücke vorgelegt werden; hiedurch wird einem Wunsche Rechnung getragen, welcher sowohl mehrfach in der Kammer der Abgeordneten als auch in landwirtschaftlichen Kreisen zum Ausdruck gekommen ist. Bezüglich des wohlthätig wirkenden Gesetzes über die Landes-Kulturrentenanstalt sind in neuerer Zeit mehrere Anregungen nach weiterer Ausgestaltung geltend gemacht worden, welche in einem Ihnen ebenfalls zugehenden Gesetzentwurf Berücksichtigung finden sollen. Entsprechend der von den beiden Kammern des Landtages an Uns gebrachten Bitte, das Gesetz über das Bergwesen einer Revision unterstellen zu lassen, wird an den Landtag ein Gesetzentwurf gelangen, in welchem einerseits die Vorschriften der Reichsgewerbeordnung über die Arbeitszeugnisse und das Vertragsverhältnis der gewerblichen Arbeiter sinngemäße Anwendung auf die Bergarbeiter finden sollen und welcher gleichzeitig eine intensivere Inspektion der Bergwerksbetriebe zu dem Zweck ins Auge faßt, um Unglücksfällen thunlichst vorzubeugen. Auch wird Ihnen, einem Wunsche aus ärztlichen Kreisen entsprechend, ein Gesetzentwurf über die ärztliche Standes- und Ehrengerichtsordnung in Vorlage gebracht werden. Weiter wird Ihnen auch ein Gesetzentwurf über die Pferdeversicherung zugehen. Für Verbesserung der Staatsstraßen, sowie für Fortsetzung der Flußkorrektionen werden erhöhte Postulate an Sie gebracht werden. Zur Hebung des gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, sowie für die Durchführung der Organisation des Handwerks sind erhebliche Mittel notwendig, die im Budgetentwurf und im Entwurf des Finanzgesetzes vorgesehen sind. Um dem Gendarmeriekorps tüchtige Kräfte zu erhalten, ist eine Verbesserung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der älteren Mannschaften dieses Instituts in Aussicht genommen und ein entsprechendes Postulat eingestellt. Zum Ausbaue des Unterrichtswesens überhaupt und insbesondere für eine neue Kreisschuldotation behufs Unterstützung der mit Schullasten überbürdeten Gemeinden, dann zur Förderung der Kunst, namentlich zur Errichtung eines Museums von Gipsabgüssen aus der christlichen Zeit im Gebäude des alten Nationalmuseums in München sind im Budget erhebliche Mittel vorgesehen. Ferner

sind erhöhte Staatszuschüsse zu den Emeritenanstalten für die katholische Geistlichkeit und zu den protestantischen Pfarrunterstützungsanstalten eingestellt. Gesetzesvorlagen über eine Kirchengemeindeordnung sowie über eine Revision des Schulbedarfs-Gesetzes vom 10. November 1861 befinden sich in Vorbereitung. Dem Landtage werden endlich die Etats für die Verwaltung des bayerischen Heeres vorgelegt werden. Mein unablässiges Streben gipfelt in dem Gedanken, die geistigen und wirtschaftlichen Interessen Unsres heißgeliebten Bayernlandes zu fördern. Ich rechne hiebei auf die kräftige und oft bewährte Mitwirkung der Vertretung des Landes. Die verheerenden Ueberschwemmungen, durch welche in jüngster Zeit ein Teil Unseres geliebten Vaterlandes schwer heimgesucht wurde, welche den unersetzlichen Verlust von Menschenleben herbeiführten und zahlreiche Personen, Gemeinden und Distrikte in ihrer materiellen Lage schwer schädigten, haben Mich tief erschüttert und schmerzlich bewegt. Mit Mut und Ausdauer, mit Hintansetzung der Gefahr für eigenes Leben war die Bevölkerung im Vereine mit den öffentlichen Organen bestrebt, dem wütenden Elemente soweit irgend möglich Einhalt zu thun und sich dem Rettungswerke zu widmen. In hochherziger Weise zeigt sich auch diesmal wieder der oft bewährte Wohlthätigkeitssinn; von überallher fließen in reichlicher Weise die Spenden. Herzlichen und innigen Dank spreche Ich hiefür allen jenen aus, welche zur Milderung des Unglücks beigetragen. Sind zur Abwendung augenblicklicher Notstände alle Maßregeln ergriffen worden, so wird es im Anschluß an die private Hilfeleistung Unsre weitere ernste Aufgabe sein, den Beschädigten auch mit staatlichen Mitteln zu Hilfe zu kommen. Die Erhebungen über die einzelnen Schäden durch örtliche Kommissionen sind in vollem Gange und werden baldigst abgeschlossen sein. Nach dem Ergebnis derselben werden Ihnen die hiewegen veranlaßten Vorlagen mit möglichster Beschleunigung zugehen. Andrerseits erfreuen wir uns in diesem Jahre einer gesegneten Ernte, wir erfreuen uns einer regen Entwicklung des Verkehrs, eines Aufschwunges der Industrie und des Handels, sowie eines geordneten Finanzhaushaltes. Möge Gott der Allmächtige auch fernerhin uns die Segnungen eines dauernden Friedens bewahren und schirmend seine Hand über Bayern und das Deutsche Reich ausstrecken! Treten Sie nun ein in die Ihnen gestellten wichtigen Aufgaben und lösen Sie dieselben zur Wohlfahrt unsres Vaterlandes!

29. September. (Bayerischer Landtag.) Die Abgeordnetenkammer wählt Abg. Orterer (Z.) zum Präsidenten, Abg. v. Keller (lib.) zum Vizepräsidenten. — Hierauf legt Finanzminister v. Riedel das Budget vor.

Die Hauptübersicht über den Voranschlag für ein Jahr der XXV. Finanzperiode ergibt in Zusammenfassung folgende Posten:

A. Einnahmen.

Uebertragungen aus der XXIV. Finanzperiode und zurück 119 572 *M.* (100 490 *M* für ein Jahr der vorigen Finanzperiode). Direkte Steuern 34 789 000 *M.* (33 315 000). Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen 26 548 200 *M.* (23 858 200). Aus der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern 48 437 950 *M.* (47 067 530). Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle 8 580 071 *M.* (7 979 978). Münzanstalt 390 957 *M.* (356 449). Aerarialrente von der kgl. Bank in Nürnberg 700 000 *M.* (700 000). Staatseisenbahnen 166 547 580 *M.* (143 694 690). Post- und Telegraphenverwaltung 36 655 726 *M.* (31 022 606). Bodensee-Dampfschiffahrt 457 310 *M* (463 191). Ludwigs-Donau-Main-Kanal

135 060 ℳ (107 860). Kettenschleppschiffahrt auf dem Main 91 900 ℳ (30 000). Frankenthaler Kanal 7120 ℳ (7520). Gesetz- und Verordnungsblatt 63 450 ℳ (62 510). Forst-, Jagd- und Triftgefälle 33 211 000 ℳ (31 570 800). Oekonomien und Gewerbe 2 319 005 ℳ (2 206 771). Grundgefälle 6 046 700 ℳ (5 978 800). Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen 1 063 230 ℳ (899 490). Leistungen der Pfälzischen Eisenbahnen 400 000 ℳ (400 000). Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins — ℳ (416 600). Ueberweisungen seitens des Reichs 54 733 023 ℳ (49 119 570). Summa der Staatseinnahmen 421 296 854 ℳ (379 358 055).

B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb:

Auf die übertragenen Einnahmen aus der XXIV. Finanzperiode und zurück — ℳ (—). Auf die direkten Steuern 1 123 110 ℳ (1 041 800). Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen 875 660 ℳ (807 850). Auf die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern 14 657 820 ℳ (14 339 695). Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Gefälle 8 173 291 ℳ (7 595 826). Auf die Münzanstalt 316 577 ℳ (288 517). Auf die Staatseisenbahnen 120 083 158 ℳ (99 121 879). Auf die Post- und Telegraphenverwaltung 33 272 005 ℳ (28 659 395). Auf die Bodensee-Dampfschiffahrt 441 287 ℳ (458 496). Auf den Ludwigs-Donau-Main-Kanal 203 286 ℳ (200 701). Auf die Kettenschleppschiffahrt auf dem Main 150 980 ℳ (42 920). Auf den Frankenthaler Kanal 5430 ℳ (5935). Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt 32 872 ℳ (33 647). Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung 16 846 229 ℳ (16 337 906). Auf die Oekonomie und Gewerbe. Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe: Auf das Hofbräuhaus München 1 155 935 ℳ (1 198 145). Auf das Weingut in Unterfranken 66 415 ℳ (64 125). Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee 6279 ℳ (5959). Auf die verpachteten und vermieteten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte 376 580 ℳ (354 065). Summa Ziffer XVI: 1 605 209 ℳ (1 622 294). Auf die Grundgefälle 158 380 ℳ (164 010). Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen 9860 ℳ (9660). Auf die Leistungen der Pfälzischen Eisenbahnen — ℳ (—). Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der kgl. bayer. Staatsdiener — ℳ (2930). Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb 197 955 154 ℳ (170 733 461).

C. Staatsausgaben:

Etat des königlichen Hauses und Hofes 5 402 683 ℳ (5 403 160). Etat der Staatsschuld 49 394 200 ℳ (47 887 190). Etat des kgl. Staatsrates — ℳ (3600). Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchivs 615 495 ℳ (856 455). Etat des kgl. Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern 673 418 ℳ (655 270). Etats des kgl. Staatsministeriums der Justiz 19 890 768 ℳ (16 888 039), des Innern 27 970 497 ℳ (25 731 419), des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten 30 327 271 ℳ (28 129 942), der Finanzen 4 964 680 ℳ (5 005 435). Etat der Ausgaben für Reichszwecke 63 983 191 ℳ (60 238 800). Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten 11 511 793 ℳ (10 232 316). Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten 5 422 605 ℳ (4 987 606). Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen 977 450 ℳ (783 670). Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und un-

Aber die Partei bewahrt sich überall in ihrer Thätigkeit ihre volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit und betrachtet jeden Erfolg, den sie erringt, nur als einen Schritt, der sie ihrem Endziel näher bringt. Die Partei steht der Gründung von Wirtschaftsgenossenschaften neutral gegenüber; sie erachtet die Gründung solcher Genossenschaften, vorausgesetzt, daß die dazu nötigen Vorbedingungen vorhanden sind, als geeignet, in der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder Verbesserungen herbeizuführen, sie sieht auch in der Gründung solcher Genossenschaften, wie in jeder Organisation der Arbeiter zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen, ein geeignetes Mittel zur Erziehung der Arbeiterklasse zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten, aber sie mißt diesen Wirtschaftsgenossenschaften keine entscheidende Bedeutung bei für die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei. In der Bekämpfung des Militarismus zu Wasser und zu Lande und der Kolonialpolitik beharrt die Partei auf ihrem bisherigen Standpunkt. Ebenso verbleibt sie bei ihrer bisherigen internationalen Politik, die auf eine Verständigung und Verbrüderung der Völker, in erster Linie der Arbeiterklasse in den verschiedenen Kulturländern, abzielt, um auf dem Boden einer allgemeinen Föderation die Lösung der gemeinsamen Kulturaufgaben herbeizuführen. Nach all diesem liegt für die Partei kein Grund vor, weder ihr Programm, noch ihre Taktik, noch ihren Namen zu ändern, und sie weist jeden Versuch entschieden zurück, der darauf hinausgeht, ihre Stellung gegenüber der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und den bürgerlichen Parteien zu verschleiern oder zu verrücken."

Hierauf wird eine Resolution zu Gunsten des Milizheeres angenommen, und ein Antrag, den Abg. Schippel aus der Partei auszuschließen, mit großer Mehrheit abgelehnt. — Sodann wird eine lebhafte Agitation im weiblichen Proletariat beschlossen und Beschränkung der Frauenarbeit gefordert.

Oktober. Deutschland und der Burenkrieg. Die Kaiserreise nach England.

In ganz Deutschland steht die öffentliche Stimmung mit verschwindenden Ausnahmen entschieden auf seiten der Buren. Der alldeutsche Verband und andere Organisationen sammeln für die Hinterbliebenen der gefallenen Buren; das Rote Kreuz rüstet ein Sanitätsdetachement aus. — Die offiziösen Blätter erklären wiederholt, daß Deutschland strenge Neutralität beobachte. Offiziere des aktiven Heeres und des Beurlaubtenstandes erhalten keinen Urlaub zur Teilnahme an dem Kriege.

Als es bekannt wird, daß der Kaiser der Königin von England einen Besuch abstatten will, erklärt sich der weitaus größte Teil der Presse dagegen, weil das eine englandfreundliche Kundgebung bedeute. Die Behauptung der offiziösen Blätter, daß der Besuch nur einen privaten und keinen politischen Charakter habe, wird vielfach verspottet.

15. Oktober. (Baden.) Bassermann über die Vorlage betr. den Schutz der Arbeitswilligen. Preßdiskussion.

In einer öffentlichen Rede in Hockenheim bei Mannheim spricht sich der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Bassermann scharf gegen die Vorlage aus: Die Agitation für die „Zuchthausvorlage" sei nicht zur Ruhe gekommen. Ein Teil der Großindustrie und der sich ihr zur Verfügung stellenden Preßorgane habe eine unermüdliche Thätigkeit entfaltet. Es tauche da der Zweifel auf, ob es sich nicht um andere Ziele handle, als um den Schutz der Arbeitswilligen. Thatsache sei, daß die organisierten staatstreuen Arbeiter, welche im harten Kampf mit der Sozialdemokratie stehen, diese

Vorlage ablehnen, obwohl sie von den sozialdemokratischen Verbänden zu leiden haben und ihren Terrorismus genug empfinden. ... Es könne die Zeit kommen, in der Deutschland um seine Existenz kämpfen muß, dann müßten wir uns auf alle Klassen der Bevölkerung stützen können, auch auf die Arbeiterklassen. Ihnen dürfe die Liebe zum Reich nicht geraubt sein durch die Thatsache oder das Gefühl einer arbeiterfeindlichen Klassengesetzgebung. ... Jene großindustrielle Agitation, die heute die Arbeitswilligen und ihren Schutz in den Vordergrund schiebe, verfolge andere Ziele; es sei die Pflege eigener Interessen gemeint, die Zertrümmerung der Arbeiterorganisation und dadurch die Erweiterung der eigenen Macht. Es sei Heuchelei, wenn man dabei immer wieder in den Vordergrund schiebe, lediglich die armen Arbeitswilligen sollten geschützt werden. Diese Agitation, welche den ganzen Sommer nicht aufgehört habe und sich auch in einer persönlichen Hetze gegen ihn (Redner) gefalle, finde durchaus nicht überall Anklang.

Diese Rede wird lebhaft besprochen und der Redner von den Befürwortern der Vorlage angegriffen. Die Frage wird aufgeworfen, wie viele Abgeordnete in der nationalliberalen Fraktion seinen Standpunkt teilten, und ob die Freunde oder Gegner der Vorlage aus der Partei ausscheiden müßten.

18. Oktober. (Hamburg.) Beim Stapellauf des Linienschiffes „Kaiser Karl der Große“ bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch über die Notwendigkeit einer starken Flotte aus:

„Es gereicht Mir zur besonderen Freude, an dem heutigen historischen Gedenktage wieder in Ihrer Mitte weilen zu können. Ich fühle Mich gleichsam erfrischt und neu gestärkt, so oft Ich von den Wogen des frisch sprudelnden Lebens einer Hansastadt umspült werde. Es ist ein feierlicher Akt, dem wir soeben beigewohnt, als wir ein neues Stück schwimmender Wehrkraft des Vaterlandes seinem Element übergeben konnten. Ein jeder, der ihn mitgemacht, wird wohl von dem Gedanken durchdrungen gewesen sein, daß das stolze Schiff bald seinem Berufe übergeben werden könne; wir bedürfen seiner dringend und bitter not ist uns eine starke deutsche Flotte. Sein Name erinnert uns an die erste glanzvolle Zeit des alten Reiches und seines mächtigen Schirmherrn. Und auch in jene Zeit fällt der allererste Anfang Hamburgs, wenn auch nur als Ausgangspunkt für die Missionsthätigkeit im Dienste des gewaltigen Kaisers. Jetzt ist unser Vaterland durch Kaiser Wilhelm den Großen neu geeint und im Begriff, sich nach außen hin herrlich zu entfalten. Und gerade hier inmitten dieses mächtigen Handelsemporiums empfindet man die Fülle und Spannkraft, welche das deutsche Volk durch seine Geschlossenheit seinen Unternehmungen zu verleihen im stande ist. Aber auch hier weiß man es am höchsten zu schätzen, wie notwendig ein kräftiger Schutz und die unentbehrliche Stärkung unserer Seestreitkräfte für unsere auswärtigen Interessen sind. Doch langsam nur greift das Gefühl hiefür im deutschen Vaterlande platz, das leider noch zu sehr seine Kräfte in fruchtlosen Parteiungen verzehrt. Mit tiefer Besorgnis habe Ich beobachten müssen, wie langsame Fortschritte das Interesse und politische Verständnis für große, weltbewegende Fragen unter den Deutschen gemacht hat. Blicken wir um uns her — wie hat seit einigen Jahren die Welt ihr Antlitz verändert! Alte Weltreiche vergehen, und neue sind im Entstehen begriffen. Nationen sind plötzlich im Gesichtskreis der Völker erschienen und treten in ihren Wettbewerb mit ein, von denen kurz zuvor der Laie noch wenig bemerkt hatte. Ereignisse, welche umwälzend

wirken auf dem Gebiete internationaler Beziehungen sowohl wie auf dem Gebiete des nationalökonomischen Lebens der Völker, und die in alten Zeiten Jahrhunderte zum Reifen brauchten, vollziehen sich in wenigen Monden. Dadurch sind die Aufgaben für unser deutsches Reich und Volk in mächtigem Umfange gewachsen und erheischen für mich und Meine Regierung ungewöhnliche und schwere Anstrengungen, die nur dann von Erfolg gekrönt sein können, wenn einheitlich und fest, den Parteiungen entsagend, die Deutschen hinter uns stehen. Es muß dazu aber unser Volk sich entschließen, Opfer zu bringen. Vor allem muß es ablegen seine Sucht, das Höchste in immer schärfer sich ausprägenden Parteirichtungen zu suchen. Es muß aufhören, die Partei über das Wohl des Ganzen zu stellen. Es muß seine alten Erbfehler eindämmen, alles zum Gegenstand ungezügelter Kritik zu machen, und es muß vor den Grenzen Halt machen, die ihm seine eigensten, vitalsten Interessen ziehen. Denn gerade diese alten politischen Sünden rächen sich jetzt schwer an unseren Seeinteressen und unserer Flotte. Wäre ihre Verstärkung Mir in den ersten acht Jahren Meiner Regierung trotz inständigen Bittens und Warnens nicht beharrlich verweigert worden, wobei sogar Hohn und Spott Mir nicht erspart geblieben sind, wie anders würden wir dann unseren blühenden Handel und unsere überseeischen Interessen fördern können! Doch Meine Hoffnungen, daß der Deutsche sich ermannen werde, sind noch nicht geschwunden. Denn groß und mächtig schlägt die Liebe in ihm zu seinem Vaterlande. Davon zeugen die Oktoberfeuer, die er heute noch auf Bergeshöhen anzündet und mit denen er auch das Andenken an die herrliche Gestalt des heut geborenen Kaisers in der Erinnerung mitfeiert. Und in der That, einen wundervollen Bau hat Kaiser Friedrich mit Seinem großen Vater und dessen großen Paladinen errichten helfen und uns als Deutsches Reich hinterlassen. In herrlicher Pracht steht es da, ersehnt von unseren Vätern und besungen von unseren Dichtern! Nun, wohlan, statt wie bisher in ödem Zank sich darüber zu streiten, wie die einzelnen Kammern, Säle, Abteilungen dieses Gebäudes aussehen oder eingerichtet werden sollen, möge unser Volk in idealer Begeisterung, wie die Oktoberfeuer auflodernd, seinem idealen zweiten Kaiser nachstreben und vor allem an dem schönen Bau sich freuen und ihn schützen helfen. Stolz auf seine Größe, bewußt seines inneren Wertes, einen jeden fremden Staat in seiner Entwickelung achtend, die Opfer, die seine Weltmachtstellung verlangt, mit Freuden bringend, dem Parteigeist entsagend, einheitlich und geschlossen hinter seinen Fürsten und seinem Kaiser stehend, so wird unser deutsches Volk auch den Hansastädten ihr großes Werk zum Wohle unseres Vaterlandes fördern helfen. Das ist Mein Wunsch zum heutigen Tage, mit dem Ich Mein Glas erhebe auf das Wohl Hamburgs."

19. Oktober. (Charlottenburg.) Die technische Hochschule feiert das Jubiläum ihres hundertjährigen Bestehens. Der Kaiser verleiht den technischen Hochschulen das Recht, den Doktortitel (Dr.-Ing.) zu verleihen. Bei der Feier hält der Kaiser folgende Rede:

„An dem heutigen festlichen Tage gedenke Ich lebhaft der Feier, durch die Mein in in Gott ruhendere Herr Großvater, des Kaisers Wilhelm des Großen Majestät, vor 15 Jahrn diesem Hause die Weihe gegeben hat. Wenn der unvergeßliche Herrscher damals die Hoffnung aussprach, daß dem herrlichen Schmuck, welcher dem Bau im Innern wie im Aeußern zu teil geworden ist, das geistige Leben entsprechen werde, welches sich darin entwickeln solle, wenn er im besonderen dem Wunsche Ausdruck gab, daß

diese Anstalt allezeit ruhmvoll ihre Aufgabe lösen und den ihr gebührenden Rang unter den Hochschulen behaupten möge, so kann Ich mit Genugthuung heute bezeugen, daß Seine Hoffnung und Sein Wunsch in der seitherigen Entwickelung dieser Anstalt, welche als seine eigenste Schöpfung zu betrachten sich glänzend erfüllt und diese wie die technischen Hochschulen überhaupt sich ebenbürtig den obersten Bildungsstätten des Landes, unseren Universitäten, an die Seite gestellt haben. Es ist Mir eine besondere Freude gewesen, dies heute noch dadurch anerkennen zu können, daß Ich den technischen Hochschulen das Recht zur Verleihung besonderer, ihrer Eigenart entsprechender wissenschaftlicher Grade beigelegt habe. Daß durch die wissenschaftlichen Bestrebungen der Hochschulen der innige Zusammenhang mit der Praxis nicht beeinträchtigt werden darf und die technischen Hochschulen bemüht sein werden, aus der anregenden Berührung mit dem Leben fortdauernd neue Kraft und Nahrung zu ziehen, dafür dienen als Wahrzeichen die Standbilder der beiden Männer, die fortan die Front dieses Hauses schmücken werden. So lange sie die Erinnerung an diese Männer festhalten und ihrem Vorbilde nacheifern, wird die deutsche Technik im Wettkampf der Nationen allezeit ehrenvoll bestehen. In dem Verhältnis der technischen Hochschulen zu den anderen obersten Unterrichtsstätten aber gibt es keine Interessengegensätze und keinen anderen Eifer als den, daß eine jede von ihnen und jedes Glied derselben an seinem Teile den Forderungen, die das Leben und die Wissenschaft stellen, voll gerecht werde, eingedenk der Goetheschen Worte:

Gleich sei keiner dem andern; doch gleich sei jeder dem Höchsten!
Wie das zu machen? Es sei jeder vollendet in sich!

Bleiben die technischen Hochschulen, welche in dem zu Ende gehenden Säkulum zu so schöner Blüte sich entwickelt haben, dieser Mahnung getreu, so wird das kommende Jahrhundert sie wohl gerüstet finden, auch den Aufgaben gerecht zu werden, welche die fortschreitende kulturelle Entwickelung der Völker in immer steigendem Maße an die Technik stellt.

Staunenerregend sind die Erfolge der Technik in unseren Tagen, aber sie waren nur dadurch möglich, daß der Schöpfer Himmels und der Erde den Menschen die Fähigkeit und das Streben verliehen hat, immer tiefer in die Geheimnisse seiner Schöpfung einzudringen und die Kräfte und die Gesetze der Natur immer mehr zu erkennen, um sie dem Wohle der Menschheit dienstbar zu machen. So führt, wie jede echte Wissenschaft, auch die Technik immer wieder zurück auf den Ursprung aller Dinge, den allmächtigen Schöpfer, und in demütigem Dank müssen wir uns vor ihm beugen. Nur auf diesem Boden, auf dem auch der verewigte Kaiser Wilhelm der Große lebte und wirkte, kann auch das Streben unserer Wissenschaften von dauerndem Erfolge begleitet sein. Halten Sie, Lehrer und Lernende, daran fest, so wird Ihrer Arbeit Gottes Segen nicht fehlen.

Dies ist Mein Wunsch, welcher die Anstalt in das neue Jahrhundert geleiten möge!"

Der Erlaß über den Doktortitel lautet:

„Auf den Bericht vom 6. ds. Mts. will Ich den technischen Hochschulen in Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung, welche sie in den letzten Jahrzehnten neben der Erfüllung ihrer praktischen Aufgaben erlangt haben, das Recht einräumen: 1) auf Grund der Diplom-Prüfung den Grad eines Diplom-Ingenieurs (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: Dipl.-Ing.) zu erteilen, 2) Diplom-Ingenieure auf Grund einer weiteren Prüfung zu Doktor-Ingenieuren (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: Dr.-Ing.) zu promovieren, und 3) die Würde eines Doktor-Ingenieurs auch Ehren halber als seltene Auszeichnung an Männer,

die sich um die Förderung der technischen Wissenschaften hervorragende Verdienste erworben haben, nach Maßgabe der in der Promotions-Ordnung festzusetzenden Bedingungen zu verleihen."

Neues Palais, den 11. Oktober 1899.

gez. Wilhelm R.

ggez. Studt.

Ein fernerer Erlaß bestimmt:

„Auf den Bericht vom 24. August d. J. will Ich dem Rektor der technischen Hochschule zu Berlin für seine amtlichen Beziehungen den Titel „Magnificenz beilegen."

Neues Palais, den 11. Oktober 1899.

gez. Wilhelm R.

19. Oktober. Die Bayerische Abgeordnetenkammer beschließt, dem Amortisationsfonds für die Bodenzinse 12 Millionen Mark zuzuführen anstatt 9, wie die Regierung beantragt hatte.

21. Oktober. (Berlin.) Schluß eines großen Spielerprozesses („Klub der Harmlosen"), in dem einige jüngere Verwaltungsbeamte des gewerbsmäßigen Glücksspiels angeklagt waren. Sämtliche Angeklagte werden freigesprochen, aber von der öffentlichen Meinung scharf angegriffen. Der Hauptangeklagte, Referendar v. Kayser, wird disziplinarisch seiner Stellung entsetzt.

21./24. Oktober. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Abg. Örtel bringt folgende Interpellation ein: Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung im Bundesrate dem „Entwurfe eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses" ihre Zustimmnng erteilt?

Abg. Oertel (Soz.): Der Entwurf sei ein Angriff auf die Koalitionsfreiheit. Die bestehenden Strafbestimmungen genügten. Minister Frhr. v. Feilitzsch gibt folgende Erklärung ab:

„1. Nach Anschauung der kgl. Staatsregierung wird durch den Gesetzentwurf das durch den § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährleistete Koalitionsrecht in keiner Weise beschränkt.

2. Bei der Prüfung des zur Begründung des Gesetzentwurfs zur Verfügung gestellten Materials konnte sich die kgl. Staatsregierung nicht verhehlen, daß die Bestimmungen des § 153 der Reichsgewerbeordnung bei den Versuchen, die Arbeitswilligen gegen Ausschreitungen bei Streiks zu schützen, mehrfach nicht ausreichten und daß eine Ergänzung dieser Vorschriften veranlaßt und sogar im eigensten Interesse der Arbeiterschaft gelegen sei. Aus diesen Gründen glaubte die kgl. Staatsregierung den Vorschlägen des Gesetzentwurfs gegenüber sich nicht ablehnend verhalten zu sollen."

Der Minister verliest eine Anzahl von Berichten über Streikterrorismus. Es gibt Streiks, über deren guten Ausgang man sich freut, es gibt aber auch welche, die frivol sind und Terrorismus in erschreckender Weise üben. Das Unternehmertum wird in Bayern nicht gehätschelt. Man steht Arbeitgebern und -nehmern objektiv gegenüber; ich glaube, daß das Wohl der Arbeitgeber mit dem der Arbeiter im engsten Zusammenhang stehe. Ganz falsch ist die Meinung, die Regierung schaue nach

Preußen. Die Regierung thut nur, was für das Staatswohl ihr am besten dünkt. Die Regierung gibt nicht gerne schärferen Strafbestimmungen ihre Zustimmung, aber es herrscht teilweise ein Terrorismus, der bekämpft werden muß.

24. Oktober. Abg. Schädler (Z.) erklärt die Haltung der Regierung für unverständlich. Der Entwurf sei allein der sozialdemokratischen Agitation nützlich, weil er ein Ausnahmegesetz und eine Bedrohung der Koalitionsfreiheit bedeute. Abg. Casselmann (lib.), die Vorlage bedrohe die Koalitionsfreiheit nicht, sei aber überflüssig und fehlerhaft. Das geltende Recht reiche aus.

22. Oktober. (Mühlheim a. Rh.) Abg. Dr. Lieber über die Stellung des Zentrums zu den Ministern.

Abg. Lieber knüpft an seine Rede vom 24. September an: „Ich habe in Mainz auf eine bestimmte Gefahr aufmerksam gemacht, der wir, die im Zentrum geeinten Katholiken, bei der Fortführung der parlamentarischen Verhandlungen ausgesetzt sein werden. Ich habe erklärt, mehr darüber noch nicht sagen zu wollen, obgleich ich noch mehr auf dem Herzen hatte. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, darauf aufmerksam zu machen, was gegen uns im Gang ist. Daraus hat man nun eine große Intrigue gegen den Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums, gegen den Finanzminister Dr. v. Miquel, gemacht. Daß Herr v. Miquel darin eine Intrigue gegen sich erblickt hat, nehme ich nicht an. Aber andere haben es geglaubt und da ist es gewiß angebracht, wenn ich sage: Niemandem mehr als uns kann es so vollkommen gleichgültig sein, wer jemals auf dem einen oder anderen Ministersessel in Preußen sitzt."

In Mainz hatte Dr. Lieber u. a. erklärt: „Ich kann nicht alles sagen, was ich weiß, ich kann aber wohl sagen, daß es einen sehr einflußreichen Herrn im preußischen Staatsministerium gibt, der nichts sehnlicher wünscht, als das Zentrum aus seiner ausschlaggebenden Stellung zu verdrängen, und der nichts mehr erhofft, als in der bevorstehenden Tagung des nur vertagten Reichstags gelegentlich der Zuchthausvorlage, der Militärvorlage und was sonst noch, an der maßgebendsten Stelle des Reichs den Eindruck zu erwecken: Zwar haben wir Konservativen mit unnachahmlicher Kühnheit dir deinen Kanal verdorben, aber doch sind wir, wenn es darauf ankommt, die einzigen Stützen von Thron und Altar! Ich denke, ich habe mich deutlich genug ausgedrückt, der Herr wird mich verstehen, von dem ich rede."

24. Oktober. (Preußen.) Zum Erzbischof von Köln wird der Bischof Simar von Paderborn gewählt.

26. Oktober. Erschwerung des Telegraphierens infolge des südafrikanischen Krieges.

Das Reichspostamt macht bekannt, daß Telegramme über das Kabel Aden-Sansibar zur Zeit nur in offener Sprache abgefaßt sein dürfen und der Militärzensur in Aden unterliegen. Zur Vermeidung von Beanstandungen wird empfohlen, Telegramme über Aden nach Afrika, insbesondere auch nach Deutsch-Ostafrika, bis auf weiteres in englischer Sprache abzufassen.

28. Oktober. (Württemberg.) Bei der Reichstagsersatzwahl im 5. Wahlkreise erhalten Geß (nl.) 6090, Brinzinger 4982, Schlegel (Soz.) 7929 Stimmen. In der Stichwahl wird Schlegel

mit 11585 Stimmen gewählt. Geß erhält 11021 Stimmen (7. November).

28. Oktober. (Berlin.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt folgenden offiziösen Artikel über die Verstärkung der deutschen Flotte:

„Wenn einer allgemeinen Verstärkung der Marine nähergetreten werden muß, so ergibt sich das Ziel und die Richtung der Verstärkung aus dem Flottengesetze. Nach letzterem zerfällt die Marine in zwei Teile, die einheimische Schlachtflotte und die Auslandsschiffe, erstere für den europäischen Krieg, letztere für die Vertretung der überseeischen Interessen an Ort und Stelle. Die Verstärkung der Marine würde sich auf beide Gebiete erstrecken müssen. Das Ziel für die Vermehrung der Schlachtflotte ergibt sich aus dem organisatorischen Aufbau derselben. Es muß dem vorhandenen Doppelgeschwader, bestehend aus dem ersten und zweiten Geschwader, allmählich ein zweites Doppelgeschwader, bestehend aus einem dritten und vierten Geschwader, hinzugefügt werden. Um schnellmöglichst zu militärischen Leistungen zu kommen und das obige Ziel finanziell durchführbar zu machen, ist zunächst nur der Bau eines dritten Geschwaders, bestehend aus zehn Linienschiffen mit ihrem Zubehör an Kreuzern und Torpedobooten, in Aussicht zu nehmen und als viertes Geschwader das vorhandene Küsten-Panzerschiffgeschwader zu verwenden. Erst wenn die Küstenpanzerschiffe in den Jahren 1912—1917 ersatzpflichtig werden, dürfte der Ersatz durch vollwertige Linienschiffe zu erfolgen haben. Will man diese Wandlung durchführen, so scheint es zweckdienlich, sobald durch den Etat von 1900 der Vollbestand des Flottengesetzes bewilligt ist und die Schiffe im Bau sind, dasselbe Bautempo wie in den ersten drei Jahren des Flottengesetzes beizubehalten, nicht aber die Zahl der großen Schiffe, welche jährlich auf Stapel gesetzt werden, zunächst erheblich herabgehen zu lassen und sodann einige Jahre später auf das Doppelte und Dreifache zu steigern. Ein derartiges Vorgehen beeinträchtigt die Finanzen, erschwert die ruhige, gleichmäßige Entwicklung der Staats- und Privatwerften und stellt auch an die Marine erheblich größere Anforderungen als die planmäßige und stetige Weiterentwicklung. In Zahlen umgesetzt, stellen sich die Verhältnisse wie folgt: Nach dem Flottengesetze werden in den ersten drei Jahren (1898, 1899, 1900) neue große Schiffe auf Stapel gesetzt: die Linienschiffe „Kaiser Karl der Große“, B, C, D, E, F und G, sowie die großen Kreuzer A und B. Für die letzten drei Jahre des Flottengesetzes sind planmäßig fünf große Schiffe vorgesehen: Ersatzlinienschiffe „Bayern“ und „Baden“, sowie Ersatz der großen Kreuzer „Kaiser“, „Deutschland“ und „König Wilhelm“. Da diese Schiffe indes infolge der Steigerung der Arbeitslöhne und der Materialpreise, sowie einiger infolge der Erfahrungen des spanisch-amerikanischen Krieges notwendig gewordenen Aenderungen teurer werden, müssen, um den Limit innezuhalten, mehrere Ersatzbauten hinausgeschoben werden. In der zweiten Hälfte des Sexennats würden demnach statt fünf großer Schiffe nur zwei bis drei auf Stapel gesetzt werden können. In den drei Jahren nach dem Sexennat müssen gemäß § 2 des Flottengesetzes ersetzt werden: 1. die infolge der Limitierung in die letzte Hälfte des Flottengesetzes zurückgeschobenen Schiffe; 2. die Linienschiffe „Sachsen“, „Württemberg“ und „Oldenburg“. Auf die Jahre 1901 bis 1906 kommen mithin 8 große Schiffe oder jährlich 13, gegenüber jährlich 3 Schiffen in der Zeit von 1898 bis 1900. In der Periode 1907 bis 1911 ist nur ein großes Schiff ersatzpflichtig: die „Kaiserin Augusta“. Von 1912 bis 1917 werden 18 große Schiffe ersatzpflichtig,

4 der „Brandenburg“-Klasse, 8 der „Siegfried“-Klasse und 6 große Kreuzer. Dazu kommt noch die fehlende Materialreserve für die Schiffe der „Brandenburg“- und „Siegfried“-Klassen mit 3 großen Schiffen. Diese Periode ist mithin mit 21 großen Schiffen oder $3^1/_2$ großen Schiffen jährlich belegt. Hält man den Bau des dritten Geschwaders für notwendig, will man denselben aber erst in Angriff nehmen, nachdem das Flottengesetz planmäßig durchgeführt ist, so kommen hiefür nur die Jahre 1904 bis 1911 in Betracht, da die Periode von 1912 bis 1917 schon durch die fälligen Ersatzbauten mit $3^1/_2$ großen Schiffen im Jahr belastet ist. Bis 1911 werden aber auch die großen Auslandkreuzer aller Voraussicht nach erhebliche Verstärkungen erfahren müssen. Das Maß ist diskutabel, wird aber mit sechs Schiffen, einschließlich der hier erforderlichen starken Materialreserve für 12 Jahre, kaum zu niedrig gegriffen sein. Auf die Jahre 1904 bis 1911 entfallen mithin: 1. 6 Ersatzbauten, nämlich 2 restierende aus dem Sezennat, außerdem für „Sachsen“, „Württemberg“, „Oldenburg“ und „Kaiserin Augusta“; 2. 18 Neubauten, nämlich ein drittes Geschwader, einschließlich eines Flottenflaggschiffes und der Materialreserve, also im ganzen 10 Linienschiffe und die beiden zu diesem Geschwader gehörigen Kreuzer und 6 große Auslandkreuzer. Zusammen 24 Schiffe werden somit auf 8 Jahre verteilt. Vor uns entrollt sich mithin folgendes Bild. Es müßten jährlich an großen Schiffen in Bau gegeben werden: erste Periode 1901—1903 jährlich 1 Schiff, zweite Periode 1904—1911 jährlich 3 Schiffe, davon Neubauten 18 Schiffe, Ersatzbauten 6 Schiffe; dritte Periode 1912—1917 $3^1/_2$ Schiffe, davon Neubauten 3 Schiffe, Ersatzbauten 18 Schiffe. Für 17 Jahre (1901—1917) würde es sich nach vorstehendem um die Stapellegung von 48 oder jährlich 2.8 große Schiffe handeln, gegenüber der Stapellegung von 3 großen Schiffen während der ersten drei Jahre des Flottengesetzes. Wer diese Verstärkung unsrer Marine bis zum Jahre 1917 in dem angegebenen Umfang für erforderlich hält, wird sich der ernsten Erwägung nicht entziehen können, ob es nicht richtig ist, nach dem Jahre 1900 das bisherige Bautempo beizubehalten und jährlich auf Stapel zu setzen 3 große Schiffe (Linienschiffe oder große Kreuzer), 3 kleine Schiffe (kleine Kreuzer, Kanonenboote oder Spezialschiffe) und eine Torpedobootdivision. Ein derartiges Bauprogramm erscheint wohl ohne neue Steuern durchführbar. Die jährliche Schiffsbauquote würde von durchschnittlich 60 auf durchschnittlich etwa 85 Mill. Mark steigen, die kleineren sonstigen einmaligen Ausgaben von 9 auf 12 Mill. Mark. Für die Steigerung der dauernden Ausgaben würde die bisherige Steigerung von jährlich 5 Mill. Mark beim allmählichen Ausbau der Marine nur vom ersten Jahr voll in Anspruch genommen werden. Sobald das dritte Geschwader beschafft ist und es sich dann zur Bildung des vierten Geschwaders nur um den Ersatz der „Siegfried“-Klasse handelt, ist eine erheblich geringere Steigerung ausreichend. Bei der Steigerung der einmaligen Ausgaben würde nach Maßgabe der bisherigen Grundsätze ein sehr erheblicher Teil durch eine Anleihe gedeckt werden. Die Frage eines derartigen gleichmäßigen Fortschreitens ist von höchster Bedeutung für die maritime Leistungsfähigkeit des Deutschen Reichs. Halten wir den Limit des Flottengesetzes inne und legen wir 1901—1903 im ganzen nur 3 große Schiffe auf Stapel, so sind wir in den folgenden Jahren militärisch um 6 große Schiffe schwächer. Dieser Nachteil würde sich erst ganz allmählich wieder ausgleichen. Die Frage, ob die planmäßige Verstärkung der Marine in dem angegebenen Umfang innerhalb der nächsten 16 Jahre erforderlich ist, wird zunächst zur Entscheidung gebracht werden müssen. Würde die Frage von den gesetzgebenden Faktoren des Deutschen Reichs bejaht, so könnte der Limitparagraph des Flottengesetzes kein ausreichendes Hindernis für die weitere Entwicklung der Marine sein.“

An diesen Artikel und an die Rede des Kaisers in Hamburg (S. 151) knüpfen sich lebhafte Diskussionen über eine zu erwartende Flottenvorlage. Die mittelparteilichen und die nationalsozialen Stimmen erklären im allgemeinen die Verstärkung für notwendig; die agrarischen und Zentrumsblätter äußern sich zurückhaltend, die der freisinnigen Volkspartei ablehnend. Die Agitation für die Verstärkung der Flotte, die nie aufgehört hatte, setzt überall mit neuer Kraft ein. Der Flottenverein breitet sich aus, in allen großen Städten werden Vorträge über die Aufgaben der deutschen Seemacht gehalten. An der Spitze steht die „Freie Vereinigung für deutsche Flottenvorträge", die vornehmlich von Universitätslehrern begründet ist.

30. Oktober. Die Bayerische Abgeordnetenkammer beschließt nach mehrtägiger Beratung einstimmig, einen Antrag Segitz (Soz.) auf Abänderung des Landtagswahlrechts an eine Kommission zu verweisen. — In der Debatte greifen die Liberalen das Zentrum wegen der Unterstützung der Sozialdemokraten bei den Landtagswahlen scharf an.

30. Oktober. (Straßburg.) Schluß der 25. Tagung des Landesausschusses.

Diese Tagung war die längste, die der Landesausschuß bisher abgehalten; sie begann am 10. Januar 1898, dauerte also fast zwei Jahre. Es war eine verhältnismäßig arbeitsreiche Session, in der 56 Plenar- und 200 Kommissionssitzungen abgehalten wurden. 27 Vorlagen wurden von der Regierung dem Hause unterbreitet; 22 von ihnen erhielten die Zustimmung, 5 blieben unerledigt. Von den Mitgliedern des Hauses wurden 7 Anträge gestellt, nicht weniger als 177 Petitionen kamen aus dem Lande an den Landesausschuß. Eine Reihe von Vorlagen, die für das öffentliche Leben des Reichslandes von einschneidender Bedeutung waren, sind zur Erledigung gelangt. So wurden zunächst die noch aus französischer Zeit stammenden gesetzlichen Bestimmungen über die Presse abgeschafft und an ihrer Stelle das Reichspreßgesetz, allerdings mit einigen nicht unwesentlichen Aenderungen, eingeführt. Zur Fortführung ihrer schon in den achtziger Jahren begonnenen Steuerreform hatte die Regierung ein Kapitalrentensteuergesetz eingebracht. Vom Landesausschuß wurde es aber nicht gebilligt, und er beschloß statt des Steuergesetzes ein Ermittelungsgesetz, durch das die Regierung den Auftrag erhielt, zu ermitteln, wie viel zinstragendes Kapital im Lande sei. Auch in der Beamtengehaltsfrage blieb der Landesausschuß hinter der Vorlage der Regierung zurück. Die Regierung wollte die elsaß-lothringischen Beamten denen des Reiches und Preußens gleichstellen; der Landesausschuß machte an ihren Vorschlägen aber ganz bedeutende Abstriche, zum großen Verdruß der Beamten. Recht unglücklich war seine Haltung in der Schulfrage, wo er im Sommer den bekannten Beschluß faßte, eine Anzahl höherer Schulen aufzuheben. Dieser Beschluß hat im Lande eine außerordentlich heftige Opposition hervorgerufen, die noch immer anhält und eine Durchführung jenes unheilvollen Beschlusses hoffentlich verhindern wird. So bedeutsam diese einzelnen Vorlagen auch waren, sie gaben der verflossenen Session nicht ihr eigentliches Gepräge. Das geschah vielmehr durch die zahlreichen Arbeiten, die zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs notwendig waren, und durch die die elsaß-lothringische Gesetzgebung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Uebereinstimmung gebracht werden sollte. Sie waren eine schwierige Arbeit, schwieriger

als in anderen Bundesstaaten wegen der langen Zugehörigkeit des Reichslandes zu Frankreich. („Allg. Ztg".)

Anfang November. (Bayern und Württemberg.) Der Staatssekretär v. Podbielski verhandelt mit Bayern und Württemberg über die Einführung einheitlicher Postwertzeichen. Württemberg ist einverstanden, aber Bayern lehnt ab, so daß die Reform scheitert.

8. November. (Potsdam.) Das Zarenpaar besucht das deutsche Kaiserpaar.

9. November. (Sachsen.) Eröffnung des Landtags.

In der Thronrede heißt es, daß die schon über eine längere Reihe von Jahren sich hinziehenden Mißstände in der sächsischen Landwirtschaft in fast unverminderter Stärke fortbestehen und durch Arbeitermangel verstärkt seien. Es werde das fortdauernde Bestreben der Regieruug sein, nach Kräften dazu beizutragen, daß auch der Landwirtschaft der Schutz gewährt werde, dessen sie dringend bedürfe. Die günstige Entwicklung der hauptsächlichsten Einnahmequellen habe es ermöglicht, ein Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des ordentlichen Etats für die nächste Periode ohne erhöhte Inanspruchnahme der Steuerkraft herzustellen. Die Regierung erachte es für ihre Pflicht, der wirtschaftlichen Lage der Beamten ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die schon längst erstrebte feste Regelung der finanziellen Verhältnisse des Reiches zu den Bundesstaaten sei leider noch immer nicht erfolgt. Bei der hohen Wichtigkeit einer solchen für die Finanzwirtschaft der Bundesstaaten werde die Regierung im Interesse der endlichen Erreichung derselben auch fernerhin bemüht sein. Für Vermehrung der Betriebsmittel der Staatseisenbahn seien wiederum große Summen in Bereitschaft gestellt. Die Fürsorge für die Gemeindebeamten habe ein Gesetzentwurf im Auge, welcher eine durch die bisherigen Erfahrnngen gebotene Aenderung der Pensionsverhältnisse bezweckt. Ein weiterer Gesetzentwurf erstrebt die allgemeine obligatorische Krankenversicherung auch der häuslichen Dienstboten in Anlehnung an die reichsgesetzliche Krankenversicherung.

November. Verhandlungen über Samoa. Abschluß des Vertrages nach mehrfachen Schwankungen.

Verhandlungen über die Regelungen des Zustandes auf Samoa waren seit mehreren Monaten im Gange. Durch gelegentliche Mitteilungen der offiziösen Presse wurde bekannt, daß Deutschland gegen Kompensationen unter Umständen auf Samoa verzichten könne. Am 3. November veröffentlicht die „Tägliche Rundschau" einen Artikel, daß die deutsche Regierung Samoa gegen eine Inselgruppe Mikronesiens aufgegeben habe. Diese Nachricht wird in der kolonialfreundlichen Presse mit großem Bedauern aufgenommen und die Regierung aufgefordert, an Samoa festzuhalten. Am 9. November wird dann offiziell bekannt gemacht, daß Samoa in deutschen Besitz übergehen solle, was mit Jubel begrüßt wird.

Der mit England abgeschlossene Vertrag, der am 24. November veröffentlicht wird, lautet: Nachdem die Kommissäre der drei beteiligten Regierungen in ihrem Bericht vom 18. Juli d. J. die auf eingehende Prüfung der Sachlage begründete Ansicht ausgesprochen haben, daß es unmöglich sein würde, den Unruhen und Mißständen, von denen die Samoa-

Inseln gegenwärtig heimgesucht werden, wirksam abzuhelfen, solange die Inseln der gemeinschaftlichen Verwaltung der drei Regierungen unterstellt bleiben, erscheint es wünschenswert, eine Lösung zu suchen, welche diesen Schwierigkeiten ein Ende machen und gleichzeitig den legitimen Interessen der drei Regierungen Rechnung tragen würde. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, sind die mit den gehörigen Vollmachten ihrer hohen Souveräne versehenen Unterzeichneten über die nachstehenden Punkte übereingekommen:

Art. 1. Großbritannien verzichtet zu Gunsten des Deutschen Reichs auf alle seine Rechte auf die Inseln Upolu und Sawai, einschließlich des Rechts, daselbst eine Marine- und Kohlenstation zu errichten, und des Rechts auf Exterritorialität auf jenen Inseln. In gleicher Weise verzichtet Großbritannien zu Gunsten der Vereinigten Staaten von Amerika auf alle seine Rechte auf den Inseln Tutuila und auf den anderen östlich des 171.° von Greenwich gelegenen Inseln der Samoa-Gruppe. Großbritannien erkennt an, daß die Gebiete im Osten der neutralen Zone, welche durch das Abkommen von 1888 in Westafrika geschaffen wurde, an das Deutsche Reich fallen. Die Grenze des dem Deutschen Reich zukommenden Teiles der neutralen Zone wird durch Art. 5 der vorliegenden Konvention festgesetzt.

Art. 2. Das Deutsche Reich verzichtet zu Gunsten Großbritanniens auf alle seine Rechte auf die Tonga-Inseln mit Einschluß Vavaus und auf Savage Island, einschließlich des Rechts, daselbst eine Marine- und Kohlenstation zu errichten und des Rechts der Exterritorialität auf den vorstehend bezeichneten Inseln. In gleicher Weise verzichtet das Deutsche Reich zu Gunsten der Vereinigten Staaten von Nordamerika auf alle seine Rechte auf die Inseln Tutuila und auf den anderen östlich des 171.° von Greenwich gelegenen Inseln der Samoa-Gruppe. Es erkennt an, daß von der deutschen Salomon-Gruppe die östlich, bezw. südöstlich von Bougainville gelegenen Inseln, welches letztere nebst der zugehörigen Insel Buka bei Deutschland verbleibt, an Großbritannien fallen. Der westliche Teil der neutralen Zone in Westafrika, wie derselbe in Art. 5 der vorliegenden Konvention festgesetzt ist, wird ebenfalls an Großbritannien fallen.

Art. 3. Die beiderseitigen Konsuln auf Samoa und den Tonga-Inseln werden bis auf weiteres abberufen. Die beiden Regierungen werden sich über die in der Zwischenzeit im Interesse ihrer Schiffahrt und ihres Handels in Samoa und auf den Tonga-Inseln zu treffenden Einrichtungen verständigen.

Art. 4. Die zur Zeit zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien bestehende Uebereinkunft, betreffend das Recht Deutschlands auf den Großbritannien gehörigen Salomon-Inseln Arbeiter frei anzuwerben, wird auch auf die in Art. 2 bezeichneten deutschen Salomon-Inseln, die an Großbritannien fallen sollen, ausgedehnt.

Art. 5. In der neutralen Zone wird die Grenze zwischen dem deutschen und großbritannischen Gebiet durch den Daka-Fluß bis zum Schnittpunkt desselben mit dem 9.° n. Br. gebildet. Von dort soll die Grenze in nördlicher Richtung laufen, indem sie den Ort Morozugu an Großbritannien überläßt, und soll an Ort und Stelle durch eine gemischte Kommission beider Mächte in der Weise festgestellt werden, daß Gambaga und die sämtlichen Gebiete von Mamprusi an Großbritannien, Yendi und die sämtlichen Gebiete von Chakosian an das Deutsche Reich fallen.

Art. 6. Das Deutsche Reich ist bereit, etwaigen Wünschen der großbritannischen Regierung in Bezug auf die Gestaltung der beiderseitigen Zolltarife in Togo und der Goldküste nach Möglichkeit in weitgehendster Weise entgegenzukommen.

Art. 7. Das Deutsche Reich gibt seine exterritorialen Rechte in Sansibar auf, jedoch ist gleichzeitig verabredet, daß dieser Verzicht erst mit dem Zeitpunkt in Kraft treten soll, an welchem die anderen Nationen ihre ihnen dort zustehenden exterritorialen Rechte ebenfalls aufgegeben haben werden.

Art. 8. Die vorliegende Konvention soll sobald wie möglich ratifiziert werden und unmittelbar nach Austausch der Ratifikation in Kraft treten. Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten dies vollzogen und ihre Siegel beigedrückt. So geschehen in doppelter Ausfertigung. London, den 14. November 1899.

10. November. (Berlin.) Mitteilung über den Abschluß eines Vertrages zur Legung einer Telegraphenlinie durch Ostafrika.

Kolonialdirektor v. Buchka teilt dem Kolonialrat mit, daß zwischen der Reichsregierung und der African Transkontinental Telegraph Company am 15. März, bezw. 28. Oktober ein Vertrag abgeschlossen worden ist, welcher die Kompagnie ermächtigt, eine afrikanische Nord-Süd-Telegraphen-Linie Kap-Kairo durch Deutsch-Ostafrika zu legen. Unter den Bedingungen befinden sich folgende: Der Bau erfolgt auf Kosten der Gesellschaft und muß innerhalb fünf Jahren fertig sein. Die Kompagnie hat zwischen den beiden Stationen an den Grenzen von Rhodesia und Britisch-Ostafrika einen Draht einzulegen, welcher dem Telegraphenverkehr von Deutsch-Ostafrika dient. Die Regierung behält sich das ausschließliche Recht vor, Telegraphenstationen zu errichten und zu betreiben und sichert sich eine Kontrole durch die beliebige Einleitung von Drähten in diesen Stationen. Nach 40 Jahren ist die Regierung berechtigt, die Linie unentgeltlich zu übernehmen. Die Kompagnie verpflichtet sich, den allgemeinen Tarif einzuhalten und die Dritten zugestandenen Tarifermäßigungen auch den Deutschen zu gewähren. Zur Wahrung der deutschen Hoheitsrechte kann der Gouverneur den Angestellten der Gesellschaft eine Truppenmacht beigeben. Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht. Die Genehmigung des Reichskanzlers erfolgte erst nach der Unterzeichnung eines besonderen Abkommens zwischen dem Reich und der Kompagnie, nach dem die Kompagnie verpflichtet ist, von den Gebieten Rhodesias oder des Betschuana-Landes nach der Westküste Afrikas südlich vom 14. Breitengrade eine Eisenbahn nur über einen durch ein Sonderabkommen mit dem Reiche zu bestimmenden Punkt an der deutsch-englischen Grenze weiterzuführen, und auch nördlich des 14. Breitengrades eine Eisenbahn von den gedachten Gebieten nach der westafrikanischen Küste erst dann zu bauen, nachdem eine Eisenbahnverbindung durch deutsches Gebiet hergestellt ist, so daß also eine Umgehung der deutschen Gebiete beim Ausbau größerer internationaler Eisenbahnnetze in Südafrika nach der Westküste unmöglich wird.

12. November. (Reichslande.) Bei der Reichstagsersatzwahl im 6. elsässischen Wahlkreise wird Dr. Vonderscheer (Z.) gewählt mit 7124 Stimmen. Außerdem werden abgegeben für Dirion (lib.) 2070, für Brzostewitz (Soz.) 958 und für Kornemann (lib.) 738 Stimmen.

14. November. Der Reichstag eröffnet seine Sitzungen wieder. Er beginnt mit der Beratung der Postnovelle.

15. November. (Berlin.) General der Inf. v. Stiehle, 1870 Chef des Generalstabs der 2. Armee, †.

16. November. (Baden.) Landtagswahlen.

Es werden 32 Abgeordnete zur Zweiten Kammer gewählt, und zwar 13 Nationalliberale, 10 Centrumsanhänger, 3 Demokraten, 4 Sozialdemokraten, 1 Anhänger des Bundes der Landwirte und 1 Konservativer, so daß die Zweite Kammer in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung zählt: 23 Nationalliberale, 22 vom Centrum, 7 Sozialdemokraten, 7 Demokraten, 2 Konservative, 1 Antisemit und 1 vom Bund der Landwirte.

18. November. (Hessen.) Bei den Ergänzungswahlen zum Landtag verlieren die Nationalliberalen je ein Mandat an die Sozialdemokraten und Antisemiten, die Freisinnigen eins an die Antisemiten. Das Zentrum behauptet seinen Besitz.

19. November. (Kiel.) Abreise des Kaiserpaars nach England.

20. November. (Reichstag.) Zweite Beratung des Gesetzes über den Schutz der Arbeitswilligen. Ablehnung ohne Kommissionsberatung.

Abg. Büsing (nl.) hat einige Abänderungsanträge eingebracht, Abg. v. Stumm (RP.) stellt dazu einige Amendements, die Strafverschärfungen enthalten. Abg. Büsing will den berechtigten Kern aus der Vorlage herausschälen; er will die individuelle Freiheit schützen, die die Sozialdemokratie unterdrückt. Wir wollen nichts weiter als den Ausschluß jeden Zwanges aus den Arbeitskämpfen der Gegenwart. Diesen einen berechtigten Gedanken haben wir aus der Vorlage herausgeschält; das übrige lehnen wir ebenso ab wie die anderen Parteien. Wir beschränken uns auf eine andere Fassung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. In § 152 schlagen wir eine erhebliche Erweiterung der Koalitionsfreiheit vor, indem durch unsre Fassung der Kreis der erlaubten Vereinigungen über die zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse begründeten Vereine hinaus ausgedehnt wird. Außerdem beantragen wir die Aufhebung des Koalitionsverbots für Vereine. Es hat mich gewundert, daß die Reichsregierung diese so naheliegende Konsequenz der Vorlage nicht schon selbst gezogen hat. Abg. v. Stumm (RP.) polemisiert gegen die Milderung der Strafmaße in dem Antrag Büsing. Die Vorlage sei maßlos angegriffen worden, aber nicht mit Gründen, sondern nur mit Schlagworten und juristischen Spitzfindigkeiten. Leider sei die Furcht vor der furchtbaren Gefahr der Sozialdemokratie im Reichstag im Schwinden begriffen. Das Gesetz komme mehr dem Mittelstande als der Großindustrie zu gute. Man macht noch immer Verbeugungen vor der Sozialdemokratie, spricht von „Mauserung"; die letzten Parteitagsverhandlungen haben das alte demagogische Panier wieder flattern lassen. Die Differenzen werden mehr persönlicher und taktischer Natur, der Streit zwischen Kautsky und Bernstein hat keine Bedeutung. Die Sozialdemokraten vertreten eine Weltanschauung, die den Umsturz mit allen Mitteln erstrebt; die zweite Weltanschauung erkennt diese Gefahr, aber läßt sie gewähren; die dritte blickt der Gefahr gerade in die Augen, erkennt in der ersten ihren Todfeind und fordert vom Staat deren Vernichtung. Zu dieser dritten Weltanschauung habe ich mich mit meinen Freunden immer bekannt und thue es auch heute noch auf die Gefahr hin, daß meine Stimme ungehört verhallt. Ich beantrage also, die Vorlage und die Anträge einer Kommission zu überweisen.

Der Antrag, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, wird

gegen die Stimmen der beiden Parteien der Rechten und etwa der Hälfte der Nationalliberalen abgelehnt. (Große Bewegung.)

Abg. Lieber (Zentr.): Namens aller meiner politischen Freunde habe ich eine kurze Erklärung abzugeben. Bei der ersten Beratung der Vorlage konnten wir hoffen, es würde gelingen, das Koalitionsrecht im Deutschen Reiche nach allen Richtungen hin zu sichern und auszubauen, und ein dahingehender Gegenentwurf ließe sich in Aussicht nehmen. Dieser Entwurf ist auch von uns ausgearbeitet worden. Nach welcher Richtung sich derselbe bewegt, erhellt aus unsrer seit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches liquiden Forderung, daß das sogenannte Verbindungsverbot aufgehoben werde, aus unsrem alten Antrag, betreffend die Berufsvereine, welcher dem hohen Hause vorliegt, ebenso aus der von uns vorgeschlagenen Resolution wegen Errichtung von Arbeitskammern. Hieher zurückgekehrt, finden wir die damals festgehaltene Hoffnung vollständig zerstört. Die gründlichen Erörterungen in der ersten Beratung und seit derselben lassen keinem Politiker irgendwelche begründete Hoffnung für unsre Absicht, eine Mehrheit des Reichstages, geschweige denn die Zustimmung der Regierungen zu finden. Unter diesen Umständen haben wir geglaubt, auf die Einbringung der Anträge verzichten zu müssen. Damit entfiele für uns auch das Bedürfnis einer Kommissionsberatung. Staatssekr. des Innern Graf Posadowsky: Es sei bisher Sitte gewesen, Vorlagen der Regierung auf Antrag einer Partei einer Kommission zuzuweisen; damit habe das Haus jetzt gebrochen. Die Sozialdemokratie habe sich nicht gemausert, sie habe in Hannover vielmehr ihre alten Ziele feierlich festgehalten. Abg. Richter (frs. Vp.): Es entspreche nicht der Sitte der Regierung, sich in die formellen Geschäfte des Reichstags einzumischen. Man müsse aussichtslose Vorlagen schleunigst wegräumen. Wenn solche Gesetzentwürfe an den Reichstag kommen auf die Initiative von Trinksprüchen hin, so verdienen sie keine andere Behandlung. Staatssekr. Graf Posadowsky: Er habe sich nicht in die Geschäfte des Reichstags einmischen wollen, aber die Ablehnung der Kommissionsberatung sei ein schlimmer Vorgang in der parlamentarischen Geschichte. Dieser Vorgang muß seine Nachwirkung auf das Verhältniß zwischen der Regierung und der Mehrheit des Hauses üben. Die Anträge des Abg. v. Stumm werden gegen die Stimmen der beiden Parteien der Rechten abgelehnt, für Nr. 1 stimmen auch die Antisemiten. Für die Anträge Büsing stimmen nur etwa 15 Nationalliberale, für § 1 der Vorlage wieder nur die Rechte. Auch die übrigen Paragraphen werden gegen die Stimmen der Rechten verworfen; gegen § 8, soweit er Zuchthausstrafen vorsieht, stimmt das ganze Haus. Bei der Abstimmung über § 11, der § 153 der Gewerbeordnung aufhebt, erheben sich wiederum zum Zeichen der Zustimmung allein die Mitglieder der Rechten, was auf der äußersten Linken mit großer Heiterkeit und Händeklatschen aufgenommen wird. Der Präsident, Graf Ballestrem, rügt diese Kundgebung als eine im Deutschen Reichstag nicht übliche. Der Gesetzentwurf ist somit in allen seinen Teilen abgelehnt und es findet eine weitere Beratung nicht statt.

22. November. (Sachsen.) Rückgang der Eisenbahneinnahmen.

In der 2. Kammer erklärt Finanzminister v. Watzdorf, daß die Verzinsung des in den Staatseisenbahnen steckenden Anlagekapitals in stetem Rückgang begriffen sei. Habe dieselbe 1896 noch 5 Proz. betragen, so stelle sie sich 1899 auf nur 3.97 Proz. (Bewegung.) Seien die Brutto-Einnahmen auch in den letzten Jahren noch gestiegen, so sei doch zu bedenken, daß infolge der stets erhöhten Betriebsansprüche, der höheren Gehalte und Löhne

bei geminderter Arbeitszeit ꝛc. und infolge der dadurch bedingten Mehrausgaben die Netto-Einnahmen sänken, bis schließlich einmal ein solcher Tiefpunkt der Einnahmen erreicht sein werde, daß die Verzinsung des Anlagekapitals nicht mehr herauskomme und dann der Fehlbetrag durch die Steuerkraft des Landes aufzubringen sei. (Bewegung.) Hieraus ergebe sich, daß in Zukunft den volkswirtschaftlichen Interessen nicht mehr in gleicher Weise wie bisher der Vortritt vor den fiskalischen eingeräumt werden könne, namentlich wenn es sich um den Bau neuer Linien handle. Man müsse bei der Weiterentwicklung des Eisenbahnnetzes in Zukunft mit einer gewissen Vorsicht verfahren und sich weise Selbstbeschränkung auferlegen. Die Bahnsteigsperre habe nicht nur keinen Ueberschuß, sondern eine Unterbilanz von einer halben Million ergeben.

Ein Teil der sächs. Presse gibt den Rückgang der preußischen Regierung schuld, die die sächsischen Eisenbahnen zu schädigen suche. So schreibt das konservative „Vaterland“: Sicher ist, daß die Abneigung gegen Preußen, die infolge alter, nie ganz vergessener Vergewaltigungen im sächsischen Volke lebt, und die angefangen hatte, einem anderen Gefühle zu weichen, in letzter Zeit neue Nahrung gefunden hat. Wenn man gar in Berlin hoffen sollte, durch eine schikanöse Eisenbahnpolitik Sachsen so gefügig und mürbe zu machen, daß es seine Staatsbahnen in preußische Hände übergeben werde, so befindet man sich auf dem Holzwege. Der Durchgangsverkehr durch Sachsen beträgt nur etwa 17 v. H. des Gesamtverkehrs, während auf den Inlandsverkehr 83 v. H. entfallen. Soweit Preußen den sächsischen Staat schädigen konnte, ist das geschehen; weiter unsere Einnahmen zu kürzen, vermag es nicht, ohne sich ins eigene Fleisch zu schneiden. Wir werden also ruhig aushalten und uns mit dem bitteren Gefühle trösten, daß das Ausland, das vielgeschmähte Oesterreich, zwar keinen Wahlspruch „Suum cuique“ im Wappen führt, aber trotzdem uns gegenüber sich viel gerechter und vornehmer benimmt, als der Bruder, der sich der brüderlichen Gefühle aber nur dann zu erinnern scheint, wenn er für das gemeinsame große Ganze neue Opfer heischt.

23. November. Der Reichstag genehmigt nach mehrtägiger Debatte die Novelle zum Postgesetz.

Das Gesetz, das am 1. April 1900 in Kraft tritt, beseitigt die Privatposten und erhöht den Zehnpfennigtarif im Briefverkehr von 15 auf 20 Gramm; im Lokal- und Nachbarverkehr wird das Briefporto auf 5 Pfennige herabgesetzt. Das Porto für die Postkarten wird auf 2 Pfennige, für Drucksachen bis zu 50 Gramm ebenfalls auf 2 Pfennige, und für Warenproben bis zu 250 Gramm auf 5 Pfennige herabgesetzt. Für die höheren Gewichtsstufen sind entsprechende Ermäßigungen vorgesehen.

30. November. Der Kaiser beantwortet eine Glückwunschadresse der Kolonialgesellschaft zur Erwerbung Samoas mit folgendem Schreiben:

Der Deutschen Kolonialgesellschaft spreche Ich für die freundlichen Glückwünsche, welche Mir zu der Erwerbung der Samoa-Inseln durch Ihren Erlauchten Präsidenten unterm 10. d. Mts. dargebracht sind, Meinen wärmsten Dank aus. Ich freue Mich, daß die glückliche Lösung dieser bisher mit so vielen Schwierigkeiten verbunden gewesenen Frage in den Kreisen der Deutschen Kolonialgesellschaft volle Würdigung gefunden hat, und teile die Hoffnungen, welche für die Entwickelung unserer kolonialen Bestrebungen an diese Errungenschaft geknüpft und in der Adresse zum Ausdruck gebracht sind. Mit Gottes Hilfe werden unsere Kolonieen, getragen von der ver-

ständnisvollen und opferbereiten Fürsorge des deutschen Volkes und gestützt auf eine kräftige Flotte, im friedlichen Wettbewerb mit anderen Völkern einer gedeihlichen Fortentwickelung entgegengehen und sich dem deutschen Vaterlande segensreich erweisen. Die treue Mitarbeit der Deutschen Kolonialgesellschaft an diesem nationalen Werke ist Mir außerordentlich wertvoll und kann Meiner dankbaren Anerkennung allezeit gewiß sein.

gez.: Wilhelm, I. R.

Ende November. (Baden.) Die Regierung legt dem Landtag eine Denkschrift über die Abänderung des Wahlrechts vor.

Die Regierung erklärt, sie sei bereit, ihre Bedenken gegen den Uebergang zur direkten Wahl zurücktreten zu lassen, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß in anderer Weise ein Schutz gegen die mit dem allgemeinen direkten Wahlrecht verbundene Gefahr des Ueberwiegens der großen Masse geschaffen wird. Ein solcher Schutz würde nach der Ansicht der großh. Regierung sich dadurch erzielen lassen, daß in die Zweite Kammer neben den auf Grund des allgemeinen gleichen Stimmrechtes in geheimer und direkter Wahl gewählten Abgeordneten eine Anzahl Abgeordneter tritt, die ebenfalls in direkter und geheimer Wahl, aber nicht von allen wahlberechtigten Staatsbürgern, sondern nur von denjenigen gewählt werden, die durch ihre Bethätigung in den Selbstverwaltungsorganen des Landes nähere Einsicht in die öffentlichen Geschäfte gewonnen haben. Für die Wahl der von den Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane zu wählenden Abgeordneten zur Zweiten Kammer würden sich die Kreise als die natürlichen Wahlbezirke ergeben; die Einteilung im einzelnen hätte durch ein besonderes Gesetz zu erfolgen, in dem auch die erforderliche neue Wahlkreiseinteilung für die allgemeinen Wahlen vorzusehen wäre. In elf Wahlbezirken wäre je ein Abgeordneter durch ein besonderes Wählerkollegium zu wählen, das etwa durch die im Wahlkreis wohnhaften Mitglieder des Reichstages, des Landtages, der Kreisversammlung, der Kreis-Sonderausschüsse, der Bezirksräte, der Handelskammern, der Handwerkskammern, des Vorstandes der Anwaltskammer und anderer durch Gesetz bezeichneter Organe der Selbstverwaltung, ferner die Mitglieder der Gemeinderäte und des Stadtverordnetenvorstandes der Städte mit über 10000 Einwohnern sowie die Bürgermeister der Gemeinden mit über 2000 Einwohnern gebildet würde, selbstverständlich nur soweit die hiernach wahlberechtigten Personen die badische Staatsangehörigkeit besitzen. Außer diesen elf Abgeordneten der Selbstverwaltungsorgane müßte aber nach der Anschauung der großherzoglichen Regierung den Selbstverwaltungsorganen der größeren Städte noch eine weitere Vertretung in der Art eingeräumt werden, daß in den bisher eigene Wahlbezirke bildenden Städten Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Pforzheim, Konstanz, Baden, Rastatt, Bruchsal, Lahr, Offenburg, Durlach und Lörrach sowie in Weinheim je ein Abgeordneter von den die badische Staatsangehörigkeit besitzenden Mitgliedern des Bürgerausschusses gewählt wird. Die Zweite Kammer soll fortan aus 75 Mitgliedern bestehen. („Tägl. Rundschau".)

1. Dezember. Der Reichstag genehmigt nach langer Beratung in zweiter Lesung die Novelle zur Gewerbeordnung.

4. Dezember. Der Reichstag verweist die Novelle zum Münzgesetz an eine Kommission.

4. Dezember. (Halle a./S.) Eine Versammlung von 77 Vertretern von 44 deutschen und deutsch-österreichischen Kornhaus-

Genossenschaften und genossenschaftlichen Verkaufsorganisationen berät die Ausgestaltung und weitere Zusammenfassung des Kornhaus-Geschäftes. Die Konferenz setzt einen ständigen deutschen Kornhaus-Ausschuß ein und beschließt, die Kornhaus-Konferenzen regelmäßig zu wiederholen.

6. Dezember. (Berlin.) Die halbamtliche „Berliner Korrespondenz" schreibt über die Frage der deutschen Eisenbahngemeinschaft (vgl. S. 163):

„Jüngst erschien in Dresdener Blättern die Nachricht, die Rente der sächsischen Staatsbahnen sei zurückgegangen, weil die preußische Eisenbahnverwaltung in rücksichtsloser Weise den Güterverkehr um Sachsen herumleite; der sächsische Finanzminister v. Watzdorf habe dies selbst in der Kammer erklärt. Die Absicht Preußens soll hiebei sein, Sachsen zu vergewaltigen und zum Anschluß an die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft zu zwingen. Sofort benutzte ein Teil der preußischen Presse die günstige Gelegenheit dazu, um ohne Rücksicht auf irgendwelche thatsächliche Richtigkeit die heftigsten Angriffe gegen die preußische Eisenbahnpolitik zu richten, der es durch ihr Vorgehen gelungen sei, überall in den deutschen Staaten begründete Unzufriedenheit und Mißtrauen zu erwecken. Jetzt muß die Dresdener Presse ihre Nachrichten widerrufen: der Minister v. Watzdorf habe in der sächsischen Kammer eine derartige Erklärung nicht abgegeben. Und in der That! Nicht ein Wort oder eine Andeutung ist von dem Minister v. Watzdorf gegen die preußische Eisenbahnpolitik gefallen. Das ist auch ganz natürlich, da die zwischen Preußen und Sachsen seit Jahren bestehenden Vereinbarungen über die Verkehrsleitung in nichts geändert sind, sondern zu beiderseitiger Zufriedenheit funktionieren. Auch sonst liegen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens irgendwelche andere Differenzen zwischen den beiden Staaten nicht vor; es ist vielmehr das beiderseitige Verhältnis der Staatsbahnen ein vorzügliches und in keiner Beziehung getrübt. Namentlich hat Preußen nie daran gedacht oder denkt jetzt daran, Maßregeln zu ergreifen — weder Sachsen noch Bayern, Württemberg, Baden, Mecklenburg oder Oldenburg gegenüber —, um einen von diesen Staaten zu zwingen oder zu veranlassen, sich der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft anzuschließen. Das Verhältnis mit allen diesen Staaten ist vielmehr ein völlig klares und befriedigendes. Sogar die Folgen, welche der Erwerb der hessischen Privatbahnen naturgemäß durch bessere Ausnutzung des Eisenbahnbesitzes mit sich bringen mußte und die nicht ohne Finanznachteile für süddeutsche (namentlich badische) Bahnen durchgeführt werden konnten, sind auf durchaus loyale Weise und in gegenseitigem Einverständnis geordnet worden."

6. Dezember. (Reichstag.) Aufhebung des Verbindungsverbots von politischen Vereinen.

Auf der Tagesordnung steht die erste und eventuell zweite Beratung des vom Abg. Bassermann (nat.lib.) eingebrachten Gesetzentwurfs über das Vereinswesen, dessen einziger Artikel lautet: Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Meine Herren! Ich glaube zur Abkürzung der Debatte beizutragen, wenn ich gleich zu Beginn derselben das Wort ergreife. Es ist in diesem hohen Haus wiederholt auf die

von mir am 27. Juni 1896 abgegebene Erklärung Bezug genommen worden. Ich habe damals von der Einführung einer Bestimmung in das Bürgerliche Gesetzbuch abgeraten, durch welche das für politische Vereine in Deutschland vielfach bestehende Verbindungsverbot aufgehoben werden sollte, weil eine solche Bestimmung ihres öffentlich rechtlichen Charakters wegen in das Bürgerliche Gesetzbuch nicht hineingehört. Ich habe damals zugleich der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß es gelingen werde, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes auf dem Wege der Gesetzgebung der Einzelstaaten noch vor dem Zeitpunkte herbeizuführen, mit welchem das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt. Infolge der von mir gegebenen Anregung ist darauf in einer Reihe deutscher Staaten die Beseitigung des Verbots der Verbindung politischer Vereine durch die Landesgesetzgebung vollzogen worden. Auch die preußische Regierung hat, wie Sie wissen, dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf zugehen lassen. Leider hat derselbe nicht die Zustimmung des preußischen Landtags gefunden. Es ist hier nicht am Platz, die Gründe zu erörtern, die zu diesem Ergebnis geführt haben. Meinerseits habe ich aber aus jener Thatsache Veranlassung nehmen müssen, der Frage näher zu treten, ob die in Aussicht gestellte Beseitigung des Verbots nicht im Wege der Reichsgesetzgebung herbeizuführen sei. Ich bin nunmehr in der Lage, namens der verbündeten Regierungen zu erklären, daß diese einem Beschlusse des Reichstags, welcher, wie der Antrag Bassermann will, die Beseitigung des Verbindungsverbots für inländische Vereine ausspricht, ihre Zustimmung erteilen werden. (Bravo! links und in der Mitte.) Damit werden die verbündeten Regierungen der Erwartung gerecht, welche in meiner Erklärung vom 27. Juni 1896 dem Reichstag gegenüber ausgesprochen worden war. (Bravo! links und in der Mitte.)

Die Abgg. Bassermann (nl.) und Bachem (Z.) sprechen dem Reichskanzler Dank und Befriedigung für seine Erklärung aus. Abg. v. Levetzow (kons.) tadelt, daß die Regierung das Verbot aufhebe ohne Gegenleistung, ohne eine Garantie gegen den Mißbrauch der Koalitionsfreiheit erhalten zu haben. Die berechtigte Freiheit wird durch das Verbindungsverbot nicht wesentlich beeinträchtigt und sie wird von seiner Aufhebung auch nicht vielen Nutzen haben; allenfalls die Sozialdemokratie kann davon Vorteil haben, und zwar wiederum mit Hilfe von Parteien im Hause, die sich die entschiedensten Gegner der Sozialdemokratie nennen, aber die Sozialdemokratie wirksam zu bekämpfen glauben, indem sie deren geringste Wünsche bereitwilligst erfüllen. — Gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien wird der Gesetzentwurf angenommen.

7. Dezember. (Württemberg.) Abgeordnetenkammer. Debatte über das Arbeitswilligengesetz und das Verhältnis zum Reiche.

Auf eine Anfrage über die Haltung der württembergischen Regierung im Bundesrat bezüglich der Vorlage zum Schutze Arbeitswilliger erklärt der Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht, die Regierung habe entschieden Einwendungen gegen eine Reihe von Vorschlägen gemacht, da in Württemberg ein Bedürfnis dazu nicht bestehe, schließlich aber habe sie der Vorlage zugestimmt, da die übrigen Bestimmungen gerechtfertigt erschienen. Auf die Bemerkung des Abg. Haußmann, die mittelstaatlichen Regierungen müßten kräftiger hervortreten und, gestützt auf die öffentliche Meinung im Volke, eine stärkere Initiative entwickeln und sich nicht darauf verlassen, daß der Reichstag es besser machen werde, erwidert der Minister: Diese Aeußerungen veranlassen mich zu einigen allgemeinen Bemerkungen

über das Maß des Einflusses, den eine Regierung, wie die württembergische, mit ihren vier Stimmen im Bundesrat gewinnen und üben kann. Von 58 Stimmen im Bundesrat hat allerdings Preußen nur 17, die übrigen Regierungen 41. Was scheint also leichter zu sein, als Preußen zu überstimmen und von seiten der Mehrheit die Initiative und Führung zu übernehmen. Aber hinter den 17 preußischen Stimmen stehen 32 Millionen Einwohner des preußischen Staates und hinter den 41 anderen Stimmen stehen zirka 20 Millionen. Reuß ä. L. hat bei 68000 Einwohnern 1 Stimme im Bundesrat und Preußen bei 32 Millionen 17. Aber diese 17 Stimmen liegen in einer starken Hand, die 41 anderen in den Händen von 24 Einzelregierungen mit geteilten Interessen und teilweise ganz in der Machtsphäre des preußischen Staates gelegen. Preußen ist für sich allein eine Großmacht, der König von Preußen ist Deutscher Kaiser, der preußische Ministerpräsident Reichskanzler. Preußen wird und kann niemals die politische Führung im Reiche in wichtigen Angelegenheiten, vielleicht in Lebensfragen der deutschen Nation aus der Hand geben. (Sehr richtig!) Wir leben in einem Bundesstaat, in welchem ein Einzelstaat eine ganz überwiegende Macht und Bedeutung hat, und diesem Staat die Führung und Initiative in Reichsangelegenheiten zu entwinden, das möge man sich nicht zu leicht vorstellen.

Unter den gegebenen Verhältnissen sind die einzelstaatlichen Regierungen, wenn sie Erfolge im Bundesrate erzielen wollen, nicht auf den Weg des Majorisierens Preußen gegenüber und nicht auf den Weg des Abzwingens gewiesen, sondern auf den Weg des Einvernehmens, der freundschaftlichen Auseinandersetzung, des gegenseitigen Vertrauens und der Verständigung. Ich gehöre dem Bundesrat seit seinem Bestehen an, unter drei Kaisern und drei Kanzlern, und ich erfülle nur eine Pflicht, wenn ich hier ausspreche, daß die preußische Regierung und die Männer an der Spitze des Reiches stets bereitwillig den Weg der Verständigung betreten haben (Lebhafter Beifall), daß sie auch den Schein einer Vergewaltigung der übrigen Regierungen vermieden haben (Hört!) und daß der führende Bundesstaat seine Macht nicht mißbraucht hat, daß er aber allerdings in wichtigen Fragen, zu welchen er auch die Aufgabe des Schutzes der Staats- und gesellschaftlichen Rechtsordnung gegen ihre erklärten Gegner rechnet, daß er in solchen Fragen allerdings von seinem Standpunkt nicht abweicht. Wenn eine Regierung im Bundesrat systematisch politische Opposition machen wollte, so würde sie sehr bald in eine ganz vereinsamte und einflußlose Stellung sich gebracht sehen, nicht im Interesse des Landes, welches sie vertritt. Der Bundesrat ist eben kein Parlament, in welchem schließlich Opposition sein muß und Parteien sich immer bilden werden, er ist kein Feld für Parteiung und für Parteitaktik.

Die Kammer nimmt mit 42 gegen 29 Stimmen den Antrag der Volkspartei an, der Regierung ihre Befriedigung darüber auszusprechen, daß sie im Bundesrat entschiedene Einwendungen gegen die Vorlage zum Schutz der Arbeitswilligen erhoben habe, zugleich aber das Bedauern darüber, daß sie nicht gegen den Entwurf gestimmt habe.

9. Dezember. Rückkehr des Kaiserpaars nach Potsdam.

11. Dezember. (Reichstag.) Erste Beratung des Etats. Samoafrage. Diskussion der Flottenfrage, Reden von Hohenlohe, Bülow, Tirpitz, Lieber, Richter. Liebers Angriff auf Miquel, dessen Verteidigung.

Der Etat balanciert mit 2058333551 *M.* Staatssekretär des Aus-

wärtigen Amts Graf Bülow macht Mitteilung von dem die Samoa-Frage regelnden Abkommen mit England vom 14. November, dem am 2. Dezember in Washington von den drei bisher in Samoa beteiligten Mächten unter förmlicher Aufhebung der Samoa-Akte von 1889 unterzeichneten Abkommen und einem Abkommen vom 7. November zwischen dem Reich und den Vereinigten Staaten, wonach Entschädigungsansprüche für alle in Samoa von Angehörigen der drei Mächte in den letzten Wirren erlittenen Kriegsschäden einem Schiedsgerichte unterbreitet werden sollen, sofern diese Schäden infolge ungerechtfertigter militärischer Aktionen von Offizieren des einen oder anderen der Vertragsstaaten entstanden sind. Der Staatssekretär bittet eine Diskussion bis nach der Ratifikation zu verschieben. — Nachdem der Schatzsekretär Frhr. v. Thielmann den Etat vorgelegt hat, ergreift das Wort der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Meine Herren! Ehe Sie in die Beratung des Reichshaushaltsetats für das kommende Rechnungsjahr eintreten, glaube ich Sie über die Absichten der verbündeten Regierungen in einer Frage unterrichten zu sollen, die in den letzten Wochen den Gegenstand lebhafter Erörterungen in der Presse gebildet hat und die ohne Zweifel auch bei der Beratung des Etats in den Vordergrund treten wird. Wenn auch der vorliegende Etatsentwurf den Bestimmungen des Flottengesetzes vom 10. April 1898 entsprechend aufgestellt ist, so darf ich doch nicht verhehlen, daß die verbündeten Regierungen zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß die damals festgesetzte Sollstärke der Flotte einer Vermehrung bedarf. (Hört! Hört!) Die seit Annahme jenes Gesetzes eingetretenen Veränderungen aller für die deutschen Seeinteressen in Betracht kommenden politischen Verhältnisse, denen Deutschland bei der Entwicklung seiner Seemacht Rechnung tragen muß, stellen uns vor die ernste Frage, ob wir allen Eventualitäten gegenüber ausreichend gerüstet sind. Die verbündeten Regierungen können diese Frage nicht bejahen. Ich habe daher im Namen der verbündeten Regierungen dem hohen Hause nachfolgende Erklärung abzugeben:

Bei der großen Bedeutung, welche die Flottenfrage besitzt, halten sich die verbündeten Regierungen für verpflichtet, dem Reichstag mitzuteilen, daß sich eine Novelle zum Flottengesetz in Vorbereitung befindet, die auf eine wesentliche Erhöhung des Sollbestandes der Flotte abzielt. Dabei ist, vorbehaltlich der Beschlußfassung des Bundesrats über die Vorlage, in Aussicht genommen eine Verdoppelung der Schlachtflotte und der großen Auslandsschiffe, bei gleichzeitiger Streichung des ganzen Küstengeschwaders. Eine Beschaffungsfrist für die Vermehrung des Sollbestandes soll gesetzlich nicht festgelegt werden, vielmehr wird die Zahl der jährlich in den Etat einzustellenden Schiffsbauten der etatsmäßigen Feststellung überlassen bleiben. Die verbündeten Regierungen gehen dabei von der Annahme aus, daß, den bei der Finanzierung des Etats im allgemeinen festgehaltenen Grundsätzen entsprechend, die zur Erreichung des erhöhten Sollbestandes bestimmten Schiffe aus Anleihemitteln bezahlt werden.

Staatssekretär des Aeußern Graf Bülow: Die Notwendigkeit der Erweiterung und Ergänzung des Flottengesetzes von 1898 geht aus der gegenwärtigen politischen Lage und unserer überseeischen Politik hervor. In unserer überseeischen Politik und unserer Haltung zu überseeischen Fragen ist die Stellung der Regierungen nicht gerade leicht. . . . . Vor vier Jahren hat der chinesisch-japanische und vor 1½ Jahren der spanisch-amerikanische Krieg die Dinge weiter ins Rollen gebracht und tief eingreifende Entscheidungen herbeigeführt, die alte Reiche erschüttert und neue und ernste Momente der Gährung in die Entwicklung gebracht haben. Niemand kann sagen, welche Folgen der Krieg haben wird, der seit einigen

Wochen Südafrika in Flammen setzt. (Hört! Hört!) Der englische Premierminister hat vor längerer Zeit gesagt, daß die starken Staaten immer stärker und die schwachen immer schwächer werden würden; alles, was seitdem geschehen ist, beweist die Richtigkeit dieses Wortes. Stehen wir wieder vor einer neuen Teilung der Erde, wie vor hundert Jahren? Ich glaube das noch nicht, aber jedenfalls können wir nicht dulden, daß irgend eine fremde Macht uns sagt: Die Welt ist vergeben! Wir wollen uns von keiner fremden Macht auf die Füße treten oder beiseite schieben lassen, weder in politischer noch in wirtschaftlicher Beziehung. . . . . Wie Engländer, Franzosen, Russen haben wir ebenfalls Anspruch auf ein größeres Deutschland (Lebhafter Beifall rechts, Lachen links), nicht im Sinne der Eroberung, sondern der friedlichen Ausdehnung. Ihre Heiterkeit macht mich darin nicht irre. Wir können und wollen nicht dulden, daß man über das deutsche Volk zur Tagesordnung übergeht. Ich freue mich, sagen zu können, daß das bisher im großen und ganzen von allen Seiten anerkannt wird. Mit Frankreich haben wir uns bisher in vereinzelten Fällen, wo es zu kolonialen Abmachungen kam, immer leicht und immer billig verständigt. Bei Rußland haben wir auch in dieser Beziehung ein freundschaftliches Entgegenkommen gefunden, das wir voll und ganz erwidern. (Beifall rechts.) Unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten hat erst vor einigen Tagen der Präsident derselben mit Wärme hervorgehoben und wir sind zu gleichem Entgegenkommen geneigt. Was England angeht, so sind wir gern bereit, auf der Basis voller Gegenseitigkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme in Frieden und Eintracht mit ihm zu leben, aber gerade, weil die auswärtige Lage jetzt günstig ist, müssen wir sie benutzen, um uns für die Zukunft zu sichern. Daß die Zukunft friedlich sein möge, wünsche ich und wünschen wir alle, ob sie es sein wird, kann niemand sagen. Es ist eine Eigentümlichkeit unserer Zeit, daß auf dem Gebiete der auswärtigen Politik plötzlich neue Ereignisse eintreten (Lachen links.) Während man früher, vor 50 Jahren oder noch früher, über einer einzigen Reibungsfläche herumstudierte, tauchen jetzt plötzlich, unvermutet, neue Fragen auf, die bisweilen ebenso schnell wieder verschwinden, wie sie gekommen sind, bisweilen aber sich im Handumdrehen verwandeln zu akuten Komplikationen und Friktionen. Wir müssen zu Lande und zu Wasser gegen Ueberraschungen gesichert sein. Wir müssen uns eine Flotte schaffen, stark genug, um einen Angriff — ich unterstreiche das Wort Angriff, bei der Friedlichkeit unseres Volkes kann immer nur von Verteidigung die Rede sein — jeder Macht zurückweisen zu können; die müssen wir besitzen. Wenn wir es jetzt versäumen und Jahre vorübergehen lassen, ohne uns eine solche Flotte zu beschaffen, so werden wir das nicht wieder einbringen können. Bei allem Selbstbewußtsein können wir doch sagen, daß wir uns den guten Ruf einer friedlichen Regierung, des Maßhaltens und der Besonnenheit in unserer auswärtigen Politik erworben haben. Die deutsche auswärtige Politik — ich sage das nicht allein für dieses hohe Haus — ist weder habgierig noch hungrig, noch phantastisch. Wenn sie die deutschen Interessen überall wahrt und mit ruhigem Ernst wahrt, so ist sie weit entfernt, den Rechten und Interessen anderer zu nahe treten zu wollen. Was uns hier und da in der ausländischen Presse an phantastischen Plänen untergeschoben wird, beruht auf freier Erfindung, und wenn in der deutschen Presse hier und da Stimmen eine andere Tonart anschlugen, so waren dieselben durch keine maßgebende Stelle inspiriert oder gebilligt.

Staatssekretär Vizeadmiral Tirpitz motiviert die neue Flottenvorlage mit den Ereignissen der letzten beiden Jahre. Nach Bewilligung des Flottengesetzes von 1898 brach der spanisch-amerikanische Krieg aus

und führte mit erschreckender Deutlichkeit aller Welt vor Augen, welche Bedeutung es hat, wenn eine Nation große Seeinteressen besitzt und nicht die Mittel, sie zu verteidigen. Es trat ganz naturgemäß ein Drängen auf eine schnellere Entwicklung der deutschen Flotte ein. Auf meinen Vortrag wurde dann an maßgebender Stelle im Dezember vorigen Jahres die Entscheidung getroffen, daß wir zwar nach Beendigung des Sexennats einer Vermehrung unserer Flotte ernstlich näher treten müßten, daß aber zunächst der Versuch gemacht werden müßte, das Flottengesetz in der Weise, wie es vorlag, auszuführen und mit der Limitierung auszukommen. Diese Entscheidung ist für mich die Grundlage gewesen für meine Erklärung in der Budgetkommission, daß bei allen in Betracht kommenden Stellen die feste Absicht bestehe, das Flottengesetz durchzuführen und die Limitierung inne zu halten. Inzwischen gingen die historischen Ereignisse ihren Gang weiter und zeigten uns immer deutlicher, welche Bedeutung es hat, wenn unsere Wehrkraft eine solche Lücke zur See aufweist, wie sie unsere Flotte selbst nach Durchführung des Flottengesetzes noch aufweisen würde. Die weitere Durchführung des Flottengesetzes würde sich nun folgendermaßen gestaltet haben. Nach Bewilligung des vorliegenden Etatsentwurfs würden sämtliche Neubauten, die zur Erreichung des gesetzlichen Sollbestandes erforderlich waren, auf Stapel gesetzt sein. Die Vermehrung der Marine würde damit beendigt sein. Für die nächsten drei Jahre, die drei letzten Jahre des Sexennats sind nur noch Ersatzbauten vorgesehen, und zwar war für die Inbaugabe von fünf großen Schiffen die geringe Summe von 35 Millionen ausgeworfen. Nun würde sich durch die Preissteigerung und die Notwendigkeit, unsere Munitionsbestände in erheblicher Weise zu vermehren, bei der Fessel der Limitierung die Durchführung des Flottengesetzes in den drei letzten Jahren so gestaltet haben, daß wir, wenn wir gleichzeitig den Ersatzbau der kleinen Kreuzer durchführen wollten, große Schiffe überhaupt kaum auf Stapel setzen könnten. Wollten wir aber den Ersatzbau der völlig veralteten und gänzlich kriegsunbrauchbaren kleinen Kreuzer zurückstellen, so hätten wir vielleicht in den letzten Jahren zwei bis drei große Schiffe auf Stapel setzen können. Auf der einen Seite die dringende politische Notwendigkeit, unsere Flotte zu verstärken, auf der anderen Seite die Fessel der Limitierung, welche uns zwang, fast drei Jahre für die Verstärkung unserer Flotte unbenutzt vorübergehen zu lassen! Meine Herren, für meine eigene Entscheidung kam noch ein weiterer Umstand hinzu. Ich hatte mir vorher auszuführen erlaubt, daß ich nach Maßgabe der mir im Frühjahr 1897 zur Verfügung stehenden Kenntnisse unsere gesamte Leistungsfähigkeit nicht höher geschätzt hatte als etwa die Aufstellung von zwei Linienschiffsgeschwadern in den nächsten zehn Jahren. Als die Verhältnisse dringender wurden, und die Notwendigkeit der Verstärkung unserer Flotte immer näher an uns herantrat, habe ich mich durch persönliche Information auf den Privatwerften und bei den dazu gehörigen Hilfsindustrien überzeugt, daß meine frühere Schätzung der Leistungsfähigkeit zu gering gewesen war, und daß ferner die Entwicklung dieser Industrie so rasch vorgeschritten war, daß keine Schwierigkeiten für ein schnelleres Vorwärtsgehen bestanden. Ich hatte ferner Projekte für die Vergrößerung unserer Werften und dazu gehörigen Hafenanlagen ausarbeiten lassen, so daß ich übersehen konnte, daß auch in diesem Punkte Schwierigkeiten nicht mehr vorlagen, zumal wenn man in Betracht zieht, daß wir etwa 10 bis 12 Jahre für diesen Ausbau zur Verfügung haben. Der Umfang der Anmeldungen zur Einstellung als Offiziersaspirant und als sonstiges Berufspersonal in den letzten zwei Jahren bewies ferner, daß die Personalfrage einem beschleunigteren Vorgehen nicht im Wege stand. Meine Herren, gerade die gesetzliche

Festlegung unseres Sollbestandes hat unsere Leistungsfähigkeit nach allen Richtungen hin so gesteigert, wie man es vor zwei Jahren kaum ahnen konnte. Ich bin jetzt von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, wenn das neue Flottenprogramm gesetzlich festgestellt wird, wir die etwa entgegenstehenden Schwierigkeiten auf materiellem und personellem Gebiet ohne Schwierigkeiten überwinden können.

Ueber die Kosten und ihre Deckung sagt Schatzsekretär Frhr. v. Thielmann: Soweit es sich um die Verdoppelung der Schlachtflotte und der großen Auslandsschiffe, überhaupt um die Vermehrung des dauernden Bestandes der Flotte handelt, wird an der bisherigen Grundidee der Flottenfinanzierung festgehalten werden. Wir haben die Neubauten bisher auf Anleihe übernommen und haben die Erneuerungsquote — die Ihnen bekannten fünf Prozent vom Gesamtwert der Flotte nebst einem den Verhältnissen entsprechenden Anteil an den Armierungskosten — aus den laufenden Mitteln bestritten, nicht in der Weise, daß wir einen Erneuerungsfonds ansammelten, sondern, daß wir einen entsprechenden Teil der Summen aus den ordentlichen Mitteln auf den Flottenzuwachs verwandten. Auch die größeren Werftanlagen, insbesondere Docks, sind, wie Ihnen bekannt, in der Regel bis jetzt aus Anleihen bestritten worden. Die Gesamtkosten der aus Anleihen zu deckenden Teile der Flottenvermehrung im Laufe von 16 Jahren — hier kommt die erste Ziffer, die ich Ihnen nennen werde — sind auf 783 Millionen Mark geschätzt. (Hört! hört! links.) Daß im Laufe von 16 Jahren eine solche Summe sich in Gestalt von Anleihen aufnehmen läßt, wird nicht angezweifelt werden. (Widerspruch links). Nun darf ich Ihnen noch die Ziffern der laufenden Ausgaben oder vielmehr der Vermehrung der laufenden Ausgaben nennen. Hier muß ich etwas mehr spezialisieren. Bis zum Schluß der 16 Jahre, also bis zum Jahre 1916, wird bei den fortdauernden Ausgaben der Marineverwaltung eine Erhöhung von 80 Millionen eingetreten sein, bei den Schuldenzinsen von etwas über 27 Millionen, bei den Pensionsfonds von 5½ Millionen und bei der Erneuerungsquote, nämlich der allmählichen Verstärkung der aus laufenden Mitteln zu deckenden Schiffsbaukosten 14½ Millionen, insgesamt 153½ Millionen. (Zuruf links.) — Zuwachs natürlich! — Auf 16 Jahre ergibt dies eine alljährlich fortschreitende Steigerung der auf ordentliche Mittel zu übernehmenden Ausgaben um etwa 9½ Millionen in jedem Jahre. Wenn wir demgegenüber die Entwicklung der Einnahmen des Reiches durch die letzten Jahre verfolgen, so ist die Erwartung berechtigt, daß diese Steigerung sich aus den natürlichen Mehrerträgen der laufenden Einnahmen wird decken lassen, und der heute zum erstenmale besprochene, Ihnen seit einigen Tagen vorliegende Etatsentwurf für 1900 bestätigt diese Auffassung. Wir haben die Einnahmequellen nach den bisherigen soliden Grundsätzen, den Ihnen bekannten Durchschnittssätzen aus 24 Monaten, für die Getreidezölle aus drei Jahren veranschlagt, und diese solide Veranschlagung hat bei den Zoll- und Steuereinnahmen einen Zugang von rund 51 Millionen für 1900 gegen 1899 gebracht. Ob diese Mehreinnahmen in so glänzender Weise wiederkehren werden, vermag heute niemand zu sagen. (Hört! hört! links.) Ich bin weit entfernt, Ihnen zu versichern, daß wir jedes Jahr den Etat um 50 Millionen werden erhöhen können. Nehmen Sie aber von den 50 Millionen nur die Hälfte, nehmen Sie noch einen kleineren Teil, so wird dieser kleinere Teil schon reichlich genügen, den alljährlich, wie eben skizziert, erwachsenden Mehrbedarf der ordentlichen Ausgaben für die Flotte in Höhe von 9½ Millionen oder nicht ganz 10 Millionen zu decken. In dieser Hinsicht, meine Herren, ist kein Grund zu einer Besorgnis.

12. Dezember. Abg. Lieber (Z.) verlangt eingehende Prüfung der künftigen Flottenvorlage und polemisiert gegen die Absicht, einen Teil der Kosten durch eine Anleihe aufzubringen. Er tadelt dann die Vorbereitung der Vorlage. Thatsächlich befinden wir uns seit Wochen in stetig steigender Aufregung über die Flottenfrage. Was hat sich seit dem 18. Oktober alles zugetragen, wo zuerst in Hamburg das Wort gesprochen wurde: „Bitter not thut uns eine starke Flotte!" Dann sagte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" am 29. Oktober, daß die Sache noch der Entscheidung harre. Man war sich selbst nicht klar und mußte doch der erstaunten Welt einen ausgearbeiteten Flottenplan vorlegen! Wozu also der ganze Lärm? Große Kreise waren gewiß nicht von einem Plan überrascht, der ihren sehnsüchtigen Wünschen entsprach, aber in erster Linie hatten ein Recht, sich überrascht zu fühlen, diejenigen, welche vor noch nicht 1½ Jahren hier das Flottengesetz bewilligt hatten auf die bündigste Erklärung der verbündeten Regierungen hin, daß es damit für 6 Jahre genug sein solle, nachdem ferner Herr Tirpitz und der Reichskanzler erklärt hatten: „Nicht nur der Reichstag bindet sich auf 6 Jahre, auch die verbündeten Regierungen binden sich!" .... Selten hat das deutsche Volk schärferen Tadel erfahren, nicht bloß im eigenen Hause, sondern vor aller Welt, als in dieser Rede. (Redner verliest einen Passus derselben und fährt dann fort:) Was war vorgegangen? Man könnte versucht sein, an das Schicksal der Kanalvorlage zu denken, aber es ist nicht Sitte preußischer Könige, ihre Unterthanen in benachbarten, wenn auch befreundeten Staaten abzukanzeln, umsoweniger, als es sich in diesem Falle um die bekannten „Stützen" des preußischen Thrones gehandelt hat. (Heiterkeit rechts.) Die Aeußerungen konnten sich nur auf die Flottenfrage beziehen. Was war denn vorgefallen, das zu diesen scharfen Aeußerungen Anlaß gab? Ein Jahr 5 Monate 12 Tage früher war im Weißen Saale des Schlosses in Berlin gesagt worden: „Mit hoher Befriedigung erfüllt es Mich, daß Ich unter Ihrer patriotischen Mitwirkung erreichen konnte, unsre Flotte auf feste dauernde gesetzliche Grundlagen zu stellen", „feste", „dauernde"; darüber werden wir uns bei dem neuen Flottengesetz noch zu unterhalten haben. „Das Werk wird die dankbare Würdigung kommender Geschlechter finden," heißt es weiter. Für die verständnisvolle Bereitwilligkeit bei der Lösung bedeutender Aufgaben wird dem Reichstage bei der Entlassung der kaiserliche Dank gesagt. Was war denn nun in diesen 1½ Jahren vorgegangen, um im Herzen Seiner Majestät eine solche Wandlung seiner Ansichten über das deutsche Volk zu erzeugen? Wir sind aufs tiefste ergriffen von den harten Worten, die in Hamburg über uns gefallen sind. Ich kann mir nur denken, daß unverantwortliche Ratgeber in dieser Weise das deutsche Volk verdächtigt haben; von den verantwortlichen Männern, die hier sitzen, dafür lege die Hand ins Feuer, ist keiner dessen fähig. (Große Heiterkeit.) Aber es gibt ja Leute, die vom Kommunisten bis zum Agrarier alle Parteien durchlaufen und dann von der Höhe ihrer Parteilosigkeit, die sie gar nicht hindert, die Parteien Tag für Tag gegeneinander aufzuhetzen, jede, auch die legitimste Parteiregung in Deutschland für ein Verbrechen an dem Wohle der Nation, für eine Versündigung an der Krone halten. (Bewegung.) Ich hoffe, der Beweis wird erbracht werden, daß der Kaiser ebenso falsch in Hamburg über die Gesinnung des Volkes belehrt war, wie er unrichtig belehrt war, als er am 6. Mai 1898 in Berlin zu dem Deutschen Reichstag sprach, trotz inständigstem Bitten sei dem Kaiser die Flotte acht Jahre lang verweigert worden. Ich bin seit vielen Jahren Referent der Budgetkommission über den Marineetat — war es auch für das Flottengesetz —, ich stelle aus den Akten fest, was denn „beharrlich verweigert" worden ist.

Seit 1889 bis zum Flottengesetze sind endgültig abgelehnt 9⅓, bewilligt 90⅔ Prozent der Marineforderungen an Neubauten. 25 Schiffe wurden auf ein Jahr zurückgeschoben, endgültige Ablehnung erfolgte nur bei 7 Schiffen. An Geld wurden gefordert 402 Millionen, bewilligt 370 Millionen. Das kann wohl nicht eine „beharrliche Verweigerung" der in den acht Jahren geforderten Flottenverstärkung bedeuten. Ich muß also annehmen, daß, wenn kein Irrtum vorliegt, nicht der Reichstag, sondern der hohe Bundesrat so „beharrlich" gewesen ist. (Stürmische Heiterkeit links.) Man soll auch nicht von politischen Handelsgeschäften reden. Wer ohne jede Gegenleistung das Bürgerliche Gesetzbuch, das Zustandekommen der neuen Militärstrafgerichtsordnung, des Flottengesetzes von 1898, in wiederholten Fällen die Stärkung unseres Landheeres mit herbeigeführt hat, sollte doch himmelhoch über solche Verdächtigungen erhaben sein. (Zustimmung im Zentrum.) Wie soll sich das katholische Volk im deutschen Vaterlande wohl fühlen, wenn es mit Chikanen verfolgt wird? (Zustimmung im Zentrum. Bewegung und Aha!-Rufe rechts und links.) Auch wenn wir zu ablehnender Stellungnahme gedrängt werden sollten, verlangen wir unbeschrien zu bleiben in der gleichen Liebe zum Vaterlande wie alle anderen Parteien.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe protestiert gegen die Kritik der kaiserlichen Rede, worauf Präsident Graf Ballestrem erklärt, seinen Grundsatz, kaiserliche Reden, soweit sie im „Reichs-Anzeiger" amtlich veröffentlicht sind, besprechen zu lassen, aufrecht erhalten zu wollen. Abg. Graf Limburg (kons.): Der Kanzler hat auf dem Diner des „Geographischen Kongresses" geäußert, Deutschland wäre auf dem Wege zum Industriestaat und er als Agrarier empfinde das mit. Ein Agrarier ist noch nicht der, der großen Besitz hat, sondern ein Agrarier ist ein Politiker, welcher die Wichtigkeit der Landbevölkerung und des platten Landes für das Ganze anerkennt und zur Grundlage seiner Politik macht. (Beifall rechts.) Wir stimmen darum mit dem Motto: „Deutschland Industriestaat" nicht überein. Die Industrie arbeitet mit kolossalen Mitteln und erzeugt viel größere Reichtümer als die Landwirtschaft; aber die Statistik kann solche Fragen nicht entscheiden. Ohne die landwirtschaftliche Bevölkerung können wir den Kern unserer Bevölkerung nicht aufrecht erhalten und dann muß auch die Industrie es immer schwerer haben, ihre Arbeiter zu erhalten. Darum muß vor einem solchen Industriestaate gewarnt werden. Wir sind nicht davon überzeugt, daß der Reichskanzler den Ernst der Situation vollkommen auffaßt. Wir konnten von dem liberalen süddeutschen Politiker, als er als Reichskanzler ans Ruder kam, nicht erwarten, daß er ganz unserer Meinung sein, auch nicht, daß er eine kraftvolle Initiative ergreifen würde, aber wir hofften wenigstens, daß er an dem status quo nichts ändern würde. Demgegenüber müssen wir leider konstatieren, daß in den letzten Jahren die Regierung bei verschiedenen Gelegenheiten, um über augenblickliche Schwierigkeiten hinwegzukommen, von ihren Machtbefugnissen brockenweise weggegeben hat. (Zustimmung rechts.) Der Verstärkung der Flotte stimme er zu, namentlich mit Rücksicht auf das seit einigen Jahren verschlechterte Verhältnis zu England. Abg. Bebel (Soz.): Die Finanzlage sei nicht so günstig, als die Regierungsvertreter darstellten; die günstige Geschäftslage könne leicht einen Rückschlag erleiden. Der Reichtum der Nation sei nicht in dem Maße wie die Ausgaben gestiegen. Kolonien und Flotten seien wertlos für den Handel. An der höchsten Stelle erlebt man heute Anschauungen so moderner Art, daß man als Revolutionär seine helle Freude daran haben kann, dann wieder Anschauungen von einer Rückständigkeit, die nicht zu begreifen ist, Zickzack-Kurs durchweg — aber in

der Flottenfrage geht es mit Ausdauer und Konsequenz stets: Volldampf voraus! (Heiterkeit.) „Daß ein weiterer Plan kommt, steht für mich felsenfest“, sagte ich damals. Herr Lieber setzte sich mir gegenüber aufs hohe Pferd und kanzelte mich ab, ein solcher Plan könne nicht existieren, weil er nicht existieren dürfe, nachdem die bündigsten Erklärungen der Regierung in Bezug auf die Bindung abgegeben seien. Wir brauchten nicht acht Monate lang zu warten, und der neue Flottenplan ist da, vorgelegt von demselben Staatssekretär Tirpitz. An der Flottenverstärkung hätten die kapitalkräftigsten Großindustriellen das größte Interesse, daher die große Agitation für die Vermehrung. Die letzten Weltereignisse bewiesen nichts. Ich mag Herrn Chamberlain nicht und mache ihn für diesen brutalen Krieg in Südafrika verantwortlich, aber da stimme ich ihm zu, es gibt zwischen Deutschland und England keinen Interessengegensatz. Deutschland als erste Militärmacht und England als erste Flottenmacht ergänzen sich und können zusammenstehend der Welt den Frieden diktieren. Wenn man glaubt, daß bei einem unglücklichen Ausgang des Krieges für England die englische Macht zusammenfallen werde und man jetzt schon die Krallen spitzen könne, um zuzugreifen, so irrt man sich. Eine Niederlage würde England sich zu nutze machen und seine Heeresorganisation verbessern. (Heiterkeit rechts.) Die Engländer sind auch sehr fromme Leute; ich weiß nicht, ob die Königin von England oder der Präsident Krüger bibelfester ist; nur die gute Bewaffnung und Taktik hat den Buren den Sieg verliehen. Wenn die Flottenvorlage erledigt ist, wird wieder eine Militärvorlage kommen. 7000 Mann sind ja noch von der letzten Vorlage rückständig. Wenn Sie diese Vorlage für das Deutsche Reich, welches in erster Linie ein Reich der Reichen ist, für notwendig halten, dann greifen Sie in Ihren eigenen Beutel, bezahlen Sie die Flotte aus Ihrer eigenen Tasche! Wenn heute eine Krise ausbricht, werden gerade die einheimischen Arbeiter aufs Pflaster geworfen; denn die Unternehmer haben ja ausländische Arbeiter in Menge hereingezogen, um die Löhne zu drücken, die Organisationen zu zerstören. Der Tuberkulosekongreß, der in diesem Saale tagte, hat Maßregeln vorgeschlagen, die für die Kultur weit mehr bedeuten würden, als die Flottenvorlage (Lärm rechts), aber dafür hat man nichts übrig, nichts für die Arbeiter, nichts für die Organisation der Arbeiter, für ein Reichsarbeitsamt. Die gläubige Christenheit wird in einigen Wochen singen: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Und wie bereiten Sie diese christliche Feier vor? Indem Sie Flottenvorlagen beraten, Zerstörer des Lebens und der Existenz der Erdbewohner. (Große Unruhe rechts.) Das ist Ihr Christentum, das Christentum, das in diesem christlichen Staate längst eine elende Phrase geworden ist. (Großer Beifall bei den Sozialdemokraten; Lärmen rechts.) Wegen der letzten Worte ruft der Präsident den Redner zur Ordnung.

Staatssekretär Tirpitz: Abg. Bebel hat die Sache so darzustellen versucht, als ob wir gewissermaßen von der Industrie bezw. den Leitern der Industrie vorgeschoben würden. Das ist eine sehr eigentümliche Behauptung. Als ich vor 2½ Jahren die Durcharbeitung des Flottengesetzes vornahm, war ich mir über die Leistungsfähigkeit der Industrie nicht ganz im klaren. Ich bin deshalb persönlich, als die Verhältnisse dringender wurden und als ich kommen sah, daß wir gezwungen sein werden, mit einer weiteren Verstärkung der Flotte vorzugehen, herumgereist und habe mich bei den verschiedenen in Betracht kommenden Industrien orientiert. Ich habe bei dieser Gelegenheit in diskreter Weise die Leiter der Industrie darauf aufmerksam gemacht, daß wir möglicherweise früher, als wir bisher angenommen, zu dieser Verstärkung kommen könnten, und daß sie sich darauf

einrichten möchten. (Große Bewegung, hört! hört!) Ich habe eine Enquete veranlaßt über die Beziehungen unserer Schiffsbauindustrie zu den Hilfsindustrien, und ich habe mich davon überzeugt, daß sie noch mehr zusammenarbeiten könnten, als es bisher der Fall war. Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Leistungen nach jeder Richtung höher sind, als ich bisher angenommen hatte. Ich stehe auf demselben Standpunkt wie der verehrte frühere Chef der Admiralität Herr v. Stosch, daß es nicht Sache der Marineverwaltung sei, sich schieben zu lassen, sondern selbst zu schieben. Die Arbeiter hätten den größten Vorteil von der Flotte, denn sie schütze die Industrie und schaffe Arbeit.

13. Dezember. Minister v. Miquel wendet sich gegen Liebers Kritik der kaiserlichen Rede. Nun spricht der Abg. Lieber von unverantwortlichen Ratgebern und bezeichnet deutlich genug mich als mindestens einen derselben, der das deutsche Volk bei Sr. Majestät verdächtigt hätte. Ich bin in dieser Sache weder ein verantwortlicher noch ein unverantwortlicher Ratgeber gewesen. Se. Majestät braucht keine Ratgeber (lebhafter Widerspruch im Zentrum und links), um seiner Anschauung auf dem Gebiete der Flotte und Marine Ausdruck zu geben, jedenfalls wäre ich dazu der am wenigsten Berufene, und es wird Herrn Lieber nicht gelingen, für diese vorsichtig ausgedrückte Insinuation den allergeringsten Beweis zu erbringen. Und welche Idee, daß es irgend einem Menschen möglich wäre, Sr. Majestät, dem ersten Patrioten Deutschlands, das deutsche Volk zu verdächtigen! Es ist geradezu lächerlich, einen solchen Gedanken auch nur auszusprechen. Nun aber hat der Abg. Lieber, und das war vielleicht sein Zweck, die Gelegenheit benutzt, mich als einen Mann hinzustellen, der keine eigene Ueberzeugung habe, der seine Meinung fortwährend wandle und doch von der Höhe seiner eigenen Selbstüberschätzung aus alles Parteileben als schädlich und nachteilig bezeichne. Er stellt gegenüber den Kommunisten auf der einen und den Agrarier auf der anderen Seite. Ich habe nie geleugnet, daß ich in der Jugendzeit unter dem Eindruck des Jahres 1848, welches ich als Student erlebt, ganz unfähig, der Dialektik eines großen Denkers zu widerstehen, mich den Anschauungen von Karl Marx hingegeben habe. Das habe ich nie geleugnet und habe auch keinen Grund dazu; ich bin sogar dieser Entwicklungsperiode dankbar, aber diese in unreifer Jugend gewonnene Anschauung hat bei mir nur sehr kurze Zeit vorgehalten und schon in früher Jugendzeit habe ich mich von diesen Ideen durch gründliche historische und wissenschaftliche Studien befreit. Es fehlt nicht an solchen, die mir das nicht glauben wollen und in dem Ablehnen dieser Anschauung eine unberechtigte Wandelbarkeit meiner Auffassungen erblicken. Ich will Ihnen einen Zeugen vorführen, obwohl ich eigentlich keinen gebrauchte, den Sie alle kennen, und dem, obwohl er mein Freund ist, niemand hier im Hause Parteilichkeit vorwerfen kann: den Wirklichen Geheimrat Planck, den ersten Verfasser oder Mitarbeiter an der Herstellung des deutschen Zivilgesetzbuches. Er schreibt bei einer Gelegenheit an mich: „Wieder tritt vor meine Seele die Zeit, als Du in den fünfziger Jahren als Advokat hier in Göttingen warst und wir damals neben der hannoverischen Politik eifrig Nationalökonomie trieben. Du warst damals schon von Deiner jugendlichen Schwärmerei für Marx geheilt. Gründliche geschichtliche und wissenschaftliche Studien hatten Dich von der Unhaltbarkeit und Undurchführbarkeit der Marx'schen Ideen überzeugt. Auf der anderen Seite erkanntest Du schon damals die ungeheure Wichtigkeit der sozialen Probleme, und ich erinnere mich noch mit Freuden der vielfachen Anregungen, die ich Dir verdanke. Auch die agrarischen Fragen bildeten damals schon den Gegenstand unsrer Gespräche; in Deiner ganzen politischen Thätigkeit

zeigt sich die Fortbildung in dieser Richtung." Gerechterweise kann man mir aus dieser Durchgangsentwicklung Wandelbarkeit nicht vorwerfen. Ich finde es sehr kleinlich, mir nach Art der „Tante Voß" die alte Zeit immer wieder vorzuhalten. Es ging mir damals doch nicht allein so. In der Erschütterung des Jahres 1848 waren Hunderte von Studenten in derselben Lage, und alle meine damaligen Freunde, soweit sie heute noch leben, stehen auf demselben Standpunkt wie ich. Was will das also sagen? Seit der Zeit aber, Herr Dr. Lieber, habe ich keine anderen Wandlungen durchgemacht als diejenigen, welche jeder denkende Mensch, der sich um öffentliche Angelegenheiten bekümmert, täglich erfährt und immer wieder von neuem veränderten Aufgaben gegenüber notwendig durchmachen muß, wenn er sich nicht einbildet, daß seine einmal gefaßte Meinung über eine bestimmte Frage für ewige Zeiten richtig sei, wie sich denn auch Zustände und Verhältnisse geändert haben. Wenn ferner Herr Lieber unter „Agrariertum" die objektive Beurteilung der Lage der Landwirtschaft versteht, das Verständnis, daß wir in Deutschland weder allein Agrarstaat noch allein Industriestaat sind, daß die Landwirtschaft ohne eigenes Verschulden, durch die Entwicklung der Dinge in eine schwere Lage gekommen ist und daß der Staat die Aufgabe und Pflicht hat, soweit es in seiner Macht liegt und soweit Interessen anderer Klassen dadurch nicht wesentlich geschädigt werden, für sie zu thun, was nötig ist, so übernehme ich diese Charakterisierung mit Stolz und werde auch in der kurzen Zeit, wo ich noch mitzuwirken haben werde, demgemäß weiter handeln. (Lebhafter Beifall rechts.) Ich soll das deutsche Volk bei Sr. Majestät verdächtigt haben. Ich muß es unter meiner Würde halten, auf solchen Vorwurf zu antworten, ich könnte es auch nicht in parlamentarischer Form, mein moralischer Widerwille würde mich fortreißen. (Oho! im Zentrum.) Bei vierzigjähriger Thätigkeit für das deutsche Volk, für die Wiederaufrichtung des Reichs, bei lebenslanger Thätigkeit auf allen Gebieten des Staatslebens könnte ich vielleicht vermessen genug sein, mich mit dem so hochverdienten Abg. Lieber auf eine Stufe zu stellen. Ich will nicht weiter darauf eingehen. Ich verstehe nicht, woher der plötzliche Zorn gegen mich entstanden ist. Wir hatten im vorigen Landtag gemeinsam für das Kommunalgesetz gearbeitet, wir schienen im besten Einklang zu sein; Herr Lieber besuchte mich in freundschaftlichster Weise in Ems; wir unterhielten uns damals über die laufenden Fragen in vollem Einvernehmen und schieden freundschaftlichst, von irgend einer Mißhelligkeit war nicht die Rede. Plötzlich wird in Mainz eine Rakete losgelassen, ich werde als der Feind des Zentrums hingestellt, vor dem man sich hüten müsse, als einflußreicher Mann, auf den man achten müsse bei den Beschlüssen des Zentrums. Ich war im höchsten Grade erstaunt und wußte mir das nicht zu erklären. Darauf folgte unmittelbar eine gewaltige Hetze der ganzen klerikalen Presse gegen mich. Es war System in der Sache. Woher kam das? Herr Dr. Lieber weiß recht gut, wie sehr ich von jeher die konfessionellen Fragen mit der größten Objektivität, mit Gerechtigkeit und Billigkeit behandelte, als Abgeordneter, als Mitglied des Herrenhauses, als Kommunalbeamter und Minister; er weiß ganz genau, daß ich diese konfessionellen Schärfen für ein Unglück halte für die Geschichte unsres Vaterlandes; er weiß genau, daß ich immer danach gestrebt habe, die Gegensätze möglichst abzuschwächen, schon weil ich darin eine große Stärkung unsres Landes sehe; er weiß, daß ich voll die patriotische und reichstreue Haltung des Zentrums bei Gelegenheit des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Flottengesetzes anerkannt habe; er weiß also ganz genau, daß ich geradezu unfähig bin, gegen das Zentrum vorzugehen. Wie kommt er dazu, mir solche Dinge zu insinuieren? Gerade das Bestreben, die

Minorität in unserm Vaterlande zu befriedigen, hat mir seit langen Jahren Vorwürfe von meinen Freunden zugezogen. Man kann dabei aber nicht weiter gehen als das Staatsinteresse, als die Aufgabe der Regierung, den Frieden unter den Konfessionen zu erhalten, es zuläßt. In dieser Beziehung sind bestimmte Grenzen gezogen, die ein gewissenhafter Staatsmann nicht überschreiten darf. Ueber das Maß des Entgegenkommens gegen die Minderheit kann man ja verschiedener Meinung sein, aber diese Grenze, daß nichts geschehen darf, was den Frieden unter den Konfessionen gefährdet, muß jeder Staatsmann innehalten, und ich glaube auch kaum, daß das Zentrum mehr wird verlangen können. Woher kommt also solche Haltung? Vielleicht klärt er uns näher auf; ich weiß es nicht, aber ich werde mich in meiner politischen Haltung dadurch auch nicht im geringsten stören lassen. Ich werde ruhig meiner Ueberzeugung folgen und werde den Krieg nicht mit Krieg erwidern, weil viel größere vaterländische Interessen hier auf dem Spiele stehen als ein Zeitungskrieg und die Rede eines einzelnen Abgeordneten.

Abg. Dr. Lieber (Z.): Nun sprach der Minister von der in Mainz losgelassenen Rakete, von den Angriffen der Presse gegen ihn und fragte: woher plötzlich der Zorn des Abg. Lieber? Ich erkenne an, daß er in konfessionellen Fragen schon frühzeitig mit größter Objektivität gehandelt und stets die Eintracht und das gegenseitige Verständnis der Konfessionen gefördert hat, aber er hat das preußische Abgeordnetenhaus stets gegen diejenige Finanzpolitik im Reiche mobil zu machen gesucht, die das Zentrum wesentlich mit ins Leben gerufen hat: ein verhängnisvolles Thun, die Ursache zunehmender Reichsverdrossenheit, namentlich in Süddeutschland, durch systematische Erweckung und Hebung des preußischen Partikularismus gegen das Reich. Der bayerische und württembergische Partikularismus kann keine bessere Rechtfertigung finden. Der Minister deutete heute an, daß meine politischen Freunde zu reichsfreundlich und zu wenig freundlich für die Einzelstaaten seien. Ein derartiger Feldzug im preußischen Abgeordnetenhause gegen das Deutsche Reich, der unter der Aegide des Finanzministers geführt worden ist, mußte nach meiner Meinung zum größten Nachteil für das Reich ausgehen und die partikularistischen Gegensätze in Deutschland nicht abschwächen. Es gab eine Zeit, in der nach schwerer Mühe durch die Annahme der Deckungsparagraphen seitens mehrerer Parteien das Flottengesetz endgültig gesichert schien, als es mit Schwierigkeiten bepackt wurde, die an diese Paragraphen und ihre Rückwirkung auf die Finanzen Preußens anknüpften, die die endgültige Annahme derselben seitens des Bundesrats, wenigstens seitens der preußischen Stimmen, in ernste Gefahr zu bringen drohten, so daß sogar das Verbleiben des Staatssekretärs im Marineamt fraglich wurde. Minister v. Miquel war an dieser Schwierigkeit nicht unschuldig. Ueber das Friedenspräsenzstärke-Gesetz von 1898 war in der Budgetkommission nach langer Mühe eine Verständigung gefunden, die alle Aussicht auf Genehmigung hatte. Urplötzlich wurde sie mit dem Stigma der Unannehmbarkeit belegt. Man konnte die Auflösung des Reichstags erwarten. Wiederum hatte Herr v. Miquel die Schwierigkeiten verursacht oder doch mitverursacht. Das Zustandekommen der Kanalvorlage glaubte ich in redlichem Zusammenwirken mit ihm zu fördern. Zwei Tage nach ihrem Scheitern, unmittelbar nachdem ich das mir hinterbrachte Wort aus seinem Munde vernahm, erhielt ich die Mitteilung, daß er den ersten Berichterstatter, der ihm am Wege begegnete, mit der Parole angelassen habe: „Das Zentrum ist am Falle der Kanalvorlage schuld!“ Nachdem ich dies gehört, glaubte ich allerdings, meine politische Freundschaft mit ihm einer Revision unterziehen zu müssen.

Finanzminister v. Miquel: Alles, was Herr Abg. Lieber mir vorwirft, ist falsch und erklärt auch seinen plötzlichen Umschwung nicht, denn alle diese Dinge gehen weiter zurück. Es ist unmöglich, daß sich von heute auf morgen seine Anschauungen verändert haben. Es ist absolut von A bis Z falsch, daß ich die Reichsfinanzpolitik bekämpft habe. Im Gegenteil, ich halte es für ein großes Verdienst des Abgeordneten Lieber, was er in Bezug auf die Reichsfinanzpolitik, insbesondere auch durch Einführung der Schuldentilgung gethan hat. Diese Reform ging mir immer nicht weit genug, ich wollte eine noch organischere, auf Gesetz beruhende Reform des Reichsfinanzwesens, und ich will sie noch heute, wie sie auch alle Bundesstaaten zu ihrer eigenen Erhaltung wünschen müssen. Aber auch gegen diesen Anfang habe ich mich nie erklärt, im Gegenteil — es war mir durchaus erfreulich, daß man wenigstens den Anfang machte. Gegen die Art der Deckung beim Flottengesetz wurde im preußischen Staatsministerium kein Widerspruch erhoben, weil sie das Zustandekommen des Flottengesetzes erleichtern würde. Daß ich bei der Friedenspräsenzstärke Schwierigkeiten gemacht hätte, die fast das ganze Gesetz zu Fall gebracht hätten, ist mir vollkommen unbekannt; ich hätte vielmehr gewünscht, die volle Friedenspräsenzstärke wäre bewilligt worden. Abg. Lieber sagte gestern, es sei nicht richtig, diese neue Flottenforderungen durch Anleihen aufzubringen, man müßte wenigstens einen Teil auf das Ordinarium übernehmen. Er weiß, wie sehr ich gegen unnötige Anleihen bin. Ich erblicke das finanzielle Verderben fast aller Staaten darin, daß sie Ausgaben, die aus laufenden Mitteln gedeckt werden müssen, der Zukunft zuweisen und durch Anleihen decken, aber neue Schiffsbauten sind zwar nicht direkt, aber indirekt im höchsten Grade produktiv, ebenso wie die Eisenbahnen, die nichts weiter bedeuten als Meliorationsbauten (Widerspruch), wo man auf eine Rente mit Sicherheit nicht rechnen kann. Es gibt hundert andere Fälle, wo man vollständig berechtigt ist, derartige neue Ausgaben für neue Zwecke durch Anleihen zu decken. Eine feste Schuldentilgung und Abschreibung ist notwendig, aber auch sehr wohl möglich. Neue Schiffe aus laufenden jährlichen Mitteln zu bauen, halte ich für vollständig unmöglich. Wenn er dann daraus, daß ich einmal vor vielen Jahren gesagt habe, die gegenwärtigen Parteien seien in ihrer gegenwärtigen Konstruktion überlebt, ein vergangener Zustand, herzuleiten wagt, daß ich Sr. Majestät gegenüber das deutsche Volk verdächtigt habe, so will ich eine Kritik daran nicht weiter knüpfen. Ich habe mehr Respekt vor der Ehre eines Mitmenschen, als daß ich auf solche Andeutung hin eine solche Beschuldigung aussprechen würde.

Abg. Sattler (nl.) vermißt in der Antwort des Ministers eine Erwiderung auf die Behauptung Liebers, Miquel habe dem Zentrum das Scheitern der Kanalvorlage Schuld gegeben. Dem Mißtrauensvotum der Konservativen gegen den Reichskanzler schließt sich die nationalliberale Partei nicht an. Die Flottenvermehrung sei notwendig und die ganze Frage populär. Abg. v. Kardorff (RP.) tadelt die neueste Wendung in der Sozialpolitik der Regierung und polemisiert gegen die preußische Regierung wegen ihrer Kanalpläne und der Beamtenmaßregelungen.

14. Dezember. Abg. Richter (frs. Vp.) betont das Recht des Reichstags, Reden des Kaisers zu besprechen. Wenn der Monarch derart von seiner Redefreiheit Gebrauch macht, so ist es unsere Pflicht, von unserer Redefreiheit Gebrauch zu machen, um darauf zu erwidern; wie du mir, so ich dir, wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus. Dazu war der Reichstag in jener Rede beschuldigt, in den ersten acht Jahren der Regierung des gegenwärtigen Kaisers die Verstärkung der

Flotte beharrlich abgelehnt und das Wohl des Ganzen Parteiinteressen untergeordnet zu haben. Gegen solche Anschuldigungen sich zu verteidigen, bedarf es nicht erst des Männerstolzes vor Königsthronen, das ist einfach Pflicht der Selbsterhaltung. Wenn ein Privatmann solche Beschuldigungen erhebt, so ist der Reichstag zu vornehm, die Genehmigung zur Verfolgung zu erteilen, aber gegen Vorwürfe von so hoher Stelle zu sprechen, ist eine Pflicht. . . . . . Die ganze Art, wie der neue Flottenplan vorbereitet worden ist, ist hochcharakteristisch für unser Regierungssystem. Die Rede in Hamburg schien zunächst auch nur eine theoretische Bedeutung haben zu sollen. Da kam Staatssekretär Tirpitz am 23. Oktober aus Wilhelmshaven zurück, am Montag abend kündigte die „Nordd. Allg. Ztg." an der Spitze des Blattes an, sie könne zuverlässig mitteilen, daß in desem Etatsjahr ein Flottengesetz nicht vorgelegt werden würde. (Hört! hört! links.) In 24 Stunden sprang der Wind um; der Staatssekretär Tirpitz fuhr in Begleitung des Grafen Bülow nach dem Neuen Palais. Die beiden Herren hatten mit dem Monarchen eine Verständigung darüber erzielt, daß noch in dieser Session ein Flottengesetz vorgelegt werden solle und Staatssekretär Tirpitz machte sich am Mittwoch, den 25., auf die Reise nach Baden-Baden, um nachträglich das Plazet des Reichskanzlers einzuholen. Das ist auch eine Eigentümlichkeit unserer Zustände, daß die maßgebenden Personen mehr auf Reisen sind, als dies bisher üblich war. (Sehr gut!) Wenn ein Beschluß der Regierung extrahiert werden soll, so muß ein Herr dem andern nachreisen. (Heiterkeit.) Wir haben gewissermaßen eine Regierung im Umherziehen. (Große Heiterkeit.) Das war ja auch bei den alten Deutschen der Fall. (Erneute Heiterkeit.) Da wir kein Ministerkollegium haben, so hat der Reichskanzler das einheitliche Reichsinteresse zu vertreten. Das bringt naturgemäß mit sich, daß, wenn es sich handelt um eine wichtige Initiative, die über ein einzelnes Ressort hinausgeht, auch eine Verständigung erfolgt zwischen dem Monarchen und dem Reichskanzler (Zustimmung links), und daß dann erst die übrigen Instanzen in Frage kommen. Hier war es umgekehrt. Naturgemäß war der Reichskanzler schon präjudiziert; es war ihm erschwert, eine andere Meinung zur Geltung zu bringen. Der Reichskanzler fügte sich dem Vorschlag des Staatssekretärs der Marine; drei Tage später wurde der Flottenplan bekannt gegeben. Hier gestatte ich mir die Frage: Woher ist dieser Plan eigentlich gekommen? Ist er im Reichsmarineamt ausgearbeitet? Er kam wie aus der Pistole geschossen. Ist er aus dem Marinekabinet erst dem Marineamt zur Ausführung überwiesen worden? Diese Frage ist nicht ganz überflüssig. 1896 kam plötzlich Admiral v. Hollmann aus Wilhelmshaven aus der Umgebung des Monarchen zurück in die Budgetkommission und teilte uns eine sogenannte Niederschrift mit, von der bisher niemand eine Ahnung gehabt hatte. Es wurde widerspruchslos festgestellt, daß von diesem Plan weder der Reichskanzler noch der Schatzsekretär die geringste Ahnung gehabt hatten. (Hört! hört! links.) Warum überhaupt diese Eile? Das Flottengesetz soll doch erst im Januar vorgelegt werden und praktische Bedeutung soll die Sache erst von 1901 haben! Ist das vielleicht auch die „persönliche Inkarnation der Nervosität"? Wir verlangen, daß solche weitgreifenden Pläne vorher aus ruhigen eingehenden Beratungen und Verständigungen eines Ministerkollegiums mit dem Monarchen gemacht werden und daß sie nicht inszeniert werden nach der Direktive von bloßen Trinksprüchen und Festreden! Das ist es, was uns bitter not thut im Lande! (Lebhafte Zustimmung links.) Wenn das so weiter geht, so kommen wir zu einem absoluten Regiment der früheren Jahrhunderte, wo die Minister durch ihre Unterschrift zu beglaubigen hatten was der Fürst

wollte oder nicht wollte. Redner polemisiert gegen die Marineverstärkung, gegen die alle anderen Bedürfnisse zurückgestellt würden. Die Kolonialpolitik verlange große Kosten ohne Nutzen, der beste Teil der Erde sei längst vergeben. Die Zukunft Deutschlands liegt nicht auf dem Wasser, sondern im deutschen Volke, vor allem in der Heimat, nicht bloß zu Wasser, sondern auch zu Lande. Die Auffassung ist falsch, daß eine Volksvertretung die Aufgabe habe, einig und geschlossen hinter den Fürsten zu stehen. Das ist ein Verwechseln der Aufgabe einer Volksvertretung und der Aufgabe des Leibregiments. (Heiterkeit und Beifall.) Auch das Bewußtsein der Verantwortung vor Gott kann vor Fehltritten nicht schützen, und auch diese Verantwortlichkeit ist keine andere, als die jeder andere auch hat. Politische Parteien sind eine Notwendigkeit bei der Verschiedenheit der Ansichten. Daß in nationalen Fragen die Parteien schweigen müßten, ist nicht richtig. Soll der Reichstag in Fragen des Heeres und der Marine auf seine Selbständigkeit verzichten und nur Vorspann für die Regierung sein? Der Wettstreit der verschiedenen Meinungen gereicht dem Ganzen zum Besten. Für die Flottenvorlage wurde alles in Bewegung gesetzt vom Oberpräsidenten und Reichsbankpräsidenten herab bis zum Eisenbahnkellner. In einem Flugblatt, daß vom Fürsten zu Wied und von Schweinburg unterzeichnet ist, heißt es: Unser schwimmendes Material, das die Kriegsflotte trägt, ist zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig, und in einer gewissermaßen hebräischen Redeweise wird damit gedroht, daß das, was jetzt versäumt würde, an Kindern und Kindeskindern sich bis ins dritte und vierte Glied rächen würde. Andere Flugblätter tragen stärker auf. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, wie verderblich ein solches Hineinziehen der Person des Kaisers in den Kampf ist. Je öfter man dies thut, desto weniger wird es ausbleiben, daß der Appell der Fürsten nicht die Wirkung erzielt, die man beabsichtigt, sondern daß der Appell mit einer Niederlage endet, die auch eine Niederlage ist, was sonst nicht der Fall wäre, für den Fürsten selbst. (Zustimmung links.) Es war auch napoleonische Taktik, durch Plebiszite nach außen hin sich der Zustimmung des französischen Volks zu versichern; aber nach der ersten unglücklichen Schlacht brach dieser Thron zusammen. Gestern ist der Regierung von rechts eine Absage erteilt, ein Mißtrauen erklärt worden, wie es unzweideutiger nicht sein kann. Die Politik der gegenwärtigen Regierung ist zu impulsiv, zu sprunghaft, zu sehr von plötzlichen Eingebungen beherrscht, von zu unselbständigen Ministern geleitet, als daß ich ihr etwas anderes als ein entschiedenes Mißtrauen entgegensetzen könnte. Wir sind dem Fürsten Bismarck in der inneren Politik entschieden entgegengetreten, aber die auswärtige Politik, wie sie nach dem Stichwort der Weltpolitik zurechtgelegt wird und in der Marinevorlage und den begleitenden Kundgebungen hervortritt, ist, ich will nicht sagen zu phantastisch, aber zu phantasievoll, um der Regierung gegenwärtig Vertrauen entgegenbringen zu können. (Lebhafter, wiederholter Beifall links; Zischen rechts.)

Staatssekretär Tirpitz: Herr Abg. Richter hat gesagt, ich hätte vor zwei Jahren in keiner Weise angedeutet, daß das Flottengesetz von 1898 der Abschluß unsrer Flotte nicht sein könne. Schon in der Begründung des Gesetzes ist darauf hingewiesen worden, daß das Flottengesetz nur mit den gegenwärtigen Interessen und gegenwärtigen Gefahren rechne. Ich habe damals gesagt, die Auslandsschiffe seien nach den heutigen See-Interessen berechnet. Wir konnten damals thatsächlich nicht bemessen, daß unsre See-Interessen sich so vermehren würden, wie es geschehen ist. Ich habe auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir mit den Linienschiffen, die uns das Gesetz gegeben, nicht gegen jede Seite einen Verteidigungskrieg zu

führen imstande sein würden. Es ist ferner gegen die Propaganda zu Gunsten der Flottenvorlage gesprochen worden. Mein Einfluß wird in dieser Beziehung etwas zu hoch geschätzt werden, beispielsweise meine ich, daß der Flottenverein eine vollständig selbständige Institution ist. Ich habe mich bemüht, diese Bewegung in angemessenen Schranken zu halten. Solange aber Herr Richter es als sein gutes Recht betrachtet, nach seiner Weise unsre Nation über diese Lebensfrage aufzuklären, solange werde ich es auch als ein gutes Recht meines Amts halten, in gleicher Weise nach meiner Ueberzeugung unsre Nation über die Notwendigkeit dieser Flottenvermehrung aufzuklären. (Zustimmung rechts.) — Abg. v. Kröcher verlangt energischen Kampf gegen die Sozialdemokratie und verlangt die Berufung eines starken Mannes an die maßgebende Stelle der Regierung.

Der Etat wird an die Budgetkommission verwiesen.

11. Dezember. (Bayerischer Landtag.) In einer Debatte der Abgeordnetenkammer über das Institut der Einjährig-Freiwilligen erklärt der Kriegsminister Frhr. v. Asch, daß die Militärbehörde kein Interesse an dieser Einrichtung habe.

11. Dezember. (Berlin.) Die offiziöse „Berliner Korrespondenz" veröffentlicht eine Erklärung des Staatsministers v. Miquel, in der es heißt (vgl. S. 136):

„In letzter Zeit waren so viele unwahre, zu ganz bestimmtem Zweck einfach erfundene Verdächtigungen gegen mich in einem großen Teil der Presse gebracht worden, daß ich mir vorgenommen hatte, dieselben persönlich und öffentlich im Landtag als solche zu bezeichnen. Dahin gehören u. a. die Erzählungen von dem Diner im Monat Mai, bei dem ich mich so entschieden gegen die Kanalvorlage ausgesprochen hätte, daß Herr v. Eynern abmahnend dazwischen getreten sei, was selbst jetzt immer noch wiederholt wird, obwohl Herr v. Eynern inzwischen öffentlich erklärte, daß ihm davon nichts bekannt sei, sowie von einem „anderen" Diner, wo etwas Aehnliches vorgekommen sei. Ferner wurde behauptet, daß mir bekannt gewesen sei, aus wessen Feder die anonymen Artikel der „Post" gegen die Kanalvorlage herrührten, oder daß ich Abgesandte nach der Redaktion der „Kreuz-Ztg." gesandt hätte, um einen in derselben erschienenen Artikel zu dementieren, der die vorigen Angaben enthielt, und einen Sonderfrieden mit den Konservativen zu schließen; oder daß ich die Flottenfrage mit den Kornzöllen in der Presse habe in Verbindung bringen lassen. Mit der Charakterisierung dieser und ähnlicher Behauptungen hätte ich warten können, wenn nicht die „Freisinnige Zeitung" nunmehr detaillierte, den Schein der Richtigkeit äußerlich an sich tragende Mitteilungen von diskreten Vorgängen in Wilhelmshöhe und sogar aus der Sitzung des Kronrats in Bezug auf mein Verhalten in Betreff der Zurdispositionsstellung von politischen Beamten gebracht hätte. Dies nötigt mich, zu erklären, daß diese Mitteilungen absolut falsch und unwahr sind, daß ich mich aber als Minister nicht für berechtigt halte, die wirklichen Vorgänge in die Oeffenlichkeit zu bringen.

(Gez.) von Miquel,
Staats- und Finanzminister."

14. Dezember. (Baden.) Abgeordnetenkammer. Debatte über das Arbeitswilligengesetz.

Auf eine von demokratischen Abgeordneten eingebrachte Interpellation über die Instruktionen des badischen Bundesratsbevollmächtigten

hinsichtlich des Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen gibt die Regierung folgende Erklärung ab: „Die großherzogliche Regierung ist nicht in der Lage, über den Inhalt eines vom Reichstage abgelehnten Gesetzes nachträglich im Landtag in eine Diskussion einzutreten. Sie vermag auch über den Verlauf der Beratung im Bundesrat sich nicht zu äußern. Zur Begründung, daß die badischen Sonderinteressen nicht berührt wurden, bezieht sie sich auf den vom Bundesrat einstimmig angenommenen Gesetzentwurf über den Schutz der Arbeitswilligen und auf die dem Entwurf beigelegte Motive. Künftigen Gesetzesvorlagen gegenüber behält sich die Regierung freie Entschließung nach sorgfältiger Prüfung vor."

Am 18. wird der Antrag des demokratischen Abg. Muser, wodurch an die Regierung das Ersuchen gestellt wird, künftighin im Bundesrate Maßnahmen zur Einschränkung des Koalitionsrechtes nicht zuzustimmen, mit 34 gegen 24 Stimmen angenommen.

17. Dezember. (Oldenburg.) In einer Versammlung von Vertretern großer Rhedereien und hervorragender Industrieller unter dem Vorsitz des Erbgroßherzogs von Oldenburg wird die Gründung eines Vereins zur Ausbildung junger Seeleute für die Kriegs- und Handelsmarine beschlossen.

18. Dezember. (Berlin.) Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht das am 2. Dezember in Washington von den Vertretern Deutschlands, Englands, Nordamerikas unterzeichnete Samoa-Abkommen. Es lautet:

Art. 1. Die von vorgenannten Mächten am 24. Juni 1899 in Berlin abgeschlossene und unterzeichnete Generalakte wird hiemit aufgehoben; desgleichen werden alle dieser Akte vorausgegangenen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen aufgehoben.

Art. 2. Das Deutsche Reich und Großbritannien verzichten zu Gunsten Amerikas auf alle Rechte und Ansprüche an die Insel Tutuila und alle anderen östlich des 171. Greenwicher Längengrades gelegenen Inseln der Samoagruppe. Gleicherweise verzichten die Vereinigten Staaten von Amerika zu Gunsten des Deutschen Reichs auf alle Rechte und Ansprüche auf die Inseln Opulu und Sawaii und alle westlich des 171. Greenwicher Längegrades gelegenen Inseln der Samoagruppe.

Art. 3. Ausdrücklich wird ausgemacht und vereinbart, daß jede der drei unterzeichneten Mächte auch fernerhin für ihren Handel und ihre Handelsschiffe in allen Inseln der Samoagruppe die gleichen Vorrechte und Zugeständnisse genießen soll, welche die souveräne Macht in allen den Häfen genießt, die dem Handel einer dieser Mächte offen stehen.

Art. 4. Die vorliegende Konvention soll sobald als möglich ratifiziert werden und unmittelbar nach dem Austausche der Ratifikationen in Kraft treten."

19. Dezember. (Bayern.) Bei der Reichstagsersatzwahl in Bergzabern wird gewählt Lichtenberger (Nat.lib. u. Bd. d. Ldw.). Braun (Z.) erhält 6807, Huber (Soz.) 528 Stimmen.

Dezember. Die konservative Presse bringt scharfe Angriffe gegen den Reichskanzler wegen seiner Haltung in der Sozialpolitik

und der Agrarpolitik. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erwidert darauf (20. Dezember).

20. Dezember. (Sachsen.) Finanzlage.

Bei Beginn der Etatsberatung gibt Prinz Georg als Berichterstatter namens der Deputation folgende Erklärung ab:

„Die Deputation ist bei Prüfung des Etats zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Anwachsen der geforderten Bewilligungen in einem ungünstigen Verhältnis steht zu der Erhöhung der Staatseinnahmen, und daß, da dieses ungünstige Verhältnis bereits seit mehreren Etatsperioden in steigendem Maß zu beobachten ist, bei Beschlußfassung über die Ausgaben besondere Vorsicht geboten erscheint. .... Die Deputation erhofft dabei die Unterstützung der Kammer in dem Bestreben, die Bedürfnisse der Staatsverwaltung nicht in steigendem Maß auf die Anleihe zu verweisen und so die Verzinsung und Tilgung der notwendigen Summen der Zukunft zu überlassen, sondern, soweit eine Deckung der Staatsbedürfnisse bei sparsamer und vorsichtiger Finanzverwaltung ... nicht möglich sein sollte, durch entsprechende .... Steuererhöhungen auszugleichen und so die Finanzen des sächsischen Staates gesund zu erhalten.“

Zur Begründung dieser Erklärung wird in der Debatte darauf hingewiesen, daß der Etat bei genauer Betrachtung ein Defizit von 31½ Millionen Mark aufweise. Finanzminister v. Watzdorff stimmt der Erklärung der Kommission in der Hauptsache zu. Die Regierung habe bereits dem vorigen Landtag ein Steuerreformgesetz vorgelegt, dasselbe sei aber abgelehnt. Sie erwarte nun die Initiative der Kammern. Werde wieder keine Einigung erzielt, so werde ein — nicht ganz geringfügiger — Steuerzuschlag gefordert werden. Darin sei der Minister mit der Deputation einig, daß in der bisherigen Weise nicht weiter gewirtschaftet werden könne. Die Kammer pflichtet der Kommissionserklärung gleichfalls bei.

24. Dezember. (Preußen.) Zum Oberpräsidenten von Pommern an Stelle des zurückgetretenen Staatsministers v. Puttkamer wird der frühere Reichsschatzsekretär v. Maltzan-Gültz ernannt.

27. Dezember. (Berlin.) Veröffentlichung des angeblichen Inhalts des geheimen deutsch-englischen Vertrages.

Der „Berl. Lokal-Anz.“ teilt mit, jener Vertrag sei abgeschlossen worden, um zu verhindern, daß Frankreich, Rußland oder andere Mächte gegen die Besitzergreifung der Delagoa-Bucht durch England Einspruch erheben. Im kommenden Frühjahr werde in Portugal ein gleicher „Ausverkauf“ von Kolonien stattfinden, wie Spanien ihn in diesem Jahre in Szene gesetzt hat. Die in Betracht kommende afrikanische Besitzung betrage 2000000 qkm mit 13000000 Einwohnern und solle an England fallen, der asiatische Besitz mit 20000 qkm und einer Million Einwohner an Deutschland. Es handelt sich dabei um folgende 5 Gebiete in Indien: Timar, Goa, Damao, Macao und Diu. Außer diesen Besitzungen in Asien solle in Afrika auch noch das Land nördlich des Sambesi an Deutschland abgetreten werden, mit Ausnahme eines Streifens von 3 Meilen, den sich Cecil Rhodes für seine Eisenbahn ausbedungen habe. Der von Deutschland zu zahlende Preis beläuft sich, wie es heißt, auf 25 Millionen Mark. — Das offiziöse Wolff'sche Telegraphenbureau und der „Reichs-Anzeiger“ dementieren diese Nachrichten kategorisch.

28. Dezember. (Baden.) Der Großherzog verleiht der technischen Hochschule Karlsruhe das Recht, zum Doktor zu promovieren. (Vgl. S. 152.)

Ende Dezember. (Essen.) Es wird bekannt, daß die Firma Krupp die Lieferung von 25000 Stahlgranaten für England übernommen hat. Die öffentliche Meinung erklärt sich scharf gegen diese Unterstützung Englands. Die Regierung untersagt die Lieferung.

Ende Dezember. Die Nachricht von der Beschlagnahme deutscher Dampfer (vgl. Südafrika) erregt große Entrüstung. Die deutsche Regierung erhebt Vorstellungen in London.

II.

Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

1. Januar. (Pest.) Auf die Neujahrsglückwünsche der Führer der liberalen Partei erwidert der Ministerpräsident v. Banffy:

Die Regierung sei sich nicht nur der allgemeinen, sondern auch der politischen und staatsrechtlichen Verantwortlichkeit wohl bewußt, indem sie nur die unerläßlichen Regierungshandlungen und Verwaltungsakte vornehme. Ueber die Grenzen der unerläßlichen Regierungsakte werde das Ministerium nicht hinausgehen. „Ich habe mein Inneres geprüft," erklärt der Ministerpräsident, „und ferner mich gefragt, inwieweit meine individuelle Haltung solche unerhörten Angriffe begründen könne, deren Zielscheibe ich seit Monaten bin. Ich glaube nicht, daß man ohne Voreingenommenheit sagen könne, diese Hetze sei irgendwie gerechtfertigt, oder das Programm der Regierung sei so verderblich, daß man dagegen mit verzweifelten Mitteln ankämpfen müsse. Die Partei hat allen Angriffen Mäßigung entgegengesetzt, damit nicht den Hetzern weiter Nahrung gegeben und das Parlament noch mehr herabgewürdigt werde. Die ernste öffentliche Meinung, welcher der überwiegende Teil der Nation huldigt, ist auf der Seite der Regierung. Sie ist entschlossen, bis zum äußersten auszuharren und wird nur die Waffen niederlegen, wenn dies ohne Schädigung des Staatsinteresses möglich ist."

3. Januar. (Triest.) Die italienische Majorität des Istrischen Landtags protestiert gegen die Errichtung eines kroatischen Gymnasiums in Pisin. Die Regierung weist den Protest zurück.

3. Januar. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Die Opposition setzt die Obstruktion fort. — Der Finanzminister erklärt, daß die Ausgaben im Rahmen des vorjährigen Budgetgesetzes geleistet und die auf gesetzlichen Normen beruhenden Einnahmen eingehoben werden sollen. Nur die exekutive Eintreibung der öffentlichen Steuer ist suspendiert. Unter jenen auf Gesetz beruhenden Einnahmen sind namentlich die Zölle und indirekten Steuern zu verstehen, die vier Fünftel der Einnahmen bilden.

Anf. Januar. (Wien.) Die Reserveoffiziere, welche wegen der Demonstrationen im November des Jahres 1897 in militärgerichtliche Untersuchung gezogen worden waren, werden degradiert, da sie die Standesehre durch regierungsfeindliche Straßenkundgebungen, durch Absingen antipatriotischer Lieder und durch den Ruf: „Nieder mit Badeni!" verletzt hätten.

11. Januar. (Böhmen.) Gerichtliche Entscheidung über die Sprachenfrage.

Der oberste Gerichtshof entscheidet, daß die Parteien bei allen Gerichten Böhmens berechtigt seien, sich sowohl der deutschen wie der tschechischen Sprache als der üblichen Landessprache zu bedienen. Ferner wird in der Entscheidung ausgeführt, daß auch das durch die neuen Civilprozeßgesetze zur Geltung gebrachte Prinzip der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit des Verfahrens die volle Gleichwertigkeit beider Landessprachen bei sämtlichen Gerichten erheische, sowie, daß die Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 den Gebrauch beider Landessprachen vor Gericht durchaus innerhalb jener Grenzen regelten, welche für diesen Fall schon in der kaiserlichen Entschließung vom 8. April 1848, also in einem noch heute geltenden Gesetze gezogen wurden.

Januar. (Pest.) Verhandlungen zwischen der Regierung und der Opposition über die Herstellung des parlamentarischen Friedens. (Vgl. 1898 S. 233.)

Die Verhandlungen scheitern an der Forderung der Regierung, daß in das Gesetz, welches der ungarische Reichstag kraft seiner selbständigen Verfügung über die Fortdauer der Zollgemeinschaft erlassen soll, auch die Bestimmung aufgenommen werde, daß im Jahre 1901 die Verhandlungen mit Oesterreich wegen Abschlusses eines Zollbündnisses zu beginnen haben; und daß die Zollgemeinschaft auf der Grundlage der Reziprozität, falls das Zollbündnis bis 1903 nicht zu stande kommt, fortdauere, bis die ungarische Gesetzgebung anders verfügt. Diese Bestimmung sollte dagegen schützen, daß 1903 die Zollgemeinschaft nicht erneut durch Obstruktion bedroht und wiederum ein Zustand außerhalb des Gesetzes geschaffen werde.

15. Januar. (Pest.) Die Opposition veranstaltet gegen den „Exlex-Zustand" einen großen Protestumzug, an dem etwa 20000 Personen teilnehmen.

15. Januar. (Wien.) Eine Versammlung von Deutsch-Nationalen beschließt, die Parole „Los von Rom" zum Parteigrundsatz zu erheben und für den Massenübertritt zum Protestantismus zu agitieren.

17. Januar. (Wien.) Die deutsche Opposition, Fortschrittspartei, Volkspartei und Deutsch-Nationale, nehmen im Abgeordnetenhause die Obstruktion wieder auf.

18. Januar. (Wien.) Beschluß der deutschen Parteien auf Aufstellung eines gemeinsamen Programms.

Die Konferenz der Obmänner des Klubs der Deutschen Fortschrittspartei, Volkspartei, der freien deutschen Vereinigung, des verfassungstreuen Großgrundbesitzes und der Christlichsozialen einigt sich dahin, jene Forderungen der Deutschen in Oesterreich zu formulieren, die sie gemeinsam der Regierung und den Parteien der Rechten gegenüber zu vertreten entschlossen sind. Die Forderung in der Sprachenfrage bleibt die Aufhebung der Sprachenverordnungen.

19. Januar. (Wien.) Der Evangelische Oberkirchenrat erklärt sich gegen die Übertrittsbewegung, soweit ihr nicht religiöse, sondern politische Motive zu Grunde liegen.

27. Januar. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Stürmische Sitzung.

Während einer Rede des Jungtschechen Kramarz zur Tagesordnung applaudiert ein tschechischer Journalist, der Korrespondent der „Narodni Listy", laut und leidenschaftlich. Die deutsch-nationalen Abgeordneten Wolf und Girstmayer eilen in die rechts gelegene Journalistenloge, wo die slavischen Berichterstatter sitzen, und wollen den betreffenden Journalisten hinauswerfen. Diesem kamen jungtschechische Abgeordnete zu Hilfe. Der Jungtscheche Pospischill versetzt Wolf rückwärts einen Schlag auf den Hinterkopf, worauf Wolf mit einem Faustshieb ins Gesicht Pospischills antwortet. Wolf wird in den Korridor vor die Journalistenloge gedrängt und von den Jungtschechen Pospischill, Vychodil, Lebloch und Halansky so lange mit hageldicht niedersausenden Faustschlägen behandelt, bis ihn die Abgeordneten Hofer, Iro, Türk und Hochenburger befreien. Der Tumult verpflanzt sich in den Saal, und der Präsident schließt die Sitzung. Am 31. konstatiert der Präsident, daß die aufs tiefste zu bedauernden Vorkommnisse in der letzten Sitzung nur ein Vertreter der Presse in der Journalistenloge durch Zwischenrufe und Beifallsäußerungen veranlaßt hätte. Auf Grund der zur Wahrung der Würde des Hauses und der Autorität des Präsidenten gepflogenen Erhebungen habe er diesem Vertreter der Presse eine Rüge erteilt und eine Disziplinarstrafe über ihn verhängt. Gleichzeitig müsse der Präsident sein tiefstes Bedauern darüber aussprechen, daß einige Abgeordnete in die Prärogative des Präsidenten und der Ordner eingriffen und sich Befugnisse aneigneten, die ihnen absolut nicht zustehen. Er hoffe, daß dieses Monitum genügen werde. Eine Wiederholung solcher Vorkommnisse müsse künftig vermieden werden. Damit ist der Zwischenfall erledigt.

31. Januar. (Wien.) Abgeordnetenhaus. In der Beratung des Staatsdienergesetzes wird der Antrag der Opposition, daß das Gesetz vom 1. Januar an rückwirkende Kraft haben soll, mit 150 gegen 149 Stimmen angenommen.

1. Februar. (Wien.) Infolge der Abstimmung über das Staatsdienergesetz wird der Reichsrat vertagt.

Anf. Februar. (Cisleithanien.) Kundgebungen der Parteien nach Schließung des Reichsrats.

Die Vertreter der Deutschen Volkspartei, der Deutschen Fortschrittspartei, des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, der Christlichsozialen und der freien deutschen Vereinigung einigen sich zu folgender Kundgebung:

„Die deutschen und Oppositionsparteien beklagen auf das Tiefste die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse seit dem Erlassen der Badenischen Sprachenverordnungen. Seit jener Zeit ist das Parlament lahmgelegt, die wirtschaftliche Kraft der Bevölkerung empfindlich geschädigt, die politischen Rechte der Staatsbürger bedroht, ja die Verfassung vollständig in Frage gestellt worden. Das Ansehen der Monarchie nach außen, das Zusammenleben der Nationalitäten im Innern, die Entwicklung der Gesetzgebung sind in gleicher Weise durch diesen folgenschweren Mißgriff tief geschädigt. Die jetzige Vertagung des Reichsrats ist in der Absicht geschehen, die Ausgleichsfrage mittels des § 14 zu einer Entscheidung zu bringen. Es wird sich dabei nicht um den zur parlamentarischen Verhandlung gestandenen, vom Ministerium Badeni abgeschlossenen Ausgleich, sondern um jene offenbar noch ungünstigeren Vereinbarungen handeln, welche von seiten Ungarns als Ergebnis der derzeitigen Parteiverhandlungen im ungarischen Reichstage unserer Reichshälfte als Diktate auferlegt werden. Dadurch eilen unsere inneren Zustände einer folgenschweren Krise zu, und es darf der Blick nicht auf den Erscheinungen des Tages haften bleiben, sondern er muß auf den Grund jener unheilvollen Politik gerichtet sein, welche unser Vaterland zerrüttet." Nach einem historischen Rückblick auf die Ereignisse der letzten zwei Jahre besagt das Communiqué: „Statt sich in der österreichischen Volksvertretung einen starken Rückhalt Ungarn gegenüber zu schaffen und dadurch den Weg zu einem gerechten Ausgleich zu bahnen, hat sich das Ministerium Badeni durch die Erlassung der Sprachenverordnungen die Möglichkeit eines parlamentarischen Ausgleichs selbst verscherzt, und auch die folgenden Regierungen haben, an dem den Deutschen Oesterreichs zugefügten Unrecht hartnäckig festhaltend, den Rückweg zu normalen Verhältnissen nicht gefunden." Die Kundgebung schließt: „Die Deutschen in Oesterreich sehen den künftigen Ereignissen mit fester Entschlossenheit entgegen. Ihr letztes Ziel ist nicht vertagt. Ihr Ziel ist nicht die Entzweiung der Völker Oesterreichs; ihr Kampf gilt dem Systeme, einen gegen den anderen auszuspielen, dem Systeme, das deutsche Element durch große und kleine Maßregeln zurückzudrängen und zu reizen, dem Systeme, welches dadurch die unerschütterlichen Grundlagen des Reiches preisgibt. Je größer die Gefahren sind, die uns umgeben, desto mächtiger wird auch unser deutsches Pflichtgefühl angespornt werden zur Wahrung der Rechte, unserer Ansprüche und unserer nationalen Erziehung, unseres Besitzstandes und unserer Stellung im Staate. Wir sind erfüllt von dem Gedanken, der uns zusammenführen muß, dem Gedanken der Besonnenheit, Unbeugsamkeit, Einigkeit."

Die Polen beschließen eine Resolution, die die baldige Rückkehr zum vollen konstitutionellen Leben wünscht. Indem der Polenklub die Notwendigkeit der schleunigsten Regelung des Nationalitätenstreites betont, beharrt er in der Bereitwilligkeit, die Aktion der gegenwärtigen Regierung, die dieses Ziel anstrebt, zu unterstützen.

In dem Manifest der Jungtschechen wird die Schuld an der Unthätigkeit des Parlamentes den Obstruktionsparteien zugeschoben. Die gegenwärtigen verfassungsmäßigen Einrichtungen seien nicht geeignet, den Verhältnissen der einzelnen Länder gerecht zu werden. Die Verfassungskrise könne nur gelöst werden, wenn zu den Grundlagen von Recht und Gerechtigkeit zurückgekehrt werde. Das Manifest betont die Notwendigkeit der Solidarität aller Parteien der Rechten und die Fortdauer dieses Bundes. Trotz der erzielten Erfolge müsse die nationale Arbeit bis zur Erlangung der Gleichberechtigung der tschechischen Sprache mit der deutschen in den Ländern der böhmischen Krone fortgesetzt werden. Nur auf dieser Basis sei eine Verständigung möglich. Die Jungtschechen werden, treu ihrer staats-

rechtlichen Ueberzeugung, eintreten für Erweiterung der Wirksamkeit des böhmischen Landtages und Stärkung der Autonomie. Das Manifest schließt mit einem Appell zur Einigkeit des tschechischen Volkes.

13. Februar. (Wien.) Verhandlungen unter den deutschen Parteien.

Die Deutsche Volkspartei ladet die Deutsch-Nationalen ein, mit ihr und der Deutschen Fortschrittspartei sich an der Aufstellung der nationalpolitischen Forderungen der Deutschen zu beteiligen. Schönerer lehnt ab, da die Deutschen keine andere Forderung als die Aufhebung der Sprachenverordnungen zu stellen haben. Dann erst seien als grundsätzliche Forderungen festzustellen: Unterordnung aller politischen Fragen unter das oberste nationale Interesse der Deutschen und die Beseitiguug des slavischen Uebergewichts, insbesondere durch Sonderstellung Galiziens.

Februar. Der Jungtscheche Kramarz über den Dreibund.

In einem Aufsatze in der Revue de Paris schreibt der jungtschechische Abgeordnete Kramarz, der als Freund des Grafen Goluchowski gilt: „Seit der Entente von Petersburg hat Oesterreich nicht mehr nötig, den obersten Lenker seiner Geschicke in der Wiener deutschen Botschaft zu sehen. . . . Der Dreibund gleicht einem alten, abgespielten Luxusklavier. Man mag es noch nicht in die Rumpelkammer stellen, aber man spielt nicht mehr darauf.“ — Die Deutschen greifen diesen Artikel scharf an.

17. Februar. (Pest.) Banffy kündigt seinen Rücktritt an.

In der Konferenz der liberalen Partei erklärt Ministerpräsident v. Banffy, die Kompromißverhandlungen seien gescheitert; die Opposition habe in ihrer Mitteilung erklärt, daß sie die Obstruktion nur gegenüber einer neuen Regierung einstellen und nur dieser Indemnität bewilligen werde. Es wäre unter normalen Verhältnissen nur natürlich, diesem Terrorismus der Obstruktion den äußersten Widerstand entgegenzusetzen, allein die Regierung sei, wenngleich im Widerspruch mit den Regeln des Parlaments, zu einem anderen Entschlusse gelangt: das Kabinett habe sich entschlossen, seine Demission zu geben; der Rücktritt sei bereits mündlich Sr. Majestät angezeigt und werde morgen auch formell unterbreitet werden; die Regierung werde provisorisch bis zur Entscheidung des Königs die Geschäfte weiterführen. — Der Ministerpräsident, welchem während seiner Rede außerordentliche Ovationen bereitet wurden, sagt in einem Rückblicke auf die vier Jahre seiner Geschäftsführung, er glaube nicht unbescheiden zu sein, wenn er sich einen gewissen Teil an den zahlreichen im Laufe dieser Zeit errungenen Erfolgen anrechne, und ersucht die Mitglieder, ihm in Zukunft ihr Wohlwollen zu bewahren, sowie er hoffe, daß die Zukunft gerechter über sein Wirken urteilen werde, als dies inmitten der Leidenschaft der Gegenwart geschehen sei. — Abg. Koloman Rado erklärt im Namen der Partei, das Land werde den Rücktritt des Ministerpräsidenten mit tiefem Bedauern zur Kenntnis nehmen. Man dürfe für das Regime Banffy wohl die ehrenvolle Bezeichnung in Anspruch nehmen, das Kabinet Banffy sei das nationalste Kabinet gewesen; die Partei werde stets ihres hochverdienten Führers Banffy mit unauslöschlicher Verehrung gedenken.

26. Februar. (Pest.) Neubildung des ungarischen Kabinetts.

Das Portefeuille des Innern übernimmt neben dem Präsidium Koloman v. Szell, das der Justiz der bisherigen Staatssekretär Plosz, das des Handels der Abgeordnete Hegedüs; im übrigen tritt keine Veränderung ein. — Der König richtet folgendes Handschreiben an Banffy:

„Indem Ich Sie hiermit auf Ihr eigenes Ansuchen der Stelle als Ministerpräsident enthebe, drücke Ich Ihnen auch bei diesem Anlasse Meine dankbare Anerkennung aus für die in dieser Stellung auch unter schweren Verhältnissen stets mit voller Hingebung, seltener Selbstverleugnung und reinen patriotischen Intentionen geleisteten, besonders treuen, eifrigen und ausgezeichneten Dienste und verleihe Ihnen als Zeichen Meiner unveränderlichen Gnade taxfrei das Großkreuz des Stefans-Ordens."

Ende Februar. (Pest.) Der parlamentarische Friede wird wieder hergestellt. Die aus der liberalen Partei ausgeschiedenen Mitglieder (vgl. 1898 S. 233) treten wieder ein.

26. Februar. (Kettenhof b. Schwechat.) Der frühere Minister des Auswärtigen (bis 1864), Graf Rechberg, 92 Jahre alt, †.

27. Februar. (Wien.) Der niederösterreichische Landtag beschließt gegen die Anwendung des § 14 auf das Budget, das Rekrutenkontingent und den Ausgleich zu protestieren.

14. März. (Böhmen.) Bei der Eröffnung des Landtags fehlen die deutschen Abgeordneten. Sie erklären, den Sitzungen nicht beiwohnen zu wollen.

März. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Erklärungen des Ministerpräsidenten über den Ausgleich mit Österreich.

Am 9. März erklärt bei der Beratung des Gesetzentwurfs betr. das einjährige Ausgleichsprovisorium mit Oesterreich Ministerpräsident Szell, er sei ein aufrichtiger Anhänger der Zollgemeinsamkeit mit Oesterreich; infolgedessen sei er entschlossen, auf vertragsmäßigem Wege, wie es das Grundgesetz des Dualismus vorschreibt, die Zollgemeinsamkeit aufrecht zu erhalten. Sollte sich jedoch die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Oesterreich auf dem vertragsmäßigen Wege als unmöglich erweisen, so werde die Regierung dem wesentlichen Inhalt des jetzigen Zoll- und Handelsbündnisses mit der Begrenzung auf das Jahr 1903, eventuell 1904, durch einseitige Verfügung mit Anwendung der Reziprozitätsklausel Gesetzeskraft verleihen und ihn ins Leben treten lassen.

Am 17. erwidert er auf Angriffe gegen die Zolleinheit mit Oesterreich: Wohl hätten beide Wirtschaftsgebiete vielfach entgegengesetzte Interessen, nichtsdestoweniger erachte er die Ausgleichung dieser Interessen für möglich. Was die Gesamtheit der ökonomischen Interessen betreffe, seien Ungarn und Oesterreich gegenseitig auf einander angewiesen, vielleicht sei die österreichische Industrie mehr auf das ungarische Konsumgebiet angewiesen. In der gegenwärtigen Lage der europäischen Zollpolitik habe die ungarische Produktion das österreichische Absatzgebiet, die österreichische Industrie den ungarischen Markt mehr als irgend jemals nötig. Die Redner der äußersten Linken erklärten wohl, einen Zollkrieg mit Oesterreich vermeiden zu wollen, wenn aber das Land sich auf den Standpunkt der schrankenlosen Verhandlungsfreiheit stelle, so könne es sich in dem Verhältnis mit Oesterreich leicht einem Zustande nähern, der dieselben Erschütterungen wie ein Zollkrieg mit sich bringe. Das Zusammenleben mit Oesterreich habe seine Vorteile und seine Nachteile. Wir können nicht gleichzeitig die Vorteile sowohl der Zolleinheit wie der Zolltrennung genießen."

Ende März. (Cisleithanien.) Die Diskussionen über den § 14 werden in den Volksversammlungen verboten.

1. April. (Cisleithanien.) Da viele tschechische Reservisten sich bei den Kontrollversammlungen weigern, auf den Namensaufruf mit „Hier" zu antworten, bestimmt der Kriegsminister, daß solche Weigerungen als Insubordination anzusehen sind.

April. (Böhmen und Schlesien.) In Nachod, Reichenbach und Umgebung bricht ein großer Weberstreik aus. Die Ausständigen fordern Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit. Plünderungen jüdischer Geschäfte und andere Unruhen finden statt, so daß viele Verhaftungen vorgenommen werden.

April. (Cisleithanien.) Bekämpfung der deutsch-nationalen und antikatholischen Agitation.

Die Regierung sucht die deutsch-nationale und die Los-von-Rom-Bewegung zu unterdrücken. Sie löst viele Vereine auf, verbietet Zeitungen, nimmt Haussuchungen in Buchhandlungen nach Schriften deutsch-nationalen und antirömischen Inhalts vor und kontrolliert besonders die Drucksendungen aus Deutschland scharf. — Die Bischöfe erlassen einen Hirtenbrief gegen die Uebertrittsbewegung, auf den Kanzeln wird dagegen gepredigt. Eine große Anzahl evangelischer Pfarrgemeinden erläßt eine Gegenerklärung. — Die polizeiliche Verfolgung hält an bis zum Ministerwechsel.

26. April. (Wien.) Graf Hohenwart, 1871 Ministerpräsident, Führer der Klerikalen, 75 Jahre alt, †.

26. April. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Szell über eine chinesische Gebietserwerbung.

Es geht das Gerücht, daß Oesterreich-Ungarn in China ein Stück Land erwerben wolle. Eine Interpellation hierüber beantwortet der Ministerpräsident Szell: Von Annektierung oder Pachtung eines chinesischen Gebietsteiles sei keine Rede. Zur Kolonisation, welche wohl wünschenswert wäre, zeigte sich in Oesterreich-Ungarn keine Lust. Aufgabe des Handels wäre es, sich nach auswärts auszubreiten und dort Fuß zu fassen; die Regierung würde diese Bestrebungen zur Ausbreitung der Förderung des Exports unterstützen, aber von einer Gebietserwerbung könne absolut nicht gesprochen werden.

28. April. (Steiermark.) Der Landtag erklärt die Handhabung des § 14 für verfassungswidrig und fordert eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage.

Anf. Mai. (Cisleithanien.) Ein Sprachengesetz, das die Regierung ausgearbeitet hat, stößt auf den Widerstand der Tschechen und wird deshalb aufgegeben.

Mai. (Böhmen.) Der Landtag und die deutschen Abgeordneten.

Die deutschen Abgeordneten lehnen die Aufforderung, im Landtag zu erscheinen, ab. Der Oberstlandmarschall beantragt Beschlußfassung, ob

ihre Mandate als erloschen zu betrachten sind (9. Mai). Der Landtag vertagt die Frage. — Die deutschnationalen Abgeordneten legen ihre Mandate nieder, die liberalen nicht. Es kommt deshalb zu heftigen Differenzen zwischen beiden Parteien; die Liberalen werden als Abgeordnete von der Tschechen Gnade bezeichnet.

20. Mai. (Cisleithanien.) Die deutschen Oppositionsparteien, ausgenommen die Deutsch-Nationalen, stellen ein gemeinsames politisches Programm auf.

Darin heißt es: 1. Die planmäßige Zurückdrängung und die immer weiter greifende Bedrohung des deutschen Volksstammes in Oesterreich machen es uns zur Pflicht, unsere nationalpolitischen Forderungen festzustellen, um für dieselben gemeinsam einzutreten. 2. Grundlagen für die Beilegung des nationalen Streites in Oesterreich, den zu beseitigen wir lebhaft wünschen, können nur gewonnen werden durch die Anerkennung jener Stellung der Deutschen, welche sich dieselben seit vielen Jahrhunderten errungen haben, und deren Behauptung ein Grundpfeiler für die Zukunft dieses Staates ist. Wir verlangen deswegen an erster Stelle den Bruch mit einem seit Jahrzehnten befolgten System, die Ansprüche aller anderen Nationalitäten auf Kosten der Deutschen zu befriedigen. 3. Unter Abweisung aller staatsrechtlichen Bestrebungen anderer Nationalitäten und Parteien halten wir an der Verfassung, sowie an dem Einheitsstaate fest und fordern, daß dieser Staat (die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder) die Gesamtbezeichnung Oesterreich erhalte. 4. Der § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, dessen Anwendung gegen Wort und Geist in der letzten Zeit wiederholt stattgefunden hat, ist zu beseitigen. Nur für wirkliche Notfälle ist durch eine genaue Bestimmung Vorsorge zu treffen. 5. Die Verdrängung der Deutschen, sowie der Sprachenkampf können nicht ohne Rückwirkung auf den Geist, Zusammenhalt und die Schlagfertigkeit der Armee bleiben. Wir halten es für unbedingt geboten, daß die deutsche Armeesprache besser und zweckbewußter gepflegt werde. 6. Angesichts der autonomen Sonderstellung, welche Galizien bezüglich seiner nationalen Angelegenheiten thatsächlich einnimmt, befestigt und verbreitet sich die Ueberzeugung von der Notwendigkeit, daß der Grundsatz der Gegenseitigkeit zur Durchführung komme, und verlangen wir, daß die Deutschen in Oesterreich vor ungerechtfertigter Beeinflussung ihres nationalen Lebens sichergestellt werden. 7. Unsere Beziehungen zu Ungarn, die sich keineswegs im ursprünglichen Geiste der Ausgleichsgesetze vom Jahre 1867 weiterentwickelt haben, bedürfen der Neuordnung. Sie kann gelingen und zum Wohl beider Teile und der Monarchie im Ganzen führen, wenn der Grundsatz, daß gleichen Rechten gleiche Pflichten gegenüberstehen, befolgt und ein dauernder Zustand geschaffen wird, der eine ungestörte, gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht. 8. An dem Bündnis mit dem Deutschen Reich, das der Monarchie die Erhaltung des Friedens sichert, soll unverbrüchlich festgehalten, im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung des Reiches eine regere Beteiligung am Weltverkehr angebahnt und zum Zweck der Erhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes und zum Schutz der einheimischen Produktion gegen überseeische Konkurrenz ein engerer Zusammenschluß der festländischen Staaten Europas angestrebt werden. — Hand in Hand mit dem Bündnis mit dem Deutschen Reich muß für uns Deutsche in Oesterreich die Pflege des großen geistigen Zusammenhanges mit Deutschland auf allen Gebieten des kulturellen und wirtschaftlichen Fortschrittes, besonders auch bezüglich des Hochschulwesens, sichergestellt bleiben. 9. Wir stellen kein Gesamtprogramm auf für die Regierung

dieses Staates; durch den Druck der Verhältnisse gezwungen, bestellen wir unser eigenes Haus. Die Sicherung unserer Stellung ist aus nationalen Gründen, jedoch auch deswegen notwendig, damit die politischen und wirtschaftlichen Interessen eine entsprechende Förderung erhalten können. Was wir fordern, ist ein Mindestmaß, weil es sich lediglich darauf stützt, was besteht und was zur Erhaltung unserer Nationalität in Oesterreich unbedingt notwendig ist. Aber innig verknüpft mit den Schicksalen der Deutschen in Oesterreich ist das Schicksal Oesterreichs selbst, und wer den Blick auf das Ganze richtet, muß für unsere Forderungen noch andere, aus dem innersten Wesen dieses Staates selbst geschöpfte Gründe den unseren hinzufügen.

Ueber die Sprachenfrage wird u. a. gesagt: Die allgemeine Vermittlungssprache ist die deutsche; sie ist die Sprache des Reichsrates, der Ministerien, der obersten Gerichtshöfe und aller Zentralstellen. Der Amtsverkehr zwischen den Zentralstellen und allen staatlichen Behörden geschieht in deutscher Sprache. Auch die innere Amtssprache ist deutsch, ausgenommen in Südtirol, Dalmatien, Galizien und dem rein tschechischen Bezirke Böhmens. Die Verkehrssprache mit den Parteien (äußere Amtssprache) ist deutsch in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Deutsch-Tirol, Vorarlberg, Ober-Steiermark und in den deutschen Bezirken Böhmens, Kärnthens und Schlesiens, italienisch in Welsch-Tirol, tschechisch in den tschechischen Bezirken Böhmens. In Mähren, Krain und in den gemischten Gebieten Böhmens gilt die Zweisprachigkeit des äußeren Amtsverkehrs. Die Staatsbeamten haben bei ihrer definitiven Anstellung die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen. In deutschen Pfarrgemeinden sind nur deutsche Priester zu verwenden; zu diesem Behufe sind selbständige deutsche Priesterseminare zu errichten. In gemischtsprachigen Gegenden und Orten ist für deutsche Seelsorger Vorsorge zu treffen. Der Unfug bei der Eintragung in Matrikeln und die Slawisierung deutscher Ortsnamen ist abzustellen. — Die Forderungen werden von den Deutschen im allgemeinen freudig begrüßt, auch einzelne deutsch-katholische Stimmen erklären sie für diskutierbar.

24. Mai. (Wien.) Die gemeinsamen Ministerkonferenzen über den Ausgleich endigen erfolglos.

Ende Mai. (Niederösterreich.) Im Landtage kommt es zwischen der liberalen und christlich-sozialen Partei wiederholt zu stürmischen Scenen.

Anf. Juni. (Cisleithanien.) Der Industriellenklub erklärt sich für eine Zolltrennung von Ungarn, wenn die Gemeinschaft durch weitere Belastung Österreichs erkauft werden soll. Die Egerer Handelskammer betont dagegen die Notwendigkeit der Zollunion.

10. Juni. (Wien.) Die österreichischen und ungarischen Minister schließen einen Kompromiß in der Ausgleichsfrage.

Die Hauptpunkte sind nach der „Allgem. Ztg." folgende: Nachdem bis zum Ende dieses Jahres noch der provisorische Zustand mit den alten seit 1887 gültigen Ausgleichsbedingungen fortgedauert haben wird, treten am 1. Januar 1900 die zwischen den Kabinetten Badeni-Bilinski und Banffy-Lukacs im Jahre 1896 vereinbarten Ausgleichsgesetze in Kraft. Da

jedoch die von der ungarischen Gesetzgebung vorgeschriebene Bedingung, daß die Ausgleichsvorlagen in beiden Staaten auf parlamentarischem Wege erledigt werden, was Oesterreich anbetrifft, nicht erfüllt werden kann, so tritt für Ungarn der Rechtszustand des selbständigen Zollgebiets ein; es besteht kein Zoll- und Handelsbündnis mehr, sondern nur eine Zollgemeinschaft, und zwar solange, als beiderseits die Reciprozität unverändert aufrechterhalten bleibt. Läßt Oesterreich die Reciprozität fallen, so hat die ungarische Regierung sofort neue anderweitige Maßnahmen zur Geltendmachung der finanziellen und wirtschaftlichen Rechte Ungarns, nötigenfalls im Verordnungswege, zu treffen. Dieser Zustand der Zollgemeinsamkeit gilt bis zum 31. Dezember 1907, also bis zu dem ursprünglich in Aussicht genommenen Termin, bezw. bis zum Ablauf einer der normalen zehnjährigen Ausgleichsperioden, deren erste mit dem 1. Januar 1868 begann. Es soll jedoch spätestens im Jahre 1901 der Versuch gemacht werden, ein regelrechtes Zoll- und Handelsbündnis auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführen, welches etwa von 1903 -- 1913 in Gültigkeit bliebe. Gelingt die Perfektionierung des Zoll- und Handelsbündnisses bis Ende 1903 nicht, so sollen keine internationalen Handelsverträge bis über das Jahr 1907 hinaus abgeschlossen werden. Die Kündigung der bestehenden Handelsverträge, und zwar solcher mit Ablaufstermin, wie der mit dem Deutschen Reich und mit Rußland, sowie solcher ohne Ablaufstermin, wie des rumänischen, kann auf Verlangen jedes der beiden Staaten auf das Jahr 1903 erfolgen. Der autonome Zolltarif soll vor dem Beginn etwaiger Verhandlungen mit dem Ausland durch einen neuen, revidierten ersetzt werden; auf Grund desselben können dann die neuen Handelsverträge, wofern inzwischen ein parlamentarisches Zoll- und Handelsbündnis zwischen Oesterreich und Ungarn zustande kommt, auf einen beliebigen Termin, eventuell bis 1913, andernfalls aber, wie oben gesagt, nur bis Ende 1907 abgeschlossen werden. Der Abschluß erfolgt namens beider Staaten der Monarchie durch den gemeinsamen Minister des Aeußern in der bisherigen Weise. Der Oesterreichisch-Ungarischen Bank wird ein Privilegium bis zum Jahre 1910, also bis zu dem ursprünglich vorgesehenen Termin, erteilt. Sollte die Zollgemeinschaft im Jahre 1907 ihr Ende finden, so würde auch das Privileg der gemeinsamen Notenbank erlöschen. Das neue Bankstatut mit der neuen Organisation, welche Ungarn die „ausgestaltete Parität" sichert, tritt zugleich mit den Badeni-Banffy'schen Ausgleichsgesetzen, also mit 1. Januar 1900, in Kraft. In diesem wesentlichen Punkte, um den sich der jüngste Konflikt der beiden Regierungen vornehmlich drehte, werden mithin die Forderungen Ungarns durchaus erfüllt. Hört die Bankgemeinschaft 1907 auf, so sind die beiden Staaten zur Leistung einer Entschädigung für die Abtretung des Bankprivilegiums um die drei Jahre von 1907—1910 verpflichtet. — Von der Szell'schen Formel, nach welcher die Zollgemeinschaft bis 1903, bezw. unter gleichzeitiger Prolongation der internationalen Handelsverträge um ein Jahr bis 1904 aufrechterhalten werden, dann aber, wofern sie nicht durch einen ausdrücklichen Gesetzgebungsakt neu festgestellt würde, aufhören sollte, ist, wie man sieht, in dem neuen Programm äußerlich nicht viel übrig geblieben, der Zweck jener Formel erscheint jedoch auch hier erreicht. Dieser Zweck war, dem ungarischen Staat durch die Identität der Ablaufstermine für die österreichisch-ungarische Zollgemeinschaft wie für die internationalen Handelsverträge volle Aktionsfreiheit für die weitere Gestaltung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse zu sichern. Diese Aktionsfreiheit bleibt ihm auch jetzt gewahrt, nur wurde der Termin, in dem sie eintritt, um 4, bezw. 3 Jahre hinausgeschoben. Letzteres jedoch ist durchaus nicht gegen das Interesse Ungarns, da diesem ein paar Jahre längere Frist zur Vorbereitung

der eventuellen vollen wirtschaftlichen Selbständigkeit nur zustatten kommen können.

In Oesterreich sind die Parteien der Mehrheit, in Ungarn alle Parteien mit geringen Ausnahmen von dem Kompromiß befriedigt.

26. Juni. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt die Vorlagen über die Handels- und Zollgemeinschaft mit Österreich.

In der Debatte hatte Abg. Kossuth eine Zolltrennung von Oesterreich befürwortet, worauf Ministerpräs. v. Szell erwidert: Zolltrennung und unabhängiges Zollgebiet können nicht als Selbstzweck betrachtet werden. Sie seien eine bloße Modalität der Wirtschaftspolitik, zu der man erst schreiten solle, wenn die Möglichkeit einer Zollgemeinschaft mit Oesterreich nicht mehr vorhanden sei. Man dürfe das unabhängige Zollgebiet nicht mit allzu glänzenden Farben ausschmücken. Ungarn könnte allerdings seine Industrie in größerem Umfange entwickeln, aber es würde andrerseits einen schätzenswerten Markt für seine Rohprodukte nicht mehr unter den gleich günstigen Bedingungen wie jetzt behalten. Nach seiner, v. Szells, Schätzung würden die Folgen der Zolltrennung sich ungefähr folgendermaßen gestalten: Ungarn würde anfangs vielleicht einer stärkeren Erschütterung ausgesetzt sein, würde die Krisis aber, wenngleich erst nach einiger Zeit, überstehen; was hingegen Oesterreich betreffe, so würde es infolge seines Kapitalreichtums anfänglich die Krisis leichter überwinden, jedoch würde sein endgültiger Verlust ungleich größer sein. Seine Industrie würde den ungarischen Markt für alle Fälle verlieren. Man dürfe gegen die Vorteile des Zusammenbleibens nicht blind sein. Wenn die Zollgemeinschaft auch ihre Schattenseiten habe, unzweifelhaft bleibe der Vorteil der Gemeinsamkeit bei Abschluß von Handelsverträgen, da das umfangreichere Wirtschaftsgebiet eine ungleich bessere Position bei deren Abschluß gebe.

Der Rest der Ausgleichsvorlagen wird am 4. Juli angenommen.

Anf. Juli. (Wien.) Es finden große Demonstrationen statt gegen eine Reform des Gemeindewahlrechts, die zu großen Polizeiaufgeboten nötigen.

20. Juli. (Cisleithanien.) Kaiserliche Verordnung über die Ausgleichsgesetze.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung auf Grund des § 14, betreffend die neuen Bestimmungen über Besteuerung von Bier, Branntwein und Zucker. Die Verordnung umfaßt 9 Teile: Biersteuer, Branntweinsteuer, Verteilung des Branntweinkontingents, die Zuckersteuer-Bonifikation und Rückersatz, das Gesetz betreffend Aenderungen des Zolltarifs, Zuckersteuerbegünstigungen für gewerbliche Unternehmungen, Ueberweisungsgesetz für Zucker und Schlußbestimmungen. Die neuen Bestimmungen treten teils am 1. August, teils am 1. Dezember, teils erst am 1. Januar 1900 in Kraft.

Juli. August. Opposition gegen die Ausgleichsverordnungen.

Die Verordnungen stoßen auf heftigen Widerstand in der Bevölkerung, weil die Steuererhöhungen ohne Einwilligung des Reichsrats angeordnet sind. Die deutschen Parteien und die christlich-soziale Partei erlassen Protestkundgebungen; viele deutsche Stadtgemeinden protestieren (zuletzt Wien am 3. August). Die deutschen Gemeinden in Böhmen, Mähren und Schlesien beschließen ihre Mitwirkung bei der Durchführung der verfassungswidrig erlassenen Verordnungen zu versagen. — Die Regierung

sucht alle Demonstrationen zu verhindern, indem sie Versammlungen auflöst und Zeitungen beschlagnahmt, die Erregung greift aber immer mehr um sich. In Graslitz (Nordböhmen) kommt es zu Unruhen, so daß Militär einschreiten muß, wobei 4 Tumultuanten erschossen werden (21. August).

18. August. (Siebenbürgen.) Enthüllung des Denkmals des Bischofs Teutsch, wobei viele Gäste aus Deutschland teilnehmen. (Vgl. Schubert, Preuß. Jahrbücher Bd. 99.)

September. (Cisleithanien.) Vergebliche Annäherungsversuche unter den Parteien.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Fuchs richtet an Jaworski, den Vertreter der großen Vereinigung der Rechten, an Funke als Vertreter der großen Vereinigung der Linken, an Malfatti, den Obmann des Klubs Italiano, an Dr. Verkauf, den Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes und an Karl Hermann Wolf, Vertreter der Schönerer-Gruppe, gleichlautende Schreiben. Das Schreiben betont das allgemeine Gefühl, daß die öffentlichen Verhältnisse Oesterreichs dringend der Gesundung bedürfen und verweist auf den allseitig ertönenden Ruf nach Einstellung des Kampfes, Milderung der Gegensätze und Zusammenfassung der Kräfte zu gemeinsamer Arbeit. In erster Linie sei die Aufgabe zu lösen, eine Bahn zu finden, in welcher die Sprachenfrage einer gedeihlichen Lösung zugeführt werde. Dazu will das Schreiben den ersten Anstoß geben. Demnach ersucht der Präsident, zu obengedachtem Zweck am 24. d. Mts. vormittags in seinem Bureau zu erscheinen. (12. September.)

Die christlich-soziale Vereinigung, die deutsche Fortschrittspartei und die deutsche Volkspartei lehnen die Teilnahme an den Konferenzen ab, weil die gegenwärtige Regierung keine Garantie für die Beseitigung des herrschenden, den Deutschen schädlichen Systems biete. (22. September.)

Mitte September. In den oberen Donauländern herrscht Hochwasser.

17. September. (Böhmen.) Die tschechischen Abgeordneten fordern auf einer Versammlung in Prag die Durchführung des böhmischen Staatsrechts und volle Gleichberechtigung der tschechischen Sprache mit der deutschen in den böhmischen Ländern.

21. September. (Cisleithanien.) Es werden 24 Mitglieder des Herrenhauses neu ernannt, davon gehören 10 zur Rechten, je 7 zur Mittelpartei und zur Linken.

23. September. (Wien.) Ministerpräsident Graf Thun reicht die Demission des Kabinetts ein.

2. Oktober. (Wien.) Der Kaiser genehmigt die Demission Thuns und bildet ein neues Ministerium unter dem Vorsitz des Grafen Clary.

Die übrigen Mitglieder sind folgende: Graf Welsersheimb bleibt Minister für die Landesverteidigung, der ehemalige Minister v. Körber erhält das Portefeuille des Innern, der bisherige Eisenbahnminister v. Wittek verbleibt in gleicher Eigenschaft, der bisherige Oberlandesgerichtspräsident in Triest, Dr. v. Kindinger, wird Minister für Justiz, Cholendowski, bis-

heriger Hofrath im Ministerium für Galizien, wird Minister ohne Portefeuille für Galizien, Dr. v. Hartel, bisheriger Sektionschef im Ministerium für Kultus und Unterricht, wird Leiter dieses Ministeriums, Dr. v. Kniaziolucki, bisheriger Sektionschef im Finanzministerium, erhält die Leitung dieses Ministeriums und Dr. Stibral, bisheriger Chef im Handelsministerium, diejenige des Handelsministeriums. Graf Clary übernimmt das Ministerium für Ackerbau.

8. Oktober. (Prag.) Eine Versammlung von 354 tschechischen Vertrauensmännern beschließt, in entschiedene Opposition gegen das Kabinett Clary zu treten.

9. Oktober. (Cisleithanien.) Die Session des am 1. Februar vertagten Reichsrats wird geschlossen.

9. Oktober. (Pest.) Der Finanzminister legt dem Abgeordnetenhause das Budget vor.

Ordentliche Gebahrung Ausgaben 948937257 Kronen, Einnahmen 991724642 Kronen, somit Ueberschuß in der ordentlichen Gebahrung 42787385 Kronen. Außerordentliche Gebahrung Ausgaben 103744564 Kronen, Einnahmen 62788762 Kronen, daher Ausfall 40955802 Kronen. Ordinarium und Extraordinarium zusammengefaßt, stehen 1052681821 Kronen Gesamtausgaben 1054513401 Kronen Gesamteinnahmen gegenüber. Das Endergebnis weist daher einen Ueberschuß von 1831583 Kronen auf.

17. Oktober. (Cisleithanien.) Die Sprachverordnungen für Böhmen und Mähren werden aufgehoben. (Vgl. Jahrg. 1897 S. 184.)

18. Oktober. (Wien.) Der Reichsrat tritt zusammen. Der Ministerpräsident Graf Clary gibt folgende Erklärung ab:

Die Regierung ist sich der Schwierigkeit ihrer Aufgabe und ihrer Verantwortung bewußt. Der Ernst der durch die politischen Kämpfe der letzten Jahre herbeigeführten Lage läßt die Regierung erwarten, daß die auf Wiederherstellung normaler parlamentarischer Zustände abzielenden Bemühungen der Regierung nach der Lauterkeit ihrer Absichten gerecht gewürdigt und ohne Voreingenommenheit vom Hause unterstützt werden. Die Regierung ist vollkommen neutral und zusammengesetzt aus Männern, die im Dienste des Kaisers für das Staatswohl ihre bescheidene Kraft einsetzen wollen, wobei sie pflichtgemäß die geltende Verfassung hochhalten und ihr gewissenhaft nachkommen werden. Im Interesse aller Völker und Bevölkerungskreise bittet die Regierung die Parteiverbände des Hauses dazu beizutragen, daß die parlamentarischen Beratungen keine Störungen erleiden, damit eine Ausgleichung der Gegensätze vorbereitet werde, die allein den nationalen Frieden bringen und erfolgreiche Arbeit sichern kann. Die Regierung ist völlig klar über die Tragweite und Bedeutung der Außerkraftsetzung der Sprachenverordnungen in Böhmen und Mähren, welcher die Erwägung zu Grunde lag, daß der Bestand der Verordnungen jeder fruchtbaren Thätigkeit hindernd entgegenstand. Es kann nicht die Absicht der Regierung sein, den mit der Aufhebung der Sprachenverordnungen eintretenden Zustand als bleibenden zu erhalten. Die Regierung hat die gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse ernstlich in Angriff genommen, wird den Beschluß der Reichsvertretung einholen und hegt den innigsten Wunsch, dadurch die Gewähr dauerhafter Ordnung zu schaffen. Hierbei

wird die Regierung von der jeder österreichischen Regierung vorgezeichneten Linie des Verhaltens nicht abweichen und unter Wahrung der gesetzlich anerkannten Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen im Amte und im öffentlichen Leben ihr besonderes Augenmerk auf das praktische Bedürfnis sowie auf die Erfordernisse einer geordneten und einheitlichen Verwaltung richten, alles vermeidend, was die Annäherung der gegenseitigen Anschauungen hindern, und alles unterstützend, was die Verständigung fördern kann. Das öffentliche Leben spiegelt sich insbesondere im Staatshaushaltsgesetze ab, dessen Beratung und Beschließung durch die Reichsvertretung allein eine Bürgschaft bildet, sowohl für die öffentliche Kontrole der gesamten Verwaltung, wie für die Vorsorge für jene unabweisbar gewordenen Bedürfnisse, welche in der letzten Zeit eine von der Bevölkerung schmerzlich empfundene Zurückstellung erfuhren. Auch die abschließende Behandlung des Ausgleichs mit Ungarn ist von größter Bedeutung sowohl für die Interessen der westlichen Reichshälfte wie der Gesamtmonarchie. Es ist dringend geboten, Zeit und Raum zu gewinnen für die wirtschaftlichen Probleme, Fragen, von deren baldiger glücklicher Lösung es zumeist abhängt, dem Wirtschaftsleben die notwendigen neuen Impulse zuzuführen und den Ausbau der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen zu fördern. Ebenso erheischen die kulturellen Bedürfnisse die Fürsorge des Staates, zu dessen vornehmsten Pflichten die Schule betreffend gehört, die erziehliche Thätigkeit und die sittlich-religiöse Gesinnung zu pflegen. Die Hochwasserschäden in mehreren Ländern fordern rasche, ausgiebige Hilfe als Pflicht der Menschlichkeit und Gebot staatlicher Wirtschaftspflege. Die Regierung bringt heute eine hierauf bezügliche Vorlage ein und bittet, ihr die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Regierung wird hierbei sowie bei Erfüllung der Verwaltungsaufgaben überhaupt darauf bedacht sein, daß seitens der Behörden den Bedürfnissen und berechtigten Anliegen der Bevölkerung wohlwollende Rechnung getragen werde. Sie erblickt darin ein Mittel, das Vertrauen in die Verwaltung zu heben und dadurch die staatliche Autorität, die von den politischen Wirren nicht unberührt blieb, zu festigen und zu mehren.

In den folgenden Sitzungen greifen die Tschechen die Regierung wegen Aufhebung der Sprachenverordnungen aufs heftigste an; die Deutschen verlangen, daß die Regierung auf den Gebrauch des § 14 verzichte.

28. Oktober. (Wien.) Der Reichsrat nimmt die Delegationswahlen vor. Allein die Deutsch-Nationalen suchen sie zu verhindern.

Ende Oktober. Anf. November. (Böhmen und Mähren.) Unruhen und Demonstrationen.

Die Aufhebung der Sprachenverordnungen ruft unter den Tschechen und Mähren große Entrüstung hervor. In Prag, Laun, Jungbunzlau, Holleschau und anderen Städten finden Aufläufe statt, es werden jüdische Geschäfte geplündert. Es muß Militär einschreiten. — Gleichzeitig versuchen in den Kontrollversammlungen die tschechischen Reservisten sich anstatt mit „Hier" mit dem tschechischen „Zde" zu melden. Es werden viele verhaftet und mit längeren Gefängnisstrafen belegt (vgl. 1. April). Auch die Slovenen verlangen sich slovenisch zu melden.

2. November. Der König von Serbien weilt in Wien, ohne vom Kaiser empfangen zu werden. In der Presse wird von einer Verstimmung gegen die serbische Regierung wegen der Vorgänge beim Hochverratsprozeß gesprochen.

8. November. (Wien.) Das dem Abgeordnetenhause vorgelegte Budget für 1900 weist ein Gesamterfordernis von 1585403399 Kronen auf, also gegen das Vorjahr 64830347 Kronen mehr. Die Gesamtdeckung beträgt 1585811822 Kronen, gegen das Vorjahr 64302154 Kronen mehr. Das Budget ergibt einen Ueberschuß von 407889 Kronen.

9. November. (Wien.) Die Staatsschuldenkontrollkommission verweigert der Regierung die Herausgabe von 59½ Millionen Gulden Gold an die Bank. — Am 15. November wird der Beschluß wiederholt.

10. November. (Wien.) Im Abgeordnetenhause greifen die Tschechen die Regierung wegen des Vorgehens gegen die letzten Tumulte in Böhmen und Mähren scharf an. Es kommt zu einer Schlägerei, so daß die Sitzung aufgehoben werden muß.

13. November. Ulrike v. Levetzow in Trziblitz in Böhmen, 95 Jahre alt, †.

20. November. (Wien.) Der Kaiser empfängt deutsche, tschechische und klerikale Abgeordnete, um sie zur Annahme des Ausgleichs zu bestimmen.

21./22. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Anklageantrag gegen Thun.

Das Haus lehnt einen Antrag der Deutschen, das Ministerium Thun wegen Mißbrauch des § 14 in Anklagezustand zu versetzen, ab mit 171 gegen 123 Stimmen. Dafür stimmen die Deutsche Linke, die Schönererianer und die Sozialdemokraten, dagegen die Polen, Tschechen, Slovenen, die Katholische Volkspartei und der böhmische Großgrundbesitz. Der deutsche verfassungstreue Großgrundbesitz und die Italiener stimmen nicht mit ab.

22. November. (Pest.) Die Quotendeputationen einigen sich, die Quote an den gemeinsamen Ausgaben für Österreich auf 65,6, für Ungarn auf 34,4 v. H. festzusetzen. Die österreichische vermindert sich gegen früher um 3 Prozent.

Ende November. (Cisleithanien.) Verhältnis der Parteien zu einander.

Die deutsche Fortschrittspartei und Volkspartei stehen dem Kabinett wohlwollend-neutral gegenüber, die Radikal-Nationalen (Gruppe Schönerer) verlangen Fortsetzung der Obstruktion, bis unbedingte Garantien gegen den Mißbrauch des § 14 und Unterdrückung der Deutschen gegeben seien. Deshalb werfen sie den anderen Parteien wegen Duldung der Delegationswahlen Verrat an der gemeinsamen Sache vor. Ein Verständigungsversuch scheitert. — Ebenso scheitert ein Versuch der Majoritätsparteien, die tschechische Obstruktion zu beenden. Die Tschechen erklären, sie könnten die Obstruktion nur aufgeben unter der Bedingung der Wiedereinführung der

inneren tschechischen Dienstsprache. Die Deutschen lehnen diese Bedingungen ab (Dezember).

27. November. (Pest.) Der Reichstag wählt die Mitglieder der Delegationen.

28. November. (Wien.) Die kaiserlichen Verordnungen über die Ausgleichsvorlagen werden an eine Kommission verwiesen, nachdem Ministerpräsident Graf Clary erklärt hat, den Ausgleich nicht mittels des § 14 ausführen zu wollen. Die Tschechen suchen die Erledigung der Vorlagen durch Obstruktion zu hindern, um die Regierung zum Entgegenkommen in der Sprachenfrage zu zwingen.

30. November. (Wien.) Zusammentritt der Delegationen. Budget.

Das gemeinsame Budget weist ein Gesamtbruttoerfordernis von 346704207 Kronen auf, oder nach Abzug der Bedeckungssumme von 9356706 Kr. ein Gesamtnettoerfordernis von 337347501 Kr. Zur Deckung dieses Nettoerfordernisses sind die präliminierten Zollgefällüberschüsse in Höhe von 124950089 Kr. bestimmt, nach deren Abrechnung noch ein durch Quotenbeiträge zu deckendes Erfordernis von 212397412 Kr. verbleibt. Gegenüber dem Vorjahre ist das durch Quotenbeiträge zu deckende Erfordernis für das Jahr 1900 um 2080292 Kr. geringer. Das Staatspräliminare verteilt sich wie folgt: Das Ministerium des Aeußern hat ein ordentliches Erfordernis von 10279036 Kr., ein außerordentliches von 202295 Kr., zusammen 10481331 Kr. Das Kriegsministerium hat ein ordentliches Heereserfordernis von 277656954 Kr., ein außerordentliches Erfordernis von 14072528 Kr., zusammen 291729482 Kr. Ordentliches Marineerfordernis 25986050 Kr., außerordentliches Erfordernis 13910450 Kronen, zusammen 39896500 Kr. Daher beziffert sich das gesamte ordentliche Erfordernis des Kriegsministeriums auf 303643004 Kr., das außerordentliche auf 27982978 Kr., somit Gesamterfordernis des Kriegsministeriums auf 331625982 Kr. Bei dem gemeinsamen Finanzministerium beträgt das gesamte Erfordernis 4285712 Kr., bei dem gemeinsamen Obersten Rechnungshof 311182 Kr., das außerordentliche Heereserfordernis für Kommandotruppen und -anstalten des Okkupationsgebiets 7382000 Kr., wovon 80000 Kr. aus den eigenen Einnahmen der Heeresverwaltung gedeckt werden, weshalb ein ungedecktes Erfordernis von 7302000 Kr. hiezu verzeichnet ist. Gegenüber dem letzten Jahre verzeichnet das Präliminare des Ministeriums des Auswärtigen bei den ordentlichen Ausgaben ein Mehrerfordernis von 431884 Kr., bei den außerordentlichen Ausgaben ein solches von 10000 Kr., das Präliminare des Kriegsministeriums weist gegenüber dem Vorjahre bei den ordentlichen Ausgaben ein Mehrerfordernis von 12665680 Kr. oder nach Abzug der höheren Deckung von 3350000 Kronen ein Nettomehrerfordernis von 9315680 Kr. auf; bei den außerordentlichen Ausgaben ist das Präliminare für 1900 um 8361500 Kr. geringer als letztes Jahr, das Gesamtnettoerfordernis des Heeres für 1900 ist gegen letztes Jahr um 954180 Kr. höher, das Erfordernis für die Kriegsmarine gegen das Vorjahr bei den ordentlichen Ausgaben um 630060 Kronen größer. Das Gesamterfordernis der Kriegsmarine weist ein Mehrerfordernis von 3108340 Kr. auf. Das Gesamtnettoerfordernis des gemeinsamen Finanzministeriums ist gegenüber dem letzten Jahre um 60039

Kronen geringer. Das gesamte Nettoerfordernis für die Truppen in Bosnien und Herzegowina weist ein Mehrerfordernis von 206 000 Kr. auf.

1. Dezember. (Wien.) Der Kaiser empfängt die Delegationen und erwidert auf ihre Ansprachen:

„Die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten tragen durchweg einen unverändert freundschaftlichen Charakter und lassen auch fortan die Zuversicht auf ungestörte Fortdauer der friedlichen Lage in Europa gerechtfertigt erscheinen. Die sicherste Gewähr hiefür erblicke ich nach wie vor in dem ungetrübten Bestande des engen und vertrauensvollen Verhältnisses zu unseren Verbündeten. Als eine weitere Bürgschaft des Friedens darf das allgemeine Zusammenwirken aller zivilisierten Staaten auf der diesjährigen Haager Konferenz betrachtet werden, welche der hochherzigen Initiative des Kaisers von Rußland entsprungen ist und dem allgemeinen Friedensbedürfnis der Welt neue und verstärkte Hoffnungen zugeführt hat. Mit Befriedigung kann ich darauf hinweisen, daß die Pflege durchaus loyaler und freundschaftlicher Beziehungen zum russischen Reiche im Sinne eines einvernehmlichen Vorgehens gegenüber den auf der Balkanhalbinsel auftauchenden Fragen fortfährt, erfreuliche Erfolge zu zeitigen. Den in Südafrika eintretenden kriegerischen Komplikationen gegenüber sind wir zur Beobachtung strikter Neutralität entschlossen und können nur wünschen, daß dieser Konflikt einer baldigen Beendigung entgegengeht."

2. Dezember. (Wien.) Der Minister des Auswärtigen, Graf Goluchowski, gibt in der ungarischen Delegation eine Schilderung der politischen und kommerziellen Lage.

Ueber den Dreibund sagt der Minister: Bei dieser Sachlage würde es beinahe überflüssig scheinen, neuerdings des unerschütterlichen Bestandes unserer Allianzverhältnisse unter Betonung der damit für die Monarchie und für ganz Europa verbundenen Vorteile besonders zu gedenken. Der Bau, auf welchem das Vertragsverhältnis zu Deutschland und Italien ruht, ist zu solid und festgekittet, um eine Erschütterung zu erleiden oder befürchten zu lassen. Frei von jeder aggressiven Tendenz und ausschließlich darauf bedacht, dem Prinzipe der Stabilität und konservativen Politik auf internationalem Gebiete Geltung zu verschaffen, hat der Dreibund sich als wahrer Hort des Friedens erwiesen. Diese sichere, seit bald zwei Dezennien glänzend bewährte Basis verlassen wollen, wäre geradezu ein Verstoß gegen die Vernunft, der keinem Kompaziszenten zugemutet werden kann, und zwar umsoweniger, als die durch das enge Zusammengehen der drei europäischen Zentralmächte geschaffene Konstellation die Pflege nicht nur freundschaftlicher Beziehungen, sondern auch einer intimeren Fühlung mit anderen Mächten nicht ausschließt, vielmehr sogar bedingt. Sie bedingt sie sowohl wegen ihres eminent friedlichen Charakters, als wegen der Eigenartigkeit gewisser Verhältnisse, welche die Interessen aller Beteiligten nicht in gleichem Maße tangieren, deren Wahrung demzufolge jedem einzelnen vorbehalten bleiben muß.

Nachdem er betont hat, daß Oesterreich-Ungarn und Rußland gemeinsam die Ruhe auf dem Balkan zu erhalten strebten, sagt er über die Handelspolitik: Die allgemeine Lage bietet also gegenwärtig zu keinerlei größeren Besorgnissen Anlaß, und wir können uns mit derselben zufrieden geben. Dagegen findet man auf dem Gebiete der Handelspolitik vielfache Mängel und Mißstände, die zum ernstesten Nachdenken und zur Suche nach Remedur anregen, wenn wir nicht sehr vitale Interessen preisgeben und

in Zukunft nicht auf die Rolle verzichten wollen, welche die Großmachtstellung der Monarchie geradezu auferlegt. Die Schwerfälligkeit und Indolenz, die auf allen wirtschaftlichen Verhältnissen lastet, der vielfach fortwuchernde fiskalische Geist, der den Aufschwung unterbindet und der Mangel eines nennenswerten Fortschrittes in der Ausgestaltung der Seemacht bilden mit anderen Gründen ebensoviele Momente, die uns zu einer sozusagen beschaulichen Existenz verurteilen, während alles fieberhaft thätig ist, um auf wirtschaftlichem Gebiete einen Vorsprung zu gewinnen. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten kann allein dem nicht erfolgreich entgegentreten, trüge aber eine schwere Verantwortung, wenn sie sich gleichgültig und teilnahmslos verhielte. Deshalb ergreife er — Redner — jede Gelegenheit, um dem Vorwurfe zu begegnen, daß er seine warnende Stimme nicht reichtzeitig erhoben habe. Nicht nur in wirtschaftlicher, sondern zuletzt auch in politischer Hinsicht müßte eine Fortsetzung der bisherigen Praxis eine ungünstige Gestaltung der Verhältnisse der Monarchie herbeiführen. Es wäre die höchste Zeit zur Beherzigung der unleugbaren Thatsache, daß unsere kaum für die Sicherheit der Küsten ausreichende Marine für weitergehende Aktionen, die das Ansehen der Monarchie oder der Schutz unserer Staatsangehörigen erheischen könnte, absolut unzulänglich ist. Ich weiß, daß ich damit ein besonders heikles Thema berühre, aber ich würde mich grober Pflichtverletzung schuldig machen, wenn ich es über das Gewissen bringen wollte, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Die konsequente, systematische Ausgestaltung der Seemachtmittel ist ein Gebot der Selbsterhaltung geworden, dem man ohne eigene Schädigung sich kaum mehr verschließen darf.

4. Dezember. (Lemberg.) Smolka, früher Präsident des Abgeordnetenhauses im Reichsrat, †.

4. Dezember. (Wien.) Österreichische Delegation. Debatte über die auswärtige und Handelspolitik.

Abg. Kramarz erklärt, die Tschechen ständen dem Dreibund kühl gegenüber. Er tadelt das Verhalten der Regierung Serbien gegenüber, welches an seiner Grenze Greuelthaten dulde. Aus diesem Grunde verweigern die Tschechen das Budget. Graf Goluchowski: Von einer Seite sei es als auffallend bezeichnet worden, daß er sich in seinem Exposé so eingehend über den Dreibund ausgesprochen habe. Nun sei es aber, wenn man ein klares Bild der auswärtigen Beziehungen habe, doch unmöglich, den Dreibund als Basis der Politik des Reiches zu ignorieren. Er habe überdies ausdrücklich hinzugefügt, daß deshalb keineswegs versäumt werden solle, mit anderen Staaten gute Beziehungen zu unterhalten. Er habe die Wichtigkeit speziell der Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu Rußland ganz ausdrücklich hervorgehoben. Er habe auch alles gethan, dieses vertrauensvolle Verhältnis zu erhalten und zu kräftigen. Abg. Kramarz habe den Wunsch ausgesprochen, zu erfahren, welches die positiven Vorteile des Bündnisses mit Deutschland seien. Er, der Minister, glaube in seinem Exposé bereits gesagt zu haben, welches diese Vorteile seien und daß dieses Verhältnis bestimmt sei, Oesterreich-Ungarn und Europa den Frieden zu sichern; und wenn eine solche Konstellation sich 20 Jahre bewährt habe, so sei dies ein Beweis dafür, daß sie gut ist. Wenn Dr. Kramarz auf die großen Fortschritte hingewiesen habe, welche Deutschland auf wirtschaftlichem Gebiete gemacht habe, und dabei speziell die Bagdad-Bahn erwähnt habe, so wolle er (Goluchowski) diese Fortschritte durchaus nicht leugnen. Man könne aber doch der deutschen Regierung keinen Vorwurf deswegen machen. In Deutschland interessiere

sich eben der Handel und die Kaufmannschaft für solche Unternehmungen und die Regierung unterstütze sie allerwegen. Er würde glücklich sein, wenn er ebenfalls in der Lage wäre, in ähnlicher Weise fördernd zu wirken. Gegenüber der Bemerkung Kramarz', daß Oesterreich auf der Balkanhalbinsel keine Rolle mehr spiele, deutet der Minister auf den neuen Handelsausweis hin, aus welchem ersichtlich ist, daß der Handelsverkehr nach Rumänien, Serbien, Bulgarien auch heute noch sehr bedeutend und sogar im Aufblühen begriffen sei. Graf Goluchowski wendet sich sodann gegen die immer wiederkehrende Behauptung, König Milan stehe unter dem besonderen Schutze Oesterreich-Ungarns. Er halte es für notwendig, dieser Legende endlich einmal ein Ende zu machen. Die Version sei zum erstenmal aufgetaucht, als Milan nach Serbien zurückkehrte. Damals hieß es, Oesterreich hätte ihn wieder hingebracht. Das sei aber unwahr. Oesterreich habe darauf keinen Einfluß genommen, wie es ebensowenig darauf hinwirke, daß er Serbien wieder verlasse. Das sei eine rein dynastische Frage Serbiens. Wenn es dem König Alexander gefalle, daß er seinen Vater um sich habe, so könne sich Oesterreich dagegen nicht wenden.

19./22. Dezember. (Cisleithanien.) Ministerwechsel.

Graf Clary reicht die Demission ein, die der Kaiser genehmigt (19. Dezember). Am 22. wird ein Beamtenministerium gebildet. Der Kaiser ernennt den bisherigen Eisenbahnminister Dr. v. Wittek abermals zum Eisenbahnminister und betraut ihn provisorisch mit dem Vorsitz im Ministerrath. Ferner wird Graf v. Welsersheimb zum Landesverteidigungsminister und Dr. von Chlendowski zum Minister ohne Portefeuille wiederernannt. Weiter betraut der Kaiser mit der Leitung der übrigen Ministerien nachstehende Sektionschefs: mit der Leitung des Ackerbauministeriums Frhrn. v. Blumfeld, des Ministeriums des Innern Stummer, des Finanzministeriums Frhrn. v. Jorkasch-Koch, des Handelsministeriums abermals Dr. Stibral, des Justizministeriums Frhrn. v. Schrott, des Kultusministeriums v. Bernd. (Ueber die Ursachen des Kabinetswechsels vgl. Uebersicht.)

22. Dezember. (Wien.) Der Kaiser vertagt den Reichsrat.

22. Dezember. (Cisleithanien.) Ein kaiserliches Patent beruft die Landtage von Böhmen, Galizien, Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Mähren und Schlesien auf den 29. Dezember ein.

28. Dezember. (Wien.) Die österreichische Delegation genehmigt ein viermonatiges Budgetprovisorium.

29. Dezember. (Wien.) Der König Alexander von Serbien stattet dem Kaiser einen Besuch ab.

30. Dezember. (Wien.) Der Kaiser bestimmt nach den Vorschlägen der Quotendeputation die Quote zu den gemeinsamen Ausgaben für Österreich mit 65 6/10 Prozent, für Ungarn mit 34 4/10 Prozent auf die Dauer eines halben Jahres.

III.
Portugal.

2. Januar. Die Thronrede bei Eröffnung der Cortes betont die Notwendigkeit, die Armee zu reformieren und die Kolonien wirtschaftlich hochzubringen.

10. Januar. (Senat.) Der Minister des Auswärtigen dementiert kategorisch alle Gerüchte, daß Portugal Kolonien verkaufen wolle.

28. Januar. Der Voranschlag des Budgets für 1899/1900 ergibt eine Einnahme von 52374 und eine Ausgabe von 53919 Contos. Das Defizit beträgt also 1545 Contos.

Anf. August. In Oporto tritt die Pest auf und verbreitet sich im Laufe der folgenden Wochen.

Ende November. Bei den Kammerwahlen erhält die Regierung eine große Majorität.

IV.
Spanien.

Anf. Januar. Es kommen Nachrichten, daß die spanischen Gefangenen auf den Philippinen entsetzliche Leiden zu ertragen haben.

5. Januar. Der Ministerrat beschließt die Abschaffung des Ministeriums für die Kolonien.

7. Januar. (Madrid.) Der Führer der Konservativen, Silvela, kritisiert die Politik der Regierung scharf und fordert strenge Sparsamkeit, Einkommensteuer und allgemeine Wehrpflicht.

8. Februar. Die Königin-Regentin unterzeichnet ein Dekret, das die verfassungsmäßigen Garantien wiederherstellt. (Vgl. 1898 S. 246).

20./25. Februar. In den Cortes werden die Minister und die Generale scharf angegriffen, daß sie den Krieg kopflos geführt und einen schmählichen Frieden geschlossen haben.

1./4. März. Ministerwechsel.

Im Senat wird ein Tadelsantrag wegen Abtretung der Philippinen mit 120 gegen 118 Stimmen verworfen. Wegen der geringen Mehrheit reicht Sagasta seine Demission ein (1. März). Am 4. März wird das neue Kabinet gebildet: Präsidium und Auswärtiges: Francisco Silvela; Krieg: Marquis Polavieja; Finanzen: Raimundo Villaverde; Inneres: Eduardo Dato: Justiz: Manuel Durany Bas; Bauten und Kolonien: Marquis Pidal; Marine: Vize-Admiral Camara.

5. März. Der Ministerrat streicht die Pensionen der früheren Minister, um Ersparnisse zu machen.

6. März. Auflösung der Cortes.

17. März. (Madrid.) Die Königin-Regentin unterzeichnet den Friedensvertrag mit den Vereinigten Staaten.

März. Nach amtlichen Angaben schuldet der Staat den Kolonialtruppen 61 Millionen Pesetas, die in 1½ Jahren bezahlt werden sollen.

Ende März. In Barcelona werden republikanische und separatistische Kundgebungen veranstaltet.

April. Die Karlisten agitieren eifrig; vielfach wird eine Erhebung befürchtet.

16. April. Bei den Wahlen zur Deputiertenkammer erringt die Regierung eine Mehrheit von 120 Stimmen (260 gegen 140); die Karlisten erhalten nur 4 Sitze.

Ende April. Die Regierung setzt eine Kommission ein, um die Sonderrechte (Fueros) der einzelnen Provinzen zu überwachen und zu pflegen. Die Beschränkung dieser Rechte durch Sagasta hatte große Erregung hervorgerufen.

30. April. Bei den Wahlen zum Senat erhält die Regierung eine Mehrheit von 50—60 Stimmen (etwa 115 gegen einige 60).

3. Mai. (Madrid.) Die Bank von Spanien zahlt an die Regierung die Kaufsumme von 20 Millionen Dollars für die Philippinen.

25. Mai. (Madrid.) Emilio Castelar, Führer der Republikaner, 67 Jahre alt, †.

2. Juni. In der Thronrede bei Eröffnung der Cortes heißt es:

„Infolge der parlamentarischen Schwierigkeiten und des Kabinetswechsels hat die Regentin den Friedensvertrag gemäß Art. 54 der Verfassung vollzogen. Das vorige Kabinet ist der Ansicht gewesen, es sei nicht ratsam für Spanien, die Karolinen-, die Palaoinseln und die Spanien noch verbliebenen Mariannen-Inseln zu behalten; es ist deshalb ein Abkommen mit dem deutschen Kaiser unterzeichnet worden, nach welchem diese Inseln an Deutschland abgetreten werden. Der betreffende Gesetzentwurf wird den Kortes sofort zugehen.“ Sodann werden mehrere Vorlagen zur Reorganisierung der Finanzen, des Heeres und der Marine angekündigt.

9. Juni. (Madrid.) Ein ungeheures Hagelwetter verursacht einen Schaden von mehreren Millionen und verwundet Hunderte von Menschen.

12. Juni. Im Senat greift Graf Almenas den Kriegsminister und die Generale heftig an. — Die Angriffe wiederholen sich in der Folge noch oft, so daß es zu stürmischen Sitzungen kommt.

14. Juni. [illegible]

[illegible] Juni. [illegible]

[illegible]

[illegible] Juni. [illegible]

[illegible]

[illegible] Juli. Die Königin-Regentin [illegible] zu Gunsten des [illegible] auf 1 Million [illegible] ihrer [illegible]

24. Juli. [illegible] Ein [illegible] Geschwader be-sucht den Hafen; es kommt zu [illegible] und [illegible] Kundgebungen.

25. Juli. [illegible] erklärt eine Revolution für wahrscheinlich und notwendig, um Spanien aus seiner elenden Lage zu retten. Der Minister des Innern weist ihn [illegible] zurück und erklärt, das Gesetz gegen jedermann [illegible] zu erhalten.

28. Juli. Die Kammer genehmigt die Herabsetzung des staatlichen Zinsfußes auf 2½ Prozent.

11. August. (Madrid.) Das Urteil des Kriegsgerichts über die Übergabe von Kuba wird veröffentlicht. Sämtliche Offiziere werden freigesprochen.

30. August bis 3. September. (Burgos.) Katholikentag.

Auf der Versammlung, wo zahlreiche hohe und niedere Kleriker anwesend sind, werden Angriffe auf die Dynastie und Verfassung, sowie lebhafte Sympathien mit Don Karlos ausgesprochen. Eine Huldigungsadresse an die Königin wird nicht beschlossen. — Erst Ende September reicht ein Teil der Geistlichen eine Adresse an die Königin ein und fordert sie auf, sie soll den Frechheiten des Protestantismus, der Tempel errichtet und Schulen gründet, Schranken setzen, sie soll die gottlose Presse zügeln, die Geistlichkeit und Mönchsorden verleumde und sie soll, um die verderbten Ideen, die auf manchen Lehrstühlen verbreitet werden, zu unterdrücken, die Professoren an Universitäten und höheren Schulen der katholischen Staatsreligion unterwerfen." Ferner wünscht man schwere Bestrafung der Gotteslästerung und der Entweihung von Bildern des Herzens Jesu (das „Herz Jesu" ist das Wappenschild der Karlisten) und „man verweigere der Freimaurerei, die am Verlust der Kolonien schuld sei, die Rechte, die man anderen um die Religion und das Vaterland wohlverdienten Körperschaften nicht gewähre." („Tägl. Rdschau".)

Ende September. Ministerkrisis.

Da der Finanzminister mehreren Forderungen des Kriegsministers widerspricht und eine Einigung nicht erfolgt, reicht Silvela die Demission ein. Der Kriegsminister Polavieja tritt zurück und wird durch General Azcarraga ersetzt. — Der General Polavieja hatte im Kabinet stets eine isolierte Stellung wegen seiner klerikalen Gesinnung und seiner Neigung zum Separatismus.

Oktober. In Katalonien fordert die Bevölkerung eine gesonderte Verwaltung und weigert sich die Steuern zu bezahlen, als diese versagt wird.

23. Oktober. Der Justizminister, der mit Katalonien sympathisiert, tritt zurück. Sein Nachfolger wird der Bankgouverneur Graf Torrcanaz.

27. Oktober. Über Barcelona wird der Belagerungszustand verhängt.

4. November. (Madrid.) Eine außerordentliche Gesandtschaft unter Führung des Prinzen Albrecht von Preußen überreicht dem Könige den Schwarzen Adlerorden.

16. November. Der Senat lehnt ein von Graf Almenas beantragtes Mißtrauensvotum gegen die Regierung mit 99 gegen 1 Stimme ab.

1. Dezember. Der ständige Ausschuß der spanischen Handelskammern protestiert gegen die Steuerpläne der Regierung und fordert Einschränkung der Ausgaben.

21. Dezember. Die Kammer beschließt, das Budget von 1898 auf 1900 anzuwenden. Auf diese Weise wird eine Ministerkrisis vermieden, da die Opposition gegen den Budgetvoranschlag Obstruktion treibt.

V.

Großbritannien und Irland.

Anf. Januar. Differenz zwischen Frankreich und England über Madagaskar.

Die „Times" kritisiert die französische Politik auf Madagaskar und erklärt, Frankreich ignoriere absichtlich schon seit sechs Monaten die Beschwerde der Engländer, insbesondere die Klagen darüber, daß britische Kaufleute andauernd boykottiert werden. Das Blatt bemerkt, die Franzosen sollten, weil die Engländer nicht toben und poltern, nur nicht denken, daß den Engländern die Schäbigkeit der Politik der französischen Regierung nicht zum Bewußtsein gekommen sei, die unter großsprecherischen Phrasen gewohnheitsmäßig mit der Gier und List eines Bauern handle. — Die Regierung veröffentlicht ein Blaubuch über die Verhandlungen zwischen England und Frankreich wegen der Einschränkung des englischen Handels durch die französischen Behörden. (Vgl. Staats-Archiv Bd. 62.)

9. Januar. (London.) Agitation gegen die Zuckerprämien.

Auf einer Versammlung der „Anti-Sugar-Bounty-League" sind alle Zucker produzierenden englischen Kolonien, Indien und Kanada vertreten. Die Redner tadeln die Unthätigkeit der Regierung in der Zuckerprämienfrage. Es wird einstimmig ein Beschlußantrag angenommen, in welchem die Regierung ersucht wird, unverzüglich ein Abkommen mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien und Holland abzuschließen, durch welches die Zuckerausfuhrprämien abgeschafft werden und den Zuckerproduzenten Sicherheit auf den offenen britischen Märkten vor staatlich unterstütztem Wettbewerb garantiert wird.

10. Januar. (Edinburg.) Auf der Jahreskonferenz der „Miners Federation", der 408000 Arbeiter angehören, treten die organisierten Bergarbeiter von Wales, die bisher noch nicht zur Federation gehörten, 60000 Mann stark, bei.

18. Januar. (Wolverhampton.) Chamberlain über Faschoda, die Nigerfrage, Madagaskar und Neufundland.

In einer öffentlichen Rede wendet sich der Kolonialminister Chamberlain gegen die „Klein-England"-Partei mit statistischen Zahlen, durch

welche bewiesen werde, daß der Handel der Flagge folge. Sodann spricht er über die befriedigende Erledigung des Faschoda-Falles und spricht die Zuversicht aus, daß die Stellung Englands im ganzen Nilthal künftighin als durchaus unanfechtbar anerkannt sei. Er erwähnt ferner die Beseitigung anderer Anlässe zur Erregung auf seiten Frankreichs, darunter die Niger-Angelegenheit und die Zurücknahme der französischen Forderung auf Ausdehnung der französischen Niederlassung in Shanghai. Daran anknüpfend bemerkt der Minister, er freue sich über die Erklärungen einflußreicher französischer Staatsmänner und Zeitungen, welche darauf dringen, daß die Gelegenheit ergriffen werde, alle übrigen Fragen, die den Anlaß einer Reibung zwischen den beiden Ländern geben könnten, in freundschaftlicher Weise zu erledigen. Wenn dieser Wunsch bei dem französischen Volke und der französischen Regierung bestehe, so komme ihm das englische Volk mehr als auf halbem Wege entgegen. Chamberlain wandte sich gegen den Teil der Pariser Presse, der England als kriegsbegierig darstelle. England hasse den Krieg. Die zwei Fragen, betreffend Madagaskar und Neufundland, seien noch unerledigt. Was Madagaskar angehe, so sei die englische Regierung der Ansicht, daß hier ein Treubruch vorliege. Feierliche Verpflichtungen seien ignoriert und umgangen worden, England sei um Vertragsrechte gebracht worden, der britische Handel habe hierdurch beträchtlichen Schaden erlitten. Solange die Frage nicht geschlichtet sei, werde ein tiefes Gefühl des Verdrusses beim englischen Volke bestehen bleiben. Die Regierung hoffe und glaube indeß, daß diese Frage in einer für beide Länder annehmbaren Weise ihre Beilegung finden werde. Die Thatsachen, betreffend Neufundland, so legte Chamberlain weiter dar, böten ein typisches Beispiel einer boshaften Politik, welche augenscheinlich darauf ausgehe, den größtmöglichsten Aerger und Schaden für Andere mit möglichst geringen Vorteilen für ihre Urheber zu verbinden. England wünsche indessen keineswegs, die Bestimmungen des Utrechter Friedensvertrages zu umgehen; es wünsche vielmehr, daß die durch denselben Frankreich zugestandenen Rechte eine genaue Auslegung erfahren, nicht ausgedehnt und zu Englands Schaden mißbraucht werden. Wenn diese Rechte einer genauen Durchsicht unterworfen werden, und wenn Frankreich glaube, daß sie Wert für Frankreich besitzen, und Willens sei, Anlaß und Quelle der Erregung zu beseitigen, dann werde England bereit sein, die Aufhebung dieser Rechte durch Gewährung einer billigen Entschädigung zu vereinbaren.

20. Januar. England und Egypten schließen ein Abkommen über den Sudan.

Das Abkommen bestimmt, daß unter dem „Sudan" alle Gebiete südlich vom 22. Grad nördlicher Breite zu verstehen sind, welche seit dem Jahre 1882 niemals von den egyptischen Truppen geräumt gewesen oder vor dem letzten Aufstand von der egyptischen Regierung verwaltet worden sind, dann teilweise für Egypten verloren gingen, aber durch das gemeinsame Vorgehen der britischen und der egyptischen Regierung zurückerobert wurden, oder endlich diejenigen Gebiete, welche daselbst später noch durch gemeinsames Vorgehen der beiden Regierungen zurückerobert werden. Die britische und die egyptische Flagge soll sowohl zu Wasser als auch zu Lande gemeinsam geführt werden mit Ausnahme der Stadt Suakin, wo nur die egyptische Flagge geführt werden soll. Die oberste militärische und civile Gewalt soll in die Hände eines Beamten gelegt werden, der den Titel „Generalgouverneur des Sudans" führen und ernannt werden soll durch ein in Uebereinstimmung mit der englischen Regierung erlassenes Dekret des Khedive, und der auch nur durch ein Dekret des Khedive in Ueberein-

stimmung mit der englischen Regierung wieder abgesetzt werden kann. Die Gesetze, Anordnungen und Vorschriften für ein gutes Regiment im Sudan und die Bestimmungen über das dort befindliche Eigentum können geändert oder außer Kraft gesetzt werden durch eine Proklamation des Generalgouverneurs. Alle derartigen Proklamationen müssen dem britischen Agenten in Cairo sofort mitgeteilt werden, ebenso dem egyptischen Ministerpräsidenten. Kein egyptisches Gesetz, Ministerialerlaß oder sonstige Verfügung soll für den Sudan Giltigkeit haben ohne eine diesbezügliche Proklamation des Generalgouverneurs. Bei Festsetzung der Bedingungen, unter denen es Europäern erlaubt sein soll, Handel zu treiben, sich im Sudan niederzulassen und daselbst Eigentum zu haben, sollen keinerlei besonderen Vorrechte an die Angehörigen irgend einer Macht verliehen werden. Eingangszölle sind für solche Waren, die in den Sudan von Egypten kommend eingeführt werden, nicht zu entrichten. Derartige Abgaben sollen jedoch entrichtet werden von Gütern, die sonst woher kommen. In dem Falle aber, daß Waren von Suakin oder einem anderen Hafen des Roten Meeres für den Sudan eingeführt werden, sollen die Zölle die entsprechenden Eingangszölle nicht überschreiten, welche für fremde Waren in Egypten in gegenwärtiger Zeit erhoben werden. Ausfuhrzölle können auf Waren nach dem Tarife erhoben werden, der durch öffentliche Bekanntmachung eingeführt wird. Die Zuständigkeit der gemischten Gerichte soll sich in keiner Beziehung auf irgend einen Teil des Sudan erstrecken mit alleiniger Ausnahme Suakins. Für die übrigen Teile des Sudans soll, bis dies durch eine Verordnung anderweitig geregelt wird, das Kriegsrecht in Geltung bleiben. Konsuln, Vicekonsuln oder Konsularregenten sollen weder beglaubigt werden, noch Wohnsitz im Sudan nehmen dürfen ohne vorhergehende Zustimmung der englischen Regierung. Die Einfuhr und Ausfuhr von Sklaven ist unbedingt verboten. Beide Regierungen sind dahin übereingekommen, daß eine besondere Aufmerksamkeit der Handhabung der Brüsseler Akte vom 2. Juli 1890 zugewendet werden soll, welche sich auf die Einfuhr, den Verkauf und die Herstellung von Feuerwaffen, Munition und Branntwein, sowie sonstige geistige Getränke bezieht.

6. Februar. (London.) Die liberale Partei wählt Campbell Bannermann an Stelle des zurückgetretenen William Harcourt zum Führer.

7. Februar. (London.) Die Königin eröffnet das Parlament mit einer Thronrede, in der es heißt:

Die Beziehungen zu den Mächten seien freundschaftlich. Die Königin dankt Lord Kitchener, sowie den englisch-egyptischen Offizieren und Mannschaften für die Einnahme von Omdurman und bemerkt, englische und egyptische Offiziere seien jetzt damit beschäftigt, die Ordnung in den eroberten Provinzen herzustellen. Sodann gedenkt die Thronrede der mit der Einsetzung des Prinzen Georg erfolgten Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung auf Kreta, die dem einmüthigen Zusammenwirken der Mächte zu verdanken sei. Bezüglich der Friedenskonferenz heißt es, die Königin habe mit großem Vergnügen der russischen Regierung die Annahme der Einladung des Kaisers von Rußland zu der Konferenz mitgeteilt, auf der die Möglichkeit beraten werden soll, die gewaltigen Rüstungen zu beschränken, die allen Nationen eine so schwere Last auferlegen. Weiterhin gedenkt die Königin des tiefen Eindrucks des furchtbaren Verbrechens, das dem österreichisch-ungarischen Volke seine vielgeliebte Kaiserin und Königin nahm. England habe zwar nicht allen auf der internationalen Anti-Anarchisten-

Konferenz zu Rom beschlossenen Resolutionen beistimmen können, es erschienen aber doch einige Abänderungen der englischen Gesetze auf diesem Gebiete erforderlich, die dem Parlament zur Beschlußfassung unterbreitet werden sollen. Ferner wird mit Bedauern erwähnt, daß die Beulenpest noch immer in gewissen Gebieten Indiens herrsche. Es würden die größten Anstrengungen gemacht, um den von der Epidemie Betroffenen zu helfen und die Ausdehnung der Seuche sowie die Uebertragung nach anderen Ländern zu verhindern. Die Ernte Indiens sei reichlich, der Handel und die Einnahmen der Kolonie hätten sich rasch gehoben und übertreffen jede Erwartung.

1. März. Das Unterhaus genehmigt ein Gesetz, wonach das schulpflichtige Alter von 11 auf 12 Jahre erhöht wird.

3. März. Das Unterhaus genehmigt die Vorlage über den Präsenzstand der britischen Armee.

Der Erste Lord des Schatzes Balfour erklärt in der Debatte, daß eine sehr große Vermehrung der Ausgaben für die Flotte und das Heer, beide zusammengenommen, stattgefunden habe. Es sei indessen unrichtig, anzunehmen, daß diese Vermehrung eine Folge der Politik dieser oder jener Regierung sei. Er wolle nicht leugnen, daß die Ausdehnung des britischen Gebietes und die Verantwortlichkeiten Englands in Afrika eine der Ursachen, ja vielleicht die Hauptursache der Steigerung des Militäretats sei. Diejenigen, welche diese Steigerung beanstanden, müßten folgerecht auch jene Ausdehnung beanstanden. Er sei aber über die Entscheidung nicht besorgt, wenn dem Lande die Frage klar unterbreitet werde, ob es bereit sei, Afrika unter die anderen Nationen verteilt zu sehen mit allen daraus entstehenden Folgen hinsichtlich der Zolltarife, oder ob es bereit sei, die Steigernng des Militäretats, welche die von der Regierung eingeschlagene Politik erforderlich mache, zuzustimmen. Die größte Steigerung sei in den Ausgaben für die Flotte erfolgt, und sie habe doch nichts mit den neuen Verantwortlichkeiten in Afrika zu thun; sie sei nicht durch die auswärtige Politik der Regierung, sondern durch die Marinepolitik anderer Länder notwendig gemacht worden. Wenn diese Politik keine Veränderung erfahre, sehe er nicht, wie die Marinepolitik Englands sich ändern könne. Das Problem der Kosten der Ausdehnung des Reiches dürfe nicht mit dem Problem der Hilfsquellen fur die Marine verwechselt werden, welch letztere zum Schutze der Kolonien, der Handelsstraßen und der Interessen in China und anderwärts notwendig sei. — Ein Antrag Labouchère, die Präsenzziffer um 4340 Mann zu vermindern, wird abgelehnt. — Die Totalsumme beträgt 20 978 200 Pfd., die Mehrforderung für 1899 1 396 700 Pfd. — Trotz der seit 1898 eingeführten höheren Besoldungen, durch welche die Armee um 25083 Mann verstärkt werden sollte, beträgt die erreichte Vermehrung nur 10000 Mann, von denen 4500 Reservisten sind, die wegen der besseren Bedingungen wieder eingetreten sind.

7. März. (Unterhaus.) Erklärung der Regierung über die Verhandlungen mit Frankreich über Maskat.

Auf eine Anfrage erwidert der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Brodrick: „Mitte März vorigen Jahres erlangte der französische Agent vom Sultan von Maskat die Pachtung oder Konzession eines Stückes Land, das als Kohlenstation benutzt werden sollte. Auf dem so abgetretenen Landstück, das in einem kleinen Hafen in einiger Entfernung von Maskat liegt, wollte die französische Regierung das Recht zum Hissen der fran-

zösischen Flagge und zur Errichtung von Befestigungen haben. Der englische Agent erhielt von diesen Vorgängen erst in diesem Jahre Kenntnis; sobald sie aber bekannt geworden waren, erklärte die englische Regierung, daß sie im Widerspruch ständen zu dem Vertrage von 1862 und zu den besonderen Verpflichtungen des Sultans gegenüber England in Bezug auf Abtretung oder Entäußerung irgend eines Teiles seines Landbesitzes. Der Sultan wurde aufgefordert, den Pachtvertrag wieder aufzuheben, was er auch gethan hat. Das Vorgehen unseres Agenten ist von uns nicht gemißbilligt worden, sondern gemäß unserer Instruktionen geschehen. (Beifall.) Lord Salisbury hat dem französischen Botschafter mehr denn einmal erklärt, daß nach seiner Ansicht die englische Regierung zu ihrem Einspruche durchaus berechtigt und daß es für sie unmöglich sei, denselben aufzugeben. Was die materielle Seite der Frage anlangt, so ist Delcassés Darlegung der Sachlage in einigen Punkten unvollständig. Er vergißt zu erwähnen, daß er im letzten November auf eine Anfrage Monsons, was an den Gerüchten von einer seitens Frankreichs beabsichtigten Landeserwerbung an der Küste von Maskat Wahres sei, die Antwort gab, er habe hierüber nicht das Geringste gehört. Dieselbe Erklärung wiederholte er vor wenigen Tagen. Es handelt sich daher um einen Schritt des französischen Lokalagenten, welcher seine Instruktionen überschritten hat; und es ist üblich, derartige Fragen zur Kenntnis der betreffenden Regierung zu bringen und es sicher zu stellen, daß dieselben auf diplomatischem Wege gelöst werden, damit auf diese Weise vermieden wird, die Oeffentlichkeit darin zu verwickeln. Was die Bedrohung mit einem Bombardement betrifft, so ist es klar, daß, wenn auch Lord Salisbury, wie er dem französischen Botschafter mitteilte, eine weniger öffentliche Art der Handlungsweise vorgezogen haben würde, unsern Agenten dort kein Tadel trifft, da er nicht in der Lage war, zwischen der Verantwortlichkeit des französischen Agenten und des Sultans von Maskat einerseits und derjenigen der französischen Regierung andererseits zu unterscheiden. Wir sind der Meinung, daß die Handlungsweise unseres Agenten im Wesentlichen eine völlig korrekte war. Durch den zwischen Frankreich und England im Jahre 1862 abgeschlossenen Vertrag ist nicht ausgeschlossen, daß Frankreich eine Kohlenstation in Maskat habe, wie England sich eine solche ausdrücklich in dem Vertrage ausgemacht hat. Eine Landkonzession ist mit derselben nicht verbunden, und es ist selbstverständlich, daß die französische Regierung einen gleichen Nutzen aus dem ihr zustehenden Rechte ziehen will, welcher aber gleichen Beschränkungen zu unterliegen hat."

9. März. (Unterhaus.) Vorlegung des Marineetats. Rede Goschens.

Der erste Lord der Admiralität Goschen sagt in der Begründung der Wehrforderungen für die Marine: „Vor uns haben wir die geplante Konferenz für eine allgemeine Abrüstung, hinter uns die unruhevollen Monate Oktober und November. Jedermann wird sich des auffälligen Vertrauens erinnern können, welches das Volk in jenen kritischen Augenblicken den Seestreitkräften des Landes und deren Bereitschaft für jede Möglichkeit gezeigt hat. Dieses Vertrauen war die Belohnung und das Ergebnis früherer Aufwendungen." England sei bereit gewesen, es habe keine fieberhaften Ankäufe, keine plötzlichen Mannschaftseinreihungen vorzunehmen brauchen. Alles habe mit Gelassenheit und Ruhe geleitet werden können; es brauchten keine Munition angekauft und keine neuen Bestellungen gemacht zu werden. Der in dem Nachtragsetat stehende Posten von 100000 Lstr. für Geschütze stelle lediglich den Beginn der Geschützbewaffnung

der in dem Nachtragsprogramm des vorigen Jahres vorgesehenen Schiffe dar; er sei nicht im Hinblick auf eine Mobilisation eingestellt und solle keine Drohung sein. Die Ruhe des Landes bilde eine Rechtfertigung des Budgets des Vorjahres. Wenn die Flotte nicht bereit gewesen wäre, würde das Land viel Millionen mehr, als für die Flottenvermehrung aufgewandt wurde, durch den Kurssturz der Papiere, die allgemeine Zerrüttung des Handels und das allgemeine Gefühl der Unruhe, die dann eingetreten wären, verloren haben, abgesehen von der Einbuße an Kredit, die erfolgt wäre, wenn anstatt der von dem Lande in jenen unruhigen Monaten beobachteten Haltung zaghafte Erwägungen Platz gegriffen hätten. „Die kontinentalen Mächte waren einigermaßen beunruhigt durch die Behauptung, daß wir in so großem Maße rüsteten. Ich bin erfreut, diese Erklärung hier abgeben zu können und den Eindruck zu beseitigen, als ob wir unnötig oder zu einem besonderen Zweck oder zu irgend einer Angriffsaktion rüsteten. In den auswärtigen Aemtern Europas bestand die tiefeingewurzelte Idee, England hätte einen Angriffsplan, glaubte, die günstige Gelegenheit sei gekommen, und sei übermütig im Vertrauen auf seine maritimen Streitkräfte bereit, diese Gelegenheit zu ergreifen. Ein solcher Gedanke konnte niemals der Regierung in den Sinn kommen." Im Auslande sei man ungläubig, aber man sollte wissen, daß ein in diesem Geiste unternommener Krieg gegen die ganze Tradition und das sittliche Gefühl des Landes gewesen wäre. (Beifall.) „Die anderen Länder können versichert sein, daß wir, während wir das Land hinter uns haben, unsere Rechte aufrecht erhalten werden in einer gerechten Sache, welche unsere Ehre und unsere Interessen berührt, aber ich glaube nicht, daß wir das Land hinter uns haben würden bei einem der günstigen Gelegenheit halber unternommenen Kriege." (Beifall.) Der Minister schildert sodann den gegenwärtigen Stand der Ausführung des ursprünglichen und des Nachtragsprogramms des Vorjahres. Dabei bemerkt er, die in dem Hauptprogramm vorgesehenen 4 gepanzerten Kreuzer werden die stärksten Schiffe aller Flotten der Welt sein; sie werden eine Geschwindigkeit von 23 Knoten haben und so gebaut sein, daß sie den Suezkanal passieren können. Die Schnelligkeit sei der beherrschende Faktor beim Bau aller dieser Kreuzer. Zwei andere noch zu bauende kleinere Kreuzer sollen große Geschwindigkeit auf mäßigen Größenverhältnissen vereinen unter besonderer Bezugnahme auf die Schiffe, denen sie möglicherweise entgegenzutreten hätten. Die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres faßt Redner wie folgt zusammen: Die Flotte habe alle erforderlichen Mannschaften beschafft; der Reserveplan sei erfolgreich durchgeführt, die Mobilisationsanordnungen vervollkommnet worden; sieben Schlachtschiffe und sechs Panzerkreuzer erster Klasse seien zu bauen begonnen worden, dem stehe als Nachteil nur die Richteinhaltung der Lieferungsfristen der Panzerungen gegenüber. Die Kosten für dies alles seien enorm, aber der Steuerzahler sei durch den heiteren Gleichmut belohnt, mit dem das Land jeder Gefahr die Stirn bieten könne. Was Wei-Hai-Wei betreffe, so sei beabsichtigt, diesen Punkt zu einer sekundären Flottenbasis zu machen, ihn hinreichend zu befestigen, eine Kohlenniederlage und eine kleine Reparaturwerft dort zu errichten und durch Baggerung einen guten Ankerplatz zu schaffen. Dieser Ankerplatz sei sehr wertvoll und werde bei allen Operationen in den chinesischen Gewässern von großer Wichtigkeit sein. Es werde eine Verstärkung des Personals um 4250 Mann einschließlich der Schiffsjungen in Vorschlag gebracht, das damit im ganzen 110640 Mann betragen würde. Er hätte gehofft, auf dem Punkte stehen zu bleiben, der im letzten Jahre erreicht worden sei. Aber die Hoffnung sei zu nichte gemacht worden, nicht durch das Bestreben, die Waffen Eng-

lands zu vermehren, sondern einfach, indem man entsprechend der Aktion anderer Mächte vorging. Die vorgeschlagene Vermehrung sei im vorigen August vor dem Faschoda-Zwischenfall festgesetzt worden. Die Kosten des ursprünglichen und des ergänzenden Programms des laufenden Jahres beliefen sich auf 8225000 Pfund Sterling, wovon 2000000 auf das ergänzende Programm entfallen. „Das neue Programm stützt sich auf eine Prüfung der Programme der anderen Nationen hinsichtlich des Einflusses, welchen diese ausüben auf die besondere Aufgabe des englischen Volkes in Bezug auf die Machtstellung, welche England einnehmen sollte."

21. März. (London.) Großbritannien und Frankreich schließen ein Abkommen über die Abgrenzung ihrer Interessensphären im südwestlichen Sudan.

Es bildet ein Supplement zur Niger-Konvention. England behält danach Bahr-el-Ghasal und Dar-Fur, Frankreich Wadai, Bagirmi und das Gebiet im Osten und Norden des Tschad-Sees. England erkennt eine französische Einflußsphäre westlich einer Linie, die sich südlich vom Wendekreise des Krebses die Libysche Wüste entlang bis zum 15. Breitengrade erstreckt, an. Beide Teile gestehen einander gegenseitig Gleichheit der Behandlung in kommerzieller Hinsicht zu in dem Gebiete zwischen Nil und Tschad-See einerseits und dem fünften und fünfzehnten Breitengrade andererseits. Frankreich hat somit einen Zugang zum Nil. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sich der Ausübung politischer oder territorialer Rechte außerhalb der im Vertrage festgesetzten Grenzen zu enthalten.

21. März. (Unterhaus.) Chamberlain über das Verhältnis zur Südafrikanischen Republik.

Auf eine Anfrage, ob die Regierung Schritte thun wolle, um den Beschwerden der Uitländer über schlechte Behandlung durch die Transvaal-Regierung abzuhelfen, erwidert Kolonialminister Chamberlain: Krüger habe nach dem Einfall Jameson's gewisse Versprechungen gemacht, bis jetzt aber keine einzige derselben erfüllt; die Beschwerden hätten eher zu- als abgenommen. „Weder in der Frage des Unterrichts für die englisch sprechende Bevölkerung, noch in der Frage des Dynamitmonopols, noch in der des Wahlrechts ist etwas geschehen. Es ist richtig, daß wir heute das haben, was ich hoffe einen Fortschritt zur Abstellung der Beschwerden der Uitlanders nennen zu können. Soweit ich aber sehen kann, sind diese Versprechen illusorisch. Ich glaube nicht, daß die vorgenommene Aenderung des Wahlrechts den geringsten Wert hat. Das Dynamitmonopol besteht immer noch. Ich sehe keinen Fortschritt zur Abstellung der anderen Beschwerden. Der Bevölkerung von Johannesburg eine wirkliche Stadtverwaltung zu geben, wäre ein geeigneter Weg, diesen Beschwerden abzuhelfen, ohne die Interessen und die Würde der Regierung von Transvaal zu beeinträchtigen; aber ich bin sicher, daß keine Aussichten einer solchen Konzession gemacht werden. Was sollen wir thun? Eine Intervention wäre nur gerechtfertigt im Falle eines Bruches der Londoner Konvention oder der Verletzung der internationalen Höflichkeit. Wir können der Regierung von Transvaal freundschaftliche Ratschläge im Interesse des Friedens in Südafrika geben. Wir haben es gethan zur Zeit des Einfalles, aber nichts, was seither geschehen ist, läßt mich hoffen, daß solch' ein Vorschlag unter den gegenwärtigen Umständen wirksam sein würde; ich glaube nicht, daß es würdig wäre, solche Ratschläge zu geben, wenn man schon vorher der Ansicht ist, daß sie keine freundliche Erwägung finden

werden. Solange der gegenwärtige Stand der Dinge anhält, bildet er eine wirkliche Gefahr. Wir haben die Situation wachsam im Auge und haben alles Zutrauen zu Milners Takt und Besonnenheit."

Anf. April. (Irland.) Bei den Grafschaftswahlen werden 526 Nationalisten, 110 Unionisten, 1 Arbeitervertreter und 1 Liberaler gewählt.

Anf. April. Der deutsche Botschafter Fürst Hatzfeldt erhebt Vorstellungen wegen des illegalen Vorgehens der englischen Behörden auf Samoa. Die englische Regierung veranlaßt die Auslieferung des verhafteten Deutschen an das deutsche Kriegsschiff.

12. April. (Unterhaus.) Schatzkanzler Hicks Beach legt das Budget vor:

Der Ueberschuß des abgelaufenen Rechnungsjahres beträgt 186000 Pfd. Sterling. Der Voranschlag der Ausgaben für das neue Rechnungsjahr beziffert sich auf 112927000 Pfd. St., wobei eine Verminderung der jährlichen Ausgaben für den Dienst der Staatsschuld von 25 auf 23 Millionen Pfd. St. veranschlagt ist, so daß das Ausgabenbudget sich um diese 2000000 Pfd. St. reduziert. Der Voranschlag der Einnahmen beläuft sich auf 110287000 Pfd. St. Der Schatzkanzler schlägt zwei neue Stempelabgaben vor. Die eine soll 5 Schillinge auf 100 Pfd. St. betragen und von allen ausländischen und kolonialen Obligationen, Effekten und Aktien, die gegenwärtig keiner Abgabe unterliegen, bei dem ersten Anlaß, wo ein solches Stück zum Gegenstand eines Geschäfts in England wird, entrichtet werden; wenn ein solches Stück eingezogen und durch ein anderes ersetzt wird, soll ein geringerer Satz der Abgabe zur Zahlung gelangen. Die zweite Abgabe soll eine Mortgage-Abgabe von 2½ s auf 100 Pfd. St. sein und von dem Kapital oder der Anleihe von debentures erhoben werden, welche eine handelsgesetzliche Korporation oder eine Gesellschaft ausgibt. Außerdem schlägt der Schatzkanzler vor, die Abgabe vom Kapital der Gesellschaften auf 5 s per 100 Pfd. St. und den Stempel auf „Letters of allotment" von 1 Penny auf 6 Pence zu erhöhen. — Ferner wird die Erhöhung des Zolles für Wein, unter 30 Grad Alkoholgehalt auf 18 Pence per Gallone und des Zuschlags für Schaumweine auf 2½ s per Gallone beantragt. Auf nichtschäumende Weine in Flaschen soll ein neuer Zoll von 3 s per Gallone gelegt werden. Von der Durchführung dieser Vorschläge verspricht sich der Schatzkanzler einen Ueberschuß im nächstjährigen Staatshaushalt von 230000 Pfd. St.

14. April. (Unterhaus.) Die Regierung teilt mit, daß Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten beschlossen hätten, eine Kommission nach Samoa zur Herstellung der Ordnung zu entsenden.

28. April. (London.) England und Rußland schließen ein Abkommen über die Abgrenzung ihrer Einflußsphären in China, wonach Rußland der Bau von Eisenbahnen in der Mandschurei, England im Yangtsekiangthale zufällt.

3. Mai. Das Unterhaus genehmigt die Finanzbill mit 280 gegen 155 Stimmen.

Ende Mai. Die englische Regierung erwidert auf die Petition der Ausländer gegen die Transvaal-Regierung (vgl. Südafrika):

Ohne im gegenwärtigen Augenblick ein abschließendes Urteil über die Begründung der Petition zu fällen, spricht die Regierung doch im allgemeinen ihre Sympathie mit den Petenten aus; sie wünscht ehrlich, deren Lage schnell zu verbessern. Die bevorstehende Zusammenkunft des englischen Kommissärs mit dem Präsidenten Krüger hält die Regierung von einem Eingehen auf die Einzelheiten der Petition ab, da die Hoffnung bestehe, daß die betreffenden Fragen in versöhnlicher Weise erörtert werden würden. Die Bereitwilligkeit Krügers zur Zusammenkunft biete England eine Gewähr dafür, daß die Absichten Transvaals und der Südafrikanischen Republik, zur Genugthuung vernünftiger Ansprüche der bisher nicht stimmberechtigten Bevölkerung eine Lösung der Frage herbeizuführen, ehrlich sind.

Anf. Juni. Die Regierung veröffentlicht ein Blaubuch über die Dynamitfrage in Transvaal. (Vgl. Staats-Archiv Bd. 63.)

Es enthält eine Depesche Chamberlains vom 13. Januar ds. Js., welche, nach gründlicher Prüfung der Angelegenheit, gegen die Verlängerung des Monopols, das eine Verletzung des Londoner Vertrags bedeute und gegen die Verzögerung der Aufhebung des Monopols Einspruch erhebt. Auf diese Depesche ging Chamberlain unterm 5. März durch den Gouverneur Milner eine Antwort der Regierung der Südafrikanischen Republik zu, in welcher die vorgebrachten Behauptungen besprochen wurden unter gleichzeitiger Erklärung, daß England kein Recht habe, in jener innerpolitischen Angelegenheit der Republik Einspruch zu erheben. Am 21. April erneuerte Chamberlain seinen Protest mit dem Bemerken, England behalte sich die Wahrung seines Rechts vor. Die Transvaal-Regierung teilte darauf in einer vom 22. Mai datierten, aus nur zwei Sätzen bestehenden Antwort mit, daß sie bei ihrer bereits dargelegten Ansicht verbleibe.

7. Juni. Das Unterhaus genehmigt mit 196 gegen 161 Stimmen ein Gesetz, das den Frauen das Wahlrecht für Stadt- und Gemeinderäte verleiht.

8. Juni. (Unterhaus.) Chamberlain teilt mit, daß die Konferenz zwischen Krüger und Milner resultatlos geblieben ist. (Vgl. Südafrika.) — Die Regierungspresse fordert schärferes Auftreten gegen die Südafrikanische Republik.

9. Juni. (Unterhaus.) Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Brodrick, erklärt, daß China verpflichtet sei, die Provinzen, die an den Yangtsekiang stoßen, an keine andere Macht zu veräußern, und daß der Handel im Yangtsekiang durch englische Kanonenboote überwacht werden solle.

13. Juni. (Unterhaus.) Chamberlain über ein Schiedsgericht zwischen Transvaal und England.

Auf Anregung Labouchères verliest der Kolonialminister die Tele-

gramme Milners über die Verhandlungen der Bloemfonteiner Konferenz betreffs der Schiedsgerichtsfrage, wonach Milner deutlich erklärte, daß England weder für alle Differenzen ein Schiedsgericht zulasse, noch den Schiedsspruch einer fremden Macht gestatten könne. Was die Stellung des Präsidenten Krüger zu dieser Frage betreffe, so habe derselbe nie erklärt, was er unter Schiedsgericht verstehe und habe auch keinen definitiven Vorschlag gemacht. Chamberlain fügte jedoch hinzu, Krüger habe nach der Konferenz neuerdings Anträge gestellt, wonach der Präsident des Schiedsgerichts ein Ausländer sein soll.

Ende Juni. Militärische Rüstungen.

Ein in Portsmouth liegendes Bataillon wird zur Einschiffung nach Südafrika mobil gemacht (23. Juni), das Unterhaus bewilligt einen Kredit von 105 Millionen Mark für militärische Zwecke (24. Juni). Beträchtliche Mengen von Munition werden nach Südafrika geschafft. — Am 7. Juli erklärt Balfour im Unterhause, daß noch kein Ereignis eingetreten sei, das, nach der Ansicht der Regierung, es erforderlich mache, die Truppen in irgend einer Hinsicht zu vermehren. Die Regierung gehe jedoch von dem Gedanken aus, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge notwendig sei, Schritte zu thun, um die Streitmacht in Südafrika, was Stärke und Beweglichkeit betreffe, auf den geeigneten Stand zu bringen.

3. Juli. Das Unterhaus beschließt den Rückkauf des königlichen Freibriefes der Royal Niger Company und die Umwandlung ihres Gebiets in eine Kronkolonie. Das Gebiet umfaßt eine halbe Million Quadratmeilen mit 30 bis 50 Millionen Einwohnern.

20. Juli. (Unterhaus.) Chamberlain erklärt, daß die Beschlüsse Transvaals über die Wahlrechtsfrage Aussicht auf Verständigung eröffneten.

27. Juli. Neue Weisungen Chamberlains in der Transvaalfrage.

Der Kolonialminister beauftragt den Gouverneur der Kapkolonie, der Südafrikanischen Republik die Einsetzung einer Kommission von Buren und Engländern vorzuschlagen, die das neue Gesetz untersuchen und eventuell nötige Abänderungen vorschlagen soll. Ferner soll sich Transvaal, welche Wahlrechtsbedingungen auch schließlich angenommen werden, durch einen Vertrag mit England verpflichten, selbige auch innezuhalten und weder durch ein neues Gesetz ändern, noch auf dem Verwaltungswege einschränken.

28. Juli. (Oberhaus und Unterhaus.) Scharfe Angriffe auf die Transvaal-Regierung.

Oberhaus. Auf eine Rede Lord Kimberleys, der die Politik gegen Transvaal kritisiert, erwidert Lord Salisbury: Kimberleys ritterlicher Versuch, Krügers Haltung zu verteidigen, sei ein Beweis großer Liebenswürdigkeit und zeige große Bereitwilligkeit, für eine verlorene Hoffnung einzutreten. Das Protokoll über die Unterredung zwischen Sir Evelyn Wood und dem Präsidenten Krüger, in welcher über die Convention von 1881 verhandelt wurde, sei thatsächlich eine vollständige Verurteilung von Krügers Vorgehen. Das Protokoll bestimme so klar wie möglich, daß eine Aera freundschaftlichen Zusammenwirkens eingeleitet werden solle, in welcher

beide Rassen unter der Führung beider Regierungen die möglichste Gleichberechtigung haben sollen. Präsident Krüger habe aber in der ganzen Zeit seit 1881 eine gerade entgegengesetzte Richtung eingeschlagen. Sein einziges Bestreben sei darauf gerichtet gewesen, die englische Regierung und die Regierung der Republik zu entzweien und beide Nationen in zwei verschiedene Lager zu spalten, indem er den Holländern ein Uebergewicht gegeben habe, zu dem ihnen ihre Zahl keine Berichtigung gebe, und indem er die Engländer beinahe in die Lage von Besiegten, sicherlich aber doch in die Lage einer unterworfenen Rasse gebracht habe. Er protestiere gegen die Idee, daß solche Conventionen ein unbewegliches Markzeichen seien, auf das man, was auch immer geschehen möge, unvermeidlich zurückgreifen müsse. Er glaube, das Umgekehrte sei der Fall. So wenig England geneigt sei, diese Conventionen zu vernichten, solange ihnen ein ehrliches und ehrenwertes Dasein verstattet sei, so würden doch jetzt nur sehr wenige Engländer wünschen, daß den Conventionen in der damaligen Form Englands Siegel aufgedrückt werden. Wenn nun die Gültigkeit derselben bestritten und angefochten werde, was könnte an ihre Stelle treten? Er wisse es nicht, aber es würden keine Conventionen gleichen Stiles sein. Er sei dessen völlig sicher, daß England, wenn es sich dafür verwende, den britischen Unterthanen eine elementare Justiz zu sichern, nicht den Zustand der Dinge wiederherstellen lassen werde, welcher alle diese alten Schwierigkeiten in ihrem ganzen furchtbaren Charakter wieder beleben könnte. „Die gegenwärtige Politik Englands ist," schloß Redner, „von Selborne so deutlich dargelegt, daß ich nichts darüber zu wiederholen brauche. Ich stimme Selbornes Erklärung zu, daß, nachdem wir die Hand einmal an den Pflug gelegt haben, wir nicht beabsichtigen, sie wieder fortzunehmen!" (Beifall.)

Im Unterhause führt Campbell-Bannermanns aus, ein Krieg gegen Transvaal sei durch nichts gerechtfertigt. Chamberlain antwortet: Es handle sich um das Ansehen des Reiches. Die Beschwerden der Uitlanders seien begründet und müßten berücksichtigt werden. Es könne nicht gesagt werden, daß er oder seine Kollegen bestrebt seien, die Dinge einem übereilten Schlusse zuzutreiben. Er träume nicht von der Erwerbung des Landes. Englands Interesse ist es, die Freiheit und Wohlfahrt Transvaals aufrechtzuerhalten. Die Bedingung des Nichteingreifens seitens Englands sei aber, daß Transvaal Schritte zur Gleichstellung beider weißer Rassen thue. Immerhin sei die Lage besorgniserregend. Er sehe jedoch hoffnungsvoll in die Zukunft.

9. August. Schluß des Parlaments. In der Thronrede heißt es über Transvaal:

Die Lage meiner Unterthanen in der südafrikanischen Republik ist unvereinbar mit den Versprechungen gleicher Behandlung, auf die meine Bewilligung der inneren Unabhängigkeit für diese Republik sich gründet. Die hiedurch verursachten Unruhen sind eine beständige Quelle der Gefahr für den Frieden und die Wohlfahrt meines Herrschaftsgebietes in Südafrika. Die Unterhandlungen mit der Regierung von Transvaal über diesen Gegenstand sind noch im Gang.

August. Die Rüstungen werden eifrig fortgesetzt. Der Transport von 12000 Mann aus Indien nach Südafrika wird vorbereitet.

26. August. (Highbury.) Chamberlain hält eine scharfe Rede gegen Transvaal, in der er Transvaal als den Vasallen Englands bezeichnet.

28. August. Auf die letzten Anerbietungen der Südafrikanischen Republik erwidert Chamberlain:

Die Vorschläge Transvaals würden nicht als Antwort auf den Vorschlag, eine gemeinsame Kommission zu wählen, angesehen. Das Anerbieten einer fünfjährigen Naturalisationsfrist wird anerkannt als Milners Bloemfontein Programm entsprechend. Bezüglich der Suzeränität wird auf die letzte Depesche hierüber verwiesen, worin die britische Regierung, unter Wiederfeststellung und Aufrechterhaltung ihres Anspruchs erklärt, sie wünsche diese Sache mit der Transvaal-Regierung nicht weiter zu besprechen. Bezüglich künftiger Uneinigkeiten wird die Hoffnung ausgedrückt, daß dafür keine Gelegenheit sich bieten wird, falls die gleichen Rechte befriedigend gewährt werden; doch könne Großbritannien seine Rechte unter den beiden Conventionen nicht aufgeben. Schließlich wird eine neue Konferenz in Kapstadt vorgeschlagen, um die Einsetzung eines vorgeschlagenen Schiedsgerichtshofs, zur Beilegung künftiger Differenzen zu arrangieren, sowie um alle noch bestehenden Streitangelegenheiten zu erwägen und beizulegen. — Es heißt, Transvaal sehe diese Depesche nicht als Antwort auf ihre letzten Vorschläge an und werde wahrscheinlich am Ende der Woche eine Antwortdepesche schicken.

12. September. Die englische Regierung richtet folgende Note an die Südafrikanische Regierung:

„Ich habe die Ehre, Ihnen als Antwort auf Ihre Note vom 2. d. M. zu erklären, daß J. M. Regierung Ihre Note so versteht, daß der Vorschlag, welchen die Republik in ihrer Note vom 19. August machte, zurückgezogen ist, weil die Antwort J. M. Regierung, enthalten in meiner Note vom 30. August, mit Bezug auf eine zukünftige Intervention und die Suzeränität J. M. Regierung nicht annehmbar ist. J. M. Regierung hat absolut die Ansicht über den politischen Status zurückgewiesen, wie sie die Regierung der Republik in ihrer Note vom 16. April 1898 an mich und in ihrer Note vom 9. Mai 1899 ausgedrückt hat, indem sie den Status eines souveränen, internationalen Staates beansprucht. J. M. Regierung ist daher nicht in der Lage, irgend einen Vorschlag dieser Art in Erwägung zu ziehen. Aus diesem Grunde war J. M. Regierung genötigt, den letzten Vorschlag der Republik in der Form, wie er gemacht wurde, als unannehmbar anzusehen. J. M. Regierung kann ihre Zustimmung nicht dazu erklären, auf die Vorschläge zurückzugehen, welche an Stelle der in der Note der Republik vom 19. August erwähnten treten sollen, insbesondere da sie der Ansicht ist, daß das Gesetz vom März 1899, in welchem diese Vorschläge endgültig formuliert sind, zu ungenügend ist, um eine sofortige substantielle Vertretung zu sichern, welche J. M. Regierung stets im Auge hält und welche, wie sie aus der Antwort der Regierung der Südafrikanischen Republik annimmt, letztere für verständig hielt. Ueberdies deutet die Vorlegung der Vorschläge in der Note vom 19. August darauf hin, daß sie selbst anerkennt, daß ihr früheres Anerbieten erweitert werden kann und daß dabei die Unabhängigkeit der Südafrikanischen Republik in keiner Weise verletzt werde. J. M. Regierung ist noch bereit, das in den §§ 1, 2 und 3 der Note vom 19. August gemachte Anerbieten, für sich genommen, zu acceptieren, vorausgesetzt, daß die von J. M. Regierung vorgeschlagene Untersuchung (sei es gemeinsam, wie J. M. Regierung ursprünglich beantragte, sei es einseitig) zeigt, daß das neue System der Republik sich nicht einschränken wird durch Bestimmungen, welche die Absicht, den Uitlanders sofort eine wesentliche Vertretung zu geben, zunichte machen. In Ver-

bindung damit nimmt J. M. Regierung an, daß es, wie der britische Agent bereits angegeben hat, den neuen Mitgliedern des Volksraades gestattet werde, ihre eigene Sprache zu gebrauchen. Die Annahme dieser Bedingung durch die Regierung der Südafrikanischen Republik würde zunächst die Spannung zwischen beiden Regierungen beenden und würde aller Wahrscheinlichkeit nach eine weitere Intervention von J. M. Regierung, sie würde ferner die Abstellung von Uebelständen sichern, die von den Uitlanders selbst im exekutiven Rat oder im Volksraad zur Kenntnis gebracht werden könnten. J. M. Regierung befindet sich in wachsender Unruhe wegen der Gefahren einer Verlängerung der Spannung, die den Interessen Südafrikas schon so schweren Schaden zugefügt hat, und dringt ernstlich auf eine sofortige endgültige Antwort auf diese Vorschläge. Wird diesen zugestimmt, so können rasch und unmittelbar Anordnungen für eine weitere Konferenz zwischen dem Präsidenten und dem Oberkommissär getroffen werden, um alle Einzelheiten zu ordnen bezüglich der in meiner Note vom 30. August erwähnten Fragen, welche weder die Beschwerden der Uitlanders, noch die Frage der Interpretation der Konvention betreffen, die hier rasch gelöst werden können durch freundschaftliche Uebereinkünfte zwischen den Vertretern der beiden Regierungen. Wenn dagegen, was, wie die Regierung ernstlich hofft, nicht der Fall sein wird, die Antwort der Südafrikanischen Republik negativ oder ausweichend ausfallen sollte, so habe ich festzustellen, daß J. M. Regierung sich das Recht vorbehält, die Lage von einem neuen Standpunkt aus zu betrachten und eigene Vorschläge zu machen, um eine endgültige Erledigung herbeizuführen." („Frankf. Ztg.")

September. Die Presse kritisiert das Urteil des Dreyfus-Prozesses scharf. Manche Stimmen werfen die Frage auf, ob nicht die Pariser Weltausstellung zu boykottieren sei.

Ende September. Infolge der ablehnenden Antwort Krügers auf die Depesche vom 12. September hält die öffentliche Meinung die Krisis für äußerst ernst.

24. September. (London.) Eine große Volksversammlung auf Trafalgar Square, die einberufen war, um gegen den Krieg mit Transvaal zu protestieren, endet mit begeisterten Kundgebungen für Chamberlain und den Krieg.

29. September. (London.) Ein Ministerrat formuliert folgende Forderungen an Transvaal:

1. Erteilung des Wahlrechtes nach fünf Jahren ohne einschränkende Bedingungen, 2. städtische Selbstverwaltung für Johannesburg, 3. Trennung der Rechtspflege von der ausführenden Gewalt und Unabhängigkeit der Rechtssprechung vom Volksraad, 4. Abschaffung des Dynamit-Monopols, 5. Schleifung des Johannesburg beherrschenden Forts, während die Verteidigungswerke Pretorias stehen bleiben können, 6. Unterricht in der englischen Sprache in den Schulen.

8. Oktober. Die Königin ruft durch einen Erlaß 25000 Mann der ersten Armeereserve ein. Es werden viele Tansportdampfer bereitgestellt. Zum Oberbefehlshaber wird Sir R. Buller ernannt.

13. Oktober. Die englische Regierung erwidert auf das Ultimatum Krügers durch folgende Depesche an Milner:

„Die Regierung Ihrer Majestät erhielt mit großem Bedauern die peremptorischen Forderungen der Regierung Transvaals, welche in Ihrem (Milners) Telegramm vom 9. Oktober übermittelt sind. Teilen Sie als Antwort mit, daß die Bedingungen derart sind, daß sie zu diskutieren die Regierung Ihrer Majestät für unmöglich erachtet."

17. Oktober. Das Parlament tritt zusammen. — In der Adreßdebatte kritisiert die Opposition die Regierungspolitik, erklärt aber, alles zur kräftigen Durchführung des Krieges bewilligen zu wollen.

23. Oktober. Das Unterhaus genehmigt mit 316 gegen 28 (irische) Stimmen einen Kredit von 8 Millionen Pfund für den Krieg.

27. Oktober. Schluß des Parlaments.

Ende Oktober. Die Niederlagen bei Ladysmith rufen große Unruhe hervor, nachdem man nach den ersten Siegesberichten auf eine baldige Beendigung des Krieges gehofft hatte. In Irland herrscht große Freude.

Anf. November. Über General Jouberts Protest gegen die Verwendung von Lydditebomben schreibt die „Westminster-Gazette":

„Wenn unsere Feinde es glücklicherweise vernachlässigt haben, sich mit einem der schrecklichsten Destruktivmittel zu versehen, welche die Wissenschaft zur Verfügung der Soldaten gestellt hat, sollen wir deshalb die Vorteile aufgeben, welche wir sonst aus unsrer größeren Voraussicht ziehen würden? Wir sehen nicht, wie das von uns erwartet werden kann. Soweit die gesetzliche Seite in Frage kommt, scheint es uns, daß die Verwendung von Lyddite durch die St. Petersburger Deklaration von 1868 sanktioniert sei, obwohl sie die Verwendung von Explosivkugeln im Gewichte unter 400 g verbietet. Auf der kürzlichen Konferenz im Haag wurde die Verwendung von Lyddite und ähnlichen Kompositionen im allgemeinen diskutiert, aber keine sie verurteilende Resolution vorgeschlagen noch irgend Beschluß gefaßt." Die einzigen mit Lyditte geladenen Bomben, welche gegen die Buren geworfen wurden, waren diejenigen aus den 4.7-zölligen Schiffskanonen, deren Geschoße 45 Pfund wiegen. Eine Abteilung, bestehend aus der 65., 61. und 37. Feldbatterie, ist jetzt nach dem Kap unterwegs, welche Haubitzen mit sich führt, die Lyditte-Bomben im Gewicht von 56 Pfund werfen.

Anf. November. Die Presse begrüßt das Samoa-Abkommen wohlwollend, aber im allgemeinen reserviert.

9. November. (London.) Der Ministerpräsident hält auf dem Lordmayorsbankett eine Rede über die politische Lage und die Ursachen des Krieges:

Ueber die Transvaalfrage sagt er: Es ist dies der einzige Punkt in unsern Beziehungen zu anderen Nationen, auf den irgend ein Ausdruck der Befürchtungen oder des Zweifels Anwendung finden kann. Seit einigen

Jahren sind unsre Beziehungen und herzlichen Gefühle gegenüber den Vettern jenseits des Atlantic beständig an Stärke gewachsen, und obgleich weder wir uns in die Angelegenheiten ihres, noch sie sich in die unsres Kontinents mischen, können wir stets Sympathie und williges Gehör bei jenen erwarten, die sich mit uns in eine große Mission für die Menschheit teilen. Doch vielleicht werden Sie denken, daß ich zu zuversichtlich bin, wenn ich sage, daß wir auf dem europäischen Kontinente keine Feindseligkeiten zu befürchten haben. Er kommt dann auf die Heftigkeit des Tones in der auswärtigen Presse und sagt, er glaube nicht, daß diese Richtung in der Beurteilung der Bevölkerung die auswärtigen Staaten beeinflußt habe, und es sei ganz sicher, daß sie deren Regierungen nicht beeinflußten. Redner bezeichnet dann als ein erfreuliches Symptom der jetzigen Zeit die glücklichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und die Sympathien, mit denen England deren Herantreten an einige große Probleme betrachte, welche England selbst auch zu lösen habe. Zugleich hege er die größte Sympathie, für Amerikas jüngsten Gegner, die spanische Monarchie, und hoffe, daß aus diesem Krieg verborgener Segen erwachse und ein reiches Aufblühen der Gesittung und Kultur in diesem alten, höchst interessanten Reich erfolgen möge. Ueber Deutschland sagt er: Samoa sei nicht um seiner selbst willen so wichtig, sondern darum von Bedeutung, weil es ein Gegenstand des Streites war zwischen England und einer Nation, deren Wohlwollen wir sehr hoch schätzen. Wir waren sehr froh, Mittel zu finden, durch welche wir, ohne im geringsten von den Rechten oder Vorteilen Englands abzugehen, im stande waren, den Anschauungen und Gefühlen in Deutschland in Bezug auf Samoa entgegenzukommen. Das Uebereinkommen ist ein kompliziertes. Ich würde es nicht verständlicher machen, wenn ich auch auf Einzelheiten eingehe. Aber im ganzen sei gesagt, daß die Deutschen große Interessen an diesen Inseln hatten, weil sie große Summen zu ihrer Erschließung angelegt und einen großen Handel gegründet haben, auf den sie stolz waren. Die Inseln haben daher für sie großen Wert. Der Redner hob dann den Verzicht Deutschlands auf seine Ansprüche auf die Tonga-Inseln hervor, wo ein guter Hafen sei. Dies zeige, daß die Beziehungen Englands zu Deutschland gegenwärtig solche sind, wie wir sie nur wünschen können. Ueber die letzten militärischen Ereignisse sagt er:

Er weise die Anklage zurück, daß die englische Regierung die militärischen Vorbereitungen in ungenügender Weise getroffen habe. Auch die Behauptung, daß eine schwache Nation von einer starken angegriffen worden, sei nicht richtig, denn es werde bis zum Eintreffen der britischen Hauptmacht auf dem Kriegsschauplatz ein Zeitraum von 5 bis 6 Wochen vom Beginn des Krieges an gerechnet, vergehen. Es sei richtiger zu sagen: Wir sind die schwache Nation, die mit einer stärkeren kämpft. Der Krieg war nicht veranlaßt durch irgend eine Forderung Englands, dieses hatte seine Forderung sogar zurückgezogen, als das Ultimatum Transvaals gestellt wurde. Wenn England seine Truppen früher verstärkt hätte, würde das Ultimatum früher gestellt worden sein. Das Uebel datiere zurück bis zu dem unseligen Uebereinkommen der Jahre 1881 und 1884, durch welches England einem ihm offenbar feindlich gesinnten Gemeinwesen gestattet habe, Kriegsvorräte anzuhäufen. Es sei zu erwarten, daß die Engländer bis zum Eintreffen von Verstärkungen sich aus ihren Stellungen in Natal zurückziehen würden. Er wolle nichts in Bezug auf die Zukunft voraussagen, aber sein Vertrauen zu den britischen Soldaten sei ungeschwächt. Er lehne jede Aeußerung über die Zukunft ab, doch verwahre er sich gegen die hier und da aufgetretenen Behauptungen in der festländischen Presse,

daß der Zweck des Krieges die Befriedigung der Gelüste habgieriger Lords sei, die die Gold- und Diamantengruben begehrten. England als Ganzes würde keinen Vorteil von dem Besitz der Goldminen haben, ausgenommen insofern, als es eine gute Regierung für die in jener Industrie thätigen Personen schaffen wolle. England wolle keine Goldfelder, keine Gebiete, sondern es wünsche gleiches Recht für alle Rassen und Sicherheit für die englischen Unterthanen und das Reich. Ferner erwähnt der Premierminister die Hinweise auf die Eventualität einer fremdländischen Einmischung. Er wolle, sagt er, niemand bei dem Glauben lassen, daß der Konflikt in dieser Weise abgeschlossen werden könne. England werde ihn selbst durchzuführen haben und die Einmischung irgend einer Macht werde keine Wirkung ausüben (Beifall), da England eine solche Einmischung überhaupt nicht annehmen würde. Er sei jedoch überzeugt, daß von keiner Regierung der Welt ein derartige Absicht gehegt werde. Redner nahm auf die großen Kriege der neuen Zeit Bezug, wobei er darauf hinwies, daß in keinem derselben eine dritte Macht es auf sich genommen habe sich in den Streit einzumischen. Die nicht unmittelbar beteiligten Mächte beanspruchten das Interventionsrecht nicht, weil sie es nicht verlangen konnten. Wenn England siegreich sein werde, werde es seine ausgedehnten Interessen und Pflichten zu Rate ziehen und die Ueberlieferung seiner Kolonialverwaltung, sowie Mäßigung und Gleichberechtigung für alle Rassen im Auge behalten.

20. bis 28. November. Aufenthalt des deutschen Kaiserpaars in England.

Da der Besuch einen rein privaten Charakter trägt, so finden keine offiziellen Empfänge statt. Am 21. gibt die Königin ein großes Familienmahl, wobei der Prinz von Wales folgenden Toast ausbringt: „Auf das Wohl der Königin, des Deutschen Kaisers und der Deutschen Kaiserin." Der Kaiser erwidert den Toast mit den Worten: „Die Königin!" — Am 24. wird Chamberlain vom Kaiser empfangen und konferiert mit dem Grafen Bülow, der den Kaiser begleitet.

29. November. (Leicester.) Der Kolonialminister Chamberlain sagt in einer Rede über den Krieg in Südafrika und das Verhältnis zu Deutschland und Amerika:

Der Krieg mit Transvaal, [illegible] den die jetzige Generation [illegible]. England habe durch diesen Krieg nichts zu gewinnen. Wenn der Union Jack, die Reichsflagge, wieder über dem Transvaal und Oranje-Freistaat weht, so wäre das einzige Ergebnis davon, daß dann eine gute Verwaltung, die Gerechtigkeit und Gleichheit herrschen würde, an welcher England mit der ganzen zivilisierten Welt teilnehme. Die [illegible], die von einem Siege der [illegible] und Buren träumen, kennen weder England noch den Charakter der [illegible], die [illegible] das Mutterland niemals [illegible]. [illegible] England kämpfe für die Gerechtigkeit und Freiheit, [illegible] [illegible] [illegible] gegen [illegible] und Ungerechtigkeit zu [illegible]. [illegible] Transvaal [illegible] [illegible] den Krieg [illegible] [illegible] England [illegible] [illegible] auf dem [illegible] [illegible] [illegible]

gleichmütig folgen und bereit sein, Niederlagen hinzunehmen. Die Siege dürfe man nicht übertreiben und müsse mit festem Vertrauen das Ende des Krieges abwarten. Die Armee in Südafrika werde binnen kurzer Zeit auf 80000, vielleicht auch auf 90000 Mann erhöht werden. Was die Zukunft betreffe, so werden gewiß nicht kleinliche Grundsätze die Haltung der Regierung bestimmen. Die Buren haben durch ihr eigenes Vorgehen eine ganz neue Lage geschaffen, die Konventionen zerrissen und uns eine unbeschriebene Tafel in die Hand gegeben, auf welche wir niederschreiben, was wir wollen. Jede Regierung, welche es nochmals in die Macht der Republiken legt, ihre Intriguen gegen die Vormacht zu erneuern, würde die Reichsinteressen verraten. Auf beiden Stellen im Sudan, wie in Südafrika, wird die Zukunft die Opfer rechtfertigen, welche wir bringen müssen. England habe Schwierigkeiten mit Deutschland gehabt, jedoch seien die Interessen im wesentlichen die gleichen wie diejenigen Deutschlands. Die Verständigung zwischen der germanischen und der angelsächsischen Rasse vermöge besser, als die Armeen es könnten, den Weltfrieden zu erhalten. England sei jetzt lange daran gewöhnt gewesen, daß die Schmähungen der auswärtigen Presse so weit getrieben würden, daß selbst die geheiligte Person der Königin nicht geschont werde. Die durch die Angriffe auf die Herrscherin hervorgerufene Entrüstung würde ernste Folgen haben, wenn die Nachbarn Englands sich nicht mäßigten. Man habe Anlaß sich zu beglückwünschen, daß die schlimmsten Ausschreitungen nicht in der deutschen Presse erschienen. Die neue Tripelallianz zwischen der germanischen Rasse und den zwei großen Zweigen der Angelsachsen stelle in der Zukunft einen mächtigen Einfluß in der Welt dar. Er habe das Wort „Allianz" gebraucht, denn es verschlage wenig, ob es um eine auf dem Papier niedergelegte Allianz sich handle, oder um ein Einverständnis, das im Geiste der Staatsmänner der betreffenden Länder vorhanden sei.

Viele Preßstimmen äußern sich skeptisch über den Gedanken eines deutsch-englischen Bündnisses; in Deutschland wird er fast einmütig schroff abgelehnt.

Dezember. Auf die Nachricht von Bullers Niederlage erklärt die Presse die Lage für sehr ernst. Die tiefe sittliche Kraft der Nation werde die Krise zu überwinden wissen.

18. Dezember. Das Kriegsamt veröffentlicht folgende Maßregeln:

Alle noch nicht einberufenen Jahrgänge der Reserve werden aufgeboten, eine siebente Division geht unverzüglich nach Afrika ab, desgleichen Verstärkungen für die Artillerie, welche aus der Haubitzen-Brigade genommen werden sollen. Nach Bedarf sind Aushebungen für die lokalen Abteilungen der berittenen Infanterie vorzunehmen. Ebenso wird beschlossen, beträchtliche Abteilungen derselben Waffengattungen aus der Hauptstadt abzuschicken; neun Bataillone Miliz, außer den beiden Bataillonen, welche schon freiwillig für den Dienst in Malta verpflichtet sind, und das für die Inseln im Aermelmeer bestimmte Bataillon werden ermächtigt, sich freiwillig für den Dienst außerhalb Englands anwerben zu lassen. Eine entsprechende Anzahl anderer Bataillone der Miliz soll diese im inneren Dienste ersetzen. Eine starke Abteilung von Freiwilligen, welche aus den Regimentern der berittenen Yeomanry-Freiwilligen entnommen wird, soll für den Dienst in Afrika bestimmt werden. Es sind Maßregeln getroffen worden, um ein starkes Kontingent sorgfältig auserlesener Frei-

williger in Afrika zu verwenden. Die patriotischen Anerbietungen der Kolonien werden, soweit als möglich, angenommen, wobei man die berittenen Truppen in erster Linie berücksichtigen wird. — Zum Oberbefehlshaber wird Lord Roberts, zu seinem Generalstabschef Lord Kitchener ernannt.

Ende Dezember. Eine Proklamation weist darauf hin, daß der Handel mit dem Feinde ungesetzlich ist. — Es waren viele Anklagen laut geworden, daß englische Fabriken den Buren Waffen und Munition geliefert hätten, darunter eine von der Familie Chamberlain geleitete Firma.

VI.

Frankreich.

1. Januar. (Paris.) Der Kassationshof beschließt, Dreyfus über die Geständnisse, die er nach seiner Verurteilung gemacht haben soll, vernehmen zu lassen.

Anf. Januar. (Paris.) Agitation für und wider die Revision des Dreyfusprozesses.

Es wird eine Liga Patrie française gegründet, der viele Akademiker angehören. Sie erklärt sich gegen die Revision des Dreyfusprozesses. Eine andere neu gegründete Liga Union nationale fordert dagegen Unterwerfung unter den Spruch des Kassationshofes.

8. Januar. (Paris.) Der Präsident der Zivilkammer des Kassationshofes, Quesnay de Beaurepaire, nimmt seine Entlassung und agitiert gegen die Revision des Dreyfusprozesses.

10. Januar. Die Kammer wählt Deschanel mit 323 Stimmen gegen Brisson (187) Stimmen) zum Präsidenten.

12. Januar. Der Senat wählt Loubet zum Präsidenten.

20. Januar. (Kammer.) Debatte über die Revision des Dreyfusprozesses und angebliche geheime diplomatische Aktenstücke.

Breton (Sozialist) behauptet, das Kabinet Méline habe von den Fälschungen Henrys Kenntnis gehabt. Es sei Klarheit über den diplomatischen Dossier geboten. Die revisionsfeindliche Presse fahre fort, von angeblichen Briefen des deutschen Kaisers zu munkeln. Die Regierung habe die Pflicht, die Angelegenheit zu untersuchen, weil sonst Gefahr bestehe, daß sofort nach der Revision eine neue Campagne beginne. Minister des Aeußeren Delcassé: Der Kassationshof verlangte Mitteilung aller Aktenstücke, die im Ministerium des Aeußern existieren. Ich beauftragte einen Beamten mit der Uebermittlung und ermächtigte ihn, alle gewünschten Erklärungen zu geben. Dieser Beamte demonstriert augenblicklich vor dem Kassationshof. Nun fragt man außerdem nach Briefen, die Dreyfus an einen auswärtigen Souverän gerichtet haben sollte. Solche Briefe existieren im Ministerium des Aeußern nicht und existierten nicht. Kein Beamter

hatte jemals Kenntnis. Ferner soll ein Brief eines auswärtigen Souveräns an Dreyfus existiert haben. Auch der ist ebensowenig im Ministerium bekannt oder vorhanden. Man fragt schließlich, ob solche Briefe fabriziert wurden. Ich weiß davon nichts und im Ministerium des Auswärtigen weiß niemand etwas. Sollten je solche Dinge gefälscht worden sein, so hätte der Urheber sicher sich gehütet, sie zum Dossier im Ministerium des Aeußern zu geben, wo man sofort durch Vergleichung ihren Charakter hätte feststellen können (Heiterkeit).

Méline erklärt: Wenn ich die Fälschung Henrys gekannt hätte, würde ich meine Pflicht gethan haben. Weder ich noch ein anderer Minister kannten diese Fälschung und wenn Rambaud etwas anderes sagte, so liegt ein Mißverständnis vor. Ich beglückwünsche mich dazu, die Revision nicht eingeleitet zu haben; denn ich hätte meine Pflicht verletzt, das Gesetz zu schützen. (Stürmischer Beifall rechts und im Centrum, Lärm links.) Ich verlangte, wenn man die Revision erstrebte, das Vorbringen einer neuen Thatsache. Man brachte sie nicht. Seitdem änderten sich die Umstände! Gibt's einen Unschuldigen, so spreche man ihn frei. Geschah ein Rechtsirrtum, so mache man ihn gut! (Lebhafte Zwischenrufe links.) Méline fährt fort: Das ist die Meinung des ganzen Landes und wer das leugnet, verleumdet Frankreich vor dem Ausland. Aber für viele war die Dreyfus-Affaire nur ein Vorwand, um die Armee anzugreifen und in den Kot zu ziehen. (Lebhafter Beifall rechts und in der Mitte, Widerspruch links. Der Lärm erneuert sich zwanzig Minuten hindurch.) Schließlich gelingt es Méline, Ausschnitte aus Blättern zu verlesen, die gegen die Armee gerichtet sind. (Frankf. Ztg.)

23. Januar. (Kammer.) Debatte über das Verhältnis zu England. Madagaskar, Faschoda.

Ribot tadelt die Sprache des englischen Blaubuchs über Madagaskar. Die junge Diplomatie verspricht viel wie immer die Jugend, ich ziehe die alte vor, die sagte, Höflichkeit könne nie übertrieben werden. In Madagaskar war England die einzige Macht, die Frankreichs Annexion nicht unbedingt zustimmen wollte. Frankreich besitzt unbestritten das Zollrecht, aber es darf es nicht mißbräuchlich anwenden. .... Frankreich war vor Jahren allein gegenüber dem Dreibund. Seitdem verschob sich das Machverhältnis Europas. 1891 unterzeichneten wir die Konventionen, die uns die Stütze Rußlands sicherten. Seitdem näherte sich Rußland Oesterreich, Italien und Frankreich, das beweist, daß der Dreibund nicht mehr ist, was er war, Frankreich besitzt, was es wollte, ein großes Kolonialreich. Sein Wunsch bleibt, dieses zu schützen mit einer starken Marine. Vergessen wir über diesen großen einigenden Fragen die innern trennenden. (Lebhafter allgemeiner Beifall.)

Der Minister des Aeußern Delcassé verweist zunächst auf die Gelbbücher, die ein Zeugnis für die Arbeit der französischen Diplomatie ablegen. Der Regierung wurden im Verlauf der Ereignisse widersprechende Absichten zugeschrieben, ehe Einigkeit über ihre redlichen Absichten herrschte. Glücklicherweise trat diese Einigkeit schließlich doch ein. Als die Kammer das letzte Jahr schloß, begann eben der spanisch-amerikanische Krieg. Die spanische Monarchie suchte die Vermittelung unserer Republik. Das ist ein Beweis, daß unsere Freundschaft gesucht ist. Unsere Vermittelung endete mit der Herstellung des Friedens. (Beifall.) Dann kam das Cirkular Murawjews. Die ganze Welt begrüßte diesen bescheidensten Vorschlag, den Rüstungen der Völker ein Ziel zu setzen, Frankreichs Sympathien waren von vornherein sicher einem Wunsch des Kaisers Nikolaus. Frankreich

wußte, daß ihm nichts abverlangt würde, was seine Privilegien vermindern könnte in Vergangenheit und Zukunft. (Lebhafter Beifall.) Auch in der kretischen Frage war Frankreich thätig an der Förderung der Friedensarbeiten. Ueber Faschoda sind der Regierung Absichten zugeschrieben worden, die wir nie hatten. Nach der Einnahme Khartums konnten wir absolut nicht wissen, wo Marchand sich aufhalte. Wir wollten um jeden Preis verhindern, daß er mit England ein Renkontre bekomme. Das ist geschehen. (Beifall.) England behauptet, das Nilthal gehöre seiner Interessensphäre zu und Marchands Eindringen bedeute einen Konflikt. Dagegen protestieren wir energisch. Als Marchand die Expedition im Jahre 1896 antrat, war der Sudan für Egypten verloren. England ging selbst in der Aequatorial-Gegend auf Eroberungen auf eigene Rechnung aus. Marchands Expedition war die Fortsetzung der Expedition Pliotard. Sie endete naturgemäß in Faschoda. Deshalb konnte Marchand Faschoda verlassen im Gefühl eines errungenen Erfolges seiner Expedition. Eine Frage nationaler Ehre liegt nicht vor und war nie gestellt. Die englische Regierung vermied jedes Wort, das das Verlassen Faschodas erschwert oder unmöglich gemacht hätte. Die Regierung glaubt, durch ihr Verhalten den beiden Ländern den größten Dienst erwiesen zu haben, der in dieser Zeit möglich war, nämlich jede Kalamität zu vermeiden. Frankreich kann in Ruhe und Würde alles diskutieren ohne Voreingenommenheit im Bewußtsein seiner Unabhängigkeit (Lebhafter allgemeiner Beifall).

28. Januar. (Paris.) Das Kabinett beschließt, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher das Revisionsverfahren auf die vereinigten Kammern des Kassationshofs überträgt, so oft eine Strafkammer bei Annahme des Revisionsantrages eine Enquete anordnete, welche mehr als drei Mitgliedern der Strafkammer übertragen wurde.

31. Januar. Der Senat genehmigt den Handelsvertrag mit Italien mit 248 gegen 4 Stimmen.

6. Februar. (Kammer.) Die Vorlage über das Revisionsverfahren wird in der Kommission der Deputiertenkammer mit 9 gegen 2 Stimmen abgelehnt. — Die Vorlage soll, wie allgemein angenommen wird, einen der Regierung unerwünschten Spruch des Kassationshofes im Dreyfusprozeß verhindern.

8. Februar. Die Kammer kritisiert scharf die französischen Eisenbahnen, die ihren Aufgaben nicht gerecht würden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Krantz, erkennt die Berechtigung vieler Klagen an.

10. Februar. Die Kammer genehmigt die Revisionsvorlage mit 332 gegen 216 Stimmen.

Ministerpräsident Dupuy sagt in der Begründung: Um gewisse Bedenken zu zerstreuen, erkläre ich zunächst, daß die Regierung solidarisch die Verantwortung für die Gesetzesvorlage trägt. Wir wenden uns an die Gesamtheit der republikanischen Parteien mit der Versicherung, daß alle uns in der Ruhe ihres Gewissens vertrauen können. (Beifall in der Mitte.)

Unsere Regierung will weder Diktatur noch Gewalt. Sie ist eine Regierung der Wachsamkeit. Als wir die Regierung übernahmen, war die Dreyfus-Affaire auf dem juristischen Terrain. Wir bemühten uns, sie dort zu lassen. Wir unterstützten die Justiz; wir lieferten ihr alle gewünschten Mittel aus; wir bekämpften sogar im Senat und in der Kammer die Vorschläge auf Aenderung des Verfahrens. Aber seitdem hat die Sachlage sich verändert. Das Land verlangt Ruhe, während tagtäglich neue Unruhen und neue Zweifel auftauchen. Die Regierung hat die einzige Sorge, daß das Endurteil des Kassationshofs von zwingender Autorität sei, und wenn darüber eine kleine Verzögerung eintreten sollte, so ist das Unglück nicht so groß, als wenn schließlich das Land kein Vertrauen zum Endurteil in der Affaire Dreyfus hätte. (Stürmischer Beifall rechts und in einem großen Teil der Mitte.)

16. Februar. (Paris.) Der Präsident der Republik, Felix Faure, stirbt unerwartet an einem Schlaganfall.

18. Februar. (Versailles.) Zum Präsidenten der Republik wird Emile Loubet mit 483 Stimmen gewählt. Méline erhält 270 Stimmen.

21. Februar. Der Präsident der Republik, Loubet, läßt im Senat durch den Justizminister und in der Kammer durch den Ministerpräsidenten folgende Botschaft verlesen:

„Meine Herren Senatoren, meine Herren Deputierten! Zum obersten Amte des Landes berufen, bedarf ich zur Erfüllung der hohen Pflichten, welche dasselbe auferlegt, der Mithilfe des Senats und der Deputiertenkammer. Ich bitte Sie um Ihre Mithilfe und bin sicher, daß sie mir nicht mangeln wird. Sie dürfen darauf rechnen, meine Herren, daß ich den festen Willen habe, alle meine Kräfte dem Schutze der Verfassung zu widmen; als Pfand dafür dient Ihnen meine unabänderliche Hingabe für die Republik. Die in wenigen Stunden nach dem plötzlichen Ableben des teuren und betrauerten Präsidenten Felix Faure vollzogene regelrechte Uebergabe der Gewalten ist in den Augen der ganzen Welt ein neuer Beweis der Treue Frankreichs für die Republik gewesen, in dem Augenblicke sogar, wo einige Verirrte das Vertrauen des Landes in seine Einrichtungen zu erschüttern suchten. Die Nationalversammlung hat am Tage des 18. Februar klar ihr Verlangen zu erkennen gegeben, eine Beruhigung der Gemüter herbeizuführen und die Einigung aller Republikaner wiederherzustellen und dauerhaft zu gestalten. In meiner leidenschaftlichen Hingabe an die Grundsätze der französischen Revolution und die Herrschaft der Freiheit wird es meine beständige Sorge sein, das Parlament bei jenem notwendigen Werke der Duldsamkeit und der Eintracht zu unterstützen. Im Laufe der vorübergehenden Schwierigkeiten, die wir durchgemacht haben, ist Frankreich durch die Kaltblütigkeit, die Würde und den Patriotismus des Parlaments in der Achtung der Welt gewachsen. Weshalb soll man nicht hoffen, daß dasselbe Einvernehmen auch bezüglich unserer innern Angelegenheiten hergestellt werden könnte? Und besteht nicht dieses Einvernehmen schon im Lande? Herrscht der geringste Zweifel über dit Notwendigkeit, den wesentlichen Organen der Gesellschaft die gleiche Achtung entgegenzubringen, nämlich den Kammern, welche über die Gesetze in voller Freiheit beraten, dem Richterstande, der die Gesetze anwendet, der Regierung, die sie ausführt, und dem nationalen Heere, welches die Unabhängigkeit und Unantastbarkeit

des Vaterlandes schützt, dem Heere, welches das Land liebt und mit Recht liebt, weil die ganze Nation in ihm dieselben Pflichten der Entsagung und Disziplin erfüllt und wohl weiß, daß sie in ihm den treuen Hüter ihrer Ehre und ihrer Gesetze finden wird? Wenn Frankreich sich auf sich selbst verlassen kann, so wird es in Ruhe an der Lösung der Probleme arbeiten können, welche für das sittliche und materielle Wohl der Bürger von Bedeutung sind, und seine friedliche und fruchttragende Arbeit fortsetzen können sowohl auf geistigem Gebiete, dem der Wissenschaften und Künste, wie auf demjenigen der wirtschaftlichen Arbeiten in allen ihren Formen, im Ackerbau, im Handel und in der Industrie. Lassen wir uns selbst doch mehr Gerechtigkeit widerfahren und vergessen wir nicht, daß unser Frankreich stets in gleicher Weise den Fortschritten der Gerechtigkeit und Humanität gehuldigt hat! Seine ruhmvolle Vergangenheit bildet das uns von unsern Vätern hinterlassene Besitzthum, welches wir zu erhalten und zu vergrößern haben. Die Republik hat Frankreich freie Institutionen gegeben, sie hat dem Lande die unschätzbare Wohlthat eines ununterbrochenen Friedens gesichert. Sie hat seine Wunden geheilt, sein Heer und seine Marine neu geschaffen, ein großes Kolonialreich gegründet, das Wissen in jeder Beziehung in die rechten Bahnen gebracht, wertvolle Allianzen und freundschaftliche Beziehungen erworben und sie hat eine herrliche Begeisterung in Werken der Hilfeleistung, der Gegenseitigkeit und der Fürsorge hervorgerufen, Werke, welche bezwecken, unverdiente Leiden zu heilen oder zu vermindern. Vollenden wir weiter dieses Werk, das eine Ehre für unser Land ist. Ich werde glücklich sein, wenn ich Dank der von mir mit allen Kräften zu fördernden Einigkeit, innerhalb der Grenzen meiner verfassungsmäßigen Rechte, die ich mir nicht schmälern lassen werde, zu der Verwirklichung unserer gemeinsamen Hoffnungen und zur Befestigung der Republik beitragen kann."

23. Februar. (Paris.) Beerdigung Faures. Demonstrationen. Déroulèdes Putschversuch.

Bei der Rückkehr von der Beerdigung kommt es auf den Boulevards zu Zusammenstößen zwischen Nationalisten, die für die Armee, und ihren Gegnern, die für Loubet demonstrieren. Es werden viele Verhaftungen vorgenommen. — Déroulède fordert den ein Regiment zur Kaserne zurückführenden Brigadegeneral Roget öffentlich auf, nach dem Elysee zu marschieren und das Vaterland aus den Händen der Dreyfusards zu retten. Er wird verhaftet; und in den nächsten Tagen finden Haussuchungen bei royalistischen und antisemitischen Klubs statt. Mehrere Führer werden verhaftet.

24. Februar. Die Kammer beschließt auf Antrag der Regierung mit großer Majorität, die Indemnität Déroulèdes und Marcel-Haberts aufzuheben und sie gerichtlich verfolgen zu lassen.

Februar. Die radikale und ein Teil der gemäßigten Presse begrüßt Loubets Wahl als einen Sieg über die Reaktionären und Klerikalen, die monarchistische und antirevisionistische greift ihn scharf an, da sie in ihm einen Freund der Revision des Dreyfusprozesses vermutet.

1. März. Der Senat genehmigt die Revisionsvorlage mit 158 gegen 131 Stimmen. Senator Berenger hatte sie am 27. Februar

scharf verurteilt, weil sie allen Prinzipien der Humanität und Gesetzlichkeit Hohn spreche.

5. März. (Toulon.) Bei der Explosion eines Pulvermagazins werden gegen 70 Soldaten getötet.

Anf. März. (Paris.) Haussuchungen bei den Führern der Monarchisten.

6. März. (Deputiertenkammer.) Der Minister des Auswärtigen, Delcassé, erklärt über die Maskatfrage (vgl. S. 214):

Vor etwa drei Wochen traf der englische Resident in Bender, Buschin, der der indischen Regierung untersteht, auf einem Kriegsschiffe vor Mascat ein und forderte den Sultan auf, eine Konzession rückgängig zu machen, die er uns erteilt hatte, und die das Zugeständnis an Frankreich enthielt, ein Kohlendepot an der Meeresküste an einer der zu Mascat gehörigen Buchten anzulegen. Unter dem Drucke der englischen Kanonen ersuchte uns der Sultan, ihm die Konzessionsurkunde wieder zurückzustellen, was wir natürlich verweigerten. Darauf erklärte der Sultan die Konzession für annulliert. — Das sind die Thatsachen. — Die Regierung der Republik fand sich also einer doppelten Frage gegenüber, einer thatsächlichen und einer formellen. Welchen Vorwurf konnte man schließlich gegen uns erheben? — Durch den Vertrag von 1862 übernahmen England und Frankreich die gegenseitige Verpflichtung, die Unabhängigkeit des Innern von Mascat zu respektieren. Frankreich hat ebensowenig heute als in der Vergangenheit Lust, diese Unabhängigkeit im geringsten anzutasten. Frankreich hat dies stets gesagt und erhebt keine Schwierigkeit, es wieder zu sagen. Es beabsichtigt zweifellos ebensowenig wie England, sich auf Umwegen durch Sonderverträge in Mascat eine bevorrechtete Lage zu schaffen und die Tragweite der Uebereinkunft von 1862 zu seinem Vorteil abzuschwächen. Könnte die Bewilligung einer Kohlenniederlage die geringste Beunruhigung rechtfertigen? England besitzt seit langem eine Kohlenniederlage in Mascat und es könnte der bloße Plan, seinerseits das zu thun, was England ohne Schädigung der Uebereinkunft von 1862 thun konnte, seitens Frankreich eine Nichteinhaltung, eine Verletzung eben dieser Konvention bedeuten. Die Erörterung über diesen Punkt könnte keine weitläufige sein. Die englische Regierung hat auch nach erhaltener Aufklärung über die Thatsachen und unsere Absichten nicht gezögert, anzuerkennen, daß die Rechte Frankreichs und Englands in Mascat identisch liegen, wie auch ihre Pflichten seien. Frankreich kann sehr rechtmäßigerweise dort einerseits eine Kohlenniederlage genau zu den Bedingungen haben, unter denen England dort die seinige errichtet hat. (Beifall.) Wir hatten also Recht in der Sache behalten. Es blieb jetzt nur noch die Frage des weiteren Vorgehens zu regeln. Auch hier konnte eine zufriedenstellende Lösung nicht zweifelhaft sein. Es wäre auch wirklich nicht möglich, daß im Augenblick, wo die beiden Regierungen in aufrichtigem, versöhnlichem Sinne über die Abgrenzung ihrer Besitzungen in Afrika unterhandeln und ein Vertragsverhältnis als Garantie einer dauernden Verständigung anstreben, weil die wesentlichen Interessen der beiden Nationen dadurch gewahrt sein werden, es wäre nicht möglich, sage ich, daß in diesem Augenblick die englische Regierung den ebenso unkorrekten wie eigenmächtigen Eingriff seitens eines ihrer Beamten zulassen könnte, der uns Anlaß zur Klage gegeben hat. Auch hat uns die englische Regierung ihr aufrichtiges Bedauern über den Vorfall zum Ausdruck gebracht.

14. März. Der Präsident Loubet begnadigt die Personen, die am 18. Februar und in den folgenden Tagen wegen Unruhen zu Geldstrafen verurteilt worden sind.

17. März. (Kammer.) Marineminister Lockroy sagt über die Verstärkung der Seemacht Frankreichs:

Frankreich könne nicht eine ebenso bedeutende Flotte wie England und eine ebenso zahlreiche Landarmee wie Deutschland haben. Wenn Frankreich der Krieg erklärt worden sei, so müsse es im stande sein, ihn durchzuführen; wenn es aber einen Krieg vermeiden wolle, so müsse es stark sein. Die Verteidigung der Küsten sei von nicht geringerer Bedeutung als die Verteidigung der Ostgrenzen. Man müsse für den Fall eines Krieges sich auch die Freiheit der Meere sichern. Die Ausdehnung des Kolonialbesitzes erfordere es, daß man auch eine starke Marine habe. Die unterseeische Schiffahrt habe in Frankreich soeben einen entscheidenden Schritt vorwärts gethan, man sei jetzt im Besitze eines Unterseefahrzeuges, welches im stande sei, thatsächliche Dienste zu leisten. Dasselbe sei ein Hilfsmittel auf militärischem Gebiete und auf dem Gebiet der Schiffahrt. Die in Toulon mit dem Unterwasserboot „Gustave Zédé" angestellten Versuche hätten ein bündiges Ergebnis geliefert. Der „Zédé" habe einen großen Fehler gehabt; er sei nämlich blind gewesen. Dies sei er aber nicht mehr. Man habe ihn in den letzten Tagen mit einer Sehvorrichtung ausgestattet, die ihm ermögliche, an seinen Gegner heranzukommen und einen sicheren Schlag gegen ihn zu führen. So habe Frankreich ein neues und furchtbares Werkzeug in seinen Händen. Frankreich habe im Mittelländischen Meere gegenwärtig 15 Panzerschiffe, während England dort deren nur zehn habe. Er sei bestrebt, durch Herabminderung der Zahl der Schiffstypen eine homogene Flotte zu schaffen. Nach lobenden Aeußerungen über das Menschenmaterial der Flotte sagt der Minister schließlich, Frankreich müsse eine machtvolle Marine gegeben werden. Deren Erneuerung sei nötig. Frankreich wolle den Frieden, doch müsse die Marine organisiert werden, um einen Angriff zurückweisen zu können. (Vgl. Germanicus, Frankreichs Flottenfrage und die junge Schule. Preuß. Jahrb. Bd. 96.)

18./20. März. In der Deputiertenkammer kritisiert der Admiral Rieunier das Programm des Marineministers scharf, insbesondere die Vernachlässigung der Panzerschiffe.

31. März. (Paris.) Der „Figaro" veröffentlicht die Akten der Untersuchung des Kassationshofes. — Das Blatt setzt die Publikation mehrere Wochen lang fort, obwohl der Redakteur zu 500 Francs Strafe verurteilt wird.

18. April. (Paris.) Die Führer der Liga zur Verteidigung der Menschenrechte, die für die Revision des Dreyfusprozesses agitiert, werden wegen Verletzung des Vereinsgesetzes zu 16 Francs Geldstrafe verurteilt.

20. April. (Paris.) Der Lustspieldichter Pailleron (Hauptwerk: „Die Welt, in der man sich langweilt"), Mitglied der Akademie, †.

22. April. (Paris.) Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften verleiht den Audiffred-Preis (15000 Francs) an Major Marchand für seine Durchquerung Afrikas.

3. Mai. (Paris.) Der „Figaro" schreibt über seine Veröffentlichung der Untersuchungsakten:

„Die Veröffentlichung des Dossiers der Enquete geht nun zu Ende. Wir haben sie ohne Zaudern begonnen und trotz der maßlosesten Angriffe und Beschimpfungen unverzagt durchgeführt. Dank dieser Veröffentlichung, deren wir uns rühmen dürfen, haben wir es unmöglich gemacht, daß der Wahrheit hinterlistig ein Bein gestellt wird. Wir haben dem Publikum gesagt: Da die Regierung nicht wünscht, daß man sich ein Urteil bilde — nun so urteile du selbst. Wir laden dich zu diesem Vorhaben ein, zu dem nichts weiter gehört als schlichter Verstand und Ehrlichkeit. Und das Publikum hat sein Urteil gefällt. Es hat seinerseits sein Werk gethan und der Rückschlag wird sich — wenn es nicht schon der Fall sein sollte — bis in die Freistatt der Gerechtigkeit fühlbar machen. Und wie urteilte das Publikum? Es urteilt, daß, wenn die Unschuld von Dreyfus nicht dargelegt wurde, noch weniger seine Schuld erwiesen sei. Die Unschuld aber beweist man überhaupt nicht. . . . . . Wenn man also die Unschuld von Dreyfus nicht strikte erwiesen hat, so hat man noch viel weniger seine Schuld bewiesen! Gewiß haben sieben Offiziere, die durchweg ehrliche Leute sind, ihn verurteilt. Allein diese sieben befanden sich in totaler Unkenntnis des Rechts und der Rechtsformen; sie urteilten lediglich auf Grund von Aussagen der Sachverständigen, die sich widersprachen und ihre Gutachten zum Teil zurückzogen, summarisch über Dreyfus ab. Sie standen übrigens schon im Begriff, ihn freizusprechen. Da fand man im Saal einen geheimen Aktenbund, in welchem es von Fälschungen und gesetzwidrigen Aktenstücken wimmelte und im Vertrauen auf diese Dokumente verurteilten sie ihn! Nach der Verurteilung sucht man die Beweise zusammen. Dann kommt die so oberflächlich und ungesetzlich abgeurteilte Sache vor den Obersten Gerichtshof und wird nun Gegenstand gewissenhafter Untersuchung. Und kein einziger Beweis für Dreyfus' Schuld kommt dabei zutage! Vier Jahre lang sucht man die Beweise, seit 17 Monaten wird mit Hilfe von allen amtlichen Gewalten die Spur abgesucht — und kein einziger Schuldbeweis wird gefunden!"

5. Mai. (Deputiertenkammer.) Rücktritt des Kriegsministers Freycinet.

Am 29. April hat Freycinet den Lehrer Duruy an der polytechnischen Schule suspendiert, weil er in seinen Vorlesungen die Unschuld von Dreyfus behauptet, und dadurch Unruhen hervorgerufen hatte. — Freycinet wird deshalb von den Radikalen in der Kammer heftig angegriffen, und als er sich verteidigen will, durch Lärm am Reden gehindert. Er verläßt deshalb die Tribüne und legt sein Ministerium nieder (5. Mai). — Sein Nachfolger wird der Bautenminister Krantz, dessen Portefeuille der Senator Monestier übernimmt. Krantz befiehlt die Wiederaufnahme der Vorlesungen Duruys (15. Mai).

6. Mai. (Deputiertenkammer.) Minister des Auswärtigen Delcassé erklärt über das englisch-französische Abkommen (S. 217):

Er habe bei den Verhandlungen drei Hauptpunkte durchgesetzt, an denen er auch festhalten wolle. Erstens habe sich Frankreich bezüglich Aegyptens vollständige Freiheit bewahrt und nichts anerkannt, was sich ohne seine Zustimmung dort vollzogen habe. Zweitens habe Frankreich alle seine Besitzungen zu einem einzigen Ganzen abgerundet, und noch Bagirmi, Wadai und Kanem dazu erlangt, Länder, die, wie er glaube, in nutzbringender Weise erschlossen werden könnten. Drittens seien die Ursachen für englisch-französische Zusammenstöße beseitigt worden, ohne daß Frankreich irgend eines seiner wesentlichen Interessen geopfert habe.

Mitte Mai. (Paris.) Die Briefträger streiken einige Tage, um die Erhöhung des Mindestgehaltes von 1000 auf 1200 Francs zu erzielen. Da die Regierung Soldaten für den Postdienst kommandiert, geben sie den Streik schnell auf.

30. Mai. Major Marchand landet in Toulon und wird glänzend empfangen.

31. Mai. (Paris.) Das Schwurgericht spricht Déroulède und Marcel Habert von der Anklage, Militärpersonen zur Verletzung der Disziplin verleitet haben zu wollen, frei.

1. Juni. (Paris.) Präsident Loubet empfängt den Major Marchand. Die Bevölkerung feiert Marchand enthusiastisch.

2. Juni. (Paris.) Major Paty du Clam wird verhaftet.

3. Juni. Der Senat genehmigt das von der Kammer bereits angenommene Abkommen mit England.

3. Juni. (Paris.) Der Kassationshof beschließt die Revision des Dreyfusprozesses. Das Urteil lautet:

„Der Gerichtshof hat nach Anhörung des Präsidenten der Zivilkammer in seinem Berichte, des Generalprokurators in seinen Requisitionen und des Maitre Mornard, Advokaten der Frau Dreyfus, in seinen Anträgen und nach Einblicknahme in die Akten des Prozesses des am 22. Dezember 1894 zur Verschickung verurteilten Alfred Dreyfus entschieden: Was den Beweisgrund betrifft, der sich aus dem geheimen Schriftstück „Cette canaille de D." ergibt, welches dem Kriegsgericht mitgeteilt worden sein soll: In Erwägung, daß diese Mitteilung sich aus der Erklärung Casimir Périers ergibt, der diese Thatsache von General Mercier erfahren und daß andererseits die Generale Mercier und Boisdeffre, die aufgefordert wurden zu erklären, was sie hierüber wußten, sich weigerten zu antworten und auf diese Weise implicite die Thatsache zugestanden; in Erwägung, daß die Enthüllungen, welche nach dem Urteil gemacht wurden und daß die den Richtern gewordene Mitteilung einer Urkunde, welche auf sie einen entscheidenden Eindruck machen kann, eine neue Thatsache bildet, und zwar eine derartige, daß sie die Unschuld des Dreyfus in sich schließen könnte. Was den Beweisgrund betrifft, der sich aus dem Bordereau ergibt: In Erwägung, daß das Dreyfus vorgeworfene Verbrechen bestand in der an eine fremde Macht oder deren Agenten erfolgte Auslieferung von vertraulichen oder geheimen, die Nationalverteidigung betreffenden Schriftstücken, deren Absendung von einem Sendschreiben oder Bordereau begleitet war, das kein Datum und keine Unterschrift trug und auf sehr feinem karriertem

Papier geschrieben war; in Erwägung, daß dieser Brief, welcher die Grundlage der Anklage bildete, fünf Sachverständigen unterbreitet wurde, daß drei ihn Dreyfus zuschrieben, obgleich man weder in dessen Besitz, noch bei den Kleinhändlern ein solches Papier auffinden konnte; in Erwägung, daß durch die im November 1898 geführte gerichtliche Untersuchung zwei Briefe entdeckt und beschlagnahmt wurden, die auf ebenso feinem karrierten Papier geschrieben, deren Echtheit nicht anzuzweifeln war, und die vom 17. April 1892 und 17. August 1894 datiert waren, von denen der letztere Brief aus derselben Zeit wie das Bordereau stammte, und die beide von einem anderen Offizier herrührten; in Erwägung, daß die Sachverständigen erklärten, daß das Bordereau von derselben Hand herrührte, wie die beiden oben erwähnten Briefe, und daß das Papier des Bordereaus und das der Briefe völlig übereinstimmte; in Erwägung, daß Thatsachen, welche dem Kriegsgericht unbekannt waren, dazu angethan sind, zu beweisen, daß das Bordereau nicht von Dreyfus geschrieben worden und seine Unschuld festzustellen: In Erwägung, daß diese Auslassungen damit beginnen, daß Dreyfus seine Unschuld versichert, daß es unmöglich ist, den genauen und vollständigen Wortlaut der Auslassungen festzustellen, infolge der Verschiedenheit der Erklärungen, die Lebrun-Renault selbst nacheinander abgegeben hat, sowie derjenigen, welche die anderen Zeugen abgegeben haben, ist diesen Auslassungen keinerlei Wert beizumessen. Aus diesen Gründen kassiert und annuliert der Gerichtshof das am 22. Dezember 1894 vom ersten Kriegsgericht des Pariser Militärgouvernements über Alfred Dreyfus gefällte Urteil, verweist den Angeklagten vor das in besonderer Beratung bezeichnete Kriegsgericht von Rennes, um bezüglich folgender Frage abgeurteilt zu werden: „Ist Dreyfus schuldig, im Jahre 1894 Machenschaften betrieben oder mit einer fremden Macht, beziehungsweise mit deren Agenten Verbindungen unterhalten zu haben, um sie zu Feindseligkeiten oder gar zu einem Kriege gegen Frankreich zu veranlassen oder ihr die Mittel dazu an die Hand zu geben?“

Anf. Juni. Es wird bekannt, daß Esterhazy sich offen als Verfasser des Bordereau bekannt hat.

4. Juni. (Auteuil bei Paris.) Bei einem Rennen, dem der Präsident Loubet beiwohnt, machen einige Monarchisten unter Führung des Grafen Christiani einen thätlichen Angriff auf Loubet. Christiani und viele Ruhestörer werden verhaftet. Der Angriff bedeutet einen nationalistischen Protest gegen die Revision des Dreyfusprozesses.

5. Juni. Die Deputiertenkammer tadelt die Vorgänge von Auteuil und richtet eine Ergebenheitsadresse an Präsident Loubet. Im weiteren Verlauf der Sitzung kommt es zu stürmischen Scenen, da die Rechte den Kassationshof scharf angreift.

9. Juni. (Paris.) Oberstleutnant Picquart wird aus der Untersuchungshaft entlassen.

11. Juni. (Paris.) Bei dem Rennen um den großen Preis sind große Vorsichtsmaßregeln getroffen. Loubet wird enthusiastisch

begrüßt, es ereignet sich kein Zwischenfall außer einigen unbedeutenden Schlägereien.

12. Juni. (Deputiertenkammer.) In einer Debatte über das Eingreifen der Polizei am vorhergehenden Tage nimmt die Kammer eine von der Regierung nicht gebilligte Erklärung an. Das Kabinett tritt deshalb zurück.

13. Juni. (Paris.) Graf Christiani wird wegen seines Angriffs auf Loubet zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.

Mitte Juni. Es werden Kundgebungen höherer Offiziere gegen die Revision des Dreyfusprozesses bekannt. Die radikale Presse fordert Einschreiten der Regierung dagegen.

22. Juni. Neubildung des Kabinetts.

Vorsitz und Inneres: Waldeck-Rousseau; Aeußeres: Delcassé; Krieg: General Galliffet; Marine: Lanessan; Justiz: Monis; Ackerbau: Jean Dupuy; Handel: Millerand; Finanzen: Caillaux; Unterricht: Leygues; öffentliche Arbeiten: Pierre Bodin; Kolonien: Decrais. Radikal sind Lanessan und Baudin, Sozialist ist Millerand, die übrigen gehören zur Partei der gemäßigten Republikaner. — Viele Sozialisten mißbilligen den Eintritt Millerands neben dem „Reaktionär" Gallifet, obschon dieser als überzeugter Dreyfusist gilt. Von der Gruppe Méline gehört niemand dem Kabinet an.

26. Juni. Das Kabinett gibt in beiden Kammern folgende Erklärung ab:

„Nachdem die Kammer ihren Entschluß ausgesprochen hat, nur eine Regierung zu unterstützen, welche entschlossen ist, mit Entschiedenheit die republikanischen Einrichtungen zu verteidigen und für die öffentliche Ordnung zu sorgen, ist die Aufgabe, welche dem neuen Kabinett zufällt, klar bestimmt. Wir haben keinen anderen Wunsch, als diese Aufgabe zu erfüllen. Es handelt sich darum, das uns allen gemeinsame Erbe unveräußert aufrecht zu erhalten. Wir sind der Ansicht, daß die Spaltung der Parteien hiegegen zurücktreten muß, da das Werk, das wir unternehmen wollen, die Mitwirkung aller Republikaner erfordert. Wenn so unser Ziel dadurch vorgezeichnet ist, so ist es nötig, sich zu verständigen, die Streitfragen ruhen zu lassen gegenüber der gemeinsam zu erfüllenden Pflicht, die dahin geht, dem Treiben ein Ende zu machen, welches unter leicht zu durchschauenden Vorwänden gegen die Regierungsform sich richtet, die das allgemeine Stimmrecht sanktioniert hat und die es aufrecht zu erhalten wissen wird. Es erfordert das in allen Dienstzweigen treue Mitarbeit und den Mut der Verantwortlichkeit. Dieses muß die erste Sorge der Regierung sein, welche sich Ihnen vorstellt. Es wird nicht ihre Schuld sein, wenn die Gerechtigkeit ihr Werk nicht in voller Unabhängigkeit vollendet. Die Regierung ist entschlossen, ihren Entscheidungen Achtung zu verschaffen. Sie kann diejenigen, welche die verantwortungsvolle Aufgabe haben, über Menschen zu Gericht zu sitzen, nicht mit verschiedenem Maße messen, und wenn man dem Wunsche des Landes vor allem Gehör schenkt, werden die weiteren Entscheidungen in Ruhe und Ordnung sich vorbereiten. In die erste Reihe der mit der Erhaltung und Würde einer Nation aufs engste verknüpften Interessen stellen wir diejenigen der Armee, welche die dritte Republik auf so starker und breiter Grundlage neu organisiert hat, daß sie der Ausdruck zugleich

der Sicherheit und des Stolzes von Frankreich ist. Wir denken mit den bedeutendsten und zuverlässigsten Führern derselben, daß ein unverletzliches Festhalten an der Disciplin die erste und die wesentlichste Garantie für die Größe der Armee bildet. Wir sind entschlossen, dieselbe mit derselben Energie zu verteidigen, sowohl gegen die Angriffe, denen sie ausgesetzt sein könnte, als auch gegen die Beschuldigungen, welche die unzutreffendsten aller Beleidigungen sind. Wir sehen vor allem in der moralischen Einigkeit Frankreichs die Hauptbedingung für die zivilisatorische Rolle, für die es bestimmt ist. Eine Beruhigung wird sofort eintreten, wenn jeder darauf verzichtet, sich selbst Recht zu verschaffen und Urteilssprüche vorzubereiten oder zu diktieren, und jeder sich vor dem Gesetze beugt. Um das uns obliegende Werk zu vollenden und alle hiezu nötigen Maßnahmen zu beschließen, bedürfen wir der Mitwirkung des Parlaments und seines ganzen Vertrauens. Dasselbe wird uns nach unsern Handlungen, nicht nach unseren Versprechungen beurteilen. Wir verlangen die weitgehendsten Vollmachten von Ihnen, wogegen wir unsre volle Verantwortlichkeit Ihnen gegenüber verpfänden. Wir bitten Sie, einen Waffenstillstand zu schließen in den erregenden Kämpfen, die ein Uebel für die Interessen des Landes sein könnten, und ohne Verschub die für uns wie für ein gutes Funktionieren der öffentlichen Dienste notwendigen Gesetze zu genehmigen. Wenn unsre Anträge Gehör finden, wird die Regierung bald ihr Werk des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts wieder aufnehmen, und wir werden glauben, unsre Pflicht erfüllt zu haben, wenn wir von neuem einer Politik den Weg eröffnet haben werden, welche geeignet ist, alles das auszuschließen, was die Republik hindert, sich zu einigen."

1. Juli. Dreyfus landet in Borthalniguer bei Quiberon und wird sogleich in das Gefängnis von Rennes gebracht.

4. Juli. Vertagung der Kammern.

6. Juli. Depeschenwechsel des Präsidenten Loubet mit dem Deutschen Kaiser, s. Norwegen.

7. Juli. (Paris.) Der Gouverneur von Paris, Zurlinden, der die Revision des Dreyfusprozesses mißbilligt, wird durch General Brugère ersetzt. — Aus demselben Grunde wird General Negrier, Mitglied des obersten Kriegsrats, zur Disposition gestellt.

Juli. Die Presse über Dreyfus' Behandlung auf der Teufelsinsel.

Gegen den früheren Kolonialminister Lebon werden in der radikalen Presse viele Vorwürfe gerichtet, weil er Dreyfus grausam behandelt habe. Dieser erklärt, er habe infolge amtlicher Berichte über die Möglichkeit einer Flucht Dreyfus' dessen Hütte mit Pallisaden umgeben lassen und angeordnet, solange die Pallisaden unvollendet sein, Dreyfus des Nachts in Eisen zu legen.

2. August. Der Minister des Auswärtigen, Delcassé, begibt sich über Berlin nach St. Petersburg.

3. August. (Paris.) Der Kriegsminister Galliffet richtet folgenden Erlaß an die Offiziere, die im Dreyfusprozeß als Zeugen vernommen werden:

„Der Regierungskommissär beim Kriegsgericht zu Rennes ließ mich wissen, daß er beabsichtige, Sie im Prozeß Dreyfus als Zeuge aufzurufen. Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß ich Ihnen gestatte, dem Rufe Folge zu leisten und vor dem Kriegsgericht ohne Rücksicht auf das Berufsgeheimnis auszusagen. Immerhin werden Sie sich enthalten müssen, in Ihrer Aussage solche Personen mit Namen zu nennen, deren Erwähnung diplomatische Verwicklungen herbeiführen oder die Nützlichkeit unseres Nachrichtendienstes beeinträchtigen könnte. Ich bitte Sie, mir den Empfang dieses Schreibens anzuzeigen. Galliffet."

7. August. (Rennes.) Eröffnung der Revision des Dreyfusprozesses. Es herrscht großer Andrang. Umfassende Vorsichtsmaßregeln gegen etwaige Unruhen sind getroffen.

12. August. (Paris.) Verhaftungen von Monarchisten und Nationalisten. Belagerung Guérins.

Die Regierung nimmt bei den Führern der monarchistischen und plebiszitären Parteien Haussuchungen vor und verhaftet viele von ihnen, darunter Déroulède, unter der Anklage des Hochverrats. Der Führer der Antisemiten Guérin verschanzt sich im Klublokal der Antisemiten in der Rue Chabrol und droht auf die Polizisten zu schießen. Da die Regierung das Leben der Polizisten nicht aufs Spiel setzen will, verzichtet sie auf gewaltsames Eindringen, um ihn auszuhungern. Guérin ergiebt sich erst am 19. September. So lange wird sein Haus bewacht. — Die Verhafteten werden vor den Staatsgerichtshof verwiesen.

14. August. (Rennes.) Der Verteidiger von Dreyfus, Advokat Labori, wird durch einen Schuß schwer verwundet.

20. August. (Paris.) Große Zusammenstöße von Anarchisten und Sozialisten mit der Polizei, wobei an 400 Personen verwundet werden.

24. August. (Rennes.) General Gonse erklärt im Prozeß über den Betrieb der Spionage in Frankreich:

„Gegenüber einer Botschaft in Paris (es ist die deutsche) gab es eine Wohnung, zu der wir Zugang hatten. Darunter hatten die Attaschees dieser Botschaft die Zimmer des Erdgeschosses gemietet, wo die Junggesellen unter ihnen frühstückten. Die Pförtnerin besorgte die Küche für diese Herren. Es waren zwei Räume, der eine diente als Eßzimmer, der andere als Rauchzimmer, wo man auch den Kaffee einnahm. Der Oberst Picquart ließ in dem darüber gelegenen Zimmer Vorrichtungen anbringen, ließ im Kamin Schallhörner befestigen und ein Möbel aufstellen, von dem aus man sich dieser Schallhörner, die den Schall in dem Kamin auffingen, bedienen konnte. Er setzte dann in das Zimmer einen seiner Agenten, den ich nicht kannte, und dieser Agent belauschte alle Tage die Unterhaltung und erstattete abends 7 Uhr Bericht. Das hat, ich weiß nicht wie lange, gedauert. Ich frage, ob derartige Schritte gegenüber Personen, die den Botschaften angehören, der Regel entsprechen und ob man so etwas thun darf, ohne seinen Vorgesetzten Rechenschaft abzulegen." — Oberstleutnant Picquart hat diese Aussage des Generals Gonse an sich nicht bestritten, sondern nur gesagt, daß sein Vorgänger (Sandherr) das obere Stockwerk gemietet und einen vollständigen Dienst dort eingerichtet hatte. Vorsitzender: Das entkräftet nicht die Aussage des Generals, daß das Haus mit jenen Vorrichtungen

versehen war. Picquart: Ja, aber die Einrichtung hatte mein Vorgänger getroffen. Vorsitzender: Die Aufstellung der Apparate? Picquart: Nein, die Einrichtung der Ueberwachung. — Danach ist also Oberst Picquart als der Vater der Schallhörner im Kamin zu betrachten. („Köln. Ztg.")

9. September. (Rennes.) Das Kriegsgericht fällt mit 5 gegen 2 Stimmen folgendes Urteil:

Im Namen des französischen Volkes!

Heute, am 9. September 1899, hielt das Kriegsgericht des X. Armeekorps zu Rennes eine Sitzung mit Ausschluß der Oeffentlichkeit.

Der Präsident hat folgende Fragen gestellt:

Ist Hauptmann Alfred Dreyfus vom 14. Artillerie-Regiment, kommandiert zum Generalstab der Armee, schuldig, im Jahre 1894 Machenschaften angezettelt zu haben oder Beziehungen mit einer fremden Macht oder mit einem ihrer Agenten unterhalten zu haben, um zu veranlassen, Feindseligkeiten zu begehen oder Krieg gegen Frankreich zu unternehmen, oder um ihr die Mittel dafür zu liefern, indem er ihr die im Bordereau aufgezählten und im Urteil des Kassationshofes vom 3. Juni 1899 erwähnten Schriftstücke überlieferte?

Die Stimmen wurden gesondert eingesammelt, indem man beim untersten Grad und bei dem Dienstjüngsten jedes Grades begann. Der Präsident hat seine Stimme als Letzter abgegeben.

Das Kriegsgericht erklärt, und zwar mit einer Majorität von 5 gegen 2 Stimmen: Der Angeklagte ist schuldig, und mit Majorität, es sind mildernde Umstände vorhanden.

Hierauf hat in Anbetracht der von dem Regierungskommissär in seinen Anträgen gezogenen Schlußfolgerungen der Präsident den Text des Gesetzes verlesen und von neuem die Stimmen unter den gegebenen Formen eingesammelt hinsichtlich des Strafmaßes. Infolgedessen ist Alfred Dreyfus zu zehnjähriger Haft verurteilt worden unter Anwendung des Artikels 76 des Strafgesetzbuchs, des Artikels 7 des Gesetzes von 1830, des Artikels 5 der Konstitution vom 4. November 1848, des Artikels 1 des Gesetzes vom 8. Juni 1850, 17., der Paragraphen 1 und 463 des Strafgesetzbuchs, der Paragraphen 89 bis 267 und 139 des militärgerichtlichen Gesetzbuchs. Das Gericht setzt die Dauer der körperlichen Haft auf das gesetzlich zulässige Minimum fest, gemäß dem Gesetz vom 22. Juli 1863, abgeändert durch dasjenige vom 19. Dezember 1871. Dreyfus ist zu degradieren.

Dem Regierungskommissär wird befohlen, vor der ins Gewehr getretenen Wache dem Verurteilten unverzüglich das Urteil in seiner Gegenwart vorlesen zu lassen und ihm anzukündigen, daß ihm nach dem Gesetz eine Frist von 24 Stunden zur Einlegung der Berufung zusteht.

September. Die Urteile der Presse über die neue Verurteilung von Dreyfus sind verschieden nach dem Parteistandpunkt.

Das „Echo de Paris" beglückwünscht sich zum Erfolge des mit Unterstützung des großen Bürgers mit Namen Quesnay de Beaurepaire gewonnenen Feldzuges und setzt den Kampf in längeren, heftigen Angriffsartikeln wider Delcassé, Deutschland und v. Schwartzkoppen fort. Der „Eclair" erklärt sich für befriedigt und erblickt in dem Urteil eine Rechtfertigung seiner Kampagne und warnt die Gegner vor der Fortsetzung des Kampfes. Frankreich bedürfe der Ruhe. Der „Intransigeant" bringt in vier fetten Reihen die Ueberschriften: „Frankreich gerettet. Die Strafe. Dreyfus verurteilt. Detention und Degradation der Verräters. Freudeausbruch in Paris." Die „Libre Parole" bringt nur drei Zeilen in einer Riesenüberschrift:

„Der Verräter verurteilt. Zehn Jahre Detention und die Degradation. Nieder mit den Juden!" Der bonapartistische Deputierte Cuneo d'Ornano im „Petit Caporal" schreibt: „Trotz Kaisern und Königen, die ihren Mann retten wollten, trotz der gegenwärtigen Machthaber der parlamentarischen Republik, welche dem jüdischen Syndikate versprochen hatten, den Verräter freisprechen zu lassen, trotz der verjudeten Anarchisten und Sozialisten, der Söldlinge des Verrats, wurde der Verräter erreicht. Die Revisionisten bleiben standhaft." Im „Figaro" konstatiert Cornely voll Hohn erstens, daß die Revisionskampagne berechtigt sei, da Dreyfus nunmehr mildernde Umstände zuerkannt worden wären, und wiederholt nochmals, daß kein Beweis vorlag, daß die Richter sich durch die Chefs beeinflussen ließen und die Hauptzeugen, nämlich die Ataschees, abwiesen. Falls Dreyfus schuldig wäre, sei auf erschwerende Umstände zu erkennen gewesen, da sein Vermögen ihn vor der Versuchung bewahrte, da er durch sein hartnäckiges Leugnen das Land in Unruhen stürzte und die Heuchelei soweit trieb, patriotische Briefe nach der Heimat zu senden. Der „Figaro" habe einer großen Sache gedient; er werde stets den Unterdrückten seine Thore öffnen und der Welt ein wahres Echo des französischen Gewissens geben. Yves Guyot schreibt im „Siècle": „Die fünf Offiziere, welche Dreyfus schuldig sprachen, fällten ein Urteil, welches ein Muster von Feigheit und Jesuitismus bleiben wird. Diese Offiziere hatten die klarste Ueberzeugung, daß Dreyfus unschuldig sei, sie verurteilten ihn aber gleichwohl, weil sie die Generale vor den Konsequenzen retten wollten, welche diese seit den fünf Jahren angehäuft hatten. Die fünf Offiziere irren, wenn sie glauben, das angestrebte Ziel erreicht zu haben. Die Regierung muß Mercier wegen falschen Zeugnisses sofort verhaften lassen." („Tgl. Rdsch.")

21. September. (Paris.) Der Präsident der Republik begnadigt Dreyfus. Der Kriegsminister Galliffet richtet folgenden Tagesbefehl an das Heer:

Der Zwischenfall ist abgeschlossen; die militärischen Richter haben, von allgemeiner Ehrfurcht umgeben, in aller Unabhängigkeit ihr Urteil gesprochen. Wir haben uns ohne irgend einen Hintergedanken vor ihrem Spruche geneigt. In gleicher Weise neigen wir uns vor der Handlung, welche ein Gefühl tiefen Mitleids dem Präsidenten eingegeben hat. Fortan kann von keinen Repressalien irgendwelcher Art mehr die Rede sein. Ich wiederhole es also, der Zwischenfall ist abgeschlossen. Ich bitte Sie und würde Ihnen, wenn es nötig würde, befehlen, diese Vergangenheit zu vergessen, um nur an die Zukunft zu denken. Mit Ihnen allen, meine Kameraden, rufe ich aus vollem Herzen: Es lebe das Heer! das Heer, welches keiner Partei, sondern nur Frankreich angehört. Galliffet.

Anf. Oktober. (Montelimar.) Mehrere Offiziere demonstrieren gegen die Regierung und den Präsidenten der Republik.

Oktober. Der russische Minister des Auswärtigen, Graf Murawiew, weilt in Paris. Seine Anwesenheit erzeugt Gerüchte, daß Rußland und Frankreich eine Friedensvermittlung zwischen England und den Buren versuchen wollen.

24. Oktober. (Paris.) Eine Neuorganisation des Obersten Kriegsgerichts bestimmt, daß dieser Gerichtshof für die Zukunft nur noch aus Offizieren besteht, die für den Kriegsfall zu Komman-

deuren von Armeen bestimmt und in Friedenszeiten an die Spitze eines Armeekorps gestellt sind.

11. November. (Paris.) Der Staatsgerichtshof erklärt sich mit 157 gegen 91 Stimmen für zuständig in der Anklage gegen Déroulède und Genossen.

14. November. Die Kammern beginnen ihre Sitzungen wieder. — Die Regierung wird in den ersten Tagen von der Rechten und Mélines Gruppe heftig angegriffen wegen der Begnadigung von Dreyfus und des Vorgehens gegen demonstrierende Offiziere. Sie erhält aber ein Vertrauensvotum mit 317 gegen 212 Stimmen (16. November).

24. November. (Deputiertenkammer.) Exposee des Ministers des Auswärtigen, Delcassé, über die politische Lage.

Der Minister motiviert das Vorgehen Frankreichs in China. — Die Besetzung von Kwangtschauwan ist notwendig geworden durch das Verhalten Deutschlands. Wenn wir bei der Teilung auch weniger gut weggekommen sind als England, so haben wir doch den Punkt genommen, der uns am geeignetsten schien. Rußland hat, fügte Delcassé hinzu, es verstanden, bis nach Petschili zu kommen. Was Frankreich anlange, so liege die Zone seines Einflusses bei Tonking. Wichtig für uns ist, daß China sich verpflichtet, die Schantung benachbarten Provinzen keinem Einfluß einer auswärtigen Macht ausschließlich zu eröffnen. Wir müssen darauf bedacht sein, China für jedes auswärtige Unternehmen offen zu halten. Wir haben in China keine Schwächung erfahren. (Beifall.) Delcassé geht sodann zur Besprechung des Krieges in Südafrika über und erklärt, daß er für Vermittlung und Schiedsgericht sei. Aber er sei auch der Ansicht, daß er hiezu nicht die Initiative ergreifen dürfe, da die Mächte die in der Haager Konferenz getroffenen Abmachungen noch nicht unterzeichnet hätten. Redner berührt die Kritiken gewisser Blätter in der Faschoda-Frage, die diese Blätter exploitiert hätten als eine nationale Erniedrigung und sagt, die Regierung habe diese völlig gerechtfertigte Entscheidung treffen müssen, obwohl sie ihr grausam erschienen sei. Man habe ihr daraus ein Verbrechen gemacht und doch sei wenige Monate später der Vertrag unterzeichnet worden, der Frankreich weite Gebiete einräumte und die Einheit des französischen Reiches in Afrika schuf. Delcassé erinnert an die Unterzeichnung des Handelsabkommens mit Italien, das für beide Länder gleich zufriedenstellend sei und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern wieder hergestellt habe. (Beifall.) Dann kam die Konferenz im Haag, wo die Vertreter Frankreichs ihre Pflicht ganz gethan hätten (Beifall). Die Gegner der Regierung wollten, daß Frankreich überall seine Hand im Spiel haben müsse und forderten weiter unaufhörlich eine Vergrößerung des Gebiets, als wenn Frankreich nicht ein ungeheures Kolonialreich besäße, das zuerst erschlossen werden müsse. (Beifall.) Wir haben nur unsre Interessen zu berücksichtigen und nicht nach zweideutiger Popularität zu haschen. (Beifall.) In Ansehung unsrer vitalen Interessen und im Hinblick darauf, daß die Bevölkerung Frankreichs kaum noch zunimmt, ist die Regierung zu dem Schluß gekommen, daß sie weniger sich um die Vergrößerung des französischen Gebiets, als darum bemühen solle, das zu behalten, was sie bereits besitze. Delcassé weist sodann hin auf das mit den Vereinigten Staaten

von Nordamerika getroffene Abkommen und fährt fort: Durch unsre durchsichtige und aufrichtige Politik haben wir bei Einigen Freundschaft und Achtung bei Allen erworben. Der Minister äußert sodann scharfen Tadel gegen die, die die edelsten Gefühle herabwürdigten, die Regierung zu bekämpfen und die öffentliche Meinung gegen sie aufzureizen. Delcassé schließt: Unmittelbar nach seinen Siegen fühlte Deutschland das Bedürfnis, ein Bündnis zu suchen. Dem Dreibunde stellte Frankreich mit Rußland den Zweibund gegenüber, der immer enger wird. Er verbürgt unsre Sicherheit in der Gegenwart, erlaubt uns weite Pläne für die Zukunft und soll uns erhalten im Geiste der Beharrlichkeit, der ihn herbeigeführt. (Anhaltender lebhafter Beifall.)

27. November. Die Kammer bewilligt mit 480 gegen 44 Stimmen eine außerordentliche Forderung von 60 Mill. Francs, die in den Wintermonaten zum Schutze der Häfen, Küsten und Kolonien verausgabt werden sollen.

3. Dezember. (Paris.) Ein allgemeiner Sozialistenkongreß berät über die Frage, ob ein Sozialist Mitglied eines Kabinetts sein dürfe, kommt aber zu keiner Einigung.

Anf. Dezember. Die Regierung bereitet die Anlage eigener Kabel nach den französischen Kolonien vor.

22. Dezember. Die Kammer genehmigt mit 468 gegen 51 Stimmen zwei provisorische Steuerzwölftel.

Ende Dezember. Im Departement „La Corrèze" wird eifrig für den Übertritt zum Protestantismus agitiert.

Ende Dezember. (Etienne.) Ausstand der Bergarbeiter.

VI.

Italien.

9. Januar. [illegible]

[illegible] Februar. [illegible] des [illegible] Handelsvertrags im Parlament.

Die Kammer genehmigt mit 2[illegible] gegen 14 Stimmen den Handelsvertrag mit [illegible]. [illegible] Sonnino [illegible] der [illegible] daß Italien [illegible] Die [illegible] es sei aber [illegible] zu einem Einvernehmen zu gelangen. [illegible] betreffs mehrerer Handelsprodukte noch die Verhandlungen. Redner glaubt, zu der Annahme berechtigt zu sein, daß das jetzige Uebereinkommen nur als ein Uebergang zu einem breiteren [illegible] Vertrage anzusehen sei. Die im Jahre 1902 ablaufenden Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich sowie Schweiz dürften nicht von Italien gekündigt werden, sondern man müsse wegen der Abänderung der Verträge in Unterhandlungen treten. Der Finanzminister spricht sich hierauf für das Abkommen aus und legt die bemerkenswerten Fortschritte des italienischen Weinbaues dar. Der Minister fügt hinzu, wenn man noch zu einem ferneren Abkommen mit gegenseitigen Konzessionen gelangen werde, so würden sich diese auf die Zölle für Seide erstrecken. Jeder der beiden vertragschließenden Teile könne jederzeit, wenn er es für angemessen halte, das Abkommen aufheben, selbstverständlich unter Verzicht auf die entsprechenden Vorteile.

Im Senat begründet am 10. Februar der Minister des Auswärt. Canevaro das Abkommen: Einige Redner hätten in dem Abkommen mehr oder minder versteckte politische Gründe sehen wollen, und sie hätten die Regierung ersucht, das Land aufklären zu wollen, damit nicht alle möglichen Zweideutigkeiten entständen. Er habe in der That nicht geglaubt, daß sich nach den ausführlichen, in der Deputiertenkammer abgegebenen Erklärungen derartige Zweifel im Senat erheben könnten. „Das Abkommen hat einfach

Österreichisches
Staatsamt für Äußeres

Z. $\frac{29.142}{K.D.}$ 1920.

Diplomatenpässe.

Kanzleive

In letzter Zeit wurde von den v
Reisen ihrer Beamten zu Verhandlungen i
anher gerichtet, den betreffenden Funktionä
Ansuchen wurde, wiewohl sie mit den allge
stehen, in einzelnen Fällen entsprochen.

Da sich die Zahl dieser Ansuchen al
die fremden Missionen bei der Erteilung des
Visums Anstände zu machen beginnen, indem
pässe nur für Angehörige des auswärtigen I
Frage der Ausstellung von Diplomatenpässe
Diplomatenpässe dürfen in Hinb

und
der
zehn
habe,
ischen
beider
ischen
uppen
ieben,
iefert.
n Be-
treten
säumt
. Es
auch
nalität
nischen
mt den

ussische
ft zur
wenn

ng der

bruar),
anmun-
März).
es Aus-
Aktion

ation in
orteil zu
Italiens
dem aus-
rsprechend
Regierung
a Italien
britischen
ben. Die
beiden
alien zum
Nachbar zu haben. Indessen habe Großbritannien … daß Italien nicht zu Gewaltmaßnahmen greife und über die Abtretung der Sanmun-Bai auf diplomatischem Wege verhandele, wobei Großbritannien zugesichert habe, Italien dafür diplomatisch bei China zu unterstützen. Er habe **alsdann den Gesandten de Martino angewiesen, die Unterhandlungen zu eröffnen. Gleichzeitig habe er die befreundeten Mächte, namentlich die bei den chinesischen Angelegenheiten hauptsächlich interessierten benachrichtigt. Alle ohne Unterschied hätten von seinen Erklärungen sympathisch Akt**

B
ko

v

v

einen handelspolitischen Charakter und bezweckt, bessere Beziehungen und gute Nachbarschaft zwischen den beiden Nationen herzustellen. Wenn der französische Minister Delcassé geäußert habe, daß sich in den letzten zehn Jahren in den Beziehungen Italiens zu Frankreich etwas geändert habe, so sei das vollkommen wahr. Wir haben da unter anderem den tunesischen Vertrag gehabt und dann das gleichzeitige Verweilen der Truppen beider Länder auf Kreta. Zwei Jahre lang hat unsere Flotte mit der französischen und derjenigen der anderen Mächte zusammengewirkt, sind unsere Truppen mit den französischen und denen der übrigen Länder in enger Berührung geblieben, und dies beiderseitige Zusammenwirken hat glänzende Ergebnisse geliefert. Diese Thatsachen sind in Wahrheit ein Anzeichen dafür, daß in den Beziehungen zwischen Italien und Frankreich eine Aenderung eingetreten ist. Frankreich hat seine Verpflichtungen gegen Rußland nicht versäumt und Italien auch nicht gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Es sind überhaupt keinerlei politische Verpflichtungen verletzt worden, auch haben die Allianzen ihre Richtung nicht verändert. Es hieße die Loyalität der französischen Regierung und die Ehrlichkeit der Politik des italienischen Kabinets beleidigen, wollte man dies glauben." — Der Senat nimmt den Vertrag mit 105 gegen 16 Stimmen an.

Februar. Die Regierung protestiert in Noten an die russische und niederländische Regierung gegen die Absicht, den Papst zur Friedenskonferenz einzuladen und erklärt, sich fernzuhalten, wenn der Papst teilnehme.

16. Februar bis 4. März. (Kammer.) Erste Beratung der Vorlagen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit.

Ende Februar. Anf. März. Es wird bekannt (28. Februar), daß Italien von China die Abtretung oder Verpachtung der Sanmun-Bai verlangt, China aber die Konzession abgelehnt hat (5. März).

14. März. (Deputiertenkammer.) Der Minister des Auswärtigen, Canevaro, gibt folgende Darstellung über die Aktion Italiens in China:

Als die Regierung beschlossen habe, sich eine Flottenstation in China und möglicherweise den einen oder andern weitern Vorteil zu sichern, der dort der Entwickelung des Handels und der Industrie Italiens förderlich sein könne, damit Italien sich nicht die Zukunft in dem ausgedehnten Reiche verschließe, das alle in Europa für so vielversprechend hielten, habe er zunächst bei der britischen und der japanischen Regierung angefragt, ob sie gegen den Plan etwas einzuwenden hätten, da Italien seinen Platz zwischen der japanischen Einflußprovinz und den dem britischen Einflusse unterstehenden Chusan-Inseln würde einzunehmen haben. Die beiden befreundeten Staaten hätten sich glücklich erklärt, Italien zum Nachbar zu haben. Indessen habe Großbritannien verlangt, daß Italien nicht zu Gewaltmaßnahmen greife und über die Abtretung der Sanmun-Bai auf diplomatischem Wege verhandele, wobei Großbritannien zugesichert habe, Italien dafür diplomatisch bei China zu unterstützen. Er habe alsdann den Gesandten de Martino angewiesen, die Unterhandlungen zu eröffnen. Gleichzeitig habe er die befreundeten Mächte, namentlich die bei den chinesischen Angelegenheiten hauptsächlich interessierten benachrichtigt. Alle ohne Unterschied hätten von seinen Erklärungen sympathisch Akt

genommen, einige derselben sogar ihre Vertreter in China angewiesen, dem Tsung-li-Yamen diese ihre Gesinnung bekannt zu geben. Das Tsung-li-Yamen habe jedoch sogleich dem Gesandten de Martino die von ihm behufs der Eröffnung der Verhandlungen überreichte Note mit der Versicherung zurückgeschickt, es thue dies, um die gegenseitigen Freundschaftsbeziehungen zu erhalten, die durch die Eröffnung der Verhandlungen hätten gestört werden können. Diese inkorrekte Handlungsweise habe eine sofortige Genugthuung erheischt, und die italienische Regierung habe die nötigen Maßnahmen getroffen, um diese zu erreichen. Das Tsung-li-Yamen habe sich sogleich entschuldigt und von neuem erklärt, es habe Italien nicht beleidigen wollen. Außerdem habe es die italienische Regierung benachrichtigt, daß der gegenwärtig in London befindliche Vertreter Chinas bei der italienischen Regierung sich beeilen werde, nach Rom zurückzukommen und angemessene Aufklärungen zu geben. Dies konnte uns nicht genügen. Wir hatten ein Recht, zu verlangen, daß das Tsung-li-Yamen die uns zurückgestellte Note wieder annehme, um darauf die Verhandlungen fortsetzen zu können. Inzwischen ließen wir jedes zwangsweise Vorgehen in der Schwebe, da wir mit Großbritannien vereinbart hatten, daß nur, falls der britische Gesandte Mac Donald die Wiederannahme der Note Italiens beim Tsung-li-Yamen nicht durchsetze, Italien seine Aktionsfreiheit wieder gewonnen haben solle, um Genugthuung für das ihm gethane Unrecht zu erlangen. Aber sonderbarer und noch nicht aufgeklärter Weise (denn die verlangten Aufklärungen sind uns nicht zugegangen) habe de Martino aus eigener Initiative ein neues Schreiben in Form eines Ultimatums an das Tsung-li-Yamen gerichtet, in welchem er die Bedingung gestellt habe, innerhalb vier Tagen die erste Note wieder anzunehmen und die Verhandlungen zu beginnen, sowie zu erklären, daß China die Forderung Italiens im Prinzip annehme. Bei Empfang dieser Nachricht, welche de Martino erst 24 Stunden nach dem von ihm gethanen Schritte mitgeteilt habe, und welche ihm (dem Minister) zugegangen sei, nachdem er seit 12 Stunden amtlich die Existenz eines italienischen Ultimatums, von dem Privattelegramme gemeldet hatten, als unbegründet erklärt habe, habe es Großbritannien und den Vertretern der befreundeten Mächte scheinen müssen, als ob wir in trügerischer Weise vorgingen. Die Regierung habe darauf sofort den Schritt de Martino's desavouiert. Unmittelbar darauf sei es bekannt geworden, daß das Tsung-li-Yamen, ohne den Ablauf der ihm gestellten Frist von vier Tagen abzuwarten, geantwortet habe, es sei bereit, die erste Note nochmals entgegenzunehmen, ohne aber gleichzeitig irgend welche Geneigtheit zu zeigen, die Verhandlungen fortzusetzen. De Martino, welcher in solcher Weise desavouiert worden war, habe nicht auf seinem Posten bleiben können. Er sei daher sofort abberufen worden, zugleich auch, um über seine Handlungsweise Rechenschaft abzulegen. Die Regierung werde den Gesandten de Martino bald ersetzen. Inzwischen habe er (der Minister), da auch der Gesandtschafts-Sekretär abwesend und nur ein Dolmetscher zur Stelle sei, verfügt, daß die Geschäfte der Gesandtschaft in Peking dem britischen Gesandten Mac Donald anvertraut würden, welcher, dank der liebenswürdigen Zustimmung Großbritanniens, Italien zeitweilig vertreten werde. So unerwartet und bedauerlich der Zwischenfall auch sein möge, so sei er nicht der Art, den Stand der Dinge im wesentlichen zu verändern. Das Tsung-li-Yamen werde im weiteren Verlaufe die erste Note zurücknehmen. Die Regierung sei fest entschlossen, es zu Verhandlungen zu bringen, aber alles dies ohne Großthun, mittels ununterbrochenen, ruhigen Vorgehens, wobei sie sich Gewaltmaßnahmen nur für den Fall vorbehalte, daß die Umstände solche nötig machen würden. Sie müsse daran denken, daß

Italien, da es nach China gegangen sei, ohne daß Zwischenfälle vorgelegen hätten, oder seine Rechte verletzt worden seien, die Pflicht habe, sich jedes gewaltsamen Verfahrens, außer wenn solches notwendig werden sollte, zu enthalten, da solches den Interessen Großbritanniens sehr schaden könne, eine Macht, die Italiens herzliche Freundin sei und sich als solche bezeige. Italien dürfe nicht Gefahr laufen, sich einem Konflikt mit anderen Mächten auszusetzen, die ihm wohlwollend seien und große Interessen in China hätten. Es würde ein schwerer Fehler sein, wenn wir, ehe uns die Umstände durchaus dazu nötigten, in China zu gewaltsamen Methoden griffen, die uns keinerlei Ruhm bringen könnten, da es keine Gefahr zu bestehen gebe, aber die internationale Ruhe im äußersten Osten stören und in verhängnisvoller Weise nach Europa zurückschlagen könnten. Er hoffe, daß diese Erklärungen die Fragesteller und die Kammer zufrieden stellen würden, indem sie das Land über die Lage und die Pläne der Regierung beruhigten. So werde die Regierung mit ruhigem Gewissen die Muße haben, den Plan, von dem ihre Aktion in China beherrscht sei, ohne eine Erschütterung zu Ende zu führen. Am 18. März gibt der Minister im Senat eine ähnliche Erklärung ab.

22. März. (Rom.) Die Botschafter Großbritanniens, Rußlands und Frankreichs lehnen die Forderung eines neuen Kredits für Kreta ab. (Vgl. 1898 S. 340.)

12. April. Das Königspaar begibt sich nach Cagliari (Sardinien).

14./22. April. (Sardinien.) Begrüßung des Königspaares durch ein französisches und englisches Geschwader.

Am 14. April erscheint das französische Mittelmeergeschwader in Cagliari. Das Königspaar nimmt an Bord des „Brennus" ein Frühstück ein. Am 22. April wird das Königspaar von dem englischen Mittelmeergeschwader im Golf von Aranci begrüßt und frühstückt an Bord des „Majestik".

1. bis 3. Mai. (Deputiertenkammer.) Das Kabinett wird wegen seiner chinesischen Politik scharf angegriffen, es kann nur auf eine geringe Mehrheit rechnen. Deshalb reicht Pelloux die Demission ein.

14. Mai. Neubildung des Ministeriums.

Pelloux, Ministerpräsident und Inneres; Visconti-Venosta, Auswärtiges; Senator Bonasi, Justiz; Deputierter Carmine, Finanzen; Deputierter Boselli, Schatz; General Mirri, Krieg; Admiral Bettolo, Marine; Baccelli, Unterricht; Lacava, Bauten; Deputierter Salandra, Ackerbau; Deputierter Di San Giuliano, Post und Telegraphen.

Politisch verteilen sich die Minister folgendermaßen; Linkes Zentrum (Gruppe Giolitti): Bettolo, Lacava, Di San Giuliano. Linkes Zentrum (Gruppe Crispi): Baccelli. Rechtes Zentrum (Gruppe Sonnino): Boselli, Salandra. Rechte: Visconti-Venosta, Carmine, Bonasi, Mirri. Pelloux selbst ist keiner Gruppe beizuzählen.

14. Mai. (Arcona.) Urteil in dem alexandrinischen Bombenprozeß. (Vgl. Ägypten; Jahrg. 1898 S. 341.)

Der Thatbestand wird vom Staatsanwalt folgendermaßen geschildert: Gelegentlich der Orientreise des Deutschen Kaisers meldete Herr Emilio Treves,

[illegible]

31. Mai. Die **Kammer** billigt mit 229 gegen 140 Stimmen die Erklärung Visconti Venostas, daß die Regierung in China keine territorialen Erwerbungen, sondern nur Kohlenstationen erstrebe.

1. Juni. Die **Deputiertenkammer** beginnt die zweite Beratung über die Vorlagen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit. (Vgl. S. 247, Übersicht und 1898 S. 295.) — Die äußerste Linke beschließt Obstruktion gegen die Vorlage.

4. Juni. Der **König** erläßt eine Amnestie, durch welche die wegen der Mailänder Unruhen (1898 S. 393) bestraft waren, begnadigt werden außer den Rückfälligen und solchen, die Blut vergossen haben.

7. Juni. (**Deputiertenkammer.**) Zur Bekämpfung der Obstruktion bringt der Abg. Sonnino, der Führer der Mehrheit, folgenden Antrag ein:

Wenn eine Diskussion sich derart in die Länge zieht, daß der ganze Gang der parlamentarischen Geschäfte dadurch gestört zu werden droht, so kann die Kammer beschließen, die Redezeit für jeden Einzelnen festzusetzen

und zu bestimmen, wann die Diskussion ein Ende erreicht haben muß, ohne Rücksicht auf den Rest, der noch an Diskussion bliebe. Alle Zusätze ꝛc. können nur durch einfache Abstimmung vermittelst Aufstehens und Sitzenbleibens entschieden werden, namentliche Abstimmung ist unzulässig, dieselbe kann nur für die Schlußentscheidung jedes Paragraphen verlangt werden".

14. Juni. Die Deputiertenkammer genehmigt mit großer Mehrheit ein sechsmonatiges Budgetprovisorium.

22. Juni. Ein königliches Dekret vertagt die Kammer wegen andauernder Obstruktion bis zum 28. Juni.

23. Juni. (Rom.) Dekret über den Schutz der öffentlichen Sicherheit.

Die „Agenzia Stefani" veröffentlicht den Wortlaut eines am gestrigen Tage ausgefertigten königlichen Dekrets, sowie den dazu gehörigen Bericht an den König über die politischen Maßnahmen hinsichtlich 1. Versammlungen, 2. Vereinigungen, 3. Ausstand des Personals der Eisenbahnen, Posten und des Beleuchtungswesens, 4. der Presse. Das Dekret soll vom 20. Juli ab zur Anwendung kommen und dem Parlament vorgelegt werden, damit es in ein Gesetz umgewandelt werde. Der Bericht an den König erklärt, daß das Parlament auf diese Weise die Vollmacht haben werde, über die im Dekret aufgeführten Anordnungen zu beraten und Beschluß zu fassen. Der Hauptinhalt des Dekrets, das ungefähr dem durch Obstruktion bekämpften Gesetzentwurf entspricht, ist folgender: Nach Artikel 1 kann die Polizei aus Gründen der öffentlichen Ordnung öffentliche Zusammenrottungen und Versammlungen verbieten; Zuwiderhandelnde werden nach dem Strafgesetzbuch bestraft. Artikel 2 untersagt bei Strafe bis zu einem Monat Haft oder Geldstrafe bis zu 300 Lire das öffentliche Tragen oder Ausstellen von aufrührerischen Zeichen, Standarten oder Emblemen. Artikel 3 setzt fest, daß der Minister des Innern außer den verbrecherischen Vereinigungen auch solche auflösen kann, welche bezwecken, auf dem Wege der That die sozialen Einrichtungen oder die Staatsverfassung umzustürzen. Den aufgelösten Vereinen steht Berufung an den Staatsrat zu. Wenn sie sich aufs neue zusammenthun, werden die Förderer der Bewegung und die Vorstände mit Haft bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu 1000 Lire bestraft. Der Artikel 4 besagt: Wenn drei oder mehr Beamte, Agenten oder Arbeiter bei Eisenbahnen, der Post, der Telegraphen, bei Anstalten zur öffentlichen Beleuchtung mittels Gas oder Elektrizität sich zum Ausstande verabreden, werden sie mit Haft bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Lire bestraft. Die Förderer der Bewegung und die Führer werden mit Haft bis zu sechs Monaten oder an Geld bis zu 3000 Lire bestraft. Die Artikel 5 bis 9 beziehen sich auf die Presse und bestimmen, daß alle strafrechtlichen Bestimmungen betreffend Uebertretungen des Preßgesetzes und durch die Presse begangene Verbrechen auf den verantwortlichen Leiter eines Blattes und auf die Verfasser und Mitarbeiter der als strafbar bezeichneten Veröffentlichungen Anwendung zu finden haben. Wenn der Verfasser oder die Mitarbeiter von solchen Veröffentlichungen verurteilt sind, bleibt der Leiter des Blattes straffrei. Die Eigentümer eines Blattes und der Druckerei sollen stets für die Veröffentlichungen des Blattes in zivilrechtlicher Beziehung und solidarisch haftbar sein. Die Veröffentlichung von Untersuchungsakten sowie von Berichten oder von Auszügen aus Berichten über Verhandlungen in Verleumdungs-Prozessen ist verboten. In Fällen von Beleidigungen eines Suveräns oder Oberhauptes einer fremden Regierung, oder von diplo-

matischen Vertretern, die beim Quirinal beglaubigt sind, soll eine Strafverfolgung nur auf Antrag der beleidigten Persönlichkeit erfolgen.

28. Juni. (Deputiertenkammer.) Debatte über das Dekret.

Ministerpräsident Pelloux zieht die Vorlage betreffend die politischen Maßnahmen zurück und legt die königliche Verordnung über dieselben Maßnahmen vor, damit sie durch Kammerbeschluß Gesetzeskraft erlange. Die außergewöhnliche Lage zwinge zu der außergewöhnlichen Maßnahme. Eine andere Lösung sei nicht denkbar. Rubini: Er werde die Obstruktion bekämpfen. Er begreife die Notlage der Regierung, aber es handle sich hier um Dinge, die sein Gewissen als Politiker und wahrer Freund der bestehenden Einrichtungen beleidigten. Er erkenne an, daß die Regierung die Anrechnung mildernder Umstände verdiene. Das Einzige, was hätte geschehen müssen, sei eine Reform der Geschäftsordnung, durch die die Machtbefugnisse des Präsidenten erweitert würden, und er hoffe, die Regierung werde einer auf Verhinderung der Obstruktion gerichteten Tagesordnung zustimmen. Was aber das Dekret betreffe, so werde die Kammer ihre Vorrechte zu wahren wissen. — Nach langer Debatte genehmigt die Kammer den Antrag Pelloux das Dekret unter der Bezeichnung „Indemnitätsbill“ an die Kommission für die Beratung der Vorlage über die politischen Maßnahmen zu überweisen.

30. Juni. (Deputiertenkammer.) In der Beratung über die Abänderung der Geschäftsordnung kommt es zum Handgemenge. Die Abstimmungsurnen werden umgestürzt.

30. Juni. (Rom.) Ein königliches Dekret schließt die Tagung des Parlaments.

13. August. Drei sozialistische Abgeordnete, die wegen der Unruhen des letzten Jahres bestraft und ihres Mandats für verlustig erklärt worden waren, werden wiedergewählt.

September. Der größte Teil der Presse verurteilt den Ausgang des Dreyfusprozesses scharf.

4. Oktober. (Palermo.) Crispi feiert unter großer Festlichkeit und Teilnahme seinen 80. Geburtstag. Auch der Deutsche Kaiser sendet ein Glückwunschtelegramm.

14. November. Der König eröffnet das Parlament. In der Thronrede heißt es:

„Ich trete wieder vor Sie hin, freudigen Herzens und voll Vertrauen, denn Ich weiß, daß trotz allem die Vaterlandsliebe uns eint. Vorübergehende Störungen konnten die regelmäßige Entwicklung der Thätigkeit der Deputiertenkammer hemmen und auf diese Weise eine Unterbrechung der Arbeiten des Parlaments nötig machen. Dies wird keine nachteiligen Folgen haben, wenn Sie, wie Ich mit Sicherheit annehmen darf, jene Unterbrechung jetzt durch emsige Arbeit wieder ausgleichen. Ein Jahr ist verflossen, seit dem Tage, wo Ich Ihnen verkündigte, daß Ihnen zur Begutachtung Maßregeln unterbreitet werden würden, die bezweckten, die Lage des Landes zu verbessern. Bis jetzt konnten diese Maßregeln noch nicht zur Ausführung gelangen. Es muß daher die unerledigte Arbeit mit Eifer

wieder aufgenommen und mit Hingebung fortgesetzt werden, damit die heute beginnende Tagung reich an nutzbringenden Ereignissen sei. Die Bevölkerung des Landes erwartet vertrauensvoll von unsern staatlichen Einrichtungen Verbesserung ihrer Lage. Groß ist darum die Verantwortung des Parlaments und der Regierung gegenüber der Nation. Es ist möglich, daß Regierung und Volksvertretung verschiedene Ansichten und Bestrebungen haben, die sich einander bekämpfen können, aber das Endziel muß einzig und allein das Wohl des Vaterlands sein. Es werde kein neues Arbeitsprogramm vorgelegt werden, da die letzte Tagung der neuen Tagung eine große Anzahl von Vorlagen übrig gelassen habe, welche der Erledigung harren. Indessen werden dem Parlament unverzüglich einige Maßnahmen unterbreitet werden, welche die Abschaffung des Zwangswohnsitzes (domicilio coatto) bezwecken, und andere, welche auf die Abänderung einiger Steuergesetze in der Weise wirken sollen, daß unnötige Härten beseitigt und die Betriebe der kleinen Steuerzahler wenn möglich von dem vollen Drucke der Steuern befreit werden. Diese Vorlage möge das Parlament mit der erforderlichen Sorgfalt prüfen, ohne jedoch dabei zu vergessen, daß es gegenwärtig vor allem notwendig ist, die Verwaltung wieder in ihre regelmäßigen Bahnen durch schnellere Erledigung des Budgets hineinzulenken.

November. Dezember. (Mailand.) Prozeß Notarbartolo. Die Maffia.

Die „Allgem. Zeitung" schreibt über die Entstehung des Prozesses: Als gegen Ende des Jahres 1892 die Bankskandale in Rom ihre ersten Schatten vorauswarfen, forderte der Ministerpräsident Giolitti von den Direktionen des Banco di Napoli und des Banco di Sicilia wahrheitsgetreue Berichte über die Verhältnisse dieser Geldinstitute. An der Spitze der Sicilianischen Bank stand seit kurzem der frühere Bürgermeister von Palermo, Senator Baron Notarbartolo. Dieser, ein strenger und rechtlicher Mann, legte wahrheitsgemäß in seinem Bericht den Finger auf alle die Wunden, an denen das vornehme sizilianische Bankinstitut infolge jahrzehntelanger Mißwirtschaft krankte und nannte auch rücksichtslos die Schuldigen mit Namen. Das Aufsehen, daß der Bericht im Ministerium machte, war so, daß Notarbartolo zu mündlicher Erweiterung seiner Aussagen nach Rom berufen wurde. Er nahm Gelegenheit, in Palermo seinen Freunden zu versichern, er werde in seinen Aussagen rücksichtslos sein. Am Abend des 1. Februar 1893 reiste er von seinem Landgute Causo nach Palermo ab, um sich nach Rom einzuschiffen. Er traf aber nicht in Palermo ein, hingegen fand man in der Nacht bei der Station Albavilla am Bahndamm seinen von Dolchstößen durchbohrten Leichnam. Sofort erhob sich die Stimme der öffentlichen Meinung in Sicilien und bezeichnete die einflußreichsten Führer der Maffia, die in hohen Stellungen befindlich, fast alle von Notarbartolo's Aussagen zu fürchten hatten, als die Anstifter des Mordes. Als die Vollstrecker des geheimnisvollen Todesurteils wurden zwei Bahnbeamte verhaftet, weil ohne deren Mithülfe auf der wenig befahrenen Strecke Niemand hätte das Coupé Notarbartolo's betreten oder verlassen können. Man machte zunächst den Versuch, die Angeklagten vor ein sizilianisches Schwurgericht zu verweisen, aber da aus Furcht vor der Maffia die Zeugen alle nichts gesehen haben wollten, mußte man den Prozeß nach Turin verlegen. Auch hier gelang es aber nicht, die Angeklagten zu überführen, weil man immer den Hauptwert auf die Ermittelung zweier Individuen legte, die nach Aussage der beiden Bahnbeamten das Coupé benutzt hatten, ohne daß ihre Billets kontroliert worden wären, wie der Kontroleur sagte, aus Vergeßlichkeit. So mußte 1895 das Verfahren eingestellt werden. Erst

1897 kam man durch Gespräche von Zeugen, die sich dann zu formellen neuen Aussagen verstanden, dahinter, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die gesuchten Individuen nie existiert, sondern die beiden Beamten selbst den Mord begangen haben. Der Hauptzeuge, der sich beim ersten Prozeß — immer aus Furcht vor der Maffia — nicht gemeldet hatte, sagte nun aus, er habe vom Fenster seines Coupés 3. Klasse aus gesehen, wie der Körper auf den Bahndamm geworfen wurde und wie ein Mann die Coupéthür wieder schloß, der eine Bahnbeamtenmütze trug. So wurden jene beiden Beamten aufs neue verhaftet und der Prozeß nach zweijähriger Untersuchung vor dem Schwurgerichte in Mailand wiedereröffnet. Bis dahin handelte es sich vorwiegend um einen traurigen Kriminalfall. Während aber in der jetzigen Verhandlung das Gericht hofft, die Mörder selbst ihres Verbrechens überführen zu können, hat der als Zeuge auftretende Sohn des Ermordeten die Frage nach der Anstiftung wieder aufgenommen und seine furchtbare Aussage hat die ganze Erörterung auf ein anderes Gebiet hinübergespielt. Leutnant Notarbartolo hat unter seinem Eid ausgesagt, der Anstifter des Mordes sei der Abgeordnete Raffaele Palizzolo, der auch noch heute den Wahlkreis Palermo III als eines der angesehensten Mitglieder der sizilianischen Deputation im Parlament vertritt. Man wußte, daß er ein Haupt der Maffia sei, daß er Notarbartolo's Todfeind war, daß er von dessen Aussagen viel zu fürchten hatte; man hatte seinen Namen flüsternd genannt, aber niemand hatte gewagt, es auszusprechen, daß dieser Mann, der seit 16 Jahren eine der größten Städte des Landes in der Kammer vertritt, ein Mörder sei. Ein Moment, dessen man sich jetzt erinnert, erhöht die Bedeutung der Aussage. Vor einigen Jahren brachte er in der Kammer gegen das Ministerium Thatsachen vor, die er nur aus einem geheimen Bericht haben konnte und dieser Bericht war aus dem Ministerium des Ackerbaues gestohlen worden. Palizzolo bewies damals seine Unschuld, die man ihm damals glaubte. Heute weist man aber darauf hin, daß auch der Bankbericht, den Notarbartolo 1892 an Giolitti sandte, 1894 spurlos aus dem Archiv verschwunden war. Alles das ließ natürlich erwarten, daß Palizzolo einen flammenden Protest gegen diese Beschuldigungen erheben werde. Statt dessen erschien in den Zeitungen ein schwacher, verlegener Brief, in dem die charakteristische Stelle vorkommt: „Man hat mich schon öfters beschuldigt, aber man hat noch nie meine Schuld beweisen können." Mehr hatte er nicht zu sagen und erst auf energisches Drängen seiner politischen Freunde beantragte er eine Untersuchung gegen sich. Man will ihn zunächst zur Mandatsniederlegung zwingen. Alle Zeitungen besprechen mit bitteren Klagen die Zustände Siciliens, wo an der Schwelle des 20. Jahrhunderts noch die Nebenregierung eines verbrecherischen Geheimbundes wie die Maffia nicht nur möglich, sondern gewiß ist.

Der weitere Verlauf des Prozesses, in dem Abg. Palizzolo verhaftet wird, beweist, daß die Maffia die sizilianischen Gerichtsbehörden bei früheren Untersuchungen eingeschüchtert hat. Der Kriegsminister, General Mirri, der 1893 als außerordentlicher Kommissär auf Sizilien wirkte, bestätigt das. — Um den Prozeß dem Einfluß der Maffia zu entziehen, ist er nach Mailand verlegt worden.

28. November. (Deputiertenkammer.) Schatzminister Boselli legt das Budget vor.

Der Minister wirft einen Rückblick auf das Budgetjahr 1898/99, welches das günstigste der letzten zehn Jahre gewesen sei, da es mit einem Ueberschuß von mehr als 5 Millionen abgeschlossen habe. In Bezug auf das Budgetjahr 1899/1900 begründet der Schatzminister seine Auffassung,

daß es nicht mit dem von seinem Amtsvorgänger veranschlagten Fehlbetrag von 31 Millionen abschließen werde; vielmehr werde sich infolge der vom Redner geplanten Maßnahmen und unter Zugrundelegung der in den abgelaufenen vier ersten Rechnungsmonaten festgestellten Mehreinnahmen von 15 Millionen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres das Gleichgewicht ergeben. Den im letzten Budget enthaltenen ungenügenden Ausgabeposten für Kriegsschiffbauten gedenkt der Minister ohne Vornahme irgendwelcher Kreditoperationen dadurch abzuhelfen, daß durch vier Budgetjahre aus den Beständen des Schatzamtes ein jährlicher Vorschuß von 10 Millionen geleistet werde, der später durch gesetzlich festzulegende organische Ersparnisse im Marineetat zurückzubezahlen sei. Das Budget für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901 weist rechnungsmäßig einen Fehlbetrag von nicht ganz 14 Millionen Lire auf, da ähnlich wie im Vorjahre einem Ueberschuß von 150,000 Lire ein Fehlbetrag von nahezu 14 Millionen infolge Tilgung einlösbarer Schulden gegenüberstehe. Es müsse aber auch dieses Jahr angenommen werden, daß die zu erwartenden Mehreinnahmen gegenüber dem vorsichtig aufgestellten Voranschlag das Gleichgewicht im Staatshaushalt herstellen würden. Von einzelnen Vorlagen seines Ressorts kündigte der Minister solche an zur Reform der Fabrikationsabgabe auf Zucker, zur Einschränkung der Ausgaben für Pensionen und Begrenzung der Ausgaben für Schiffsbauprämien bei der Handelsmarine auf jährlich 10 Millionen Lire. Andere Vorlagen betreffen die Abschaffung der Gemeindesteuern auf mehlhaltige Nahrungsmittel, eine Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung und ähnliche nicht fiskalischen Zwecken dienende, sondern auf Milderung von Härten und Ungleichheiten im Steuerwesen gerichtete Maßnahmen. Minister Boselli legte alsdann dar, daß der Staatsschatz sich infolge der guten Ergebnisse des letzten Betriebsjahres um mehr als 16 Millionen Lire gehoben habe, also günstiger sei, als am Schlusse irgendeines der letzten zehn Jahre. Redner besprach des weiteren die Verhältnisse der konsolidierten Schulden, sowie der sich vortrefflich bewährenden Depot- und Anleihenkasse und betonte, daß auch die Emissionsinstitute infolge der günstigen Wirtschaftsverhältnisse des Landes eine wirkliche Besserung aufwiesen; die das Bankwesen betreffenden Bestimmungen sollten nicht abgeändert, aber deren genaue Einhaltung im Interesse eines gesunden Kreditwesens unverrückt im Auge behalten werden.

Anf. Dezember. Ein großer Teil der italienischen Presse begrüßt die Rede Chamberlains über ein deutsch-englisches Bündnis mit Freude.

15. Dezember. Die **Kammer** beschließt, einen Antrag in Erwägung zu ziehen, der die Regierung auffordert, eine Untersuchung über die sozialen, politischen und administrativen Verhältnisse in Neapel und Palermo in ihren Beziehungen zu Maffia und Camorra anzustellen.

VIII.
Die Römische Kurie.

31. Januar. (Rom.) Staatssekretär Rampolla erklärt dem russischen Geschäftsträger, daß der Papst die Friedensbestrebungen des Zaren durch seinen Einfluß bei den Katholiken unterstützen werde.

1. März. Der Papst muß sich der Operation einer Geschwulst am linken Oberschenkel unterziehen.

11. April. Der Papst sagt beim Empfang des Kardinalskollegiums, das ihm seine Glückwünsche zur Genesung nnd zum Krönungstage überbringt:

Unsere Gedanken sind auf die That gerichtet, welcher wir mit unseren Wünschen vorausgeeilt sind und welche das zur Neige gehende Jahrhundert mit einem versöhnenden Strahle erhellt. Das Joch des Schwertes minder blutig und das Leben der Menschheit sorgenloser zu gestalten, das ist eine Aufgabe, welche demjenigen, der dazu den ersten Schritt gethan, in der Geschichte der Zivilisation Ruhm verleiht. Wir begrüßten diese Initiative mit Freude und gaben unserem Wunsche Ausdruck, daß diese erhabenen Absichten reichliche Früchte für die Allgemeinheiten tragen mögen. Gebe der Himmel, daß dieser erste Schritt zu dem Versuche führe, Streitigkeiten zwischen den Völkern nur durch das Mittel der geistigen Kraft beizulegen. . . . . . Im Rahmen der ihr gestatteten Bewegungsfreiheit hat die Kirche immer direkt bei wichtigen Begebenheiten der Weltgeschichte eingegriffen und damit der Menschheit gute Dienst geleistet. Oft machten die Päpste schwierigen Situationen ein Ende, beschworen Kriege und erzielten Waffenstillstände und Friedensschlüsse. Ohne die Autorität der Päpste wäre die Zivilisation zu Grunde gegangen; sie haben der Uebermacht Zügel angelegt und die Herrschaft der Vernunft über die Gewalt zur Geltung gebracht.

19. Juni. Der Papst ernennt 11 neue Kardinäle und präkonisiert viele Bischöfe.

4. September. Der Papst erläßt eine Encyklika an die französischen Bischöfe und fordert sie zur sorgfältigen Heranbildung des Klerus auf.

18. September. Der Papst richtet ein Rundschreiben an die brasilianischen Bischöfe und ermahnt sie, die Seminarien zu pflegen, zuverlässige Journalisten heranzubilden und für den Peterspfennig Sorge zu tragen.

25. September. Der Papst empfängt 1500 französische Pilger (Arbeiter) und sagt in seiner Ansprache:

„Es ist unser sehnlichster Wunsch, zu zeigen, daß die Kirche die wahre Mutter der Völker ist, denn sie allein ist im stande, in dem Widerstreit der Bevölkerungsklassen die soziale Ordnung aufrecht zu erhalten und

jedem schon hienieden das größtmögliche Maß von Glück zu sichern. Wenn Ihr echte katholische Arbeiter sein wollt, so suchet durch Wort und Beispiel die verirrten Christen wieder auf den richtigen Weg zu führen. Das wird uns in unserem Alter Trost verleihen. Wetteifert untereinander, das auf sozialem Gebiete drohende Unheil abzuwenden."

14. Dezember. Der Papst sagt in einer Allokution über sein Fernbleiben von der Haager Friedenskonferenz:

Der Kaiser von Rußland habe die Vertreter der mächtigsten Nationen nach dem Haag geladen, um die möglichst größte Sicherheit für den Frieden zwischen den Nationen herzustellen. Niemand wäre einer solchen Einladung würdiger gewesen als der Papst, weil das Suchen nach Gerechtigkeit, das Raten zum Frieden und das Verhindern von Konflikten nach göttlichem Willen zu den Funktionen des Papsttums gehöre. Der heilige Stuhl hätte gewünscht, auf dieser Konferenz einen Platz zu erhalten. Er bedauere, daß eine einzige sich hartnäckig diesem Wunsch widersetzende Stimme den Sieg davongetragen habe. Das sei die Stimme derjenigen Macht gewesen, die mit der Eroberung Roms die Macht des Papsttums gebrochen habe.

24. Dezember. Der Papst eröffnet feierlich das „heilige Jahr" mit der Zeremonie der Öffnung des „heiligen Thores" der Peterskirche.

IX.

Schweiz.

30. Januar. (Bern.) Edmund Höhn, der Direktor des internationalen Bureaus des Weltpostvereins, †.

5. Juni. (Bern.) Die Bundesversammlung tritt zur ordentlichen Kammersession zusammen.

23. Juni. (Bern.) Der Nationalrat genehmigt nach mehrtägiger Debatte mit 82 gegen 23 Stimmen den Gesetzentwurf über die Gründung einer schweizerischen Nationalbank.

Der Entwurf war vom Bundesrat vorgelegt worden, um den Entwurf für eine reine Staatsbank, der am 28. Februar 1897 vom Volk abgelehnt worden war, zu ersetzen, und sieht vor, daß das Grundkapital der Bank vom Bund, von den Kantonen und von Privaten zu je einem Drittel geliefert wird. Die Kantone nehmen an dem Gewinn der Bank teil. Der Zentralsitz der Bank wurde von Bern und Zürich angestrebt. Bern erhielt 72, Zürich 56 von 136 Stimmen. Die Abgeordneten von Zürich stimmten alsdann gegen den Entwurf.

26./27. Juni. (Bern.) Der Nationalrat und der Ständerat genehmigen mit 113 gegen 1 Stimme die Vorlage über die Kranken- und Militärversicherung. — Das zur Finanzierung vorgeschlagene Tabaksmonopol wird abgelehnt am 28. September.

29. Oktober. Bei den Wahlen zum Nationalrat behält die radikale Partei die Mehrheit, aber die Sozialdemokraten machen Fortschritte.

14. Dezember. (Bern.) Wahlen zum Bundesrat.

Die vereinigte Bundesversammlung wählt in den Bundesrat auf drei Jahre: Deucher, Thurgau (radikal); Hauser, Zürich (radikal); Zemp, Luzern (klerikal); Müller, Bern (radikal); Brenner, Basel (radikal); Comptesse, Neuenburg (radikal) und Ruchet, Waadt (radikal). Zum Bundespräsidenten für das Jahr 1900 wird Hauser, Zürich, und zum Vizepräsidenten des Bundesrats Brenner, Basel, gewählt.

16. Dezember. Der Direktor des Schweizer Zentralamts für den internationalen Eisenbahntransport, Numa Droz, früher Bundespräsident, 56 Jahr alt, in Rom †.

Dezember. Der Bundesrat unterstellt die in Guatemala lebenden Schweizer dem Protektorat des Deutschen Reichs.

X.

Belgien.

Anf. Januar. Die antiklerikalen Parteien nähern sich einander. So demonstrieren die Liberalen und Sozialisten gemeinsam für Gedankenfreiheit vor dem Denkmal Wilhelms des Schweigsamen in Brüssel.

23./24. Januar. Ministerkrisis.

Das Kabinet reicht seine Demission ein, weil, wie es heißt, der Ministerpräsident Smet de Naeyer und Nyssens dem vom Könige angestrebten Wahlsystem, die Einteilung des ganzen Landes in Wahlkreise, die immer nur einen Abgeordneten wählen, an Stelle des heutigen Listensystems, nicht zustimmen wollen. Beide Minister treten zurück, an ihrer Stelle treten Cooremans und Libaert ins Kabinet. Das Präsidium übernimmt der Kriegsminister Vandenpeerebom. — Diese „außerparlamentarische“ Ministerkrisis wird von der Opposition zu Angriffen auf den König benutzt.

18. Februar. (Forest.) Bei einem Eisenbahnunglück werden 28 Personen getötet und viele verwundet.

16. April. Die nationale Vereinigung der belgischen Grubenarbeiter beschließt einen allgemeinen Ausstand, um eine Lohnerhöhung von 20 Prozent durchzusetzen. Es beteiligen sich allmählich über 100000 Arbeiter.

18. April. (Lüttich.) Die Regierung genehmigt den Plan, daß 1903 in Lüttich eine Weltausstellung vorwiegend industriellen Charakters stattfinden soll.

Ende April. Die Regierung legt einen Entwurf zur Wahlreform vor.

Der Entwurf zerfällt in zwei Teile. Zunächst wird das gegenwärtig bestehende Wahlgesetz in Bezug auf diejenigen Wahlbezirke, welche nicht mindestens sechs Abgeordnete zu wählen haben, in keiner Weise verändert. Diese Wahlbezirke stellen aber ungefähr die Hälfte aller parlamentarischen Mandate dar; eine Wahlreform, welche die Hälfte des ganzen Landes gar nicht berührt, gehört gewiß schon an sich zu den seltsamsten

staatsrechtlichen Merkwürdigkeiten. Das neue Gesetz soll also nur auf die Wahlbezirke Brüssel, Antwerpen, Lüttich, Gent, Charleroi, Mons und Löwen angewendet werden, welche je 6 bis 18 Abgeordnete und 3 bis 9 Senatoren ins Parlament entsenden. In diesen Bezirken soll die verhältnismäßige Vertretung, d. h. die Vertretung der Minderheiten in der Weise eingeführt werden, daß die Minderheit, die es wenigstens auf den sechsten Teil aller abgegebenen Stimmen gebracht hat, ein Abgeordnetenmandat zugewiesen erhält. Eine weitere Neuerung besteht darin, daß in diesen Wahlbezirken gleichzeitig mit den Abgeordneten auch Ersatzabgeordnete gewählt werden sollen, welche die freigewordenen Mandate auszufüllen haben. In den genannten sieben Wahlbezirken kann also während einer Legislaturperiode keine Nachwahl für einen verstorbenen oder zurückgetretenen Abgeordneten stattfinden, weil in diesem Falle sofort der im vorhinein gewählte Ersatzmann an seine Stelle tritt. („Allg. Ztg.")

Nach einer Berechnung der Liberalen wird die liberale Partei hierdurch 11 Mandate gewinnen, die Ultramontanen dagegen 100 Sitze sicher haben. — Deshalb wird der Entwurf von allen Oppositionsparteien aufs heftigste bekämpft.

15. Mai. (Charleroi.) Der Vorstand der nationalen Vereinigung der Bergarbeiter beschließt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Viele Arbeiter haben schon die Arbeit wieder aufgenommen und sich mit einer Lohnerhöhung von 5 Prozent begnügt.

26. Mai. (Brüssel.) Der „Internationale Bergmannskongreß" fordert, daß die Bergwerksinspektoren unabhängig von den Zechenbesitzern sein sollen und empfiehlt Verstaatlichung aller Bergwerke.

29. Mai. (Brüssel.) Die sämtlichen Oppositionsparteien veranstalten eine Massenkundgebung gegen die Wahlreformvorlage.

23. Juni. In der Kammer wird die Regierung und der König scharf angegriffen wegen der Wahlreform.

Ende Juni. (Brüssel.) Täglich finden große Massendemonstrationen gegen das Ministerium statt. Es kommt zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei, besonders am 28. Juni.

29. Juni. (Brüssel.) Stürmische Kammersitzung und Straßenunruhen.

In der Kammer wird der Ministerpräsident Vandenpeerebom wegen des gestrigen Einschreitens der Gendarmerie interpelliert. Der Ministerpräsident nimmt die Interpellation an; die Diskussion wird systematisch von den Sozialisten durch beleidigende Aeußerungen gegen Vandenpeerebom unterbrochen, dem sie vorwerfen, er habe das Blutvergießen verschuldet. Der Minister erklärt, man müsse ihn anhören, damit man die Absichten der Regierung kennen lerne. Auf den Grund der Interpellation eingehend, sagt er, es sei unmöglich, jetzt schon genaue Einzelangaben über die gestrigen Unruhen zu machen; jedenfalls aber seien keine Gewaltmaßregeln angewandt worden, bevor nicht zum Auseinandergehen aufgefordert worden war. Die Verteidiger der Ordnung hätten erst, nachdem sie mit äußerster Heftigkeit angegriffen und verwundet worden waren, von den Waffen Gebrauch

gemacht; es sei die Pflicht der Behörden, dafür zu sorgen, daß die Ordnung respektiert wird; die Regierung werde ihre Pflicht thun. — Nach überaus heftiger Diskussion wird ein Tadelsantrag gegen die Regierung mit 87 gegen 31 Stimmen abgelehnt und die Aufhebung der Sitzung durch Singen und Pfeifen der Sozialisten erzwungen.

Nach der Sitzung drängt sich eine ungeheuere Volksmenge unter Führung der sozialistischen Abgeordneten nach dem kgl. Palais und kann nur durch ein großes Polizeiaufgebot zurückgehalten werden.

30. Juni. (Brüssel.) In der Kammer erklärt der Ministerpräsident, daß die Regierung ihren Wahlreformentwurf modifizieren wolle. — Der Sozialistenführer Vandervelde ermahnt daher die Volksmasse zur Ruhe, da die Lösung der Krisis bevorstehe.

1. Juli. (Brüssel.) Die Bürgermeister von Brüssel, Antwerpen, Lüttich und Gent werden vom König empfangen und erklären, sie könnten nicht mehr für die Aufrechterhaltung der Ordnung einstehen, wenn das Ministerium die Wahlvorlage nicht zurückziehe.

4. Juli. (Kammer.) Erklärung über die Reform des Wahlrechts.

Ministerpräsident Vandenpeereboom erklärt, daß die Regierung auf das lebhafteste zu einer Versöhnung und Beruhigung zu gelangen wünsche. Mehrere Abgeordnete hätten neue Wahlvorschläge angekündigt. Die Regierung willige ein, dieselben in Empfang zu nehmen und sie einer Kommission, in welcher alle Parteien vertreten sein würden, zur Prüfung zu unterbreiten. Er bitte diejenigen Mitglieder, welche Vorschläge zu machen hätten, dies bald zu thun. Die Regierung sei bereit, zu der gewünschten Verständigung zu gelangen. — Diese Erklärung findet eine günstige Aufnahme. — Die Parteien der Linken veröffentlichen ein Manifest, worin es heißt, daß die Parteien, nachdem sie von der heutigen Erklärung der Regierung, die die Zurückziehung der Regierungsvorlage bedeute, Kenntnis genommen, sich verpflichten, einig zu bleiben, damit keine Wahlreform zugelassen werde, ehe das Land befragt sei. Das Manifest ist von allen liberalen und sozialistischen Abgeordneten unterzeichnet.

31. Juli. (Brüssel.) Die zur Prüfung der Wahlreformentwürfe gewählte Kammerkommission lehnt alle Vorschläge, auch die der Regierung, ab.

1. August. Das Ministerium gibt seine Entlassung anläßlich der Ablehnung seiner Wahlvorlage.

5. August. (Brüssel.) Es wird ein neues Ministerium gebildet unter dem Vorsitz von Smet de Naeyer.

9. August. Die Regierung bringt eine neue Wahlreformvorlage ein.

Sie enthält in der Hauptsache folgende Bestimmungen: 1. Das Proportionalwahlsystem oder die Vertretung der Minderheiten, wird auf sämtliche Kreise des Landes ausgedehnt. Das erfordert eine einschneidende

Aenderung in der Einteilung der Wahlkreise, insbesondere eine Zusammenlegung derjenigen Wahlbezirke, welche nur einen Abgeordneten zu wählen haben. 2. Den Anspruch auf Vertretung besitzt jede Partei, die eine bestimmte, in jedem Wahlkreise wechselnde Stimmenzahl aufbringt. Dieselbe wird ermittelt, indem man die Gesamtzahl aller gültig abgegebenen Stimmen durch die der zu wählenden Abgeordneten teilt. Werden zum Beispiel im Wahlbezirk Brüssel, welcher 18 Abgeordnete in die Kammer entsendet, 180000 Stimmen abgegeben, so hat jede Partei, welche 10000 Stimmen auf sich vereinigt, Anspruch auf einen Vertreter. 3. Da es sicher ist, daß keine Partei in irgend welchem Wahlbezirke sämtliche Kammermandate erhalten wird, so wird ihr auch nicht mehr das Recht eingeräumt, eine vollständige Kandidatenliste aufzustellen. Vielmehr darf sie nur so viele Kandidaten namhaft machen, als sie „voraussichtlich" durchzubringen vermag. Als Gradmesser für diese Wahrscheinlichkeitsrechnung dient die Statistik der letzten allgemeinen Parlamentswahlen. Da man sich indessen doch bei dieser Voraussicht täuschen kann, so ist jede Partei berechtigt, neben der Hauptliste eine Ersatzliste aufzustellen, aus der dann noch der eine oder andere Abgeordnete entnommen wird, falls die Partei doch mehr Stimmen aufbringt, als sie erwartet. Um zum Brüsseler Beispiel zurückzukehren, wurden im Jahre 1896 in diesem Wahlbezirke folgende Stimmen abgegeben: 90000 klerikale, 40000 liberale, 40000 sozialistische und 35000 radikale Stimmen. Die Klerikalen waren gewählt, obwohl sie mit 25000 Stimmen in der Minderheit blieben. Nach dem neuen Gesetz haben sie mit ihren 90000 Stimmen höchstens auf 8 Stimmen Anspruch, die übrigen zehn fallen den Oppositionsparteien nach Verhältnis der von ihnen aufgebrachten Stimmen zu. Folglich darf die klerikale Partei in Brüssel nur eine Hauptliste von acht Kandidaten und dazu eine Ersatzliste aufstellen, die fünf Ersatzkandidaten nicht übersteigen darf. Erhält sie bei der Wahl mindestens 101400 Stimmen, so sind ihre acht Hauptkandidaten und ein Ersatzkandidat gewählt. Sie erhält somit neun statt acht Mandate. 4. Es finden im Laufe einer Legislaturperiode keine Nachwahlen statt. An die Stelle verstorbener oder ausgeschiedener Abgeordneter rücken die auf den Ersatzlisten befindlichen Ersatzkandidaten vor. (Nach der „Allg. Ztg.")

28. August. (Brüssel.) Ein Kongreß der belgischen Sozialdemokratie beschließt, dem Generalrat der Arbeiterpartei zu überlassen, welche Mittel zur Bekämpfung der neuen Wahlvorlage angewendet werden sollen. — Die Forderung, wieder zu Massendemonstrationen zu schreiten, wird abgelehnt, weil die liberale Partei diesmal nicht gemeinsame Sache mit den Sozialisten machen würde.

31. August. Die Kammer verwirft mit 59 gegen 31 Stimmen einen Antrag auf Einführung des allgemeinen Stimmrechts.

15. Oktober. Bei den Munizipalwahlen verlieren die Katholiken mehrere Mandate gegen die vereinigten Liberalen und Sozialisten.

27. Oktober. Die Kammer genehmigt mit 75 gegen 55 Stimmen Artikel I der Wahlreformvorlage.

Einige radikale Abgeordnete stimmen mit der Regierungsmehrheit, wogegen sich etwa 20 Abgeordnete der Rechten unter Führung des Staats-

ministers Woeste von der Regierungsmehrheit trennen, während 27 andere klerikale Abgeordnete sich überhaupt der Abstimmung enthalten.

24. November. Die Kammer genehmigt den Wahlreformgesetzentwurf der Regierung mit 70 gegen 63 Stimmen bei 19 Stimmenthaltungen. (Annahme im Senat 24. Dezember.)

25. November. (Antwerpen.) Der erste deutsche Sanitätshilfszug für die Buren schifft sich nach Afrika ein.

XI.
Niederlande.

Anf. April. Die Einladungen zur Friedenskonferenz werden versandt.

Es werden eingeladen: Deutschland, England, Rußland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Italien, Türkei, Spanien, Portugal, Schweden, Dänemark, Luxemburg, Serbien, Rumänien, Montenegro, Griechenland, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Siam, Persien, China, Japan. Daß die Konferenz im Haag stattfindet, wird damit begründet, daß der Zar es aus politischen Gründen für besser halte, die Konferenz nicht in der Hauptstadt einer der durch dieselbe hauptsächlich berührten Mächte abzuhalten. Die Eröffnung der Konferenz ist auf den 18. Mai festgesetzt. Die Einladung nimmt Bezug auf die rühmenswerte Initiative des Kaisers von Rußland, welche bezwecke, durch die Konferenz die Segnungen des Friedens zu verbreiten und wenn möglich zu einer Mäßigung der übertriebenen Rüstungen zu gelangen; sie betont zugleich das Interesse der Königin der Niederlande an der Konferenz. Die zweite Note der russischen Regierung werde als Verhandlungsgrundlage dienen. (Vgl. Rußland.) — Die Einladung des Papstes hat Italien, Bulgariens die Türkei und der Südafrikanischen Republik England verhindert. Die Nichteinladung der stammverwandten Südafrikanischen Republik giebt zu heftigen Angriffen der öffentlichen Meinung auf die Regierung Veranlassung. Die Regierung verteidigt sich mit dem Hinweis, daß sie überhaupt keinen afrikanischen Staat eingeladen habe.

18. Mai. (Haag.) Die Friedenskonferenz wird eröffnet.

Der Minister des Auswärtigen, de Beaufort, begrüßt die Delegierten. Hierauf wird der russische Delegierte, Frhr. v. Staal, russischer Botschafter in London, zum Vorsitzenden gewählt. — Zu Beginn der Beratungen wird beschlossen, daß sich drei Kommissionen mit der Einschränkung der Rüstungen, mit der Festsetzung von Kriegsgesetzen und mit der Vermittlung und dem fakultativen Schiedsspruch zu beschäftigen haben. Die Presse wird von den Sitzungen ausgeschlossen.

12. Juni. (Haag.) Die Konferenz beschließt, der Presse sowohl über die Plenarsitzungen wie über die Sitzungen der Sektionen Mitteilungen zukommen zu lassen.

29. Juli. (Haag.) Schluß der Friedenskonferenz. Schreiben an den Papst. Schlußansprachen. — Schlußprotokoll und Beschlüsse.

Es wird ein Schreiben der Königin der Niederlande an den Papst verlesen, in welchem der Papst um seine moralische Unterstützung des Werkes der Konferenz gebeten wird, sowie die in wohlwollenden Ausdrücken gehaltene Antwort des Papstes, in welcher er nicht allein seine moralische Unterstützung, sondern auch seine werkthätige Mitarbeit zusichert. Er weist darauf hin, daß er mehrmals Schiedsrichter war und trotz der beständigen Hindernisse, die sich der Erfüllung seiner Aufgabe entgegenstellten, auf dem gleichen Wege für die Sache der christlichen Gesittung weiter schreiten werde. Baron v. Staal betont, das vollbrachte Werk sei nicht vollkommen, aber aufrichtig, praktisch und weise. Man bemühe sich, die beiden Grundprinzipien des Völkerrechts, den Grundsatz der Souveränität der Staaten und den einer gerechten internationalen Solidarität, in dem beide gewahrt bleiben, mit einander zu vereinen. Das Werk der Konferenz bekräftige, daß das, was in der Neuzeit herrschen soll, jene Werke seien, die aus einem Bedürfnis der Eintracht geboren und durch die Zusammenarbeit der Staaten befruchtet seien, welche die Verwirklichung ihrer legitimen Interessen in einem festen, durch die Gerechtigkeit geregelten Frieden verfolgen. Die Aufgabe der Konferenz sei wahrhaft verdienstlich und schön. (Lebhafter Beifall.) — Die letzte Ansprache hält der niederländische Minister des Aeußern, v. Beaufort. Er hebt hervor, wenn die Konferenz nicht die Träume der Utopisten habe verwirklichen können, so habe sie doch die düsteren Voraussetzungen der Pessimisten Lügen gestraft. Die moralische Wirkung dieser Beratung sei aber schon offenbar. Sie werde sich mehr und mehr fühlbar machen und nicht verfehlen, sich in der öffentlichen Meinung in augenfälliger Weise kundzuthun. Sie werde den Regierungen mächtige Unterstützung bei ihren Bestrebungen gewähren, die Frage der Begrenzung der Rüstungen zu lösen, welche die ernste und gerechte Sorge der Staatsmänner aller Länder bleiben werde. Nachdem der Redner der Hoffnung Ausdruck verliehen hat, der Kaiser von Rußland möge in dem Einsetzen verdoppelter Thatkraft zur Fortführung des von ihm unternommenen großen Werkes den wirksamsten Trost für die schmerzlichen Prüfungen, die er durchgemacht habe, finden, wird die Friedenskonferenz geschlossen.

Das am 25. Juli fertiggestellte Schlußprotokoll der Friedenskonferenz hebt hervor, daß die Delegierten beständig von dem Wunsche geleitet waren, in möglichst erschöpfender Weise die hochherzigen Ideen des Urhebers der Konferenz zu verwirklichen. Die Konferenz hat beschlossen, folgende Punkte den Bevollmächtigten zur Unterzeichnung und den Regierungen zur Genehmigung zu unterbreiten: 1. Eine Konvention zur friedlichen Schlichtung internationaler Streitigkeiten. 2. Eine Konvention, betreffend Bestimmungen über die Gebräuche für den Landkrieg. 3. Eine Konvention, betreffend die Anwendung der Grundsätze der Genfer Konvention von 1864 auf den Seekrieg. 4. Drei Deklarationen, nach denen es verboten sein soll, Geschosse und Explosivstoffe aus Luftballons herabzuschleudern oder in ähnlicher Weise anzuwenden, nach denen es ferner verboten sein soll, sich solcher Geschosse zu bedienen, deren einziger Zweck ist, Stickgase oder giftige Gase zu verbreiten oder solche Kugeln zu gebrauchen, die im menschlichen Körper explodieren. Ferner enthält das Protokoll folgende fünf Wünsche: 1. Die Konferenz ist der Ansicht, daß eine Beschränkung der militärischen Lasten, welche gegenwärtig die Welt bedrücken, in hervorragender Weise wünschenswert ist für die Förderung des materiellen und moralischen Wohlbefindens der Menschheit. 2. Die Konferenz spricht den Wunsch aus, daß die Frage der Rechte

und Pflichten der neutralen Mächte auf das Programm der nächsten Konferenz gesetzt wird. 3. Die Konferenz spricht den Wunsch aus, daß die auf die Art und das Kaliber der Gewehre und der Marinegeschosse bezüglichen Fragen, soweit sie durch die Konferenz geprüft sind, Gegenstand des Studiums der Regierungen bilden mögen, um eventuell zu einer einheitlichen Lösung mittelst einer späteren Konferenz zu gelangen. 4. Da die Konferenz in Erwägung zieht, daß seitens der Bundesregierung der Schweiz bereits vorbereitende Schritte zur Revision der Genfer Konvention gethan sind, spricht sie den Wunsch aus, daß in einem kurzen Zeitraum zur Zusammenberufung einer Spezialkommission geschritten werde, welche die Revision dieser Konvention zum Zwecke hat. 5. Außerdem hat die Konferenz, abgesehen von einigen Delegierten, welche sich der Abstimmung enthielten, einstimmig den Wunsch ausgedrückt, den Vorschlag, welcher bezweckt, das Privateigentum im Seekriege für unverletzlich zu erklären, und ferner den Vorschlag, die Frage des Bombardements von Hafenplätzen, Städten und Dörfern durch feindliche Flotten zu regeln, einer Prüfung durch weitere Konferenzen zu überweisen. Das Schlußprotokoll wird durch die sämtlichen bevollmächtigten Delegierten unterzeichnet, die Konventionen dagegen nicht, da mehrere Länder ihren Beitritt erst für später vorbehalten. England wird bei der Unterzeichnung des Schlußprotokolls gewisse Vorbehalte machen, indem es erklärt, daß es die zweite und dritte Erklärung und von den geäußerten Wünschen den dritten und fünften nicht annehmen könne.

August. September. Die Verschärfung der Spannung zwischen England und der Südafrikanischen Republik beschäftigt die öffentliche Meinung lebhaft. Sie sieht in dem Vorgehen Englands eine Kriegserklärung an den ganzen niederländischen Stamm.

September. Oktober. Wie die deutsche Presse beschäftigt sich die niederländische viel mit der Möglichkeit eines deutsch-niederländischen Zollbündnisses. Die Frage der Annäherung wird besonders erörtert während des Besuches der Königin in Potsdam und infolge des südafrikanischen Krieges. (S. 148.)

Anf. November. Die Regierung bringt eine Reform des Wehrgesetzes ein.

Der Entwurf hat den Zweck, die in einigen Provinzen versuchte Umgehung der Bestimmungen über den persönlichen Heeresdienst zu vereiteln. Im übrigen enthält der Gesetzentwurf die folgenden wichtigen Bestimmungen: 1. Die Bürgerwehr oder sogenannte „Schutterij" (Schützengarde), ein Ueberbleibsel aus der mittelalterlichen Zeit, wird aufgehoben und durch die neuorganisierte Landwehr ersetzt; 2. das Jahreskontingent besteht aus 17 000 Landsoldaten und 500 Matrosen. Die Dienstzeit ist auf acht Jahre festgesetzt, so daß die niederländische Armee im Kriegsfall 140 000 Mann betragen soll. Auf die aktive Dienstzeit folgt dann noch eine einjährige Dienstzeit in der Landwehr; 3. Vermehrung des Heeres um 12 Infanterie- und 2 Artillerie-Regimenter.

29. November. (Vlissingen.) Die Königin und die Königin-Mutter treffen mit dem von England zurückkehrenden deutschen Kaiserpaar zusammen.

6. Dezember. Die Zweite Kammer lehnt einen Antrag mit 71 gegen 21 Stimmen ab, worin es heißt, daß die Regierung gelegentlich der Friedenskonferenz nicht alles zu Gunsten der Südafrikanischen Republik gethan habe, was sie hätte thun können.

XII.

Dänemark.

14. Januar. (Folkething.) Interpellation über die Ausweisung von Dänen aus Preußen.

Auf eine Interpellation über die Ausweisung dänischer Staatsangehöriger aus Nordschleswig erwidert der Minister des Auswärtigen, Raben: In Angelegenheit der Ausweisungen, welche auf uns Alle einen schmerzlichen Eindruck gemacht haben, hatte die Regierung an die deutsche Regierung die Anfrage gerichtet, ob Deutschland beabsichtige, die Dänen in Nordschleswig, die gemäß dem Friedensvertrage von 1864 für Dänemark optierten, in größerem Umfange auszuweisen. Nach der auf diese Anfrage erteilten Auskunft ist kein „Optant" ausgewiesen worden. Der Minister hofft, daß auch die Ausweisungen der anderen Dänen aufhören würden, da ein gutes Verhältnis für beide Länder das Beste sei.

25. Januar. (Folkething.) Die Regierung fordert 25 Millionen Kronen zum Bau von Eisenbahnen und einer Brücke über den Kleinen Belt.

23. Februar. Das Landsthing genehmigt einstimmig die Vorlage über das Indigenatsrecht.

In der Debatte führt ein Redner aus, durch die Vorlage gebe man vielen Deutschen Bürgerrechte in Dänemark, während gleichzeitig dänische Bürger ohne eigene Schuld mit großer Härte von den deutschen Behörden behandelt würden. Mehrere Redner warnen davor, bezüglich der Erteilung des Indigenatsrechtes Vergeltung zu üben, da dadurch nur Unschuldige zu leiden haben würden. Man könne es auch als sicher betrachten, daß alle in Dänemark lebenden Deutschen die Ausweisungen in Nordschleswig scharf mißbilligten.

April. Ein Ausstand der Tischlergesellen führt zu einem allgemeinen Ausstande und zur Arbeiteraussperrung. Der Friede wird erst im September wiederhergestellt. (S. Übersicht.)

Ende August. Die Minister des Innern, des Krieges und der Justiz treten zurück. Kriegsminister wird Oberst Schnack, Minister des Innern Brahmser, das Justizministerium übernimmt der Ministerpräsident Hörring.

XIII.
Schweden und Norwegen.

18. Januar. (Stockholm.) Bei der Eröffnung des Reichstags erklärt die Thronrede, Schweden müsse trotz der Friedenskonferenz seine Militärmacht vergrößern.

23. Januar. (Stockholm.) Mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Königs wird der Kronprinz bis auf weiteres als Regent mit den Regierungsgeschäften betraut.

12. März. (Christiania.) Der Kronprinz wird mit feindseligen Kundgebungen begrüßt wegen seiner entschiedenen Haltung in der Unionsfrage. — Bei der Rückkehr nach Stockholm werden ihm deshalb begeisterte Huldigungen gebracht.

29. April. (Stockholm.) Der Reichstag genehmigt in gemeinsamer Abstimmung der beiden Kammern 13200000 Kronen für Schiffsneubauten. — Im ganzen werden 16700000 Kronen für die Flotte bewilligt.

26. Mai. (Christiania.) Das Storthing bewilligt einstimmig ohne Debatte die von der Regierung geforderten außerordentlichen Ausgaben für Heer und Flotte in Höhe von 11½ Millionen Kronen.

6. Juli. (Bergen.) Der Deutsche Kaiser besichtigt das französische Schulschiff „Iphigenie“ und richtet danach folgendes Telegramm an Präsident Loubet:

Bergen, den 6. Juli. Ich habe die Freude gehabt, auf dem Schulschiff „Iphigénie“ junge französische Seeleute zu sehen, deren militärische und sympathische, ihres edlen Vaterlandes würdige Haltung auf Mich einen lebhaften Eindruck gemacht hat. Mein Herz, als Seemann und Kamerad, freute sich des liebenswürdigen Empfanges, welcher Mir von dem Kommandanten, den Offizieren und der Besatzung zuteil wurde und Ich beglückwünsche Mich, Herr Präsident, zu dieser glücklichen Gelegenheit, welche Mir gestattet hat, der „Iphigénie“ und Ihren liebenswürdigen Landsleuten zu begegnen.
Gez. Wilhelm.

Die Antwort des Präsidenten Loubet lautet:

Paris, den 6. Juli. Ich bin sehr gerührt von dem Telegramm, welches Ew. kaiserliche Majestät in Verfolg Ihres Besuches an Bord des Schulschiffes „Iphigénie“ an mich gerichtet haben und es drängt mich, Ew. Majestät für die Ehre, welche Sie unsern Seeleuten erwiesen haben und für die Worte zu danken, mit welchen Sie die Güte hatten, mir den Eindruck zu schildern, welchen dieser Besuch bei Ihnen hinterlassen hat.
Loubet.

30. September. (Schweden.) Schluß der Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstags. Die Linke gewinnt 13 Sitze.

13. Oktober. (Stockholm.) Veröffentlichung der königlichen Resolution in der Flaggenfrage.

In dem aus schwedischen und norwegischen Mitgliedern zusammengesetzten Staatsrat hat der König am 6. und 11. Oktober erklärt: Er müsse als König der Vereinigten Reiche erklären, daß er jede Veränderung des Beschlusses mißbillige und beklage, welchen sein Vater am 20. Juni 1844 gefaßt habe und von dem er noch immer glaube, daß es im Interesse beider Reiche und nicht am wenigsten in demjenigen Norwegens gelegen gewesen wäre, ihn beizubehalten. Die Resolution schließt: Ich erkläre deshalb, daß die Bestimmung betreffend ein gemeinsames Unionsflaggenzeichen am 15. Dezember 1899 aufhört, für die norwegische Handelsflagge zu gelten und schlage vor, diesen meinen Beschluß durch ein Allerhöchstes Schreiben dem Kommerz-Kollegium zur Nachricht und zur weiteren nötigen Veranstaltung innerhalb des Geschäftskreises desselben mitzuteilen und daß ein Auszug des Protokolls dem Minister des Aeußern zu übergeben ist, damit er den fremden Mächten, den Gesandtschaften und den Konsulaten der Vereinigten Reiche gegenüber die nötigen Schritte thun kann.

Ende November. (Stockholm.) Der Minister des Auswärtigen, Graf Douglas, tritt zurück. Sein Nachfolger wird der Gesandte in Berlin, Frhr. v. Lagerheim.

15. Dezember. (Norwegen.) Das Gesetz, durch welches das Unionsabzeichen aus der norwegischen Flagge entfernt wird, tritt in Kraft. In Christiania kommt es deshalb zu Kundgebungen für und wider die Union.

XIV.

Rußland.

2\. Januar. Ein kaiserlicher Ukas weist den Finanzminister an, 75 Millionen der zinslosen fiskalischen Schuld, die durch Ausgabe von Papiergeld entstanden ist, zu amortisieren.

11\. Januar. Der Minister des Auswärtigen erläßt folgendes Rundschreiben an die Vertreter der Mächte in Petersburg über die Abrüstungsfrage (vgl. S. 263 ff. und 1898 S. 326):

Petersburg, 30. Dezember 1898 (11. Januar 1899). Als im vergangenen August mein erhabener Herr mir auftrug, den Regierungen, welche in Petersburg Vertreter haben, den Vorschlag zu einer Konferenz zu unterbreiten, deren Zweck sein sollte, nach wirksameren Mitteln zu suchen, um allen Völkern die Segnungen eines wahren und dauerhaften Friedens zu sichern und vor allem der fortschreitenden Zunahme der gegenwärtigen Rüstungen ein Ziel zu setzen, da schien nichts der mehr oder weniger baldigen Verwirklichung dieses von Menschlichkeit eingegebenen Planes im Wege zu stehen. Die entgegenkommende Aufnahme, welcher der Schritt der kaiserlichen Regierung bei fast allen Mächten begegnete, konnte nur dieses Einvernehmen bekräftigen. Das kaiserliche Kabinet, welches die sympathischen Wendungen, in welchen die Mehrzahl der zustimmenden Schreiben der Regierungen gehalten ist, hoch zu schätzen weiß, konnte gleichzeitig mit lebhafter Genugthuung die Beweise der wärmsten Zustimmung entgegennehmen, welche ihm zugingen und noch immer aus allen Gesellschaftskreisen und von den verschiedensten Teilen der Weltkugel an dasselbe gelangen. Trotz dieser großen Strömung der öffentlichen Meinung für die Ideen eines allgemeinen Friedens hat der politische Horizont sichtlich einen anderen Anblick bekommen. In letzter Stelle sind mehrere Mächte zu neuen Rüstungen geschritten, indem sie sich bemühen, ihre militärischen Kräfte noch zu erhöhen, und im Hinblick auf diese Unsicherheit der Lage könnte man dahin gebracht werden, sich zu fragen, ob die Mächte den gegenwärtigen Moment für geeignet halten möchten, um an eine internationale Besprechung der im Rundschreiben vom 12. August entwickelten Ideen heranzutreten. In der Hoffnung jedoch, daß die Elemente der Beunruhigung, welche auf die politischen Kreise einwirken, bald mehr ruhigen Zuständen Platz machen werden, welche den Erfolg der in Aussicht genommenen

Konferenz zu begünstigen geeignet sind, ist die kaiserliche Regierung der Meinung, daß es schon jetzt möglich sei, an einen vorläufigen Ideenaustausch der Mächte heranzugehen zu dem Zweck, um ohne Verzug nach Mitteln zu suchen, den fühlbar fortschreitenden Zunahmen der Rüstungen zu Wasser und zu Lande ein Ziel zu setzen — eine Frage, deren Lösung offenbar mehr und mehr dringlich wird mit Rücksicht auf den Umfang, welchen diese Rüstungen neuerdings genommen haben, und um die Wege für eine Besprechung der Fragen zu bahnen, welche sich auf die Möglichkeit beziehen, Konflikten mit den Waffen in der Hand durch die friedlichen Mittel zuvorzukommen, über welche die internationale Diplomatie verfügen könnte. Falls die Mächte den gegenwärtigen Augenblick für günstig erachten sollten, um zu einer Konferenz auf diesen Grundlagen zusammenzutreten, würde es gewiß von Nutzen sein, wenn die Kabinette sich über ihr Arbeitsprogramm einigten. Die Fragen, welche einer internationalen Besprechung im Schoße der Konferenz zu unterziehen wären, könnte man in großen Zügen folgendermaßen zusammenfassen: 1. Uebereinkommen, für eine zu bestimmende Frist die gegenwärtigen Effektivstärken der Land- und Seekräfte, sowie die Budgets des Kriegs und was damit im Zusammenhang steht, nicht zu erhöhen. Vorläufige Untersuchung über die Wege, in welchen sich für die Zukunft sogar eine Verminderung der Effektivstärken und der oben erwähnten Budgets erreichen ließe; 2. Verbot, daß in den Heeren und Flotten irgendwelche neue Feuerwaffen und Explosivstoffe oder kräftigere Pulversorten, als die gegenwärtig für Gewehre, wie für Kanonen benutzten, in Gebrauch genommen werden; 3. Einschränkung der Verwendung schon vorhandener Explosivstoffe von verheerender Wirkung für Landkriege und Verbot, Geschosse oder irgendwelche Explosivstoffe, von einem Luftballon aus oder durch Benutzung anderer, analoger Mittel zur Verwendung zu bringen; 4. Verbot, in Seekriegen Untersee- oder Taucher-Torpedoboote oder andere Zerstörungsmittel derselben Art zu benutzen, und Verpflichtung, in Zukunft keine Kriegsschiffe mit Sporen mehr zu bauen; 5. Anwendung der Bestimmungen der Genfer Konvention von 1864 auf Seekriege auf Grund der Zusatzartikel von 1868; 6. Neutralisierung der während der Seegefechte oder nach denselben mit der Rettung Schiffbrüchiger betrauten Rettungsschiffe oder Boote auf derselben Grundlage; 7. Revision der auf der Brüsseler Konferenz von 1874 ausgearbeiteten und bis heute nicht ratifizierten Erklärung betreffend die Kriegsbräuche; 8. grundsätzliche Annahme der guten Dienste der Vermittlung und des fakultativen Schiedsgerichtsverfahrens in dazu geeigneten Fällen zu dem Zwecke, bewaffnete Zusammenstöße zwischen den Völkern zu vermeiden; Verständigung in Betreff der Anwendungsweise dieser Mittel und Aufstellung eines einheitlichen Verfahrens für ihre Anwendung. Selbstverständlich sollen alle Fragen, welche die politischen Beziehungen der Staaten und die durch die Verträge festgelegte Ordnung der Dinge betreffen, sowie im allgemeinen alle Fragen, die nicht direkt zu dem von den Kabinetten angenommenen Programm gehören, von den Beratungen der Konferenz durchaus ausgeschlossen bleiben. Indem ich an Sie, mein Herr, die Bitte richte, in Betreff dieser meiner Mitteilung die Befehle Ihrer Regierung einholen zu wollen, bitte ich Sie gleichzeitig, zur Kenntnis Ihrer Regierung bringen zu wollen, daß im Interesse der großen Sache, die meinem erhabenen Herrn so besonders am Herzen liegt, Seine kaiserliche Majestät glaubt, daß es nützlich sein würde, wenn die Konferenz nicht in der Hauptstadt einer der Großmächte tagt, wo so viele politische Interessen zusammenfließen, die vielleicht den Gang eines Werkes, an welchem alle Länder der Welt in gleichem Maße interessiert sind, beeinflussen könnten.

12. Januar. Reichsbudget für 1899.

Im Reichsbudget für 1899 beziffern sich die ordentlichen Einnahmen auf 1469128203 Rubel, die außerordentlichen Einnahmen auf 4 Millionen, die Einnahmen aus den freien Barbeständen des Reichsschatzes auf 98604443. Die ordentlichen Ausgaben betrugen 1462659233, die außerordentlichen 109073413. Die ordentlichen Einnahmen übersteigen demnach die ordentlichen Ausgaben um 6468970 Rubel. Verglichen mit dem Vorjahre ergeben die ordentlichen Einnahmen des diesjährigen Budgets mehr 104669986, die ordentlichen Ausgaben mehr 112574020. Das Budget des Kriegsministeriums ist um 43, das der Marine um 16 Millionen gegen das Vorjahr gewachsen.

Mitte Januar. Finanzminister Witte richtet einen Rechenschaftsbericht an den Zaren, der die Lage des Bauernstandes bespricht. Andere Berichte.

Es heißt in Wittes Bericht, daß die traurige wirtschaftliche Lage des Bauerntums den Staatshaushalt so stark belaste, daß im abgelaufenen Jahre zur Verpflegung der Notleidenden im Hungergebiete allein ein Betrag von 35 Millionen Rubel angewiesen werden mußte. Die Quelle der fortschreitenden Verarmung des russischen Bauerntums erblickt Witte in der Unwissenheit und Rechtlosigkeit desselben. Der Finanzminister erklärt denn auch auf das entschiedenste, daß nur die Verbreitung von Bildung unter den Bauern und die Einräumung von Rechten an dieselben die russische Volkswirtschaft ihrer Krise entreißen könnten. Der Bericht schließt mit folgenden Worten: „Jetzt, wo die Grundsätze der Befreiungsreform bereits verwirklicht wurden, eröffnet sich die Möglichkeit, die unserer Generation hinterlassene Aufgabe der endgültigen Regelung der sozialen und ökonomischen Lage der Bauern zu lösen. Die liebreiche Fürsorge Eurer Majestät um die friedliche Wohlfahrt Rußlands und Ihre herzliche Teilnahme an der Not des Volkes gewähren die Zuversicht, daß Gott Ihre Regierung durch die große Arbeit zum Wohle des ganzen russischen Volkes glorreich machen möge.

Anfangs Februar schenkt der Zar der Gesellschaft vom Roten Kreuz 1 Million Rubel zur Linderung der Hungersnot in der ländlichen Bevölkerung.

In den nächsten Monaten veröffentlichen die Zeitungen trübe Berichte über die Hungersnot, die beständig zunehme und epidemische Krankheiten im Gefolge habe, so seien im Gouvernement Samara 147 Dörfer vom Skorbut ergriffen. Das Kuratorium der Arbeitsamkeitshäuser, dessen Protektorin die Kaiserin ist, schreibt in einem Bericht über den Notstand: „Im Laufe von 8 Jahren," heißt es darin, „haben vier Mißernten Rußland heimgesucht, teils vollständige, welche fast den ganzen staatlichen Organismus erschütterten, teils partielle, an verschiedenen Stellen auftretende, welche zahlreiche einzelne Rayons eines weiten ackerbautreibenden Landstrichs entkräfteten, teils endlich örtliche, welche aber nichtsdestoweniger die Bevölkerung kolossaler Territorien, die den mittleren europäischen Staaten an Flächeninhalt gleichkommen, ins Elend stürzten. Zum viertenmal im Laufe von 8 Jahren bleiben Millionen Menschen im wahren Sinne des Wortes ohne ein Stück Brot, ohne Mittel zur Ernährung und sogar ohne die Möglichkeit, sich die Mittel zu ihrer Existenz zu verdienen. Zum viertenmal im Laufe von 8 Jahren droht Millionen Menschen der wirtschaftliche Ruin, die physische Entkräftung und sogar der Hungertod. Schon das Jahr 1891 allein erhöhte die Sterblichkeit der Bevölkerung von 32.7 pro

Mille auf 38.2. Das Land erlitt demnach einen Verlust von 656 000 Menschenleben über die Normalzahl und ein Zurückgehen der Bevölkerungsziffer wurde in 152 Kreisen konstatiert. In 13 Gouvernements, in denen sich die Mißernte 1892 wiederholte, wurden 466 000 Todesfälle über die Normalzahl gezählt. Hievon entfielen 135 000 auf die Cholera, die übrigen 331 000 aber sind auf das Konto der Mißernte zu setzen, d. h. auf die langsame Entkräftung der Bevölkerung infolge der schlechten und ungenügenden Ernährung. Der Gebrauch nahrhafter Speisen im Lande ist zurückgegangen; der Umfang der Landanteile pro Seele ist geringer geworden, die Zahl des Viehs hat sich verringert, die Produktivität des Landes ist gefallen; die mittlere Dauer des Lebens und der zum Arbeiten fähigen Periode ist geringer, die Zahl der physisch zum Militärdienst untauglichen Personen dagegen größer geworden; die Anzahl der Bauern, die kein Haus und keine Wirtschaft besitzen, wächst von Jahr zu Jahr und jede neue Ernteperiode ruft die drückende, herzverzehrende Befürchtung von neuen Verlusten, neuem Elend, neuen Notständen und neuen Opfern wach."

24. Januar. (Helsingfors.) Der Generalgouverneur von Finland verkündet bei der Eröffnung des außerordentlichen Landtags, daß das gesonderte finische Heerwesen aufgehoben und mit dem russischen verschmolzen werden solle.

25. Januar. Das „Journal de St. Pétersbourg" sagt in einer Besprechung des Rundschreibens vom 11. Januar:

„Indem das kaiserliche Kabinet die Regierungen auf eine Reihe von Fragen hinwies, welche die eventuell zusammentretende Konferenz im Hinblick auf die gemeinsame Ausarbeitung eines detaillierten Programms zu prüfen haben wird, hat es den Wunsch kundgegeben, in einer für alle zivilisierten Nationen so hochwichtigen Angelegenheit zu einem vollständigen Einvernehmen zu gelangen. Gewisse Zeitungen haben bereits vorläufige Besprechungen des neuen russischen Rundschreibens veröffentlicht. Wenn wir auch die Bedeutung dieser Zeitungen nicht herabsetzen wollen, so können wir doch nicht zugeben, daß sie die öffentliche Meinung Europas in ihrer Mehrheit vertreten, welche sich durchaus zu Gunsten des in dem Rundschreiben vom 12. August enthaltenen Gedankens ausgesprochen hat. Bis die anderen Zeitungen, sobald ihnen der Wortlaut des neuen Rundschreibens bekannt sein wird, ihre Meinung geäußert haben werden, wollen wir uns darauf beschränken, die Irrtümer gewisser Preßorgane hervorzuheben. Einige große englische Blätter behaupten, Rußland hätte bereits vor dem Zusammentritt der projektirten Konferenz ein Beispiel durch Herabsetzung der See- und Landstreitkräfte geben müssen. Es ist schwierig, diese Theorie zu unterschreiben; und da ein Blatt, welches dieselbe aufgestellt hat, den gesunden Menschenverstand zur Bekräftigung seiner Ausführungen anruft, so wird es erlaubt sein, zu erwidern, daß der einfache gesunde Menschenverstand hinreichend ist, über diese Theorie ein gerechtes Urteil zu fällen. Wo ist denn die Macht, die den Gedanken haben könnte, ihre Streitkräfte, und zwar sie allein, zu vermindern, während die anderen in ihren Rüstungen nicht nur nicht einhalten, sondern sogar dieselben vermehren? Keine Regierung, die sich in richtiger Weise an ihre Pflichten gegen die Nation hält, kann so gegen die elementarsten Gesetze politischer Voraussicht fehlen. Da das Regime des bewaffneten Friedens, worauf das russische Kommuniqué vom 12. August hinwies, sich nicht geändert hat, muß die kaiserliche Regierung gleich den anderen wie früher die Waffe im Arm behalten. Nichts-

destoweniger wünscht Rußland fortdauernd nicht weniger heiß, daß dieses für die Völker so lästige und für die hohen Interessen der Menschlichkeit so nachteilige Regime aufhören möge. Gerade diese Erwägung hat Rußland zu der Initiative bewogen, die es in dieser Hinsicht ergriffen hat und auf die es fortdauernd seine Anstrengungen in demselben Sinne richtet. Es ist zu hoffen, daß das wohl verstandene Interesse der Völker und der gesunde Menschenverstand über die Hindernisse siegen werden, welche sich der Verwirklichung des russischen Vorschlages entgegenstellen könnten. Aber es würde offenbar unlogisch sein, zu erwarten, daß Rußland seine Rüstungen vermindere oder mit denselben einhalte, solange die in Aussicht genommene Konferenz nicht zusammengetreten ist und die erhofften Resultate nicht erreicht hat. Solange die übrigen Staaten fortfahren, ihre Rüstungen zu vermehren, wird Rußland natürlich verpflichtet sein, entsprechende Maßregeln zu ergreifen, ohne dabei seine unveränderlich friedlichen Absichten aufzugeben und noch weniger die Hoffnung, zu sehen, daß die Entwickelung der goßen humanitären Ideen und die wohlverstandenen Interessen der zivilisierten Nationen zu dem für die Verwirklichung der hochherzigen Absichten des Kaisers so wünschenswerten allgemeinen Einvernehmen der Mächte führen werden.

29. Januar. (Finland.) Ein kaiserlicher Ukas schreibt für Senatoren, Gouverneure und höhere Beamte die Kenntnis der russischen Sprache vor.

Anf. Februar. Alle eingeladenen Regierungen stimmen dem Vorschlage zu, im Haag zur Abrüstungskonferenz zusammenzutreten.

15. Februar. Entwürfe zur Abänderung der Verwaltung Finlands.

Der „Regierungsbote" veröffentlicht ein kaiserliches Manifest, welches die Gesetzgebung Finlands betrifft und ausführt, daß der Kaiser zur Beseitigung von Mängeln, welche bei legislativen Fragen zu Tage treten, die das ganze Reich betreffen, es für nützlich anerkannt habe, zur Ergänzung der bestehenden Bestimmungen eine bestimmte feste Ordnung festzustellen für die Ausarbeitung und den Erlaß von Gesetzen, welche eine allgemeine staatliche Bedeutung haben. Danach soll jeder Gesetzentwurf nach Begutachtung desselben durch den finländischen Generalgouverneur, den Minister-Staatssekretär von Finland und den finländischen Senat dem Reichsrate durch die Reichsminister nebst einem Gutachten des Senats und des Landtages vorgelegt werden. Der Reichsrat prüft alsdann den Gesetzentwurf gemeinschaftlich mit dem finländischen Generalgouverneur, dem Minister-Staatssekretär von Finland und den Mitgliedern des finländischen Senats, welche von dem Kaiser ernannt werden.

Februar. März. (Finland.) Agitation gegen die Aufhebung der Sonderstellung und die Russifizierung.

Im Landtag protestieren die Vertreter aller Stände gegen die neuen Militärgesetze, die die Erhöhung der Militärlasten bezwecken, also mit der Friedenskonferenz im Widerspruch stehen. Ebenso protestieren sie gegen die Aufhebung der administrativen Selbständigkeit, als verfassungswidrig. Der Senat wird aufgefordert, die Veröffentlichung des kaiserl. Manifestes zu versagen, der Senat beschließt jedoch auf Drängen des Gouverneurs

Bobrikow die Veröffentlichung mit 10 gegen 10 Stimmen (18. Febr.). Die Bevölkerung beschließt deshalb eine Adresse an den Zaren zu richten. Die „Frankf. Ztg." berichtet darüber:

Wie sehr das Manifest des Zaren vom 3./15. Februar, durch welches die Verfassung Finlands thatsächlich umgestoßen wird, die Finländer aufgeregt hat, kann man aus dem Umstande ersehen, daß die Adresse an den Zaren binnen wenigen Wochen 522931 Unterschriften erhalten hat, d. h. von einer Bevölkerung von 2.6 Millionen hat fast jeder Erwachsene, Männer wie Frauen, unterschrieben. Am 20. Februar — 2 Tage nachdem das Manifest in Finland hatte veröffentlicht werden müssen — fand in Helsingfors eine große Versammlung statt, in der ein Ausschuß von 20 Personen gewählt wurde, der den Auftrag erhielt, Unterschriften für die Adresse zu sammeln. Im Verlauf der nächsten Tage wurde die Adresse aufgesetzt und von freiwillig sich darbietenden Personen, hauptsächlich Damen, in vielen hundert Exemplaren reingeschrieben, worauf zwischen dem 25. und 27. Februar über 150 Personen mit denselben nach allen Teilen des Landes abreisten, um erwachsenen Mitbürgern und Mitbürgerinnen Gelegenheit zu geben, dieselbe zu unterzeichnen. Am 5. März wurden in sämtlichen 500 Gemeinden des Landes Versammlungen abgehalten, bei denen die Adresse verlesen und unterzeichnet wurde. An demselben Tage begann auch die Unterzeichnung der Adresse in allen Städten des Landes. Erwägt man, daß Finland ein sehr ausgedehntes (373604 qkm) und in seinen nördlichen und östlichen Teilen dünn bevölkertes Land ist, so begreift man, welche ungeheuere Energie dazu gehörte, um in der kurzen Zeit bis zum 13. März unter den schwierigsten Verhältnissen, bei 30 Grad Kälte und in Schneestürmen, selbst von der Bevölkerung unter dem Polarkreise Unterschriften zu beschaffen. Die Adresse, welche mit den Namenslisten 26 Foliobände bildet, hat folgenden Wortlaut:

Großmächtigster, Allergnädigster Kaiser und Großfürst!

Das Manifest Euer Kaiserlichen Majestät vom 3./15. Februar. d. J. hat überall in Finland Trauer und Bestürzung hervorgerufen. Das uralte Recht des finländischen Volkes, durch seine Vertreter, die Stände, an der Gesetzgebung teilzunehmen, wurde für ewige Zeiten von Kaiser Alexander I. bestätigt, dessen Andenken wir segnen. Dieses Recht ist unter den hochseligen Kaisern Alexander II. und Alexander III. weiter entwickelt und genauer geregelt worden. Aber gemäß den Grundbestimmungen, die nebst dem Manifest erlassen wurden, würden die Stände in solchen Fragen, von denen festgestellt wird, daß sie auch die Interessen des Reiches berühren, an der Gesetzgebung nicht mehr mit dem Beschlußrecht teilnehmen dürfen, das ihnen nach den Grundgesetzen Finlands zukommt. Damit wird der Eckstein unserer ganzen gesellschaftlichen Ordnung erschüttert. Die unterzeichneten finländischen Mitbürger aus allen gesellschaftlichen Klassen bitten unterthänigst, daß Euer Kaiserliche Majestät unseren Worten Gehör zu schenken geruhten, indem wir vor dem Thron unserem tiefen Kummer über das Schicksal Ausdruck geben, das unserem Vaterlande droht, wenn der Bestand seiner Grundgesetze untergraben wird.

Allergnädigster Kaiser!

Unter dem Zepter hochgesinnter Herrscher und im Schutz seiner Gesetze ist Finland ununterbrochen in Wohlstand und geistiger Kultur fortgeschritten. Das Volk hat seine Pflichten gegen seine Monarchen und das russische Reich treu zu erfüllen gesucht. Wir wissen, daß unser Land in letzter Zeit Feinde in Rußland gehabt hat, die bestrebt gewesen sind, durch Schmähungen Mißtrauen gegen die Treue und Redlichkeit des finländischen Volkes hervorzurufen. Wir wissen aber auch, daß diese Schmähungen nur

Früchte der Unwahrheit sind. Es gibt kein Land, wo die Achtung vor der Obrigkeit und dem Gesetz tiefer wurzelte als in Finland. Während der neunzig Juhre seiner Vereinigung mit dem mächtigen Rußland hat die gesellschaftliche Ordnung in Finland nie geschwankt. Umsturzlehren haben hier keine Nahrung gefunden. Das Gefühl der Sicherheit und des Glücks hat immer mehr die Bande befestigt, die Finland zu einem unzertrennlichen Teile des russischen Reiches gemacht haben und die dessen Volk dennoch gestatten, seinen eigenen nationalen Charakter zu bewahren und zu entwickeln, der diesem Volk von Gott gegeben worden und durch keinen Zwang verändert werden kann. Wir können nicht glauben, daß es die hohe Absicht Euer Kaiserlichen Majestät gewesen, durch das Manifest die Rechtsordnung und innere Ruhe Finlands zu gefährden. Wir glauben vielmehr, daß Euer Majestät gnädiglich den Eindruck, den das Manifest hervorgerufen hat, beherzigen und verordnen wollen, daß dessen Bestimmungen mit den finländischen Grundgesetzen in Uebereinstimmung gebracht werden. Wir können in unserem Herzen keinen Zweifel an der Unverbrüchlichkeit des Kaiserwortes hegen. Wir wissen es ja alle, daß unser allergnädigster Monarch es ist, der der ganzen Menschheit verkündet hat, daß die Gewalt das Recht respektieren müsse. Und das Recht eines kleinen Volkes ist ebenso heilig wie das der größten Nation, seine Vaterlandsliebe ist vor dem Allmächtigen Gott eine Tugend, von der es nie weichen darf. Mit tiefster Ehrfurcht und Treue verbleiben Großmächtigster, Allergnädigster Kaiser und Großfürst! Euer Kaiserlichen Majestät unterthänigste und treupflichtigste Unterthanen.

22. Februar. (Petersburg.) Bei dem Stiftungsfest der Universität begehen die Studenten Ausschreitungen, weil der Rektor die üblichen Straßenumzüge verboten hat. Es kommt zu heftigen Zusammenstößen mit Kosaken.

16. März. (Petersburg.) Die finische Deputation von 400 Mitgliedern, die die Adresse überbringen soll, trifft in Petersburg ein. Sie erhält den Befehl, sogleich in die Heimat zurückzukehren, widrigenfalls sie auf administrativem Wege dahin befördert würde.

Ende März. (Finland.) Der Minister des Innern, Goremykin, verfügt, daß das Abzeichen, wodurch sich die finländischen Postwertzeichen von den allgemeinen russischen unterscheiden, beseitigt und die finländischen Postanstalten mit allgemeinen russischen Postwertzeichen versehen werden sollen.

März. April. Kundgebungen der Studenten.

An sämtlichen Universitäten weigern sich die Studenten die Vorlesungen zu besuchen. Es liegt nach den Angaben der russischen Regierung eine Kundgebung gegen das herrschende System vor. Die Kundgebungen vollziehen sich in Ruhe ohne Aufläufe und Demonstrationen; nach Berichten westeuropäischer Zeitungen stehen die gebildeten Kreise auf der Seite der Studenten. Viele Verhaftungen werden vorgenommen, etwa 800 Studenten relegiert und mehrere Universitäten geschlossen. Als Forderungen der Studenten werden angegeben: Allgemeine Amnestie der Studenten, Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in den Universitäten, Wahl der Professoren durch

den akademischen Senat, Gleichberechtigung aller Nationalitäten und Konfessionen, freies Versammlungsrecht und Aufhebung der administrativen Verschickung.

Mitte April. Nach einer Mitteilung der „Russischen Telegraphen-Agentur" hat die Regierung nicht die Absicht, die innere Selbständigkeit Finlands anzutasten.

April. Mai. (Finland.) Beschluß des Landtags über die Wehrvorlage.

Im April wird dem Landtag die Vorlage zur Begutachtung vorgelegt. Eine Kommission lehnt das russische Projekt als der „Konstitution nicht entsprechend" ab und stellt ein Gegenprojekt auf, das zwar auf eine allmähliche Steigerung des Rekrutenkontingents eingeht, sonst aber sämtliche Sonderrechte seines Militärsystems wahrt. Sie erklärt weiter, daß sie das Manifest des Zaren vom 3./15. Februar nicht als Gesetz betrachten könne, da dasselbe ohne Teilnahme und Genehmigung der Stände und gemäß einer der finländischen Grundverfassung nicht entsprechenden Ordnung und Form zu Stande gekommen ist.

April. Rußland und Persien.

— Die russische Bergbaugesellschaft pachtet die ganze persische Provinz Aserbeitschan auf 70 Jahre behufs Ausnutzung. Das gepachtete Gebiet umfaßt den ganzen Norden Persiens; das Flächengebiet hat die Größe von Baden und Württemberg zusammen. Es gehört zu den größten Kupferlagern der Welt. Seit Jahren hatte England nach der Pachtung gestrebt. Neben der Ausnutzung der Metalle handelt es sich um Anlage von Eisenbahnen, Chausseen und Häfen, sowie um die Schiffbarmachung des Flusses Araxes. Gleichzeitig berichten die „Times of India", Rußland habe das Recht erworben, den Hafen Bender Abbas am Persischen Golf zu besetzen, wenn es ihm beliebe. („Tägl. Rundschau".)

Anf. Mai. In Nikolajew finden antisemitische Ruhestörungen statt.

18. Mai. Der Kaiser beauftragt den Justizminister, Vorschläge über den Ersatz der Deportationsstrafe durch andere Strafen zu machen.

Mai. (Riga.) Bei Arbeiterunruhen anläßlich eines Streiks wegen Lohnfragen kommt es zu blutigen Zusammenstößen mit Polizei und Militär. Die Unruhen können erst nach einigen Tagen unterdrückt werden. Mehrere Etablissements werden zerstört.

5. Juni. Eine kaiserliche Ordre tadelt das Verhalten der Regierungsbehörden gegen die Studenten und mahnt die Studenten zur Ordnung.

7. Juni. Der Kaiser genehmigt die städtische Verwaltung des neu angelegten Katharinen-Hafens an der Murmanküste.

26. Juni. (Petersburg.) Die Kaiserin wird von einer Prinzessin entbunden.

Anf. Juli. (Petersburg.) Eine internationale Deputation mit dem französischen Senator Trarieux an der Spitze, will dem Zaren eine Adresse zu Gunsten Finlands vorlegen, wird aber nicht empfangen.

10. Juli. (Abbas-Tuman im Kaukasus.) Der Großfürst-Thronfolger Georg †. — Nach seinem Tode wird Großfürst Michael Alexandrowitsch zum Thronfolger erklärt (20. Juli).

Anf. Juli. (Petersburg.) Ein kaiserliches Reskript an den Gouverneur von Finland wendet sich scharf gegen die Kritik des kaiserlichen Manifestes im Landtag:

Ich beauftrage Sie, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß diese Kritiken unrichtig sind und der seit Anfang dieses Jahrhunderts bestehenden Lage der Dinge nicht entsprechen, wonach Finland ein integrierender Teil des russischen Reiches und von diesem untrennbar ist. Gleichfalls wünsche ich, daß dem finnischen Volke bekannt werde, daß ich bei der Thronbesteigung die heilige Pflicht übernommen habe, für das Wohl aller dem russischen Szepter unterstehenden Völker zu sorgen, und es für gut befunden habe, Finland den besonderen von meinen mächtigen Vorfahren geschenkten Bau der inneren Gesetzgebung zu erhalten. Als Erbschaft der Vergangenheit übernahm ich die Sorge der Präzisierung der Beziehungen des Großfürstentums zu dem russischen Kaiserreiche. In diesen Erwägungen sind von mir am 3. Februar die Grundbestimmungen bestätigt worden, welche die Bestimmungen über den Erlaß allgemeiner Reichsgesetze, die auch Finland betreffen, festsetzen. In der durch diesen legislativen, auch für die Zukunft verbindlichen Akt festgesetzten Ordnung erhält die zukünftige Thätigkeit des außerordentlichen Landtages ihre Richtung. Diese Ordnung wird auch bei dem definitiven Entwurfe des Militärgesetzes in Erwägung gezogen werden.

23. Juli. Begnadigung von verhafteten Studenten.

Der Minister macht bekannt, daß allen jenen Studenten, welche an den diesjährigen Unruhen teilgenommen haben — mit Ausnahme derjenigen, welche von allen höheren Lehranstalten überhaupt ausgeschlossen wurden —, Vergebung zu teil werden soll. Die Wiederaufnahme eines Teils der ausgeschlossenen Studenten kann, soweit Vakanzen vorhanden sind, bereits in diesem August erfolgen; der andere Teil, wozu auch die gehören, welche ohne Berechtigung zum Wiedereintritt von einer Lehranstalt ausgeschlossen wurden, kann im August 1900 wieder eintreten. Bei ihrer Wiederaufnahme wird den Studenten bekanntgegeben werden, daß sie bei abermaliger Beteiligung an Unruhen ohne Berechtigung zum Wiedereintritt in irgend eine höhere Lehranstalt ausgeschlossen werden.

Ende Juli. (Moskau.) Die juridische Gesellschaft wird aufgelöst, weil sie Puschkin in einer Adresse als den Befreier von obrigkeitlicher Bevormundung gepriesen hat.

Anf. August. Aufenthalt des französischen Ministers des Auswärtigen, Delcassé, in Petersburg.

Mitte August. Der Kaiser verordnet, daß der Hafen von Talienwan Freihafen sein soll und daß neben dem Hafen eine neue Stadt Dalnij erbaut werden soll.

September. Die Presse ist geteilt in ihrem Urteil über den Dreyfusprozeß. Die „Nowoje Wremja“ z. B. ist erfreut über die abermalige Verurteilung Dreyfus', andere bedauern die Dreyfusangelegenheit, weil sie Frankreich schwäche.

Oktober. (Finland.) Ein Tagesbefehl des Gouverneurs befiehlt, auf die Verbreitung der Kenntnis der russischen Sprache im Heere zu dringen.

1. November. Der Minister des Innern, Goremykin, tritt zurück und wird durch den Hof-Jägermeister Sipjangin ersetzt.

November. Viele Zeitungen fordern die Regierung auf, die Verwicklung Englands in Südafrika zu einer Offensivpolitik in Asien zu benützen.

Ende November. Die russische Regierung vermehrt ihre Streitkräfte an der afghanischen Grenze. Als Motiv wird die Möglichkeit von Unruhen nach dem Tode des Emirs angegeben.

Dezember. Die Konzession der Bagdadbahn wird von der Presse verschieden beurteilt. „Petersb. List.“ sieht darin keine Gefahr für Rußland, während die „Nowoje Wremja“ eine wirtschaftliche Beherrschung Kleinasiens durch Deutschland fürchtet.

20. Dezember. (Petersburg.) Der Kaiser richtet folgendes Reskript an den Finanzminister Witte über die wirtschaftliche Lage:

„In Erfüllung Meines Befehls prüfte das Finanzkomitee in der vorgeschriebenen Ordnung auf Ihren Wunsch die gegenwärtige Lage des Geldmarkts im Zusammenhang mit der über diesen Gegenstand erfolgten Mitteilung des Finanzministeriums und legte Mir folgende, einstimmig gefaßte Resolution vor: 1. In letzter Zeit erfährt unser Geldmarkt eine überaus starke Einwirkung gleichzeitig vorhandener ungünstiger Faktoren. An die Spitze dieser Faktoren muß die überall vorhandene Teuerung des Kapitals gestellt werden, die durch den Krieg Englands mit Transvaal verschärft wird. Die Wirkung dieser Ursache wurde durch die schwachen Ernten der letzten Jahre kompliziert, ferner durch die Verschlechterung der Abrechnungsbilanz als Folge der ersteren, und durch den in den letzten Jahren außergewöhnlich schnellen Aufschwung unserer Industrie. Obgleich die Entwicklung der Industrie an sich für das Land günstig ist, so verstärkt sie doch unter den obwaltenden Umständen die Beengung des Geldmarkts. 2. Das Zusammenfallen solcher äußerst schweren Bedingungen wird natürlich von unserem Geldmarkt nicht ohne einige Schwierigkeiten ertragen, doch diese Schwierigkeiten würden mit weit größerer Kraft zutage treten, wenn das Land ihnen nicht durch ein rationelles Geldsystem entgegentreten könnte. Darum muß unsere Finanzpolitik auf die Erhaltung der Stetigkeit unsrer Geldzirkulation gerichtet sein, welche die wichtigste Bedingung für die regelrechte Entwicklung des Staats- und Volkshaushalts ist. 3. Die gegenwärtige Sachlage erfordert keine allgemeinen außerordentlichen Maßnahmen von dem Finanzministerium. Die von der Reichsbank ergriffenen partiellen Maßnahmen zur Beunruhigung des Marktes und zur Unterstützung einiger

solider Unternehmen müssen im Falle der Notwendigkeit fortgesetzt werden, ohne daß aus den Grenzen der Regierungsunterstützung früher begonnener, durchaus solider Unternehmen herausgetreten wird. 4. Der Antrag des Finanzministeriums betreffend die Durchsicht der veralteten Börsen- und Aktiengesetzgebung ist durchaus zeitgemäß. Indem Ich diese Resolution des Finanzkomitees, welche die von Ihnen ergriffenen zweckmäßigen Maßnahmen bestätigt, billige, bin Ich überzeugt, daß bei den gegenwärtigen vorübergehenden Schwierigkeiten Sie mit völligem Erfolge die Interessen des Staats- und Volkshaushalts wahrnehmen werden. Als Garantie dafür dient Mir Ihre weise Erfahrung, Ihre unermüdliche Energie und die Geschicklichkeit, durch welche sich die von Ihnen geleitete Finanzverwaltung stets auszeichnete, wodurch Sie Mein besonderes Vertrauen erwarben. Ich verbleibe immer Ihr unabänderlich wohlgewogener, aufrichtig dankbarer Nikolaus."

Ende Dezember. In den Steppen der Wolga richten Schneestürme große Verwüstungen an. Die Viehherden erleiden große Verluste.

XV.

Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

1. Türkei.

7. Januar. (Kreta.) Prinz Georg ernennt eine Kommission von 12 Christen und 4 Muselmanen zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes.

Ende Januar. Anf. Februar. (Ipek.) Eine Versammlung von etwa 500 mohammedanischen Albanesenchefs beschließt die Aufhebung der Blutrache und betont die Treue gegen den Sultan.

16. März. (Kreta.) Der Verfassungsentwurf wird von der Nationalversammlung angenommen. Die Konfessionen sind gleichberechtigt. Die Verfassung ist nach dem Muster der griechischen ausgearbeitet, aber dem Regenten sind größere Vorrechte eingeräumt worden.

23. März. (Konstantinopel.) Die Regierung überträgt der Verwaltung der Anatolischen Eisenbahnen den Bau eines Hafens bei Haidar Pascha.

Die Konzession hat die gleiche Dauer wie die Konzession für die Eisenbahnlinie Angora und umfaßt das Recht des Baues und Betriebes des Hafens, von Quais, Docks, Zoll-Entrepots, Magazinen, Elevatoren und sonstigen Hafeneinrichtungen. Den anatolischen Bahnen wird das Recht beigelegt, den Benutzern der Entrepots Warrants u. s. w. auszuliefern. Vom Februar 1923 hat die türkische Regierung das Recht, den Hafen nebst Zubehör zurückzukaufen; doch kann dieses Recht nur ausgeübt werden, wenn gleichzeitig hiermit das ganze anatolische Bahnnetz in ihren Besitz übergeht. Ueber die Höhe der Kaufsumme und den Zahlungsmodus sind besondere die Gesellschaft sichernde Bestimmungen getroffen. Hinsichtlich der

Steuerfreiheit der etwa auszugebenden Titres, sowie des Baues und der Unterhaltung des Materials sind analog günstige Bestimmungen wie die früher erteilten Eisenbahn-Konzessionen festgesetzt. — Der franz. Botschafter hat vergeblich protestiert gegen die Konzession als eine Verletzung der Privilegien der französ. Quaigesellschaft.

28. März. Die Pforte protestiert in London und Paris gegen den englisch-französischen Vertrag, da dieser über türkisches Besitztum, das Hinterland von Tripolis, verfüge.

15. April. (Konstantinopel.) Die Botschafter fordern in identischen Noten Beseitigung der Schwierigkeiten, die der Einfuhr unschädlicher Chemikalien bereitet werden, indem sie als gesundheitsschädlich oder explosionsgefährlich bezeichnet werden.

April. Rußland fordert die regelmäßige Rückzahlung der noch fälligen Kriegsentschädigung.

Mai. Juni. In Armenien finden blutige Kämpfe zwischen Armeniern und Kurden statt. Viele armenische Dörfer, namentlich bei Musch und Sassun, werden geplündert.

Mai. Juni. (Kreta.) Zahlreiche Mohammedaner verlassen die Insel. Im Lauf des Sommers sollen 18000 Mohammedaner, vornehmlich Ackerbauer, ausgewandert sein.

Mitte Juni. Albanesische Banden und türkische Truppen überschreiten die serbische Grenze. Es kommt zu blutigen Kämpfen mit serbischen Truppen.

Anf. Oktober. Im Vilajet Aïdus kommen bei einem Erdbeben einige Tausend Menschen um. Gegen 80000 Tausend Personen werden obdachlos.

Oktober. (Konstantinopel.) Der Sultan hebt die gegen die Armenier gerichteten außerordentlichen Polizeimaßregeln auf und gestattet die Errichtung eines armenischen Waisenhauses bei Konstantinopel.

21. November. (Konstantinopel.) Mehrere hohe Beamte werden wegen jungtürkischer Umtriebe nach Jemen deportiert. Zahlreiche andere Verhaftungen finden statt angeblich wegen einer Verschwörung gegen das Leben des Sultans.

Ende November. (Konstantinopel.) Der Sultan erteilt der Deutschen anatolischen Eisenbahngesellschaft die Erlaubnis, die Bahn über Bagdad bis Bassora fortzuführen und übernimmt die Garantie für die Rentabilität der Bahn.

2. Bulgarien.

31. Januar. (Sofia.) Die Fürstin Maria Luise an den Folgen einer Entbindung †.

Ende Januar. Ministerwechsel.

Das Kabinet Stoilow gibt seine Entlassung. Dem neuen Ministerium, in dem Grekow das Präsidium und das Auswärtige übernimmt, gehören 4 Radoslavisten und 4 Parteilose an. Das Regierungsprogramm verspricht die Freiheit der Wahlen zu beobachten und Ersparnisse zu erzielen.

Anf. April. Die offiziöse Zeitung „Nowi Wek“ bringt Enthüllungen über die Finanzwirtschaft Stoilows; er habe die Kassengelder zu politischen Zwecken verwendet.

7. Mai. Bei den Wahlen zur Sobranje werden 104 Anhänger der Regierung, 53 Oppositionelle gewählt.

Anf. Juni. In der Sobranje werden viele oppositionelle Wahlen kassiert, um die Regierungsmehrheit zu verstärken.

Juni. Infolge der macedonischen Propaganda kommt es zu blutigen Grenzkonflikten an der türkisch-bulgarischen Grenze; die bulgarische Regierung zieht einen Militärkordon entlang der Grenze.

23. Juni. (Sofia.) Macedonier und Armenier protestieren in einem Flugblatt gemeinsam gegen den Ausschluß der armenischen und macedonischen Frage von der Friedenskonferenz.

29. Juni. Die Sobranje genehmigt einen Vertrag mit der Banque Internationale in Paris, wonach Bulgarien der Bank die Übernahme einer Anleihe von 260 Millionen Francs zu 5 Prozent zugesteht und sich verpflichtet, 180 Millionen Hypothekenschulden zu 6 Prozent in fünfprozentige umzuwandeln.

Juli. Die Regierung und der Fürst werden von der Opposition wegen des Abkommens über die Finanzen heftig angegriffen.

15. August. Bulgarien schließt mit der Dette Publique ein Abkommen, wonach Bulgarien von den ostrumelischen Tributrückständen 100000 Pfd. bar, den Rest von 600000 Pfd. in Bonds bezahlt, zahlbar 1906.

Anf. Oktober. Bei den Nachwahlen werden 30 Radoslawisten und 9 von mehreren anderen Parteien gewählt.

12. Oktober. Das Kabinett gibt seine Entlassung. Der Ministerpräsident Grekow wird durch Iwantschow ersetzt, die meisten übrigen Minister behalten ihre Portefeuilles.

Anf. November. Der Fürst verzichtet wegen der finanziellen Notlage auf die Hälfte der Civilliste.

Anf. Dezember. Die Sobranje genehmigt ein Gesetz, wonach den Beamten Abzüge am Gehalt von jährlich 15 bis 30 Prozent gemacht werden sollen.

Ende Dezember. Die Regierung schließt mit einem deutschen Bankkonsortium ein Abkommen, wonach dieses 25 Millionen Frcs. zu 6 Prozent vorschießt. Die Zinsen sind garantiert durch die Tabaksteuer.

3. Egypten.

5. Januar. (Omdurman.) Lord Cromer verspricht bei einem Empfange sudanesischer Scheiks, daß der Sudan nicht von London oder Kairo aus regiert werden, sondern eine Selbstverwaltung erhalten solle.

18. Januar. Die Streitmacht Achmed Fedils ergibt sich 2000 Mann stark auf dem Blauen Nil.

20. Januar. (Kairo.) Das Amtsblatt veröffentlicht einen Vertrag zwischen Egypten und England über den Sudan.

Das Abkommen bestimmt, daß unter dem Sudan alle diejenigen Gebiete südlich vom 22. Grad nördl. Breite zu verstehen sind, welche seit 1882 niemals von egyptischen Truppen geräumt gewesen sind, oder vor dem letzten Aufstand von der egyptischen Regierung verwaltet wurden und dann zeitweise für Egypten verloren gingen, aber durch das gemeinsame Vorgehen der britischen und egyptischen Regierung zurückerobert wurden, oder endlich diejenigen, welche daselbst später noch durch gemeinsames Vorgehen der beiden genannten Regierungen zurückerobert werden. Die britische und die egyptische Flagge soll sowohl zu Wasser als zu Lande gemeinsam geführt werden, mit Ausnahme von der Stadt Suakin, wo nur die egyptische Flagge geführt werden soll. Die oberste militärische und Zivilgewalt soll in die Hände eines Beamten gelegt werden, der den Titel „Generalgouverneur des Sudans“ führen und ernannt werden soll durch ein in Uebereinstimmung mit der englischen Regierung erlassenes Dekret des Khedive und der auch nur durch Dekret des Khedive mit Uebereinstimmung der englischen Regierung wieder abgesetzt werden kann.

22. Januar. Lord Kitchener wird zum Gouverneur des Sudan ernannt.

Februar. Der „Egyptische Kourier“ schreibt über das Anarchisten-Attentat (vgl. 1898 S. 341):

Auch die Ungläubigsten müssen jetzt zugeben, daß der famose, angeblich gegen unsern Kaiser gerichtet gewesene Bombenanschlag nichts als ein von der englisch-egyptischen Polizei im Dienste der englischen Politik ausgeheckter Schwindel gewesen ist, da sämtliche unter diesem Verdachte Angeklagten vergangenen Dienstag (14. Febr.) vom italienischen Konsulatsgerichte freigesprochen worden sind. Was die Angelegenheit indessen besonders interessant macht, ist die Thatsache, daß gegen Mario Bazzani, jenen Menschen, der sich zu der erbärmlichen Rolle eines falschen Denunzianten in dieser schmutzigen Geschichte hergegeben hat, die Anklage wegen

wissentlich falscher Anschuldigung erhoben worden ist, und es ist zu hoffen, daß der Prozeß, der jetzt gegen diesen Ehrenmann geführt werden wird, etwas Licht in diese in manchen Punkten noch recht dunkle Angelegenheit bringt. Die Art und Weise der Entdeckung des Komplottes, wie sie die Verhandlungen zu Tage förderten, ist folgende: Eines Tages erschien ein Araber in der Weinstube des Ugo Parrini, des Hauptangeklagten, und verlangte ein Glas Wein. Nachdem er es getrunken hatte, bat er, daß man ihm eine kleine Kiste, die er bei sich trug, aufheben möge, bis er zurückkäme, wozu sich Parrini auch willig bereit erklärte. Nach einer Stunde — die Kiste stand noch auf dem Platze, wo sie der Araber gelassen hatte — erschienen der italienische Vizekonsul und Polizisten unter Führung des erwähnten Denunzianten, belegten die Kiste, in der sich, als man sie öffnete, in der That eine Bombe vorfand, mit Beschlag und verhafteten Parrini und später noch zwölf andere Italiener. Alle Welt war des Lobes voll über die Wachsamkeit der englisch-egyptischen Polizei, die einen Mordanschlag verhütet und vielleicht dem deutschen Kaiserpaare das Leben gerettet habe, bis sich schließlich die Wahrheit herausstellte. (Vgl. S. 249.)

16. Februar. Die Regierung stimmt der Verlängerung der gemischten Gerichtshöfe um 5 Jahre zu.

Ende Mai. (Alexandrien.) Einige Pestfälle werden festgestellt.

Juni. (Sudan.) Der Khalif ergreift am Weißen Nil wieder die Offensive. Ende August wird eine neue Expedition beschlossen.

23./24. November. (Sudan.) Oberst Wingate schlägt die Derwische völlig. Der Khalif fällt, und ebenso alle Emire bis auf Osman Digma, der entkommt.

XVI.
Rumänien.

Februar. März. Mehrere Bauernrevolten finden statt, die auf sozialistische Agitation zurückgeführt werden.

1. März. Rumänien schließt ein Abkommen mit Deutschland über den Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Verkehr.

9. April. Rücktritt des Ministeriums Sturdza.

Der Rücktritt des Kabinets wird herbeigeführt durch parlamentarische und außerparlamentarische Angriffe und Kundgebungen der Opposition. In einer in Budapest erschienenen Broschüre war behauptet worden, daß Baron Banffy gemeinsam mit Sturdza die nationale Bewegung in Rumänien unterdrückt habe. An diese Behauptung knüpfen die Demonstrationen an, die zu blutigen Tumulten führen.

22. April. Neubildung des Kabinetts.

Es wird folgendermaßen zusammengesetzt: Georg Cantacuzeno, Präsidium und Inneres; General Mano, Finanzen; General Jakob Lahovari, Krieg; Take Jonesco, Unterricht; Disesco, Justiz; Fleva, Domänen; Johannes Lahovari, Auswärtiges, und Dr. Istrati, öffentliche Arbeiten.

Juni. Bei den Wahlen zur Kammer und zum Senat erringt die Regierung eine große Majorität.

19. Juni. (Slatina.) Etwa 4000 Landleute suchen in die Stadt einzudringen, um gegen die Deputiertenwahl zu protestieren. Ein Militäraufgebot hält sie zurück, 14 Bauern werden getötet.

30. November. Der Senat genehmigt die von der Kammer angenommenen Gesetze über die Zuckersteuer und die Patente. Die Gesetze sollen 800000 Frcs. Mehreinnahmen abwerfen.

XVII.
Serbien.

6. Januar. (Belgrad.) Die Cadres für 30 neue Bataillone Infanterie werden errichtet.

Juni. Wegen der albanischen Grenzverletzungen finden gereizte Verhandlungen mit der Pforte statt.

6. Juli. (Belgrad.) Auf König Milan wird ein Attentat verübt, bei dem er leicht verwundet wird. Der Thäter Jura Knezewitsch wird verhaftet. — Infolge des Attentates werden viele Radikale, die Feinde Milans, verhaftet.

4. September. (Belgrad.) Der frühere Regent Ristitsch †.

25. September. (Belgrad.) Knezewitsch wird zum Tode verurteilt; viele Radikale, die der Mitschuld angeklagt waren, werden zu langjährigem Gefängnis verurteilt. — Die europäische Presse kritisiert im allgemeinen das Urteil gegen die Radikalen scharf.

XVIII.
Griechenland.

Mitte Januar. Der Kronprinz veröffentlicht einen Bericht über den türkischen Krieg, der die politische und militärische Vorbereitung des Krieges in den schwärzesten Farben schildert.

22. Januar. Im Peloponnes werden durch ein Erdbeben mehrere Ortschaften zerstört. Der Verlust an Menschenleben ist gering.

19. Februar. Bei den Wahlen erhalten die Theotokisten 112, die Ministeriellen 36, die Delyannisten 25 Stimmen. Außerdem werden 48 Unabhängige und kleineren Gruppen Angehörige gewählt.

3. April. Das Kabinett Zaimis reicht seine Entlassung ein und wird am 14. durch ein Ministerium Theotokis ersetzt.

24. Juni. Die Kammer beschließt die Ausschließung der Offiziere bis zum Grade des Oberstleutnants aus der Kammer.

XIX.

Nord-Amerika.

Anf. Januar. In der demokratischen Partei wird eifrig gegen die Annexion der Philippinen und die von Mac Kinley angestrebte Kolonialpolitik agitiert.

14. Januar. (New-York.) Das Mitglied des Repräsentantenhauses, N. Dingley, Urheber des nach ihm benannten Zolltarifs, 66 Jahre alt, †.

21. Januar. Der Senat genehmigt mit 48 gegen 6 Stimmen den Gesetzentwurf über den Nicaragua-Kanal.

Die „Daily News" schreiben darüber: In der genehmigten Fassung bestimmt die Bill, daß die „Maritime Canal Company von Nicaragua" den Bau übernehmen soll. Die Vereinigten Staaten werden sämtliche Aktien, mit Ausnahme derjenigen, welche den Staaten Nicaragua und Costa Rica zufallen, besitzen, und die Aufsicht über den Kanal übernehmen. Das Kapital der Gesellschaft wird 100000000 Doll. betragen in 100 Doll.-Aktien. Der Staatssekretär des Schatzes übernimmt 925000 Aktien. Der Bau soll sich unter fortwährender Beaufsichtigung des Ingenieurdepartements der Vereinigten Staaten befinden. Er darf nicht mehr als 115000000 Doll. kosten. Diese Summe wird das Schatzamt der Vereinigten Staaten bewilligen. Eine besondere dauernde Bewilligung dafür wird getroffen werden. Es dürfen nicht mehr als 20000000 Doll. jährlich verausgabt werden. Der amerikanischen Regierung wird alles Eigentum der Gesellschaft als Sicherheit für die Rückzahlung des vorgestreckten Geldes verpfändet. Die Vereinigten Staaten werden die Neutralität des Kanals garantieren, und die Schiffe aller Nationen sollen denselben Zöllen unterworfen sein. Ein genehmigter Abänderungsantrag verleiht dem Präsidenten die weitesten Vollmachten für den Fall, daß das jetzige Projekt fehlschlagen sollte, andere Verhandlungen zum Bau und zur dauernden Kontrolle anzuknüpfen. Der Präsident wird aufgefordert, Verhandlungen zur Aufhebung aller vertraglichen Verpflichtungen, welche etwa dem Besitz und der beständigen Kontrolle des Kanals entgegenstehen möchten, einzuleiten.

29. Januar. (Washington.) Das Kriegsgericht verurteilt den Generalkommissar für die Verpflegung der Truppen, General Eagan, zur Dienstentlassung.

Auf den ihm von General Miles gemachten Vorwurf, den Truppen schlechtes Fleisch geliefert zu haben, hatte er in den schärfsten Ausdrücken geantwortet u. a.: General Miles lügt „in seinen Hals, in seinem Herzen, in jedem Haar auf seinem Kopfe, in jeder Pore seines Körpers, er lügt mit Willen, mit Bedacht, mit Absicht, aus Bosheit.“ ..... Ich wünsche, ihm die Lüge bedeckt, mit dem Inhalt einer Lagerkloake in den Schlund zurückzuzwängen. („Frankf. Ztg.“)

29. Januar. Die Repräsentantenkammer genehmigt ein Gesetz, wonach die stehende Armee mindestens 57000 und höchstens 75000 Mann betragen soll.

6. Februar. Der Senat genehmigt nach langer Debatte den Friedensvertrag mit Spanien mit 57 gegen 27 Stimmen.

13. Februar. (Washington.) Untersuchung der Lieferungen für die Armee auf Kuba.

Die vom Präsidenten Mac Kinley eingesetzte Untersuchungskommission, die sich mit der angeblichen Mißwirtschaft während des Krieges beschäftigte, legt dem Präsidenten ihren Bericht vor, worin sie einstimmig den General Miles der Pflichtvergessenheit anklagt, weil er das Kommissariat für Armeeverpflegung beschuldigte, schlechtes Rindfleisch geliefert zu haben, dem Kabinetssekretär Alger Lob spendet und gleichzeitig verschiedene Veränderungen in der Armeeverwaltung empfiehlt. — Zwischen Alger und Miles war eine lebhafte Preßpolemik geführt worden. — Alger tritt im Juli zurück, sein Nachfolger wird Elihu Root.

14. Februar. Der Senat faßt folgenden Beschluß über die Zukunft der Philippinen:

Es wird erklärt, daß durch die Ratifizierung des Friedensvertrages nicht beabsichtigt werde, den Bewohnern der Philippinen das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten zu gewähren oder die Inseln dauernd als integrierenden Teil des Gebietes der Vereinigten Staaten zu annektieren. Es sei vielmehr die Absicht der Vereinigten Staaten, auf den Inseln eine Regierung einzurichten, welche den Wünschen und den Verhältnissen ihrer Bewohner entspricht, dieselben für lokale Selbstregierung vorzubereiten und zu gegebener Zeit so über die Inseln zu verfügen, wie es für die Förderung der Interessen der Bürger der Vereinigten Staaten und der Bewohner der Inseln das Beste sei.

16. Februar. Das Repräsentantenhaus verwirft mit 127 gegen 109 Stimmen den Antrag, die Vorlage bezüglich des Nicaragua-Kanals dem Budgetentwurf für verschiedene Ausgaben als Unterantrag anzureihen. Dieser Beschluß macht es unmöglich, daß in der gegenwärtigen Session des Kongresses irgend ein Entwurf bezüglich des Nicaragua-Kanals zur Annahme gelangt.

20. Februar. Das Repräsentantenhaus genehmigt die Zahlung von 20 Millionen Dollars an Spanien entsprechend dem Friedensvertrage.

21. Februar. (Washington.) Die zur Regelung von Grenzfragen eingesetzte amerikanisch-kanadische Kommission vertagt sich.

Der „Daily Chronicle" schreibt darüber: „Die Kommission habe zwar nominell nur Ferien bis zum 2. August genommen, damit die kanadischen Minister ihren parlamentarischen Pflichten obliegen können; allein man wisse, daß die Kommission nicht wieder zusammentreten werde, falls nicht inzwischen über die Alaska-Grenzfrage eine Einigung zwischen beiden Regierungen erzielt würde. Die Unmöglichkeit, sich über diese Frage zu verständigen, führte den Abbruch der Verhandlungen herbei. Jede Partei klagt die andere an, daß sie hartnäckig sei und keine Konzessionen machen wolle. Die britischen Delegierten schlugen vor, diese Frage einem Schiedsgericht zu unterwerfen, aber die Amerikaner nahmen diesen Vorschlag nur unter der Bedingung an, daß der Schiedsrichter kein Europäer, sondern ein Amerikaner aus Zentral- oder Südamerika sein müsse. Kanada weigerte sich, hierauf einzugehen, und der kanadische Ministerpräsident, Sir Wilfrid Laurier, beantragte dann, die Sitzungen einzustellen. Die amerikanischen Delegierten bedauern, daß die Verhandlungen gescheitert sind, versichern aber, daß sie, um nur einen Vertrag zu stande zu bringen, schon weiter gegangen wären, als der Senat vielleicht gebilligt hätte. Man glaubt nun, es werde über die Alaska-Grenzfrage direkt zwischen den beiden Regierungen diplomatisch verhandelt werden."

4. März. Der Kongreß wird vertagt.

28. März. Kriegsverlust.

Nach einer amtlichen Verlustliste sind seit dem 1. Mai 1898 bis 18. Februar 1899 bei den Kämpfen gefallen 329, an Wunden 125 und an Krankheiten gestorben 5277 Mann. Auf den Philippinen sind seit dem 4. Februar 1899 157 Mann gefallen und 864 verwundet.

März. April. Agitation gegen Deutschland. Protest der Deutschen. Trinkspruch Coghlans.

Infolge der Samoawirren veröffentlichen die gelben Blätter heftige Artikel gegen Deutschland und befürworten ein Bündnis mit England. In deutschen Kreisen Amerikas wird dagegen protestiert, so finden in Chicago Ende März und April große Protestversammlungen statt, an denen Delegierte vieler deutscher Vereine teilnehmen. Die Iren unterstützen die Deutschen.

Viel Aufsehen macht ein Trinkspruch des Kapitäns Coghlan in einem New-Yorker Klub, in dem er unter Beleidigungen gegen den deutschen Kaiser ausführt, Admiral Dewey habe vor Manila die deutschen Schiffe, die die Blockade nicht beachten wollten, durch Kriegsdrohung zum Stillliegen gezwungen. — Der Kapitän wird disziplinarisch bestraft und der Präsident Mac Kinley spricht dem deutschen Boschafter sein Bedauern aus (26. April). (Vgl. S. 89.)

26. April. (Francisco.) Die Samoakonferenz der deutschen, englischen und amerikanischen Regierung schifft sich nach Samoa ein.

27. April. In der Stadt Kirksville (Missouri) zerstört ein Cyclon etwa 400 Häuser. Mehrere Hundert Menschen kommen um.

Mai. Über die Zustände im Heere auf den Philippinen werden im „Herald“, „Journal“ und anderen Blättern trübe Schilderungen veröffentlicht. Zugleich werden Beschwerden über die Nachrichtenzensur erhoben.

13. Juni. Die Regierung beschließt, auf Kuba, Portorico und den Philippinen die in der Union geltenden Einwanderungsgesetze einzuführen. Vornehmlich die Chinesen werden davon betroffen.

22. Juli. (Kanada.) Debatte über Alaska und das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten.

Im Hause der Gemeinen erklärt Sir Charles Tupper, die Opposition stimme gänzlich mit der Regierungspolitik überein, und erwarte von dem Premierminister, daß er jede Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit Amerika so lange ablehnen werde, bis die Grenzfrage entweder zur Befriedigung Kanadas beglichen oder einem Schiedsgericht zur Entscheidung überwiesen sei. Er beantrage die Einbringung zweier Gesetzentwürfe, und zwar eines zur Ermächtigung des Baues einer Eisenbahn vom Kitimat-Arm in Britisch-Columbia nach Dawson-City, während das zweite Gesetz allen nicht britischen Unterthanen die Benutzung des Yukon oder wenigstens Erleichterungen auf demselben verweigern solle. Der Premierminister, Sir Wilfred Laurier, sagt, die Haltung der Regierung werde, getragen wie sie sei von der gesamten Nation Kanadas, unbeirrt auf ihrem bisherigen Wege beharren und auf demselben bis zu Ende gehen.

Ende Juli. In Cleveland (Ohio) kommt es bei einem Ausstand der Straßenbahnangestellten zu Unruhen, so daß Militär einschreiten muß.

15. August. (Chicago.) An einem großen deutschen Kriegerfest nehmen etwa 100000 Deutsche teil. Der Deutsche Kaiser hat dem Deutschen Kriegerbunde in Amerika eine Fahne verliehen.

Ende September. (New-York.) Admiral Dewey kehrt von den Philippinen zurück und wird mit Enthusiasmus empfangen. — Er greift öffentlich den General Otis wegen seiner Kriegführung scharf an.

Anf. Oktober. (Philadelphia.) Tagung des internationalen Handelskongresses.

Anf. November. Vorläufiger Bericht der nach den Philippinen entsandten Untersuchungskommission.

Der Bericht führt aus, daß für die Vereinigten Staaten nichts übrig bleibe, als die Suveränität der Vereinigten Staaten auf den Philippinen aufrecht zu erhalten und die Insurgenten zu zwingen, sich der amerikanischen Autorität als Vorbedingung für die Errichtung einer Zivil-

Regierung zu unterwerfen, welche ihnen eine Selbstregierung in der weitesten Ausdehnung, die nach den Verhältnissen zu erreichen sei, gewähre. Die Filipinos seien infolge der großen Verschiedenheit der einzelnen Stämme und Sprachen für eine autonome Selbstverwaltung nicht befähigt und selbst eine lokale Selbstverwaltung würde nur unter amerikanischer Leitung möglich sein. Sobald die Amerikaner sich zurückziehen würden, würde Anarchie ausbrechen, die Fortdauer der amerikanischen Herrschaft würde den Filipinos zum größten Segen gereichen.

21. November. (Paterson.) Der Vizepräsident der Republik, Hobert, †.

Anf. Dezember. Die Äußerung Chamberlains über ein englisch-amerikanisches Bündnis (S. 226) wird von der amerikanischen Presse scharf abgewiesen.

5. Dezember. (Washington.) Der Kongreß tritt zusammen. In der Botschaft des Präsidenten heißt es:

Der auswärtige Handel zeige eine große Zunahme. Der Wert der Einfuhr und Ausfuhr zusammen sei in diesem Rechnungsjahr größer, als ihn die Geschichte des Landes je aufzuweisen hatte. Die Einfuhr sei pro Kopf der Bevölkerung um 20 Prozent geringer als 1870, die Ausfuhr um 58 Prozent größer. Die einzigen Jahre, in denen die im Auslande verkauften Erzeugnisse der amerikanischen Industrien die im Auslande gekauften überstiegen, seien 1898 und 1899. Die gesamten Staatseinnahmen des im Juni zu Ende gegangenen Rechnungsjahres hätten einschließlich der Schuld der Central Pacific-Bahn 610982004 Dollars, die Ausgaben 700093564 Dollars betragen. Die Einnahmen des laufenden Jahres werden auf 640958112 Dollars, die Ausgaben auf 640958112 Dollar geschätzt. Der Präsident betont die Notwendigkeit der Verbesserung der Bankgesetzgebung, namentlich schlägt er die Zulassung von Nationalbanken vor. Zur Stütze des bestehenden Goldstandards und zur Aufrechterhaltung der Parität von Gold und Silber und der gleichen Zahlungskraft für jeden Dollar auf dem Markt und bei der Schuldenzahlung soll der Schatzsekretär dazu ermächtigt werden, Vereinigte Staaten-Bonds zu verkaufen und andere zu diesen Zwecken nötige Mittel anzuwenden. Die Ermächtigung soll die Befugnis einschließen, lang- und kurzfristige Bonds zu geringerem Zinsfuß, als durch Gesetz vom 14. Januar 1875 festgesetzt ist, zu verkaufen. Die gegenwärtige Zeit sei geeignet, für die Sicherung der Fortdauer des Goldstandards Vorsorge zu treffen. Das Schatzamt sei gegenwärtig nicht genötigt, zu Anleihen zu greifen. Dies sei im vergangenen Mai geschehen und werde auch in Zukunft zu geschehen haben. Deshalb sollte jetzt Vorsorge getroffen werden, um den Bedürfnissen, wenn sich solche einstellen, zu begegnen. Ein Teil der Goldbestände soll dem zur Einlösung von Greenbacks bei Vorzeigung dienenden Fonds in Verwahrung gegeben werden, aber Greenbacks sollen nach ihrer Einlösung nicht wieder, ausgenommen gegen Gold ausgegeben werden. Nach einem Hinweis auf die Bedeutung der amerikanischen Handelsmarine sagt der Präsident, es werde dem Lande nicht möglich sein, alle Chancen auszunutzen, wenn es selbstzufrieden die Angelegenheiten der Heimat betrachte und die Augen gegen die Notwendigkeit verschließe, sich seinen Anteil an den wertvollen Rhedereigeschäften der Welt zu sichern. Die Botschaft verweist auf die Abhängigkeit Amerikas von der Schiffahrt des Auslandes, wie sie während der Heeres- und Flottenoperationen im Osten und in Westindien zutage getreten sei. Der Präsident empfiehlt dem

Kongreß, nach dem Beispiel anderer Nationen das Schiffswesen als einen Faktor der nationalen Verteidigung zu entwickeln. Die Handelsringe (Trusts) erstickten den Wettbewerb, indem sie die Preise der von der Bevölkerung verbrauchten Güter festsetzten. Die Botschaft kündigt sodann an, daß dem Senat eine mit einem Amendement versehene Generalakte der Brüsseler Konferenz zur Unterdrückung des Sklavenhandels zugehen werde. Sie verweist ferner auf das Verhalten der Regierung von Nicaragua gegenüber dem Vertrag mit der „Maritime Canal Company" und auf den Protest der Gesellschaft hin, in dem Rechte geltend gemacht seien, die der Erwägung wert erschienen. Die Regierung erwarte, daß Nicaragua den streitenden Parteien volles und billiges Gehör gewähre. Der Präsident betont die Notwendigkeit des Kanals, der den Atlantischen mit dem Stillen Ozean verbindet. Die Botschaft befürwortet ferner die Bewilligung eines Betrages zur Einsetzung einer Kommission zum Studium des Handels und der Industrieverhältnisse in China mit Hinblick auf die Erweiterung der chinesischen Märkte für amerikanische Fabrikate und Rohprodukte. Die Beziehungen Amerikas zu dem Deutschen Reich seien andauernd die herzlichsten. Die wachsende Innigkeit sei in der direkten Verbindung gekennzeichnet durch die im April gewährte Erlaubnis zur Legung des Kabels von Borkum und Emden und durch das im September erfolgte Uebereinkommen betreffend den Postpacketverkehr. In allen diesen Bürgschaften engerer Beziehungen des Verkehrs, Handels und einer besseren Verständigung zwischen den zwei Rassen, welche viele gemeinsame Züge haben, kann Deutschland der herzlichsten Mitwirkung der amerikanischen Regierung und des amerikanischen Volkes sicher sein. „Wir mögen Nebenbuhler in vielen wesentlichen Punkten sein, aber unsre Nebenbuhlerschaft sollte stets edelmütig und offen sein und der Erreichung größerer Ziele zum gemeinsamen Besten zustreben."

Einige der Bundesregierungen des Deutschen Reiches scheinen abgeneigt zu sein, die ausgezeichnete natürliche Beschaffenheit unsrer zur menschlichen Nahrung dienenden Erzeugnisse und den von uns beständig gelieferten Beweis für unsre Fürsorge anzuerkennen, mit welcher deren Reinheit durch die scharfe Aufsicht von der Farm an durch die Schlacht- und Packhäuser hindurch bis zum Verschiffungshafen überwacht wird. Es kann mit der Zeit gehofft werden, daß die beiden Regierungen gemeinschaftlich zur Verwirklichung des gemeinsamen Zieles thätig sein werden, um die öffentliche Gesundheit zu schützen und die Reinheit und Zuträglichkeit aller von beiden eingeführten Lebensmittelerzeugnisse sicherzustellen. Der Kongreß möge die Ermächtigung erteilen, Deutschland im Zusammenhang mit den schwebenden Reciprozitätsverhandlungen zur Ernennung gemeinsamer Kommissionen von Fachmännern einzuladen, die eine eingehende Untersuchung über die Erzeugung und über die Ausfuhr von Lebensmitteln in den beiden Ländern anstellen. Der Präsident ist befriedigt über die Erledigung der Frage des Geschäftsbetriebs der amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in Preußen und die Wiederzulassung der deutschen Versicherungsgesellschaften im Staate New-York und erwähnt auch die von Deutschland gemachten Zusicherungen betreffend die Wahrung der Rechte der amerikanischen Missionäre und Kaufleute auf den Karolinen. Sodann bespricht die Botschaft die Beziehungen zu England und betont, daß, abgesehen von der Alaska-Grenzfrage, die Erörterung der zahlreichen Angelegenheiten, die sich als eine Folge des bedeutenden Verkehrs zwischen England und Amerika ergebe, durch eine höchst freundschaftliche Stimmung gekennzeichnet werde. Die Regierung bewahre Neutralität gegenüber dem unglücklichen Streit in Südafrika. Sie sei dem Grundsatz treu geblieben, sich nicht in Allianzen einzu-

lassen, welche Angelegenheiten betreffen, die nicht das Land direkt angehen. Amerika zeige beiden kämpfenden Parteien gegenüber Unparteilichkeit. Die Botschaft erwähnt sodann das befriedigende Abkommen betreffend Samoa und teilt mit, daß dem Senat am Samstag der unterzeichnete Vertrag zugehen werde. Auf seinen Samoa-Inseln gewähre Amerika dieselben Vorrechte und Bedingungen bezüglich des Handels und der Handelsschiffe wie Deutschland. Ueber die Ansprüche der weißen Einwohner für die während der Unruhen dort erlittenen Schäden werde ein neutraler Schiedsrichter entscheiden. Hinsichtlich Kubas erklärt die Botschaft, Amerika werde die Regierung und die Beherrschung der Insel dem kubanischen Volk überlassen, wenn die Wiederherstellung der Ruhe vollendet sei. Dieses Versprechen werde heiligst innegehalten werden. Nach Ansicht des Präsidenten ist ein wesentlicher Fortschritt in dieser Richtung gemacht. Es werde keine Mühe gespart werden, um die günstige Haltung Spaniens zu erwidern und in allen praktischen Beziehungen Intimität zwischen beiden Nationen zu pflegen, deren frühere Geschichte so oft und auf so vielen Wegen durch aufrichtige Freundschaft und Gemeinsamkeit der Interessen gekennzeichnet gewesen sei. Was die künftige Regierung auf den Philippinen angehe, so bleibe diese dem Kongreß überlassen. Die Inseln könnten nicht aufgegeben werden. Auch der Vorschlag, die Unabhängigkeit der Inseln unter dem Protektorat Amerikas aufrecht zu erhalten, verdiene keine ernste Erwägung. Präsident Mac Kinley tritt dafür ein, daß Städteverwaltungen, sodann Provinzregierungen und schließlich eine Zentralregierung errichtet werde. Der beste Dienst, der den Aufständischen geleistet werden könnte, würde die rasche und wirksame Niederwerfung Aguinaldos sein.

12. Dezember. (Senat.) Debatte über den Burenkrieg.

Senator Mason beantragt eine Resolution, daß der Senat die Buren in ihrem Freiheitskampfe mit den besten Hoffnungen begleite. Er legt dar, daß die Monroedoktrin und die Präcedenzfälle in der Vergangenheit den Vereinigten Staaten das gleiche Recht geben, den Buren im Kampfe für ihre Freiheit Sympathie und die Hoffnung auf Erfolg auszudrücken, wie seinerzeit dasjenige, sich in die Leitung und Verwaltung auf Kuba durch Spanien einzumischen. Die Interessen der Vereinigten Staaten seien berührt, weil der Krieg in Südafrika ein Kampf zwischen Demokratie und Monarchismus, zwischen dem göttlichen Recht der Könige und dem göttlichen Recht der Humanität sei. Die Resolution wird der Kommission für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

XX.
Süd-Amerika.

1. Januar. Kuba geht in amerikanischen Besitz über. — Alle öffentlichen Abgaben müssen jetzt in amerikanischem Geld oder in fremden Goldmünzen entrichtet werden.

1. Januar. (Brasilien.) Ein Gesetz tritt in Kraft, wonach von allen Einfuhrzöllen 10 Prozent in Gold zu entrichten sind.

Januar. Aufstand in Ecuador.

Januar bis März. Aufstand in Bolivia.

1. Februar. Auf Portorico und allen von Spanien abgetretenen Inseln östlich vom 74. Grad westl. Länge tritt ein neuer Zolltarif in Kraft.

Anf. Februar. (Uruguay.) Ein Aufstand gegen den Präsidenten wird unterdrückt.

Mitte März. (Kuba.) Durch Zwistigkeiten zwischen dem General Gomez, dem Kommandeur der kubanischen Truppen, und der Nationalversammlung entstehen Aufläufe in Havanna, bei denen viele Personen verwundet werden.

Anf. April. (Kuba.) Die Armee löst sich auf und der Gemeinderat von Havanna wird als Regierung der Kubaner konstituiert.

Anf. Juni. Es wird behauptet, das Chile im Verein mit den westlichen Freistaaten Südamerikas eine gemeinsame Flottenmacht zum Schutze gegen den nordamerikanischen Imperialismus aufstellen will.

26. Juli. (Dominikanische Republik.) Der Präsident Heureux wird ermordet. Sein Nachfolger wird der Vizepräsident Figuero. Es brechen Unruhen aus.

8. August. (Rio de Janeiro.) Der Präsident der argentinischen Republik besucht begleitet von einem Geschwader den Präsidenten von Brasilien.

August. September. (Brasilien.) Mehrere südliche Provinzen erleiden durch Überschwemmungen großen Schaden, auch die von Deutschen bewohnten.

Anf. August. (Portorico.) Durch einen Orkan kommen gegen 2000 Menschen um.

August. In Venezuela bricht eine Revolution aus. Das deutsche Schulschiff „Stosch" schützt die Deutschen in Caracas. Ende Oktober siegt die Revolution.

3. Oktober. (Venezuela.) Das Schiedsgericht in Paris regelt den Streit zwischen England und Venezuela, indem es das streitige Gebiet ungefähr zwischen beiden teilt.

Ende Oktober. In Columbien wird eine Revolution niedergeworfen.

30. Oktober. Bolivia und Brasilien schließen eine Konvention zur Schlichtung des Streites über das Grenzgebiet Acre. —

Das streitige Gebiet erklärt sich zur selbständigen Republik Acre, Bolivia erkennt die Selbständigkeit jedoch nicht an.

XXI.
Australien und Südsee.

1. Januar. (Samoa.) Der am 31. Dezember 1898 von dem Oberrichter Chambers zum König proklamierte Tanu, Sohn Malietoas, wird von dem Prätendenten Mataafa geschlagen und flüchtet an Bord des englischen Kreuzers „Porpoise".

4. Januar. (Samoa.) Die Konsuln der drei Vertragsmächte erkennen eine provisorische Regierung unter Mataafa an.

11. März. (Samoa.) Admiral Kautz, der Kommandeur des amerikanischen Stationsschiffes, erklärt in einer Proklamation die provisorische Regierung für aufgelöst und führt Tanu ans Land zurück. — Der deutsche Generalkonsul Rose erklärt die Proklamation von Kautz für ungültig (13. März.)

Mitte März. (Samoa.) Das englische und das amerikanische Kriegsschiff bombardieren Apia und vertreiben durch gelandete Mannschaften die provisorische Regierung. Am 23. März wird Tanu zum König proklamiert von den Engländern und Amerikanern.

1. April. (Samoa.) Ein englisch-amerikanisches Detachement fällt in einen Hinterhalt und verliert 5 Offiziere und 4 Mann. Ein deutscher Pflanzer wird unter dem Verdacht, die Eingebornen geführt zu haben, verhaftet.

Mitte April. Neue Kämpfe auf Samoa, die Engländer bombardieren Apia von neuem. Ende April wird eine Waffenruhe geschlossen.

13. Mai. (Samoa.) Ankunft der internationalen Untersuchungskommission.

20. Juni. (Neu-Südwales.) Bei einer Abstimmung über die Bildung eines australischen Staatenbundes stimmen mehr als 100000 für, etwa 80000 gegen einen Bund.

13. Juni. (Samoa.) Die Samoakommission richtet eine provisorische Regierung ein unter Leitung der drei Konsuln, nachdem sie Tanu zum Verzicht bewogen hat.

18. Juli. Die Samoakommission beschließt, den Mächten die Ernennung eines Gouverneurs, die Abschaffung des Königtums und des Präsidenten des Munizipalrats vorzuschlagen.

September. Oktober. Die australischen Kolonien rüsten Freiwillige für den südafrikanischen Krieg aus.

6. November. Die Karolinen werden in deutschen Besitz übernommen (vgl. S. 99, 111).

14. November. Samoavertrag (S. 159).

XXII.
Afrika.

14. Januar. (Südafrikanische Republik.) Eine große Versammlung von Ausländern in Johannesburg, die gegen die Regierung protestiert, artet in eine wilde Schlägerei aus.

16. Januar. (Abessinien.) Ras Mangascha, der sich gegen Menelik erhoben hatte, unterwirft sich und erneuert seine Huldigung.

Januar. (Marokko.) Der aufständische Wadeldras-Stamm wird von den Regierungstruppen geschlagen und der Häuptling hingerichtet.

30. Januar. (Algier.) Die deutschen Schulschiffe „Charlotte" und „Stosch" besuchen den Hafen Oran und werden zuvorkommend empfangen. Zum erstenmale seit 1870 besuchen deutsche Kriegsschiffe französische Häfen.

2. Februar. (Deutsch-Kamerun.) Der Bau einer elektrischen Kleinbahn vom Regierungssitz Viktoria nach der Küste wird begonnen.

24. März. (Südafrikanische Republik.) Präsident Krüger erklärt öffentlich über Chamberlains Rede vom 21. März (S. 217):

Er habe keine Versprechungen gegeben, welche von ihm nicht erfüllt worden seien, und fordere Chamberlain auf, das Gegenteil zu beweisen. Alle Unruhe komme von außen. Die Leute im „Rand" seien mit den Verhältnissen gegenwärtig zufrieden. Was die Feinde allein quäle, sei der Wunsch, Transvaal für England zurückzugewinnen. Wenn Chamberlain in der That gesagt habe, was die Blätter melden, so habe er sehr unvorsichtig gehandelt, von ihm, dem Präsidenten, zu reden, bevor er die Angelegenheit vollständig geprüft habe.

24. März. (Südafrikanische Republik.) 21000 Ausländer übergeben dem englischen Agenten eine Petition an die Königin, worin sie ausführen, daß sich ihre Lage seit 1895 beständig verschlechtert habe und die Regierung sie tyrannisiere.

5. April. (Deutsch-Südwestafrika.) Es wird eine direkte Kabelverbindung mit Swakopmund über Madeira hergestellt.

13. April. (Kapland.) Durch Nachwahlen zur gesetzgebenden Versammlung erringt der Afrikanderbund eine Mehrheit von fünf Stimmen über die Partei von Cecil Rhodes.

Anf. Mai. (Südafrikanische Republik.) 23000 Ausländer protestieren gegen die Petition vom 24. März und sprechen der Regierung ihr Vertrauen aus.

4. Mai. (Kapland.) Der Gouverneur Milner schildert in einer Depesche an Chamberlain die Lage der englischen Unterthanen in der Südafrikanischen Republik aufs schwärzeste. Sie befänden sich in der Lage von Heloten, und das ihnen zugefügte Unrecht untergrabe den Einfluß und das Ansehen Englands.

Mitte Mai. (Südafrikanische Republik.) Mehrere Engländer, ehemals Angehörige der englischen Armee, werden unter der Anklage, eine Verschwörung gegen die Regierung angestiftet zu haben, in Johannesburg verhaftet.

18. Mai. (Südafrikanische Republik.) Der Präsident legt dem Volksraad einen Gesetzentwurf vor, der den Ausländern nach einem Aufenthalte von neun Jahren die Bürgerrechte verleiht.

31. bis 4. Juni. (Oranje-Freistaat.) Zusammenkunft zwischen Milner und Krüger in Bloemfontein.

Milner schlägt vor: 1. Das Stimmrecht kann nach fünfjährigem Aufenthalt erworben werden; die Bestimmung hat rückwirkende Kraft; 2. der Naturalisationseid wird abgeändert; 3. der fremden Bevölkerung wird eine entsprechende Vertretung zugestanden; 4. die Naturalisation gibt sofort volles Stimmrecht. Dagegen schlägt Präsident Krüger vor: 1. Zur Erlangung der Naturalisation ist ein zweijähriger Aufenthalt im Lande notwendig, während das Stimmrecht erst fünf Jahre nach erlangter Naturalisierung gewährt wird; 2. jede Person, welche vor 1890 eingewandert ist, soll das Stimmrecht nach zwei Jahren erlangen; 3. die Grubenbevölkerung soll auf breiterer Grundlage vertreten werden; 4. zur Erlangung der Naturalisation ist erforderlich, daß der Betreffende ein bewegliches Eigentum im Werte von 150 Pfd. St. hat oder daß der Betreffende ein Haus im Mietwert von mindestens 50 Pfd. St. oder ein jährliches Einkommen von wenigstens 200 Pfd. St. bezieht; 5. der Betreffende muß in dem Lande, in dem er sich vorher aufgehalten hat, Bürgerrechte besessen haben; 6. der Naturalisationseid wird gemäß dem im Oranje-Freistaat geltenden festgesetzt; 7. alle Vorschläge des Präsidenten Krüger werden davon abhängig gemacht, daß die englische Regierung den Grundsatz des Schiedsgerichts bei Streitigkeiten in

allen Fällen annimmt. Gouverneur Milner erklärt die Vorschläge für unzureichend. (Vgl. „Staats-Archiv" Bd. 63.)

Anf. Juni. In den beiden Burenrepubliken herrscht Besorgnis vor einem nahen Kriege. Die Holländer in der Kapkolonie erklären sich gegen einen Krieg.

29. Juni. (Kapstadt.) Eine Versammlung von 4000 Bürgern fordert die Gleichberechtigung der Ausländer in Transvaal und spricht sich für rückhaltslose Unterstützung der Politik Milners aus.

14. Juli. (Sudan.) Der französische Oberstleutnant Klobb und Leutnant Meunier werden von dem Hauptmann Voulet erschossen.

19. Juli. (Südafrikanische Republik.) Der Volksraad beschließt, daß die Ausländer nach siebenjährigem ständigen Aufenthalt im Lande das volle Wahlrecht erhalten sollen. — Das Gesetz ist, um die Bereitwilligkeit zur Verständigung zu erweisen, über die in Bloemfontein angebotenen Zugeständnisse hinaus erweitert. Die Kosten der Naturalisation werden von 2 Pfund auf 5 Schillinge herabgesetzt.

21. August. Antwort der Südafrikanischen Republik auf Chamberlains Vorschläge vom 27. Juli.

Nachdem die Regierungen der beiden Burenrepubliken über den Vorschlag Chamberlains verhandelt haben, lehnt Krüger den Vorschlag als einen Eingriff in die Unabhängigkeit Transvaals ab. Er schlägt dagegen vor: 1. Gewährung des Wahlrechts nach fünfjährigem Aufenthalt; 2. Gewährung acht neuer Parlamentssitze für die Uitlanders, aber unter der Bedingung, daß Großbritannien sich verpflichtet, sich nicht ferner in die inneren Angelegenheiten Transvaals einzumischen und keine Suzeränitätsansprüche geltend zu machen.

25. August. (Deutsch-Kamerun.) Bei einer Strafexpedition gegen die Bulis wird Tibati besetzt. In weiteren Aufständen werden mehrere Deutsche ermordet.

August. (Südafrikanische Republik.) In Johannesburg stocken die Geschäfte, viele Ausländer wandern aus. — Eine Versammlung von Deutschen in Johannesburg erklärt sich bereit, die Republik zu verteidigen, falls es zum Kriege kommt.

Ende August. (Lourenzo Marques.) Die Engländer belegen ein portugiesisches Schiff mit Beschlag, das Kriegsmunition, die für Transvaal bestimmt ist, an Bord hat.

August. September. (Kapland.) Premierminister Schreiner erklärt in der Kammer einen Krieg mit Transvaal für eine Verletzung der Zivilisation (29. August). Am 20. September richtet

der Afrikanderbond ein Manifest an das englische Volk und bezeichnet den Krieg als ehrlos.

2. September. Die Südafrikanische Republik zieht ihre Konzessionen in der Wahlrechtsfrage zurück, da England die daran geknüpften Bedingungen nicht anerkannt hat. Sie erklärt sich aber zu weiteren Verhandlungen bereit.

7. September. Da englische Truppen in Natal mobilisiert werden, verlangt die Südafrikanische Republik Aufklärung über diese Bewegungen.

17. September. (Südafrikanische Republik.) Antwort auf die englischen Forderungen vom 12. September.

Die Regierung der Südafrikanischen Republik bedauert, daß England mit vollständig neuen Vorschlägen hervorgetreten sei. Sie weist darauf hin, daß die jetzt weggefallenen Vorschläge Transvaals, nämlich: Erlangung des Wahlrechts nach fünf Jahren, vermehrte Vertretung der Goldfelderbezirke und das Verlangen, daß England nicht weiter auf der Suzeränität bestehe, das Ergebnis von Anregungen gewesen seien, die von dem britischen Vertreter ausgingen und auf die hin Transvaal in gutem Glauben gehandelt habe. Die Regierung hege den Wunsch nach schiedsgerichtlicher Entscheidung und nehme solche freudig an, da sie fest entschlossen sei, die Bedingungen der Konvention von 1884 einzuhalten.

22. September. (Oranje-Freistaat.) Der Präsident Steijn erklärt im Rat, der Freistaat sei verpflichtet, der Südafrikanischen Republik im Falle eines Krieges beizustehen.

29. September. (Südafrikanische Republik.) Bekanntmachung für den Kriegsfall.

Es wird bestimmt, daß die Arbeit in den Minen fortgesetzt werden könne und daß für einen angemessenen Schutz der Minenbevölkerung gesorgt werde. Der Branntweinhandel werde verboten. Die Goldproduktion soll während des Krieges bei der Regierung hinterlegt werden, welche von derselben genügend Geldmünzen machen lassen werde, um die Betriebskosten der Minen zu decken. Der Rest werde nach dem Kriege zurückgegeben werden. Außerdem werden scharfe Paßvorschriften in Kraft treten.

2. Oktober. Die Südafrikanische Republik widerruft die Verfügung, daß die Minen während des Krieges geschützt werden könnten und rät den englischen Unterthanen abzureisen.

Anf. Oktober. (Südafrikanische Republik.) Fast sämtliche Angehörige der fremden Nationen, mit Ausnahme der Engländer, bereiten sich zur Beteiligung am Kriege vor. Das deutsche Korps schickt eine Huldigungsdepesche an den Deutschen Kaiser (2. Oktober).

5. Oktober. (Durban.) Vier Transportschiffe mit indischen Truppen landen. Die Soldaten werden sogleich mit der Bahn landeinwärts befördert.

10. Oktober. Die Südafrikanische Republik richtet ein Ultimatum an die englische Regierung.

In dem Ultimatum wird verlangt: 1. daß alle zwischen England und Transvaal schwebenden streitigen Angelegenheiten durch Schiedsspruch oder auf anderem freundschaftlichem Wege zwischen England und Transvaal zu vereinbarender Weise geregelt werden, 2. daß die englischen Truppen sofort von den Grenzen Transvaals zurückgezogen werden, 3. daß alle englischen Verstärkungstruppen, die seit dem 1. Juni 1899 in Südafrika angekommen sind, in einem angenommenen, zwischen England und Transvaal näher zu bestimmenden Zeitraum wieder aus Südafrika zurückgezogen werden, während Transvaal seinerseits sich verpflichtet, sich jeden Angriffs auf irgend eine englische Besitzung während der einzuleitenden neuen Unterhandlungen zu enthalten. Wird diese Bedingung angenommen, so wird auch die Regierung von Transvaal bereit sein, die bewaffneten Buren von den Grenzen zurückzuziehen, 4. wird verlangt, daß die englischen Truppen, die auf dem Meere unterwegs sind, an keiner Stelle in Südafrika gelandet werden. Die Regierung von Transvaal fordert dringend von der englischen Regierung eine sofortige zustimmende Antwort bezüglich der obigen vier Punkte und zwar soll sie diese Antwort nicht später als Mittwoch, 11. Okt., um 5 Uhr abends geben. Die Regierung von Transvaal möchte noch hinzufügen, daß sie für den unerwarteten Fall, daß sie innerhalb der festgesetzten Frist keine zufriedenstellende Antwort erhalten sollte, sich zu ihrem großen Bedauern gezwungen sehen wird, die Handlungsweise der englischen Regierung als eine formelle Kriegserklärung anzusehen und sich für die weiteren Folgen nicht für verantwortlich halten wird, daß sie ferner auch, falls neue Truppenbewegungen nach den Grenzen von Transvaal innerhalb der festgesetzten Frist stattfinden sollten, genötigt sein wird, diese Truppenbewegungen als eine formelle Kriegserklärung anzusehen.

11. Oktober. Truppen der beiden Burenrepubliken rücken in Natal ein.

20. Oktober. (Südafrikanische Republik.) Die Engländer erfechten einige Vorteile bei Glencoe.

21. Oktober. (Südafrikanische Republik.) Die Buren werden bei Elandslaagte geschlagen.

30. Oktober. (Natal.) Die Engländer werden nach mehreren Niederlagen unter General White in Ladysmith von General Joubert eingeschlossen. Mehrere Hundert Engländer sind gefangen.

Ende Oktober. (Kapstadt.) Der Oberkommandeur Buller landet mit Verstärkungen. Er erklärt, binnen vier Wochen werde die englische Flagge in Pretoria wehen.

12. November. (Lourenzo Marques.) Ein englisches Kriegsschiff durchsucht ein französisches Handelsschiff nach Kontrebande.

23. November. (Südafrikanischer Krieg.) Der englische General Lord Methuen erficht einige Vorteile bei Belmont, kann aber Kimberley nicht entsetzen.

Ende November. (Südafrikanischer Krieg.) Die Lanzenreiter, die Neu-Südwales gestellt hat, weigern sich, am Kriege teilzunehmen und schiffen sich wieder ein.

28. November. (Südafrikanischer Krieg.) Lord Methuen erleidet eine schwere Niederlage am Modderfluß.

10. Dezember. (Südafrikanischer Krieg.) Der englische General Gatacre wird bei Stormberg geschlagen.

11. Dezember. (Südafrikanischer Krieg.) Der englische General Lord Methuen wird bei Magersfontein geschlagen.

15. Dezember. (Südafrikanischer Krieg.) Der englische Oberkommandeur Buller erleidet eine blutige Niederlage am Tugelafluß.

Er berichtet über das Gefecht: Ich bedauere, einen schweren Schicksalsschlag melden zu müssen. Ich rückte um 4 Uhr morgens mit der ganzen Streitmacht aus dem Lager bei Chieveley aus. Es sind zwei passierbare Stellen im Tugelafluß Es war meine Absicht, die Passage an einer dieser Stellen zu erzwingen, und zwar durch eine Brigade, welche durch die Hauptbrigade unterstützt werden sollte. General Hart sollte links von der Furt, General Hildyard rechts und General Lyttleton in der Mitte angreifen. Einer sollte den anderen unterstützen. Früh am Tage schon sah ich, daß General Hart nicht imstande sein würde, die Passage zu erzwingen, und wies ihn an, sich zurückzuziehen. Er hatte jedoch mit großer Bravour bereits angegriffen und sein Spitzenbataillon erlitt schwere Verluste, Oberst Brooke wurde schwer verwundet. Ich befahl hierauf General Hildyard, vorzugehen, was dieser auch that. Sein an der Spitze vorgehendes Regiment besetzte Colenso-Station und die Gebäude in der Nähe der Brücke. In diesem Augenblick hörte ich, daß die ganze Artillerie, die ich zur Unterstützung des Angriffs abgesandt hatte, nämlich die 14. und die 66. Feldbatterie und sechs zwölfpfündige Schiffsschnellfeuergeschütze, dicht an den Fluß vorgerückt war, der sich von dem Feinde stark besetzt erwies. Der Feind eröffnete plötzlich ein wirksames Feuer auf kurze Entfernung und tötete alle Pferde; die Kanoniere mußten mit den Geschützen zurückbleiben. Es wurden verzweifelte Anstrengungen gemacht, die Feldgeschütze fortzuschaffen, aber das Feuer war zu heftig und es wurden nur zwei Geschütze gerettet. Aller Voraussicht nach hätten die Truppen ohne Unterstützung von Artillerie nur als Zielscheibe gedient und ihr Leben geopfert bei dem mutigen Versuch, die Passage zu erzwingen. Darum befahl ich den Rückzug, den die Truppen in guter Ordnung ausführten. Den ganzen Tag bedrängte eine beträchtliche Streitmacht des Feindes meine rechte Flanke. Der Feind wurde jedoch durch Berittene unter Lord Dundonald und einen Teil der Brigade des Generals Barton abgewehrt. Der Tag war sehr heiß und anstrengend für die Truppen, deren Haltung vorzüglich war. Wir haben zehn Geschütze dem Feinde überlassen müssen, während eines dem feindlichen Granatfeuer zum Opfer fiel. Ich fürchte, die Verluste der Brigade Hart sind schwer. Ich hoffe jedoch, daß die Zahl der Schwerverwundeten im Verhältnis nicht groß sein wird. Auch die 14. und 66. Batterie haben schwere Verluste erlitten. Wir haben uns in unser Lager Chieveley zurückgezogen.

Dezember. (Südafrikanischer Krieg.) Beschlagnahme neutraler Schiffe.

Die englische Regierung belegt ein amerikanisches Schiff mit Beschlag, weil es den Buren Mehl zuführe. Die englische Regierung gibt aber auf Reklamation der Vereinigten Staaten das Schiff wieder frei. — Ende Dezember belegen englische Kriegsschiffe vier deutsche Handelsschiffe, den „Bundesrat", den „General" und „Herzog" von der deutschen Ostafrika-Linie und die Bark „Hans Wagner" mit Beschlag und durchsuchen sie nach Kriegskontrebande.

XXIII.

Asien.

Januar. (Philippinen.) Auf eine Proklamation des Generals Otis, worin er sich als Militärgouverneur der Inseln bezeichnet, erläßt Aguinaldo eine Gegenproklamation, in der er die Unabhängigkeit der Philippinen verkündet.

3. Januar. (China.) Alle Vizekönige und Provinzialgouverneure werden zu Mitgliedern des Tsung-li-Yamen ernannt.

Anf. Januar. (China.) Frankreich fordert die Erweiterung der französischen Niederlassung in Shanghai, zieht seine Forderung aber infolge des chinesischen Protestes zurück.

6. Januar. (Britisch-Indien.) Der Vizekönig Lord Curzon tritt sein Amt an.

Ende Januar. (China.) In den Ostprovinzen bricht ein Aufstand aus.

15. Januar. (Siam.) In Bangkok bildet sich eine internationale Handelskammer.

4. Februar. (Philippinen.) Die Feindseligkeiten zwischen den Amerikanern und Insurgenten brechen wieder aus.

Februar. (Arabien.) Der Sultan von Maskat gewährt Frankreich die Erlaubnis zur Errichtung einer Kohlenstation. England, das Maskat als einen Staat unter englischer Abhängigkeit ansieht, zwingt den Sultan durch die Drohung eines Bombardements, die Konzession zurückzuziehen. (16. Februar.)

Februar. (Philippinen.) Die Insurgenten zünden in der Nacht vom 21. zum 22. einen Teil von Manila an. In den folgenden Tagen erleiden die Amerikaner in mehreren Kämpfen beträchtliche Verluste.

Anf. März. (China.) Die russische Regierung protestiert gegen eine englische Anleihe zur Fortführung der Niutschwang-Eisenbahn, zieht den Protest aber nach einigen Verhandlungen zurück.

Ende Februar. Anf. März. (China.) Das Tsung-li-Yamen lehnt die Forderung der italienischen Regierung, ihr die San-Mun-Bai abzutreten oder zu verpachten, ab. (Vgl. Italien.)

24. bis 31. März. (Philippinen.) In neuen Kämpfen treiben die Amerikaner die Aufständischen zurück und nehmen Malolos, den Sitz ihrer Regierung (31. März), erleiden aber große Verluste.

Ende März. (China.) Wegen Unruhen in der deutschen Interessensphäre unternimmt eine Abteilung von Bord der „Gefion" eine Strafexpedition nach Südschantung.

Mitte April. (Philippinen.) Wegen der Regenzeit stellen die Amerikaner ihre Operationen ein und überlassen die Loguna-Bai den Insurgenten.

15. April. (China.) Auf dem Gebiete von Kaulung, das China an England abgetreten hat, kommt es zu einem kleinen Treffen zwischen Chinesen und Engländern.

Anf. April. (China.) In den Provinzen Kansu und Schensu bricht ein Aufstand der Mohamedaner aus.

April. Mai. (Philippinen.) Friedensunterhandlungen zwischen dem General Otis und den Insurgenten scheitern, weil Otis Auslieferung der Waffen und unbedingte Unterwerfung verlangt.

1. Mai. (Korea.) Die Häfen von Kunsan, Massanpo, Songtsching werden eröffnet.

Mai. (China.) In Schantung finden Christenverfolgungen statt.

Ende Mai. (China.) Ein kaiserliches Edikt genehmigt einen Vertrag mit einer deutsch-englischen Bankgruppe zur Errichtung einer Eisenbahn von Tientsin nach Tschinkiang.

Juni. August. Gerüchte über Bündnisverhandlungen zwischen Japan und China gehen durch die europäische Presse.

Juni. (China.) Wegen Unruhen im Hinterlande von Kiautschou wird eine neue Strafexpedition unternommen.

Juni. (Britisch-Indien.) In Südindien muß die Regierung blutige Kämpfe zwischen den Sekten der Schanars und der Maravars unterdrücken.

13. Juni. (Philippinen.) Blutiger Kampf an der Zapotebrücke, der mit Hilfe der Schiffsartillerie zu Gunsten der Amerikaner entschieden wird.

29. Juni. (Japan.) Prinz Heinrich von Preußen besucht Yokohama.

17. Juli. (Japan.) Die Konsulargerichtsbarkeit tritt außer Kraft.

August. (Britisch-Indien.) Die indische Regierung läßt sich vom Khan von Kelat die Verwaltung des Nuschki-Gebietes (Belutschistan) übertragen.

15. September. (China.) Frankreich und China schließen ein Abkommen über den Bau einer Eisenbahn von Luntschau nach Nanning-fu.

Anf. November. Persien verlängert den Vertrag mit Rußland, wonach es sich verpflichtet, ohne russische Zustimmung bis 1904 keine Eisenbahn- oder Straßenkonzession zu vergeben.

15. November. (China.) Die Kaiserin-Mutter befiehlt in einem Erlaß die Anfertigung von Schnellfeuerwaffen und Generalstabskarten.

Dezember. (Philippinen.) Amerikanische Zeitungen veröffentlichen trübe Berichte über die Lage der amerikanischen Armee. Es seien große Anstrengungen zur Niederwerfung des Aufstandes erforderlich.

Mitte Dezember. (Britisch-Indien.) Nach englischen Zeitungsberichten leiden etwa 50 Millionen Menschen Hungersnot.

———————

Übersicht
der politischen Entwickelung des Jahres 1899.

Im Vordergrund des allgemeinen Interesses stand zu Beginn des Jahres der englisch-französische Konflikt, der zu einer Niederlage der französischen Politik geführt hatte. Der Triumph Englands über Frankreich wurde noch gesteigert durch die Publikation eines Blaubuches, das Verhandlungen zwischen beiden Staaten über Madagaskar enthielt. England führte darin Beschwerde, daß dem englischen Handel mit den Eingeborenen allerlei Hindernisse in den Weg gelegt würden und daß die Küstenschiffahrt der indischen Unterthanen Englands durch die französischen Behörden unterdrückt worden sei. Die letzte Beschwerde stellte Frankreich sogleich ab und über die anderen wurden Verhandlungen begonnen: einen Teilerfolg hatte England also auch hier davongetragen. Wie sehr sich England als der überlegene Teil fühlte, zeigte sein Vorgehen bei einem anderen Zwischenfall, dessen Entstehung und Lösung noch nicht völlig klargestellt sind, da die englischen und französischen Erklärungen darüber nicht übereinstimmen.

England und Frankreich.

Madagaskar.

Nach den Mitteilungen der englischen Regierung hat Frankreich im März 1899 einen Vertrag mit dem Sultan von Maskat (in Ostarabien) geschlossen, wonach der Sultan den Hafen von Bandar Jisseh an Frankreich abtrat. Da nun ein Vertrag zwischen England und Frankreich vom Jahre 1862 die Integrität des Gebiets von Maskat festgesetzt hatte und außerdem der Sultan sich

Maskatfrage.

England gegenüber im Jahre 1891 verpflichtet hatte, nichts von seinem Territorium an eine fremde Macht abzutreten, so hatte England ein Recht gegen den Vertrag zu protestieren. Der Vizekönig von Indien, Lord Curzon, sandte ein Geschwader nach Maskat und drohte mit Bombardement, falls der Vertrag nicht sogleich aufgehoben würde, und dem Sultan blieb natürlich nichts übrig, als sich zu fügen. England und Frankreich einigten sich dann, daß Frankreich wie England eine Kohlenstation erhalten, aber das Gebiet des Sultans unberührt bleiben solle. Frankreich hatte sich also durch Nichtberücksichtigung der bestehenden Verträge eine Blöße gegeben, die England Gelegenheit gab, ihm eine neue Niederlage zu bereiten, denn die Vergewaltigung seines Kontrahenten, den es ohne Unterstützung lassen mußte, konnte seinem Ansehen nur schädlich sein. Nach der französischen Version dagegen hat Frankreich von Anfang an nicht mehr als eine Kohlenstation verlangt, und es ist nicht aufgeklärt, was die englische Regierung zu ihrem Vorgehen bewogen hat. Entweder hat, wie ein französischer Publizist sagt (Revue politique et parlementaire Bd. 19), der französische Agent in Maskat seine Vollmacht überschritten und mehr gefordert, als er sollte, oder der indische Vizekönig hat sich über die Tragweite des französischen Vertrages mit dem Sultan getäuscht. In beiden Fällen bleibt aber das englische Vorgehen verletzend für Frankreich, und wenn der französische Minister erklärt hat, die englische Regierung habe ihr Bedauern über das brüske Vorgehen Curzons ausgedrückt, so hat dem das englische auswärtige Amt widersprochen: Lord Salisbury hat nur erklärt, er würde eine andere Form gewählt haben, aber ausdrücklich im Parlament erklären lassen, daß Lord Curzon kein Tadel treffe.

Sudanfrage. Englische Verträge mit Egypten und Frankreich.

Noch vor dem arabischen Zwischenfall hatte England seine Herrschaft im Nillande befestigt. Es schloß einen Vertrag mit dem Khedive von Egypten über die Verwaltung des im letzten Jahre eroberten Sudan, wodurch der egyptische Sudan thatsächlich in englische Abhängigkeit kam, wenn auch formell die Rechte des Khedive aufrecht erhalten und eine gemeinschaftliche englisch-egyptische Regierung eingerichtet wurde. So stark war in Frankreich noch das Gefühl über die vor kurzem erlittene Niederlage, daß die öffentliche

Meinung sich nur wenig mit dieser Festsetzung Englands im Sudan beschäftigte. Kurz darauf wurde dann auch die Abgrenzung der französischen und englischen Interessensphäre, die den Faschodafall hervorgerufen hatte, vollzogen. „Die Grenzlinie", heißt es in dem Abkommen, läuft von dem Punkte aus, wo die Grenze zwischen dem freien Kongostaate und dem französischen Gebiete die Wasserscheide zwischen dem Nil, dem Kongo und dessen Nebenflüssen begegnet. Sie folgt im Prinzipe dieser Wasserscheide bis zur Kreuzung mit dem 11. Grad nördlicher Breite. Von diesem Punkte an wird sie vom 15. Breitegrade an in der Weise abgesteckt, daß sie im Prinzip das ganze Reich von Wadaï von dem trennt, was 1882 die Provinz von Darfur war. Diese Linie kann aber auf keinen Fall im Westen den 21.° östlicher Länge von Greenwich (18° 40′ östl. von Paris) noch im Osten den 23.° östlicher Länge (20° 40′ östl. von Paris) überschreiten. Es gilt als im Prinzip abgemacht, daß im Norden des 15. Breitegrades die französische Zone im Nordosten und Osten durch eine Linie abgegrenzt wird, die von dem Kreuzungspunkte des Wendekreises des Krebses mit dem 16.° östlicher Länge ausgeht und die Richtung nach Südosten bis zur Begegnung mit dem 24.° östlicher Länge (21° 40′ östl. von Paris) und dann den 24.° bis zu seiner Begegnung im Norden des 15. Breitegrades mit der Darfurgrenze verfolgt, wie sie später festgesetzt wird." Die Einigung bedeutet also im allgemeinen, daß Frankreich das Gebiet des Tschadsees und England das Nilgebiet erhalten hat, womit Frankreich seine früheren Versuche, sein Gebiet nach Osten hin auszudehnen, endgültig aufgegeben hat.

Samoakonflikt.

In den Monaten, da dieser Streitfall beigelegt wurde und so eine europäische Kriegsgefahr verschwand, bereitete sich ein neuer internationaler Konflikt vor, der zwar nicht zu direkten Kriegsdrohungen führte, aber doch heftige Erregung hervorrief. Diesmal stand England unterstützt von den Vereinigten Staaten gegen Deutschland. Die Ursache war Samoa, die Quelle so mancher Reibungen zwischen den drei Staaten. Im August 1898 war der König Malietoa gestorben und zu seinem Nachfolger war von den beiden Prätendenten, Tanu und Matafa, Malietoas Sohn Tanu gewählt worden, da der Oberrichter Chambers, ein Amerikaner,

Matafa als unwählbar nach den Bestimmungen der Berliner Samoaakte bezeichnete. Die Partei Matafas bestritt die Gültigkeit der Wahl; es kam zum Bürgerkriege, in dem der erwählte König geschlagen und zur Flucht auf ein englisches Kriegsschiff gezwungen wurde (1. Januar). Da somit die Regierung Tanus unmöglich war, einigten sich die Konsuln der drei Vertragsstaaten, die stärkere Partei als provisorische Regierung anzuerkennen und zu ihrem Chef den Präsidenten des Munizipalrats, Dr. Raffel, einen Deutschen, zu ernennen (4. Jan. 1899), bis neue Weisungen aus der Heimat eingegangen seien. Schon in den nächsten Tagen indessen kam es zu Differenzen zwischen den drei Konsuln, da der deutsche die Funktion des Oberrichters während der Dauer der gegen den Wunsch des Oberrichters eingesetzten provisorischen Regierung für erloschen ansah, während der englische und amerikanische auf ihrer Fortdauer bestanden und dem Oberrichter mit Gewalt den Zutritt zu dem von der provisorischen Regierung geschlossenen Obergericht eröffneten. Zu dieser Streitfrage, in der Engländer und Amerikaner zusammenstanden, kam noch die Vergewaltigung eines Deutschen durch den Oberrichter, der jenen wegen einer Ausschreitung widerrechtlich vor sein Forum zog, während er der deutschen Konsulargerichtsbarkeit unterstand. Der Gegensatz zwischen dem deutschen Konsul und seinen beiden Kollegen wurde akut, als nach einigen Wochen die englischen und amerikanischen Vertreter übereinkamen, die provisorische Regierung nicht mehr anzuerkennen und dem von ihnen protegierten Tanu mit Gewalt zur Anerkennung zu verhelfen. Eine Proklamation des amerikanischen Admirals Kautz, als des ältesten Seeoffiziers bei Samoa, verkündete, daß die Vertreter der Vertragsmächte sich zur Auflösung der provisorischen Regierung entschlossen hätten, und daß der Oberrichter weitere Weisungen erlassen werde (11. März). Diese Proklamation wurde erlassen im Namen aller Vertragsmächte, der deutsche Konsul hatte ihr indessen nicht zugestimmt und erließ 2 Tage später eine scharfe Gegenproklamation, in der er ausdrücklich erklärte, die provisorische Regierung nach wie vor als die allein gesetzliche anzuerkennen. Die englischen und amerikanischen Vertreter hoben also die mit dem deutschen Konsul getroffene

Vereinbarung einseitig auf, ohne sich um seinen Einspruch zu kümmern. Sie gingen sogar noch weiter: sie setzten Tanu ans Land, proklamierten ihn zum König, und als die Matafapartei seine Anerkennung verweigerte, bombardierten die englischen und amerikanischen Kreuzer Apia. Ein Unfall, der einer gelandeten Abteilung Matrosen zustieß, die auf einer deutschen Besitzung in einen Hinterhalt gelockt wurde, verschärfte den Gegensatz; der Besitzer der Pflanzung wurde verhaftet als der Mitschuld an dem Angriffe auf die Landungsabteilung verdächtig. Er wurde auf das amerikanische Schiff geschleppt und erst auf Reklamation der deutschen Vertreter an den deutschen Kreuzer „Falke“ ausgeliefert. (Vgl. Jahrgang 1889.)

Aufregung in Deutschland.

Die Nachrichten von diesen Vorgängen, die nur allmählich und lückenhaft eintrafen, entfesselten in Deutschland eine nationale Erregung, wie sie die letzten Jahren selten gesehen haben. Die wegwerfende Behandlung des deutschen Konsuls, das Bombardement von Apia, wodurch deutsches Eigentum zerstört wurde, die Verhaftung eines Deutschen durch die Amerikaner wurde als Schmach empfunden, und zwar richtete sich der Groll im allgemeinen gegen England, das als der Urheber der samoanischen Wirren galt. Um so stärker empfand man die Beiseiteschiebung des deutschen Einflusses, als die deutschen kommerziellen Interessen auf Samoa die der beiden anderen Mächte weit überwogen. Die deutsche Regierung trug dem Unwillen insofern Rechnung, als sie erklärte, von den Rechten Deutschlands nichts aufgeben und keine Verfügung, die jene beiden Mächte einseitig getroffen hätten, anerkennen zu wollen, weitergehende Wünsche, die eine Genugthuung für das Vorgehen der amerikanischen und englischen Behörden verlangten, konnte sie freilich nicht erfüllen. Um aus dem unleidlichen Zustande des Tridominats, das seit 10 Jahren wiederholt Zerwürfnisse hervorgerufen hatte, herauszukommen, schlug sie den beiden anderen Mächten die Ernennung einer Kommission vor, die die letzten Vorgänge untersuchen, die Ruhe auf den Inseln wiederherstellen und endlich Vorschläge für die Neuordnung der Verwaltung und des Verhältnisses der drei Mächte unter einander machen sollte (April).

Schlichtung der Samoawirren.

Diese Kommission, der die beiden anderen Mächte ohne längeres Bedenken zustimmten, hat dann im Laufe des Sommers und Herbstes ihre Aufgabe gelöst. Sie beendete den Bürgerkrieg auf der Insel und fand ein Kompromiß zwischen der anglo-amerikanischen und deutschen Anschauung dadurch, daß sie zwar die Ernennung des Königs Tanu durch den amerikanischen Oberrichter als gültig anerkannte, aber den König zur Abdankung bewog und die provisorische Regierung, bestehend aus den drei Konsuln, wiederherstellte. Um solche Thronfolgewirren für immer zu vermeiden, schlug sie den Mächten die Beseitigung des Königtums und die Einsetzung eines Gouverneurs vor, dem ein Rat aus Angehörigen der drei Vertragsmächte und eine Kammer von Eingeborenen zur Seite stehen sollte. Diese Lösung schien indessen den Vertragsmächten die Wiederkehr ähnlicher Reibungen nicht auszuschließen, und sie traten in Verhandlung, ob die Inseln geteilt oder einer Macht abgetreten werden sollten. Die Einzelheiten der Verhandlungen entziehen sich noch der Kenntnis, nur soviel ist bekannt, daß die deutsche Regierung einmal nahe daran war, ihr Recht auf Samoa aufzugeben. Anscheinend infolge der lebhaften Proteste der deutschen Presse wurde aber schließlich eine Lösung herbeigeführt, die die beiden Hauptinseln Savaii und Upolu in deutschen Besitz brachte. Nordamerika erhielt Tutuila, England die Tongainseln, einige andere Gruppen im Stillen Ozean und andere Kompensationen auf afrikanischem Boden (S. 159, 183).

Südafrikanischer Konflikt.

Dieser Vertrag wurde in Deutschland mit größerer Befriedigung als in England aufgenommen, und ohne Frage ist darin die englische Regierung den deutschen Ansprüchen in wichtigen Punkten entgegengekommen. Es steht dahin, wie weit dieses Entgegenkommen veranlaßt worden ist durch einen neuen Konflikt, in den England mittlerweile verwickelt worden war. Die Ursache des Konflikts war der alte Gegensatz zwischen der holländischen und englischen Rasse in Südafrika. Seit dem Einfalle Jamesons in die Südafrikanische Republik hatten die Reibungen zwischen Großbritannien und Transvaal nicht aufgehört. Die Entschädigungsansprüche der Republik gaben Anlaß zu gereizten Verhandlungen, ebenso die Forderung Englands, das Dynamitmonopol abzuschaffen.

weil es den Bergwerkbetrieb verteuere, und endlich verschwand die alte Streitfrage über die Stellung der Ausländer in der Burenrepublik nicht mehr von der Tagesordnung (vgl. 1895 Übers.). Zu Beginn des Jahres setzte die Agitation zur Erlangung des Stimmrechts für die Ausländer mit neuer Kraft ein. Es wurde eine Petition an die Königin von England gerichtet, in der etwa 20000 englische Unterthanen ihre Intervention erbaten, um ihnen eine würdigere Stellung in der Südafrikanischen Republik zu verschaffen. Die Unterzeichner beriefen sich unter scharfen Angriffen gegen allerhand Mißstände in der burischen Verwaltung darauf, daß die Ausländer den Buren sowohl an Zahl wie wirtschaftlich und kulturell überlegen seien, daß ihnen also eine Teilnahme an der Leitung der Staatsgeschäfte zukomme. Anstatt dessen würden sie von einer Minderzahl tyrannisiert und ausgebeutet. Der Gouverneur der Kapkolonie, Milner, unterstützte diese Forderung beim Kolonialminister, indem er darauf hinwies, daß die gedrückte Lage der britischen Unterthanen eine Schmach für England, die Vormacht in Südafrika, selbst sei, und daß ohne eine Intervention Englands eine Besserung der Zustände in der Südafrikanischen Republik nicht zu erreichen sei. Wiewohl die englische Petition beantwortet wurde durch eine Erklärung zahlreicher Ausländer verschiedener Nationalitäten, die jede Einmischung Englands ablehnten, ging die englische Regierung auf Milners Wünsche ein und beauftragte ihn, mit der Südafrikanischen Republik über die englischen Beschwerden zu verhandeln. Unter der Vermittlung des Oranjefreistaats kam eine persönliche Besprechung zwischen Milner und Paul Krüger, dem Präsidenten der Südafrikanischen Republik, auf neutralem Boden, in Bloemfontein, der Hauptstadt des Oranjefreistaats zu stande. Milner verlangte, daß den Ausländern das Stimmrecht nach fünfjährigem Aufenthalt gewährt werden solle, ohne daß sie ihre Zugehörigkeit zu einem anderen Staate aufgeben müßten, und daß der Goldminendistrikt, wo die Ausländer angesessen sind, ebenso viel Abgeordnete wählen sollte wie der Rest des Landes. Diese Konzessionen gingen Krüger zu weit. Er wollte das Stimmrecht erst nach siebenjährigem Aufenthalt bewilligen und der holländischen Rasse dadurch die Herrschaft in der Gesetz-

gebung sichern, daß er dem Goldminendistrikt weit weniger als die Hälfte der Sitze im Volksrate zusprach und endlich sämtliche Zugeständnisse von dem Versprechen Englands abhängig machte, alle später etwa entstehenden Streitigkeiten einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Diese Bedingungen waren für England unannehmbar. Die englische Regierung hatte die Beschwerden der Ausländer unterstützt in der Absicht, der englischen Rasse die Vorherrschaft in Südafrika zu sichern und zu dem Zwecke allmählich auch die Regierung Transvaals in englische Hände zu bringen. Krügers Bedingungen schoben diesem Vorhaben einen Riegel vor: die Verteilung der Mandate garantierte den Holländern die Majorität, und die Anerkennung des Schiedsgerichts wäre gleichbedeutend mit der Anerkennung der Unabhängigkeit der Südafrikanischen Republik gewesen, über die England ein Suzeränetätsrecht geltend gemacht hatte. Die Anglisierung Südafrikas hätte dadurch aufs schwerste behindert werden müssen, denn das Schiedsgericht hätte natürlich nur nach dem geltenden Rechtszustande entscheiden und alle künftigen Ansprüche der Ausländer abweisen müssen, mochten sie auch nach der Lage der Dinge, nach den allgemeinen Machtverhältnissen, nach ihrer Überlegenheit an Zahl und Kultur auch noch so gerechtfertigt sein. Da keine Partei nachgeben konnte, ohne die Zukunft ihrer Nation zu gefährden, so verlief die Konferenz resultatlos. Aber da England die Frage einmal angerührt hatte, so wurde es notwendig gedrängt, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten. Das forderten einmal die englischen Unterthanen in der Südafrikanischen Republik, es ging auch nicht an, daß England ohne Schaden für sein Prestige vor dem Widerspruch der kleinea Burenrepublik seinen Anspruch aufgab und eine große Anzahl seiner Unterthanen in einer thatsächlich drückenden Lage beließ. Daß die übrigen, nichtenglischen, Ausländer in Transvaal allgemein auf Seiten der Burenrepublik standen, ist erklärlich. Für sie stand nur die Frage, ob sie unter englischer oder holländischer Herrschaft stehen sollten, und da ist es natürlich, daß sie die holländische als die schwächere vorzogen. Diese ermöglicht es ihnen, ihre Nationalität beizubehalten, während die Ausbreitung der englischen früher oder später mit der Anglisierung aller nichtenglischen Elemente enden mußte.

Es ist auch natürlich, daß die Beschwerden über die unwürdige politische Lage der Ausländer in erster Linie von den Engländern ausgingen. Diese betrachteten im Bewußtsein, der Nation, die den größten Teil Südafrikas politisch und wirtschaftlich beherrscht, anzugehören, ganz Südafrika als ein Stück ihrer Heimat und empfanden daher die politische Unmündigkeit weit bitterer als die anderen, die sich zum allergrößten Teile als Fremdlinge fühlten.

Trotz der englischen Erklärung, daß die angebotenen Zugeständnisse nicht genügend seien, legte Krüger seine Vorschläge dem Volksrate der Südafrikanischen Republik zur Genehmigung vor. Die Engländer waren nun bereit, auf der Grundlage der Krügerschen Vorschläge weiter zu verhandeln, aber sie verlangten, daß eine englisch-burische Kommission eingesetzt werde, um zu prüfen, ob die Zugeständnisse den Bedürfnissen der Ausländer gerecht würden. Diese Forderung konnte Krüger wiederum nicht zugestehen, weil das den Engländern ein Einmischungsrecht in die inneren Angelegenheiten Transvaals zugebilligt hätte; um so weniger konnte er darauf eingehen, als Chamberlain und Salisbury in ihren Parlamentsreden den guten Willen der Südafrikanischen Repubik, ihre Versprechungen zu halten, angezweifelt hatten. Um aber eine friedliche Lösung zu finden, that der Präsident den Engländern einen Schritt entgegen: er versprach, das Stimmrecht schon nach fünfjährigem Aufenthalt zu gewähren und die Abgeordneten der Goldfelder auf 10 unter 36 Mitgliedern des Volksrats zu erhöhen, sowie weitere englische Wünsche über die Stellung der Ausländer entgegenzunehmen. Dagegen verlangte er wiederum Anerkennung eines Schiedsgerichts, der Unabhängigkeit und endlich das Versprechen, daß England für immer einer Einwirkung auf die inneren Angelegenheiten Transvaals entsagen solle (22. Aug.). Die Antwort Chamberlains bestand in einer heftigen Rede gegen den „Vasallenstaat" Transvaal, mit dem England trotz seiner unerhörten Geduld nicht weiter komme.

Seitdem war eine friedliche Lösung ohne empfindliche Demütigung einer Partei kaum noch denkbar: Transvaal konnte vor den englischen Drohungen nicht zurückweichen, ohne die Ausländer nicht zu weitergehenden Ansprüchen zu ermutigen, und England war

durch die öffentlichen Erklärungen seiner Minister gebunden. Die weiteren Verhandlungen brachten denn auch keinen Versuch einer Verständigung mehr. Chamberlain nahm die Konzessionen an und lehnte die Bedingungen ab, worauf Krüger seine Angebote überhaupt zurückzog. Die englische Regierung erklärte nunmehr die Fortsetzung der Verhandlungen auf der bisherigen Basis für nutzlos und formulierte in einem Ministerrate neue Forderungen, die außer den früheren Wünschen namentlich die Schleifung der Johannesburger Forts und englischen Unterricht in den öffentlichen Schulen enthielten. Daß diese Forderungen strikte Ablehnung erfahren und den Krieg unvermeidlich machen würden, war unzweifelhaft, England suchte indessen den Ausbruch des Krieges zu verzögern, um seine Truppen in Südafrika zu verstärken. Diesen Plan durchkreuzten die Buren dadurch, daß sie in einem Ultimatum England aufforderten, seine seit dem 1. Juni in Südafrika gelandeten Truppen zurückzuziehen. Da England diese Zumutung für undiskutierbar erklärte, so war der Krieg erklärt (11. Oktober).

Ausbruch des Krieges.

An dem Kriege nahm neben der Südafrikanischen Republik auch der Oranjefreistaat teil, der nach dem Jamesonschen Einfalle ein Schutz- und Trutzbündnis mit der Südafrikanischen Republik geschlossen hatte, in der wohlbegründeten Überzeugung, daß der Fall des einen holländischen Staates auch den des andern nach sich ziehen müsse. Den Verlauf des Krieges wollen wir hier im einzelnen nicht verfolgen, sondern verweisen dafür auf den nächsten Jahrgang des Geschichtskalenders. Heute sind die Nachrichten über die einzelnen Vorgänge und insbesondere die Zahlenangaben noch nicht kontrollierbar, und der Ausgang ist noch nicht entschieden, wenn auch die Engländer während der Drucklegung bedeutende Vorteile erfochten haben und im Vordringen auf Bloemfontein begriffen sind. Im allgemeinen sei bemerkt, daß England seinen Gegner weit unterschätzt hatte und bei der überraschenden Kriegserklärung der Buren ungenügende Streitmittel auf dem Kriegsschauplatze besaß. Die Buren eröffneten den Krieg unter günstigen Umständen, sie schlugen die schwachen vorgeschobenen Truppenteile der Engländer mehrfach und schlossen sie in ihrer Hauptmasse in Ladysmith (im nördlichen Teile von Natal) ein und brachten auch dem zum

Entsatz von Ladysmith heranrückenden Oberkommandeur Buller eine empfindliche Niederlage bei. Erst nach Ablauf des Jahres gelang es dem neu ernannten Oberbefehlshaber, Feldmarschall Roberts, der über eine große Überlegenheit verfügt, die Scharten auszuwetzen. Der Beginn des Krieges zeigte deutlich die Stärke eines abgehärteten Naturvolkes, das mit der Handhabung der Waffe vertraut für seine Existenz ficht; zusammengehalten durch das Gefühl des Hasses gegen den Erbfeind, durch ein lebhaftes Rassengefühl und die strenge Zucht des Calvinismus, die den Mangel an militärischer Disziplin einigermaßen ersetzte, waren die Buren dem englischen Södnerheere gewachsen, solange dies nicht in großer Überlegenheit focht, und schlugen alle seine Angriffe ab. Aber weiter reicht auch das Können der Buren nicht. Der Mangel an militärischer Schulung ließ sich nicht durch die Geschicklichkeit des einzelnen ersetzen; sie waren allein im stande, einen zähen Defensivkrieg zu führen und ungeschickt geleitete Angriffe abzuweisen, aber die durch die Defensive erfochtenen Vorteile durch Verfolgung auszunutzen und zu vergrößern, vermochten sie nicht, denn zur erfolgreichen Offensive ist mühsame taktische Schulung und ein Berufsoffizierkorps unentbehrlich. Deshalb bedeuteten die Niederlagen auch für die Engländer nicht viel, solange nur die englische Nation entschlossen blieb, sich durch die erlittenen Nackenschläge nicht von weiteren Opfern abhalten zu lassen; ungestört von den Buren konnten die Besiegten sich aus den Schlachten zurückziehen, den Hauptteil ihres Gebietes besetzt halten und die etwa zur Rebellion neigenden holländischen Elemente in Gehorsam halten, neue Truppen ausrüsten und mit den geschlagenen vereinigen. Wie ungeheuer hätte dem Lord Roberts seine Aufgabe erschwert werden müssen, wenn die Buren die Truppen Bullers und seiner Untergenerale durch energische Nachstöße völlig ruiniert hätten und tief in die englischen Kolonien eingedrungen wären: der Verlust an Truppen und Material wäre für England vielleicht unersetzlich gewesen, und der Aufstand der Kapholländer hätte ohne Zweifel die größten Dimensionen angenommen, während er sich so in engen Grenzen hielt. Der Wert eines Berufsoffizierkorps hat sich bei den Engländern vortrefflich bewährt; je länger der Krieg dauerte

desto mehr vermieden die Engländer die zu Anfang gemachten Fehler, und eine Entmutigung kam unter ihren Truppen trotz der vielen Niederlagen nicht auf. Die Buren vermochten dagegen ihre Kriegführung nicht zu ändern, und der Mangel an Schulung zeigte sich bei ihnen in wiederholten Paniken, sobald der Feind entschlossen zum Bajonettangriff überging, und in dem schlechten Vorpostendienst, der Überfälle erleichterte. Dergleichen Fehler, die allein ein Offizierkorps, das seine Truppen fest in der Hand hat, vermeiden kann, hat den Engländern ihre Erfolge sehr erleichtert. Die Überlegenheit der Zahl und die bessere Kriegstechnik, d. h. die taktische Schulung, der Zusammenhalt der Truppen, hat also auch in diesem Kriege die Entscheidung gebracht: ein neuer Beweis der Überlegenheit des Berufsheeres über die Miliz.

Stimmung in Europa. Die Stimmung in Europa war im allgemeinen antienglisch. Die öffentliche Meinung ließ sich zum Teil durch das formell rechtlose Vorgehen der Engländer, zum Teil durch die Achtung vor den tapfern Buren, die ihr Ländchen gegen die Weltmacht verteidigten, beeinflussen, oder sie war empört über die Ruchlosigkeit der englischen Politik, die in ihrer Gier nach den Goldfeldern im Transvaal einen Krieg vom Zaune breche, oder sie ließ sich endlich leiten durch die Überzeugung, daß die Befestigung der englischen Macht in Südafrika keiner anderen Nation vorteilhaft sein könne. Die Durchschnittsmeinung legte wohl der Rassenfrage zu wenig und der Goldfelderfrage zu viel Gewicht für die Entstehung des Krieges bei, aber es fehlte nirgends das gesunde Gefühl, daß die Vernichtung der Burenstaaten die Anglisierung Südafrikas erleichtern und deshalb allen anderen weißen Rassen unerwünscht sein müsse. Daß England auf die Annexion der beiden Republiken ausgeht, ist wohl kein Zweifel, aber es steht dahin, ob damit auch der Untergang der holländischen Rasse besiegelt ist. Das holländische Element ist der Zahl nach in Südafrika nicht schwächer als das englische und kann sich also auch ohne politische Selbständigkeit halten, wenn ihm nur aus Europa neue niederdeutsche Kulturelemente zugeführt werden. Ein Volk mit Kriegsruhm geht nicht so bald zu Grunde und es ist nicht unmöglich, daß bei einem künftigen Brande im englischen Weltreiche die Buren sich ihrer Thaten

am Tugela und Modder-River erinnern und aufs neue die Waffen gegen ihre Bedränger ergreifen.

Wie überall so beschäftigte sich auch in Deutschland die öffentliche Meinung mit diesen Vorgängen, so daß das Interesse an der inneren Politik zeitweilig ganz hinter der auswärtigen zurücktreten mußte. An der Unwichtigkeit der inneren Ereignisse lag es nicht. Der Reichstag hatte sich mit der Vermehrung der Armee um etwa 27000 Mann zu beschäftigen, wodurch die Militärverwaltung dem Ziel, jeden wehrfähigen Deutschen militärisch auszubilden, ein Stück näher kam. Die Regierung bewilligte dem Reichstage das oft geforderte Recht der jährlichen Festsetzung der Friedenspräsenzstärke, freilich mit der Einschränkung, daß die geforderte Erhöhung bis 1903 durchgeführt sein müsse, aber trotz dieses Entgegenkommens und trotz der von der Regierung betonten Notwendigkeit, die Mängel der zweijährigen Dienstzeit durch Verstärkung der Kadres zu beseitigen, um eine genügende Anzahl alter Mannschaften während der Rekrutenausbildung unter der Fahne zu haben, lehnte der Reichstag die verlangte Erhöhung ab. Er strich 7000 Mann Infanterie, erklärte sich aber zu weiteren Bewilligungen bereit, falls sich in den nächsten Jahren die Präsenzstärke als unzulänglich erweise. Dieses Kompromiß wurde erst in der dritten Lesung gefunden, und während der vorhergehenden Beratungen schien es einen Augenblick, als ob die Differenz zwischen Regierung und Reichstag eine Auflösung zur Folge haben könne, aber da die öffentliche Meinung ganz im Gegensatz zu früheren Militärberatungen der Vorlage wenig Interesse entgegenbrachte, so war man auf beiden Seiten zum Paktieren geneigt. Es steht zu erwarten, daß die gestrichenen 7000 Mann in einer der nächsten Session nachbewilligt werden.

Deutschland.

Heeresverstärkung.

Außer dem Militärgesetz sind noch zwei Vorlagen von großer Bedeutung erledigt worden: im Reiche der Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeitswilligen und in Preußen die Kanalvorlage. Das Arbeitswilligengesetz war angekündigt worden schon am 6. September 1898, in einer Rede des Kaisers, kam aber erst im Juni, kurz vor der Vertagung des Reichstags, zur Vorlage und Beratung. Die Zuchthausvorlage, wie der Entwurf von seinen Gegnern im

Arbeitswilligenschutz.

allgemeinen genannt wurde wegen der darin vorgesehenen Zuchthausstrafe für eine bestimmte Art von Vergehungen bei Streiks, stieß im Reichstage auf entschiedene Ablehnung; die Mehrheit bezeichnete sie als einen Angriff auf die Koalitionsfreiheit und erklärte sich gegen jede Repressivmaßregel. Ohne der Beratung in einer Kommission unterzogen zu werden, wurde sie in der Herbsttagung des Reichstags abgelehnt. Weit mehr als die Militärfrage hatte diese Frage die allgemeine Teilnahme erregt, und die Parteien hatten sich ihr gegenüber ungefähr nach denselben Grundsätzen gruppiert, wie in den Jahren 1894 und 1895 bei der Umsturzvorlage, aber der Meinungskampf, den sie entfesselte, blieb noch weit zurück hinter der Bewegung, die die Kanalvorlage erzeugte. Die Vorlage nahm den Bau von zwei neuen Kanälen in Aussicht, den Dortmund-Rhein- und den Mittelland-Kanal. Der erste sollte als Fortsetzung des Dortmund-Ems-Kanals eine bessere Verbindung des Ruhrgebiets mit dem Rhein und der andere eine Verbindung zwischen Rhein und Elbe über Dortmund, Minden und Hannover herbeiführen. Für beide Kanäle wurde geltend gemacht, daß die Eisenbahnen den beständig wachsenden Verkehr nicht mehr bewältigen könnten, worauf die Gegner erwiderten, das treffe nur für die kurze Strecke vom Rheine bis nach Dortmund, aber nicht bis zur Elbe zu, und der Bau des Mittelland-Kanals erfordere ein neues Kanalsystem im Osten; die Kanäle würden sich nie rentieren und überdies den Eisenbahnen die empfindlichste Konkurrenz machen und so die Staatsfinanzen schädigen. Dazu kam dann die Befürchtung speziell agrarischer Tendenz, daß der Ausbau des westlichen Kanalsystems die Industrie in diesen Gegenden bedeutend verstärken müsse und eine steigende Abwanderung östlicher Landarbeiter nach dem Westen zur Folge haben werde. An der Unversöhnlichkeit dieser Gegensätze ist der Plan der Regierung gescheitert, trotzdem sie die Vertreter der nicht von den Kanälen berührten Provinzen zu gewinnen suchte, indem sie diesen Landschaften „Kompensationen“ durch andere wirtschaftliche Verbesserungen zusicherte.

Kanalvorlage.

Obgleich es sich hier im Grunde nur um eine rein wirtschaftlich-technische Frage handelte, hat der Kanalkampf zu tiefgreifenden politischen Prinzipienkämpfen geführt: die Regierung

hat eine Anzahl politischer Beamten, die als Abgeordnete gegen den Kanal gestimmt haben, gemaßregelt und damit die Frage, ob ein Verwaltungsbeamter Abgeordneter sein könne, aufgerollt; mit den konservativen Parteien, sonst ihren sichersten Stützen im Abgeordnetenhause, ist sie darüber in Zwist geraten, und innerhalb der Regierung selbst sind offenbar Spaltungen nicht ausgeblieben. Wie weit die auf Seite 136 erwähnten, in der Öffentlichkeit erhobenen Behauptungen über die Vorgänge im Staatsministerium und von einem scharfen Gegensatze zwischen dem Präsidenten und Vizepräsidenten des Staatsministeriums zutreffen, ist nicht zu kontrollieren. Meinungsverschiedenheiten bei solchen Vorgängen sind aber unausbleiblich und so ist es nicht verwunderlich, daß der Streit zum Rücktritt zweier Minister geführt hat.

Der Kanalkrieg ließ erst nach, als die Regierung mit dem Plan hervortrat, die Flotte aufs neue beträchtlich zu vergrößern, speziell die im letzten Flottengesetze bestimmte Zahl der Linienschiffe etwa zu verdoppeln. Die Diskussion der Flottenfrage hatte nie geschwiegen, und gelegentlich war die Meinung aufgetaucht, den Ausbau der Flotte schneller zu betreiben, als es im Flottengesetz beschlossen worden war. Einen neuen Anstoß gab diesen Erörterungen die Rede des Kaisers in Hamburg und die darauf folgende offiziöse Publikation der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, worin die Absichten der Regierung klar gelegt wurden (S. 156). Sogleich erhob sich Beifall und Widerspruch allerorten, aber es zeigte sich, daß die absolute Notwendigkeit einer Flottenvermehrung selbst wenig bestritten wurde. Die Gegner richteten ihre Angriffe vielmehr auf Nebendinge, so wurde die Regierung der mangelnden Voraussicht angeklagt, weil sie das soeben in Ausführung genommene Gesetz wieder umstoßen wolle; es wurden wiederum die finanziellen Lasten, die eine Flottenvermehrung mit sich bringe, ins Feld geführt; einzelne übertriebene Forderungen und das agitatorische Ungeschick einzelner Flottenfreunde wurden ausgenützt, um die ganze Frage zu diskreditieren. Die Befürworter der Verstärkung konnten die neuen Forderungen im allgemeinen mit denselben Argumenten begründen, wie die letzte Vermehrung (1897 Übers.); daß es nötig sei, die Flotte schon jetzt über den damals geplanten Rahmen hinaus

Flottenvorlage.

zu erweitern, wurde begründet mit der Veränderung der Weltlage in den letzten zwei Jahren: so hat der spanisch-amerikanische Krieg eine neue Eroberungsmacht auf die Weltbühne gerufen, deren Interessen sich auch mit den deutschen kreuzen, z. B. auf den Philippinen und in Südamerika, und die Samoawirren zeigten deutlich, daß Deutschland einer stärkeren Vertretung in den überseeischen Gebieten bedürfe. Eine wichtige Rolle in der Diskussion spielte die Deckungsfrage. Nach dem Vorschlage der Regierung sollten die Kosten durch eine Anleihe aufgebracht werden, aber dagegen erhob sich von vielen Seiten Widerspruch, da die Verzinsung in erster Linie erhöhte indirekte Steuern und somit eine Belastung der Massen notwendig machen werde. Auch im Reichstage führten alle diese Fragen zu einer langen und erregten Debatte, noch ehe die Regierung selbst mit einer offiziellen Vorlage hervorgetreten war, aber ohne daß sich übersehen ließ, wie schließlich das Votum der Mehrheit ausfallen werde. Auch jetzt nach dem Erscheinen der Vorlage ist eine Klärung noch nicht eingetreten; die Entscheidung liegt beim Zentrum, und es scheint, als ob es über die Verstärkung erst verhandeln wolle, wenn es über die Deckungsfrage seinen Willen durchgesetzt hat.

Sozialpolitik. In der Sozialpolitik herrschte im abgelaufenen Jahre ein frischerer Zug als die Jahre vorher. So wurde eine Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz und zur Gewerbeordnung angenommen und das Verbot, daß politische Vereine nicht mit einander in Verbindung treten sollen, aufgehoben. Für den Verzicht auf diese Handhabe zur Beaufsichtigung der politischen Bewegung verlangte die Reichsregierung keine Kompensationen, nachdem sie der preußischen Regierung im Jahre 1897 vom Landtage verweigert worden waren. Diese Haltung der Regierung erweiterte die Kluft zwischen Regierung und Konservativen noch mehr; diese verlangen an der Tradition ihrer Partei festhaltend, Bekämpfung der Sozialdemokratie als einer revolutionären Partei mit Gewalt und erblicken deshalb in der Aufhebung jeglicher Befugnis, ohne daß gleichzeitig der Staat ein anderes Machtmittel erhält, ein schwächliches Paktieren mit der Revolution. Der Reichskanzler zog sich deshalb aus Anlaß der Aufhebung dieses Verbots ein ausdrückliches Mißtrauensvotum seitens der konservativen Parteien zu.

Unter den Parteien ist eine bedeutende Verschiebung allein in Bayern eingetreten. Dort hat bei den Landtagswahlen das Zentrum mit Hülfe der Sozialdemokraten die absolute Majorität in der Kammer errungen, während bisher Klerikale und Liberale sich die Wage hielten und die Sozialdemokraten die Entscheidung gaben. In der Sozialdemokratie wurde ein lebhafter Streit um Prinzipienfragen ausgefochten, der aber zu keinem positiven Resultat geführt hat. Die Anfänger der marxistischen Orthodoxie versuchten auf dem Parteitage die Opportunisten, die ohne das Streben nach einem allgemeinen Sturz des bestehenden Staates aufzugeben, grundsätzlich ein Zusammengehen mit bürgerlichen Parteien befürworteten, sobald sich dadurch eine Besserung des Arbeiterstandes erzielen lasse, aus der Partei auszustoßen oder zur Verleugnung ihrer Anschauung zu zwingen. Trotz langer und überaus heftiger Debatten kam nur ein Kompromiß zu stande in einer Erklärung, die beide Teile gutheißen konnten; die Opportunisten hatten also einen thatsächlichen Sieg errungen, da ihr Ausschluß mißlungen war. Der Dogmenstreit scheint übrigens nur eine geringe Anzahl Führer zu beschäftigen, die Masse läßt sich allein von ihren unmittelbaren materiellen Bedürfnissen leiten. Parteien.

Das Kolonialgebiet des Deutschen Reichs hat durch die Erwerbung Samoas und den Ankauf der Karolinen einen wertvollen Zuwachs erhalten. Deutschland ist seitdem eine der ersten Mächte in der Südsee geworden, und die wohlwollende Aufnahme, die diese Erwerbungen im überwiegenden Teile der Nation gefunden haben, läßt erwarten, daß das Verständnis für die Kolonialpolitik und ihre Bedeutung für die nationale und wirtschaftliche Zukunft Deutschlands in immer weitere Kreise dringen wird. Im Zusammenhange mit der Kolonialpolitik ist auch die Konzession der Anatolischen Bahn an ein deutsches Syndikat zu betrachten (S. 281), da diese Unternehmung den deutschen Einfluß in Kleinasien wirtschaftlich und politisch verstärken wird. In den afrikanischen Kolonien sind wichtige Ereignisse nicht vorgegangen; in Kamerun mußten einige Strafexpeditionen unternommen werden, nachdem einige Deutsche Aufrührern zum Opfer gefallen waren. Eine Erschütterung der deutschen Herrschaft bedeuteten diese Dinge aber nicht. Kolonialpolitik.

Auswärtige Politik. Die auswärtige Politik Deutschlands ist bereits oben berührt worden. Im Samoastreit wahrte die Regierung Deutschlands Rechte und im Südafrikanischen Kriege hielt sie strenge Neutralität, so energisch auch die öffentliche Meinung sich zu gunsten der Buren aussprach. Am schärfsten kam der Gegensatz zwischen Regierung und Volksstimmung zum Ausdruck anläßlich der Kaiserreise nach England, die überall als eine englandfreundliche Kundgebung und moralische Unterstützung Englands aufgefaßt wurde, während doch Deutschland offenbar an der Erhaltung der Buren interessiert sei. Daß die öffentliche Meinung so empfand, ist natürlich, aber man darf nicht vergessen, daß internationale Rücksichten eine derartige, der nationalen Stimmung widersprechende Politik erzwingen können, und daß die augenblickliche Unterstützung eines politischen Rivalen oder Gegners nicht notwendig die Preisgebung der eigenen Interessen bedeutet. So wurde die Erfurter Zusammenkunft zwischen Napoleon und Alexander I im Jahre 1808 von der russischen öffentlichen Meinung scharf verurteilt, weil diese in Napoleon einen Gegner Rußlands sah, aber wie sich bald zeigte, gab sie dem Zaren Gelegenheit die Erfüllung eines russischen Lieblingswunsches, die Eroberung türkischer Provinzen in Angriff zu nehmen. Ob ähnliche Erwägungen die Politik Deutschlands gegen England bestimmen, steht dahin, jedenfalls ist Deutschland bei seiner maritimen Schwäche vorläufig auf ein gutes Verhältnis zu ihm angewiesen. — Das Verhältnis zu den übrigen Mächten blieb im ganzen unverändert. Mit Frankreich wurden einige internationale Höflichkeiten gewechselt (S. 267), die auf beiden Seiten der Vogesen Betrachtungen über die Möglichkeit einer deutsch-französischen Annäherung mit der Spitze gegen England veranlaßten. Die Beziehungen zu Amerika wurden durch den Gegensatz in der Samoafrage und durch wirtschaftspolitische Differenzen getrübt, Fragen, die auch bis jetzt noch nicht erledigt sind und gegenseitige Importerschwerungen als möglich erscheinen lassen. — Viel erörtert wurde die Frage eines engeren Zusammenschlusses zwischen Deutschland und Holland auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete. Die Unfähigkeit Hollands seine Kolonien und seinen Handel gegen den Angriff einer Großmacht zu verteidigen, das Vorgehen Englands gegen die Holländer

in Südafrika haben in Holland die Überzeugung erweckt, daß es einen wirksamen Schutz in etwaigen Weltkrisen allein bei Deutschland finden könne. Für Deutschland würde ein Zollanschluß Hollands wegen der Belebung der Rheinschiffahrt und des westlichen Handels und besonders wegen der näheren Verbindung mit den holländischen Kolonien von großer wirtschaftlicher Bedeutung sein. Hier und da ist die Meinung geäußert worden, daß ein Motiv des so eifrig angestrebten Ausbaues des westlichen Kanalsystems, das den Holländern Deutschland erschließt, der Wunsch sei, der holländischen Regierung den Anschluß an Deutschland um so lockender erscheinen zu lassen.

In wirtschaftlicher Hinsicht hat Deutschland wiederum eine Zunahme seines Gesamthandels erlebt und steht nach wie vor im Welthandel an zweiter Stelle, wie folgende der „Allg. Ztg.“ entnommene Tabelle zeigt: Wirtschaftliches.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1899	1898	1899	1898
	Millionen Mark			
Großbritanniens	9,896.0	9,596.2	5,399.9	4,761.4
Deutschlands	5,495.9	5,439.7	4,151.7	4,010.6
der Verein. Staaten v. Amerika	3,332.7	2,667.0	5,253.0	5,273.1
Frankreichs	3,373.8	3,578.1	3,119.3	2,808.7
Österreich-Ungarns . . .	1,343.5	1,393.7	1,578.3	1,372.9
Belgiens	1,686.3	1,568.5	1,417.9	1,360,3

In Österreich-Ungarn hatten beide Reichshälften wieder parlamentarische Erschütterungen zu überstehen. In Ungarn war die Ungarn. Opposition mit der Vertretung der ungarischen Ansprüche in der Ausgleichsfrage (vgl. 1898) nicht einverstanden und zwang den Ministerpräsident Banffy, der das Parlament seinen Wünschen mit Gewalt gefügig machen wollte (1898 S. 233), zum Rücktritt. Sein Nachfolger Koloman v. Szell stellte den Parlamentsfrieden durch Fallenlassen des von der Opposition und einem Teil der Regierungspartei perhorreszierten Gesetzentwurfs wieder her, so daß fortan Regierung und Volksvertretung geschlossen in die Diskussion des Ausgleichs mit Oesterreich eintreten konnten. Da in Österreich eine solche Einigkeit nicht existierte, so war der Ausgang der

Verhandlungen ein vollständiger Sieg Ungarns: wenn Oesterreich ursprünglich die Erhöhung der ungarischen Quote zu den gemeinsamen Ausgaben von 31% auf 42% gefordert hatte und Banffy schon 36 Prozent zu bewilligen bereit gewesen war, so lehnte Szell

Ausgleich.

ein solches Entgegenkommen ab. Durch Zugeständnisse in der Überweisung der indirekten Steuern und durch Vorteile bei der Erneuerung des Banfübereinkommens ließ sich die ungarische Regierung endlich herbei, eine geringfügige Erhöhung auf ein Jahr zuzugestehen (S. 194, 200). Ungarn setzte ferner durch, daß es bei künftigen Handelsverträgen die wirtschaftliche Gemeinschaft mit Österreich kündigen und eigene Verträge mit dem Auslande schließen könne, falls mit Österreich eine Einigung nicht zu stande käme.

Österreich.

Was die österreichische Regierung der ungarischen gegenüber so in Nachteil setzte, war der unaufhörliche Nationalitätenhader und der Konflikt zwischen Regierung und Parlament. Der Reichsrat mußte schon nach wenigen Sitzungen vertagt werden, und die Haltung der deutschen Oppositionsparteien bewies, daß sie auch dann den Kampf nicht aufgeben wollten, so lange die Sprachenverordnungen nicht aufgehoben seien. Ein gemeinsames Programm, das ihre bedeutendsten Gruppen aufstellten, verlangte Garantien gegen die Mißhandlung der Deutschen, und der Versuch des Reichsratspräsidenten, die Parteien zu gemeinsamen Beratungen über die Beseitigung des parlamentslosen Zustandes aufzufordern, scheiterte an dem Widerstand der Deutschen. An eine parlamentarische Genehmigung der Ausgleichsgesetze war unter diesen Umständen nicht zu denken, sie mußten oktroyiert werden, was zu heftigen Protesten und zu Unruhen unter der deutschen Bevölkerung Anlaß gab. Angesichts dieser Unmöglichkeit, das Parlament wieder arbeitsfähig zu

Ministerwechsel.

machen, erhielt der Graf Thun, der Erbe der Badenischen Gewaltpolitik, seine Entlassung, und Graf Clary, ein Deutscher bildete ein Kabinet aus Männern, die keiner der Parlamentsparteien angehörten. Seinen Auftrag, die Deutschen wieder zum parlamentarischen Leben zurückzuführen, erfüllte er durch Aufhebung der

Sprachenverordnungen.

Sprachenverordnungen (1898 S. 201), aber er zog sich damit die Feindschaft der Tschechen zu, die nicht auf die aus den Sprachenverordnungen erwachsenden Vorteile verzichten wollten. Wie früher

die Deutschen so machten jetzt die Tschechen Obstruktion, und zwar richtete sich ihr Widerstand gegen das Budget und gegen das Gesetz über die Überweisung der indirekten Verbrauchsabgaben, das nach den Abmachungen mit Ungarn am 1. Januar in Kraft treten sollte. Um die Deutschen zur Vornahme der Delegationswahlen zu gewinnen, versprach Graf Clary feierlich von dem § 14 keinen Gebrauch zu machen, so daß ihm, als die parlamentarische Erledigung der Ausgleichsgesetze nicht mehr möglich war, kein anderer Ausweg übrig blieb als der Rücktritt. Sein Nachfolger, der bisherige Eisenbahnminister v. Wittek mußte dann die Gesetze mittelst des § 14 ausführen. So kurz die Regierung des Grafen Clary auch war, sie hatte doch den Erfolg, daß die Delegationen ordnungsmäßig zu stande gekommen sind und daß die Deutschen wieder in nähere Beziehungen zur Regierung getreten sind.

Antikatholische Bewegung.

In dem Kampf der Parteien und Nationalitäten ist als eine neue Erscheinung anzusehen, daß die antikatholische Bewegung „Los von Rom" trotz aller Bekämpfung durch die Regierung Fortschritte gemacht und in Österreich, Böhmen und Schlesien zur Gründung neuer evangelischer Gemeinden geführt hat. Da die Häupter der radikalen deutsch-nationalen Bewegung diese Agitation mit besonderer Vorliebe unterstützten und die Klerikalen die besten Stützen der Grafen Thun und Badeni waren, so war bei Beginn der Bewegung allgemein die Meinung verbreitet, daß sie aus rein politischen Erwägungen hervorgegangen sei, aber in letzter Zeit ist in evangelischen Kreisen Deutschlands die Überzeugung im Wachsen, daß ihr wirklich religiöse Impulse zu Grunde liegen.

Spanien.

Spanien krankt noch an den Nachwehen des Krieges, und seine Geschichte zeigt dieselben Züge wie die Jahre vorher: finanzielle und wirtschaftliche Not, Zunahme des separatistischen Geistes in Catalonien und Steigerung der Parteikämpfe. Der Verkauf der Karolinen und der Erlös aus den Philippinen konnten den Finanzen nicht aufhelfen; die Summen genügten nicht einmal zur Deckung des Soldes, den die Regierung den aus Kuba heimgekehrten Truppen schuldete. Ein schwacher Trost für die Regierung war, daß die Karlisten bei den Wahlen trotz lebhafter Agitation keine nennenswerten Erfolge erzielten, dagegen gab die Opposition

des Klerus gegen die Dynastie zu schweren Bedenken Anlaß. Ein wenig erbauliches Schauspiel waren die Angriffe in Presse und Parlament auf die Leitung der Armee und Marine wegen der Niederlagen im amerikanischen Kriege, da die Unfälle mehr dem ganzen System als einzelnen Personen zugerechnet werden müssen. Überdies ist es noch höchst ungewiß, ob die Kritiker den Willen und die Kraft haben, die Wiederkehr ähnlichen Unglücks durch einschneidende Reformen zu verhüten.

England. In England war das öffentliche Interesse fast ausschließlich auswärtigen Fragen zugewandt. Die Verwicklungen mit Frankreich legten die Verstärkung der Wehrkraft nahe, und so brachte das Budget sowohl bedeutende Mehrforderungen für das Landheer wie für die Marine. In den letzten Monaten ist angesichts der afrikanischen Erfahrungen oft die Frage erörtert worden, ob nicht eine tiefgehende Änderung der ganzen militärischen Organisation notwendig und die Einführung einer Art Wehrpflicht anzustreben sei. Der Widerwille gegen die allgemeine Wehrpflicht, der sich in der öffentlichen Meinung erhob, als dieser Gedanke hingeworfen wurde, und die jüngsten Erfolge lassen es zweifelhaft erscheinen, ob umfassendere Reformen vorgenommen werden. — Der Gedanke des Imperialismus, d. h. eines engeren politischen und wirtschaftlichen Zusammenschlusses der Kolonien mit dem Mutterlande, macht große Fortschritte und hat sich praktisch bethätigt in der Hülfeleistung Kanadas und Australiens für den Krieg in Südafrika.

Frankreich. Dreyfusfrage. In Frankreich wurde das innere Leben wiederum beherrscht von der Dreyfusangelegenheit, der „Affäre", wie sie kurzweg genannt wurde. Die Fehde, ob eine Revision des kriegsgerichtlichen Prozesses stattfinden solle oder nicht, wurde zu Beginn des Jahres mit erneuter Lebhaftigkeit betrieben, und die Regierung beteiligte sich insofern daran, als sie durch eine Veränderung des Gerichtsverfahrens die Entscheidung verzögerte (S. 231). Der Verlauf des weiteren Prozesses, den wir nicht in seinen Einzelheiten verfolgen, war dann der, daß der Kassationshof das Urteil vom Jahre 1894 aufhob und eine neue Untersuchung anordnete. Der Kassation des Urteils folgte die Überführung Dreyfus' nach Frankreich auf dem

Fuße, und nachdem man ihm einige Wochen zur Erholung und Vorbereitung gelassen hatte, begann in Rennes ein neuer Prozeß. Dieser endete zwar abermals mit einer Verurteilung, aber die Strafe fiel weit milder aus als das erste Mal (9. Sept.). Von der Gerechtigkeit des Spruches sind in Frankreich selbst wohl nur wenige überzeugt, und im Auslande hat die große Mehrheit keinen Zweifel, daß Dreyfus unschuldig ist.

Präsidentenwechsel.

Fast alle Vorgänge von Bedeutung standen in Zusammenhange mit dem Prozeß. Als der Präsident Faure plötzlich starb und Loubet sein Nachfolger wurde, führte die Erregung über dessen Wahl, der als Anhänger der Revision galt, sogleich zu großen Tumulten in Paris, und der Vorkämpfer der nationalistischen Agitation, der Deputierte Déroulède, das Haupt der ehemaligen Patriotenliga, versuchte gar eine von der Begräbnisfeier Faures zurückmarschierende Truppe zu einem Staatsstreiche zu bewegen. Das kindliche Unterfangen scheiterte kläglich, und Déroulède wurde vor das Schwurgericht gestellt, aber freigesprochen. Als dann die Vernichtung des kriegsgerichtlichen Urteils ausgesprochen war, riß die durch die jahrelange Agitation geschürte Leidenschaft einige Monarchisten sogar zu einem thätlichen Angriff auf den Präsidenten der Republik fort. Der Zwischenfall hatte größere Wirkung als es zuerst den Anschein hatte: infolge dieses Angriffs ließ der Ministerpräsident Dupuy, als der Präsident Loubet wieder an einem öffentlichen Feste teilnahm, große Vorsichtsmaßregeln treffen, die der Kammer mißfielen und ein Tadelsvotum gegen die Regierung veranlaßten. Die Erneuerung des Kabinetts war schwierig, weil die Gruppe Mélines, die einen bedeutenden Teil der gemäßigten Republikaner umfaßt, nicht an der Kabinettsbildung mit anderen Gruppen teilnehmen wollte, um selbst das Ruder in die Hand zu bekommen. Schließlich gelang es, eine Koalition aus Gemäßigten, Radikalen und einem Sozialisten zu bilden. Zum ersten Male übernahm ein Sozialdemokrat ein Portefeuille, neben ihm erhielt das Kriegsministerium General Gallifet, der als der Bändiger der Kommune bisher den Radikalen und Sozialisten als der verhaßteste Reaktionär gegolten hatte. Das neue Kabinett machte keinen Versuch, das Urteil des Renneser Gerichtshofs zu

Ministerwechsel.

Verhaftungen. beeinflussen und verstand es, die Unruhen, die während und nach dem Prozesse in Paris ausbrachen, mit fester Hand zu dämpfen. Die Anstifter der Unruhen, vornehmlich Führer der Monarchisten und Antisemiten, wurden wegen Komplotts gegen die Sicherheit des Staates vor den Staatsgerichtshof gestellt. Wie die Anklage behauptet, haben Haussuchungen und sonstige Beschlagnahmen erwiesen, daß die Unruhen, die seit dem Februar d. J. wiederholt ausgebroen sind, alle nach einem bestimmten Plan angelegt seien, um die Republik zu stürzen. Ein komisches Intermezzo in diesen Ereignissen war die Aushungerung des Antisemitenhäuptlings Guérin, der sich seiner Verhaftung gewaltsam widersetzte (S. 241).

Das Heer. Das Ende des Prozesses gegen Dreyfus und diese Maßregeln scheinen die öffentliche Meinung beruhigt zu haben. Für die Disziplin des Heeres, insbesondere der Offiziere, die an der Agitation wiederholt teilgenommen und nicht selten Beweise von Insubordination gegeben hatten, ist der endliche Ausgang der Dreyfusfrage von großer Bedeutung. Kriegsminister Gallifet, der als der Held von Sedan mit weit größerer Autorität gegen Widerspenstige auftreten konnte als seine Vorgänger, die meist gar nicht Militärs waren, hat die gelockerte Zucht im allgemeinen wiederhergestellt. Die Kammer hat sein scharfes Vorgehen gegen mehrere höhere Offiziere ausdrücklich gebilligt.

Italien. Italien stand in diesem Jahre noch unter der Nachwirkung der Revolten des Jahres 1898. Zur Bekämpfung der Unruhen

Umsturzvorlage. hatte sich die Regierung ein Gesetz bewilligen lassen, das ihr für die Dauer eines Jahres ein ausgedehntes Beaufsichtigungsrecht der Presse und der Vereine gewährte und Strafverschärfungen bei Vergehen gegen die öffentliche Ordnung enthielt. Diese Vollmacht, die im Juli ablief, sollte nun durch ein Gesetz dauernd gemacht werden. Die Beratung des Gesetzes, die im Februar begann, zog sich in der Kommission mehrere Monate hin; als dann die Verhandlung im Plenum begann, zeigte sich, daß zwar die Majorität der Kammer dem Gesetze geneigt war, aber die Opposition verhinderte durch hartnäckige Obstruktion die Abstimmung. Sie erklärte das Gesetz für überflüssig, da die Ruhe seit dem Sommer 1898 nicht mehr gestört worden sei, worauf die

Regierung erwiderte, diese Ruhe sei eben die Folge des Gesetzes, und sobald es erlösche, würden die alten Tumulte wieder ausbrechen. Da eine ordnungsmäßige Erledigung nicht zu erreichen war, vertagte die Regierung die Kammer, und das Gesetz wurde durch königliches Dekret in Kraft gesetzt.

Schon ehe die Entscheidung hierüber gefallen war, hatte ein Ministerwechsel stattgefunden. Er war durch die auswärtige Politik hervorgerufen. Italien hatte versucht, ein Stück chinesisches Gebiet zu erwerben, um sich einen Stützpunkt in Ostasien zu verschaffen, aber die Forderung wurde abgelehnt, da England, auf dessen Beistand es gerechnet hatte, das Begehren in Peking nicht unterstützte. Das übereilte Vorgehen des italienischen Geschäftsträgers in China zwang die italienische Regierung ihn zu desavouieren (S. 247). Als diese diplomatische Niederlage in der Kammer besprochen wurde, reichte der Ministerpräsident Pelloux die Demission des Kabinetts ein, weil er sah, daß die Mehrheit die Handlungsweise der Regierung nicht billigen werde. Pelloux wurde wiederum mit der Kabinettsbildung betraut und gestaltete sein Ministerium nur wenig um. Der Minister des Auswärtigen Canevaro fiel als Opfer des mißglückten chinesischen Experiments und wurde durch Visconti Venosta ersetzt, der in der Kammer ausdrücklich erklärte, auf jede territoriale Erwerbung in China verzichten zu wollen. Auf die inneren Angelegenheiten übte der Ministerwechsel kaum Einfluß, da das neue Kabinett das Vereins- und Preßgesetz aufrecht erhielt. Die Wiederaufnahme der Kammerberatungen hat dem Ministerium noch keine Gefahren gebracht; die öffentliche Aufmerksamkeit ist gerichtet auf einen Prozeß, der namentlich über die Rechtspflege und Verwaltung in Sizilien trübe Bilder enthüllt hat. — In der auswärtigen Politik ist von Bedeutung, daß das Verhältnis zu Frankreich sich etwas gebessert hat durch den Abschluß des Handelsvertrages, wofür ein äußeres Zeichen der Besuch der französischen Flotte in Cagliari ist. In den Beziehungen zur Kurie hat sich dagegen nichts geändert; zur Milderung der Spannung konnte es nicht beitragen, daß der Papst auf Antrag Italiens von der Friedenskonferenz ausgeschlossen wurde.

Ministerwechsel. China-politik.

Kurie.

Belgien. In Belgien hat eine Wahlreformvorlage der Regierung große Erschütterungen hervorgerufen. Der Entwurf war bestimmt, der herrschenden klerikalen Partei die Kammermehrheit für immer zu sichern (S. 259). Angesichts der populären Erregung, die dieser Entwurf erregte, lehnte ihn die Kammerkommission, die mit seiner Vorbereitung betraut war, ab, und das Ministerium Vandenpeereboom mußte durch eine andere klerikale Gruppe ersetzt werden. Dieser gelang es dann, freilich mit schwacher Mehrheit, ein Wahlgesetz zu stande zu bringen, das auf dem Proportionalwahlsystem aufgebaut, eine solche einseitige Begünstigung der klerikalen Partei nicht enthielt.

Holland. Friedenskonferenz. Holland hat in diesem Jahre die Aufmerksamkeit als der Sitz der Friedenskonferenz auf sich gezogen. Der Hauptgedanke, den der Zar in seinem ersten Rundschreiben ausgesprochen hatte, die Herbeiführung einer Verminderung der Rüstungen, war bereits sehr abgeschwächt in der zweiten russischen Kundgebung vom 11. Januar (S. 269), und als die Konferenz zusammentrat, war man allseitig überzeugt, daß diese Idee keine Aussicht auf Verwirklichung habe. In den Beratungen wurde die Abrüstung wohl als erstrebenswert hingestellt, aber über solche platonischen Wünsche kam man nicht hinaus. Es wurde dagegen beschlossen, gewisse Explosivgeschosse nicht zu verwenden, die Genfer Konvention auf den Seekrieg einzuschränken, das Privateigentum im Seekriege für unverletzlich zu erklären und über die Beschießung offener Städte gewisse Grundsätze aufzustellen. Bei diesen Vorschlägen machte fast allein England einige Vorbehalte oder lehnte sie gänzlich ab. Lange Diskussionen entfesselte die Frage des internationalen Schiedsgerichts, aber bald brach sich die Anschauung Bahn, daß ein Staat unmöglich alle ihn berührenden Differenzen von einem solchen Schiedsgericht entscheiden lassen und somit unter Umständen Existenzfragen der Willkür eines fremden Gerichtshofes überantworten könne. Man kam daher nicht weiter als eine Konvention zur friedlichen Schlichtung internationaler Streitigkeiten zu empfehlen.

Dänemark. In Dänemark beschäftigte die Gemüter ein großer Streik, der allmählich zu einer Massenaussperrung führte. Im April

brach im Kopenhagener Zimmergewerbe ein Streik über Lohnangelegenheiten aus, an dem bald das ganze Baugewerbe teilnahm. Der Streik entwickelte sich allmählich zu einer Kraftprobe zwischen den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und den ebenfalls organisierten Unternehmern. Wiederholte Verständigungsversuche scheiterten, da die Unternehmer den Anspruch der Arbeiter, an der Direktion der Arbeit mitzuwirken, nicht anerkennen wollten. Erst am 4. September kam es zu einer Einigung, die in allen wesentlichen Punkten zu Gunsten der Arbeitgeber ausfiel.

In Schweden und Norwegen ist der Unionskonflikt nicht gemildert, vielmehr infolge der Durchführung des Flaggenstreites gesteigert worden. Bei der gereizten Stimmung bedeutete die bedeutende Verstärkung der schwedischen Wehrkraft, die mit nie erhörter Bereitwilligkeit vom Reichstage zugestanden wurde, eine gewisse Drohung gegen das Nachbarreich, aber bei den Reichstagswahlen erlitten die Vertreter eines schroffen Vorgehens gegen Norwegen eine Niederlage. Augenblicklich wird in Schweden die allgemeine Wehrpflicht erörtert, aber es ist zweifelhaft, ob in absehbarer Zeit bindende Beschlüsse darüber gefaßt werden. — Die auswärtige Politik der Union, die auf die strengste Neutralität nach allen Seiten hinausläuft, ist durch den Wechsel im Ministerium des Auswärtigen nicht verändert worden. Schweden-Norwegen.

Die russische Politik, auf deren Initiative die Haager Friedenskonferenz zurückzuführen ist, hatte einen durchaus friedlichen Charakter. Sowohl während der Differenzen zwischen Frankreich und England, wie während des Burenkrieges machte sie keine Anstalten aus ihrer strengen Neutralität herauszutreten, wiewohl die Sympathie der Nation beide Male auf der Seite der Gegner Englands war. Die Friedensliebe und der Abrüstungsvorschlag des Zaren hinderte indessen die russische Regierung nicht, ihre Wehrkraft unausgesetzt zu verstärken; so wurden in Zentralasien zwei neue Armeekorps organisiert und die Flotte vergrößert. Das Ziel der asiatischen Politik Rußlands ist nach wie vor, zunächst Persien völlig unter russische Botmäßigkeit zu bringen, und so den Weg nach dem indischen Ozean zu finden, während gleichzeitig der sibirische Bahnbau und die Kolonisation Sibiriens mit Eifer be- Rußland.

trieben wird, um in Ostasien die erste Rolle spielen zu können. Diese Expansion in Asien hat eine Beschränkung in Europa zur Voraussetzung, und so ist denn auch die russische Politik auf der Balkanhalbinsel so defensiv wie nur je: Rußland sucht dort unbedingt die Ruhe zu erhalten und hat viel dazu beigetragen, einen zu Beginn des Jahres in Macedonien drohenden Aufstand hintanzuhalten. Die Steigerung des deutschen Einflusses in der Türkei durch die Konzedierung der anatolischen Bahn betrachtete die öffentliche Meinung zwar mit Mißtrauen, aber die Regierung ließ keine Protest- oder Mißfallensäußerung vernehmen.

Innere Zustände. Die vorsichtige äußere Politik wurde ebensowohl durch die Friedensliebe des Zaren wie durch die schlimmen Zustände im Innern bedingt. Die Zahl der Notleidenden ist durch mehrere Mißernten gestiegen, so daß agrarische Reformen im großen Stil unerläßlich scheinen, wenn die Ackerbau treibende Bevölkerung und die ganze wirtschaftliche Produktion nicht starke Einbußen erleiden soll (S. 271). Zu dieser Schwierigkeit kommt eine wachsende Gährung unter den Arbeitermassen, die anfangen sich nach westeuropäischem Muster zu organisieren und sozialistischen Ideen zuzuneigen. Die polizeilichen Maßregeln der russischen Regierung haben bisher ihre Wirkung dagegen verfehlt (vgl. Mitteilung. des evangelisch-sozialen Kongresses 1900). — Der nivellierende gewaltthätige Charakter der russischen Autokratie hat sich auch unter dem neuen Herrscher nicht geändert. Wie Alexander der III. die Russifizierung der Ostseeprovinzen durchgeführt hat, so hat Nikolaus der II.

Finland. begonnen, Finland seiner Selbständigkeit in Gesetzgebung, Finanz- und Heerwesen zu berauben und russische Sprache und Verwaltungspraxis dort einzuführen. Da Finland eine kompaktere und zahlreichere Bevölkerung besitzt als die deutschen Ostseeprovinzen, so wird der Russifizierungsprozeß nur langsam vor sich gehen, aber der endgültige Ausgang scheint bei der ungeheueren Übermacht Rußlands nicht zweifelhaft, sofern nicht internationale Verwickelungen die russische Kraft lahm legen.

Türkei. Auf der Balkanhalbinsel gab es im Gebiete der Türkei einige Unruhen, die durch Ausschreitungen der Albanesen gegen christliche Völkerschaften und durch Grenzverletzungen gegen Serbien

hervorgerufen wurden. Dank den Mahnungen der Großmächte hatten sie keine weiteren Folgen. Auch in der asiatischen Türkei, in Armenien, fanden wieder kurdische Ausschreitungen statt, die beweisen, daß die Pforte unfähig ist, die verschiedenen Elemente ihres weiten Gebietes zu friedlichem Zusammenleben zu bringen. Die Korruption der inneren Verwaltung ist nicht aufgehoben, und die Verhaftung mehrerer hoher Beamter am Schluß des Jahres sowie die Flucht eines Schwagers des Sultans ins Ausland zeigt, daß in den höchsten Regierungskreisen eine bedenkliche Unsicherheit herrscht. — Mit Rußland wurden mehrere Noten gewechselt über die rückständige Kriegsentschädigung, die die Pforte nur sehr lässig bezahlt, so daß Rußland schon mit Repressalien für das kommende Jahr drohte. Eine weitere Differenz zwischen Rußland und der Pforte, die Repatriierung der während der Armeniermetzeleien nach dem Kaukasus geflüchteten Armenier, ist ebenfalls noch in der Schwebe.

In Serbien ist der Kampf zwischen dem Exkönig Milan und den Radikalen einstweilen zu gunsten Milans entschieden worden. Ein mißlungenes Attentat auf Milan gab Gelegenheit, die Führer der Radikalen zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilen zu lassen, obgleich ein Beweis für ihre Schuld nicht erbracht werden konnte. Diese Gewaltpolitik hat namentlich in Rußland große Unzufriedenheit erzeugt. — Auch Rumänien, sonst der ruhigste Staat der Balkanhalbinsel, hat mehrere Erschütterungen erlitten. Die nationale Eifersucht gegen die Magyaren rief Straßendemonstrationen hervor, die das liberale Ministerium zum Rücktritt zwangen, und die schlechte Ernte trieb in mehreren Distrikten die Bauern zum Aufruhr. Der Ernteausfall schädigte die Finanzen dermaßen, daß eine Anleihe von 175 Millionen Franks notwendig wurde, um die Zinszahlungen fortsetzen zu können. — Schlimmer noch lagen die finanziellen Verhältnisse in Bulgarien, das erst nach langen Verhandlungen Hülfe von auswärtigen Banken erhalten konnte. Die Bedingung für die Anleihe war, daß der Bau der Parallelbahn, die als ein bulgarisches Konkurrenzunternehmen gegen die ostrumelische Orientbahn gedacht war, eingestellt werden mußte. Gehaltsreduktionen und Beschränkung der Zivilliste bezeichnen die schwierige

Serbien.

Rumänien.

Bulgarien.

Griechenland. Lage des Staates. — In Griechenland haben sich die Zustände nicht merklich geändert. Es scheint nicht, daß es dem Ministerium Theotokis gelungen ist, die Verwaltung und Justiz von der Einmischung des Parlaments zu befreien, und die Finanzen haben sich nicht gebessert, da die Korinthenpreise nicht gestiegen sind. — In Kreta. Kreta, das in einem ideellen Zusammenhange mit Griechenland steht, hat die Begründung der christlichen Herrschaft zur Massen-Auswanderung von Muselmanen geführt, so daß die Insel künftig von Glaubenskämpfen wohl verschont bleiben wird. Die Verwaltungsreformen wurden erschwert durch die geringen Einkünfte der Insel, aber eine neue Subvention wurde von den Protektionsmächten abgelehnt (S. 249). Die türkischen Oberhoheitsrechte sind in der Praxis nicht mehr beachtet worden.

Nordamerika. Wenn die Vereinigten Staaten im Jahre 1898 glänzende Triumphe gefeiert hatten, so zeigte sich bald, daß die Überwindung Spaniens der geringere Teil der Schwierigkeiten gewesen war, die die Expansionspolitik mit sich brachte. Das Hauptwerk begann erst, als die Philippinos dem spanisch-amerikanischen Vertrage, der die Abtretung der Philippinen an die Vereinigten Staaten enthielt, die Ratifikation verweigerten, und nun gegen Amerika wie früher gegen Spanien die Waffen ergriffen. Die Amerikaner waren im offenen Felde zwar dank der Überlegenheit ihrer Artillerie meist siegreich, aber die Natur des Landes und die Schwierigkeit der Verpflegung ließen weder eine Eroberung des ganzen Landes noch eine Vernichtung der feindlichen Heere zu. Aus diesen Gründen ist eine Unterwerfung noch nicht erreicht. Die amerikanische Regierung scheint fest entschlossen, die Philippinen zu annektieren, trotzdem eine starke Partei nach wie vor gegen die „imperialistische“ Eroberungspolitik protestiert, wofür die Abstimmung im Senat über den spanischen Friedensvertrag charakteristisch ist. Die Einrichtung des neuen Regiments auf Kuba ging ohne größere Unruhen vor sich, obwohl auch hier Bestrebungen, die auf eine völlige Autonomie hinzielen, nicht fehlen. — Die erste Folge der Eroberungspolitik war die Vermehrung des stehenden Heeres (S. 288) und eine Untersuchung über Mißstände in der Heeresverwaltung, die großes Aufsehen im Publikum erregte. Die auswärtige Politik

ist schon oben behandelt worden, hier ist noch nachzutragen, daß die Differenz mit Kanada über die Abgrenzung Alaskas noch nicht beendet worden ist, und daß mit Frankreich am 24. Juli ein Handelsabkommen auf gegenseitige Zollerleichterungen abgeschlossen worden ist.

In Asien ist China das Feld geblieben, wo die Einflüsse fast aller Großmächte sich kreuzen. Rußland und England, die beiden Hauptrivalen haben sich über die Abgrenzung ihrer Einflußsphären vorläufig verständigt; Frankreich hat gegen Schluß des Jahres eine territoriale Konzession in der Kuang-Tschu-Bai durchgesetzt, und Deutschlands Anteil am ostasiatischen Handel ist vermehrt worden, dadurch, daß der Norddeutsche Lloyd die Dampfer von zwei englischen Schiffahrtgesellschaften angekauft hat (Dezember). Die Küstenschiffahrt in den südlichen Häfen Ostasiens ist damit in deutsche Hände übergegangen. (Über die wirtschaftliche Erschließung Chinas vgl. Revue politique et parlementaire Bd. 20 ff. und Schumacher, Archiv für Eisenbahnwesen Jahrg. 1900.) — In Indien hat die Hungersnot weitere Gebiete ergriffen, so daß zeitweilig an 50 Millionen Menschen Not litten. Asien.

Alphabetisches Register.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Preußen.

Italien 246—255.

